

Okt. 1917
28. XI. 1917
4

Das Ueberweisungs-gesetz.

Die Regierung hat im Abgeordnetenhaus das neue Gesetz, betreffend die Ueberweisungen aus Staatsmitteln an die Landesfonds in den Jahren 1917 und 1918, eingebracht. Es hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Für jedes der beiden Kalenderjahre 1917 und 1918 werden den Landesf. nds aus staatlichen Mitteln folgende Beträge überwiesen:

	Kronen
Niederösterreich	39,452,010
Oberösterreich	5,967,850
Salzburg	2,362,450
Steiermark	7,258,970
Kärnten	2,292,530
Kraan	2,246,320
Triest	1,178,360
Styrien	773,591
Görz-Gradiska	589,860
Tirol	3,313,770
Vorarlberg	650,510
Böhmen	45,401,650
Mähren	14,212,810
Schlesien	3,909,680
Galizien	14,525,010
Bukowina	1,567,370
Dalmatien	742,940

§ 2. Die in § 1 angeführten Ueberweisungen treten an die Stelle der mit dem Gesetze vom 23. Januar 1914 und mit der kaiserlichen Verordnung vom 27. August 1916 festgesetzten Ueberweisungen aus dem Ertrage der staatlichen Realsteuern, der staatlichen Branntweinsteuer und der staatlichen Biersteuer. Auf Rechnung dieser Ueberweisungen für das Jahr 1917 bereits angewiesene Beträge sind in die nach § 1 zu überweisenden Beträge einzurechnen.

§ 3. Die vorbezeichneten Ueberweisungen kommen nur den Landesfonds jener Länder zu, in denen in den Jahren 1917 und 1918:

1. eine Vorschreibung der Einkommensteuer für Zuschlags- und Beitragszwecke nicht stattfindet,
2. wie immer benannte Landesauslagen auf den Verbrauch von gebrannten geistigen Flüssigkeiten,
3. und wie immer benannte Landesauslagen auf den Verbrauch von Bier nicht zur Einhebung gelangen.

Eine Vorschreibung der Einkommensteuer für Zwecke der Bemessung von Zuschlägen der autonomen Körperschaften und der Berechnung von Beiträgen an solche hat, sofern die Landesgesetzgebung nichts Gegenteiliges verfügen wird, in den Jahren 1917 und 1918 nicht stattzufinden. Die für Galizien mit dem Landesgesetze vom 20. Dezember 1905 und die für die Bukowina mit dem Landesgesetze vom 1. Dezember 1907 aus Anlaß d. Aufhebung des Propinationsrechtes getroffenen Maßnahmen werden durch die im ersten Absätze, Nr. 2 und 3 aufgestellten Bedingungen nicht berührt. Die im ersten Absätze, Nr. 3, aufgestellte Bedingung gilt in Galizien bereits dann als erfüllt, wenn eine Landesauslage auf den Verbrauch von Bier in Lemberg und Krasau überhaupt nicht, im übrigen Gebiete Galiziens aber nicht in einem 4 K. für den Hektoliter übersteigenden Ausmaß, in der Bukowina wenn die Landesauslage nicht in einem 4 K. für den Hektoliter übersteigenden Ausmaß, in Triest wenn der Zuschlag der Stadt Triest zum staatlichen Biersteuerzuschlag in einem 110 Prozent nicht übersteigenden Maße einbezogen wird. Beträge, welche wegen Nichterfüllung der im Absatz 1 bezeichneten Bedingungen nicht zur Aufhebung gelangen, versallen zugunsten des Staatsschatzes.

§ 4. Für das Jahr 1917 sind die nach § 1 und § 2, Absatz 2, noch zu überweisenden Beträge, für das Jahr 1918 die vollen Ueberweisungsbeträge, zur Hälfte in Monatsraten am 15. jeden Monats, zu einem Viertel mit Ende jedes Kalendervierteljahres, zu einem Viertel mit Ende jedes Kalenderhalbjahres anzuweisen.

In den Bewertungen zum Gesetzentwurf wird ausgeführt: Die gegenwärtigen Ueberweisungen laufen am 31. Dezember ab. Die Landesfonds haben außerordentlich wichtige Aufwandszweige von allgemeiner Bedeutung zu bestreiten und eine Unterbrechung in der Zuweisung finanzieller Mittel müsse unbedingt vermieden werden. Deswegen wird die Frage der Ueberweisungen auf ein Jahr für 1918 geregelt. Auch für das fast abgelaufene Jahr 1917 werden noch nachträgliche Vorkehrungen getroffen, um die Landeshaushalte vor Störungen zu sichern. Maßgebend hierfür war, daß der Ertrag der Bier- und Branntweinsteuer so gering ist, daß den Ländern hieraus doch die zugesicherten Minimalanteile nicht zufließen. Deswegen beantragt die Regierung, daß den Landesfonds für die Jahre 1917 und 1918 solche Beträge überwiesen werden, die den für das Jahr 1916 flüssig gemachten Ueberweisungen entsprechen. Das macht für die beiden Jahre zusammengekommen 140 1/2 Millionen Kronen. Andererseits ist die Regierung außerstande, eine weitere Erhöhung der Ueberweisungen in Aussicht zu nehmen. Die Steuereinnahmen der Länder haben im wesentlichen keine Einbuße erfahren. In den Einnahmen und Zuschlägen zu den direkten Steuern ist sogar eine Steigerung zu erwarten. Dagegen sind die Ausgaben des Staates infolge der Kriegslasten ganz außerordentlich gewachsen und die Steuererlöse aus Verbrauchssteuern und Monopolen haben Rückgänge erfahren, die sich noch steigern werden. Deshalb müssen die im Laufe des Krieges eingeführten staatlichen Steuern und Steuererhöhungen ausschließlich dem Staate vorbehalten werden, zumal sie noch lange nicht zur vollen Erfüllung ihres Zweckes hntreichen. Das Ueberweisungssystem hat gewisse Unvollkommenheiten, die sich im Kriege noch verschärft haben und einen weiteren Ausbau nicht als rätlich erscheinen lassen. Diese liegen in der Verschiedenheit der Belastung der den Ländern zur Ausnützung verbliebenen Steuerquellen, namentlich der Landeszuschläge. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist aber nicht danach angetan, die Möglichkeiten zu erörtern, wie die Beziehungen zwischen Staat und Landesfinanzen gestaltet werden könnten, um in der Richtung eines Lastenausgleiches zu wirken. Dies muß der Zeit der dauernden Ordnung der Verhältnisse überlassen werden. Die gleiche Erwägung spricht aber gegen einen weiteren Ausbau des bisherigen Ueberweisungssystems und für eine Regelung in der bisherigen Form auf ein Jahr. Am entsprechendsten war, wie vorgeschlagen wird, die Form einer einheitlichen Dotation aus allgemeinen Staatsmitteln, die sich aus dem Betrage der dem einzelnen Lande für das Jahr 1916 zugekommenen Realsteuer und Branntweinsteuerüberweisung und der Biersteuerjahresüberweisung zusammensetzt.

Von einem bürgerlichen Abgeordneten.

Die Wiener Presse hat über die ungarische Kriegsgewinnsteuer, mit Ausnahme einer vorzeitigen Indiskretion, nichts gebracht. Früher war von kapitalistischer Seite immer gesagt worden, wir könnten unsere Kriegsgewinner nicht scharf besteuern, weil sich sonst unsere Industrie nach Ungarn flüchten würde. Das Publikum hätte sich daher gewiß für das interessiert, was in Ungarn geschieht. Allerdings hätte man dann erfahren, daß Ungarn durchaus nicht so vorgehe, wie vorausgesagt worden war.

Was bei uns von unserer Regierung und vom Herrenhause vertreten worden war, die niedrigere Besteuerung der Gesellschaften, wird von der ungarischen verworfen, indem sie für Gesellschaften und Einzelpersonen dieselbe Besteuerung vorschlägt, nämlich von den ersten 10.000 Kronen Mehrgewinn 10 Prozent, von den folgenden 10.000 15, von 20.000 20, von 20.000 25, von 20.000 30, von 20.000 35, von 200.000 40, von 200.000 45, von 200.000 50, von 200.000 55, darüber hinaus 60 Prozent. Die Steuer beträgt daher von der ersten Million 464.500 Kronen gegenüber dem von unseren Abgeordneten beschlossenen Betrag von 547.500 Kronen, sie ist demnach um 83.000 Kronen niedriger; dagegen beträgt bei uns wie in Ungarn die Steuer für jede weitere Million 600.000 Kronen.

Dieser Unterschied verschwindet jedoch und verkehrt sich in sein Gegenteil, wenn erwogen wird, daß bei uns von der Gewinnsumme die Steuer samt Zuschlägen in Abzug kommt, während in Ungarn keinerlei Steuer oder Zuschlag in Abzug gebracht werden darf. Wenn also eine Einzelunternehmung auch nur fünfzehn Prozent für Steuern und Zuschläge in Abzug bringt, so reduziert sich ihre Gewinnsteuer auf 457.500 Kronen, ist also schon etwas geringer als in Ungarn. Noch bedeutender wird bei uns die Minderbelastung einer Gesellschaft. Werden bei uns von einem Gewinn von einer Million 30 Prozent abgezogen, so beträgt unsere Gewinnsteuer nur noch 367.500 Kronen gegenüber 464.500 Kronen in Ungarn; unsere Steuer ist also in diesem Falle um ein Viertel geringer.

Es fällt uns durchaus nicht ein, zur Befolgung des ungarischen Beispiels bezüglich der Nichtzulassung von Steuerabzügen zu raten; aber festgestellt werden muß die Mehrbelastung in Ungarn. Wichtiger ist die gleiche Behandlung von Gesellschaften und Einzelpersonen. Eine solche ist von unserem Abgeordnetenhaus beschlossen worden und wird wieder beschlossen werden; daraus und aus dem, was Ungarn tut, werden Regierung und Herrenhaus die Konsequenzen zu ziehen haben. Was das Herrenhaus betrifft, können wir es allerdings nicht zwingen, nachzugeben, aber eine Regierung wird unhaltbar, wenn sie sich wiederholt mit dem Abgeordnetenhaus in einer wichtigen Sache in Konflikt setzt.

28. XI. 1917

6
242

Bericht des Finanzausschusses.

Heute wurde der Bericht des Finanzausschusses über die Kriegsteuer (Referent Dr. Steinwender) ausgelesen. Wie bekannt, hat der Finanzausschuß kürzlich beschlossen, die Abänderungen des Herrenhauses an dem Gesetze über die Kriegsteuer, insbesondere die Eliminierung der Rückwirkung auf das Jahr 1916 und die ungleichmäßige Besteuerung von Gesellschaften und Einzelpersonen abzulehnen und an dem ursprünglichen Gesetze des Abgeordnetenhauses festzuhalten.

Der Ausschussreferent führt zur Begründung dieses Standpunktes in seinem heute vorliegenden Referat insbesondere an: Die Ablehnung der Rückwirkung auf das Jahr 1916 würde einen sehr bedeutenden Entgang für die Staatsfinanzen bedeuten. So würde zum Beispiel eine Einzelperson bei einem Mehreinkommen von einer Million nur 394,500 K. anstatt 547,500 K. zu entrichten haben. Noch größer wären die Unterschiebe bei den Gesellschaften. Bei einem Kapital von 20 Millionen und einem Kriegsgewinn von einer Million würde zu zahlen sein:

Nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses 547,500 K., nach dem Beschlusse des Herrenhauses 220,000 K., ohne Rückwirkung nach der kaiserlichen Verordnung vom 16. April 1916 100,000 K. Der Entgang wäre um so größer, als in das Jahr 1916 weit höhere Kriegsgewinne fielen als in das Jahr 1917.

Andererseits würden wieder zahlreiche, minder geldkräftige Einzelpersonen geschädigt werden, für welche der Beschluß des Abgeordnetenhauses Erleichterungen oder völlige Befreiungen geschaffen hat. Nach der Auffassung des Herrenhauses spricht

gegen eine Rückwirkung das allgemeine Bedenken gegen jede Rückwirkung von Gesetzen, insbesondere aber das „natürliche Recht des Staatsbürgers“ gegen eine Nachbesteuerung. Ein solches allgemeines Bedenken soll gewiß nicht in Abrede gestellt werden, dagegen wird das „natürliche Recht des Staatsbürgers“, das während des Krieges bei jedem einzelnen tausendfach verletzt wurde, wohl auch beim Steuerzahler gegen das höhere Recht des Staates zurückzutreten haben. Wir tun übrigens nichts anderes, als was reichere Staaten vor uns getan haben. In England wurde durch ein Gesetz vom 19. Juli 1915 die Mehrgewinnsteuer rückwirkend auf ein Jahr erhöht, im Deutschen Reiche erfolgte die Erhöhung durch ein Gesetz vom 9. April 1917 rückwirkend bis zum August 1914. Dem Vorbilde dieser beiden Staaten zu folgen, wird für uns ebenso zulässig wie nützlich sein.

Weiter wendet sich der Bericht gegen die Begünstigungen der Gesellschaften und schließt wie folgt: „Das Abgeordnetenhaus bleibt bei seinen Beschlüssen und erwartet, daß das Herrenhaus insbesondere auch die durch die ungarische Regierung eingeschlagene Aenderung berücksichtigen werde.“

Zu allen andern vom Herrenhause beschlossenen Abänderungen wird die Zustimmung beantragt, obwohl insbesondere die Bestimmung betreffend die Behandlung von Portefeuilleaktien wesentlichen Bedenken unterliegt.“

28. VII. 1918

Kriegsprodukten-Vereinsgesellschaft.

Unter dem Vorsitz des neuernannten Präsidenten Grafen Ladislaus Somssich fand heute die zweite ordentliche Generalversammlung der Kriegsprodukten-V.G. statt. Zu Beginn der Sitzung verlas der Rechtskonsulent der Gesellschaft Hofrat Dr. Aurel v. Egrny das auf die Ernennung der neuen Direktion und des neuen Präsidenten bezügliche Reskript des Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle, worauf der Vorsitzende in Worten besonderer Anerkennung der außerordentlich wertvollen Dienste gedachte, die der scheidende Präsident Geheimrat Dr. Josef v. Schmidt der Gesellschaft und dem öffentlichen Wohle während seiner zweijährigen Tätigkeit geleistet hat. Auf Antrag des Vorsitzenden wurden die Verdienste des bisherigen Präsidenten und des ebenfalls ausgeschiedenen Mitgliedes der Direktion Johann v. Serbán im Protokoll bereinigt. Nachdem der Vorsitzende noch die neuen Direktionsmitglieder Ladislaus Peineházy und Ludwig Szomjás, sowie den Vertreter des Finanzärars Dr. Johann Grün begrüßt hatte, betraute er den Rechtskonsulenten Dr. Aurel v. Egrny mit der Führung und die Aktionäre Robert Haggenmacher und Ferdinand Kunosky mit der Authentifikation des Protokolls. Der neue Präsident erklärte schließlich, daß er sich bestreben werde, die Agenden der Gesellschaft mit voller Hingebung zu leiten und erbat sich hierzu die wohlwollende Unterstützung der Direktion.

Hierauf wurde der Bericht der Direktion unterbreitet, dem wir folgende wichtigere Angaben entnehmen:

Der Wirkungskreis der Gesellschaft im abgelaufenen Jahre hat eine bedeutende Erweiterung erfahren. Als Ergebnis des freien Einkaufs und der später erfolgten Requirierungen hat die Gesellschaft in Verkehr gebracht: 6,853.000 Meterzentner Weizen, 1,636.000 Meterzentner Roggen, 1,643.000 Meterzentner Gerste, 3,118.000 Meterzentner Hafer, 4,261.000 Meterzentner Mais und 333.000 Meterzentner Hülsenfrüchte. Von den zustande gebrachten Produkten wurden in 163 Zentralmühlen mit einer täglichen Vermahlungskapazität von 1350 Waggons aufgearbeitet: 6,757.000 Meterzentner Weizen, 1,503.000 Meterzentner Roggen, 872.000 Meterzentner Gerste und 2,520.000 Meterzentner Mais. Die aus Weizen, Roggen, Gerste und Mais erzielten Mehl-, Schrot- und Kleie-Mahlprodukte beliefen sich auf 9,703.000 Meterzentner. In 91 Trodenanlagen wurden 3,353.000 Meterzentner Mais getrodnet. Auch wurde in den Wirkungskreis der Gesellschaft die Kontrolle der Herstellung von Kolgerste, Hirsebrei, Tarhonya und Kartoffelstärke, sowie deren Inverkehrbringung verwiesen, von welchen Industrieerzeugnissen etwa 166.000 Meterzentner dem allgemeinen Konsum zugeführt wurden. Im Anschluß an die Beschlagnahme des Hanfsamens hat die Gesellschaft den Ankauf und die Verteilung dieses Produkts besorgt. Im Wege der Gesellschaft gelangten auch die beschlaggenommenen Keps- und Wildkepsborrate in den Verkehr, und zwar 80.000 Mztr. Kohlkeps und 10.000 Mztr. Wildkepsborrate. Von Buchweizen, Pferdebohnen, Futtermehlen, Bienen und Moharfasamen sind teils für menschliche Ernährungszwecke, teils als Futter und teils für Anbauzwecke insgesamt 50.000 Mztr. zur Verteilung gelangt. Zudem wurden circa 45.000 Mztr. Kollleesamen angeschafft, dessen überwiegender Teil nach Oesterreich und Deutschland, ein geringeres Quantum aber nach dem neutralen Ausland exportiert. Das Landes-Ernährungsamt übertrug der Gesellschaft die Uebernahme und Inverkehrbringung verschiedener, der Beschlagnahme verfallenden Nahrungsmittel, von welchen circa 5000 Mztr. an Institutionen und Anschaffungsgruppen überwiesen wurden. Die Gesellschaft war auch mit der Abwicklung des Paprika-Verkehrs betraut, zu welchem Zwecke sie 31 Kommissionäre vertragsmäßig verpflichtet, in Szeged und Kalocsa besondere Exposituren errichtet und etwa 2260 Mztr. Paprika in Verkehr gebracht hat. In den ersten Tagen des Juli v. J. wurden 46 Provinz-exposituren organisiert. Ihre Aufgabe ist die Kontrolle der in den Lohnmühlen erfolgten privaten Vermahlung. Unter der Kontrolle der Exposituren waren 473 Kreis- und 14.226 Lohnmühlen tätig. An die Exposituren sind insgesamt 8,971.211 Mahlbescheinigungen eingelaufen. In den Kreis- und Lohnmühlen gelangten insgesamt 1,158.000 Meterzentner Weizen, 397.000 Meterzentner Korn, 99.000 Meterzentner Gerste, 40.000 Meterzentner Mais, 6800 Meterzentner Hafer und 2700 Meterzentner

Hirse zur Einlieferung, beziehungsweise zur Aufarbeitung. In Verbindung mit der strengen Durchführung der Kontrolle war es notwendig, 4946 Anzeigen zu erstatten, von denen bisher in etwa 2000 Fällen die betreffenden Behörden Strafurteile gefällt haben. Auch im verflossenen Jahre wurde die Anstalt mit der Erledigung der auf noch stehendes Getreide zu erteilenden Vorschüsse, des sogenannten grünen Kredits betraut. 197 Kommissionäre und 44 Gelbinstitute erhielten Vollmachten zur Liquidierung solcher Vorschüsse. Es wurden mit 1326 Schlußbriefen insgesamt etwa 1,031.000 Mztr. Produkte abgeschlossen auf Grund von Vorschüssen im beiläufigen Betrage von 15,500.000 Kronen. Insgesamt wurden etwa 1,463.000 Stück Zertifikate ausgefertigt. Das Gesamtquantum der auf Grund von Zertifikaten gelieferten Waren kann mit etwa 70,000.000 Meterzentner beziffert werden. In 27 Komitaten des Landes wurden Schweineübernahmungs-Exposituren errichtet, die insgesamt 25.700 gemästete Schweine übernommen haben. Im Wege der Aufarbeitung dieser Schweine wurden etwa 17.000 Meterzentner Speck und 3500 Meterzentner Fett zur Versorgung der landwirtschaftlichen und Industriearbeiter, ferner zur Versorgung der Armeen verwendet. Im ausländischen Wirkungskreis weist der Geschäftsverkehr der Gesellschaft ebenfalls eine erhebliche Zunahme auf. Von den zentralisierten ausländischen Artikeln wurden importiert: 24.000 Meterzentner gefalzene Seefische, 50.000 Meterzentner getrodnete Seefische, 85.000 Faß Salzheringe, 38.000 Meterzentner Butter, 30.000 Meterzentner Käse, 23.500 Meterzentner Kartoffelmehl, 1,750.000 Büchsen kondensierte Milch, 40.000 Kilogramm Milchpulver, 1300 Kästen Sir, ein namhaftes Quantum Sardinen, 13,350 Stück lebendes Vieh, 240 Stück Zuchttiere und 27.500 Meterzentner Fett und Fleisch, schließlich etwa 8500 Meterzentner verschiedener Süßfrüchte. Bei der Abwicklung des rumänischen Getreideverkehrs haben auch die Vertreter des Instituts teilgenommen. In sieben Donau-Umschlagstationen sowie in Brassó und in Bördöstorony waren Exposituren des Instituts als Sachverständigenorgane tätig. Die Liquidierung der aus der Zeit vor dem Kriege mit Rumänien kammenden Getreideabwicklung und der hieraus sich ergebenden sehr namhaften Engagements ist bereits im Zuge und nach den bisherigen Anzeichen zu urteilen, werden sich die Verluste viel geringer gestalten, als dies bei Ausbruch des Krieges mit Rumänien vorausgesehen war. Eine wichtige Post der Exporttätigkeit der Gesellschaft war die Ausfuhr von 6,500 Meterzentnern Kollleesamen nach Deutschland. Der Kolllee-Export sowie andere im Auftrage des königlich ungarischen Ackerbauministeriums durchgeführte Transaktionen trachten Summen ein, die die Betriebseinkünfte der Gesellschaft bedeutend übersteigen. Diese Beträge gebühren naturgemäß dem Ackerbauportefeuille und figurieren sonach nicht in Geschäftsergebnisse der Schlußrechnungen.

Sowohl der Direktionsbericht wie die vorgelegte Bilanz wurden einstimmig genehmigt und sodann über Antrag des Aktionärs Robert v. Uer der Direktion, dem leitenden Direktor Elias Russo, den Direktoren und dem Beamten-Präsidenten protokolllarisch Dank für ihr erfolgreiches Wirken ödiert. Nachdem der Vorsitzende für diese Anerkennung dankt hatte, wurden in den Aufsichtsrat die bisherigen Mitglieder Dr. Eugen v. Tóth, Dr. Koloman Balkányi, Paul Meszó, Dr. Ignaz Felcse, Michael v. Szaplonyay, Béla v. Hartmann und Wilhelm v. Tarján wiedergewählt und sodann die Generalversammlung geschlossen.

Der Abend
28. VII. 1914

9 28

Auf dem Vulkan.

Über Kapitalserhöhungen im Kriege wird uns aus Budapest gemeldet: Der Börsenrat veröffentlichte jetzt die Liste jener Aktiengesellschaften, die seit dem 25. Juli 1914 ihr Aktienkapital erhöht haben. Die Kapitalserhöhungen betragen bei 14 Banken von 2234 Millionen Kronen auf 9294 Millionen Kronen, bei sechs Sparkassen von 446 Millionen Kronen auf 1537 Millionen Kronen, bei vier Dampfmühlen von 94 Millionen Kronen auf 267 Millionen Kronen, bei neun Bergwerken und Ziegelunternehmungen von 241 Millionen Kronen auf 661 Millionen Kronen, bei sechs Eisenbahnausrüstungs- und Maschinenfabriken von 239 Millionen Kronen auf 602 Millionen Kronen, bei vier Verkehrsunternehmungen von 202 Millionen Kronen auf 488 Millionen Kronen. Die Endsumme der Kapitalserhöhungen beläuft sich auf 390 Millionen Kronen. In dieser Summe sind aber die Kapitalserhöhungen der letzten Wochen noch nicht inbegriffen.

Die Vermögensabgabe.

Aus der Gesellschaft österreichischer Volkswirte.

In der Gesellschaft österreichischer Volkswirte begann vorgestern abend unter dem Vorsitz des Geheimen Rates Dr. Freiherrn v. Plener eine Diskussion über die Vermögenssteuerfragen, wozu Dr. Wilhelm v. Medinger den einleitenden Vortrag hielt. Nach einem Überblick über die grundsätzlichen Argumente für und wider diese Steuerart ging der Vortragende auf die Besprechung der verschiedenen Vermögensarten und deren steuerrechtliche Behandlung ein. Das Verbrauchervermögen, dessen Ertrag einer bescheidenen Lebensstellung dient, muß freibleiben. Das Luxusvermögen muß getroffen werden. Die schwierige Frage ist die nach der Besteuerung des Produktivvermögens, dieses ist „Vermögen“ im wahren Sinne des Wortes. Es muß nach dem Kriege gesteigert und darf nicht vermindert werden. Eine Vermögenssteuer, die den Unternehmer depossidiert und den Staat zum Produzenten macht, könnte verheerend wirken. Wie soll eine Aktie bewertet werden? Nach dem Nennwert? Das wäre zu gering. Nach dem Kurswert? Das wäre oftmals falsch und augenblicklich zu hoch. Keine Methode allein ist richtig; man wird daher fallweise kombinieren müssen, aber Sachleute müssen dies tun. Noch schwieriger ist die Schätzung des gesamten Privatbesitzes. Eine richtige Vermögensbewertung während des Krieges und unmittelbar nachher ist ausgeschlossen, solange der Wertmesser, das Geld, seine Gestalt wechselt.

Die Bewertung land- und forstwirtschaftlichen Vermögens kann sich stützen auf den Kauf- und Buchwert, den üblichen Verkehrswert, den Pachtwert, den Ertragswert und auf den kapitalisierten Katastralreinertrag. Letzteres wäre für die Steuerbehörde freilich am bequemsten, aber der Kataster ist überlebt und falsch. Eine Messerhebung würde 200 Millionen kosten und fünf Jahre dauern. Dieser Weg ist also ungangbar. Auch hier führt keine Methode allein zum Ziele und müssen verschiedene Methoden bedächtig kombiniert werden.

Die Hauptfrage, nämlich wie hoch eine Vermögensabgabe sein dürfe, um sowohl einträglich wie ertragbar zu sein, will der Vortragende unbeantwortet lassen. Die Operation muß in Ruhe und sine ira vollzogen werden, auch müßten Garantien gegeben werden, daß die Steuer nicht auch eine Schraube ohne Ende und daß sie nur zur Tilgung der Kriegsschulden verwendet werde. Sonst würde Unsicherheit und allgemeine Unternehmungsunlust sich einstellen. Jedenfalls wird man aber der Vermögensabgabe, nachdem Deutschland und Ungarn auf diesem Wege vorausgegangen sind, nicht mehr ausweichen können. Der Vortragende schloß: Dem Pessimismus der jeden von uns zuzeiten befällt, kann man nur durch Arbeit entgehen. Steigerung des Schaffens muß unser Ziel sein. Die Aufgabe der Zukunft ist, eine Verbindung zu schaffen zwischen Technik und Kultur, eine Einheit aus individualistischer und sozialer Denkungsart.

Der Vortrag wurde von dem überaus zahlreichen Auditorium, in welchem sich auch Finanzminister Dr. v. Wimmer befand, mit lebhaftem Beifalle aufgenommen.

29. XI. 1918

12

(Regierungsverhandlungen über die Aufhebung der Markguthabensperre in Berlin.)

Gestern abend haben sich Vertreter des österreichischen Finanzministeriums sowie des Handelsministeriums nach Berlin begeben, um dort mit Vertretern der deutschen Regierung Verhandlungen über die Aufhebung der von der Deutschen Reichsbank verfügten Markguthabensperre bei österreichischen und ungarischen Effektenverkäufen in Deutschland zu verhandeln. Seitens des Finanzministeriums nehmen an den Berliner Konferenzen Sektionschef v. Mühlbrenzl, Ministerialrat Dr. v. Thaa und Oberfinanzrat Dr. Schwarzwald, seitens des Handelsministeriums Geheimer Rat Sektionschef Riedl teil. Auch ein Vertreter der Devisenzentrale, Inspektor v. Sztaulovits, begibt sich nach Berlin. Nach den auf beiden Seiten vorwaltenden Intentionen dürften die bevorstehenden Berliner Konferenzen eine befriedigende Lösung der vielerörterten Angelegenheit bringen, und damit auch die Hemmungen wegschaffen, die sich nach der Verfügung der Deutschen Reichsbank im Verkehr geltend gemacht haben. Der Verkauf von Wertpapieren für österreichische und ungarische Auftraggeber ist nach dieser Verfügung vorwiegend nur zur Bezahlung von Waren- oder Effektenscheinen des Auftraggebers in Deutschland gestattet. Ein darüber hinausgehender Markterlös aus solchen Effektenverkäufen sollte bis zwölf Monate nach Friedensschluß bei einem deutschen Bankinstitut unter Sperre bleiben. Es ist wiederholt auch darauf verwiesen worden, daß bei gewissen Warenimporten aus Deutschland die hieraus sich ergebenden Kronenguthaben hier unter Sperre gesetzt worden, was aber im Einvernehmen zwischen Käufer und Verkäufer geschah. Es ist nun wahrscheinlich, daß eine teilweise Aufhebung der Kronensperre in Erwägung gezogen wird, was jedoch in engem Zusammenhang mit der Warenausfuhr zu behandeln ist, und daß andererseits die Markguthabensperre bei Effektenverkäufen, die unser währungspolitisches Interesse besonders berührt, entfallen wird. Hinsichtlich der Warenbezüge aus dem Ausland besteht eine andre Praxis bei der deutschen und bei der österreichischen Devisenzentrale. Die deutsche Zentrale macht alle Warenbezüge von einer Einkaufsbewilligung abhängig, die Einfuhr deutscher Waren nach Oesterreich ist jedoch frei, nur die erforderlichen Mark hierfür müssen von der österreichischen Devisenzentrale verlangt werden. Diese kann allerdings, wenn es sich um unerwünschte Einfuhren handelt, die Ausfolgung der Valuta verweigern. Bei einer sicheren Abwicklung der Warenbezüge aus Deutschland muß daher vor dem Geschäftsabschluß die Beschaffung der Valuta gewährleistet sein. Es handelt sich bei den bevorstehenden Berliner Konferenzen auch um Momente handelspolitischer Natur, worauf auch die Teilnahme der Sektionschefs Riedl und Mühlbrenzl an den Verhandlungen hindeutet.

(Zur Börsenreform.) Die Mitglieder der Börse fanden sich heute in großer Zahl im Konversationsaal zu einer Konferenz ein, um zu dem bereits mitgeteilten Kompromißantrag betreffend die Börsenreform Stellung zu nehmen. Nachdem die Versammelten den Hofrat Georg v. Sacelláry zum Vorsitzenden gewählt hatten, erstattete Direktor Moriz Berger Bericht über die bisherige Tätigkeit der die Bewegung leitenden Delegierten. Er führte aus, daß die Führer der Bewegung offen und energisch gegen die Reform Stellung genommen haben, weil sie sie für ungeeignet befunden haben. Die Börsenreform war schlecht und deshalb müsse sie verschwinden. Dazu biete sich nun Aussicht, indem die befugten Agenten, unter Aufrechterhaltung ihrer Rechte auf ihre Verroung vorläufig verzichten wollen; geschieht dies, so sieht einer solchen Regelung des Börsenverkehrs, die allen Interessenten entspricht, nichts mehr im Wege. Wenn die heutige Konferenz diesem Kompromiß zustimmt, kann dieses morgen nachmittag unter Einbeziehung der befugten Agenten einer Vollversammlung der Börsenmitglieder zur Genehmigung unterbreitet werden. Sigmund Keller vermehrt sich dagegen, daß der Börsenrat während der Dauer des Krieges an dem Börsenverkehr nochmals rüttle, zumal da die gegenwärtige Zusammensetzung des Börsenrates eine ungerechte sei. Die Mehrzahl der Mitglieder besteht aus Bankdirektoren, die hier in ihren eigenen Angelegenheiten selbst entscheiden. Redner dankt dem Hofrat Sacelláry unter allgemeiner Zustimmung für die aufopfernde Tätigkeit, die er entfaltet hat, um diese schlechte Reform zu stürzen. Ferdinand Groß wünscht, die befugten Agenten sollen ihrer Rechte ohne jeden Vorbehalt entsagen. Er kritisiert sodann scharf, daß die Börsenräte, die Bankdirektoren sind, gegen die Interessen der Börsenmitglieder Stellung genommen und nur die aus der Getreidebörse hervorgegangenen Börsenräte ihre Pflicht erfüllt haben. Ludwig Galáß traut dem Börsenrat auch heute nicht. Die Zustände an der Börse werden im Parlament in der Form einer Interpellation zur Sprache kommen. Das sei nur eine der Waffen, die gegen den Börsenrat zur Verfügung stehe. Man müsse für alle Fälle gewappnet sein. Deshalb beantragt Redner, ein Exekutivkomitee zu wählen. Sigmund Hajdu wirft die Frage auf, ob die Gegenpartei berechtigt sei, im Namen des Börsenrates bindende Zusagen zu machen und fixe Abmachungen zu treffen. Direktor Moriz Berger erteilt die gewünschten Aufklärungen und empfiehlt den folgenden Beschlusstrag zur Annahme: „Die Mitglieder der Börse, auch die befugten Agenten mitinbegriffen, ersuchen den Börsenrat, unter Aufrechterhaltung der Agentenbefugnisse die befugten Agenten bis auf weiteres von den ihnen im Statut auferlegten Verpflichtungen zu erheben; demgegenüber verzichten auch die Agenten provisorisch auf die ihnen zugesicherten Rechte, so daß bis auf weiteres jedes Börsenmitglied auch in Schrankenpapieren Geschäfte abschließen darf. Die Börsenmitglieder ersuchen den Börsenrat, innerhalb einer kurzen Zeit eine Enquete in der Frage der Börsenreform einzuberufen. Endlich wird der Börsenrat gebeten, das vorgelegte Ansuchen um Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung als gegenstandslos zu betrachten.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. In das Exekutivkomitee wurden folgende Mitglieder gewählt: Anton Weinberger, Jacques Haim, Eugen Herzman, Sigmund Hajdu, Eugen Biedermann, Moriz Berger, Arnold Verö, Josef Valint, Ludwig Lucsák, Gustav Hoffmann, Ludwig Galáß, Emanuel Klein, Ferdinand Groß, Adolf Großmann, Sigmund Keller, Dr. Béla Kiss, Julius Bánd, Eugen Kreuzer, Eugen Rosenberg und Josef Pál. Die Vollversammlung aller Börsenmitglieder, der die Resolution zur Annahme empfohlen werden wird, findet morgen nachmittags um halb 5 Uhr statt.

(Budapester Effekten-Rasseverkehr.) Die erhebenden Siegesmeldungen von der italienischen Front haben die Börse heute in eine außerordentlich starke Kaufstimmung versetzt, die auch diesmal besonders den Bankwerten zugute kam. Eine sprunghafte Erhöhung erfuhren besonders Vaterländische Bank-Aktien, die am Freitag zu k 690 geschlossen hatten und heute zum Kurse von k 775 eröffneten, um im weiteren Verlaufe bis k 835 zu steigen. Ungarische Kredit avancierten bis k 1552, Oesterreichische Kredit bis k 1180. Eskomptebank, die Freitag zu k 856 schlossen, wurden heute bis k 910 gehandelt. Kommerzialbank gingen bis k 6520. Holzbank wurden ex Kupon bis k 1070 umgesezt, und Agrarbank erreichten den Kurs von k 1207. Diese Hochkurse erfuhren jedoch später eine mehr oder weniger starke Abschwächung, die besonders bei den Aktien der Vaterländischen Bank intensiv blieb. Diese Aktien schließen zu k 795, Holzbank zu k 1041, die übrigen Bankwerte, mit Ausnahme von Eskomptebank, blieben um 10—20 k niedriger. Verkehrswerte, namentlich Schiffswerte, waren gleichfalls steigend, auf dem Lokalmarkt zeigte sich großes Kaufinteresse für Mühlenpapiere, Budapester wurden um k 500, Viktoria um k 800 höher bewertet. Eisen-, Kohlen-, Ziegel- und sonstige Industriepapiere tendierten ruhig.

Aktiengesellschaft der Teppich- und Möbelstofffabriken
vormals **Willy Paas & Söhne**. Der Verwaltungsrat hat
in seiner am 28. d. abgehaltenen Sitzung beschlossen, von dem
einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre per
R. 33 908.70 nach Hinterlegung von R. 500.000 in eine neu
zu bildende Steuerreserve für das Geschäftsjahr 1916/17
ergebenden **R e i n g e w i n n** per R. 1.536.642.94 (im Vor-
jahre R. 665.792.99) R. 61.195.01 für Abschreibungen zu ver-
wenden und dem Reservefonds R. 69.881.53 zuzuweisen. Der
Verwaltungsrat wird der für den 14. Dezember d. J. einzu-
berufenden ordentlichen Generalversammlung den Antrag stellen,
von dem erübrigten Restbetrage von R. 1.366.657.70 nach Be-
stimmung der statuten- und vertragsmäßigen Lantien eine
11%ige **D i v i d e n d e**, d. i. R. 16.50 pro Aktie (im Vor-
jahre 8% = R. 12.-) auszuschütten, eine Rücklage zum Zwecke
der Wiederherstellung normaler Verhältnisse in Fabriksbetrieben
und Verkauforganisationen R. 400.000, ferner dem Pensionen-
fonds zum Zwecke der Prämienleistung für die im Kriegsdienste
stehenden Angestellten eine außerordentliche Zuweisung von
R. 70.000 zu widmen und den sich ergebenden Restbetrag von
R. 41.491.13 auf neue Rechnuna vorzutragen.

Die Vermögensabgabe.

Diskussion in der Gesellschaft der Volkswirte.

In der Gesellschaft österreichischer Volkswirte begann gestern abends unter dem Vorsitz des Geheimen Rates Dr. Freiherrn v. Blener eine Diskussion über die Vermögenssteuerfragen, wozu Dr. Wilhelm v. Medinger den einleitenden Vortrag hielt. Nach einem Ueberblick über die grundsätzlichen Argumente für und wider diese Steuerart ging der Vortragende auf die Besprechung der verschiedenen Vermögensarten und deren steuerrechtliche Behandlung ein. Das Verbrauchervermögen, dessen Ertrag einer bescheidenen Lebenshaltung dient, muß frei bleiben. Eine zu hohe Festsetzung des steuerfreien Minimums stellt aber das Ergebnis der Steuer in Frage, denn die Masse der Steuerzahler, nicht die hohe Belastung einzelner Weniger liefert den Ertrag. Die schwierigste Frage ist die nach der Besteuerung des Produktivvermögens; dieses ist „Vermögen“ im wahren Sinne des Wortes. Es muß nach dem Kriege gesteigert und darf nicht vermindert werden. Produktivvermögen ist wie ein Werkzeug, das nicht weggesteuert werden darf. Verstaatlichung wäre in vielen Produktionsrichtungen gleichbedeutend mit Bruchlegung. Durch Verbureaufkräftigung der Produktion würde der Anreiz zur höchsten Steigerung der Tüchtigkeit wegfallen. Eine Vermögenssteuer, die den Unternehmer despossediert und den Staat zum Produzenten macht, könnte verheerend wirken.

Der Vortragende erörterte sodann eingehend die Schwierigkeiten, die sich einer gerechten Schätzung verschiedener Vermögensteile, insbesondere von land- und forstwirtschaftlichem Besitz, entgegenstellen. Die Hauptfrage, nämlich wie hoch eine Vermögensabgabe sein dürfe, um sowohl einträglich wie-ertragbar zu sein, will der Vortragende unbeantwortet lassen. Die Operation muß in Ruhe und ohne Irritationen vollzogen und Garantien gegeben werden, daß die Steuer nicht auch eine Schraube ohne Ende und daß sie nur zur Tilgung der Kriegsschulden verwendet werde. Sonst würde Unsicherheit und allgemeine Unternehmungsunlust sich einstellen. Dem Realbesitz, der die Funktion des Knochengerüsts im Staatskörper besorgt, darf nicht zu viel zugemutet werden. Andererseits kann nicht geleugnet werden, daß eine erträgliche Vermögensabgabe ein großzügiges Mittel ist und daß unsere künftigen Aufgaben nicht mit kleinen Mitteln lösbar sind. Jedenfalls wird man ihr, nachdem Deutschland und Ungarn auf diesem Wege vorausgegangen sind, nicht mehr ausweichen können. Der Vortragende schloß: Dem Pessimismus, der jeden von uns zu Heften befallt, kann man nur durch Arbeit entgehen. Steigerung des Schaffens muß unser Ziel sein.

Die Aufgabe der Zukunft ist, eine Verbindung zu schaffen zwischen Technik und Kultur, eine Einheit aus individualistischer und sozialer Denkungsart. Der Privatbetrieb soll nicht aufgegeben, wohl aber durch staatliche Durchdringung werden mit dem Gedanken an das große Ganze. Treffliche Gedanken mancher Sozialisten müssen sich verbinden mit bürgerlichem Wirtschaftsgedanken und bürgerlicher Initiative. Eine markvolle Vermögenssteuer, die allerdings einen ruhigen Wasserpiegel und klare Ertragsverhältnisse abwarten muß, die Produktion und Kultur schon, erprobtes und hart erarbeitetes Vermögen nicht konfiszieren darf, kann einen wertvollen Schritt zum Ausgleich sozialer Massenkräfte bedeuten. Nur muß dieser Schritt mit Vorsicht gemacht werden.

Der Vortrag wurde von dem überaus zahlreichen Auditorium, in dem sich auch Finanzminister Dr. v. Wimmer befand, mit begeistertem Beifall aufgenommen.

Denen der Krieg gut anschlägt.

Fantastisch ist die Preistreiberei mit Teppichen; ganz ausgeschlossen ist es selbstverständlich, daß anständige Menschen auch nur das bescheidenste Stück kaufen könnten; das ist, wie soviel anderes, Vorrecht der neuen Kriegsmillionäre geworden. An ihnen Geld zu verdienen, wäre das größte Unrecht nicht; als Freibeuter der Gesellschaft, müssen sie sich's gefallen lassen, daß ihnen jeder, in dessen Hände sie fallen, abnimmt was er kann. Es ist nur ein Zurücknehmen.

Aber nicht an ihnen wird am meisten gewonnen, sondern am Staate. Wenn z. B. die Teppichfabrik N. G. vorm. Philipp Haas ihren Reingewinn mehr als verdoppeln konnte — heuer K 1.479.734 gegen 665.793 im Vorjahre — so haben dazu am meisten die Decken usw. beigetragen, die sie der Seeresverwaltung lieferte und wofür sie Preise berechnen durfte, die ihr unerhörten Profit brachten. Wohlfeil, das sieht man bei jeder Gelegenheit, kauft die Seeresverwaltung gerade nicht ein, namentlich nicht bei den Aktiengesellschaften die Großbanken gehören, wie z. B. diese dem Wiener Bankverein.

Der Reingewinn ist aber in Wirklichkeit noch erheblich größer und beträgt fast das Dreifache des vorjährigen, da schon vorher eine Steuerriidlag von einer halben Million gebildet wurde. Die Aktionäre bekommen 11 v. H. (im Vorjahre 8 v. H.).

Was bedeutet es, wenn solche Kriegsgewinner ein paarmal hunderttausend Kronen Kriegsanleihe zeichnen? Daß ihnen der Staat die Beute, die sie ihm abgenommen haben, dauernd verzinsen muß. Und da gibt es Abgeordnete, die die Berwegenheit haben, den Besühzern der Kriegsgewinner im Herrenhause Gefolgschaft zu leisten! Aber der gerechte Born der Wähler wird diesen Überläuferu zeigen, daß sich die Finger verbrennt, wer zu unvorsichtig mit dem Feuer zu spielen wagt. C.

‡ (Kapitalerhöhung der Graf Ladislaus Csaky Eisen- und Stahlwerk zu Pralendorf N.-G.) Die heute abgehaltene außerordentliche Generalversammlung dieser Gesellschaft beschloß, ihr Aktientapital durch Emission von 17,500 Stück Aktien von Nominale 200 K. von 4,500,000 K. auf 8,000,000 K. zu erhöhen. Die neuen Aktien werden den alten Aktionären in der Weise angeboten, daß nach je zwei Stück alten Aktien eine neue Aktie zum Kurse von 275 K. entfällt, während die restlichen Aktien zum gleichen Kurse seitens eines Syndikats übernommen werden. Die neuen Aktien werden an dem Ergebnisse des nächsten Geschäftsjahres partizipieren; inzwischen werden nach den Einzahlungen fünf Prozent Zinsen vergütet. Das Bezugsrecht ist an der Effektenkassa der Budapest-Leopoldstädter Sparkasse N.-G. vom 4. bis 12. Dezember d. J. auszuüben.

§ (Die Ungarische Lederbeschaffungs-V.-G.) hielt gestern unter dem Vorsitz des Präsidenten Béla Surányi ihre erste ordentliche Generalversammlung ab. Generaldirektor Dr. Paul Bacher unterbreitete den Jahresbericht, aus welchem hervorgeht, daß die Gesellschaft auf Grund von Regierungsverordnungen den gesamten Civillederverkehr des Landes abwickelt und den Verkehr derjenigen Militärleder versieht, welche für die Schuhfabriken und Kleingewerblichen Genossenschaften vorbehalten werden. Der Gesamtumsatz der Gesellschaft bezifferte sich im ersten Jahre, welches sich eigentlich nur auf acht Monate erstreckte, auf 27.033,002 K. Laut der Bilanz beliefen sich sämtliche Einnahmen auf 755,269 K., die Gesamtausgaben auf 688,940 K.; es wurde beschlossen, von dem verbleibenden Reingewinn von 66,329 K. zur Ausschüttung der statutenmäßigen 5prozentigen Dividende 19,160 K. und zur Anlegung eines Reservefonds 47,162 K. zu verwenden.

30. XI. 1917

20

(Der Prozeß der Genußscheinbesitzer gegen die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.) Wie seinerzeit berichtet, hat ein Genußscheinbesitzer die in der Generalversammlung vom 30. Mai 1917 vorgenommene Zuweisung von 10 Prozent der ausgeschütteten Superdividende an die Genußscheinbesitzer mit der Begründung angefochten, daß der Reinertrag pro 1916 nicht 10·8 Millionen, sondern 22 Millionen ausmache, und daß, wenn der Generalversammlung die Höhe dieses behaupteten Reinertrages bekannt gewesen wäre, sie eine höhere Superdividende beschlossen hätte, weshalb die Klage der Genußscheinbesitzer eine Nachzahlung pro Genußschein von 10 R. 48 S. verlangt. In der ersten Verhandlung vom 15. Oktober d. J. wendete die beklagte Gesellschaft im wesentlichen ein, daß dem Genußscheinbesitzer nur eine 10prozentige Quote der jeweilig zur Auszahlung gelangenden Superdividende gebühre und ihm vertragsmäßig eine Einmischung in die Verwaltung, Berechnung und Bilanz nicht zustehe. Bei der fortgesetzten Verhandlung vom 24. d. sollte dem richterlichen Beschlusse gemäß darüber verhandelt werden, ob die Bilanz pro 1916 gesch. und statutenmäßig errichtet worden sei. Die klägerische Partei erklärte, die Bilanz in einer Reihe von Punkten anzufechten, die sich auf Minderbewertung von Vorräten, Vornahme übermäßiger Abschreibungen und unzulässige Reserven beziehen. Nach dieser Zusammenstellung würde sich aus diesem Titel eine Vermehrung des Reinertrages von 12·1 Millionen ergeben. Bei der Verhandlung zog der Kläger infolge der verschiedenen durch den Beklagtenvertreter erteilten Aufklärungen die Bemängelung gegen eine Reihe von Posten zusammen per 8,400,000 R. zurück und beschränkte seine Beanstandung auf verschiedene Amortisationen sowie die außergewöhnlich: D. tierung von Reserv. fonds von zusammen rund 3 Millionen Kronen, sowie er auch eine in die Bilanz aufgenommene Post von 3½ Millionen Kronen für außergewöhnliche Verluste bestritt. Der Richter beschloß, nur über die letztgenannte Post Beweis zuzulassen, und soll bei der nächsten Verhandlung festgestellt werden, ob diese Post tatsächlichen Verlusten entspricht oder ob darin nur eine stille Reserve gelagert sei. Bemerkenswert ist, daß alle nunmehr den Gegenstand der Bilanzbemängelung bildenden Punkte in dem Rechenschaftsbericht, welcher bei der Generalversammlung verteilt wurde, angeführt und eingehend motiviert worden sind. Der Ausgang dieses für das Rechtsverhältnis der Genußscheinbesitzer wichtigen Prozesses ist, nachdem neuerdings eine Vertagung erfolgt ist, erst in einiger Zeit zu gewärtigen.

Tendenzumkehrung an der Börse.

Zum Schlusse des gestrigen Börsenverkehrs ist namentlich in der Kulisse ein vollständiger Tendenzumkehrung eingetreten. Vor allem waren es günstige politische Gerüchte, die zu stürmischen Käufen in den Kulisse-Papieren Anlaß gegeben haben. Als bemerkenswert ist die Tatsache hervorzuheben, daß hauptsächlich Käufe für Budapest Rechnung effektuiert worden sind. Bankiers-Depeſchen aus der ungarischen Hauptstadt besagten, daß wahrscheinlich die Börsenreform, zumindest in dem beabsichtigten Umfange, unterbleiben wird und daß man nach den starken Verkäufen der letzten Wochen, die ja zu sehr einschneidenden Kursrückgängen geführt haben, den Markt als gereinigt ansieht. Auch in hiesigen finanziellen Kreisen wird die Situation nach den nunmehr schon wochenlang andauernden Positionsänderungen wieder zuversichtlicher beurteilt. Schon zu Beginn des heutigen Verkehrs konnte eine Reprise zum Durchbruche kommen. Im weiteren Verlaufe verstimmt aber die Vorgänge im Schranken, wo wieder einzelne Effekten infolge der mangelnden Funktionierung des Marktes unanbringlich gewesen sind. Vor allem war für die schließliche Besserung der Tendenz wohl die Erwägung maßgebend, daß die militärische und politische Situation der Monarchie die denkbar günstigste ist.

Oesterreichische Brown Boveriwerke A.-G. Die 7. Generalversammlung wurde heute unter dem Voritze des Präsidenten, Herrn Direktor Maxime v. Kraßny abgehalten. Der Geschäftsbericht führt u. a. aus: „Der Bestellungseinkauf war auch im Berichtsjahre ein befriedigender. Unser Effekten- und Beteiligungskonto weist eine Erhöhung um Kr. 1.150.000.— aus, welche dadurch bedingt ist, daß wir die sämtlichen Aktien der Vereinigten Elektrizitäts- und Maschinenfabrik A.-G. in Budapest von der Vereinigten Elektrizitäts-Aktiengesellschaft erworben haben. In Ausführung des Beschlusses der letzten Generalversammlung sind wir an die Vorbereitung eines neuen Baues geschritten. Wir haben von der Gemeinde Wien einen nächst dem Städtischen Elektrizitätswerk in Simmering gelegenen Grund erworben. Infolge der zurzeit herrschenden Verhältnisse ist es jedoch nicht möglich, vor Kriegsende mit dem Bau zu beginnen.“ Der Nettogewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt zusätzlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre nach reichlichen Abschreibungen Kr. 754.303,96. Es wurde beantragt, 6% des Aktienkapitales, Kr. 510.000.— als Dividende an die Aktionäre zu verteilen, den Reservefonds mit Kr. 48.323,35 zu dotieren und den nach Abzug der statutarischen Tantième verbleibenden Rest von Kr. 167.939,51 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die statutengemäß auscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrates, die Herren Generaldirektor Ing. Ernst Egger und Fritz Junk, wurden einstimmig wiedergewählt, die kooptierten Mitglieder, die Herren Direktor Anton Hermann, Dr. Franz Neumann, Generaldirektor Dr. Ferdinand Porsche, Direktor Leopold Steiner und Ludwig Urban jun., in ihrer Funktion bestätigt. In der auf die Generalversammlung folgenden Verwaltungsratsführung wurde Herr Direktor Maxime v. Kraßny zum Präsidenten wiedergewählt.

„Hermes“ Ungarische Allgemeine Wechselstuben-Aktiengesellschaft.) Unter dem Vorsitze des Präsidenten Magnaienhansmitgliedes Adolf v. Ullmann hielt heute die „Hermes“ Ungarische Allgemeine Wechselstuben-Aktiengesellschaft ihre XXIV. ordentliche Generalversammlung. Der vorgelegte Geschäftsbericht gibt Rechenschaft über die Entwicklung — auf die bereits der vorjährige Bericht hingewiesen hat —, die sich bei sämtlichen Geschäftszweigen geltend machte. Die Ergebnisse der Budapester Filialkassen und der Wiener Filiale waren recht günstig. Das Institut hat auch im verflossenen Jahre eine rege Tätigkeit bei den zur Emission gelangten Kriegsanleihen entfaltet. Die Summe der auf die bisherigen sechs Kriegsanleihen bei dem Institut vorgenommenen Zeichnungen übersteigt 160 Millionen Kronen. Die Einlagen erhöhten sich gegen den in der vorjährigen Bilanz ausgewiesenen 55 Millionen Kronen in der vorgelegten Bilanz auf 115 Millionen Kronen, welcher Zuwachs teilweise in der Belegung von Kriegsanleihe-Obligationen Placement gefunden hat, wela letzterer Posten in der Bilanz mit mehr als 50 Millionen Kronen figuriert. Der Bericht erwähnt die nach dem Schlusse des Geschäftsjahres unter der Führung des Instituts mit vollem Erfolge durchgeführte Subskription der ungarischen Noten-Kreuz-Prämienobligationen. Die in die Interessensphäre des Instituts gehörenden Ghörfly-Wolf Metallwarenfabrik-A.-G., „Musica“ Klavier- und Musikinstrumentenvertriebs-A.-G. und Ungarische Autogen-Gasakkumulator-A.-G. zeigen das Bild einer zufriedenstellenden Entwicklung. Die Generalversammlung akzeptierte die Anträge der Direktion, wonach von den als Reingewinn ausgewiesenen k 779.036.06 k 100.000 dem Reserdefonds zugeführt werden und als Dividende vom 1. Dezember angefangen 10 Prozent, d. i. k 20 zur Auszahlung gelangen. Die verbleibenden k 80.467.10 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Generalversammlung akzeptierte weiter den Vorschlag der Direktion, daß mit Rück-

sicht auf die zunehmende Entwicklung sämtlicher Geschäftszweige und die stete Zunahme der Einlagen, die auch seit der vorgelegten Bilanz eine bedeutende Erhöhung erfahren haben, das Aktienkapital von fünf Millionen Kronen auf zehn Millionen Kronen erhöht werde. Die zur Emission gelangenden 25.000 Stück neuen Aktien werden den Statuten entsprechend den Aktionären derart angeboten, daß der Besitz einer alten Aktie zur Uebernahme einer neuen Aktie berechtigt. Der Uebernahmekurs wurde mit k 450 fest gestellt, zu welchem Betrage noch die vierprozentigen Zinsen vom 1. Juli angefangen bis zum Einzahlungstage hinzuzurechnen sind. Die neuen Aktien partizipieren an dem Geschäftsergebnisse des laufenden Geschäftsjahres. Das Bezugsrecht ist vom 8. Dezember bis inklusive 10. Dezember bei der Kasse der Zentrale oder bei einer der Filialen auszuüben. Zum Schlusse wählte die Generalversammlung die aus der Direktion ausscheidenden Herren Sigmund L. Breitner und Ignaz Simon, sowie Herrn Hugo v. Hoffmann als neues Mitglied in die Direktion. In der nach der Generalversammlung gehaltenen Direktionsitzung wurden Adolf v. Ullmann zum Präsidenten und Josef v. Lukács zum Vizepräsidenten wiederaewählt.

Wiener Finanzbrief.

Ein Gespräch mit dem österreichischen Finanzminister Dr. Freiherrn v. Wimmer.

— Von unserem B.-Sz.-Korrespondenten. —

Wien, 28. November.

Finanzminister Freiherr v. Wimmer wurde an die Spitze des gewichtigsten Ressorts zu einer Zeit berufen, da nicht nur die finanziellen Mittel zur Fortführung des Krieges beschafft, sondern auch für die Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft des Staates vorgesorgt werden mußte. Das Abgeordnetenhaus bereitete ihm manche Schwierigkeiten, aber es wäre ungerecht, den Freiherrn v. Wimmer für die zerrütteten innerpolitischen Verhältnisse und für die unerquickliche parlamentarische Lage verantwortlich zu machen. Ein Schwächerer als er, ein nicht so weitblickender, jähler Mann hätte jedenfalls noch weniger erreicht als er. Das heißt, er hätte vielleicht mehr erreicht, blindlings angenommen, was ihm die fiskalischen Uebermessen im Parlament auf dem Präsentierteller entgegengetragen haben. Freiherr v. Wimmer hat aber niemals über den Bedürfnissen des Augenblicks die Notwendigkeiten der kommenden Lage vergessen, und er hat es verstanden, die unerwarteten Probleme der Kriegswirtschaft mit Umsicht, Mäßigung und Sachlichkeit der Lösung zuzuführen. Seine Sachkenntnis ist anerkannt, und die Meinungen, die er für den Besten Lloyd über die finanzielle Lage, das Verhältnis Oesterreichs zu Ungarn, die Intensivierung der Produktion, die Valutafrage und eine Reihe anderer Probleme machte, verdienen die ernsteste Beachtung.

„Die wirtschaftliche Position eines Agrarstaates,“ sagte Freiherr v. Wimmer zu Ihrem Korrespondenten, den er die Freundlichkeit hatte, in seinem Arbeitskabinett im Finanzministerium zu empfangen, „ist im Kriege ein günstigerer als die eines Industriestaates; das zeigt sich auch in der Wirkung des gegenwärtigen Krieges auf die Volkswirtschaft in Ungarn und in Oesterreich. Ich habe den wirtschaftlichen Aufstieg Ungarns seit Jahren mit Genugtuung verfolgt. Sind wir doch zwei Kompagnons, in deren gegenseitigem Interesse es liegt, daß sie beide stark und kräftig seien. Die Entwicklung des einen darf freilich nicht auf Kosten des anderen geschehen, sondern muß parallel mit ihr vor sich gehen, eines den anderen stützend und unterstützend. Das sollte man nicht übersehen; sonst entspringen — zum Schaden beider Teile — den wirtschaftlichen Beziehungen nicht gegenseitiges Vertrauen und Freundschaft, sondern Verstimmung und Bitterung.“

In Ungarn sowohl wie in Oesterreich ist die Herstellung der Ordnung im Staatshaushalte und im Geldwesen die wichtigste Aufgabe. Aus diesem Grunde ist die Hebung der Produktion wesentlich und unentbehrlich, da eine dauernde Ordnung nur aus den Ueberschüssen der Produktion möglich ist. Vor allem sollte die landwirtschaftliche Produktion intensiviert werden, und zwar auch unmittelbar durch staatliche Initiative. Bei der Landwirtschaft ist der kaufmännische Geist nicht vorhanden, es ist notwendig, die Bevölkerung zur Intensivität anzuleiten. Dabei muß im Auge behalten werden, daß der Staat wohl organisatorisch eingreifen kann, aber die intelligente Tätigkeit des Individuums allein den Erfolg verbürgen wird.

Die industrielle Mehrproduktion muß durch den Staat gefördert und nicht durch Eingriffe geängstigt und geschädigt werden. Die kapitalfeindliche Tendenz, die sich da und dort bemerkbar macht, ist zu bedauern, aber es darf auch nicht übersehen werden, daß die Kriegszeit Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaft gezeitigt hat, die notwendig eine — gewiß gelegentlich auch über das Ziel schießende — Reaktion hervorbringen mußten. Es ist aber mein bestimmter Eindruck, daß man sich in diesem unvermeidlichen Kampf widerstreitender Meinungen zum Verständnis der wirtschaftlichen Notwendigkeiten durchzuringen beginnt. Die riesigen Aufgaben, die unserer Volkswirtschaft nach dem Kriege harren werden, brauchen unbedingt Kapitalassoziationen für ihre Durchführung. Sollte man zum Beispiel die Elektrifizierung der Eisenbahnen oder die Nutzbarmachung der Wasserkräfte in Angriff nehmen wollen, so könnten diese Unternehmungen nur mittels großen Kapitals in die richtigen Wege geleitet werden.

Mit dem Problem der Mehrproduktion steht die Valutafrage in engster Verbindung. Die Valuta wird durch keine Kunststücke, sondern nur durch intensive Produktion, durch Arbeit und Sparsamkeit geregelt werden können. Die Zurückführung des Banknotenumlaufs auf eine normale Basis durch Abzahlung unserer Schuld an die Notenbank ist eine selbstverständliche Notwendigkeit. Die hierzu nötigen Mittel können durch eine konsolidierte Staatsschuld und eine Vermögensabgabe beschafft werden. Die Durchführung dieser Maßnahmen aber hat wieder die Mehrproduktion zur Grundbedingung. Die konsolidierte Staatsschuld kann sich in der Zukunft nur auf Produktionsüberschüsse aufbauen und diese werden der Bevölkerung Kompensationen auch für die Vermögensabgabe bieten. Für besonders wichtig halte ich, daß wir, wenn möglich alles, was wir verbrauchen, im Inlande erzeugen und vom Auslande unabhängig werden. Unser Lösungswort soll sein, den inneren Markt durch innere Produktion zu versorgen.

In der Mehrproduktion aber wird neben dem Kapital die Arbeit die entscheidende Rolle spielen. Die Arbeitskraft des Einzelnen muß gehoben werden, wenn die Gesamtproduktion sich vermehren und konkurrenzfähig gemacht werden soll. Das Individuum muß körperlich und geistig kräftig gemacht werden. Körperlich durch genügende und gute Ernährung und Fürsorge für hygienische Wohnungsverhältnisse. Darum habe ich auch in meiner Budgetrede auf die eminente Wichtigkeit der sozialen Aufgaben hingewiesen. Die für diese Zwecke notwendigen Ausgaben sind die beste Investierung, die der Staat machen kann.

So müssen wir im Kriege an den Frieden denken. Obwohl ich mir der Schwierigkeiten bewußt bin, die der Verwaltung der Staatsfinanzen ebenso wie der Volkswirtschaft harren, sehe ich der Zukunft dennoch nicht pessimistisch entgegen. Der Krieg hat uns auch diese Lehre erteilt, daß die Menschheit reif und fähig ist, fast undenkbar große Aufgaben mit Energie und Willenskraft siegreich zu bewältigen. Die Probleme der kommenden Friedenszeit, in ihrer Art geradezu gigantisch wie diejenigen des Krieges, werden eine würdige und tatkräftige Generation vorfinden. Nicht alles, was in der nebelhaften Ferne der kommenden Neuzeit zu schaffen sein wird, kann schon jetzt klar vor unserer Bewußtsein stehen. Aber manche Aufgaben der Zukunft können heute schon erfaßt und sorgfältig vorbereitet werden.“

Ueber eine Stunde hat die Unterredung mit dem Finanzminister gedauert. Er hat mir viel Interessantes und manches Beherzigenswerte gesagt, das Beste und Wertvollste an ihm aber ist sein vernünftiger Optimismus.

Central-Verkaufsbureau Aktiengesellschaft der ungarischen Stärkefabriken.) Diese Gesellschaft hielt heute unter dem Vorsitze des Präsidenten Dr. Baron Adolf Rohner seine erste Generalversammlung. Der von der Direktion vorgelegte Geschäftsbericht schilderte jene überaus schwierigen Verhältnisse, unter welchen sowohl die Kartoffel- wie auch die Weizenstärkefabriken im verflossenen Betriebsjahre auf dem Gebiete der Rohstoffbeschaffung zu leiden hatten. Diese Verhältnisse führten auch zu einer bedeutenden Reduzierung der Stärkeproduktion. Nachdem die Generalversammlung den Direktionsbericht zur Kenntnis genommen hatte, wurde die Bilanz der Gesellschaft, die einen Uberschuß von k 17.681.06 aufweist, angenommen und beschlossen, den Aktionären die fünfprozentigen Zinsen der Aktien vom 1. Dezember an auszuzahlen. Auch wurde über Vorschlag der Direktion beschlossen, das gegenwärtig k 250.000 betragende Aktienkapital auf k 300.000 zu erhöhen. Sodann wurde die Direktion der Gesellschaft durch die Zuwahl der Herren Arnold D. Dukés (geschäftsführender Direktor), Josef v. Frankl (Pártány), Jakob Gülscher, Baron Wilhelm Rohner (geschäftsführender Direktor), Friedrich Krüger (Tallós), Franz Löwy (Szabadta) und Jakob Schaaß (Magyorköcs) ergänzt. In den Aufsichtsrat wurden die bisherigen Mitglieder neugewählt. Zum Schlusse dankte Vizepräsident Béla Vass dem Präsidenten der Gesellschaft für seine Dienste, die er bei wichtigen Anlässen den Gesamtinteressen der Stärkeindustrie in selbstloser Weise geleistet hat.

— (Oesterreichische Brown Boveri-Werke A. G.)
Die siebente ordentliche Generalversammlung wurde
am 27. Juni unter dem Vorsitz des Präsidenten Direktor
Maxime v. Krahn abgehalten. Der Geschäfts-
bericht führt aus: „Das abgelaufene Geschäftsjahr
stand unter dem Zeichen der angespanntesten Aus-
nutzung unserer Fabrikationsmöglichkeiten bei sich
immer steigenden Material- und Personalschwierig-

keiten. Durch diese Schwierigkeiten ist eine wesent-
liche Erhöhung des Standes an halbfertigen Maschi-
nen und Installationen bedingt, die in der Bilanz
mit K. 5,822.154 ausgewiesen erscheinen, welche
Ziffer gegen die vorjährigen Bestände ein Plus von
K. 3,754.926 ergibt. Der Bestellungseinkauf war auch
im Berichtsjahr ein befriedigender. Unser Effekten-
und Beteiligungskonto weist eine Erhöhung um
K. 1,150.000 auf, die dadurch bedingt ist, daß wir die
sämtlichen Aktien der Vereinigten Elektrizitäts-
und Maschinenfabriks-A. G. in Budapest von der Ver-
einigten Elektrizitäts-A. G. erworben haben. Die
Vereinigte Elektrizitäts- und Maschi-
nenfabriks-A. G. — eine Tochtergründung
der Vereinigten Elektrizitäts-A. G. — hat seit der
Gründung unserer Gesellschaft nach unseren Zeich-
nungen und technischen Angaben gearbeitet. Es er-
scheint daher naheliegend, durch den Erwerb der Aktien
dieser Unternehmung unserer Gesellschaft eine
breitere Basis zu geben. Die Beschäftigung dieser
neuen Tochterunternehmung ist andauernd günstig.
In Ausführung des Beschlusses der letzten General-
versammlung sind wir an die Vorbereitung eines
neuen Baues geschritten. Wir haben von der Ge-
meinde Wien einen nächst dem städtischen Elektri-
zitätswerk in Simmering gelegenen Grund er-
worben und auch den Gleisanschluß bereits hergestellt.
Alle Baupläne sind vorbereitet. Infolge der zurzeit
auf dem Bauplätze herrschenden Verhältnisse ist es
jedoch nicht möglich, vor Kriegsende mit dem Bau
zu beginnen.“ Der Reingewinn des abgelaufenen
Geschäftsjahres beträgt zuzüglich des Gewinn-
vortrages aus dem Vorjahre nach reichlichen Ab-
schreibungen K. 754.893. Es wurde beantragt, 6 Pro-
zent des Aktienkapitals = K. 510.000 als Divi-
den an die Aktionäre zu verteilen, den Reserve-
fonds mit K. 48.823 zu dotieren und den nach Abzug
der statutarischen Lantieme verbleibenden Rest von
K. 167.089 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser
Antrag wurde einstimmig angenommen. Die statuten-
gemäß ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrates,
die Herren Generaldirektor Ing. Ernst
Egger und Fritz Funf, wurden einstimmig wieder-
gewählt, die kooptierten Mitglieder, die Herren
Direktor Anton Hermann, Dr. Ignaz Neumann,
Generaldirektor Dr. Ferdinand Porsche,
Direktor Leopold Steiner und Ludwig Urban
jun., in ihrer Funktion bestätigt. In der auf die
Generalversammlung folgenden Verwaltungsrats-
sitzung wurde Direktor Maxime v. Krahn zum
Präsidenten und Dr. Walter Boveri zum Vice-
präsidenten wiedergewählt.

1. / VII. 1917

28

Verleugte Elektrizitäts-A. G. Die Generalversammlung wurde heute unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Herrn Direktor Maxime v. Kráňny abgehalten. In dem Geschäftsbericht heißt es u. a.: „Um die geplanten Geschäfte durchführen zu können, beantragen wir das Aktienkapital um Kr. 3.000.000. — durch Ausgabe neuer 1500 Stück Aktien à Kr. 200. — Nominale in der Höhe. Im abgelaufenen Jahre hatten wir Gelegenheit unseren gesamten Besitz an Aktien der Oesterreichischen Brown Boveri-Werke A. G., der aus der Zeit des Abganges unserer Gesellschaft vom Fabrikations- zum Finanz- und zu erneuern Stande zu realisieren, aus die ein Aktive hat unsere ungarische Zweigniederlassung in Budapest die in ihrem Portfolio befindlichen Aktien der Vereinigten Elektrizitäts- und Maschinenfabrik-Aktiengesellschaft in Budapest, welche nach dem System Brown Boveri in Baden (Schweiz) produziert, an die Oesterreichischen Brown Boveri-Werke A. G. verkauft.“ Der Reingewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt einschließlich des Gewinnvortrages vom Vorjahre per Kr. 127.657,07 Kr. 1.215.366,46 Es wurde beantragt, dessen Verwendung in nachstehender Art vorzunehmen: 7½ % des Aktienkapitals von Kr. 13.000.000, d. i. Kr. 975.000 als Dividende an die Aktionäre zu verteilen, weiters dem Reservefonds außer der statutenmäßigen Quote von Kr. 21.885,47 eine außerordentliche Zuwendung von Kr. 43.114,53, zusammen Kr. 650.000, zuwenden und den nach Ueberweisung der statutenmäßigen Tantieme an den Verwaltungsrat verbleibenden Rest von Kr. 131.595,52 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die turnusgemäß ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrates, die Herren Ing. Emil Gaer, Maxime v. Kráňny und Hofrat Dr. Leopold v. Telscher wurden wiedergewählt.

2. / XII. 1914

(Vereinigte Elektrizitäts-A. G. in Wien.) Man telegraphiert uns aus Wien: Die 18. ordentliche Generalversammlung der Vereinigten Elektrizitäts-A. G. wurde heute unter dem Vorsitze des Präsidenten Hofrates Dr. Leopold v. Teltšcher gehalten. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Tätigkeit der eigenen Elektrizitätswerke und der der Gesellschaft nahestehenden Stromlieferungs- und Bahngesellschaften im Berichtsjahre durch die bis zum Äußersten gehende Anspannung aller Kräfte und durch die größten Schwierigkeiten in der Aufrechterhaltung der Betriebe gekennzeichnet war. Die Einnahmesteigerungen können gegenüber den unverhältnismäßig gewachsenen Erzeugungskosten nicht ausgleichend wirken. Zudem zeigen sich derzeit auch Zeichen einer gewissen Abschwächung des Geschäftsganges einzelner Elektrizitätswerke der Gesellschaft. Die Verwaltung beantragt, zu beschließen, das Aktienkapital um drei Millionen Kronen durch Ausgabe neuer 15.000 Stück Aktien à k 200 Nominale zu erhöhen und gleichzeitig den Verwaltungsrat zu ermächtigen, den Zeitpunkt für diese, sei es auf einmal, sei es in Teilbeträgen vorzunehmende Emission, sowie die Modalitäten der Behebung der neuen Aktien, wie insbesondere den Begebungskurs festzusetzen. Der Reingewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt inklusive des Gewinnvortrags vom Vorjahre per k 127.657 k 1,215.366. Es wurde beantragt, dessen Verwendung in nachstehender Art vorzunehmen: 7½ Prozent des Aktienkapitals von k 13,000.000, das sind k 975.000, als Dividende an die Aktionäre zu verteilen, weiter den Reservefonds außer der statutenmäßigen Quote von k 21.885 eine außerordentliche Zuwendung von k 43.114, zusammen k 65.000, zuzuweisen und den nach Ueberweisung der statutenmäßigen Lantieme an den Verwaltungsrat verbleibenden Rest von k 131.595.52 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die turnusgemäß ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrates: Ingenieur Ernst Egger, Maxim v. Kraßnik und Hofrat Dr. Leopold v. Teltšcher, wurden einstimmig wiedergewählt.

2. XII. 1917

30

(Die Börsenwoche.) Der Effektenmarkt zeigte diese Woche ein wechselvolles Bild. Es gab Geschäftstage, die in bodenloser Flaubeit verliefen und andere, an denen die festeste Hauffetendenz herrschte. Anfänglich hatte jener Teil der Spekulation das Wort, der sein Heil in der Kontermine sucht, dann aber schlug die Stimmung um, so daß die Kontermine häufig Deckungen vornahm und jene Spekulanten die Oberhand behielten, die die Zeit schon zu Meinungskäufen und neuen Hauffeengagements für gekommen erachteten. Im allgemeinen ist aber zu konstatieren, daß der weitaus größte Teil der Woche an der Börse geschäfts- und lustlos verlief. Das große Publikum hält sich von der Börse noch fern; es findet, die Situation sei noch ungeklärt und behält sich daher reserviert. Erst am letzten Börsentage der Woche kam wieder etwas Zuzug aus den außerhalb der Börse stehenden Kreisen. In der ersten Hälfte der Woche war die Tendenz anhaltend sehr flau. In der Kullisse gaben die Kurse täglich um zirka k 20 bis k 30 nach. Noch intensivere Rückfälle wies der Schrankenmarkt auf, so daß um die Mitte der Woche das Kursniveau sehr stark vertieft war. Bei Bankwerten gab es Einbußen bis zu k 50 und k 80, Industriewerte und einzelne Schrankenpapiere verloren auch k 100 und darüber. Ein großer Teil des auf eine Stunde reduzierten Börsenverkehrs verlief in Untätigkeit. Am Donnerstag kamen die ersten Anzeichen eines Tendenzumschwunges zum Vorschein. Es traten plötzlich größere Wiener Käufe in die Erscheinung, die Kullisewerte begannen ihre Kurse um k 15 bis k 20 zu verbessern und auch im Schranken herrschte Interesse für manche favorisierte Werte. Am letzten Börsentag der Woche gab es dann eine ganze Reihe von recht günstigen Momenten, die einen Tendenzumschwung herbeiführten. Vor allem wirkten die Erklärungen des Reichsfinanzlers und unseres Ministers des Außern über das Friedensangebot Rußlands sehr günstig ein, sodann lagen wieder namhafte Kaufordere vor und endlich gab es noch ein spezielles Hauffemoment lokaler Bedeutung: die Aussicht auf die vorläufige neuerliche Freigabe des Börsenverkehrs. Alle diese Momente schätzte die Börse recht günstig ein und es gab Freitag eine Hauffebewegung, wie sie nur in den besten Tagen der alten Börsenordnung zu verzeichnen war. In der Kullisse wurden die Kurse um k 30 bis k 50, im Schranken um k 50 bis zu k 100, bei einzelnen Werten auch stark darüber hinausgesetzt und vielfach wurden die Schlupfkurse der Vormoche wieder erreicht oder zumindest ergeben sich nicht mehr wesentliche Abweichungen von den vor Wochenfrist notierten Kursen. Nach dem freitägigen Schluß des Börsenverkehrs dieser Woche hat in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, durch einen oppositionellen Abgeordneten provoziert, Ministerpräsident **W e r l e** eine interessante Rede gehalten, in der er sich auch über die Börse und die Wertzuwachssteuer, namentlich in bezug auf das Effektengeschäft, geäußert hat. Diese Ausführungen des Kabinettschefs sind jedoch, wie gesagt, zu einer Zeit erfolgt, da der Wochenverkehr der Börse bereits abgeschlossen war, so daß ihre Wirkung auf den Börsenverkehr nicht mehr zum Ausdruck gelangen konnte.

2. XII. 1917

Rücktritt des Börsepräsidiums.**Die Reformen an der Börse.**

Der Börserath hielt heute Abends unter dem Vorsitz des Magnatenhausmitglieds Elemér v. Horváth eine gut besuchte Plenarsitzung ab, in welcher das Gesuch der befugten Agenten zur Vorlage gelangte, ihre Thätigkeit vorläufig zu suspendiren und die alte Börsenordnung wieder in Kraft treten zu lassen. Der Vorsitzende erklärte, daß unter den gegebenen Umständen nichts Anderes übrig bleibe, als diesem Ansuchen Genüge zu leisten und daß somit die Frage der Einberufung einer Generalversammlung der Börse gegenstandslos geworden sei.

Börserath Julius Bing nimmt diese Erklärung des Präsidenten mit Dank zur Kenntniß und beantragte, zur Ausarbeitung einer neuen Reform eine Enquete einzuberufen.

Börserath Alexander Polizer nimmt gegen die Einberufung einer Enquete Stellung und beantragt, die Börsenmitglieder zur Abgabe eines schriftlichen Gutachtens aufzufordern.

Börserath Alexander Fleißig stellt die Frage, was mit seinem Antrag geschehen soll, wonach der Börserath selbst eine außerordentliche Generalversammlung einberufen soll.

Börserath Koloman Frey legt die Ursachen dar, welche die Börse veranlaßt haben, gegen die Reform Stellung zu nehmen, und gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Forderungen zur Schaffung der Reform theilweise gerechtfertigt sind.

Börserath Andor Nagy meint, daß nach der Emunziation des Präsidenten jede weitere Debatte überflüssig sei. Den Antrag Polizers hält er nicht für zeitgemäß. Redner plaidirt für die Einberufung der Enquete und hält es für richtig, wenn jene Fragen, die der Enquete vorgelegt werden sollen, vom Börserath festgestellt werden mögen.

Nachdem Vizepräsident Jacques v. Simon erklärt hatte, daß für die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung kein Grund vorliege, emunzierte der Vorsitzende, daß die Reform als aufgehoben zu betrachten sei und daß demzufolge von Montag an auch die Kursnotirungskommission nicht mehr ihres Amtes walten werde. Die Plenarsitzung machte sich diese Emunziation zu eigen, worauf der Vorsitzende erklärte, seinen Posten niederzulegen. Eine ähnliche Erklärung gab auch Vizepräsident Jacques v. Simon im eigenen und im Namen des Sperraths Karl v. Bégh ab.

Mehrere Redner bemühten sich, die genannten Funktionäre von ihrer Absicht abzubringen, doch erklärten diese auf das nachdrücklichste, auf ihrer Demission zu beharren.

Ueber die Plenarsitzung wurde folgendes Communiqué ausgegeben:

Zu der heute unter dem Vorsitze Elemér von Horváth's stattgehabten Sitzung des Börseraths gelangte die Bitte der Börsenmitglieder zur Verhandlung, wonach der Börserath unter Aufrechterhaltung der Rechte der befugten Agenten diese bis auf weitere Verfügung von den Verpflichtungen enthebe, welche das in Angelegenheit des Effektenverkehrs am 5. November ins Leben gerufene Statut ihnen auferlegt, wohingegen die Agenten auch ihrer dem Statut zufolge ihnen zukommenden Rechte gleichfalls bis auf weitere Verfügung entsagen und ihre Wirksamkeit suspendiren. Da die befugten Agenten der Effektenbörse unter Betonung dessen, daß sie die Institution der befugten Agenten als richtig und nützlich erachten, der Gewährung dieser Bitte, mit Rücksicht auf die Aufregung, welche die Reform bei einem Theile der Börsenmitglieder hervorgerufen hat, im Interesse der Ruhe und Ordnung in einer besonderen Eingabe selbst zugestimmt haben, hat der Börserath der Bitte Folge gegeben und ausgesprochen, daß die auf die Pflichten und Rechte der befugten Agenten bezüglichen Paragraphen des Statuts vom 3. Dezember ab bis auf weitere Verfügung keine Anwendung finden. Dementsprechend können die Börsenmitglieder von diesem Tage ab in Effekten ohne jede Beschränkung Schlüsse machen. Den Börserath hat ferner beschlossen, die Wirksamkeit der Kursbestimmungskommission zu suspendiren und in Angelegenheit der Börsereform eine Enquete abzuhalten. Schließlich hat der Börserath auch die Bitte der Börsenmitglieder zur Kenntniß genommen, ihr auf Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung am 22. November gestelltes Verlangen als gegenstandslos zu betrachten. Nach der Tagesordnung meldete der Präsident v. Horváth an, daß er auf seine Präsidentenstelle verzichte. Vizepräsident Jacques Simon erklärte sowohl in seinem Namen als auch im Namen des abwesenden Vizepräsidenten Karl Bégh, daß sie sich dieser Entschliebung des Präsidenten auch ihrerseits anschließen und gleichfalls ab danken. Die Mitglieder des Börseraths trafen unmittelbar nach der Sitzung zu einer Konferenz zusammen und beschlossen einstimmig, daß sie die Abdankung des Präsidiums nicht zur Kenntniß nehmen und bei den Mitgliedern des Präsidiums korporativ ihre Aufwartung machen werden, um unter Ausdruck ihrer Achtung und ihrer Unhänglichkeit sie im Interesse der Institution zur Abänderung ihres Beschlusses zu bewegen.

⚔ (Kapitalserhöhung der Budapest-Leopoldstädter Sparkasse-A.G.) Die Direktion der Budapest-Leopoldstädter Sparkasse-A.G. hat in ihrer heute abgehaltenen Sitzung beschlossen, der für den 12. d. einzuuberufenden außerordentlichen Generalversammlung vorzuschlagen, das Aktienkapital des Instituts durch Emission von 40,000 Stück neuen Aktien im Nominalwerthe von je 200 K. von 12,000,000 K. auf 20,000,000 K. zu erhöhen. Die Kapitalserhöhung findet ihre Begründung in der großzügigen Entwicklung der zur Interessensphäre des Instituts gehörigen Graf Ladislaus Esáky Eisen- und Stahlwerk zu Praken Dorf A.G., der Gregersen'schen Waldindustrie A.G., der Budapestler Grundverwerthungs- und Bau-A.G., sowie der kommerziellen Unternehmungen. Ferner ist, wie wir erfahren, ein Wohnhaus-Bauverein von Staatsbeamten in Gründung begriffen, welcher sich einen dem Interessentkreis der Sparkasse gehörigen größeren Grundkomplex sicherte und dessen Finanzierung die Sparkasse übernommen hat.

Abbau.

Der Monat November war für unsre Armee ein Monat des Sieges, er war auch ein Monat politischer Umwälzung in Rußland, die uns dem Frieden näherbringt, und er war auf wirtschaftlichem Gebiete ein Monat, in welchem die auf schwindelnde Höhe hinaufgesetzten Preise, vorläufig freilich nur an der Börse, sich zu senken begannen. Am 31. Oktober hat der Abbau der Hochkurse auf dem Effektenmarkte eingesezt, der dann mit geringen Unterbrechungen vier Wochen lang nicht zum Stillstand kam. Es zeigte sich wieder einmal, wie unberechenbar die Börse ist. Wie oft hatten nicht gute politische oder militärische Nachrichten auf sie in günstigstem Sinne eingewirkt. Diesmal aber versagten sie, bis erst das Waffenstillstands- und Friedensangebot der neuen russischen Regierung wieder eine freundliche Stimmung auch an der Börse schuf. Die vorausgegangene empfindliche Abwärtsbewegung war hauptsächlich auf rein börsentechnische Momente zurückzuführen. Die Uberspekulation hatte bereits bedenklich um sich gegriffen, Ballast mußte ausgeworfen werden, die verunglückte, seither wieder rückgängig gemachte Budapester Börsenreform hatte den dortigen Effektenmarkt aus Rand und Band gebracht. Die Verkäufe häuften sich, und wie es unter solchen Umständen immer zu geschehen pflegt, brachten die weichenden Kurse die für einen scharfen Rückgang nicht genügend gedeckten Positionen ins Wanken. Ueberwiegende Verkaufslust hat eine ebenso ansteckende Wirkung wie vorherrschende Kauflust. Die augenblickliche Panne ist an der Börse oft die Hauptsache. Dabei bedarf es häufig nicht

einmal großer Umsätze. Während in den Parlamenten die Majorität entscheidet, ist es an der Börse gerade umgekehrt. Eine Minorität macht die Kurie. Wenn zum Beispiel 1000 Stücke eines Papierses, von welchem 100,000 Stück existieren, auf den Markt gebracht werden, so sind diese 1000 für die Kursbildung entscheidend und nicht die 99,000, die sich nicht gerührt haben. Bei Nebenpapieren kommt es nicht selten vor, daß sogar ein einziger Schluß von 25 Stück den augenblicklichen Wert aller restlichen Aktien bestimmt. Und niemand vergißt so schnell wie die Börse, niemand verwandelt sich so schnell wie sie aus einem Optimisten in einen Pessimisten und umgekehrt. So trat denn auch vor zwei Tagen unvermittelt wieder ein Tendenzumschwung nach der Aufwärtsrichtung ein. Aber trotz dieser Besserung ist im Vergleich mit dem Kursniveau des letzten Oktobertages der Abbau der Börsenkurse doch ziemlich weit vorgeschritten.

Wenn man nur dasselbe auch von den Preisen der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel sagen könnte! An eine volle Rückkehr zu den Friedenspreisen wird allerdings auch nach Beendigung des Krieges nicht bald zu denken sein. Die erhöhten Frachtgebühren, die notwendig gewordenen neuen Steuern und der nicht sofort nach Friedensschluß zu hebende Rohstoffmangel werden für die Preisbestimmung mit maßgebend sein. Aber daß die gegenwärtigen Zustände auf dem Warenmarkte unleidlich und unhaltbar geworden sind und das möglichste geschehen muß, Abhilfe zu schaffen, darüber sind alle einig.

Ein Abbau anderer Art, der sowohl in den wirtschaftlichen und parlamentarischen wie in den Regierungskreisen eifrig angestrebt wird, ist der des Notenumlaufes. Beide Finanzminister der Monarchie erklären ihn für notwendig. Freiherr v. Wimmer hat zur Erreichung dieses Zieles drei Mittel angegeben: Steuern, Kriegsanleihe und Sparsamkeit. Allein solange der Krieg dauert, wird es schwer sein, den Umlauf der Zahlungsmittel zu verringern. Glücklicherweise berechtigt die Wendung, die in dem Verhältnis zu Rußland eingetreten ist, zu der Hoffnung, daß sich in nicht ferner Zeit die finanziellen Opfer, die dieser gewaltigste aller Kriege dem Staat auferlegt, wesentlich vermindert werden, wodurch automatisch auch der Notenumlauf eine Einschränkung erfahren wird. Immerhin ist bei uns die Notenzirkulation geringer als in Frankreich und Rußland, und wie der ungarische Ministerpräsident im Reichstage mitgeteilt hat, sind in den Kellern unsrer Notenbank genügende Goldvorräte vorhanden, die eine entsprechende Deckung bieten. Die Statuten der Bank noch während des Krieges zu ändern, dazu ist kein Anlaß vorhanden. Es genügt vorläufig, die zweijährige Verlängerung des Bankprivilegiums, zumal da man vor etwaigen Änderungen des bestehenden Zustandes doch abwarten dürfte, was vorzuziehen für notwendig erachtet wird.

4./XII. 1917

Union Dampfmühl-Aktiengesellschaft in
Ossijek.) Wie man uns aus Ossijek schreibt, hat die am
1. Dezember l. J. gehaltene außerordentliche Generalversamm-
lung der Union Dampfmühl-Aktiengesellschaft beschlossen, das
Aktienkapital von k 4.000.000 durch Ausgabe von 5000
Stück neuer Aktien zu k 400 Nominale auf k 6.000.000
zu erhöhen. Der Uebernahmstkurs der neuen Aktien, die
an dem Geschäftserträgnis vom 1. Januar 1918 an partizipieren,
beträgt k 800. Das hiedurch erzielte Aufgeld wird abzüglich
der Subscriptionspesen dem Reservefonds zugeführt. Auf je
zwei alte Aktien kann eine neue Aktie bezogen werden. Aktien-
bruchteile werden nicht ausgegeben. Die Ausübung des
Bezugsrechtes hat bis zum 15. Dezember 1917 zu
erfolgen. Als Zeichen-, beziehungsweise Zahlstellen fungieren:
Die Kroatische Landesbank A.-G. in Ossijek und deren Filialen
in Zagreb und Szabadka, die Zionsstenska Banka in Prag,
die Filialen der Zionsstenska Banka in Wien und Triest,
sowie die Landes-Industriebank A.-G. in Budapest. Die Ein-
zahlungen auf die neuen Aktien sind wie folgt zu leisten:
Gleichzeitig mit der Subskription, also spätestens bis 15. De-
zember 1917, sind 50 Prozent des Emissionswertes (k 400)
und bis längstens 15. Januar 1918 die restlichen 50 Prozent
(k 400) zu erlegen. Es steht den das Bezugsrecht ausübenden
Aktionären frei, beide Raten auf einmal vor Fälligkeit zu
bezahlen.

4./XII. 1917

Wiedereinführung des amtlichen Börsenverkehrs in Berlin.

Gestern, am 3. d., ist der amtliche Börsenverkehr in Berlin wieder eingeführt worden. Aus Berlin sind uns hiezu die nachstehenden Meldungen zugegangen:

Die Wiedereinführung amtlicher Kursnotierungen. Berlin, Ende November.

Mit der Wiedereinführung amtlicher Aktiennotierungen kommt die Berliner Fondsbörse und mit ihr zusammen die Frankfurter um einen wichtigen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Friedenswirtschaft. Bei Ausbruch des Krieges wurde sie überhaupt für den geschäftlichen Verkehr geschlossen. Doch allmählich entwickelten sich aus den täglichen Zusammenkünften der Börsenleute vor selbst Umsätze in einer stetig wachsenden Anzahl von Wertpapieren, namentlich Industriaktien, so daß sich schon seit geraumer Zeit der hiesige Börsenverkehr weder im äußeren Bilde, noch in der Höhe der Umsätze von normalen Friedenstag untercheidet. Und doch wich sein Charakter von dem jener Tage sehr ab. Die amtlichen Makler waren zwar wieder in Tätigkeit getreten, aber nur auf dem Markte der fremdländischen (befreundeten und neutralen) Devisen wurden amtliche Kurse festgestellt. Das ganze, oftmals überaus rege Geschäft in Aktien entbehrte einer offiziellen Kursnotierung. Oben deshalb entfaltete es sich auch in einer im Frieden nicht gekannten Form: Während des ganzen Börsenverlaufs fanden Umsätze je nach Bedarf in den gerade begünstigten Dividendenpapieren statt, die ganz Börsenzeit über wurden Aufträge von der Kundseite entgegengenommen und zur sofortigen Ausführung zu bringen gesucht, woraus logisch folgte, daß die Kurse fortgesetzt schwankten. Was man früher nur auf dem Ultimomarkte gewöhnt war, das spielte sich jetzt auf allen Verkehrsgebieten ab, natürlich nur per Kasse, weil ja Termingeschäfte im Kriege verboten sind.

An die Stelle dieser unregelmäßigen Zustände, die erklärlicherweise manche Willkür, manche Uebervorteilung zeitigten, tritt nunmehr eine geregelte Kursnotierung, wobei man dem Markt der festverzinslichen Werte weiter sich selbst überläßt, weil sich auf ihm, als einem abseits gelegenen, ruhigen Gebiet keine der Korrektur bedürftigen Uebelstände herausgebildet haben. Nur der Aktienmarkt wird wieder unter die Kontrolle der amtlichen Makler gestellt. In dem findet nicht die schablonenmäßige Rückkehr zu den Verhältnissen der Friedenszeit statt. Man übernimmt vielmehr aus dem freien Verkehr wenigstens teilweise dessen Gepflogenheit des Handels zu variablen Kursen, und zwar für solche Werte, die so lebhaft umgesetzt werden, daß die Bewältigung der Geschäfte zu einem Einheitskurse nicht möglich wäre. Der Kreis dieser bevorzugten Aktien ist jedoch so eng wie nur angängig gezogen. Insgesamt kommen für die amtliche Notierung variabler Kurse nicht mehr als ungefähr 45 Papiere in Betracht. Uebrigens durchaus nicht etwa alle früheren Ultimomarkte. So bleiben die Aktien der Großbanken und der meisten Bahnen außerhalb der Liste. Sie enthält beinahe ausschließlich Industrie- und Schiffsaktien. Die Gesellschaften, für deren Aktien variable Kurse notiert werden, müssen mindestens 15 Millionen Mark Grundkapital, jeder Umsatz muß eine Mindesthöhe von 5000 Mark haben. Neben den beweglichen Kursen wird für diese Papiere auch noch der tägliche Einheitskurs für unter je 5000 Mark liegende Aufträge notiert werden. Für alle anderen Aktien kommt überhaupt nur er in Frage. Ob sich in diesem Gros der Dividendenwerte, abgesehen von dem amtlichen Verkehr, noch ein privater nach Art des jetzigen behaupten wird, bleibt abzuwarten, er müßte jedenfalls der strengsten Beobachtung durch die Behörde gewiß sein, die ihm sehr kritisch gegenüberstehen würde. Dem Sinne der jetzigen Neuordnung entspricht es jedenfalls, daß sich der ganze Aktienverkehr zu den amtlichen Kursen vollzieht.

Diese Kurse selbst dürfen — wenn sie auch in einem amtlichen Kurszettel zusammengestellt werden — nicht in den Zeitungen veröffentlicht werden. Sie sind nur den Banken und Bankiers des Inlandes zugänglich zu machen. Diese Beschränkung verfolgt den Zweck, das Publikum vor der Vorstellung zu schützen, als wenn nunmehr wieder alles beim Alten wäre. Es soll sich klar darüber sein, daß auch jetzt noch die durch den Krieg gebotene Zurückhaltung am Platze ist. Keinesfalls soll etwa die Wiederaufnahme der offiziellen Aktiennotierung als Anregung zu ungezügelter Beteiligung am Geschäft in Dividendenpapieren aufgefaßt werden.

Eine genügende Warnung liegt ja im Grunde genommen schon in dem Ausschluß der festverzinslichen Werte von der amtlichen Kursfeststellung. Sieht man von ihr doch nicht zuletzt auch deshalb ab, weil man sich von ihrer Rückwirkung auf den Stand der deutschen Kriegsanleihen kein klares Bild machen kann. Es ist ohne Beispiel in der Finanzgeschichte, daß von einem einzigen Papier so viele Milliarden, wie von den deutschen Kriegsanleihen im Umlauf sind. Vielleicht ist man zu ängstlich in der Rücksichtnahme auf diesen Umstand. Nichtsdestoweniger ist es gut, daß ein Experiment unterbleibt, zu welchem nichts zwingt. Im Kriege ist das Bedürfnis der Anleihebesitzer, Verkäufe ihrer Titres vorzunehmen, ersparungsgemäß gering. Es wird durch die intervenierende Tätigkeit der Reichsbank befriedigt. Nach dem Kriege wird sich natürlich darin ein Wandel vollziehen, indem die Geschäftswelt ihr in Kriegsanleihen investiertes Betriebskapital, das jetzt keine andere Beschäftigung hat, wieder braucht. Dann wird selbstverständlich auch der Anleihemarkt

in vollem Umfange eröffnet sein, aber gleichzeitig auch Vorsorge dafür getroffen werden, daß dann mit Hilfe eines so großzügig wie nur denkbar angelegten Interventionsapparates der Markt unbedingt vor unliebsamen Erscheinungen bewahrt wird.

Solche Erwägungen erinnern zugleich daran, wie große Aufgaben der Fondsbörse nach dem Kriege harren. In dem (zumeist erfolgreichen) Streben, die Konjunktur des Tages auszunützen, vergißt sie das nicht selten. Im allgemeinen ist es im Berliner Aktienverkehr in der letzten Zeit etwas stiller geworden, indes fast täglich findet er irgend ein paar Spezialwerte heraus, denen er seine besondere Gunst zuwendet. So hat er die Aktien der Daimler-Motoren-Gesellschaft, von denen ein Bezugsrecht im Werte von über 850 Prozent abging, erneut um 100 Prozent in die Höhe gesetzt; so erfreuen sich, sobald ein neues Anzeichen für das Näherücken des Friedens auftaucht, die sogenannten Friedenswerte, wie Schiffs-, Kolonial- und Stahl-Aktien, ferner Petroleum-, Schiffs- und einzelne Maschinenfabriksaktien immer wieder reger Beachtung. Auf der anderen Seite zeigt sich jedoch deutlich eine gewisse Zurückhaltung gegenüber den Aktien gerade der größten Montanunternehmen, weil deren Leiter fast sämtlich bei jeder Gelegenheit auf die ständige Steigerung der Selbstkosten und die begrenzte Möglichkeit von weiteren Preiserhöhungen ihrer Erzeugnisse hinweisen. Auch ist nicht zu vergessen, daß die hohen Gewinne der ersten Kriegsjahre — nicht nur im Montangewerbe, sondern auch sonst — zu einem großen Teile aus der Ausnützung alter Vorkäte stammten, die jetzt nicht mehr vorhanden sind.

Die sozialdemokratischen Kapitalfeinde und ihre Geldgeschäfte. In der am Montag abgehaltenen Versammlung des Wiedener Wahlvereines sprach Hr. Breuer u. a. auch über die unlängst vom Abg. Hummer aufgedeckten Geldgeschäfte der Sozialdemokratie. Er erinnert daran, wie heftig diese Partei stets das Kapital bekämpft hat, während es jetzt ihrer eits als Pflicht der Mediarung und Finanzkreise hingestellt werde, auch den sozialdemokratischen kapitalistischen Unternehmungen den gleichen wirtschaftlichen Schutz wie anderen anzudeihen zu lassen. Redner gedachte hiebei der von sozialdemokratischer Seite wiederholt hervorgerufenen Lohnarbeiterstreiks, die nicht dazu dienen die Lage der Arbeiter zu verbessern, sondern einerseits Parteivorrechte wegen andererseits deshalb veranlaßt wurden, um die jüdischen Kohlenbergwerksbetriebe zu sichern. Redner besprach dann eingehend die kürzlich zu Tage gekommenen Geldgeschäfte der roten Internationalen und fragte dann: Haben dieses „bereitswillige“ Entgegenkommen der Finanzkreise auch andere, etwa Mittelstandsorganisationen genossen? Wurden auch ihnen alle „Erfordernisse“ förmlich am Präsentierteller gereicht? Genühten auch dort die ordnungsgemäßen Sicherstellungen und die erforderlichen Bürgschaften? Als heuer seitens des n. ö. Landesauschusses eine Kreditorganisation zum Wiederaufbau der gewerblichen Organisationen ins Leben gerufen und 20 Millionen Kronen von der Staatsverwaltung gefordert wurden mußten alle möglichen Garantien gegeben werden. Beinhaltet genau wurde untersucht, ob alle Versicherungsmodalitäten vorhanden sind. Hat es den Anschein, meinte Abg. Breuer, das sich Realbank und andere Geldinstitute nur dann eines raschen und bereitwilligen Entgegenkommens besleißigen, wenn es sich bei den Kreditwerbem um staatsfeindliche, antimonarchische Elemente u. dgl. handelt. Durch ein solches Vorgehen wird ein System der Erpressung großgezogen. (Beifall.)

Die Kriegskosten.

Die Vorlage betreffend das Budgetprovisorium 1917/18 und die Verrechnung für 1914/15 bis 1916/17.

Die Vorlage betreffend die Gebarung der gemeinsamen Finanzen besagt:

Der V o r a n s c h l a g über die den beiden Staaten der österreich-ungarischen Monarchie gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 1917/18 kann gegenwärtig zur verfassungsmäßigen Behandlung noch nicht vorgelegt werden. Infolgedessen muß für die Befreiung der gemeinsamen Ausgaben in der Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 eine vorläufige Vorsorge getroffen werden. Weiters sind infolge des Krieges gewisse Verfügungen über die Verrechnung der gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen für die Jahre 1914/15, 1915/16 und 1916/17 notwendig geworden. Das gemeinsame Ministerium erlaubt sich daher das Ansuchen zu stellen, die hohe Delegation wolle Nachstehendes beschließen:

„Das Ausmaß der ordentlichen und außerordentlichen gemeinsamen Ausgaben der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 wird im Rahmen der für das Budgetjahr 1914/15 in den Artikeln I und II des ersten der am 14. Juni 1914 Allerhöchst genehmigten Delegationsbeschlüsse festgestellten Beträge, das Ausmaß der Kriegskosten für die gesamte bewaffnete Macht aber, so lange der Krieg während dieses Zeitraumes fort dauert, nach Maßgabe des tatsächlichen, unabweislichen Bedarfs festgestellt.

Sollte der Krieg vor dem 30. Juni 1918 beendet sein, so dürfen als Kriegserfordernisse nur behandelt werden: die Ausgaben der laufenden Verwaltung, die Kosten der Demobilisierung der bewaffneten Macht und aus der Kriegszeit stammende Rückstände. Dagegen dürfen Ausgaben, die mit dem Kriege nicht unmittelbar im Zusammenhang stehen, so insbesondere Ausgaben für Reetablierungen aller Art, Investitionen, organisatorische Maßnahmen und Schiffsneubauten nicht gemacht werden.

Die durch die Verwaltungseinnahmen der gemeinsamen Ressorts und die reinen Zolleinnahmen nicht bedeckten Ausgaben werden von Oesterreich und den Ländern der Ungarischen heiligen Krone im gesetzlich festgestellten Quotenverhältnis getragen. Diese vorläufige Vorsorge greift der Feststellung des gemeinsamen Voranschlages für das Budgetjahr 1917/18 in keiner Richtung vor.

Die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen der Budgetjahre 1914/15, 1915/16 und 1916/17 sind auf die in den Allerhöchst genehmigten Delegationsbeschlüssen für das Budgetjahr 1914/15 festgestellten Kapitel, Titel, Subtitel, Rubriken und Posten zu verrechnen. Abweichend hiedon verbuchte Ausgaben und Einnahmen sind gegen nachträgliche Rechtfertigung unter jenen Positionen zu verrechnen, unter denen sie tatsächlich verbucht wurden; das gleiche gilt für alle Ausgaben, die vom gemeinsamen Ministerium aus jenen Beträgen bestritten wurden, welche die beiden Staaten der Monarchie zur Bedeckung der Kriegskosten im gesetzlich festgestellten Quotenverhältnis als Vorschüsse zur Verfügung gestellt haben.“

Die anschließenden Erläuterungen zeigen für die Budgetjahre 1914/15, 1915/16 und 1916/17 eine Gesamtsumme von Nettoanweisungen von 2205,112.517 Kr. und außerdem Kriegskosten in der Höhe von 43.014,434.985 Kr.

Das Kapitel Kriegsministerium zeigt folgende Spezialisierung:

	A. G e e r:	Netto- Anweisungen	Kriegskosten
1914/15	für ordentlich und außerordentl. Erfordernis	485,184.415	
	für Spezialkredite	58,760.000	
	Mobilisierungserfordernis		9.870,378.695
1915/16	für ordentlich und außerordentl. Erfordernis	485,184.415	
	für Spezialkredite	22,250.000	
	Mobilisierungskredite		14.842.800.000
1916/17	für ordentl. und außerordentl. Erfordernis	485,184.415	
	Mobilisierungserfordernis		17.789.000.000
B K r i e g s m a r i n e:			
1914/15	für ordentliches und außerordentl. Erfordernis	76,266.710	
	Spezialkredite	52,072.317	
	Mobilisierungserford.		109,756.290
1915/16	für ordentliches und außerordentl. Erfordernis	74,883.740	
	Spezialkredite	82,960.729	
	Mobilisierungserford.		162,500.000
1916/17	für ordentliche und außerordentl. Erfordernis	74,883.740	
	Spezialkredite	68,078.729	
	Mobilisierungserford.		240,000.000

Für das Budgetjahr 1917/18 können als Gelderfordernis der gesamten bewaffneten Macht auf Grundlage der Erfordernisse in den letztverfloffenen Monaten, falls der Krieg das ganze Budgetjahr hindurch dauern sollte, für die Landmacht rund 19,5 Milliarden, für die Seemacht rund 0,5 Milliarden, zusammen rund 20 Milliarden Kronen angenommen werden.

Als Erfolgsrechnungen über den Kriegsaufwand können, da die einzelnen Jahre keine endgültigen Gebarungsergebnisse bieten können, werden gleich eine Grundlage für die feinerzeitige Schlussrechnung über den Kriegsaufwand bilden. Diese Endabrechnung wird, sagt der Bericht erst geraume Zeit nach Kriegsende erbracht werden können, da sie die vollständige Prüfung und Erledigung aller Rechnungsakten, auf welche die in den Erfolgsrechnungen dargestellten Gebarungsergebnisse beruhen, voraussetzt.

Die Wiederherstellung der Valuta.

Von Universitätsprofessor Dr. Friedrich Zellner,
Direktor der Allgem. Agrar- und Rentenbank.

Wie in jedem kriegsführenden Staate, so hat sich auch in Ungarn und Oesterreich der Wert des Geldes verringert, und dessen Wiederherstellung ist im Interesse der Sicherung der ungestörten Fortsetzung der Produktion vom dringendsten Interesse. Die seit Ausbruch des Krieges in Verkehr gebrachte große Anzahl der Banknoten einerseits und andererseits die im internationalen Waren- und Wertverkehr der österreichisch-ungarischen Monarchie eingetretenen Veränderungen haben die Verringerung des Wertes der Krone und den Mangel der Wertständigkeit hervorgerufen. Bevor wir uns mit der Frage beschäftigen, wie die wirtschaftlichen Störungen aus der Welt geschaffen werden können, die aus der Verschlechterung der Valuta entstanden sind, müssen wir uns mit den bereits erwähnten Ursachen dieser Verschlechterung befassen. Durch Erhöhung der Banknotenemission dienten immer mehr Geldmittel zur Befriedigung der Verkehrsansprüche. Die in der Banknoteninflation offenkundig gewordene Geldflüssigkeit hat zur Steigerung des Preises für Waren und Dienstleistungen, also zur Teuerung geführt. Der Wert des Geldes nahm im Verhältnis zur Ware ab. Zur Vinderung der mit der großen Banknotenmenge immer größer werdenden Teuerung können zwei Mittel in Betracht gezogen werden: das eine Mittel wäre die Verringerung der im Verkehr befindlichen Geldmittel, also eine Herabsetzung des Banknotenverkehrs. Das allereinfachste Mittel der Verringerung dieser Banknotenmenge könnte im Wege einer an uns zahlbaren Kriegsschädigung erfolgen. Dieses Mittel der Reduzierung des Banknotenverkehrs ist aber gegenstandslos, da wir auf Kriegsschädigung kaum rechnen können. Die Banknotenmenge könnte auch durch die Emission von verzinslichen Kassenscheinen oder durch eine einmalige Vermögenssteuer verringert werden, doch auch auf diese Weise wäre die Verringerung des Banknotenverkehrs nicht auf einer befriedigenden Weise durchzuführen. Die Banknoteninflation hat nämlich schon zu einer Preisrevolution geführt, die ihre schädliche Wirkung bereits auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens fühlbar machte.

Das wirtschaftliche Leben hat sich bereits an die große Masse der flüssigen Geldmittel gewöhnt und eine plötzliche Verringerung des Banknotenverkehrs im Wege einer künstlichen Kontraktion würde zu einem stürmischen Preissturz und zu großen Störungen auf dem Gebiete des Kreditverkehrs und der Produktion führen. Die Vinderung der großen Teuerung muß also nicht durch eine Verringerung der Geldverkehrsmittel, sondern auf eine andere Weise durchgeführt werden. Damit zwischen der Waren- und Geldmenge das zahlenmäßige Verhältnis wieder hergestellt werde, muß man — mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit der Durchführung der Verringerung des Banknotenverkehrs — bestrebt sein, die Menge der Waren zu erhöhen. Nur durch eine erhöhte wirtschaftliche Tätigkeit und durch Sparmaßnahmen wird es möglich sein, zwischen den im Verkehr befindlichen Banknoten und Waren ein entsprechendes Verhältnis zu schaffen und auf diese Weise die drückende Teuerung zu lindern.

Die Verschlechterung unserer Valuta ist aber nicht nur durch die infolge der Inflation der Banknoten im inländischen Verkehr aufgetretene Verteuerung zum Ausbruche gelangt, sondern auch im ausländischen Verkehr in dem Sinken des Wertes der Krone. Zur Steigerung des Wertes der Krone und zur Sicherung ihrer Wertständigkeit muß man — da dies ein erstrangiges Interesse der Monarchie ist — nach dem Kriege bestrebt sein, unsere internationale Zahlungsbilanz besser zu gestalten. Die Ausgestaltung der internationalen Zahlungsbilanz wird nicht von staatlichen, sondern von wirtschaftlichen Gesetzen geleitet. Wenn nun die Verbesserung der Zahlungsbilanz auch nicht in der Macht des Staates steht, stehen dennoch zahlreiche Mittel zur Verfügung, deren zielbewusste Einstellung in die wirtschaftliche und finanzielle Politik zur Erhöhung der ausländischen Forderungen und zur Verringerung der Schulden führen könnte, was die stufenweise Ver-

besserung des Wertes der Krone sichern wird. Die Außenhandelsbilanz des vertragemäßigen Zollgebietes der Monarchie wird nach dem Kriege nicht aktiv sein. Die Versorgung der Industrie mit ausländischem Rohmaterial, namentlich in Oesterreich, wird zu einer großzügigen Einfuhr führen. Die für die Industrie einzuführenden Rohstoffe und Halbfabrikate werden, wenn auch nicht in ihrer Gänze, so doch zum großen Teile von jener Förderung in deutschen Markt zu decken sein, die im Wege der in das Deutsche Reich ausgeführten landwirtschaftlichen Produkte (Malzgerste, Malz, Rindvieh, Geflügel und Eier, Holz, Mehl usw.) entstehen wird. Das Disagio, das die Einfuhr belastet, wird zur Steigerung der Preise der zur Ausfuhr gelangenden Ware paralytisch. Eine große Ersparnis wird in den nach dem Kriege erforderlichen ausländischen Zahlungsmitteln dadurch zu erzielen sein, wenn wir die Einfuhr einer ganzen Reihe solcher Waren vermeiden, die zur Befriedigung feinerer Lebensansprüche und des Luxus dienen. Die provisorische Beibehaltung der Devisenzentrale nach dem Kriege wird ebenfalls Gelegenheit bieten, die Einfuhr überflüssiger Waren einzudämmen. Die entsprechende Regelung der Zahlungsverpflichtungen, die aus der Einfuhr stammen, kann zur Verringerung der Wertverminderung unserer Valuta ebenfalls wichtige Dienste leisten. Man muß jene Usance abändern — die in normalen Zeiten namentlich im Deutschen

Reiche Mode war — daß die eingeführten Rohstoffe und Lebensmittel mit Bargeld oder kurzfristigen Wechseln ausbezahlt wurden, während zur Bezahlung der ausgeführten industriellen Produkte ein langfristiger Buchkredit gewährt wird.

Im Interesse der Verbesserung der Zahlungsbilanz muß auch die Warenausfuhr gefördert werden. Eine Ursache der Verschlechterung unserer Valuta ist, daß die Warenausfuhr ins Stocken geraten ist, teilweise wegen der verschiedenen Ausfuhrverbote, wegen des erhöhten inländischen Bedarfes, teilweise aber auch wegen des Mangels an Verkehrsmitteln, die für andere Zwecke stärker in Anspruch genommen wurden.

Der niedrige Kronenkurs wird die Ausfuhr ebenfalls befehen, da das Agio der für die zur Ausfuhr gelangten Ware erhaltenen ausländischen Valuta als Ausfuhrprämium wirkt.

Im Interesse der Vermeidung eines weiteren Sinkens des Wechselkurses wird der planmäßige Verkauf der im Besitze der Monarchie befindlichen ausländischen Wertpapiervorräte von guter Wirkung sein. Vor dem Kriege betrug der zollausländische Wertpapierstand Oesterreichs mindestens 930.223.000 Kronen, jener Ungarns 10.670.000 Kronen. Oesterreich und Ungarn verfügen also insgesamt über zollausländische Wertpapiere im Betrage von mindestens 940.903.000 Kronen. Die Besitzer von ausländischen Wertpapieren müssen gesetzlich dazu angehalten werden, diese Papiere dem Staate zur Verfügung zu stellen, und zwar entweder zum Tageskurse oder leihweise, also ohne Schädigung ihrer materiellen Interessen, indem der Staat spätestens drei Jahre nach Friedensschluß die leihweise übernommenen Wertpapiere ihren Besitzern zurückstellt. Die Lage wird auch noch durch jene Geldbeträge gelindert werden, die die nach Nordamerika ausgewanderten Landsleute nach Hause senden oder mit sich bringen werden. Auch davor darf man nicht zurückschrecken, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank ihren Goldvorrat in reichlicher Weise für die Zwecke der ausländischen Ausfuhr nach dem Kriege zur Verfügung stelle. Das Zurückströmen des Geldes zur Notenbank muß durch Erhöhung des Zinsfußes zu fördern sein. Der ausgetauchte Plan, die Relation zwischen Mark und Krone im Wege eines Vertrages zu sichern, ist nicht durchzuführen.

Die ständige Wiederherstellung des Wertes der Krone ist nur durch erhöhte Produktionstätigkeit möglich. Der Staat kann mit seiner Intervention mehr oder minder geeignete Hilfsmittel zur Vinderung der Lage bieten, doch die sicherste Grundlage der je eheren Heilung der durch den Krieg verursachten Leiden ist ausschließlich die erhöhte und je eher zu entwickelnde wirtschaftliche Tätigkeit des Volkes.

Lebhafte Nachfrage nach Staatswerten.

In Wien, Budapest und Berlin. — Gedrückte Stimmung in New-York.

Im Zusammenhang mit den Meldungen über die Waffenstillstandsverhandlungen an der Ostfront hat sich schon vorgestern an der Wiener Börse ein lebhaftes Interesse für Staatswerte gezeigt. Diese Bewegung hat sich gestern schärfer akzentuiert und sowie in Wien haben auch in Budapest und Berlin die Kurse der Staatspapiere kräftig angezogen. Für die lebhafteste Kauflust auf dem Wiener Anlagemarkte ist es bezeichnend, daß sich für den Handel der Renten wieder eine besondere Kulissegruppe gebildet hat, in der es zu größeren Umsätzen und Kursserhöhungen gekommen ist. Der amtliche Berliner Börsebericht stellt fest, daß sich in Berlin „lebhafter Begehr bei kräftig anziehenden Kursen nach österreichischen und ungarischen Renten“ befundet hat. Die deutschen Staatspapiere haben sprunghafte Steigerungen zu verzeichnen gehabt. Aus Berlin wird übrigens auch starke spekulative Nachfrage nach russischen Bankwerten, Anleihen und Prioritäten signalisiert. In Budapest war der Anlagemarkt sehr fest, während der Verkehr sich im allgemeinen sehr schleppend vollzog.

Aus New-York wird gedrückte Stimmung der Börse im Hinblick auf die Waffenstillstandsverhandlungen Rußlands mit den Centralmächten gemeldet.

Nachstehend die eingelangten Depeschen:

Berlin, 4. Dezember. Das wichtigste Ereignis bildete an der heutigen Börse das sprunghafte Anziehen der Kurse der 3prozentigen deutschen Reichsanleihe und preußischen Konsols. Unter dem Eindruck der Meldungen über die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Rußland und den Mittelmächten erinnerte sich die Börse dieser bisher etwas vernachlässigten Werte wieder und die starke Nachfrage führte zu einem prozentweisen Anziehen der Kurse.

Im Anschlusse hieran zeigte sich auch lebhafter Begehr bei kräftig anziehenden Kursen nach österreichischen und ungarischen Renten; ebenso machte sich starke spekulative Nachfrage nach russischen Bankwerten, Anleihen und Prioritäten geltend.

Was den Verkehr in den amtlich notierten Schrankenwerten anbelangt, so erfuhren Schiffsaktien, Rüstungswerte unter Führung von Rheinischen Metallaktien und Montanwerte unter Bevorzugung von Bochumer-Aktien weitere Steigerungen. Sonst bewegten sich die Kursveränderungen in engeren Grenzen. Im übrigen machte sich noch Nachfrage nach Petroleumwerten bemerkbar. Die Festsetzung der Einheitskurse scheint sich heute etwas rascher zu vollziehen als gestern.

Budapest, 4. Dezember. Der Verkehr an der Effektenbörse ließ sich an der heutigen Börse schwerfällig an, zumal die vom Berliner Markte vorgelegenen schwächeren Lagen die hiesige Spekulation zur Zurückhaltung veranlaßten. Vornehmlich waren es Kulissenwerte, die zur Schwäche neigten. Auf dem lokalen Markte zeigte sich Interesse für die sogenannten Friedenswerte, die einige Kronen im Kurse gewannen. Bank- und Industrieaktien wurden höher angeboten, fanden jedoch nur zu ermäßigten Kursen Käufer. Ausgesprochen fest veranlagt waren dagegen Renten. Der Schluß war reserviert.

New-York, 3. Dezember. Unter dem Eindruck der politischen Meldungen aus dem Auslande, namentlich aber der Nachricht von dem bevorstehenden Abschlusse eines Waffenstillstandes zwischen Rußland und den Mittelmächten, eröffnete die Börse in gedrückter Stimmung. Nach einer zeitweiligen, vom Markte der Stahl-, Schiffs- und Motor-Aktien ausgehenden Besserung kam es später zu neuerlichen Abgaben, so daß sich der Schluß wieder in gedrückter Haltung vollzog. Aktienumsatz 270.000 Stück.

(Der Anfang des „amtlichen“ Börsenhandels in Berlin.) An der Berliner Börse fand am Montag zum erstenmal seit Kriegsbeginn ein amtlicher Handel in Dividendenpapieren, der an die Stelle des bisherigen freien Handels getreten ist, statt. Für die weitaus größte Zahl aller Aktien wird amtlich nur ein Kurs festgestellt, für bestimmte Werte jedoch sind neben den Einheitskursen unter gewissen Voraussetzungen auch variable Notierungen zulässig. Die Einheitskurse werden um 1/2 Uhr festgesetzt. Der freie Handel, also das bisher im Kriege angewandte System, bleibt bloß für die nicht zum amtlichen Handel zugelassenen Dividendenpapiere, ferner für die Aktien von Unternehmungen, deren Sitz im feindlichen Auslande ist, sowie für Rentenwerte bestehen. In seiner äußeren Anordnung weist der neuorganisierte Verkehr der Berliner Börse einzelne ähnliche Züge mit der derzeit im freien Effektenverkehr des Wiener Marktes geltenden Bestimmungen auf. Ueber den Verlauf der montägigen Börse entnehmen wir dem Handelssteil des „Berl. Tagebl.“ die nachstehende Schilderung: „Der Besuch der Börse war wesentlich stärker als an den meisten vorangegangenen Kriegsbörsen, die im Zeichen des freien Handels standen. Auch im übrigen unterschied sich das äußere Bild des heutigen Börsenverkehrs von dem in der letzten Zeit. Während sonst die Schranken, das heißt die Bläse der Kursmakler, verwaist waren, hatten die Makler zum Zweck der Entgegennahme von Aufträgen heute ihre Bläse innerhalb der Schranken eingenommen, und diese waren von den Vertretern der Banken und Bankfirmen dicht umringt. Der Handel war zunächst infolge der Neuorganisation etwas unregelmäßig. Der freie Handel, der sich außerhalb der Schranken an verschiedenen Stellen der Börsenhalle abgewickelt hatte, wurde zum Teil abgelöst durch den „variablen“ amtlichen Handel, der sich nah an den Schranken, wo die betreffenden Makler ihre Bläse haben, abspielte. Die Feststellung der ersten variablen Kurse verzögerte sich erheblich; es war nahezu 1/2 Uhr, als die ersten Notierungen an den Maklertafeln angeschrieben wurden. Unter den Schwierigkeiten, die mit der technischen Seite des Verkehrs in Papieren mit variablen Kursen heute am ersten Tage verbunden waren, litt naturgemäß das Geschäft als solches, zumal da die Kommissionsfirmen bei den Aufträgen in einzelnen Papieren unterscheiden mußten, ob sie zu den variablen oder zu den Einheitskursen auszuführen waren. In der zweiten Börsenstunde hörte das Geschäft in den variablen Papieren, wie überhaupt außerhalb der Maklerschranken, fast völlig auf. Es war das darauf zurückzuführen, daß frühzeitig mit der Feststellung der Einheitskurse begonnen wurde. Bei der Feststellung der Einheitskurse ergaben sich große Schwierigkeiten. Angesichts des Mangels an Personal und der außerordentlich großen Aufträge, die die Kursmakler vermitteln sollten, ging ihnen die Uebersicht teilweise völlig verloren. Um 1 Uhr hatte die Feststellung der Kurse begonnen, um 1/2 Uhr sollte sie beendet sein. Das erwies sich heute als unmöglich. Teilweise mußten bei den Kursnotierungen die limitierten Aufträge der Banken unberücksichtigt bleiben, teilweise konnte überhaupt erst gar nicht der Kursfeststellung näher getreten werden. Die Streichung des Kurses zahlreicher Papiere wurde vollzogen. Es wird baldigst geprüft werden müssen, ob nur die Neuartigkeit des Verkehrs die heutigen Uebelstände als vorübergehende Erscheinung gegenseitig hat oder ob Abänderungen erforderlich sind.“

5./XII. 1917

(Die Verhandlungen über die Aufhebung der Markguthabensperre.) Die Berliner Verhandlungen über die Aufhebung der Guthabensperre, die in Deutschland bei österreichischen Effektenverkäufen erfolgte, insofern der Markelös über einen zur Begleichung von Schuldverbindlichkeiten des Verkäufers erforderlichen Betrag hinausgeht, sind noch im Gange. Zu regeln sind noch die dabei in Betracht kommenden handelspolitischen Momente, die sich insbesondere aus der Behandlung der Kronenguthaben bei der Einfuhr von Waren aus Deutschland und bei Warenbezügen aus Oesterreich-Ungarn nach Deutschland ergeben, zu welchen zunächst die Bewilligung der Deutschen Reichsbank erforderlich ist. Es sind demnach die handelspolitischen Referenten noch in Anspruch genommen, um die Aufhebung der Guthabensperre herbeizuführen. In unterrichteten Kreisen wird angenommen, daß die beiden Noteninstitute, die Deutsche Reichsbank und die Oesterreichisch-ungarische Bank, noch im Laufe dieses Monats in die Lage kommen werden, auf Grund des Ergebnisses der Berliner Verhandlungen Verfügungen zu treffen, die sich auf die Aufhebung der Guthabensperre beziehen. Die nächste Folge würde sich wohl auch darin zeigen, daß der heimischen Devisen-

zentrale größere Beträge von Markvaluta zur Verfügung stünden.

Die Geschäfte der Böhmisches Industrialbank. Nach Abschluß des Generalverhörs mit dem Angeklagten Klemens Groß wurde der Beschuldigte Juda Reisch vernommen, der erklärte, er habe mit der Loritzgesellschaft ein einziges Geschäft durchgeführt und dabei nicht mehr als 1% Prozent Nutzen gehabt.

Dann begann das Verhör mit dem Direktor der Böhmisches Industrialbank in Wien Anton Spital'sky, der angab, er habe nicht erkannt, daß seine Klienten unerlaubte Geschäfte betreiben. Ich habe mir unter Preistreiberei immer vorgestellt, daß man die Waren irgendwo einlagert, sie dadurch dem Verkehr entzieht und erst verkauft, wenn der Preis gestiegen ist. — Vors.: Kennen Sie nicht auch andere Arten der Preistreiberei? Sie müssen ja doch auch die Verordnungen darüber in Händen gehabt haben. — Ang.: Ich bin ja kein Jurist, meine ganze Tätigkeit war auf das Bankgeschäft konzentriert. — Vors.: Was waren das für Geschäfte? — Ang.: Die Geschäfte, die ich ausführte, haben alle Banken in Oesterreich gemacht. Wir waren eine der letzten, die das Lombard- und Akkreditivgeschäft in ihr Programm aufgenommen haben. Meine Umsätze waren winzig im Vergleiche zu denen der Großbanken. Warum gerade ich ausgesucht und vor Gericht gestellt wurde, kann ich mir nicht erklären. — Vors.: Haben Sie schon vor dem Kriege solche Geschäfte gemacht? — Ang.: Ja. Wir haben den Import aus Italien unterstützt und dann auch die Einfuhr aus anderen Ländern gefördert. Hätten wir das nicht getan, wären vielleicht noch weniger Lebensmittel vorhanden. — Vors.: Und seit wann führen Sie solche Lombardgeschäfte auch im Inlande durch? — Ang.: Ebenfalls schon vor dem Kriege. — Vors.: Warum haben Sie dem Groß den Kredit auf 200.000 Kronen erhöht? — Ang.: Weil sich die Geschäfte mit ihm stets glatt abwickelten und ich keinen Anlaß zu irgendeinem Verdacht hatte. Er verteilte ja stets die von ihm verkauften Waren. — Vors.: Wir werden aber aus den Büchern sehen, daß diese Güter nicht immer verteilt wurden. — Ang.: Ich kann als Direktor doch nicht allen Geschäften meiner Klienten nachgehen. Wenn ich übrigens früher so viel von der Preistreiberei gewußt hätte, wie nach der gegen mich geführten Untersuchung, hätte ich manches Geschäft vielleicht nicht gemacht. — Vors.: Die neue Preistreiberverordnung soll aber auf Sie einen großen Eindruck gemacht haben. — Ang.: Ich habe damals alle Bankkunden eingeladen und ihnen nahegelegt, nur an die Konsumenten zu verkaufen. — Vors.: Und gleichsam zur Feier der neuen Verordnung kaufte Rueff mit Bankunterstützung zwei Waggons Seife und beginnt einen Kettenhandel. Es ist doch nicht alles in die letzte Hand gekommen. — Anlässlich der neuesten Preistreiberverordnung, erzählt Direktor Spital'sky, die in kaufmännischen Kreisen eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen hat, sei die Vereinigung österreichischer Banken, hauptsächlich wegen des Falles Kranz, an den damaligen Finanzminister Dr. Spitzmüller mit dem Ersuchen herangetreten, die Banken in Schutz zu nehmen und Aufklärung zu geben, in welcher Form eigentlich Lombardkredite gegeben werden dürfen. — Dr. Horn: Es wurde Ihnen der Vorwurf gemacht, daß manchen ihrer Komittenten ganz hübsche Gewinne ausbezahlt wurden, und daß Ihnen das auffallen mußte. — Direktor Spital'sky: Da hätte ich der Kompagnon meiner Kundenchaften sein und wissen müssen, wie teuer sie gekauft und zu welchem Preise sie verkauft haben.

Der Angeklagte Josef Bratislav wird hierauf vernommen und gibt an, er habe auf die

Geschäfte der Bank nicht den mindesten Einfluß gehabt, sondern sich nur mit der Buchführung und mit den Rechnungsabschlüssen befaßt.

Staatsanw.: Ich behaupte, daß Direktor Spital'sky und Sie genaue Kenntnis von der Art der Geschäfte der Zwischenhändler hatten. — Direktor Spital'sky: Das ist nicht richtig. — Mit Bezug auf die Marmeladenkäufe der Industrialbank sagt Spital'sky, daß er diese Geschäfte im Auftrage des Abgeordneten Mastalka und für dessen Rechnung durchgeführt habe. — Staatsanw.: Sie haben ungefähr vierzig Waggons Marmelade um 3 K. 65 S. per Pilogramm abgegeben. — Ang.: Mastalka hat erklärt, daß andere Ware sich mit seinem Produkt nicht messen könne und daher teurer sei. — Auch der Angeklagte Oswald Popper, Vorstand der Wechselstube Neubau, gibt an, er habe mir Bankgeschäfte durchgeführt und die Kunden niemals zu Geschäften angeeifert.

Heute wird die Verhandlung fortgesetzt.

Co. inaktiv die Wochenplauderei. Weltlauf.

Hast du viel, so wirst du bald noch viel mehr dazu bekommen. Wer nur wenig hat, dem wird auch das Wenige genommen.

Die Berie sind bitter, und doch gab es, als Geine sie schrieb, noch keine Zuckersaftsaktiengeellschaften; wie abend wäre sein Spott erst geworden, hätte er den Rechnungsabschluss der Zuckersafts Schoeller & Co. gefannt:

Wenn du aber gar nichts hast, ach, dann lasse dich begraben — denn ein Recht zu leben, Lump,

der nicht einmal Aktien eines Unternehmens besitzt, dem eine hohe Regierung eine weitgehende Freiheit der Preisbestimmung einzuräumen die industriefreundliche Einsicht hat —

haben nur die etwas haben.

Diese allerdings haben nicht allein das Recht zu leben, sondern das Recht, gut zu leben.

Meine ebenso geduldigen wie gelehrigen Leser wissen aus wiederholten Ausführungen dieser harnulsen Plaudereien, daß und wie klug unsere Kriegsindustriellen die Sage von den spilloimischen Büchern beherrzt und ihre Lehre verwirklicht haben; kosteten sechs jener rätselhaften Bücher soviel wie neun, und als der unerfahrene Verbraucher noch immer zögerte, endlich die letzten drei den früheren Höchstpreis aller, so geht die Industrie entschlossen noch einen Schritt weiter: Wenn schon, denn schon! und läßt sich — warum schüchtern sein, wenn der andere bewilligen muß, will er nicht verhungern? — um so mehr bezahlen, je weniger sie verkauft. Infolgedessen gewinnt sie natürlich um so mehr, je weniger sie

erzeugt. Sie hat schon lange herausgefunden, wie gut ihr dieses Verfahren ansieht: hohe und höchste Wehörden, von Juristen noch den Grundrissen der bewährtesten Kaffiner der Volkswirtschaft aus Machterzeuger leitet, erwarten und warten noch immer, daß sich die Industrie durch die hohen Preise zu größerer Erzeugung werde anreizen lassen. Sie warten übrigens auch auf die Landwirksamkeit.

Die Zuckersafts Schoeller & Co. A. G. haben im Jahre, oder wie es im Zuckersafts-Notizwörter heißt, in der Campagne 1913/14 Raffinadezucker im Gewichte von 761.000 Metertonnen erzeugt; der Rohgewinn betrug 3.013.000 Kronen, der Reingewinn 1.474.000 Kronen.

Im Jahre oder der Campagne 1916/17 wurden 407.000 Metertonnen erzeugt; der Rohgewinn betrug 5.476.000 Kronen, der Reingewinn 3.116.000 Kronen.

An 354.000 Metertonnen weniger Zucker wurde also roh 2.463.000 und rein — was man bei solchen Geschäften rein nennt — 1.612.000 Kronen mehr gewonnen. Offensichtlich hat auch die Kunst, aus immer weniger Zucker immer mehr Reingewinn zu machen, ihre Grenzen; sonst erleben wir es noch —

daß die Zuckersafts gar keinen Zucker erzeugen; sie müßten dann ganz unerhört hohe Dividenden gewinnen. Ich widersetze der Versuchung, sie auszurechnen, um Appresse, die noch schlimmern mögen, nicht zu wecken.

Damit mich nicht wieder der Vorwurf der Oberflächlichkeit treffe — niemand ist bekanntlich so streng wissenschaftlich genau und klar wie die sonst etwas dunkeln Ehrenmänner, die von der Großindustrie dafür bezahlt werden, unwillkommene kritische Störenfriede zur Ruhe zu setzen — bemerke ich, daß der Reingewinn dieser Zuckersafts aus zwei Quellen fließt: er wächst, wie wir gesehen haben, um so mehr, je weniger Zucker

tätlich. Er wird dem Gerichte zur Verfügung stehen.

sie erzeugen, und außerdem ist diese A. G. ein Krust, der Aktien von einer ganzen Anzahl anderer Gesellschaften dieser nachschaffenden Industrie besitzt, deren Dividenden keine mehr. Warum sollten wir aber annehmen, daß diese Zuckersafts-Gesellschaften nicht auch noch bewährten Grundrissen geführt werden? Wer wollte sich nicht einen Schoeller zum Beispiel nehmen, wie man mit wenig Zucker mehr als mit viel verdient?

Man wird vielleicht finden, daß der hier angelegene Ton scherzhafter Ironie nicht recht am Platze sei. Namentlich die dürften ihn mißbilligen, die während der Campagne 1916/17, einer wahrhaft siegreichen Campagne gegen die Verbraucher, gezwungen waren, sich oder ihre Kinder zu nachschaffender Zeit um ihr bißchen Zucker anustellen, weil die Herren von Schoeller und ihre A. G. sowie die I. L. priv. österreichische Bodenkreditanstalt als ihre Bank es vortogen, weniger Zucker zu erzeugen, damit mehr Reingewinn erzeugt werde. Auch dürfte es vielleicht die Industrien bedrücken, die, kleinere Fische, von den großen Raubfischen der Dividenden verschlungen wurden. Ich kann aber nicht anders; denn sehe ich die endlosen Reihen der wartenden Weiber und Kinder und dazu diese Bittern, die so laut zum Himmel schreien, diese 46½ v. G. weniger Zucker, woran 11½ v. G. mehr gewonnen wurde, damals K 1.93 Reingewinn für jeden erzeugten Metertonne und jetzt K 7.65, also der vierfache Profit, oder noch anschaulicher gesagt: für jeden Metertonne, der weniger erzeugt wurde, 4.64 Kronen mehr Reingewinn, höre ich das alles, so kann ich nicht anders als scherzen; spräche ich die ernste Sprache der Enttäuschung, so würde ich bitterer, als man selbst gegen die Großhändler in Mangel, Not und Blut — und Zucker — werden darf. Denn bedenkt man es recht, was tun sie anderes, als was jeder tut, der kann? Und wer kann nicht, dem Macht über den Boden und was er hervorbringt gegeben wurde? Solange wir es uns gefallen

Der Abend
5. / 11. 1917

Berliner Finanzbrief.

— Von unserem Korrespondenten. —

Berlin, 1. Dezember.

An der Berliner Börse, die im Laufe des Krieges so mancherlei Wandlungen erlebt hat, tritt mit dem heutigen Tage abermals eine bedeutsame Veränderung ein, die gleichsam als Ueberleitung zur Wiedereröffnung des amtlichen Verkehrs anzusehen ist: die Einführung amtlicher Börsenkurse. Allerdings handelt es sich bei dieser Neuerung nur um amtliche Kurse für Dividendenwerte, nicht für festverzinsliche Werte, und zwar deshalb, weil nur in ersteren ein größeres Geschäft stattfindet; außerdem werden die amtlichen Kurse nicht öffentlich, durch die Zeitungen, mitgeteilt, sondern dürfen nur an inländische Banken und Bankiers weitergegeben werden. Der Zweck dieser Maßnahme ist, eine weitere Ausdehnung der Spekulation zu verhindern; ferner aber spielt dabei auch der herrschende und immer mehr zunehmende Papiermangel eine gewisse Rolle. Die Folgen der Neuerung für die Abwicklung des gesamten Börsenverkehrs werden sehr bedeutender Art sein; gegenwärtig nämlich gibt es keine Einheitskurse, sondern der Kurs jedes einzelnen Papiers ist ständigen Schwankungen im Laufe der Börse unterworfen, ähnlich wie es früher mit den Ultimopapieren der Fall war. Diesem Zustande soll in Zukunft ein Ende gemacht werden, indem der amtliche Kursmakler einen einmaligen Einheitskurs für jedes einzelne Papier feststellt. Allerdings werden für eine Anzahl von Papieren Ausnahmen von dieser Regel gemacht, und zwar sollen die früheren „Ultimowerte“ und eine Reihe anderer wichtigen Papiere weiter im „freien Verkehr“ wie bisher gehandelt werden dürfen; es handelt sich hierbei insgesamt um etwa 45 Papiere, also die Hauptpekulationswerte des Marktes, für die der jetzt in Kraft befindliche Zustand weiter bestehen bleiben wird. In Börsenkreisen besüchtigt man aus den neuen Anordnungen nicht unerhebliche technische Schwierigkeiten; ein abschließendes Urteil darüber ist freilich erst möglich, nachdem die große Neuerung in Kraft getreten sein wird, und jedenfalls muß es als erfreulich anerkannt werden, daß wir uns dem früheren Zustand des amtlichen Börsenverkehrs, wie er vor dem Kriege bestand, wieder um einen Schritt nähern.

Was im übrigen die letzten Wochen des unamtlichen, freien Verkehrs an der Berliner Börse betrifft, so haben wir Kurssteigerungen erlebt, wie man sie noch nie zuvor gefannt hat. An der Spitze standen in dieser Beziehung die Aktien der Daimlermotoren-Gesellschaft, die bekanntlich ihr Aktienkapital kürzlich dergestalt erhöht hat, daß auf eine alte Aktie drei neue zum Kurse von 107 Prozent entfielen. Das Bezugsrecht stellte infolgedessen einen Wert in der außerordentlichen Höhe von 900 Prozent dar, und der Kurs der Daimleraktien überschritt im Zusammenhang damit den Stand von 1300 Prozent. Nachdem aber das Bezugsrecht abgetrennt worden war, stieg der Kurs der Aktien nochmals an einem Tage um 100 Prozent, was auf die ursprünglichen Aktien eine Steigerung um weitere 400 Prozent bedeutet. Die Mehrzahl der anderen Automobilaktien, Benz, Adler, Wanderer, erfuhr gleichfalls sehr starke Kurssteigerungen. Über auch zahlreiche andere Gebiete weisen stürmische Kurssteigerungen auf; am bemerkenswertesten sind diejenigen der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik, ferner aller Kali- und chemischen Werte. Was die Aktien der Rheinischen Metallwarenfabrik betrifft, so war deren Kurs vor Kriegsausbruch 80 Prozent; Ende 1916 war der Kurs bereits auf 400 Prozent gestiegen, und an der gestrigen Börse hat er zum ersten Male den Stand von 700 Prozent überschritten. Auch bei dieser Gesellschaft erwartet man eine bedeutende Kapitalserhöhung in absehbarer Zeit, und zwar unter Einräumung eines hohen Bezugsrechtes an die Aktionäre. Auch verlautet, daß sich die Gesellschaft eine Kohlenzeche angliedern und den gesamten Kaufpreis aus flüssigen Mitteln decken werde. Was das Gebiet der chemischen Werte betrifft, so bildete daselbst die größte Sensation die stürmische Aufwärtsbewegung der Aktien der Th. Goldschmidt Aktiengesellschaft in Essen; innerhalb weniger Wochen ist der Kurs der Aktien um 250 auf 500 Prozent gestiegen, und zwar in Verbindung mit Meldungen, daß der Gesellschaft die Flüssigmachung von Kohle auf Grund ihr gehöriger Patente gelungen sei; diese Erfindung hält man für eine der bedeutendsten, die jemals gemacht worden sind, und die Gewinne der Gesellschaft aus den Pa-

zenten sollen viele Millionen betragen. Auch die Aufwärtsbewegung von Kaliaktien war vielfach geradezu sensationeller Natur, und zwar wurde sie zum Teil hervorgerufen durch französische Presseäußerungen, daß die Kalifelder im Elsaß den Wert einer halben Milliarde darstellten. Je länger der Krieg dauert, um so wertvoller erscheint der monopolartige Charakter der deutschen Kaliverie, und es bricht sich immer mehr der Erkenntnis Bahn, daß die Kalischätze Deutschlands einen nicht minder hohen Wert darstellen als etwa seine Kohenschätze.

Die Frage liegt nahe, ob die vorhin geschilderte stürmische Kursbewegung eine Uebertreibung, ob sie Auswüchse der Spekulation darstelle oder ob sie durch die inneren Verhältnisse der betreffenden Gesellschaft gerechtfertigt sei. Ganz allgemein läßt sich bei nüchternen und objektiver Betrachtung der Sachlage nur feststellen, daß die Gewinne der Industrie mit der Kursbewegung ihrer Aktien durchaus Schritt gehalten haben und daß die Rentabilität der Werte, dank immer mehr vergrößerter Produktion sowie immer mehr verbesserten Arbeitsmethoden, fortgesetzt zunimmt. Zu diesen verbesserten Arbeitsmethoden trägt nicht zuletzt der Fortgang des Verschmelzungsprozesses bei, der immer weiter anhält. Die Eisenwerke erwerben Erzgruben und Kohlenbergwerke, andererseits schließen Interessengemeinschaften mit Maschinenfabriken und Lokomotivbauanstalten ab; alles zum Zwecke der möglichst vorteilhaftesten Ausgestaltung des gesamten Pro-

duktionsprozesses. Gerade in jüngster Zeit sind einige große Fusionsprojekte zustande gekommen, zum Teil unter Angliederung von Werken aus feindlichem Besitz an deutsche Gesellschaften. Am bemerkenswertesten erscheint in dieser Beziehung der Uebergang der in Lothringen gelegenen de Wendelschen Hüttenwerke im Wege der Zwangsversteigerung an eine deutsche Gruppe; die de Wendelschen Werke, deren Wert etwa 400 Millionen Mark ausmacht, bildeten ein zu großes Objekt, als daß eine einzelne deutsche Gesellschaft sie hätte erwerben können, und so bildete sich unter Führung des Stahlwerkeverbandes ein Uebernahmekonsortium, dem unter anderen die Aktiengesellschaft Krupp, die Rhönix-Aktiengesellschaft, die Deutsch-Luxemburgische Gesellschaft und andere große Werke angehören. Ebenfalls im Wege der Zwangsversteigerung übernahm die Kattowitzer Bergbau-Gesellschaft die in Polen gelegene, in französischem Besitz befindliche Steinkohlengewerkschaft Renard. Von anderen Fusionen ist vor allem bemerkenswert die Uebernahme der Westfälischen Stahlwerke in Bochum durch die in Oberschlesien gelegene Bismarckhütte; letztere Gesellschaft, deren Entwicklung im Kriege beinahe beispiellos glänzend ist, plant nunmehr noch die Angliederung eines Kohlenbergwerkes, wodurch sie sich zu einem gemischten Werk größten Stils entwickelt. Die hier angeführten Beispiele zeigen deutlich den Gang der Entwicklung der deutschen Industrie: Ausdehnung, Verschmelzung, Produktionsverbesserung, das ist ihr Ziel. Immer neue Kapitalien werden in den Betrieben investiert, kein Tag vergeht ohne neue Kapitalserhöhungen, und angesichts dessen drängt sich die Frage auf: Würden die führenden Männer der Industrie im vierten Kriegsjahre, zu einer Zeit, wo die Friedenshoffnungen bereits festere Gestalt anzunehmen beginnen, wohl zu derartigen Betriebsvergrößerungen und Kapitalserhöhungen schreiten, wenn sie glaubten, der Frieden würde ein Erlahmen der Geschäftstätigkeit mit sich bringen? Geht nicht aus alledem vielmehr im Gegenteile hervor, daß man an den maßgebenden Stellen einen neuen Aufschwung, eine neue Hochkonjunktur für sehr wahrscheinlich hält? Schon vor Monaten erklärte in der Generalversammlung der Drenstein u. Koppel A.-G. der Generaldirektor Geheimrat Drenstein: „Wir werden nach dem Kriege keinen Ueberfluß, sondern einen Mangel an Arbeitskräften haben; so gemaltige Arbeit ist alsdann zu leisten.“ Diese Worte, an deren Richtigkeit man damals vielfach nicht recht glauben wollte, beginnen jetzt allmählich mehr und mehr zur allgemeinen Ansicht zu werden; an der Börse hieß es ehemals, sobald der Frieden ernsthaft erörtert würde, sei ein Rückgang von Industrieaktien sehr wahrscheinlich. Genau das Gegenteil ist der Fall gewesen, und während Tag für Tag die Friedensmöglichkeiten hoffnungsvoll besprochen werden, steigen die Kurse der Industriepapiere, weil man eine neue Hochkonjunktur, einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung nach Friedensschluß erwartet.

„Kompas“, Allgemeine österreichische
Creditversicherungsbank. In der unter dem
Voritz des Präsidenten Alois Kraßl-Mitter v. Traissen-
egg am 5. d. abgehaltenen außerordentlichen General-
versammlung des „Kompas“ wurde beschlossen, das Aktien-
kapital der Gesellschaft mit Rücksicht auf die namhafte Ver-
größerung des Versicherungsfundes durch Ausgabe von
6250 Aktien zu Nominae 400 K. auf insgesamt 5 Millionen
Kronen zu erhöhen. Die neuen Aktien werden zur Gänze den
alten Aktionären zum Bezuge angeboten. Auf je eine alte
Aktie entfällt eine neue Aktie zum Kurse von 100 K. Das
Bezugsrecht ist bei sonstigem Verlust bis einschließlich 17. d.
unter gleichzeitiger voller Einzahlung bei der Oesterreichischen
Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien, bei dem
Wiener Bankverein in Wien oder bei der Kasse der Gesellschaft
in Wien auszuüben.

7. XII. 1917

Fortdauernder Liquidationsprozeß an der Börse.

Festigkeit des Rentenmarktes.

Der Liquidationsprozeß an der Börse hat gestern in verstärktem Maße seine Fortsetzung gefunden. Die Notwendigkeit einer Neuorientierung der Börse angesichts der Waffenstillstandsverhandlungen mit Rußland, die die Spekulation eindämmenden Maßnahmen, die Erschütterung immer neuer Positionen durch die fortgesetzten Abgaben und vor allem auch die Vorgänge in Budapest wirken zusammen, um dem Markt das Gepräge intensivster Flaubeit zu geben. In Budapest hat sich gestern ein veritabler Kurssturz vollzogen, die Kurse sind um 50 bis 150 Kronen zurückgegangen. Der Rückschlag an der Budapester Börse gibt naturgemäß zu pessimistischer Beurteilung der dortigen Situation Veranlassung. Nach mehrfachen Schwankungen hat gestern die Wiener Börse zu den tiefsten Tageskursen geschlossen.

In der Kulisse fielen schließlich einzelne führende Bankwerte um 23 Kr., türkische Transportwerte um 18 Kr., Staatsbahnwerte um 40 Kr., ungarische Kohlenwerte um 21 Kr., Maschinenfabrikwerte um 24 Kr., Kanonenfabrikaktien um 35 Kr. und Tabakwerte um 29 Kr. Im Schranken lagen gleichfalls vorwiegend Verkaufsaufträge seitens des Privatpublikums vor. Angeboten wurden besonders einzelne Schiffahrts-, Banken-, Petroleum-, Elektrizitäts-, Kabel-, Waggonfabrik-, Lokomotiven-, Gewehrfabrik-, Automobil-, Papierfabrik-, Zement- und Zuckerverwerte. Höher gefragt wurden einzelne Spiritus- und Maschinenfabrikwerte. Es fielen im Schranken: einzelne Bankwerte um 55 Kr., Flußschiffahrtswerte um 70 Kr., Seeschiffahrtswerte um 65 bis 110 Kronen, chemische Werte um 19 Kr., österreichische Hüttenwerte um 35 Kr., Gußstahlwerte um 42 Kr., Schraubenwerte um 30 Kr., Gewehrfabrikwerte um 35 Kr., ungarische Hüttenwerte um 28 Kr., Maschinenfabrikwerte um 14 bis 29 Kr., Papierfabrikwerte um 33 Kr., Petroleumwerte um 60 bis 70 Kr. und Zuckerverwerte um 19 bis 26 Kr.

Im Gegensatz zum Markte der Dividendenpapiere befehdete auch gestern der Markt der Staatswerte eine entschieden feste Tendenz, Renten blieben andauernd begehrt. Einzelne Kategorien, namentlich ungarische, konnten eine neuerliche Kurserhöhung erzielen, und die Festigkeit

der Renten hielt bis zum Ende an. Auch in Budapest war der Markt der Staatswerte sehr fest. Der amtliche Bericht sagt darüber: Alles drängt sich jetzt zum Anlagemarkte. Die neuen Steuergesetze haben, wenn sie auch eine schwere Belastung der Aktiengesellschaften zur Folge haben werden, die Spekulation von weiteren Aktien auf dem Effektenmarkte abgehalten und sie bewogen, sich ihres Aktienbesitzes zu entäußern, um nun ihre Kapitalien in fest verzinslichen Anlagewerten anzulegen. Der Anlagemarkt zeigte daher eine sehr feste Haltung, wobei die Wertsteigerungen ein halbes Prozent betragen. Viel bemerkt wurde, daß auch Aufträge für reichsdeutsche Klienten zur Ausführung kamen. In Berlin war das Geschäft auf dem Anlagemarkt ruhiger. Wie von dort telegraphiert wird, scheint die Bewegung auf dem Rentenmarkte zum Stillstande gekommen zu sein, denn die Kurse der alten heimischen Anleihen sowie der österreichischen und ungarischen Renten verrieten Neigung zum Abbröckeln.

Nachstehend die eingelangten Depeschen:

Starke Rückschläge in Budapest.

B. Budapest, 6. Dezember. An der heutigen Börse machten sich die Reaktionsbestrebungen in stärkerem Maße geltend. Ausgehend von der Kulisse, wo fast alle Werte Einbußen von 20 bis 50 Kronen erlitten, verpflanzte sich die Flaubeit auch auf den Schrankenmarkt, wo auf allen Gebieten Ware zum Vorschein kam, so daß die Kurse Abschlüge von fünfzig bis hundertfünfzig Kronen erlitten. Sowohl Kulissen- als Schrankenwerte schlossen flau.

Berliner Börse.

B. Berlin, 6. Dezember. Die Börse kann sich noch immer nicht in die neue Form des Verkehrs finden und das Geschäft vermochte sich daher noch nicht recht zu entwickeln. Die Grundummung, die am Schlusse des gestrigen Verkehrs eine ziemliche Abchwächung erfahren hatte, erwies sich gemessen an den gestrigen Schlusskursen, heute bei Eröffnung im allgemeinen als behauptet, wenn auch in verschiedenen Werten, so vor allem in Münungs- und Schiffahrts-Aktien, und von diesen besonders in deutschen Waffen- und Bismarckhütte-Aktien. Abchwächungen überwogen. Im weiteren Verlaufe traten Änderungen von Belang nicht ein; teilweise konnten die Rückgänge wieder hereingerafft werden. Im freien Verkehr erhielt sich für Kolonialanteile die Nachfrage, während Petroleumwerte weiter nachgaben.

S. XVII. 1917

Die Börsen.

Der Wiener Markt hat gestern gegenüber dem stürmischen Angebot, das für Budapestischer Rechnung erfolgte, eine außerordentliche Widerstandsfähigkeit belundet. Darauf war es auch zurückzuführen, daß nach anfänglicher gründlicher Verflauung des Marktes bei Schluß des Verkehrs eine kräftige Reprise der Kullissepapiere einsetzte, die sich weiterhin umsomehr argentieren konnte, als auch in Budapest schließlich eine ruhigere Haltung zum Durchbruche gekommen ist. In finanziellen Kreisen zieht man aus dem heutigen Verhalten des Wiener Marktes den Schluß, daß hier schon ein einschneidender Besitzwechsel stattgefunden und daß Anschaffungen des seriösen Kapitals der Börse eine Stütze geboten haben. Im besonderen wirkten auch die Meldungen über die großen Erfolge der Armee Conrad stimulierend.

Der Budapestischer Markt stand gestern zunächst im Zeichen einer intensiven Fläue. Die Börse war, wie eine Depesche aus Budapest meldet, gründlich verstimmt. Infolge der bevorstehenden beiden Feiertage drängten sich die Verkäufer mit billigeren Offerten an den Markt, ohne daß eine Aufnahme der Ware stattgefunden hätte, wodurch die in den Verkehr gebrachten Effekten einen schärferen Rückgang erlitten. Dies gilt nicht nur von Kullissen, sondern auch von Schrankenwerten. So küßten Majicer Tannin-Aktien 250, Ganz-Danubius 200, Allgemeine Kohlen-Anteile 150, Delindustrie-Aktien 150, Urkanyer-Kohlen-Aktien 130 K. gegenüber dem gestrigen Kursstande ein. Nachdem das Kursniveau ziemlich reduziert war, nahm die Kontermine Deckungen vor, so daß eine allgemeine Besserung eintrat. Später bewirkten Wiener Tendenzberichte, die weniger flau lauteten, in den Werten, die mit dem Wiener Markte in Verbindung stehen, eine kräftigere Erholung, ohne daß jedoch hiedurch der allgemeinen Flauheit Halt geboten worden wäre. Gegen Schluß konnte sich eine allmähliche Beruhigung der Stimmung durchsetzen, womit eine Besserung der Kurse um etwa 50 bis 60 K. verbunden war.

Der Rentenmarkt verkehrte in unentwegt fester Haltung und es kamen auch heute größere Kaufaufträge, besonders in vierprozentiger Rente und fünfzehnhalbprozentigen Kassenscheinen, zur Ausführung, wodurch das Kursniveau sich nicht nur behaupten, sondern auch um einige Zehntel bessern konnte. Der Schluß war reserviert.

In Wien war das Geschäft auf dem Rentenmarkt ruhiger, nur nach Goldrenten zeigte sich Nachfrage.

Berliner Börse.

Berlin, 7. Dezember. Die Kursentwicklung war an der heutigen Börse keine einheitliche und das Geschäft nur im Anfange etwas lebhafter. Schiffahrtswerte, mit Ausnahme der schwächer veranlagten Hansa-Aktien, verkehrten fest, Rüstungspapiere ungleichmäßig, Automobil- und Petroleumanteile durchwegs zu höheren Kursen. Auch in Montanwerten war die Kursentwicklung keine gleichmäßige. Auf dem Rentenmarkt nahmen die dreiprozentigen Reichsanleihen ihre Steigerung inmäßigem Tempo wieder auf, die dann auch auf die dreieinhalbprozentigen und vierprozentigen Titres übergriff. Eine schwächere Haltung war im Einklange mit der vom Wiener Markt vorgelegenen Berichten in österreichischen Aktien und Renten zu erkennen. Später wurde die Gesamthaltung bei eingeschränktem Geschäft allgemein etwas schwächer.

New-York.

New-York, 6. Dezember. An der heutigen Börse war anfangs, ausgehend von größeren Käufen in Eisenbahnwerten, wieder eine feste Haltung vorherrschend. Im späteren Verlaufe bewirkten ungünstige Dividendenklärungen verschiedener Kupfergesellschaften einen Tendenzschwung, in dessen Folge die erzielten Besserungen zum größten Teile nicht behauptet werden konnten. Schluß schwach.

8. XII. 1914

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Waffenstillstandsverhandlung und Wechselkurs.

Wien, 7. Dezember.

Die Waffenstillstandsverhandlungen mit Rußland haben einen vollkommenen Umschwung der Wechselkurse auf den neutralen Märkten herbeigeführt. Die abnormen Tiefstände der Preise, die den Zahlungsmitteln der Mittelmächte zugebilligt wurden, sind mit einem Male verschwunden, in raschen Stößen wurden die Kurse emporgehoben, die Richtung der Entwicklung strebt nach aufwärts. Für die Bewertung der Devisen der kriegsführenden Länder sind vorwiegend Holland, die Schweizer Plätze, Stockholm und Kopenhagen maßgebend. Dort werden die Noten und Wechsel der Mittelländer und der Entente-Staaten gehandelt, seit der gegenseitige freie Zahlungsverkehr unterbrochen ist; dort hat sich ein großer Markt herausgebildet, eine wilde Spekulation eingenistet, welche die Preise der Valuten in einer Weise bestimmt, die nicht immer frei von Tendenz die Währungen der Mittelmächte ungebührlich tief bewertet. Den niedrigsten Stand hatten die Wechselkurse Oesterreich-Ungarns und Deutschlands beim Beginne des Herbstes, etwa Anfang Oktober. Als mit dem Siege der russischen Revolution in Petersburg die Partei die Oberhand erhielt, die raschen Friedensschluß auf ihr Panier schrieb, setzte die erste Besserung ein, die bei einzelnen Devisenforten bis zu dreißig Prozent vom Tiefstande ausmachte. Sie blieb nicht in ihrem vollen Ausmaße erhalten, weil die Steigerung zu stürmisch war, die

ruhen in letzter Linie, namentlich während des Krieges, auf den Vorgängen des Warenmarktes. Deutschland ist an das Ausland so gut wie gar nicht verschuldet, es ist vielmehr in normalen Zeiten überwiegend Gläubiger, nur daß jetzt im Kriege die Guthaben in feindlichen Staaten der Verfügung entzogen sind. Oesterreich-Ungarn hat große Couponzahlungen nach Deutschland zu leisten, für deren Deckung durch die von der Deutschen Reichsbank gewährten Kredite vorgezogen ist; die Einlösung der Verpflichtungen an das französische und englische Kapital ist gesperrt, die Fälligkeiten in der Schweiz und Holland sind zwar nicht so gering, können aber doch nicht entscheidend ins Gewicht fallen. Was die Zahlungsbilanz so sehr zu unseren Ungunsten wendete, war die Blockade. Sie hat für uns Warenbezüge aus überseeischen Ländern unmöglich gemacht, den Export ganz abgeschnitten, die Einziehung von Guthaben verhindert, die Notwendigkeit der Versorgung aus den wenigen neutralen Ländern und damit die finanzielle Abhängigkeit von ihnen wesentlich gesteigert. Ein Friede mit Rußland müßte nun bedeuten, daß die Blockade auf der ganzen östlichen Grenze praktisch außer Wirksamkeit gesetzt wird. Die Zufuhr auf dem Landwege, die Ostsee, das Schwarze Meer würden mit einem Male frei, die Heranziehung von Getreide, anderen Nahrungsmitteln, Wolle, Baumwolle und vielen Naturprodukten würde auf dem Donauwege und teilweise auf den Bahnen wieder ermöglicht werden. Das bedeutet einen vollständigen Szenenwechsel, der auch finanziell gewertet werden muß. Die Spekulation muß aber noch weiter gehen und muß bereits die wenn auch vielleicht noch etwas entfernte Möglichkeit eines allgemeinen Friedens in ihre Voraussetzungen einbeziehen. Dadurch würden ihre Operationen, die ganz auf unserer Aussperrung beruhen, der Boden entzogen werden, das finanzielle Urteil müßte eine ganz neue Orientierung erfahren. Dazu kommt noch eines. Die Warenknappheit ist nicht mehr eine spezifische Erscheinung der Mittelländer, sondern beginnt sich auch in den neutralen Staaten immer mehr fühlbar zu machen. Reisende aus der Schweiz und den nordischen Ländern berichten, daß auch dort die Versorgung schwierig, die frühere Leichtigkeit geschwunden ist, daß die Teuerung gleichfalls in beängstigender Weise fortschreitet. Die Möglichkeit einer Deckung unseres Bedarfes aus diesen Ländern nimmt immer mehr ab, im Gegenteile mehrt sich für sie das Bedürfnis, wichtige Güter, insbesondere Kohle, Mineralöl, Zuder, Holz, aus Oesterreich-Ungarn und Deutschland zu beziehen, zumal der niedrige Stand der Valuta solche Käufe besonders billig und lochend gestaltet. Durch beide Momente vermindert sich das Angebot und steigt die Nachfrage nach unseren Zahlungsmitteln. In jedem Falle muß eben der Friede der unersetzten Ausnützung unserer wirtschaftlichen Absperrung ein Ende machen und so schreitet die Spekulation,

Handwritten text in the left margin, appearing to be bleed-through from the reverse side of the page. It is mostly illegible due to the angle and handwriting.

Handwritten text in the right margin, appearing to be bleed-through from the reverse side of the page. It is mostly illegible due to the angle and handwriting.

8. VII. 1914

Wochenchau.

H. A.—r. Auf dem Warenmarkte hat der Abbau der Preise noch immer nicht begonnen, ja vielfach verfolgen sie auch jetzt noch steigende Richtung. Aber auf dem Aktienmarkte hat der Abbau der Kurse bereits eingesetzt. Zwischen der Bewegung der Warenpreise und dem Gange der Kurse der Anteilscheine der Unternehmungen, die jene Waren erzeugen, zeigt sich also ein gewiß auffälliger Gegensatz. Erfreulich wäre es, könnte man aus dem einen auf das andere schließen, also voraussetzen, daß dem Rückgang der Aktienkurse bald auch die Warenpreise folgen werden. Leider trifft das nicht zu! Die Warenpreise werden vielmehr bei dem fortdauernden Mangel an Roh- und Hilfsstoffen noch lange nicht sinken, sie werden hoch bleiben, wenn die Aktienkurse von ihrer bisherigen Höhe schon längst gewichen sein werden.

Das Zurückgehen der Aktienkurse bei gleich hoch bleibendem Warenpreise wird im allgemeinen auf börsentechnische Momente zurückgeführt. Und daß diese Erklärung für wenigstens einen Teil der Erscheinung zutrifft, ist unbestreitbar. Für einen Teil gewiß, aber ebenso richtig ist es, daß damit doch nicht alles daran erklärt ist. Mit gleich viel Recht läßt sich der Kursrückgang der Aktien bei hohen Warenpreisen vielmehr auch darauf zurückführen, daß die jetzige Steuerpolitik den rechnungspflichtigen Unternehmungen einen neuen Teilhaber, den Fiskus, bringt, ohne daß dieser für den Eintritt in die Firma eine Leistung übernehmen wird. Tatsächlich werden die neuen Steuergesetze, die einen wesentlich größeren Ertragsanteil für den Staat beanspruchen werden, ja ganz so wirken, wie wenn dieser als risikoloser Nutznießer in die Unternehmung eingetreten wäre. Und so braucht man in dem Nebeneinander: Hochbleiben oder gar Steigen der Warenpreise und Sinken der Aktienkurse kein Erstaunliches, keinen unverständlichen Gegensatz mehr zu sehen. Um so weniger, als der Anlagemarkt gleichzeitig festeste Haltung bewahrt.

Der Zusammenhang der jetzigen Vorgänge auf dem Anlage- und Aktienmarkte mit der Steuerpolitik ist unverkennbar. Die staatliche Steuerpolitik arbeitet für die staatliche Kreditpolitik. Das fortdauernde Anziehen der Steuerschraube muß den Wert und damit auch den Kurs der Anlagetitres in demselben Maße steigen lassen, wie er den der Aktien sinken macht. Die Kriegsanleihe, die Rente ist ein staatlicher Anteilsschein, ein Besitztitel, der in gleichem Schritt an Sicherheit und Güte gewinnt, in dem der Aussteller dieses Anteilsscheines, der Schuldner = Staat, durch die von ihm neu auferlegten Steuern bei den privaten Unternehmungen neue Guthaben erwirbt, also als Schuldner noch besser wird, als er es schon früher war.

Dazu gesellt sich die Rückwirkung der politischen und militärischen Ereignisse. Das in Rußland jetzt herrschende Regime hat Waffenruhe mit den Heeren der Zentralmächte vereinbart, und dieser Waffenruhe wird, so hofft man, wohl bald der Waffenstillstand und in vielleicht gar nicht mehr ferner Zeit auch der Friede selbst folgen. Das verspricht zunächst eine kaum schätzbare Erleichterung der Kriegsrüstung und Kriegslast, in weiterer Folge aber eine wesentliche Erleichterung der Endabrechnung mit den übrigen Gegnern, mit Italien und den Westmächten. So hat sich der Krieg militärisch und damit auch finanziell jetzt ganz unermessbar günstig für uns gestaltet. Das voraussetzliche Ausscheiden Rußlands und wohl auch Rumäniens aus der Reihe unserer Gegner steht denn auch turnhoch an Bedeutung über der bevorstehenden Kriegserklärung Nordamerikas. Die Märkte, auch die der Neutralen, haben dieser geradezu entscheidenden Kriegswendung in der Bewertung der Devisen und der Anlagetitres der Zentralmächte, ja auch Rußlands, sofort verständnisvoll Rechnung getragen, während die Entente-Titres nachgegeben haben. Wenn man erwägt, mit welchen Riesenbeträgen Rußland und Italien während des Krieges Schuldner Frankreichs, Englands und der Vereinigten Staaten geworden sind, kann das freilich nicht verwundern. Die Verpflichtungen Rußlands an Frankreich allein veranschlagt man mit fünfundschwanzig Milliarden Frank und die an Nordamerika auf mehr als drei Milliarden Frank. Dazu kommt aber auch noch die Anleihe, die Rußland in England aufgenommen hat, Kredite, die nur zu einem kleinen Teile durch das Gold Rußlands, das England an sich genommen hat, gedeckt sind. Und da diese Gelder in letzter Linie vom Sparer in England und Frankreich und Amerika aufgebracht werden mußten, begreift man die jetzt so tiefgehende Verschiedenheit in der Bewertung der Titres der Zentralmächte und der Entente.

8. VII. 1914

(Vereinigte Elektrizitäts-A.G. in Wien.) Die ordentliche Generalversammlung wurde kürzlich unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Direktor Maxime v. Krahn abgehalten. Der Geschäftsbericht führt unter anderem aus: „Mit Rücksicht auf die großen Kosten, die wir in Zukunft für die gründliche Erneuerung und Ausgestaltung unserer Werke aufzuwenden haben werden, des ferneren auch mit Rücksicht auf die Durchführung neuer Geschäfte, mit deren Studium wir uns fortwährend befassen, um sie im geeigneten Zeitpunkt der Verwirklichung zuzuführen, müssen wir an die Sicherstellung der von uns benötigten Kapitalien denken. Wir stellen der Generalversammlung den Antrag, zu beschließen, das Aktienkapital um A. 8.000.000 durch Ausgabe neuer 15.000 Stück Aktien zu A. 200.— Nominale zu erhöhen, und gleichzeitig den Verwaltungsrat zu ermächtigen, den Zeitpunkt für diese, sei es auf einmal, sei es in Teilbeträgen vorzunehmende Emission sowie die Modalitäten der Begebung der neuen Aktien, wie insbesondere den Begebungskurs — selbstverständlich innerhalb der statutarischen Grenzen — zu bestimmen. Im abgelaufenen Jahre hatten wir Gelegenheit, unseren gesamten Besitz an Aktien der Oesterreichischen Brown Boveri-Werke A.G., der aus der Zeit des Ueberganges unserer Gesellschaft vom Paprikations- zum Finanzierungsunternehmen stammte, zu realisieren. Aus diesem Anlaß hat unsere ungarische Zweigniederlassung in Budapest die in ihrem Portefeuille befindlichen Aktien der Vereinigten Elektrizitäts- und Maschinenfabrikationsgesellschaft in Budapest, die nach dem System Brown Boveri in Baden (Schweiz) produziert, an die Oesterreichischen Brown Boveri-Werke A.G. verkauft.“ Der Reingewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt inklusive des Gewinnvortrages vom Vorjahre per A. 127.657 A. 1.215.866. Es wurde beantragt, dessen Verwendung in nachstehender Art vorzunehmen: 7½ Prozent als Dividende an die Aktionäre zu verteilen, weiter dem Reservefonds A. 65.000 zuzuwenden und den nach Uebersetzung der statutenmäßigen Lantime an den Verwaltungsrat verbleibenden Rest von A. 131.595 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die turnusgemäß ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrates, die Herrn Ing. Ernst Gager, Maxime v. Krahn und Hofrat Dr. Leopold v. Tetscher, wurden einstimmig wiedergewählt. In der konstituierenden Verwaltungsratsitzung wurde Hofrat Leopold von Tetscher zum Präsidenten und Direktor Maxime v. Krahn zum Vizepräsidenten wiedergewählt.

8. XII. 1917

Nichteinlösung der Coupons russischer Staatswerte in Holland.

(Telegramm der Neuen Freien Presse.)

Frankfurt am Main, 7. Dezember.

Aus Amsterdam wird gemeldet: Die Dezembercoupons der russischen Staatsfonds bleiben ein für allemal in Holland mangels Instruktionen unbezahlt.

Die russische Regierung hat sich der Staatsbank bemächtigt, die nach ihrem heute veröffentlichten Ausweis vom 5. Dezember noch einen Besitz an Gold im Inland in der Höhe von 1292 Millionen Rubel besitzt. Die Schwierigkeiten, die Mittel zur Einlösung der Dezembercoupons in Holland zu beschaffen, dürften schon aus diesem Grunde nicht unüberwindlich sein. Wenn die Meldung über die Nichteinlösung der Dezembercoupons sich bestätigt, so kann es für sie nur zwei Erklärungen geben. Entweder will die russische Regierung die Drohung gegen die Entente auf Zahlungseinstellung wohl nicht ausführen, aber durch eine sehr deutliche Demonstration verstärken, so daß Frankreich und England wohl merken, welchen Gefahren sie ihr Kapital durch das trotzige Beharren auf der Fortführung des Krieges aussetzen, oder aber es wurde in den Worten der Revolution auf die Einlösung der Coupons im Ausland kein Bedacht genommen. Es ist aber ein sehr bemerkenswertes Moment, daß die russische Regierung, welche ja eine revolutionäre ist, eben heute nach einer Unterbrechung von mehr als einem Monat einen Ausweis über den Stand der Staatsbank veröffentlicht, der relativ nur geringe Veränderungen zeigt. Bisher hat eben die revolutionäre Regierung sich zwar die Mittel für den

laufenden Dienst aus der Staatsbank beschafft, aber von umstürzenden Veränderungen sich fernzuhalten gewünscht.

Seit dem 29. Oktober ist kein Ausweis der Staatsbank veröffentlicht worden. Der heutige Ausweis vom 5. Dezember zeigt nur einen geringen Goldverlust von drei Millionen Rubel. Die Staatsbank besitzt einen Goldbestand im Inland in der Höhe von 1292 Millionen Rubel, und das Gold im Ausland, das allerdings nicht verfügbar ist, beträgt 2308 Millionen Rubel. Der Notenumlauf beziffert sich mit 189 Milliarden Rubel, und er ist seit Ende Oktober um 5599 Millionen Rubel gestiegen. In der letzten Zeit hatte sich der Notenumlauf in jeder einzelnen Woche um ähnliche Beträge vermehrt, wie unter der jetzigen Regierung in einem vollen Monat. Der Ausweis der Russischen Staatsbank vom 5. d. lautet (in Millionen Rubel):

Aktiven: Bestand an Gold 1292.2 (— 30), Gold im Auslande 2308.6 (—), Silber- und Scheidemünzen 177.8 (— 0.4), Wechsel 500.1 (+ 46.0), kurzfristige Schatzscheine 15.507.2 (+ 285.7), Kredit für Warenkauf auf Rechnung des Staates 1275.4 (+ 6.4), Vorschüsse, sichergestellt durch Waren, 30.2 (+ 11.1), Vorschüsse an Anstalten des kleinen Kredits 85.0 (— 1.3), Vorschüsse an Landwirte 19.0 (— 0.7), Vorschüsse an Industrielle 10.2 (— 0.3), Konto der Freiheitsanleihe — (—), Guthaben bei den Filialen der Bank 1064.2 (+ 91.1), Passiven Betrag der umlaufenden Noten 18.917.0 (+ 554.9), Bankkapital 55.0 (—), Einlagen 31.1 (+ 2.1), laufende Rechnung des Staatsschatzes 206.7 (+ 1.8), laufende Rechnung der Privaten 2491.7 (— 28.9).

Der russische Staatsbankrott.

Die Annullierung der russischen Staatsschulden im Auslande und die Einstellung des Zinsendienstes, zu welcher sich die Bolschewiken-Regierung nunmehr entschlossen hat, ist nicht nur ein wirtschaftliches, sondern noch vielmehr ein politisches Ereignis ersten Ranges, vielleicht wichtiger als eine gewonnene Schlacht. Damit schneidet die gegenwärtige russische Regierung das Tisch Tuch zwischen sich und den Weststaaten entzwei. Einerseits gewinnt sie dadurch die volle Unabhängigkeit von ihren Alliierten, die bisher Rußland an der Schuldenfesse hielten. Es war jeder russischen Regierung in der letzten Zeit unmöglich, ihren finanziellen Verbindlichkeiten gegen die Entente nachzukommen, die Schuldenzinsen zu bezahlen und die kurzfristigen Auslandsobligationen einzulösen. Jede Regierung war auf das Wohlwollen ihrer Verbündeten angewiesen, mußte um Kreditierung der Zinsen, um Prolongierung der völligen Kredite — ganz abgesehen von den neuen Darlehen — bittlich werden. Hat doch unter anderem die Bank von Frankreich seit Kriegsbeginn die Zinsen der in Frankreich untergebrachten russischen Staatsschuld für Rußland bezahlt. Nun ist anzunehmen, daß die Entente es der Bolschewiken-Regierung gegenüber an diesem Entgegenkommen fehlen ließ, daß sie diese Regierung auf finanziellem Wege stürzen wollte. Da machten aber diese Radikalen kurzen Prozeß und erklärten nicht so sehr sich bankrott, als vielmehr die ganze auswärtige Schuld, nicht nur die von den Zaren kontrahierte, für ungiltig. Ob diese Annullierung später wird aufrecht erhalten werden können, ist eine andere Frage. Aber für den Moment hat die Bolschewiken-Regierung freie Hand bekommen. Andererseits wird die Erbitterung über diesen Schritt, namentlich in Frankreich, so groß sein, daß eine Anerkennung der jetzigen russischen Regierung durch die Entente noch weniger zu erwarten ist als bisher und daß daher nicht anzunehmen ist, daß die Entente, wie die früheren Revolutionäre, so auch die Bolschewiken, schließlich doch noch in ihr Schlepptau bekommen werde. Freilich wird sie mit noch größerer Leidenschaft alles Mögliche versuchen, um die Bolschewiken zu stürzen.

Wirtschaftlich bedeutet die russische Zahlungsverweigerung den härtesten Schlag für die Ententestaaten und eine Katastrophe für Frankreich. Vor dem Kriege betrug die russische Staatsschuld 8,8 Milliarden Rubel, wovon weit mehr als die Hälfte im Auslande, und zwar zum größten Teile in Frankreich, placiert war. Durch den Krieg hat sich die russische Verschuldung gewaltig vermehrt. Schon Ende September 1917 wurden die russischen Kriegskosten auf 41 Milliarden Rubel geschätzt, von denen höchstens 10 Milliarden durch laufende Einnahmen gedeckt waren. Beziffert man heute die durch Kredit bestrittene Kriegsschuld auf 35 Milliarden Rubel, so ist das niedrig gegriffen. Davon wurden etwa 12 Milliarden durch innere Anleihen gedeckt, gegen 9 Milliarden durch ausländische Anleihen, ebenfalls 9 Milliarden durch Emissionen von Banknoten, von welchen heute 18,9 Milliarden zirkulieren, und der Rest durch schwebende Schulden. Wenn die ausländische Schuld vor dem Kriege 5 Milliarden Rubel betrug, so beträgt sie heute 14 Milliarden. Wie sich diese Schuld auf die einzelnen Staaten verteilt, ist schwer festzustellen. Man wird je etwa 5 bis 6 Milliarden auf Frankreich und England rechnen können, 500 Millionen Rubel auf die Vereinigten Staaten und 250 Millionen auf Japan. In Deutschland dürften sich nicht allzuviel russische Staatspapiere befinden (inklusive der Titres der verstaatlichten Eisenbahnen) und in Oesterreich-Ungarn noch weniger. Von der 5prozentigen Anleihe des Jahres 1906 wurden bei uns 156 Millionen Kronen (kaum 62 Millionen Rubel) placiert, welche seither größtenteils nach Rußland zurückgewandert sind.

10./XII. 1917

Die Zahlungseinstellung Rußlands und die Börsen.

Zur Stunde liegen nur von der Berliner und Amsterdamer Börse Berichte über den Eindruck vor, den die Zahlungseinstellung Rußlands bei den dortigen Finanzkreisen hervorgerufen hat. Wie man in Paris und London die Meldung von der Zahlungseinstellung finanziell gewertet hat, dürfte erst im Laufe des heutigen Tages bekannt werden, während über New-York die Nachrichten wohl noch länger werden auf sich warten lassen. Im Laufe des Krieges ist bekanntlich die Verschuldung Rußlands an seine einstigen Alliierten, ebenso auch an Amerika gigantisch gewachsen, und speziell in Frankreich wurde der Besitz des Sparpublikums an russischen Wertpapieren auf mindestens 25 Milliarden Franc geschätzt. Aus den Ausweisen der Bank von Frankreich ist unter der Post „Vorschüsse an Verbündete“ die von Monat zu Monat wachsende Verschuldung namentlich Rußlands an Frankreich ersichtlich. Die in Deutschland und Oesterreich-Ungarn kursierenden russischen Werte dürften kaum die Werthhöhe von einer Milliarde überschreiten, hievon dürfte aber der zehnte Teil Oesterreich-Ungarn betreffen.

Nachstehend die eingelangten Telegramme:

Berliner Börse.

Berlin, 8. Dezember. Bei Eröffnung der heutigen Börse war der Kursstand im allgemeinen noch gut behauptet, doch trat im weiteren Verlaufe bei nachlassender Geschäftstätigkeit eine starke Abschwächung auf manchen Gebieten ein, die zum Teil mit dem Wochenschlusse, zum Teil auch noch mit den unbequemen Formen der neuen Verkehrsordnung in Zusammenhang gebracht wurde. Durch feste Haltung zeichneten sich jedoch Schiffahrtswerte und von diesen besonders Hansa-Aktien aus, wogegen in Rüstungswerten stärkeres Angebot in Rheinischen Metall- und Deutschen Waffenfabriks-Aktien zu empfindlichen Rückgängen führte. Daimler-Aktien waren heftigen Schwankungen unterworfen. In Montanwerten war die Kursbewegung ungleichmäßig und später vorwiegend nach unten gerichtet. Die schwächere Haltung teilte sich weiterhin auch Elektrowerten mit. Auf dem Rentenmarkte erhielt sich zum Teil unter dem Eindruck der sich fortsetzenden Besserung der deutschen Valuta die Kauflust für heimische Renten, von denen heute die vierprozentigen bevorzugt wurden. Das Bekanntwerden der Petersburger Meldung des „Daily Telegraph“ von der Annullierung der russischen ausländischen Anleihen hatte schließlich starke Rückgänge der russischen Werte und eine Ermattung der gesamten Börse zur Folge.

Amsterdamer Börse

Amsterdam, 8. Dezember. Die Berichte über die Annullierung der russischen Auslandsschuld beeinflussten die Börse heute ungünstig, riefen aber keine Panik hervor, da man geneigt ist, die Maßregel der maximalistischen Regierung als taktisches Manöver gegenüber den Alliierten aufzufassen, und nicht glaubt, daß Rußland in der Lage sein wird, dauernd bei seiner Haltung zu bleiben. Die russischen Anlagewerte, die während der letzten Woche um 6 bis 8 Prozent gestiegen waren, gingen heute um 6 bis 8 Prozent zurück, so daß der alte Stand wieder erreicht ist. Der Rubelkurs bleibt unbeeinflusst. Der Wert der in Holland vorhandenen russischen Anlagewerte wird auf rund eine Milliarde Rubel geschätzt.

Wiener Börse.

Die fortgesetzten Entlastungsverläufe, denen sich heute auch breite Schichten des Publikums angeschlossen haben, bewirkten an der Börse eine neuerliche entschiedene Verflauung. Die Aktien der Banken fielen um 14 bis 20 K., die führenden Eisenaktien und Staatseisenbahnwerte um je 30 Kronen. Türkische Tabakwerte zeigten um 28 Kronen niedriger ein, wie sie in der vorigen Woche geschlossen hatten. Eingehende Erörterung fand die Annullierung der auswärtigen Schulden Rußlands, obgleich andererseits zu berücksichtigen war, daß in Oesterreich-Ungarn nur verschwindend geringe Mengen von russischen Staatswerten verbreitet sind. In dem gleichen Maße, wie die Kulliseepapiere, sind die Schrankenwerte in Mitleidenschaft gezogen worden.

Nach Erledigung der bei Beginn des Verkehrs vorgelegenen Verkaufsborders wurde das Geschäft ruhiger, doch konnte keine bemerkenswerte Erholung aufkommen. Von den Schrankenwerten sind vornehmlich Kohlen-, Zucker-, Elektrizitäts-, Kabel-, Automobil-, Dynamit- und Waggonleih-Aktien in Mitleidenschaft gezogen worden. Späterhin kamen durch Abgaben für Budapest Rechnung weitere Kursrückgänge zum Vorschein.

Der Prozeß gegen die Böhmisches Industrialbank.

(Sechster Verhandlungstag.)

In der gestrigen Verhandlung wurde, wie bereits gemeldet, das Beweisverfahren geschlossen, worauf die Plaidoyers folgten.

Das Plaidoyer des Staatsanwaltes.

In seinen Schlussausführungen sagte der Staatsanwalt Dr. Formánek einleitend: Der gegenwärtige Krieg legt uns allen die schwersten Opfer auf, nicht nur in militärischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht, denn wir haben einen doppelten Kampf zu führen. Weil unsere Feinde sehen, daß sie uns militärisch nicht niederringen können, haben sie sich unsere wirtschaftliche Vernichtung zum Ziel gesetzt, wir sollen durch Hunger und Elend gezwungen werden, uns auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Um so bedauerlicher sei es nun, daß in einer solchen ernsten Zeit, wo man das stille Heldentum des Hinterlandes nicht genug bewundern könne, sich Pflichtvergessene gefunden haben, die in gewissenlosester Art nur darauf bedacht sind, die Not des Volkes auszunützen, aus dem furchtbaren Krieg ein Geschäft zu machen. Die wichtigsten Bedarfsgegenstände werden zum Mittel schmutzigsten Schachers gemacht, die gesuchte Ware wird an Zwischenhändler verkauft, weil sich so mühelos der größte Gewinn erzielen läßt, und unheimlich wachsen die Preise. In geradezu verheerender Weise hat der Spekulations- und Kettenhandel so auf unsere Volkswirtschaft eingewirkt. Wieso das möglich gewesen ist, davon hat uns der soeben zu Ende gehende Prozeß Aufklärung gegeben. Millionenumsätze haben die angeklagten Kaufleute gemacht, trotzdem sie kein nennenswertes Vermögen hatten. Wie war dies möglich? Weil sich Funktionäre einer Bank gefunden haben, die den Nebenhandel unterstützten. Lange schon habe das Treiben der Böhmisches Industrialbank, fährt Dr. Formánek fort, das Mißfallen der Staatsanwaltschaft erregt, denn man wußte um ihre Geschäfte, aber erst die Untersuchung gegen die Voritzgesellschaft bot die Handhabe zum Einschreiten gegen dieses Geldinstitut. „Den ersten Eindruck“, sagte der Staatsanwalt, „hat ich nach der Einsichtnahme in die vorgefundene Korrespondenz hatte, war der, daß die Böhmisches Industrialbank geradezu eine bankmäßige Organisation des Kettenhandels, eine Preistreiberbörse geschaffen habe. Der heutige Prozeß konnte natürlich nur einen Ausschnitt aus der Tätigkeit der angeklagten Bankfunktionäre geben, es war physisch unmöglich, alle 68 Kommittenten der Bank auf die Anklagebank zu bringen, trotzdem ihre Namen einen wahren Index der bekanntesten Preistreiber bilden. Aber schon dieser Ausschnitt wird zur Beurteilung der Geschäfte der Böhmisches Industrialbank genügen.“ Hierauf geht der Staatsanwalt in die Besprechung der einzelnen Geschäfte der angeklagten Kaufleute ein.

Nach einer längeren Pause beginnen die Schlussausführungen der Verteidiger.

Die Plaidoyers der Verteidiger.

Als Verteidiger des Hauptangeklagten Klemens Groß führte Dr. Wolfgang Pollaczek aus, der Staatsanwalt habe harte, ja grausame Worte gegen seinen Klienten gesprochen, ja ihm sogar hochstablerisches Wesen zum Vorwurf gemacht. Als Unterbau solcher Anklagenlinge der Haß gegen die Preistreiber und vielleicht auch der Neid derjenigen durch, die ebenfalls an dem Kriege verdienen wollten, es aber nicht konnten. Ein Rückblick in die Geschichte schon zeige, daß sich Erscheinungen wie die Preistreiberei in einem jeden Kriege wiederholen. In einer seiner berühmtesten Reden habe schon Cicero gegen den Zwischenhandel gesprochen und auch darauf hingewiesen, wach ein Preisregulator der Krieg sei. Groß, der einfache Kaufmann, konnte nicht erkennen, welchen Schaden er durch seine Tätigkeit der Allgemeinheit zufügte. Da gibt man diesen Leuten einen Gewerbeschein, läßt sie mit Lebensmitteln einen Handel treiben und dann komme die Justiz und sage: Du hast zwar einen Gewerbeschein, aber so darfst du dein Geschäft „Zwischenhändler“ doch nicht betreiben.

Dr. Oswald Richter, der Verteidiger des Angeklagten Josef Osterer, hat den Gerichtshof, sich nur von sachlichen Ermägungen leiten lassen zu wollen, denn das meiste, was Osterer zu fürchten habe, sei das Vorurteil. Der Staatsanwalt selbst habe seine diesen Angeklagten betreffenden Ausführungen mit den Worten eingeleitet: „Wir haben es mit einem Flüchtling zu tun.“ Da verstehe man leicht einen galizischen Flüchtling, und wenn man recht genau interpretieren will, einen polnischen Juden, und ein solcher hat eben auf keine Sympathien zu rechnen.

Die Verhandlung wird heute fortgesetzt werden.

11./XII. 1917

(Prager Eisenindustrie-Gesellschaft.) Seitern fand eine Sitzung des Verwaltungsrates der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft statt, in welcher über das Ergebnis des mit dem Monat September abgelaufenen ersten Vierteljahres des Geschäftsjahres 1917/18 berichtet wurde. Die Gesellschaft verlautbart hierüber:

Das Erträgnis zeigt im Vergleich zum korrespondierenden Zeitabschnitt des Vorjahres einen Ausfall von nahezu 6 Millionen Kronen. Dieser Ertragsrückgang hat abgesehen von den die Erzeugung einschränkenden Behinderungen seine Ursache in der fortgesetzt sprunghaftem Vertenerung aller Betriebsmaterialien und den unantastbar anschwellenden Personalkosten. Die daraus entstehende feste Erhöhung der Erzeugungskosten findet in den bisherigen Verkaufspreisen nicht mehr das entsprechende Gegenwicht.

Der Absatz an Steinkohle um rund 300.000 Meterzentner und an Phosphatmehl um rund 37.000 Meterzentner geringer. Die Nachfrage nach Eisen und Kohle ist naturgemäß anhaltend eine überaus drängende, dagegen können die Werksanlagen infolge der bekannten Schwierigkeiten in der Versorgung mit Rohstoffen und Betriebsmaterialien nicht entsprechend ausgenutzt werden. Der Verwaltungsrat beschloß für die Gesellschaft 10 Millionen Kronen Nominal der siebenten Anleihe - außer dem von den gesellschaftlichen Versicherungseinrichtungen geschätzten Betrag von 5.000.000 K. - zu zeichnen.

Das Mindererträgnis von 6 Millionen Kronen wird auf drei Ursachen zurückgeführt, über welche Generaldirektor Restraus in der Sitzung ergänzende Mitteilungen machte. So wurde erwähnt, daß die Behinderung in der Abförderung der Produkte auf die Erzeugung selbst ungünstig zurückwirkte speziell in Phosphatmehl, mit welchem die Lagerräume überfüllt waren; im November ist übrigens eine Besserung dieser Verhältnisse eingetreten. Die entscheidende Ursache des Ertragsrückganges liegt in der ganz bedeutenden Steigerung der Gesehungskosten durch die Erhöhung der Personalausgaben und die Vertenerung der Betriebsmaterialien. Bei einem nicht wesentlichen Unterschied in der Zahl der Arbeiter und Beamten gegenüber der Friedensperiode beträgt der Mehraufwand an Personalkosten 17 1/2 Millionen Kronen pro Jahr. Dieser kommt noch der Aufwand zur Versorgung der Angestellten mit Materialien zu billigen Preisen, wofür 8 Millionen Kronen pro Jahr erforderlich sind. Das ergibt zusammen einen Mehraufwand von über 25 Millionen Kronen gegenüber dem einschlägigen Gesamterfordernis von 24 Millionen Kronen im letzten Friedensjahre, so daß eine Steigerung um mehr als 100 Prozent eingetreten ist. Was die Materialkosten betrifft, so ist Grubenholz von 25 auf 100 K. pro Kubmeter gestiegen und erfordert einen Mehraufwand von 5 1/2 Millionen Kronen. Holz hat sich von 10 auf 40 Mark pro Tonne erhöht. Die Mehrkosten für das Unternehmen betragen an 20 Millionen Kronen. Schwedische Erze liegen von 37 auf 11 K. pro Meterzentner, womit eine Mehrbelastung von 3 1/2 Millionen Kronen verbunden ist. Es wird erklärt, daß demgegenüber die Verkaufspreise, insbesondere der Kohle, kein entsprechendes Gegengewicht bieten, obgleich die Eisenpreise im November auf 30 K. pro Meterzentner erhöht wurden. In Oesterreich stellten sich die Stückkohle auf 40-6 K. pro Tonne, in Deutschland auf 65 Mark, die Förderkohle auf 60 Mark pro Tonne. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der Schienen-Lieferungsvertrag der Eisenwerke mit der Staatsbahnenverwaltung, der im September 1914

abgeschlossen wurde, Ende Dezember abläuft und eine neue Vereinbarung nicht getroffen werden konnte. Die Lieferung erstreckt sich auf 600.000 bis 700.000 Meterzentner pro Jahr, wovon circa 250.000 Meterzentner auf die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft entfielen. Was die Erfüllung von Lieferpreisen betrifft, so äußerte sich Generaldirektor Restraus in dem Sinne, daß nach seiner Anschauung solche Lieferpreise für Eisenfabrikate unmöglich seien, da man die Gesehungskosten derzeit nicht einmal für einen kurzen Zeitraum festsetzen kann. Es gebe keinen Rohstoff, der auf längere Zeit geschlossen werde, und dann auch nur ohne Preisangabe beim Abschlusse.

(Prager Eisenindustrie-Gesellschaft.) In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsrates wurde über das Ergebnis des mit September abgelaufenen ersten Quartals des Geschäftsjahres 1917/18 berichtet. Das Erträgnis zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen Ausfall von nahezu 6 Millionen Kronen. Dieser Ertragsrückgang hat, abgesehen von den die Erzeugung einschränkenden Behinderungen, seine Ursache in der fortgesetzt sprunghaften Verteuerung aller Betriebsmaterialien und den unaufhörlich anschwellenden Personalkosten. Die daraus entspringende stete Erhöhung der Erzeugungskosten findet, wie erklärt wird, in den bisherigen Verkaufspreisen nicht mehr das entsprechende Gegengewicht. Die Nachfrage nach Eisen und Kohle ist naturgemäß anhaltend eine überaus drängende, dagegen können die Werksanlagen infolge der bekannten Schwierigkeiten nicht entsprechend ausgenützt werden. In der Verwaltungsratsitzung wurde vom Generaldirektor Wilhelm Kestranek auf die außerordentliche Steigerung aller Betriebskosten gegenüber der Zeit vor dem Kriege hingewiesen. So sind die Auslagen für das Personal bei einer im wesentlichen unveränderten Arbeiter- und Beamtenszahl, und zwar die Parentlohnungen um 17¼ Millionen Kronen gegenüber dem Jahre 1913 gestiegen; die Aufwendungen an Lebensmitteln, Kleidung, Kohle usw. betragen per Jahr 8 Millionen Kronen. Die Personalkosten haben sich demnach um mehr als 25 Millionen, das ist um über 100 Prozent gegen 1913, wo sie 24 Millionen Kronen ausmachten, erhöht. Unter den Materialien haben sich die Ausgaben für Grubenholz (der Preis per Festmeter stieg von K. 25 auf K. 108) um 5½ Millionen Kronen, für Holz (der Preis in Deutschland stieg per Meterzentner von Mk. 10 auf 60) um 19½ Millionen Kronen, für schwedische Erze, die von K. 3.70 auf K. 11 per Meterzentner stiegen, um 3.6 Millionen Kronen, für Ferrolegierungen um 3.1, für Schmiermaterialien um 1.3, für Pulver um 0.2 Millionen Kronen ver-

größert. Insgesamt beträgt die Ausgabensteigerung zwischen 50 und 60 Millionen. Bezüglich des Kohlenpreises konstatierte Generaldirektor Kestranek, daß er gegenwärtig in Oesterreich vergleichsweise billig sei. Während Förderkohle aller Art in Deutschland Mk. 60 und 65½ per Tonne kostet, ist ihr Preis in Oesterreich K. 40.60 per Tonne. Die Neutralen zahlen für die Kohle auch Mk. 135. Auch der Stabeisenpreis sei mit K. 50 per Meterzentner ab Werk in Oesterreich billiger als anderswo. — Der Verwaltungsrat beschloß, für die Gesellschaft 10 Millionen Kronen Nominale der siebenten Kriegsanleihe außer dem von den gesellschaftlichen Versicherungseinrichtungen gezeichneten Betrag von 5 Millionen Kronen zu zeichnen. Insgesamt hat die Gesellschaft mit allen ihren Fonds auf die sieben Kriegsanleihen 92¼ Millionen Kronen gezeichnet; davon entfallen 59.6 Millionen Kronen allein auf die Gesellschaft. — Im November zeigte sich ein günstigeres Bild der Verkehrsverhältnisse als im vorangegangenen Monat, doch seien die Betriebsschwierigkeiten noch immer beträchtlich.

11. / 11. 1918

Oesterreichische Delegation.

Finanzausschuss.

Der Finanzausschuss der Delegation zog in seiner gestrigen Sitzung das Budgetprovisorium in Verhandlung.

Gemeinsamer Finanzminister Baron Burian betont, daß die gemeinsame Regierung sich die vorläufige Vorlage für die gemeinsamen Auslagen für das ganze Budgetjahr 1917/18 erbitte, weil mutmaßlich die verfassungsmäßige Genehmigung für das angeprochene Provisorium kaum vor Beginn des nächsten Jahres wird erteilt werden können und sich die Notwendigkeit ergeben würde, behufs Verlängerung desselben bereits spätestens im Monat Februar wieder an die Delegationen heranzutreten. Es sei im Interesse aller gelegen, wenn man dies zu vermeiden trachte, um so mehr, als möglicherweise im Monat Februar auch Hindernisse für eine so schnelle Einberufung der Delegationen aufstehen könnten. Hindernisse, unter denen wir uns auch sehr erfreulich denken können. Die Regierung hat als Ausmaß für die vorläufige Bedeckung der gemeinsamen Auslagen an dem letzten Budget für 1914/15 festgehalten. Neben dieser Bewilligung erbitte sich die gemeinsame Regierung für die Kriegsausgaben die vorschubweise Bedeckung so wie bisher nach Maßgabe der unabweislichen militärischen Bedürfnisse. Eine Ziffer lasse sich diesfalls nicht angeben, es sei daher auch keine aufgenommen worden. Sinegen sei in den Erklärungen exemplifitativ ein Ziffernbetrag in der mutmaßlichen Höhe der Kriegsausgaben im Budgetjahr 1917/18 aufgenommen worden. Es sei dies eine rein orientierende Summe, die nach keiner Seite hin auf Genauigkeit Anspruch erheben könne. Eine Erhöhung sei nicht zu erwarten, bei einem teilweisen Abschluß des Krieges, wie er an der Ostfront zu erhoffen sei, könnte diese Ziffer sogar eine Herabminderung erfahren. Die Ziffer sei übrigens pro rata parte gedacht für den Fall, als der Krieg in diesem Budgetjahr noch andauern würde.

Berichterstatter Dr. v. Grabmahr erklärt sich mit der Dauer des Provisoriums bis 30. Juni 1918 einverstanden, bezeichnet aber die Textierung des Gesetzes als eine wenig glückliche. Er schlägt eine neue Fassung des Absatzes 1 vor und bezeichnet auch den zweiten Absatz als bedenklich, weil darin die Frage der Retablierungen berührt sei.

Gemeinsamer Finanzminister Baron Burian bittet, von der Modifizierung des zwischen beiden Regierungen vereinbarten Textes abzusehen, um so mehr, als der Wortlaut der Bestimmungen aus früheren Provisorien übernommen sei.

Delegierter Dr. Weiskirchner bemerkt gegenüber den Darlegungen in der ungarischen Quotendeputation, daß die Vergütung der Kriegsschäden ebenso wie die Invaliden-, Witwen- und Waisenersorgung als gemeinsame Angelegenheiten aufgefaßt werden müssen. Er wendet sich sodann unter Hinweis auf die in Wien herrschende Wohnungsnot gegen den vorgesezten Ankauf von Häusern für Zwecke des Kriegsministeriums. Er fordert schließlich die Repatriierung der Flüchtlinge.

Delegierter Dr. Schöpfer erklärt ebenso wie der Vorredner, daß die Vergütung der Kriegsschäden und die Versorgung der Invaliden, Witwen und Waisen eine gemeinsame Angelegenheit sei, und richtet an den Finanzminister die Anfrage, in welcher Weise der Gegenstand von der gemeinsamen Regierung bisher behandelt wurde.

Kriegsminister G. v. Stöger-Steiner bemerkt, daß das Kriegsministerium in voller Würdigung der in Wien herrschenden Wohnungs-

erhalten sie ein Best...
einen annehmbaren...
bringen und die...
die Dert...
günstigere...
Staats...
den...
weiteres...
wichtig...
bergestellt...
wie sie in...
in den...
barem...
Die...
Zuge vor...
Gewähr...
Zunahme...
auch im...
Betracht...
Maß...
in...
h...
In...
S...
und...
st...
Die...
Kosten...
Nach...
St...
die...
Die...

Nach einer längeren Debatte wird die Abstimmung über diesen Antrag vertagt. Die Abstimmung über das Budgetprovisorium wird in der nächsten Sitzung erfolgen.
Sodann berichtete Dr. v. Grabmahr über die Schlussrechnungen für 1913 und das erste Halbjahr 1914 und empfahl die Annahme der Anträge des gemeinsamen Finanzministeriums, welchem Vorschlag sich der Ausschuss anschloß.
Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

11. XII. 1917

Prager Eisenindustrie-Gesellschaft.

Ausfall im ersten Quartal: Nahezu sechs Millionen Kronen.

Wir erhalten unterm 10. d. das nachstehende Communiqué:

„Heute fand eine Sitzung des Verwaltungsrates der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft statt, in welcher über das Ergebnis des mit dem Monat September abgelaufenen ersten Quartals des laufenden Geschäftsjahres 1917/18 berichtet wurde. Das Ertragsresultat zeigt im Vergleich zum korrespondierenden Zeitabschnitt des Vorjahres einen Ausfall von nahezu sechs Millionen Kronen. Dieser Ertragsrückgang hat, abgesehen von den die Erzeugung einschränkenden Behinderungen, seine Ursache in der fortgesetzten sprunghaften Verteuerung aller Betriebsmaterialien und den unaufhörlich anwachsenden Personalkosten. Die daraus entspringende stete Erhöhung der Erzeugungskosten findet in den bisherigen Verkaufspreisen nicht mehr das entsprechende Gegengewicht. Der Absatz an Steinkohle war gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um rund 86.000 Meterzentner und an Phosphatmehl um rund 37.000 Meterzentner geringer.

Die Nachfrage nach Eisen und Kohle ist naturgemäß anhaltend eine überaus drängende, dagegen können die Werksanlagen infolge der bekannten Schwierigkeiten in der Versorgung mit Rohstoffen und Betriebsmaterialien nicht entsprechend ausgenutzt werden.

Der Verwaltungsrat beschloß, für die Gesellschaft zehn Millionen Kronen Nominale der 7. Kriegsanleihe außer dem von den gesellschaftlichen Versicherungseinrichtungen gezeichneten Betrag von 5.000.000 Kronen zu zeichnen.“

In eingehender Darstellung der die Erzeugung, beziehungsweise den Absatz behindernden Umstände führte Generaldirektor Wilhelm Restranek zunächst aus, daß sich der Absatz in Meterzentnern in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September l. J. gestaltet habe wie folgt:

	1917	gegen	1916
Steinkohle	2.363.000	—	86.000
Phosphatmehl	173.000	—	37.000

Unter den Betrieb hemmenden Behinderungen ist in erster Linie die Verkehrssperre zu erwähnen, die sich namentlich im Monat Oktober geltend gemacht hat. Die dadurch verursachte Einschränkung der Abfuhr wirkte auch auf die Erzeugung zurück. Ist sonach der Ertragsrückgang zunächst auf die Verminderung des Absatzes zurückzuführen, so kommen weiters die Erhöhung der Erzeugungskosten in Betracht, die unaufhörlich anwachsenden Personallasten und die sprunghafte Verteuerung aller Betriebsmaterialien. Was die Personallasten anbelangt, so führte der Generaldirektor aus, daß die Personalkosten seit Kriegsbeginn (bei keinerlei wesentlichem Unterschied in der Zahl der Arbeiter) einen Mehraufwand an Bar von 17 1/2 Millionen Kronen betragen, wozu noch ein Aufwand für Zwecke der Naturalverpflegung (Lebensmittel zu billigeren Preisen, Kohle, Kleider, Schuhe etc.) von 8 Millionen Kronen kommt. Es ergibt sich sonach für die Personallasten pro anno ein Plus von 25 Millionen Kronen oder eine Steigerung um mehr als 100 Prozent, da die Personallasten vorher in toto 24 Millionen Kronen betragen hatten. Zur Illustrierung der Steigerung der Betriebsmaterialien führte Generaldirektor Restranek an, daß sich der Mehraufwand für Grubenholz auf etwa 5 1/2 Millionen Kronen stellt (Preissteigerung von 25 Kronen auf 108 Kronen per Festmeter); für Holz auf nahezu

20 Millionen Kronen (Preis für Holz, der von Monat zu Monat geliefert war, gestiegen von 10 Mark auf 48 Mark, war in kleinen Posten in Deutschland bereits zu 60 Mark verkauft); für schwedisches Erz auf 3,6 Millionen Kronen (Preis für schwedisches Erz franko Hütte gestiegen von 3 Kronen 70 Heller auf 11 Kronen); für Ferrolegierung auf 3,1 Millionen Kronen; für Schmiermaterial auf 1,3 Millionen Kronen; für Pulver auf 200.000 Kronen (Preis gestiegen von 45 Kronen auf 290 Kronen), die stete Erhöhung der Erzeugungskosten findet aber, wie es in dem Communiqué heißt, in den bisherigen Verkaufspreisen nicht mehr das entsprechende Gegengewicht. Das gelte insbesondere für Kohle, die in Oesterreich exzeptionell billig sei, wenn man den Preis in Vergleich setzt zum Preis der deutschen Kohle. Deutsche Förderkohle stelle sich auf 60 bis 65 Mark, während die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft Stückkohlen mit 40 Kronen 60 Heller verlaufe. Der Eisenpreis stellt sich seit Anfang November auf 50 Kronen per Meterzentner Stabeisen ab Werk. Die Gesamtzeichnungen auf Kriegsanleihe belaufen sich bei der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft auf 94 1/2 Millionen Kronen, wovon 59,6 Millionen Kronen auf die Gesellschaft, der Rest auf deren Versorgungsinstitute entfallen.

Ueber die Aussichten für die Zukunft führte Generaldirektor Restranek aus, daß die Verkehrskrise im Oktober ihren Höhepunkt erreicht habe, und daß sich die Verhältnisse im November bereits besser gestaltet haben. Eine Prognose sei gegenwärtig nicht möglich.

Oesterreichische Delegation.

Das Heeresbudget.

Wien, 12. Dezember.

Delegierter Dr. Freißler gibt die Anregung, der Ausschuss möge lediglich über das Exposé des Kriegesministers eine Debatte abführen und allenfalls einen Referenten bestimmen, der das Ergebnis der Debatte sowie die in ihrem Verlaufe gestellten Anträge in einem Berichte zusammenfassen und dem Plenum der Delegation zur Kenntnisnahme unterbreiten soll.

Der Ausschuss stimmt dieser Anregung zu.

Die Abgeordneten Habermann und Koroschec rügen es, daß infolge der Verschiebung der Sitzung des Heeresausschusses, der erst für morgen einberufen war, mehrere außerhalb Wiens wohnende Delegierte von der heutigen Sitzung nicht rechtzeitig verständigt wurden.

Obmann Dr. German erklärt es für selbstverständlich, daß alle Mitglieder des Ausschusses von der Abhaltung einer Sitzung rechtzeitig verständigt werden müssen; er erneuert die von ihm bereits in der letzten Sitzung an jeden Delegierten, welcher Wien verlässe, gerichtete Aufforderung, immer seine Adresse in der Delegationskanzlei bekanntzugeben.

Eine Erklärung des Kriegesministers zum Exposé.

Kriegsminister General der Infanterie v. Stöger-Steiner:

Aus einzelnen Tagesblättern, welche mein Exposé kommentierten, habe ich zu meinem Bedauern entnommen, daß der im Exposé den Verdiensten der Reserve- und Landsturmoftiziere gewidmete Passus in den Delegiertenkreisen und in der breiten Öffentlichkeit einigermaßen verstimmend gewirkt haben soll und so gerade das Gegenteil dessen ausgelöst hätte, was ich eigentlich bezweckte, nämlich allen Herren der Reserve und des Landsturmes das uneingeschränkste Lob zu spenden für die hohen moralischen Qualitäten, das rege Pflichtgefühl sowie für das beste Wollen, das sie alle als tüchtige, schneidige und opferfreudige Kampfoftiziere jederzeit bekundeten. Die gleiche Anerkennung gebührt auch allen im Hinterlande, selbst in leitenden Stellungen, verwendeten Reserveoffizieren, deren fachliche Qualitäten der Heeresverwaltung unschätzbare Dienste geleistet haben. Gern benütze ich daher die sich mir darbietende erste Gelegenheit, um etwa aufgetauchte Zweifel über den wahren Sinn meiner bezüglichen Darlegungen im Exposé endgültig zu zerstreuen.

Wenn es überhaupt noch einer Behräftigung dessen bedarf, welcher Anschauung die maßgebenden militärischen Kreise über die Leistungen der Reserve- und Landsturmoftiziere sind, dann sei es mir gestattet, mich auf das höchste Forum, auf unseren Allerhöchsten Kriegesherrn, diesbezüglich zu berufen.

Der Minister zitierte die Anerkennung, welche den Reserveoffizieren gleich zu Beginn des Krieges von Kaiser Franz Josef I. schon am 31. Dezember 1914 zuteil wurde, als es sich um die Verleihung des Militär-Jubiläumskreuzes an dieselben handelte, und verweist auf die Verfügungen, welche das Kriegsministerium diesbezüglich verlaublich hat.

Bei der Anerkennung der Leistungen sowohl in der Front als auch im Hinterlande wurde zwischen aktivem und Reserveoffizier nicht der geringste Unterschied gemacht, was ja eine selbstverständliche Sache ist. Ich werde mir erlauben, dem Ausschuss Mitteilung über die Dekorationen zu machen, welche sich die nichtaktiven Offiziere errungen haben, wobei ich voraussichlich, daß die Zusammenstellung sich auf die Zeit bis Ende 1916 bezieht. Für das Jahr 1917 sind die Erhebungen noch nicht abgeschlossen, die Zahl der Auszeichnungen hat aber seitdem eine ganz bedeutende Vermehrung erfahren.

Von den nichtaktiven Offizieren erhielten 6 das Ritterkreuz des Leopolds-Ordens, 93 den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse, 4 das Komturkreuz des Franz-Josefs-Ordens, 7 das Offizierskreuz, 47 das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens, 4701 das Militärverdienstkreuz dritter Klasse, 15.357 die Militärverdienstmedaille am Bande des Militärverdienstkreuzes und 420 goldene Verdienstkreuze mit und ohne Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille. Außerdem zählen wir im nichtaktiven Offizierskorps zwei Ritter des Militär-Maria-Theresien-Ordens, was ich mit besonderem Stolz hervorhebe. Außerdem besitzen sehr zahlreiche nichtaktive Offiziere eine große Anzahl von Tapferkeitsmedaillen, die sie sich, bevor sie zu Offizieren ernannt wurden, errungen haben. Ich bitte den hohen Ausschuss, diese meine Erklärungen mit der Versicherung zur Kenntnis zu nehmen, daß ich dieselben gern und aus vollster Ueberzeugung abgegeben habe.

Delegierter Zahradnik ergreift das Wort.
(1/2 Uhr. Die Sitzung dauert fort.)

12./XII. 1917

Das Nunzium der Quotendputation des Reichsrates.

Seite liegt nachfolgender Auszug aus dem Protokoll der am 10. Dezember 1917 zu Wien abgehaltenen Sitzung der Quotendputation des österreichischen Reichsrates vor:

„Der Berichterstatter Dr. Sieghart beantragt folgendes an die Quotendputation des ungarischen Reichstages zu leitende Nunzium:

Die Beitragsleistung der österreichischen Länder zum Aufwande für die den beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten ist derzeit durch das Gesetz vom 30. Dezember 1907, RGBl. Nr. 280, festgestellt. Die entsprechenden Anordnungen für die Länder der ungarischen heiligen Krone trifft Gesetzartikel LV. 1907. Beide Gesetze erlöschen zeitlich am 31. Dezember 1917. Es bedarf daher für die Zeit nach dem 1. Jänner 1918 neuer gesetzlicher Feststellungen.

Bis zum Ende dieses Jahres ist das Beitragsverhältnis derart geregelt, daß der nach Abzug des Reinertragnisses des Zollgefälles erübrigende Aufwand von den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern zu 63·6 Prozent und von den Ländern der ungarischen heiligen Krone zu 36·4 Prozent getragen wird. Die Deputation war der Ansicht, daß die Festsetzung der Quote im bisherigen Verhältnis zunächst nur auf die Dauer eines Jahres erfolgen sollte. Eine solche Regelung empfiehlt sich deshalb, weil die Umstände und Ergebnisse des allgemeinen Friedens und der durch ihn gesetzten neuen Tatsachen abgewartet werden müssen und weil überdies die Möglichkeit besteht, innerhalb Jahresfrist die Grundlage für eine dauernde Festsetzung des Beitragsverhältnisses zu gewinnen. Erwägungen der Zweckmäßigkeit sind es also, welche die Deputation bestimmen, der Quote der Zukunft nicht vorzugreifen und den gegenwärtigen Zustand bis zum Zeitpunkt einer neuen Regelung zu fristen.

Die Kriegskosten seit Dezember 1916.

Entente: 200 Milliarden; Vierbund:
56 Milliarden.

K. Berlin, 12. Dezember. Das Wolffsche Bureau meldet: Das Jahr, das der Zurückweisung des deutschen Friedensanbotes vom 12. Dezember 1916 gefolgt ist, kommt der Entente teuer zu stehen. Abgesehen von den Verlusten an Menschen, Land, Material und Gerät haben die reinen Kriegsausgaben eine ungeheure Höhe erreicht. Nach Ententequellen haben in diesem Jahre ausgegeben: England 53, Frankreich 35,3, Rußland 46,4, Italien 12,2 und Amerika 53,7 Milliarden Mark, was ergibt die gewaltige Summe von 200 Milliarden für ein einziges Jahr.

Demgegenüber stehen für Deutschland 35 Milliarden, Oesterreich-Ungarn 18,7, Türkei 0,66, Bulgarien 0,64, zusammen für die Mittelmächte 56 Milliarden Mark.

Die ungeheuren Zahlen der Entente bedeuten eine bedenkliche Zunahme gegen die früheren Kriegsjahre. So stehen die 53 englischen Milliarden der letzten 12 Monate gegen nur 68 Milliarden der vorausgegangenen 23 Monate, während die 56 Milliarden der Mittelmächte nur eine leichte Erhöhung gegenüber den 35,2 Milliarden der gesamten früheren Kriegsjahre darstellen. Das Verhältnis wird sich in den künftigen Kriegesmonaten noch mehr für die Entente verschlechtern. Das Ergebnis wird um so fühlbarer sein, als die Mittelmächte ihre Kriegslast fast ganz im eigenen Lande aufdringen, die Ententeländer dagegen außerordentlich schwer verschuldet sind.

(Vereinigung der städtischen Kassenämter.)

Ueber Auftrag des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner wurde in einer kürzlich bei der Magistratsdirektion abgehaltenen Besprechung neuerlich die Frage der Zusammenlegung der städtischen Kassenämter, insbesondere der städtischen Hauptkassen- und Steueramtsabteilungen, in eingehender Weise erörtert. Auf Grund des Ergebnisses dieser Besprechung, bei der hervorgehoben wurde, daß die Zusammenlegung der städtischen Hauptkassen- und Steueramtsabteilungen nicht bloß für die städtische Verwaltung vorteilhaft wäre, sondern auch von der Bevölkerung angenehm empfunden werden würde, hat der Bürgermeister nunmehr vorläufig genehmigt, daß nach Fertigstellung der hierzu erforderlichen Instruktion vorerst die Vereinigung der bezeichneten Kassenämter in zwei städtischen Amtsgebäuden, in welchen die räumlichen Voraussetzungen für diese Zusammenlegung vorhanden sind, erprobt werde.

Abgeordnetenhaus.

Budgetausschuß.

Wien, 14. Dezember.

Der Budgetausschuß hielt heute eine Sitzung ab, auf deren Tagesordnung der Bericht über den Voranschlag des Ministeriums für öffentliche Arbeiten stand.

Berichterstatter Dr. Matasja leitete die Verhandlung ein.

Minister für öffentliche Arbeiten Müller v. Sowaun erklärte, er sei glücklich, ein Ressort vertreten zu können, das im besten Sinne des Wortes ein wirtschaftliches genannt werden kann und als solches in der Lage ist, den Interessen der verschiedensten Gewerbezweige zu dienen. Gerade der Krieg hat die Wichtigkeit und Bedeutung aller im Ministerium für öffentliche Arbeiten ressortierenden Einrichtungen in den Vordergrund gerückt, ja potenziert. Durch die Aktionen des Ministeriums war zum Beispiel der Gewerbestand in der Lage, seinen Obliegenheiten in Bezug auf die Lieferung für die Kriegsverwaltung im vollen Umfange gerecht zu werden und sich als richtiger Staatsmann zu behaupten. Er erachte es als unbedingte Notwendigkeit, daß das Ministerium auch in weiterer Folge einerseits der technisch-wirtschaftlichen Gewerbeförderung als solcher sein volles Augenmerk zuwenden, wofür aber auch dem didaktischen Zweige des Gewerbeförderungsdienstes in jeder Hinsicht nachdrücklich Förderung leiste. Was das gewerbliche Kreditwesen anlangt, so soll gemäß den Wünschen des Abgeordnetenhauses alles geschehen, was die gewerbliche Kredithilfe gewährleisten kann.

Das Budget des Ministeriums trägt alle Merkmale des Krieges. Das gilt besonders von den Titeln des Straßen-, Brücken- und Wasserbaues; die Minderungen für diese Posten sind aber keineswegs darauf zurückzuführen, daß das Ministerium die Bedeutung des Kommunikationswesens verkannt hat, sondern darauf, daß der Krieg auf allen wirtschaftlichen Gebieten Hemmnisse hervorgerufen hat. So stehen vor allem nicht die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung.

Das technische Versuchswesen.

Die Titel „Patentwesen“ und „Technisches Versuchswesen“ weisen ebenfalls eine, jedoch geringfügige Minderung auf. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß diesen Titeln nicht die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden wäre, denn auch sie bilden die Stütze für eine Entwicklung unseres Wirtschaftslebens, wie sie allseits ersehnt wird. Mit besonderer Befriedigung könne der Minister konstatieren, daß das technische Versuchswesen gerade in den letzten Jahren in Oesterreich auf mannigfachen Gebieten einen derartigen Aufschwung genommen hat, daß es geradezu als muster-gültig bezeichnet werden kann.

Der Gewerbeförderungsbeirat werde in aller nächster Zeit neu konstituiert wieder zusammen-treten. Das Ausstellungswesen und der Fremdenverkehr sind durch den Krieg allerdings in den Hintergrund getreten. Gleichwohl werde auch diesen beiden Zweigen vollstes Verständnis entgegengebracht.

Die Bedeutung des Bergbaues.

In besonderer Weise haben die Bergbau-betriebe während des Krieges ihre Wichtigkeit und Bedeutung dargelegt. Die Erfahrungen des Krieges haben gezeigt, daß der Bergbau geradezu das Fundament des gesamten wirtschaftlichen Lebens bilde, auf dem sich das gesamte Gebäude der industriellen und gewerblichen Produktion erhebt. Was insbesondere die Staatsmontanwerke betrifft, so hat sich schon in den letzten Jahren hier ein gewaltiger Umschwung gezeigt. Dank einem Stabe von Beamten, die jedes Opfer auf sich zu nehmen bereit sind, ist es gelungen, die staatlichen Werke nicht nur zu Musteranstalten in jeder Beziehung, sondern auch zu ertragsreichen Betrieben auszugestalten. (Lebhafte Zustimmung.) So haben Jahre hindurch die Werke in Preibram, die völlig ertragslos waren, sogar mit Defizit arbeiten, nimmehr Erträge aufzuweisen, die sich auf einige Millionen Kronen belaufen. Auch der Brüxer Braunkohlenbergbau ist in fortwährendem Aufschwung begriffen. Die staatlichen Werke waren die ersten im Revier, die die maschinelle Kohlenbaggerung eingeführt haben, und dadurch war es möglich, während des Krieges die Kohlenproduktion auf annähernd gleicher Höhe zu halten wie im Frieden.

Der Staat muß trachten, auf dem Gebiet des Bergbaues unabhängig von Privatunternehmungen die für ihn nötigen Urprodukte zu gewinnen, dann aber auch preisregulieren und richtunggebend auf diesem Gebiet aufzutreten.

Der Minister kündigt ferner noch die baldige Einbringung der Kohlengesetznovelle an und gibt schließlich der Hoffnung Ausdruck, daß der Ausschuß aus seinen Ausführungen die Gewißheit erlangt haben werde, daß sowohl ihm wie allen Beamten des Ministeriums für öffentliche Arbeiten die volle Pflichterfüllung am Herzen liege.

Rablat (Tschechischliterat) zollt dem Arbeitsminister Anerkennung für die erspriechlichen Leistungen. Er empfiehlt die Erschließung der Braunkohlenlager in Südmähren, bespricht das technische Versuchswesen, die Gewerbeförderung, das gewerbliche Bildungswesen und das Staatsbauwesen, wobei er auf Grund budgetärer Vergleiche darauf aufmerksam macht, daß Mähren vernachlässigt wird.

Die zurückgesetzten Techniker.

Smrcek (tschechischer Staatsrechtler) unterbreitet dem Minister namens der Techniker Oesterreichs die Bitte, er möge bei der weiteren Ausgestaltung des Arbeitsministeriums mit seinem ganzen Einfluß dahin wirken, daß die Techniker insbesondere an leitende Stellen gelangen und nicht zu Sandlängern der Juristen herabsinken. Es spricht noch Abg. Dr. Diamand (Vole), worauf die Sitzung bis 3 Uhr nachmittags unterbrochen wird.

Budgetausschuß.

Voranschlag des Ministeriums für öffentliche Arbeiten.

Minister Ritter v. Soman führt in seiner Rede, deren Beginn wir im Abendblatt mitgeteilt haben, noch aus, welche Maßnahmen in den einzelnen Dienstzweigen des Ministeriums für die Unterstützung einzelner Gewerkszweige, des Bauwesens und des Berganbetriebes getroffen wurden.

Der Minister gehe von der Ansicht aus, daß die Sanierung der Staatsfinanzen und des gesamten volkswirtschaftlichen Lebens zum großen Teil nur dadurch erreicht werden könne, daß unsere Handelsbilanz einigermaßen gebessert werde. Es ist nicht notwendig, daß wir, wie vor dem Kriege, aus Oberschlesien eine so große Menge von Kohle beziehen, da wir in Westgalizien, in Böhmen, im Strau-Karwiner Revier und anderswo so reiche Lagerstätten von vorzüglicher Kohle besitzen. Es handelt sich nur darum, die zu ihrer Ausbeutung erforderlichen Werke zu errichten. Das wird nach Friedensschluß unsere Hauptarbeit sein, und diese schon während des Krieges vorzubereiten, sei eine der vornehmsten Pflichten des Ministers. (Lebhafte Zustimmung.)

Was insbesondere die Staatsmontanwerke betrifft, so hat sich schon in den letzten Jahren hier ein gewaltiger Umschwung gezeigt. Dank einem Stabe von Beamten, die jedes Opfer auf sich zu nehmen bereit sind, wo es gilt, die staatlichen Interessen zu wahren, ist es dem Minister, seit er an die Spitze der Montanverwaltung getreten ist, gelungen, die staatlichen Werke nicht nur zu den Musteranstalten in jeder Beziehung, sondern auch zu ertragsreichen Betrieben auszugestalten. (Lebhafte Zustimmung.)

Der Minister erwähnt sodann die Verhältnisse der Staatsmontanwerke, wo auch während des Krieges die Friedensproduktion nahezu voll aufrechterhalten werden konnte, indem die maschinelle Kohlenbaggerung eingeführt wurde, wobei namentlich im Bezirke Drohobycz die Lungebung und der Opfermut der Beamten bis zum Einbruch der Russen alles Lob verdiente.

Der Minister habe auch schon in Friedenszeiten sein Streben darauf gerichtet, den staatlichen Kohlenwerksbesitz zu erweitern. Er erinnert in dieser Beziehung an den Erwerb der Kohlenwerke von Brzesce und Wölkau-Buchberg; wegen dieses Ankaufes habe er manche Anfeindungen, insbesondere auch seitens einzelner Unternehmer, erfahren, die ~~darin eine~~

für den privaten Kohlenbergbau erblickten. Wie richtig es aber war, den staatlichen Bergbaubesitz zu erweitern, insbesondere den Bergbau in Brzesce zu erwerben, habe der Krieg zu voller Evidenz erwiesen. Während des Krieges waren wir in der Lage, in Brzesce täglich 120 Waggons Kohle zu produzieren, während vor dem Kriege dort nur 40 Waggons gefördert wurden. Der Minister werde auch niemals seine Einwilligung dazu geben, diese Werke wieder privaten Unternehmern zu überlassen. Der Staat muß vielmehr trachten, auf dem Gebiete des Bergbaues unabhängig von Privatunternehmungen die für ihn nötigen Urprodukte zu gewinnen, dann aber auch preisregulierend und richtunggebend auf diesem Gebiete aufzutreten. Das soll auch weiterhin das Streben des Ministers sein. (Zustimmung.)

Der Minister kündigt ferner noch die baldige Einbringung der Kohlengesetznovelle an und gibt schließlich der Hoffnung Ausdruck, daß der Ausschuß aus seinen Ausführungen die Gewissheit erlangt haben werde, daß sowohl ihm wie allen Beamten des Ministeriums für öffentliche Arbeiten die volle Pflichterfüllung am Herzen liege. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Wadleck erinnert an seine Resolution, betreffend den staatlichen Kohlenbergbau, und wünscht, daß man in dieser Hinsicht weiter vorgehe, empfiehlt die Verstaatlichung der Zrenschürze, Erschließung der Braunkohlenlager in Südmähren und fordert den Schutz der Naturhähe Mährens.

Abg. Smrcek unterbreitet dem Minister namens der Techniker Oesterreichs die Bitte, er möge bei der weiteren Ausgestaltung des Arbeitsministeriums mit seinem ganzen Einflusse dahin wirken, daß die Techniker insbesondere an leitende Stellen gelangen und nicht zu Handlangern der Juristen herabsinken, und stellt einen Antrag, wonach die Regierung aufgefordert wird, gemeinschaftlich mit dem Landesauschusse in Mähren die bereits begonnene Preisregulierung der March zu beenden.

Abg. Dr. Kollischer beantragt in seinem und im Namen der Abg. Kendljör und Smrcek, die Regierung wolle dem Reichsrate eine Vorlage unterbreiten, daß alle Agenden der Wasserwirtschaft im Ministerium für öffentliche Arbeiten vereinigt werden; weiter im eigenen sowie im Namen der Abg. Ungera, Kendljör und Smrcek, daß alle Angelegenheiten, welche die Produktion und Verarbeitung von Mineralöl und Mineralwachs betreffen, dem Ministerium für öffentliche Arbeiten zugewiesen werden.

Abg. Dr. Saginja beipflicht die Verhältnisse der gewerblichen Fachschulen in Krien und erörtert die Aufgaben der besseren Verwertung der Wasserkräfte zu Elektrizitätszwecken.

Abg. Dr. Heiling erörtert eine Reihe wirtschaftlicher und gewerblicher Fragen und ersucht den Minister, einen Gesetzentwurf, betreffend die obligatorische Alters- und Invalidenversorgung der Gewerbetreibenden, vorzulegen.

Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Soman dankt dem Ausschusse für das dem Ressort entgegengebrachte Wohlwollen, das ihm und seinen Beamten ein neuer Ansporn sein werde, mit allen Kräften auf den bereits eingeschlagenen Wegen fortzuschreiten, und reflektiert hierauf auf die von den einzelnen Rednern vorgebrachten Anregungen und Wünsche.

Es sprechen noch die Abg. Dr. Steinwender und Dr. Diamand.

Nächste Sitzung morgen Samstag, den 15. d., 10 Uhr vormittags.

16. VII. 1917

71

Oesterreich als Weltkub.

Von Dr. Wolfgang Madjara.

Man kann behaupten, daß die Menschheit noch nie Gelegenheit gehabt hat, so allgemein und in so großem Maßstabe die Elemente der Volkswirtschaftlichen Begriffe und Theorien in ihren Wirkungen auf den einzelnen und seine Lebensbedingungen zu beobachten, wie in dem beispiellosen Kriege, dessen Last wir nun das vierte Jahr tragen. Daß diese Beobachtungen erfreulich gewesen seien, wird niemand behaupten. Die Erfahrungen, die wir gemacht haben, sind vielmehr durch Leid, Not und Unbehagen aller Art teuer — so wie alles in dieser Zeit — bezahlt.

Besonders das alte Gesetz von Angebot und Nachfrage, das die jüngere Schule schon längst zu den veralteten, überwundenen Irrtümern gewiesen hatte, hat in unseren Tagen mit furchtbarer Anschaulichkeit die absolute Geltung dargestellt, in der es steht und mit der es die Voraussetzungen der Lebensführung beherrscht. Die grausame, rücksichtslose Ausnützung dieses Gesetzes haben sich nicht nur die einzelnen Erzeuger und Händler zumute gemacht, sondern selbst die Staaten als solche bedienen sich ihrer, um die Not anderer Völker zugunsten des eigenen auszunützen durch geschickte Verwertung des fremden Mangels und der hieraus entspringenden stürmischen Nachfrage den Preis des Warenartikels so hoch als möglich zu steigern und dadurch möglichst viel Geld ins Land zu bringen.

Es ist klar, daß bei diesem selbststüchtigen Ringen sowohl der einzelne wie der Staat um so mehr zu Schaden kommt, je größer ihr Bedarf nach fremden Gütern und je geringer ein solcher Bedarf auf der anderen Seite ist. Der Gebende ist hier immer im Vorteil gegenüber dem Nehmenden. Wer sich in der Lage sieht, die größere Menge des allgemeinen Austauschmittels Geld für die Güter, nach denen gefragt wird und die er zu geben vermag, in seinen Besitz zu bringen, der hat gewonnen.

Der Rahmen einer kurzen Betrachtung kann nicht ausreichen, um die Wahrheit dieser Sätze an der Fülle von Erscheinungen im Wirtschaftsleben der letzten Jahre nachzuweisen. Hier soll nur eines betont und auf eine Tatsache mit allem Nachdruck hingedeutet werden, die scharf ins Auge gefaßt und der abgeholfen werden muß, wenn wir Oesterreicher nicht immer mehr zu Schaden kommen und nicht immer tiefer durch diejenigen zu Boden gedrückt werden sollen, die sich an uns bereichern. Oesterreich darf sich nicht zur Weltkub hergeben, und dabei darf es keinen Unterschied machen, ob es Feinde oder Neutrale oder Verbündete sind, die sich zum Weltkub herandrängen.

Man braucht zum Beispiel nur einen Gang durch die Straßen Wiens zu tun und einen Blick in die Geschäftsauslagen zu werfen, und man wird sehr bald ohne Mühe wahrnehmen, wie gut es unsere geehrten ungarischen Freunde verstehen, österreichisches Geld in ihr Land hinüberzulassen. Eine Flasche Viktor von jener Güte, die noch vor wenigen Wochen als inländisches Erzeugnis mit 16 bis 18 Kronen bezahlt wurde, steht nun, mit der ungarischen Marke versehen, zum Preise von 34 Kronen im Fenster des Delikatessenhändlers, und für ein winziges Biskottchen, aus jenem Weizenmehl hergestellt, das jenseits der Leitha noch immer nicht ausgegangen ist, wird der ansehnliche Betrag von 16 Schilling

begehrt. Daß diese Gegenstände auch gekauft werden, beweist die Reichlichkeit, in der sie ausgestellt sind. Wenn man aber geltend machen will, daß es sich hier doch nicht um Gegenstände des täglichen Bedarfs handle, so kann man dem entgegenhalten, daß, wie der Bürgermeister von Wien kürzlich in einer Versammlung mitteilte, Ungarn auch für eine größere Lieferung von Hasen, welche die Gemeinde nach Oesterreich bringen wollte, ab Ort und Stelle den übertriebenen Preis von 15 Kronen für das Stück verlangte. Dabei erklärte sich aber kürzlich ein ungarisches Blatt, über Oesterreich zu schreiben: „Schade um jeden Bissen Brot, welchen wir ihm geben, schade um jeden Kreuzer, den wir für seine elenden Industriezeugnisse zahlen. . . Mit jedem Bissen, den wir ihnen geben, mästen wir den Feind, der die von uns genährte Kraft gegen uns gebraucht.“ Was soll man zu einer so völligen Verköhrung der Wirklichkeit sagen?

Es gibt unter den Mitgliedern der ungarischen Delegation solche, die eine genaue Nachforschung verlangen, wie viele ungarische und wie viele österreichische Soldaten einberufen wurden, an der Front gestanden, gefallen, in Gefangenschaft geraten sind usw., und die nur einer streng quantitativen Beanspruchung des ungarischen Menschennaterials zustimmen wollen. Wie wäre es, wenn ein österreichischer Delegierter den Antrag einbrächte, es sei festzustellen, welche Geldbeträge in diesen Kriegsjahren von Oesterreich nach Ungarn und welche von Ungarn nach Oesterreich gewandert sind? Ein solcher Ausweis würde unzweifelhaft zu sehr ernsthaften Betrachtungen auf unserer Seite Anlaß geben. Wir würden daraus ersehen, daß wir im Begriffe sind, den Boden Ungarns mit Gold zu düngen, das wir unserem eigenen Boden entziehen. Eine dringende Mahnung würde für uns daraus erwachsen, auf der Hut zu sein, unseren Bedarf nach fremder Ware auf das mindeste Maß einzuschränken, ja der Einfuhr entbehrlicher Dinge geradezu einen Riegel vorzulegen. Denn gern wollen wir mit unseren ungarischen Brüdern, die durch so manche treffliche Wesenszüge ausgezeichnet sind, in Frieden und enger Freundschaft leben; aber ebensovoll wie sie sich selbst, müssen auch wir uns selbst die Nächsten bleiben. Oesterreich darf sich nicht dazu hergeben, von einer rücksichtslosen auswärtigen Spekulation als Weltkub ausgenützt zu werden, es darf nicht dazu dienen, daß andere auf seine Kosten fett werden, bis es selbst an der Auszehrung zugrunde geht!

(Budapester Effekten-Kassabericht.) Nach den ansehnlichen Kurssteigerungen der jüngsten Tage machten sich heute umfangreiche Gewinnrealisationen bemerkbar, da auch die Kontenlinie wieder Abgaben vornahm, vertiefte sich heute fast das ganze Kursniveau. Eine Ausnahme bildeten nur Kommerzialsbank, die ihren gestrigen Schlusskurs voll zu behaupten vermochten. Der Bankenmarkt war im übrigen flau gestimmt und die Kurse bröckelten langsam ab. Gegenüber den gestrigen Schlussnotierungen ergaben sich schließlich Einbußen von circa 40 bis 60 Kronen. Relativ gut hielten sich auf dem Realienmarkt lediglich Straßenbahn. Auf dem Lokalmarkt überwiegen die Abgaben gleichfalls und die Kurse gingen allgemein zurück, doch gab es auch hier einzelne Ausnahmen, zum Beispiel Udris, Bürgerliche Brauerei, Holzproduzenten und Gummi-Werken. Das Sekretariat stellte folgende vorgefallenen Kurse fest:

Ungarische Kredit 1340 bis 1309, Oesterreichische Kredit 905 bis 876, Kommerzialsbank 5930 bis 5970, Ungarische Bank 888 bis 862, Eszomptebank 736 bis 717, Agrarbank 1005 bis 980, Holzbank 858 bis 816, Hypothekbank 530 bis 564, Vaterländische Bank 590 bis 558, Realitätenbank 643 bis 642, Hermes 500, Landesbank 460, Merkur 352 bis 350, Ungarische Allgemeine 790 bis 806, Leopoldstädter 287 bis 288, Konordia-Mühle 790, Gijela 780 bis 790, Viktoria 1510 bis 1450, Beöcsimer 1120 bis 1100, Estergom-Székelyer 875 bis 880, Oberungarische Berg und Hütten 1860 bis 1800, Magnesit 340, Asphalt 129, Ungarische Allgemeine Kohlen 1980 bis 2010, Salgotarjányer 1105 bis 1075, Urifányer 700 bis 690, Waffenfabrik 980 bis 1000, Ganz-Danubius 4230 bis 4230, Ganz-Elektrizität 740 bis 752, Váng 495 bis 488, Siptár 290 bis 285, Ungarische Stahl 625, Rimomurányer 1080 bis 1040, Schlic 552 bis 542, Athenacum 430 bis 440, Bráuder 330, Danica 935 bis 930, Vereinigte Glühlampen 700 bis 710, Gyöner Textil 645 bis 650, Ungarische Papier 405 bis 420, Temesvárer Spiritus 560 bis 540, Flora 1190 bis 1100, Holzproduzenten 1640 bis 1660, Klotz 610 bis 575, Steinbrucher Bürgerliche Brauerei 2675 bis 2715, Gummi 1080 bis 1055, Ungarische Eisenbahnerfahr 540 bis 535, Nasficer 3150 bis 3115, Delmerke 850 bis 860, Telephon 735 bis 745,

Temesvárer Bier 1060 bis 1070, Miskolcer Elektrizität 400 bis 405, Udris 1980 bis 1905, Atlantica 1440 bis 1460, Levante 1110 bis 1140, Straßenbahn 853 bis 840, Stadtbahn 370 bis 372, Südbahn 107 bis 115, Szatárszék 1017 bis 999, Trüß 223 bis 227.

**(Samenveredelungs- und Verwerthungs-
A. G.)** Unter diesem Titel ist heute eine vom Ge-
richte der landwirthschaftlichen Viehproduktion be-
deutende Gründung zustande gekommen. Zweck der
Unternehmung ist die Förderung der Veredelung von
Samen aller Art auf breiter Grundlage, in erster
Reihe Ausfaat des weit und breit rühmlichst befan-
nen Székely'schen Weizens und überhaupt die syste-
matische Veredelung und Verwerthung aller Arten
von Kulturpflanzen und Sämereien. Die neue Un-
ternehmung ist unter der Regide der Pester Ungari-
schen Kommerzbank mit der moralischen Unter-
stützung des kön. ungarischen Ackerbauministeriums,
des Ungarischen Landwirthschaftlichen Vereins, des
Verbands Ungarischer Landwirthe und des kön.
Ungarischen Pflanzenveredelungs-Instituts durch
die Aktiengesellschaft „Magyar Föld“ mit einem
Stammkapital von einer Million Kronen gegründet
worden. In der heute unter dem Vorsitz des Geheim-
rathes Leo Lánosz stattgehabten konstituierenden
Generalversammlung wurden in die Direktion ge-
wählt: Geheimrath Graf Leopold Berchtold (Prä-
sident), Ministerialrath i. P. Johann Verbán
(Vizepräsident), ferner Heinrich Elek, Emil Grab-
ner, Direktor des kön. ung. Pflanzenveredelungs-
Instituts, Baron Paul Zúthy, Paul Jechenitz,
Generaldirektor des Vereins Ungarischer Landwirthe,
Karl Lederer, Alfred Mauthner, Baron Géza
Bapp, der Sektionsrath im Ackerbauministerium
Andor Reusz, Reichstagsabgeordneter Joltán Szil-
lassy, Direktor des Ungarischen Landwirthschaft-
lichen Vereins, und der Direktor der Pester Ungari-
schen Kommerzbank Edmund Schweiger. Zum
Generaldirektor der neuen Aktiengesellschaft wurde
Gyémér Székács gewählt, dessen Verdienste auf
dem Gebiete der Pflanzenveredelung von der ge-
samten landwirthschaftlichen Sozietät des Landes
voll anerkannt werden.

(Aktiengesellschaft für Anbau samenveredlung und -verwertung.) Unter diesem Titel wurde heute eine für die ungarische landwirtschaftliche Mehrproduktion bedeutungsvolle Gründung ins Leben gerufen. Zweck des Unternehmens ist, die Veredlung der Anbau samen entsprechend einem alten Wunsche der landwirtschaftlichen Kreise auf breiter Grundlage zu betreiben, in erster Reihe durch die Zucht des berühmten Székácschen veredelten Weizens, überdies aber auch durch die systematische Veredlung und Verwertung der Anbau samen sämtlicher landwirtschaftlichen Kulturpflanzen. Das neue Unternehmen wurde mit moralischer Unterstützung des Ackerbauministeriums, des Landes-Agrikulturvereins, der Genossenschaft ungarischer Landwirte und des königlich ungarischen Instituts für Pflanzenveredlung von der unter der Regide der Pestier Ungarischen Kommerzialbank wirkenden Magyar Föld U. S. mit einem Aktienkapital von einer Million Kronen gegründet. In der unter Vorsitz des Geheimen Rates Leo Lánosz heute gehaltenen konstituierenden Generalversammlung wurden in die Direktion gewählt: Geheimer Rat Graf Leopold Berchtold (Präsident), Ministerialrat a. D. Johann Serbán (Vizepräsident), Heinrich Elef, Emil Grabner, Direktor des königlichen Instituts für Pflanzenveredlung, Baron Paul Zeleny, Generaldirektor Paul Jelenky, Karl Leberer, Alfred Mauthner, Baron Géza Pap, der Sektionsrat im Ackerbauministerium Andor Reuß, Abgeordneter, Joltán Szilassy und der Direktor der Kommerzialbank Edmund Schweiger. Zum Generaldirektor der neuen Aktiengesellschaft wurde Elemér Székács gewählt, dessen hervorragende Tätigkeit auf dem Gebiete der Samenveredlung von den ungarischen landwirtschaftlichen Kreisen allgemein anerkannt wird.

19. XII. 1917

(Die Kursfeststellung der Werthpapiere.)

Während die österreichische Regierung bereits verlautbaren ließ, daß sie, wie im Vorjahre so auch heuer, am 31. Dezember die Kurse der Werthpapiere feststellen wird, um auf Grund derselben die Kriegsgewinn- und Einkommensteuer zu bemessen, hat die ungarische Regierung von dieser ihrer Absicht bisher der Öffentlichkeit nichts mitgeteilt. Da sich jedoch annehmen läßt, daß unsere Regierung dieselbe Maßregel zur Anwendung bringen wird, erscheint es notwendig, die hiezu berufenen Faktoren auf die Befürchtungen aufmerksam zu machen, welche in den Kreisen der Effektenbesitzer laut werden und die dahin gehen, daß die am 31. Dezember, respektive am letzten Börsetage notirten Kurse als maßgebend angenommen werden könnten. Die seriösen Werthpapierbesitzer, also diejenigen Kapitalisten, welche sich Werthpapiere als Kapitalanlage angeschafft haben und nicht Spekulanten sind, sind sich der Thatsache bewußt, daß ihr Besitz derzeit überwerthet ist und stimmen diesbezüglich mit den Ausführungen des Ministerpräsidenten Weterle in einer seiner letzten Abgeordnetenhausreden überein, daß die Ueberwerthung der Effekten einem Rückschlage weichen muß. Die Rede des Ministerpräsidenten fand zu einer Zeit statt, da die Kurse von ihrem Hochstaube bereits wesentlich gesunken waren, es ist somit evident, daß Herr von Weterle einen weiteren Rückgang voraussieht. Die Feststellung der Kurse hat somit auf einer Basis zu erfolgen, welche dem richtigen Werth entspricht, dieser ist aber auf Grund der Verzinsung festzustellen, der vielleicht mit 5 oder $4\frac{1}{2}$ Prozent angenommen werden kann, nicht aber mit 2 bis 3 Prozent, welchen die Kurse der meisten Werthpapiere dem Besitzer gegenwärtig bieten. Ein anderer Modus bestünde darin, den Effektenbesitzern eine Kursreserveierung einzuräumen, wie diese bei Waarenbesitzern gestaltet ist.

Das Werthpapier ist nichts anderes als eine Waare, und die hierauf bezüglichen gesetzlichen Verfügungen können leichterdings auf die Effekten erstreckt werden.

Der Bericht des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Die gestern abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank war demütig, nicht bloß weil sie die erste während des Krieges abgehaltene Generalversammlung der Notenbank war, sondern, ja, wohl vor allem deshalb, weil sie in dem Berichte des Generalrates die ersten verlässlichen und genaueren Nachweisungen über den Stand der Bank vermittelt hat. Galt diese Generalversammlung auch in erster Linie der Genehmigung des Uebereinkommens über die provisorische Verlängerung des Bankprivilegs, so trat dies doch hinter der Bedeutung dieser Aufschlüsse über den Notenumlauf und über dessen metallische Bedeckung wohl zurück. Allerdings war man ja auch schon bisher, obwohl seit mehr als drei Jahren kein Bankausweis erschienen war, in der Lage, sich wenigstens annähernd über die mutmaßliche Höhe des Notenumlaufes ein Bild zu machen. Denn ein Blick auf das Ergebnis der Kriegsanleihen und auf die Höhe der staatlichen Bankschuld konnte die direkten und indirekten Kriegskosten abschätzen lassen und ein Vergleich dieses Aufwandes mit dem durch die Kriegsanleihen nicht bedeckten Teilbetrage gestattete dann eine wenigstens beiläufige Abschätzung des mutmaßlichen Betrages des Notenumlaufes. Dagegen war man über dessen metallische Bedeckung bisher ganz in Unkenntnis. Das dauernde Ausbleiben des Bankausweises war da umso bedenklicher, als man dadurch wohl eher zu, wie es sich erfreulicherweise jetzt zeigt, unberechtigt ungünstigen Annahmen veranlaßt wurde. Dieses langdauernde Schweigen über den Bankstatus glaubte man umso mehr in ungünstigstem Sinne deuten zu müssen, als die Notenbanken Deutschlands, Frankreichs, Englands und Rußlands die Ausgabe der Ausweise während des Krieges nicht eingestellt hatten.

Die in der Generalversammlung mitgeteilten Zahlen des Status der Notenbank lassen nun ersehen, daß man in diesen Befürchtungen zu weit gegangen war. Allerdings hat sich der Bankbesitz an effektivem Gold von den 1094,9 Mill. K. des Standes zu Ende Juli 1914 um 830,7 Mill. K. auf 264,2 Mill. K. verringert. Dagegen ist der Stand an einrechenbaren Devisen von 54,9 Mill. K. wieder auf den zulässigen Höchststand von 60 Mill. K. und der Stand an sonstigen Auslandsdevisen, Guthaben und Noten von den damaligen 120,1 Mill. K. auf das mehr als Fünffache, auf 677,7 Mill. K. angewachsen.

Vergleicht man nun das jetzige Verhältnis zwischen dieser Deckung von 1080 Mill. K. und dem Notenumlauf von etwa 17.740 Mill. K., ein Deckungsverhältnis, das nur etwa 5,9 Prozent beträgt, mit dem bei den anderen großen Notenbanken der Kriegführenden festzustellenden Deckungsverhältnis, so zeigt sich allerdings ein großer Abstand zu Ungunsten Oesterreich-Ungarns. Denn bei der Deutschen Reichsbank beträgt die Notendeckung etwa 42 Prozent und bei der Bank von England und der Bank von Frankreich rund 28 Prozent. Und selbst bei der Russischen Staatsbank ergab sich — allerdings unter Einrechnung des im Auslande befindlichen Goldes — vor kurzem noch ein Deckungsverhältnis von etwa 20 Prozent. Indes wäre es durchaus verfehlt, diese Deckungsverhältnisse nur so rein zahlenmäßig zu betrachten. Man muß sich vielmehr erinnern, daß der Krieg, obwohl er überall gleich im Sinne der Ausdehnung des Notenumlaufes in die Erscheinung trat, von Bank zu Bank doch ganz verschieden wirken mußte, da der Ausgangspunkt, die metallische Küftung, ja auch schon beim Kriegsausbruch von Bank zu Bank verschieden war. Dieser an sich ziemlich gleiche Mehrbedarf an Noten konnte bei einer Notenbank mit vorweg großer Metallschätze nie eine solche Umwälzung als bei einer Bank mit einem relativ kleinen Metallschätze, der überdies noch weitgehend verringert werden mußte, hervorufen. Mit anderen Worten: die Oesterreichisch-ungarische Bank, die einerseits von ihrem Goldbestand etwa vier Fünftel abgeben und andererseits ihren Notenumlauf auf mehr als das Fünffache zu vergrößern hatte, darf und kann nicht mit demselben Maße gemessen werden wie die anderen Notenbanken, bei denen der Krieg

ja doch nur auf den Notenumlauf eingewirkt, dagegen den Goldbestand verhältnismäßig unberührt gelassen hat. In Oesterreich-Ungarn also ist das Deckungsverhältnis in doppeltem, in den anderen Ländern nur in einem Sinne, im Sinne des Notenumlaufes, beeinflusst worden. Darauf allein beruht der Abstand in den Deckungsverhältnissen bei den einzelnen Notenbanken. Und weil sich das so verhält, liegt auch gar kein Anlaß vor, aus den gestern veröffentlichten Zahlen besonders ungünstige Schlussfolgerungen zu ziehen. Frankreich, Rußland und England hatten in den Krieg reichste Goldbestände mitgebracht, so reiche Bestände, daß sie auch dem Kriege gewachsen waren, während der Goldbesitz Oesterreich-Ungarns eben noch gerade ausreichend für die Friedenszeit war. Erwägt man, daß Oesterreich-Ungarn bei seiner geographischen Lage unter dem Ausfuhr der Handelskomme kaum etwas von seiner Warenausfuhr behaupten konnte und deshalb auf einen Zufluß von fremden Zahlungsmitteln nur unverhältnismäßig wenig zu rechnen hatte, während der Geldbedarf für die großen unentbehrlichen Einfuhren um so mehr in die Erscheinung trat. Nach der Wiederkehr der normalen Verhältnisse, nach dem Wiederaufleben des Außenhandels, mit dem Abbau der Preise und auch mit der Verringerung des Geldbedarfes werden diese ungünstigen Erscheinungen, wie man hoffen darf, wohl recht bald wieder schwinden. Die

Oesterreichisch-ungarische Bank, die unter der Führung ihres Gouverneurs Dr. Popovics alle Prüfungen und Hemmnisse des Weltkrieges mit allgemein anerkanntem Erfolge überwunden hat, sie wird ebenso sicher die Aufgaben zu lösen wissen, die ihr die hoffentlich nicht mehr ferne Zeit des Friedens stellen wird.

Die Generalversammlung.

Die gestrige Generalversammlung erdete damit, daß, wie schon im Abendblatte berichtet, der Antrag auf Ermächtigung des Generalrates zum Abschluß von Uebereinkommen mit den beiderseitigen Regierungen wegen provisorischer Verlängerung des derzeit bestehenden Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank bis längstens 31. Dezember 1919 angenommen wurde.

Die Worte des Aktionärs Landtags-Abgeordneten v. Sobitschka, mit welchen er der verdienstvollen Tätigkeit des Gouverneurs gedachte und ausführte, daß den Aktionären in diesen schwierigen verantwortungsvollen Zeiten seine Persönlichkeit von national-ökonomischem Ruf und Wert als der bewährte Hüter des Noteninstituts erschienen sei, wurden stürmisch aufklamiert und gaben zu Sympathie Kundgebungen für Geheimen Rat Dr. Popovics Anlaß. In seiner Schlussrede dankte der Gouverneur für die anerkennenden Worte aus den Reihen der Generalversammlung und hob die großen Leistungen des Generalrates, der Mitglieder der Geschäftsleitung, aller Beamten und Arbeiter hervor. Der Generalversammlung wohnten u. a. bei: die Direktoren Ruz, v. Popper, Generaldirektor Kotter, Ernst Schwarz, Josef Spitalstch, Steinbach und Regierungsrat Wismer.

In dem Berichte des Gouverneurs ist auch der Bankausweis vom 7. d. M. veröffentlicht worden. Es ist vorerst nicht in Aussicht genommen, mit der Veröffentlichung der Bankausweise fortzufahren, vielmehr dürfte erst in der ordentlichen Generalversammlung wieder ein Ausweis publiziert werden.

A. von 1917)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Johann 1917

Verlag

Notenumlauf und Metallschaz.

Der erste Ausweis seit dem Beginne des Krieges.

Wien, 19. Dezember.

Der Bericht unserer Notenbank erzählt von den Gewissenskämpfen in der Leitung. Der Umlauf des Papiergeldes war schon im zweiten Kriegsjahre stark vermehrt und die verantwortlichen Persönlichkeiten, die das Wächteramt über den Wert des Geldes haben, mußten sich fragen, ob sie an der Verschlechterung durch Widerstandslosigkeit mitschuldig werden dürfen. Wer diese Zeit mit ihren Schrecken und Größenverhältnissen durchlebt hat, wird sich nicht leicht entschließen, eine Nachgiebigkeit zu tadeln, die schon aus der Sorge über den Einbruch der Feinde, über die Gefahren für das Hinterland und über die Ausbreitung des Krieges zu erklären ist. Mit halter Nachprüfung heute, da sich alles glücklich wendet, untersuchen, was ein Lucam im ähnlichen Zwiespalt getan, wie er seine Pflicht gegen den Staat erfüllt und dennoch die Bevölkerung vor den zerstörenden Wirkungen der gesunkenen Kaufkraft geschützt hätte, wäre ungerecht und nutzlos. Er hatte auch seine Krisen und mußte sogar die Ausgabe von Staatsnoten hinnehmen. Die Bank hat sich gefügt und das Versprechen gegeben, über Verlangen für die Bedürfnisse der beiden Regierungen durch Ausgabe von Papiergeld mit staatlichen Schuldverschreibungen als Deckung aufzukommen. Sie konnte damals nicht wissen, zu welcher Kühnheit die Kreditpolitik aller Länder in diesem Kriege sich erheben werde. Die Möglichkeit einer siebenten Kriegsanleihe mit Zeichnungen von sechs Milliarden für Oesterreich und mit etwa drei Milliarden für Ungarn ahnte niemand. Ob die Bank, wenn sie nicht schon zwei Jahre durch ihr Wort gebunden wäre, jetzt noch, da sie die Fülle des freigewordenen Kapitals überblickt, den Regierungen so vorbehaltlos sich hingeben würde, ist zweifelhaft. An die Zufolge wurde eine Bedingung geknüpft, die für die gegenwärtige Finanzpolitik besonders wichtig ist. Die Noten sollten das letzte und nicht das nächste Auskunftsmittel sein, Rettung in beengten Augenblicken und nicht tägliche Gewohnheit. Einrichtungen sollten getroffen werden, daß die an den Sammelstellen des Geldes sich häufenden Noten sofort in die öffentlichen Klassen zurückkehren. Ist dieses Wort eingelöst worden, hat die Bank ihre Noten erst dann ausgefolgt, wenn kein anderer Weg gangbar war? Es fällt schwer, zu glauben, daß diese schweigende Duldsamkeit fortgesetzt wurde, als vom Mai in diesem Jahre bis zum November, was nie vorher geschehen ist, viermal die Forderung gestellt wurde, je anderthalb Milliarden zu bewilligen. Sechs Milliarden in sechs Monaten, dieses Ereignis hat unsere Währung erschüttert und der Gouverneur spricht vom Ernste der Lage.

Die Bank hat verlangt, daß die umlaufenden Noten mit der größten Schnelligkeit in die Staatskassen fließen, damit die Ausgabe neuen Papiergeldes beschränkt werde. Fast achtzehn Milliarden an Noten werden für die erste Woche im Dezember ausgewiesen und die Bank hat jetzt kein Mittel, das Geld, das ihren Schalter verläßt, wieder zurückzubekommen. Der Zinsfuß im Leihgeschäfte, bei Wechseln und Pfändern ist sonst das Werkzeug, wodurch die Bank das Geld anziehen oder abstoßen kann; der Zinsfuß gibt ihr die Macht, zerstreute Noten heranzulocken und den von ihr bestimmten Zwecken dienstbar zu machen. Sie kann das Geld in die feinsten Haarröhrchen des Verkehrs hineinleiten oder aus ihnen herausholen. Diese Gewalt hat sie nicht mehr, ihre Herrschaft ist verloren. Das regelmäßige Leihgeschäft ist zusammengeschrumpft und der Zinsfuß bildet

sich außerhalb der Notenbank, bei den Kreditinstituten und im offenen Markte. Die Notenbank kann im Kriege wenig tun, um die Sammlung der flüssigen Mittel zu beschleunigen. Die Geldquelle für die Regierung ist sie noch, aber nicht mehr für das Publikum, und neben ihr als Wettbewerb sind die achtzehn Milliarden, welche sie ausgegeben hat und woraus die Kreditbedürftigen schöpfen können. Die Bank ist in den meisten Fällen vom Einflusse auf den Zinsfuß ausgeschlossen. Das Steuer ist zerbrochen.

Nun müßte die Regierung die Führung übernehmen. Sie hat es der Bank versprochen und diese Bedingung für das zugestandene Recht auf Notendarlehen angenommen. Wie kann sie es anfangen? Durch eine Kreditpolitik, welche Einfluß auf die Bewegungen der achtzehn Milliarden nicht allein bei den feierlichen Kriegsanleihen, sondern im täglichen Umlauf zu gewinnen sucht. Die Macht über den Zinsfuß, die der Notenbank entrisen worden ist, muß auf die Finanzverwaltung übergehen. Das ist die tiefere Bedeutung der in beiden Häusern des Reichsrates aufgeworfenen Frage, ob kurzfristige Schatzwechsel die Geldmittel anziehen könnten, die jetzt zur Deckung der Kriegskosten nicht verfügbar sind. Die Zinsfußpolitik ist gegenwärtig zum größten Teile bestimmt von den Leistungen der Finanzinstitute für die Einlagen und die sonstigen Guthaben des Publikums. Der Staat kann sich dabei nicht zu Gehör bringen, weil bei den Anordnungen für Geschäfte mit innerer Notwendigkeit auch Rücksichten maßgebend sein müssen, die den Zwecken der Finanzverwaltung günstig sein können, aber nicht sein müssen. Der Zinsfuß, den die Finanzverwaltung braucht und den die Finanzinstitute ihren Kunden bewilligen, können sich weder begrifflich noch tatsächlich immer decken. Die Finanzverwaltung sollte, da die Notenbank versagt, den Herrschaftsstab über den Zinsfuß in die Hand nehmen, ihren eigenen Zinsfuß haben. Das kann ihr nur gelingen, wenn sie stets im Markte ist, stets die mannigfachen Bedürfnisse nach vorübergehender und rasch zu wechselnder Anlage nützigen Geldes befriedigt. Dann wird sie den Leihpreis nach den Erfordernissen der Staatsgeschäfte regeln, nach dem Wunsche, die weitere Vermehrung der Noten zu verhüten.

Der Gouverneur bemerkt in seinem Berichte, daß es beim Ernste der Lage eine der wichtigsten Aufgaben sei, mit allem Nachdrucke darauf zu bestehen, daß keine weitere Vermehrung des Notenumlaufes zugelassen werde. Die metallische Unterlage des Papiergeldes ist, wenn die ausländischen Verbindlichkeiten der Bank abgezogen werden, rund neunhundert Millionen in Gold, eine Summe, die als Eckstein für den Wiederaufbau der Zukunft dienen kann, aber, prozentuell gemessen an den achtzehn Milliarden, uns die Schwierigkeiten zeigt, welche die Friedensarbeit zu bewältigen haben wird. Der Gouverneur hat in seinem Berichte mit Recht darauf hingewiesen, daß die Monarchie eine Goldrücklage in den fremden Wertpapieren habe, die in unserem Besitze sind. England hat darin die mächtigste Stütze seiner Währungspolitik gefunden und sogar, als die überzahlte Freiwilligkeit nicht ausreichte, sich zum Verkaufszwang entschlossen. Aber die unmittelbare Pflicht ist nicht die Finanzpolitik, durch die unser Goldbestand wieder angefüllt werden könnte, sondern das Drosseln des Notenabflusses, der durch seine Wirkungen alle Verhältnisse des Lebens erschwert. Wir hatten in früherer Zeit die Salinen, eine kurzfristige Schuld, mit einem Rückschlag auf das Einströmen und Ausströmen der ehemaligen Staatsnoten. Viele Milliarden der jetzigen Banknoten sind nach ihrem Ursprunge verleihte Staatsnoten. Der Zinsfuß soll nicht verstaatlicht, aber auch nicht entstaatlicht werden. England und Deutschland sind mit dem täglichen Geldbedarfe in beständiger Fühlung; auch im Frieden. Die Finanzpolitik braucht es im Kriege noch mehr.

(Zur amtlichen Kursfeststellung an der Berliner Börse.) Der Verein für die Interessen der Fondsbörse zu Berlin hat an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe eine Eingabe gerichtet, in der ausgeführt wird, daß die Form des Einheitskurses sich nicht als die für die gegenwärtigen besonderen Verhältnisse geeignete Form der Kursfeststellung erweist. Es ergeben sich, und zwar keineswegs nur in vereinzelten Fällen, Kursschwankungen von enormer Höhe, aus deren Ausgleichung durch Heranziehung von Aufträgen aus dem Markte hinzuwirken die Kursmaller aus Mangel an Zeit und Hülfsmitteln außerstande sind. Die gegen diesen Mißstand zu Gebote stehenden Auskunftsmitel, Streichung des Kurses oder Zulassung nur eines Teiles der vorliegenden Aufträge zur Erledigung, können nur in sehr beschränktem Umfange angewandt werden, wenn nicht berechnete Interessen der Auftraggeber darunter leiden sollen. Als Folge dieser Uebelstände macht sich ein Abwandern des Geschäftes nach auswärtigen Börsen bemerkbar, wie insbesondere nach Hamburg, wo Einheitskurse gegenwärtig ebensowenig wie im Frühen notiert werden. Sofern den Bedenken gegen die Beibehaltung des Einheitskurses unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht Rechnung getragen werde, müßte zum mindesten versucht werden, im Rahmen des bestehenden Systems auf eine Verminderung der zutage getretenen Unzuträglichkeiten hinzuwirken. Als hierzu geeignet wird neben einer Verlängerung der Börsenzeit und einer Vermehrung der Anzahl der in den Märkten der Zweitendenwerte tätigen Kursmaller eine erhebliche Erweiterung des Kreises derjenigen Papiere, in denen variable Kursnotizen stattfinden, dringend befürwortet.

20./XII. 1917

(Leitfäden für die Genehmigung von Aktienmissionen.) Der deutsche Handelsminister hat kürzlich ein Rundschreiben an die amtlichen Handelsvertretungen gerichtet, in dem die Leitfäden festgelegt werden, nach denen die Handelskammern ihre Gutachten über die volkswirtschaftliche Notwendigkeit von Neugründungen von Aktiengesellschaften, beziehungsweise über Kapitalserhöhungen einrichten sollen. Die Neugründungen von Gesellschaften, beziehungsweise die Kapitalserhöhungen werden in zwei Gruppen zerlegt, nämlich in die volkswirtschaftlich wichtigen und die volkswirtschaftlich wertlosen; bei ersteren werden die Ansprüche an den Kapitalmarkt unbedingt und uneingeschränkt gutgeheißen; letztere, das heißt die volkswirtschaftlich wertlosen, sind ohne weiteres zu verhindern. Insbesondere gilt das für Kapitalserhöhungen, die auf die Verwässerung des Kapitals und die Senkung der Dividende abzielen. Auch Kapitalserhöhungen durch Ausgabe von Gratisaktien oder Genussscheinen aus den Geschäftsgewinnen oder Reserven gehören hierher, denn, so heißt es in dem Rundschreiben, sie führen zur Schaffung neuer beweglicher Werte, die im Falle der Veräußerung den Kapital-

markt belasten. Hiernach ist bei Errichtung neuer Gesellschaften und bei Kapitalserhöhungen zu prüfen, aus welchem Anlaß und zu welchem Zwecke die Gründung oder Erhöhung erfolgen soll, ferner bis zu welchem Betrage die Aktien in feste Hände übergehen oder an den offenen Markt kommen werden. Sodann ist zu untersuchen, welche flüssigen Mittel zur Erreichung der erstrebten Zwecke schon zur Verfügung stehen. Als wichtig bezeichnet der Handelsminister die Mitteilung des Kurjes, zu dem die Ausgabe neuer Aktien erfolgen soll.

Kriegskreditanstalt für das südliche Kriegsgebiet.

In einer heute verlautbarten Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit dem Justizministerium vom 16. Dezember 1917 betreffend die „Kriegskreditanstalt für das südliche Kriegsgebiet“ wird verfügt:

Die „Kriegskreditanstalt für das südliche Kriegsgebiet“ („Istituto di credito di guerra per il territorio meridionale di guerra“, „Vojno kreditni zavod za južno vojno okrožje“, „Ratni vjeresijski zavod za južno ratno područje“), deren Errichtung und Ausgaben durch ein vom Finanzministerium erlassenes Statut geregelt werden, hat den Charakter einer juristischen Person und ist als Kaufmann beim Landetsgericht ihres Sitzes zu protokollieren. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Der Wirkungsbereich.

Die Kriegskreditanstalt für das südliche Kriegsgebiet hat die Aufgabe, im Wege der Kreditgewährung die Behebung der im südlichen engeren Kriegsgebiete durch kriegerische Ereignisse unmittelbar oder mittelbar verursachten Schäden zu ermöglichen und zu erleichtern. Die Anstalt hat ihren Sitz in Klagenfurt, kann denselben jedoch mit Genehmigung des Finanzministers an einen anderen Ort verlegen. Der örtliche Wirkungsbereich der Anstalt umfaßt die Verwaltungsgebiete der politischen Landesstellen Bara, Triest, Laibach, Klagenfurt und Innsbruck, insoweit diese Verwaltungsgebiete während der Dauer des Krieges zum engeren Kriegsgebiete gehören.

Das Kapital.

Das Grundkapital der Anstalt setzt sich zusammen: 1. aus einer Einlage der Staatsverwaltung im Betrage von 30 Millionen Kronen; 2. aus Einlagen von Aktienbanken und Versicherungsgesellschaften, welche im engeren südlichen Kriegsgebiete geschäftlich tätig sind. Die staatliche Grundkapitaldotierung erfolgt derart, daß ein Betrag von 10 Millionen Kronen sofort bei der Errichtung der Kriegskreditanstalt, der Rest aber nach Maßgabe des Bedarfes über jeweils vom k. k. Finanzministerium zu genehmigende Anträge des Administrationsrates der Anstalt eingezahlt wird. Die Einzahlung der Einlagen der Aktienbanken und Versicherungsgesellschaften erfolgt nach den zwischen dem k. k. Finanzministerium namens der zu gründenden Anstalt und den einzeln einlegenden Instituten abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Geschäftsführung.

Die laufende Geschäftsführung obliegt der Direktion, welche aus drei vom Finanzminister ernannten Direktoren besteht. Die oberste Leitung der Anstalt besorgt der Administrationsrat; er überwacht die Geschäftsführung der Direktion. Der Administrationsrat besteht aus 15 Mitgliedern, welche vom Finanzminister über Antrag der bezüglichen Landeschefs ernannt werden, und zwar je zwei Mitglieder aus dem Königreich Dalmatien, dem Herzogtum Krain, dem Herzogtum Kärnten, der Markgrafschaft Istrien, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete, und drei Mitglieder aus der gefürsteten Grafschaft Tirol. Die Funktionsdauer des Administrationsrates beträgt drei Jahre.

Obwohl
21./XII. 1917

87
2
N

Schlesische Kohlen- und Holzwerke.

(Generalversammlung vom 21. Dezember.)

In der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft hat heute die (37.) ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Schlesi-
schen Kohlen- und Holzwerke stattgefunden. Den Vorsitz in der

Generalversammlung führte der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Wilhelm Restrauel. Vor Beginn der Generalversammlung kam es zu einer Kontroverse. Justizrat Dr. Schönfeld aus Breslau, der schon in den letzten ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen der Gesellschaft als Oppositionsredner in Vertretung von Breslauer Aktionären erschienen war, erschien in der Versammlung mit der Vollmacht des Aktionärs C. Stein, der übrigens gleichfalls anwesend war, um an der Beratung teilzunehmen. Präsident Generaldirektor Restrauel erklärte, daß er den Justizrat Dr. Schönfeld zur Versammlung nicht zulasse, da ein Aktionär nur wieder durch einen Aktionär vertreten werden könne. Als solcher im Sinne des Statuts könne aber Justizrat Dr. Schönfeld nicht gelten, da dieser die Frist zur Deponierung der Aktien veräußert und damit das Recht verwirkt habe, an der Generalversammlung teilzunehmen. Zur Klarstellung des Sachverhalts berief Präsident Restrauel eine Sitzung des Aufsichtsrates ad hoc zusammen, als dessen Beschluß er verkündete, daß Justizrat Dr. Schönfeld sich aus dem Saale zu entfernen habe. Justizrat Dr. Schönfeld verläßt den Saal. Hierauf nimmt die Generalversammlung ihren Anfang.

Der Vorsitzende konstatiert, daß 15 Aktionäre anwesend sind, welche 1802 Prioritätsaktien und 3090 Stammaktien vertreten, die insgesamt 2418 Stimmen abzugeben berechtigt sind. Von der Verlesung des im Wesen bereits bekannten Berichtes des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1916/17 wird Umgang genommen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und dem Aufsichtsrat wie dem Vorstand die Entlastung erteilt. Ebenso wurde der Antrag des Aufsichtsrates angenommen, die durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 7. Juli 1917 bestimmten Fristen für die Einreichung der zusammenzulegenden Aktien und für die Durchführung der Zusammenlegung zu verlängern, und zwar die Einreichungsfrist bis zum 30. September 1918, die Durchführungsfrist bis zum 31. Dezember 1918. Der Antrag des Aktionärs Bünnagl auf Aufhebung sämtlicher in der außerordentlichen Generalversammlung vom 7. Juli 1917 gefaßten Beschlüsse wurde einstimmig abgelehnt, ebenso der weitere Antrag desselben Aktionärs auf Vorlegung sämtlicher mit der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft abgeschlossenen Verträge und Nachprüfung derselben.

Bei den Wahlen wurde Dr. Edmund Benedikt in den Aufsichtsrat neugewählt, die ausscheidenden Herren Restrauel, Kupelwieser und Lieben wiedergewählt.

Die Generalversammlung wurde sodann geschlossen.

Der Abend
21. VIII. 1917

89

Die Zukunft des Handelsstandes.

Eine volkswirtschaftliche Untersuchung.
Von Max Singer*).

Diese Schrift sollte jeder lesen, der sich mit der Frage unserer wirtschaftlichen Zukunft nach dem Kriege beschäftigt. Der Krieg geht seinem Ende entgegen und wenn unsere bitteren Erfahrungen nicht vergeblich sein sollen, dann müssen wir uns klar darüber werden, wie die Bestriedigung des Verbrauches sich in Zukunft zu gestalten hat. Die Fragen, die da zu beantworten sind, gehören zu den schwierigsten der Volkswirtschaft, so daß der frühere Reichskanzler Michaelis den Ausspruch tun konnte, er kenne in Deutschland keine zwölf Menschen, die imstande wären, die Fragen der Kriegswirtschaft zu Ende zu denken. Wenn die Schrift, „Die Zukunft des Handelsstandes“, empfohlen wird, so geschieht es, weil sein Verfasser sich stark genug fühlt, den Bereich des Durchdenkens zu machen, und zwar auf einem bisher nicht betretenen, dem technischen Weg. Deshalb bleibt er immer auch dem Nichtfachmann leicht verständlich, was die Wirkung seiner Arbeit hoffentlich sehr fördern wird.

Unsere Kriegswirtschaft ist Zünderwerk. Die Not der Stunde zwang die Behörden die zentrale Bewirtschaftung dieses oder jenes Rohstoffes, dieses oder jenes Erzeugnisses zu veranlassen. Das geschah allmählich, meist verspätet und meist auch nur durch Salbmahregeln. Man ging lange Zeit so vor, als ob das Ende des Krieges spätestens vier Wochen nach dem Herauskommen jeder einzelnen Verordnung erwartet und dann die Verordnung selbst überflüssig werden könnte. Der Krieg dauerte aber weiter und die unzulänglichen, meist als vorläufig gedachten und deshalb lückenhaften Verordnungen bleiben bestehen. In die Lücken aber brach der Handel ein und machte eine Verordnung nach der anderen geradezu lächerlich. Der Verfasser der vorliegenden Schrift schildert nun sehr eindringlich wie dies vor sich geht, ja notwendigermaßen vor sich gehen muß. Da ist z. B. eine Zentrale, die beaufsichtigt werden kann und beaufsichtigt wird und daher ihren Rohstoff angeblich zum Höchstpreis verkauft. Der Arbeiter erhält ihn aber nur zu Bucherpreisen. Der an keine Betriebsstätte gebundene und von der Staatsaufsicht kaum erfahrbare Handel hat dies bewirkt. Es wird daher gefragt, ob das ganze System des heutigen Handels, auch des erlaubten, überhaupt noch in unser Wirtschaftsleben hineinpaßt. Der Verfasser verneint die Frage. Sein Ziel ist, die „ausreichende und möglichst leichte Versorgung der Einwohner mit allem zum Leben Notwendigen“; oder wie er an anderer Stelle sehr bildhaft sagt, die Warenbewegung vom Urerzeuger über den Arbeiter in einer ähnlich geschlossenen, ununterbrochenen Bahn zum Verbraucher zu lenken, so etwa, wie es uns gelungen ist, das Hochquellenwasser in die Wohnung im vierten Stock zu leiten. In dieser geschlossenen Bahn ist, wie an Beispielen gezeigt wird, für den Handel sehr wenig Raum, keinesfalls für das heutige System des Handels, der im wesentlichen ein buchmäßiger Handel mit fiktiven Werten ist, sondern nur

mehr für einen technischen Handel, der im technischen Sinn die Warenbewegung zum Verbraucher besorgt. Diese „Reinigung des Handels“ herbeizuführen, werden Vorschläge über die Organisation der Erzeugung der Warenbewegung und der Verteilung gemacht. Man sieht heraus, daß der Verfasser in seinen Darlegungen viel weiter geht, als der Titel der Schrift sagt. Was ihm vorzweht, ist nichts geringeres als ein ganzes System der Durchbildung zum vollständigen Wirtschaftsstaat zu entwerfen. Es ist selbstverständlich, daß er deshalb zu dem Schluß kommt: „Es darf keinen Abbau der kriegswirtschaftlichen Einrichtungen geben, sondern nur einen Ausbau zur Durchführung einer einfachen und vollkommenen Verteilungswirtschaft.“ Wichtig ist, daß zu diesem (für uns selbstverständlichen) Ergebnis ein Techniker kommt, der sich politischer Anspielungen enthält. Das Klein- und Grobbürgertum beginnt jetzt den „Abbau“ der Kriegswirtschaft zu verlangen, d. h. den alten Zustand der organisierten Erzeuger und Händler und der unorganisierten Verbraucher. Unser Interesse aber ist es, die einzige Kriegserrungenschaft, den starken Einriß des Staates in das Spiel der wirtschaftlichen Kräfte, nicht zu verlieren, sondern vielmehr auszubauen und insb. sondere zu verhindern, daß auf den alten Bahnen eine einseitige Handhabung der Staatsgewalt zugunsten der Erzeuger und Händler erfolgt. Der wirtschaftliche Kampf der nächsten Zukunft wird damit ausgefüllt sein.

W.

*) Angenrubner Verlag, Brüder Tschisch, Wien-Seipala.

Bulgarische Mühlenindustrie.

Die Gruppe der Oesterreichischen Boden-
kreditanstalt, Peter Ungarische Kommer-
zialbank und Banque Générale de Bulgarie,
Sofia, hat im Vereine mit bulgarischen Geschäftsfreunden
die der Familie Djoumalieff gehörige, elektrisch be-
triebene Mühle in Sofia erworben und in eine Aktien-
gesellschaft unter dem Firmenwortlaut „Mühle Sofia
Aktiengesellschaft“ umgewandelt. Das Aktien-
kapital der neuen Gesellschaft wird zwei Millionen Leva
getragen.

Gründung eines Landesverbandes ungarischer Bankiers.

Budapest, 22. Dezember.

In den Kreisen des ungarischen Bankiergewerbes und der diesem nahestehenden Großkaufmannschaft haben sich in der letzten Zeit Bestrebungen erhoben, die auf eine festere Zusammenschließung dieses Kreises hingingen. Am heutigen Tage fand nun eine Versammlung von bedeutenden Vertretern dieser Gruppe unseres volkswirtschaftlichen Lebens statt, die als konstituierende Generalversammlung den Entschluß faßte, einen Landesverband ungarischer Bankiers zu schaffen. In der Beratung führte Baron Adolf Kohner den Vorsitz. In warmen Worten begrüßte er die Herren, die erschienen waren, um an der Schaffung des neuen Verbandes teilzunehmen. In seiner Rede wies er darauf hin, daß die Vereinigung im Bankiergewerbe schon deshalb zur Notwendigkeit geworden sei, weil die Stimmungen dieser Zeit sich vielfach in ungünstiger Weise gegen diesen Zweig des wirtschaftlichen Lebens wenden, denn diese Zeit ist dem großen Privatbetrieb überhaupt unfreundlich gesinnt. Dieser Umstand hat denn auch heute zur Einberufung der konstituierenden Generalversammlung eines ungarischen Bankiervereins geführt, und es kann an die Schaffung dieses Verbandes in dem Bewußtsein geschildert werden, daß die Kreise der ungarischen Bankiers über genügende Kräfte verfügen, um das wesentliche Ziel, die Erweckung des ungarischen Großhandels zum Selbstbewußtsein, zu erreichen. Die Institution, die im Betriebe des ungarischen Privatbankiers gegeben ist, ist eine Notwendigkeit unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung ebenso wie sie eine Voraussetzung der günstigen Entwicklung des Bankwesens im allgemeinen ist. Bis heute hat dieser Teil unseres volkswirtschaftlichen Lebens einer entsprechenden Interessenvertretung, durch die auch die großen allgemeinen Ziele unserer Volkswirtschaft überhaupt vertreten werden sollen, entbehren müssen. Es ist die Aufgabe der heutigen Versammlung, diese Vertretung des Bankierstandes zu schaffen. Nach dieser mit großem Beifall aufgenommenen Rede des Vorsitzenden Barons Adolf Kohner erhob sich Dr. Emerich Strasser, um dem Vorsitzenden für die führende Arbeit und Initiative zu danken, die er im Dienst der gemeinsamen Sache getan hat. Mit Genugthuung wies er darauf hin, daß nicht nur die Privatbankiers, sondern auch jene großen Firmen der Großkaufmannschaft an der neuen Verbindung teilnehmen, die eine zielbewußte Vertretung ihrer im Bankiergeschäfte vielfach nahestehenden Betriebe suchen und wünschen. Nunmehr ergriff Matthias Vágó das Wort, um über den Verlauf der Organisationsarbeiten und über die Ziele des Verbandes zu berichten. Nachdem er die sachlichen Momente, die die Vereinigung nahelegen, bezeichnet hatte, betonte er die Aufgaben, die des Verbandes harren. Er verwies auf die Kräfte, die in einem individuell geltend gemachten, doch kräftig konzentrierten Kapitalbestande liegt, und in einem Hinweis auf die Kriegsanleihe zeigte er, wie sehr eine solche Vereinigung der Kräfte auch im Bankiergewerbe im Interesse des Staates und der gesamten Volkswirtschaft liege. Die Zeit nach dem Kriege mit den großen Anforderungen auf dem Gebiete der Reorganisation der Finanzwirtschaft, des Handels, der Umgestaltung der Betriebe und der Beschaffung von Rohmaterialien werde dem organisierten Finanzkapital neue Aufgaben und neue Anlässe zur Entfaltung aller Kräfte bieten. Der Verband, der sich zum Ziele setzt, diese Interessen und Aufgaben des Bankiergewerbes in jeder Richtung zu vertreten, sei eine Notwendigkeit der Zeit.

Nach diesen Ausführungen sprach die Generalversammlung auf Antrag des Barons Adolf Kohner aus, daß sich der Verband hiemit konstituiere. Es folgte eine Rede Horace Davidsohn's, in der auf die kommende Zeit des wirtschaftlichen Aufschwünces hingewiesen wurde, in der der Privatbankier große Aufgaben finden wird. In ausführlicher Weise berichtete der Redner dann über die Gesichtspunkte, die ihn und die anderen Initiatoren und Organisatoren des neuen Verbandes geleitet haben, und in warmen Worten würdigte er das Verdienst, das sich Baron Adolf Kohner erworben hat, indem er, der Repräsentant einer der vornehmsten Häuser Ungarns, dem ungarischen Bankierstande den großen Dienst erwies, die Schaffung seines Verbandes zu fördern und mit ganzer Kraft zu unterstützen. Nachdem der Redner noch hervorgehoben, daß der neue Verband gewissermaßen auch symbolisch als ein bedeutender Faktor des gesamten ungarischen Handels geltend werden, richtete der Vorsitzende an Dr. Josef Strasser das Ersuchen, den Entwurf der Verbandsstatuten vorzulegen. Die Statuten wurden nach erfolgter Verlesung einstimmig angenommen, und nachdem die Anwesenden noch dem Vorsitzenden Baron Adolf Kohner, Matthias Vágó und Horace Davidsohn auf Antrag Eugen Rosenbergs für die vorbereitenden und organisatorischen Arbeiten gedankt hatten, schritt die Versammlung zur Wahl der Funktionäre und des Direktoriums. In den leitenden Ausschuss wurden gewählt: Baron Adolf Kohner (Adolf Kohner u. Sohn), Baron Rudolf Schosberger (Heinrich Schosberger), Alfred Strasser (Strasser u. König), Horace Davidsohn (Lunk u. Davidsohn), Moriz Bettelheim (Kraus u. Bettelheim), Siegfried Adler (Ludwig Adler u. Sohn), Dr. Wilhelm Laskó (Laskó u. Popper), Theodor v. Kramer (J. Kramer), Géza Polizer (Polizer, Rosenbergs u. Komp.), Armin Schwarz (Armin Schwarz u. Komp.), Matthias Vágó (Vágó u. Meer). In die Exekutive wurden gewählt: Baron Adolf Kohner und auf dessen Antrag Horace Davidsohn und Matthias Vágó. Mitglieder des Kontrollausschusses wurden: Dr. Emerich Strasser, Eugen Rosenberg, Ferdinand Baumgarten. Zum Generalsekretär des Verbandes wählte die Generalversammlung Dr. Josef Strasser.

Verleihung 1913
Stiftung;
Penzersheim Karl Anton

(Die Gebühren der Vermögensübertragung.)

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle als Leiter des Finanzministeriums einen Gesetzentwurf über die Gebühren der Vermögensübertragungen unterbreitet. Die wesentlichen Bestimmungen der Vorlage sind folgende: Jede Vermögensübertragung, mag sie sich auf Mobilien oder Immobilien beziehen, zwischen Lebenden oder auf den Todesfall stattfinden, mit Gegenleistung verbunden sein oder nicht, fällt unter Gebühr. Demgemäß unterliegen der Gebühr: die Erbschaft, das Legat, der Pflichtteil, die Schenkung, die Uebertragung von Liegenschaft, der Erwerb von Fahrnissen usw. Für den Nachlaß der im Krieg Gefallenen oder in Folge ihrer Verwundung oder im Militärdienst erworbenen Krankheit Verstorbenen wird die Begünstigung erteilt, daß der Nachlaß, dessen reiner Wert 20,000 Kronen nicht übersteigt, gebührenfrei ist, über 20,000 Kronen bis 50,000 Kronen mit einem Viertel, über 50,000 Kronen bis 100,000 Kronen mit der Hälfte der Gebühr belegt wird. Die Erbschafts- und Schenkungsgebühr für die Kinder und die Ascendenten des Erblassers 1 Prozent, wenn die Grundlage der Gebühr 1000 Kronen nicht übersteigt, 1.25 Prozent bis 5000 Kronen, 1.5 Prozent bis 10,000, 2 Prozent bis 100,000, 2.5 Prozent bis 250,000, 3 Prozent bis 1,000,000, 3.5 Prozent über 1,000,000 Kronen. Bei Geschwistern und deren Nachkommen sowie bei den im Dienste des Erblassers stehenden Personen beträgt die Gebühr nach denselben Abstufungen 5, 6, 7, 8, 9, 11, beziehungsweise 13 Prozent. Bei anderen Erben, Legataren und Beschenkten ist die Gebühr nach denselben Abstufungen mit 10, 11, 12, 14, 16, 18, beziehungsweise 20 Prozent bemessen. Besteht die Erbschaft oder die Schenkung aus Liegenschaften, haben Kinder und Ascendenten außerdem 1.5 Prozent, sonstige Erben oder Beschenkte 2 Prozent an Gebühr zu entrichten. Die Gebühr der Uebertragung von Liegenschaften beträgt 5 Prozent, der Schlüssel der nach Uebertragung von Fahrnissen zu zahlenden Gebühr ist mit 1 Prozent festgestellt.

eben

Die Gebühren für Vermögensübertragungen.

Budapest, 22. Dezember.

Der mit der Leitung des Finanzministeriums betraute Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle hat, wie wir bereits meldeten, gestern im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf über die neue Regelung der Gebühren für Vermögensübertragungen eingebracht. Dieser Entwurf bezweckt, daß jede Vermögensübertragung sowohl unbeweglichen wie beweglichen Vermögens, ob sie nun infolge eines Todesfalles oder unter Lebenden vereinbart wird, und ohne Rücksicht auf irgendwelche Gegenleistungen einer Gebühr unterliege.

Erbschaftsgebühren.

Gegenstand der Erbschaftsgebühr ist jede Vermögenserrungenschaft, die infolge eines Todesfalles eintritt. So Erbschaften, Vermächtnisse, Pflichtteile. Unter diese Gebühren fallen aber auch Leistungen, die jemand auf Grund eines mit dem Erblasser geschlossenen Vertrages dessen gesetzlichen Erben oder anderen durch ihn bezeichneten Personen gegenüber zu erfüllen hat; ebenso jede unentgeltliche Leistung, die der Erblasser noch zu Lebzeiten gewährt hat, die dem Erwerbenden aber in das Erbe einzurechnen ist; die Abfertigung für einen Verzicht auf die hier angeführten Errungenschaften oder für ihre Zurückweisung; Errungenschaften auf Grund eines Ehevertrages, wenn die Vermögensübertragung erst nach dem Ableben des einen Ehegatten in Kraft tritt; der Uebergang des Besitzes eines Fideikommisses infolge des Ablebens des früheren Besitzers; Renten aus Familienstiftungen; Schenkungen für den Todesfall, wie auch Schenkungen, deren Erfüllung erst nach dem Tode des Schenkenden eintritt und schließlich Geschenke, die der Erblasser innerhalb drei Monate vor seinem Tode gemacht hat, ausgenommen die üblichen Gelegenheitsgeschenke.

Aus Lebensversicherungsverträgen stammende Forderungen sind im Hinblick auf die Gebühr dem Nachlaß des Versicherten hinzuzurechnen.

Schenkungsgebühren.

Gegenstände der Schenkungsgebühr sind Schenkungen unter Lebenden in folgenden Fällen: Die Schenkung inländischer Realitäten, die Ueberlassung des Nießbrauchs oder des Nutzungsrechtes an einer solchen Realität; der unentgeltliche Verzicht auf eine Erbschaft zugunsten einer Person, auf die sonst die Erbschaft nicht übergegangen wäre; der Uebergang des Besitzes eines Fideikommisses, der nicht infolge des Ablebens des früheren Besitzers eintritt; die Errichtung von Stiftungen oder die Vermehrung des Vermögens bestehender Stiftungen, schließlich die Schenkung beweglicher Sachen, wie auch unentgeltlich gewährte Unterhalte oder Unterstützungen. Der Nießbrauch und das Nutzungsrecht an einer Realität gelten aus dem Gesichtspunkte der Gebühr der Uebertragung der Realität selbst gleich.

Weitere Bestimmungen.

Der Entwurf bestimmt sodann diejenigen Personen, Körperschaften und Zwecke, die von diesen Gebühren befreit sind, wie auch die Begünstigungen, die bei den Hinterlassenschaften nach Personen eintreten, die an dem Krieg teilgenommen haben. Die weiteren Bestimmungen regeln das Wirkungsgebiet des Gesetzes, wie auch, welche Personen zur Bezahlung dieser Gebühr verpflichtet sind.

Der Schlüssel der Erbschaftsgebühr.

In sehr detaillierter Weise wird sodann der Schlüssel für die bisher erwähnten Gebühren festgestellt.

I. Kinder des Erblassers oder des Schenkers, sowie ihre Nachkommen und Ehegatten, ihre Eltern, Großeltern oder entferntere Ascendenten, schließlich ihr Ehegefährte, insofern er zur Zeit, in der die Gebühr fällig wurde, nicht gesetzlich geschieden war, und nach einer für den Fall der Ehe zugesicherten Schenkung die Verlobten haben nach dem ganzen Betrage des reinen Wertes der auf sie übergegangenen Erbschaften, Vermächtnisse oder Geschenke zu bezahlen:

1 Prozent, wenn die Grundlage der Gebühr 1000 Kronen nicht übersteigt;

1 25% bei einem Wert über k 1.000 bis k 5.000

1 5% bei einem Wert von k 5.000 bis k 100.000

2 " " " " k 10.000 bis k 100.000

2 5 " " " " k 100.000 bis k 250.000

3 " " " " k 250.000 bis k 1.000.000

3 5 " wenn die Grundlage der Gebühr mehr als eine Million Kronen beträgt.

II. Nach demselben Betrage haben die leiblichen oder Stiefgeschwister des Erblassers oder Schenkenden, deren Nachkommen, die Geschwister einer Person, deren Nachkomme der Erblasser oder der Schenkende ist, ferner Kinder von Geschwistern der Eltern des Erblassers oder Schenkenden, schließlich, wer zu diesen in einem Lohn- oder Dienstverhältnisse gestanden hat, zu bezahlen:

5%	bei einer Gebührenbasis	bis k	1.000
6 "	" " " "	von k	1.000 bis k 5.000
7 "	" " " "	" k	5.000 bis k 10.000
8 "	" " " "	" k	10.000 bis k 100.000
9 "	" " " "	" k	100.000 bis k 250.000
11 "	" " " "	" k	250.000 bis k 1.000.000
13 "	bei einem Wert von mehr als	k	1.000.000

III. In den Punkten I und II nicht angeführte Personen schließlich haben nach dem angegebenen Wert in der angeführten Abstufung 10, 11, 12, 14, 16, 18 und 20 Prozent zu bezahlen.

Der Schlüssel anderer Vermögensübertragungsgebühren.

Geht eine Realität infolge Todesfalles oder Schenkung auf eine der im Punkte I erwähnten Personen über, so ist für die Vermögensübertragung eine Gebühr von 1 5 Prozent, geht das Vermögen aber außer der eben erwähnten Person auch auf einen dritten über, eine solche von zwei Prozent zu bezahlen. Nach der Uebertragung von Realitäten außer den Fällen der Erbschaft und Schenkung ist der Gebührenschlüssel fünf Prozent, während er bei beweglichem Vermögen ein Prozent beträgt.

In den folgenden Teilen des Entwurfes sind Bestimmungen über die Gebühren enthalten, denen anderweitige Vermögensübertragungen unterliegen. Schließlich enthält der Entwurf vermischte und Strafbestimmungen.

Gold und Noten in den kriegsführenden Ländern.

Von Dr. Emil Loew.

Wien, 21. Dezember.

Die Verlautbarung eines Bankausweises nach dem Stande vom 7. Dezember in der Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank, womit hoffentlich der Beginn einer neuerlichen regelmäßigen Veröffentlichung der Ausweise unserer Notenbank in die Wege geleitet erscheint, regt zu einer Gegenüberstellung der Ziffern über Notenumlauf und Goldbestände in der Monarchie mit den bezüglichen Daten in den anderen kriegsführenden Ländern Europas an. Die folgende Zusammenstellung zeigt die maßgebenden Daten aller großen Notenbanken nach dem gegenwärtigen Stande.

	Ende Juni 1914	Dezember 1917	Plus oder Minus in Proz.
Bank von England: Millionen P. Id. St.			
Gold	40'0	32'0	- 12'5
Noten	29'7	43'9	+ 47'8
Dedungsverhältnis	134'6%	72'9%	-
einschließlich der Currency Notes:			
Gold	-	60'5	+ 50'0
Noten	-	228'0	+ 670'0
Totalbedeutung		26'5%	
Bank von Frankreich: Millionen Francs			
Gold	4.104'0	3.303'0	- 19'5
Noten	6.912'0	22.821'0	+ 230'1
Dedungsverhältnis	59'3%	14'5%	
Russische Staatsbank: Millionen Rubel			
Gold	1.601'0	1.292'0	- 19'1
Noten	1.630'0	18.917'0	+ 1130'0
Dedungsverhältnis	98'2%	6'7%	
Bank von Italien: Millionen Lire			
Gold	1.105'0	792'0	- 28'3
Noten	1.730'0	6.650'0	+ 384'0
Dedungsverhältnis	63'8%	11'9%	
Deutsche Reichsbank: Millionen Mark			
Gold	1.253'0	2.405'6	+ 92'0
Noten	2.909'0	10.691'0	+ 267'5
Dedungsverhältnis	43'0%	22'5%	
Oesterr.-ungar. Bank: Millionen Kronen			
Gold	1.269'9	1080'0	- 14'9
Noten	2.129'0	17.740'0	+ 738'0
Dedungsverhältnis	59'6	6'0%	

Der Goldbestand weist fast ausnahmslos bei allen Notenbanken eine Verringerung auf, nur die Deutsche Reichsbank war imstande, ihren Goldvorrat durch Mobilisierung des im Umlauf befindlichen Goldes und Einlösung von Gold aus Privatbesitz fast auf das Doppelte zu steigern und dies trotz nicht unerheblicher Goldabgaben an neutrale Länder im Laufe des Krieges. Auch die Bank von England weist eine Abnahme ihres Goldbestandes aus, der aber mehr als wettgemacht wird durch die 285 Millionen Pfund Sterling, die die Rücklage der Currency Notes bilden, welche freilich diese Golddeckung um ein Vielfaches übertreffen. Auch der Bank von Frankreich ist es geglückt, weit über eine Milliarde Gold aus dem Verkehr an sich zu ziehen, aber dieser Zufluß genügt nicht, um den ständigen Goldabfluß nach London wettzumachen. Deutschland ausgenommen, stellt sich der Rückgang unseres Goldbestandes im Verhältnis zu jenem der übrigen kontinentalen Noteninstitute nicht als unverhältnismäßig groß dar.

Die ungünstigste Position im Ausweise der Oesterreichisch-ungarischen Bank ist die starke Vermehrung des Notenumlaufes. Allerdings ist die Inflation während des Krieges in allen Ländern eingeleitet und die Unterschiede in den einzelnen Staaten sind nicht erzeßig groß. Der Notenumlauf der Deutschen Reichsbank beträgt 10'6 Milliarden Mark, dazu kommt noch der Umlauf an Darlehensschecken, welcher 6 Milliarden Mark erreicht, so daß im ganzen in Deutschland 17 Milliarden Mark, in Oesterreich 17 Milliarden Kronen Noten im Verkehr sind. Die Notenzirkulation ist in Frankreich bedeutend größer als bei uns, denn sie beträgt 22 Milliarden Francs, sie ist in Rußland noch größer, wo sie 18 Milliarden Rubel ausmacht und auch in England hat sich der Umlauf an papierernen Geldmitteln (Bank- und Staatsnoten) im Kriege vervielfacht,

trotzdem dort das System des Scheck- und Clearingverkehres eine ganz andere Rolle spielt als bei uns. Auch darf bei uns nicht außer acht gelassen werden, daß die erstmalige Veröffentlichung eines Bankausweises seit Kriegsausbruch in den denkbar ungünstigsten Zeitpunkt fällt, da die Inanspruchnahme des Bankkredits durch den Staat knapp vor der Einzahlung der so erfolgreich abgeschlossenen siebenten Kriegsanleihe eben jetzt ihren Höhepunkt erreicht haben dürfte. Mit der Realisierung der Anleihe wird voraussichtlich auch die schwebende Schuld des Staates an die Bank und damit der Notenumlauf eine in den nächsten Monaten fortschreitende Verminderung aufweisen. Demnach wird der Bankausweis zu Beginn des Frühlings voraussichtlich ein wesentlich günstigeres Bild als heute bieten und die Spannung zwischen der prozentuellen Zunahme des Notenumlaufes in der Monarchie und jener in den anderen kriegsführenden Ländern, mit Ausnahme Rußlands, wird nicht so bedeutend sein, wie sie sich heute darstellt.

Das währungspolitische Problem dreht sich zunächst um den Abbau der Inflation. Angesichts der Tatsache, daß sie in allen kriegsführenden Ländern zu beobachten ist, wird dieses Problem mit Kriegsschluß gewissermaßen einen internationalen Charakter annehmen, und in dieser Beziehung ist es sicherlich bezeichnend, daß in Amerika bereits von einer Rückkehr zum System der Doppelwährung gesprochen wird. Das Hauptproblem wird immer die Zurückziehung der überschüssigen Zahlungsmittel aus dem Verkehr bilden, einerlei, ob es sich um Papier oder Silber handelt, dem ja auch nur (als Scheidemünze) Geldzeichencharakter zukommen könnte. Ein Teil der überflüssigen Noten wird allerdings mit dem Frieden von selbst zurückströmen, da gewiß Milliarden an den verschiedenen Fronten bei den Militärkassen gebunden sind. Auch wird die Rückbildung der Wirtschaft von der Barzahlung zum Kreditssystem noten sparend wirken. Der hauptsächlichste Hebel für eine Einengung des Notenumlaufes wird aber der Abbau der Preise sein müssen. Stehen die so maßlos gestiegenen Warenpreise

auf ein natürliches Niveau zurück, so wird auch der große Bedarf nach Zahlungsmitteln schwinden, und in einer Reihe von Jahren werden die Notenzirkulationen der großen Banken auf ein normales Niveau zurückkehren. Sicherlich wird die Tätigkeit des Staates hauptsächlich auch auf die Herstellung des Geldwertes, die Rückzahlung der Schulden an die Notenbanken und die Verringerung der Papiergeldzirkulation errichtet sein müssen.

Wirtschaftliche Wochenchronik.

16. Dezember. Vorläufiges Ergebnis der siebenten österreichischen Kriegsanleihe 5801 Millionen Kronen.

17. Dezember. Der Handel mit Rußland und die Handelschiffahrt im Schwarzen Meere und in der Ostsee durch den Waffenstillstandsvertrag freigegeben. — Der Präsident der Deutschen Reichsbank teilt mit, daß die Kriegskosten der Entente das Dreifache der Kosten der Mittelmächte betragen.

18. Dezember. Auf die Meldung vom Beginn der Friedensunterhandlungen mit Rußland weitere Besserung der österreichisch-ungarischen und der deutschen Valuta an den neutralen Börsen. — Wiederaufnahme der Tätigkeit der Petersburger Banken.

19. Dezember. Eine außerordentliche Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank stimmt der zweijährigen Verlängerung des Bankprivilegiums zu. Der erste Bankausweis seit Ausbruch des Krieges wird veröffentlicht.

20. Dezember. Das Kompromiß über die Kriegsteuer vom Abgeordnetenhaus abgelehnt. — Der englische Nahrungsmittelkontrollor Lord Rhondda und der französische Verpflegsminister Boret geben Erklärungen ab über die wachsenden Ernährungsschwierigkeiten Englands und Frankreichs.

21. Dezember. Verordnung über die Bilanzen im Kriege.

22. Dezember. Verlängerung der Zulassung der richterlichen Stundung von Schulden bis Ende 1918. Erstreckung des Moratoriums für Galizien und die Bukowina bis 30. Juni 1918 mit Erhöhung der Abbauquoten.

(Der internationale Devisenmarkt.) Die Einleitung der Waffenstillstandsverhandlungen mit Rußland hat auf dem internationalen Devisenmarkt stellenweise eine wilde Bewegung der Kurse hervorgerufen. Hierbei sind in erster Reihe die Zahlungsmittel Deutschlands und Oesterreich-Ungarns bedeutend gestiegen, während die Entente-Devisen mit einer bescheidenen Erhöhung bedacht wurden. Wie

aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich, notierten am

	13. November	20. Dezember
Stockholm:		
Wien	22.—	34.—
Berlin	34.—	57.—
Zürich	53.75	69.25
London	11.25	14.32
Amsterdam:		
Wien	20.62½	27.—
Berlin	32.85	44.75
London	10.96	11.04½
Paris	40.—	40.70
Mailand	27.75	28.—
Zürich:		
Wien	39.—	50.—
Berlin	62.62½	84.50
London	20.95	21.22½
Paris	76.60	78.—
Mailand	53.—	55.50
Petersburg	57.50	72.50

Dieser Bewegung der Kurse folgend, konnten die offiziellen Devisennotierungen in Berlin und die Notizen der Devisenzentralen in Wien und Budapest kurzzeitig entsprechend herabgesetzt werden. Die starke Nachfrage nach deutschen und österreichisch-ungarischen Zahlungsmitteln, die sich auf den neutralen Plätzen gegenwärtig geltend macht, hat es naturgemäß mit sich gebracht, daß der Bedarf, dem kein genügendes Angebot gegenüberstand, seine Befriedigung in den Heimatländern dieser Devisen suchte. Das auf diese Weise in Berlin und Wien auftretende Material an neutralen Devisen hat dadurch andauernd den Bedarf um ein bedeutendes überschritten, und die maßgebenden Stellen in Deutschland und Oesterreich-Ungarn, bei denen der Devisenhandel derzeit konzentriert ist, haben daher vorerst die Taktil eingeschlagen, daß sie die aus den neutralen Ländern angebotenen Devisen nicht aufnehmen. Dadurch ist die am internationalen Devisenmarkt bestehende Nachfrage nach Mark und Kronen zum guten Teil unbefriedigt geblieben, und fallweise konnten im Auslande hierfür überhaupt keine verlässlichen Briefkurse festgestellt werden. Es ist selbstverständlich, daß solche Verhältnisse die nach aufwärts gerichtete Tendenz der Devisen der Zentralmächte noch schärfer akzentuieren müssen und die Anomalie zeitigen, daß Mark und Kronen trotz ihres noch immer bestehenden hohen Disagios im Auslande zeitweilig kaum erhältlich sind. Der Grund hierfür ist eben der Umstand, daß in Deutschland und Oesterreich-Ungarn derzeit ein freier Devisenhandel nicht besteht, der Devisenverkehr vielmehr durch gesetzliche Verfügungen geregelt und der alleinigen Ingerenz der maßgebenden Zentralstellen — in Deutschland der Reichsbank, in Oesterreich und Ungarn den Devisenzentralen — unterworfen ist; die ihrerseits erst den ihnen geeignet erscheinenden Zeitpunkt abwarten, um der im Auslande sich dringend kundgebenden Nachfrage nach Kronen und Mark entgegenzukommen. Die letzten Vorgänge auf den Devisenmärkten haben wieder deutlich gezeigt, welchen einschneidenden Einfluß der Eintritt normaler politischer Verhältnisse und das damit wiederkehrende Vertrauen auf die Gestaltung der auswärtigen Wechselkurse zweifellos zur Folge haben wird.

Die Baluta des Siegers.

Von dem ehemaligen deutschen Reichsschatzsekretär Dr. Helfferich stammt eine Voraussage über die Währungsverhältnisse, die zum geflügeltesten Wort geworden ist. Als nämlich die mit ihren „silbernen Ängeln“ brählenden Engländer darüber spotteten und Schadenfreude empfanden, daß die deutsche und österreichisch-ungarische Baluta im Ausland eine Verschlechterung erfahren hatte, da sagte Helfferich in einer seiner Reichstagsreden: „Die beste Baluta nach dem Krieg wird die Baluta des Siegers sein.“ Der Krieg ist noch nicht zu Ende, nur erst im Osten sind Friedensverhandlungen im Gange, aber schon beginnt sich allmählich zu erfüllen, was der erfahrene Währungspolitiker in Aussicht stellte. Fast täglich kommen aus den neutralen Ländern Meldungen über eine fortschreitende Besserung unsres Geldwertes, die durch den vorgestern mitgeteilten Bericht des Generalsekretärs der Oesterreichisch-ungarischen Bank in der letzten Generalratsitzung eine erfreuliche Bestätigung fanden. Seitdem die Italiener, vom Sponzo vertrieben, ihr eigenes Land zu verteidigen gezwungen sind, die Engländer bei Cambrai geschlagen wurden und die neue russische Regierung ihren ernstesten Willen, mit uns und unsern Verbündeten in Frieden zu leben, kundgegeben hat, läßt die Werterhöhung unsres Geldes ein beschleunigtes Tempo wahrnehmen.

Demgegenüber haben die feindlichen Länder gar keine Ursache, sich auf den Stand ihrer Baluta besonders viel einzubilden. Die französischen Franken, die italienischen Lire, ja selbst das englische Pfund und der amerikanische Dollar werden in den neutralen Ländern nicht mehr für voll genommen. Sie sind durchweg mit einem beträchtlichen Disagio behaftet. Und was haben die Ententestaaten nicht alles getan, ihre Baluta zu stützen! Sie haben Milliarden in effektivem Gold nach Amerika ausgeführt, England außerdem amerikanische

und kanadische Papiere im Werte von ungefähr 10 Milliarden Kronen nach den Vereinigten Staaten verkauft. Auch haben sowohl England als Frankreich dadurch, daß sie die Waren, die ihnen Amerika lieferte, zum großen Teil nicht mit Geld, sondern mit dem Erlös von Anleihen bezahlten, die sie in Amerika aufnahmen, dort eine Schuldenlast aufgehäuft, die sie der nordamerikanischen Union geradezu tributpflichtig macht. Die Regelung ihrer Baluta dürfte ihnen infolgedessen nach dem Krieg viel größere Schwierigkeiten bereiten als uns und dem Deutschen Reich, die ihre Kriegsanleihen mit großem Erfolg im eigenen Land aufgebracht haben.

Noch in jedem früheren Krieg, wer immer ihn führte, war es geradezu selbstverständlich, daß das Gold eine Vorzugstellung einnahm, und selbst das Land des größten Goldumlaufes, Frankreich, hatte in dem nur sieben Monate dauernden Krieg 1870/71 ein Goldagio. Im Weltkrieg, der so viele anormale Erscheinungen zu Tage gefördert hat, mußten naturgemäß auch die Währungsverhältnisse eine durchgreifende Wandlung erfahren. Die Verschiebungen im Warenaustausch von Staat zu Staat, die Veränderungen in der Ein- und Ausfuhr sind die Hauptursachen des veränderten Geldwertes. Wenn es anders wäre, wenn der Staatskredit oder ein Mißtrauen in die von der Bank ausgegebenen Noten der Grund des Disagios der Noten wäre, so müßten folgerichtig in jedem neutralen Lande die Noten mit dem gleichen niedrigeren Betrage bewertet werden. Statt dessen sehen wir, daß bestimmte ausländische Münzsorten begehrter sind als die andern und daher auch einen höheren Preis haben.

Es gibt jetzt jedem einzelnen neutralen Staate gegenüber eine eigene Handels- und Zahlungsbilanz. Aus dem einen Lande wird mehr eingeführt als aus dem andern und weniger dahin ausgeführt, folglich sind die Zahlungsmittel für dieses Land gesuchter als die für ein anders. Auch im Gold- und Devisenverkehr entscheidet Angebot und Nachfrage. Eine auch nicht zu übersehende Ursache des nicht genügenden Vorrates an fremden Zahlungsmitteln ist, daß wegen der Abschneidung vom Seeverkehr nicht nur die Ausfuhr in einige unserer wichtigsten Absatzgebiete vollständig unterbunden wurde, sondern es auch nicht möglich war, die Außenstände aus den überseeischen Ländern und aus dem feindlichen Auslande hereinzubringen. Die Ausfuhr beschränkte sich in der Hauptsache auf die neutralen Länder Europas, denen wir an Ware nicht so viel bieten konnten, als wir aus ihnen einzuführen genötigt waren. So lange dieser Zustand dauert, der im Frieden doch gewiß wieder normalen Verhältnissen Platz machen muß, wird die Nachfrage nach den Zahlungsmitteln der betreffenden Länder das Angebot übersteigen. Wir hatten vor dem Krieg schon seit Jahren eine den Export nicht unbedeutend überragende Einfuhr, und doch war es dank einer geschickten Devisenpolitik möglich, die Wertbeständigkeit unsres Geldes aufrechtzuerhalten. Dies berechtigt zu der Hoffnung, daß, sobald der Außenhandel wieder von seinen jetzigen Hemmnissen befreit ist, die Regelung der Baluta keinen ernstesten Hindernissen begegnen wird.

23. / III. 1917

104

Der Status unserer Notenbank.

Von Dr. Ernst Rakai.

Budapest, 22. Dezember.

Da die Notenbanken im modernen Währungssystem zu den integrierenden Bestandteilen der staatlichen Finanzorganisation gehören, kann der Bankstatus mit Recht als der Querschnitt der valutatischen Lage eines Landes bezeichnet werden. Eben deshalb kommt dem jüngst veröffentlichten Ausweis unserer Notenbank in den jetzigen Zeitaläufen eine ganz besondere Bedeutung zu. In den nachfolgenden Erörterungen wollen wir uns jedoch, wegen Raum mangels, nur mit jenen Posten des Bankausweises befassen, die in der Valuta- und Notenbankpolitik der Monarchie eine neue Richtung repräsentieren.

Aus diesem Gesichtspunkte gehören die Auslandsforderungen, die im Bankstatus mit ungefähr 3/4 Milliarden Kronen figurieren, zu den interessantesten Posten des Ausweises. Hat nämlich der Goldbestand der Notenbank während des Krieges insgesamt um 830 Millionen Kronen abgenommen, so ist heinahe um denselben Betrag die Summe der Auslandsforderungen gestiegen. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß sich in dieser beträchtlichen Erhöhung der Auslandsforderungen der zwischen unserer Notenbank und der Deutschen Reichsbank bestehende rege Verkehr widerspiegelt. Uebrigens sehen wir auch bei den Notenbanken unserer Feinde das Bestreben sich in ihrer Denierspolitik an die mächtigsten Weltmächte anzuschließen, die die offenkundigste Neuerungswelle der unabweisbar notwendigen internationalen Beziehungen in der Welt darstellt. Einem gemeinsamen neuen Stande sind die Centralnotenbank und die Centralnotenbank in Wien am 9. Januar veranlaßt die Siederländer in der Wustfabrik.

Die Siederländer in der Wustfabrik. (Fortsetzung)

Die Siederländer in der Wustfabrik. (Fortsetzung)

Die Siederländer in der Wustfabrik. (Fortsetzung)

Die Siederländer in der Wustfabrik. (Fortsetzung)

Die Siederländer in der Wustfabrik. (Fortsetzung)

Die Siederländer in der Wustfabrik. (Fortsetzung)

Die Siederländer in der Wustfabrik. (Fortsetzung)

Die Siederländer in der Wustfabrik. (Fortsetzung)

Die Siederländer in der Wustfabrik. (Fortsetzung)

Die Siederländer in der Wustfabrik. (Fortsetzung)

Die Siederländer in der Wustfabrik. (Fortsetzung)

Die Siederländer in der Wustfabrik. (Fortsetzung)

Die Siederländer in der Wustfabrik. (Fortsetzung)

Die Siederländer in der Wustfabrik. (Fortsetzung)

Die Siederländer in der Wustfabrik. (Fortsetzung)

Die Siederländer in der Wustfabrik. (Fortsetzung)

preis ungefähr 23mal höher wie als der Silberpreis, er-
 dem Buchwerte ein Gewinn von 27 Millionen Kronen,
 der aber nicht der Notenbank zugute kam, sondern zur
 Reduzierung der dem Noteninstitute gegenüber bestehen-
 den gemeinsamen Staatsschuld verwendet worden ist.

Einen weiteren wichtigen Posten des neuen Ausweises
 bilden die Lombarddarlehen mit 3-4 Milliarden Kronen
 gegenüber 194 Millionen Kronen vor Kriegsausbruch.
 In diesem Posten sind sowohl diejenigen Lombardgeschäfte
 enthalten, die die Oesterreichisch-Ungarische Bank mit den
 beiden Staatsverwaltungen geschlossen, als auch diejeni-
 gen Lombarddarlehen, die die Bank ihrer privaten Klientel
 gewährt hat. Dieser Posten verdient daher speziell aus
 dem Gesichtspunkte der Kriegsleihefinanzierung eine
 besondere Beachtung. Wenn wir uns vergegenwärtigen,
 daß die Kriegsleihe der beiden Staaten der Monarchie
 bereits ungefähr 43 Milliarden Kronen betragen, kann
 der Lombardposten von 3-4 Milliarden Kronen nicht als
 exorbitant bezeichnet werden. Angenommen jedoch, daß
 die übrigen Geldinstitute der Monarchie in Vorschüssen
 auf Kriegsleihetitres insgesamt zumindest sechs bis
 sieben Milliarden Kronen angelegt haben (es wäre sehr
 erwünscht, hierüber offizielle Daten zu erlangen), so folgt
 hieraus, daß durch den heutigen Umlauf der Kriegs-
 anleihen ungefähr zehn Milliarden Kronen Banknoten
 gebunden sind. Dieser Umstand ist im Hinblick auf die
 Sanierung unserer Währungsverhältnisse äußerst wichtig,
 denn wenn wir auch einerseits bestrebt sind, den heutigen
 abnormalen Banknotenumlauf von 17 Milliarden Kro-
 nen aus der Welt zu schaffen, so müssen wir andererseits
 auch dafür sorgen, daß der Markt unserer Kriegsleihe-
 obligationen nicht erschüttert werde, was hauptsächlich
 durch die Aufrechterhaltung der günstigen Lombard-
 darlehen erzielt werden kann, wobei eine weitere Bindung
 des in Lombarddarlehen angelegten Banknotenkontingents
 unvermeidlich ist.

Zur Paralyse der aus dem großen Notenumlauf
 entstehenden wirtschaftlichen Schäden ist während des
 Krieges mehrfach auf den Ausbau des bargelblosen
 Zahlungsverkehrs hingewiesen worden, dessen Mittel das
 Scheck-, Giro- und Ueberweisungssystem sind. In dieser
 Beziehung weist der Status der Notenbank einen erfreu-
 lichen Fortschritt auf, indem die Giroguthaben
 mit zwei Milliarden Kronen gegen 271 Millionen Kronen
 vor dem Kriege angegeben sind. Wäre es der Oester-
 reichisch-Ungarischen Bank nicht gelungen, ihren Giro-
 verkehr in so erheblichem Maße zu steigern, so würde sich
 der Banknotenumlauf schon gegen 20 Milliarden Kronen
 bewegen. Die weitere Entwicklung des Giroverkehrs und
 die Popularisierung des Scheckverkehrs ist daher sehr
 wünschenswert; hiezu könnte auch die Gesetzgebung durch
 Abschaffung des Scheckstempels wesentlich beitragen.

Da durch die Veröffentlichung des Standes der
 Notenbank über das wahre Wesen unseres Goldsystems
 nunmehr kein Zweifel besteht, muß sich die ganze finanzielle
 Kraft der Monarchie künftighin der Sanierung unserer
 Währungsverhältnisse zuwenden. Die Richtlinien hiezu
 sind in der Erkenntnis gegeben, daß wir an der Gold-
 währung festhalten und unsere Valuta ehestens auf den
 früheren Paristand zurückführen müssen. Die Valuta-
 regulierung wird zwar eine riesige Belastung unseres
 Wirtschaftslebens bewirken, und wir werden diese Auf-
 gabe ohne die Vermögensabgabe wohl kaum lösen können,
 die einmalige Vermögensabgabe wird aber mit der Zeit
 durch Zunahme des Volkvermögens ausgeglichen,
 wogegen das Wirtschaftsleben ohne geregelte Valuta etnem
 ewigen Marasmus preisgegeben ist.

Die Börsenreform in Ungarn.] Man telegraphiert uns aus Budapest: In der Frage der Reform der Budapester Börse ist vorübergehend ein Stillstand eingetreten, doch wird die Lösung nach Ansicht der Budapester Bankkreise bald aktuell werden. Seit Zurückziehung der Reform hat es sich erwiesen, daß die Lage noch immer nicht gesund und die Reform unbedingt notwendig ist. Die täglich vorkommenden Kursfluktuationen bis 100 % und mehr beweisen die Systemlosigkeit des Verkehrs, wodurch die Interessen des Publikums eine schwere Schädigung erleiden. Ein normaler Kauf und Verkauf ist unmöglich, da das Publikum infolge der starken Schwankungen Verluste erleidet. Nun wird sich der Börsenrat wieder mit der Frage zu befassen haben, wie eine entsprechende Reform unter Dach und Fach gebracht werden könnte, um so mehr da die ungarische Regierung die Einführung einer neuen Börsenordnung unbedingt wünscht, die Regierung ihrem diesbezüglichen Willen unüberhohlen Ausdruck verliehen hat und den Börsenrat auf vertraulichem Wege verständigte, daß sie, sofern dieser die Reform nicht durchführen sollte, die Frage auf legislativem Wege regeln wolle. Die Lage ist heute die, daß die Regierung die Lösung der Frage dem Börsenrat überlassen möchte, im Vertrauen darauf, daß dieser in genauer Kenntnis der zu lösenden Fragen mit seinem größeren Sachverständnis richtiger und zweckmäßiger zu reformieren vermöchte. Seine Mitglieder des Börsenrates, die in der Angelegenheit der Reform am meisten tätig waren, möchten aber, wie es scheint, ruhigere Zeiten abwarten, weil die starke Agitation, die gegen die Reform eingeleitet wurde, im Publikum den Anschein erweckt hat, als ob die Reform selbst auf die Kursbildung Einfluß üben könnte. Da diese öffentliche Meinung noch besteht, wollen sie die Börse in der gegenwärtigen hyperemphatischen Zeit nicht irritieren. Nach unseren Informationen wird der Börsenrat zunächst versuchen, die Interessenten zu einer Enquete einzuberufen und die auf die Neuerungen bezüglichen Vorschläge hier zu klären. Sollten diese gemeinsamen Verhandlungen einen Erfolg zeitigen, so ist Hoffnung vorhanden, daß die Börse die Reform im autonomen Wirkungsbereich verwickeln wird. Hierbei werden vom Börsenrat zwei Grundsätze als maßgebend erachtet werden, und zwar in erster Reihe die systematische Gestaltung des Verkehrs, die leichte Uebersichtlichkeit und Abwicklungsmöglichkeit, in zweiter Linie die vorteilhaftere und vor jeder Schädigung bewahrende Bedeutung des Publikums. Fragen, wie zum Beispiel neuerliche Bestimmungen bezüglich der zur Notierung gelangenden Wertpapiere usw., spielen hierbei bloß eine untergeordnete Rolle.

— (Die Banken im Jahre 1917.) Das laufende Geschäft der österreichischen Banken stand im Jahre 1917 im Zeichen des Liquidationsprozesses, der in Industrie und Handel mit Kriegsbeginn eingesetzt hat und, wie dies in der Natur der Zeitverhältnisse liegt, ungehindert seinen V. lauf nimmt. War in Friedenszeiten die Haupttätigkeit in diesen Geschäftszweigen auf die Befriedigung der Kreditbedürfnisse der Kundschaft gerichtet, hatte jedes Institut eine weitverzweigte Organisation zur Heranziehung von Geldeinlagen ausgebaut, so ist während des Krieges eine vollständige Uenderung dieser Verhältnisse eingetreten. Die Kreditansprüche der Industrie und der Kaufmannschaft sind nahezu minimale geworden, andererseits fließen die Einlagen naturgemäß fast ohne jedes Zutun der Banken zu. Der größte Debitor ist jetzt der Staat, und alle den Banken zur Verfügung stehenden Mittel werden dem Staate überlassen, der Kriegsführung dienlich gemacht. Dieses nicht nur von Eigeninteresse diktierte Vorgehen wird vielfach missverstanden und zum Teil auch böswillig in der Öffentlichkeit in unrichtiger Weise dargestellt. Es ist bekannt, und von der Finanzverwaltung erklärt worden, daß die Banken ihre Einlagen dem Staate zum Satz von $4\frac{1}{2}$ Prozent überlassen, gegenüber einem Einlagenzinsfuß von durchschnittlich $3\frac{1}{4}$ Prozent, den die Institute ihren Kunden bezahlen. Diese Zinsdifferenz von ungefähr einem Prozent deckt, wie aus den Bilanzen ersichtlich, knapp die Kosten, mit denen die Banken arbeiten. Die Debitoren außer der Finanzverwaltung sind wohl bei allen Instituten in ständigem Rückgang begriffen, und die Erträge aus dieser Quelle werden in den Jahresabschlüssen im günstigsten Falle stationär bleiben. Ertragsreicher war dagegen das Effektenkommissions- und das Finanzgeschäft. Die ungeahnte, geradezu beängstigende Ausdehnung, die die Umsätze an der Wiener Börse im abgelaufenen Jahre angenommen haben, gaben den Banken Gelegenheit zu reichlicher Betätigung auf diesem Gebiet, und die Provisionen, die aus den großen Umsätzen floßen, im Zusammenhang mit der Selbstenheit, die eigenen Effektenbestände zu überaus gün-

stigen Preisen abzusetzen, werden zweifellos eine wesentliche Steigerung dieser Ertragsposten mit sich bringen. Demgegenüber zeigen die sonstigen laufenden Umsätze eine Verringerung, die durch den eingangs erwähnten Liquidationsprozeß und durch den Stillstand einer namhaften Zahl industrieller Betriebe bedingt ist. Das Devisengeschäft ist aus dem Wirkungskreis der Banken nahezu ausgeschaltet, da sich ihre Betätigung auf diesem Gebiet lediglich auf die Vermittlung zwischen der Devisenzentrale und der Kundschaft beschränkt. Dieser Geschäftszweig wird, früheren Jahren gegenüber, mit einem namhaften Ausfall abschließen. Ein weiteres Gebiet der Wirksamkeit boten im ablaufenden Jahre die in den Monaten Mai-Juni und November-Dezember stattgehabten Subskriptionen auf die sechste und siebente Kriegsanleihe. Die ausgereicherte Organisation und die überaus rührige Werbetätigkeit der Banken haben sich glänzend bewährt und nicht nur einen namhaften moralischen Erfolg, sondern auch entsprechenden materiellen Gewinn gebracht. Den oben dargelegten Ertragsposten steht eine in den Zeitverhältnissen begründete überaus namhafte Steigerung der Lasten gegenüber. Gehalte und Spesen zeigen naturgemäß ein starkes Anwachsen, ebenso die Steuern, bei denen dieses Mal die bekannten Steuererhöhungen und Kriegsauslässe wesentlich in die Erscheinung treten werden. Es wäre verfrüht, schon heute ein abschließendes Urteil über die voraussichtlichen Dividenden auszusprechen, doch läßt sich annehmen, daß sie bei den meisten Banken eine wenn auch nicht bedeutende Steigerung erfahren dürften.

25. / XII. 1917

MM 95

(Die wirtschaftliche Demobilisierung.)
 Die kaufmännischen Kreise Ungarns und — man darf wohl auch sagen — der ganzen Monarchie haben der Rede, in der Magnatenhausmitglied Adolf v. Ullmann im Heeresaus-
 schusse der ungarischen Delegation einige Fragen der wirtschaftlichen Abrüstung behandelte, die verdiente Beachtung und Anerkennung zuteil werden lassen. Der Wunsch, daß die triftigen Gründe, die dieses Plädoyer für den guten Ruf und die berechtigten Interessen des legitimen Handels ins Treffen führte, an den zuständigen Stellen nach Gebühr gewürdigt werden mögen, wird in der Kaufmannschaft immer lauter geäußert. Kein Wirtschaftszweig hat durch den Krieg so viel gelitten wie der Handel. Der Staat hat sich im Laufe der Kriegsjahre veranlaßt gesehen, auf allen wirtschaftlichen Gebieten Zentralen ins Leben zu rufen, durch die der Handel allmählich immer mehr expropriert wurde. Wenn von Zeit zu Zeit trotzdem Beschwerden gegen die Kaufmannschaft erhoben wurden, so bezogen sich diese Klagen nicht auf die berufsmäßigen Kaufleute, sondern auf Leute, die, nicht wählerisch in ihren Mitteln, nichts unversucht ließen, um sich an dem Krieg zu bereichern und daher auch vor Mißbräuchen nicht zurückzucken, um zu diesem Ziele zu gelangen. Sache der amtlichen Stellen wäre es gewesen, zwischen ehrbarem Kaufmannsstand und diesen Eindringlingen scharf zu unterscheiden, jenem das Vertrauen zu wahren, dessen er sich auch im Kriege durch seine tadellose Solidität durchaus würdig erwiesen hat, und sich die zweifelhaften Elemente, die nicht aus dem kaufmännischen Berufe hervorgegangen sind, vom Leibe zu halten. Das ist jedoch vielfach verabsäumt und dadurch nicht allein der legitime Handel moralisch und materiell verkürzt, sondern auch der Staat geschädigt worden. Nur so ist es erklärlich, daß der Kriegsminister, als er in seinem im Heeresauschusse der Delegation entwickelten Exposé ankündigte, er gedente nach Beendigung des Krieges die große Menge der zur Verfügung der Heeresverwaltung stehenden Materialien, Maschinen, Automobile usw. für die Zwecke der Privatwirtschaft zu überlassen, mit Nachdruck hinzusetzte, daß aus diesem Prozeß der Zwischenhandel ausgeschaltet bleiben müsse. Demnach würde der Handel, nachdem er durch den Krieg so viel gelitten, auch nach Friedensschluß von der Erfüllung seines wichtigen Vermittlerberufes ausgeschaltet werden und neuerlich in unerhörter Weise geschädigt werden. Angesichts dieser Disposition der Heeresverwaltung hat Magnatenhausmitglied Adolf v. Ullmann zur rechten Zeit eine Lanze für den legitimen Handel eingelegt, als er auf die Ungerechtigkeit hinwies, die darin liegt, die Abenteurer, die sich unter falscher Flagge als Vermittler aufwarfen, mit dem legitimen Handel zu verwechseln, und als er die materiellen und volkswirtschaftlichen Nachteile beleuchtete, die dem Lande erwachsen würden, wenn die Kriegsverwaltung für die Mißbräuche einzelner gewissenlosen Abenteurer die auf der Höhe ihres Berufes stehenden gewissenhaften und anständigen Kaufleute büßen lassen wollte. Die trefflichen Ratschläge, die der über eine reiche Erfahrung verfügende Redner hinsichtlich der Verteilung und Verwertung der in Rede stehenden Materialien erteilte, waren ebenso beherzigenswert wie seine sachkundigen Ausführungen über die Rohstoffeinfuhr. Das Hauptgewicht seiner vorrefflichen Rede lag aber in der wirksamen Verteidigung der Handelsfreiheit, die während des Krieges wohl aus höheren Rücksichten in Fesseln geschlagen wurde, mit der Wiederkehr friedlicher Zeiten aber voll und ganz wiederhergestellt werden muß, damit die großen Aufgaben, die unser nach dem Kriege harren, im Interesse des Landes glücklich gelöst werden können. Wenn die Heeresverwaltung, durch den Redner eines Besseren belehrt, ihren bisherigen Standpunkt aufgeben und dem Handel in der Erfüllung seiner wichtigen Mission werktätig behilflich sein wird, wie man dies mit Fug und Recht von ihr erwarten kann, so wird dies sicherlich ein Verdienst Adolf v. Ullmanns sein, der wie immer auch diesmal das rechte Wort zur rechten Zeit gesprochen und durch die wirksame Abwehr der gegen den Zwischenhandel gerichteten Angriffe dem Handelsstand einen unschätzbaren Dienst geleistet hat.

27./XII. 1917

114

(Wiener Eisenindustrie-Aktiengesellschaft.)
Gemäß Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung vom 16. Dezember 1916 umfaßt das 22. Geschäftsjahr eine Periode von 18 Monaten, und zwar vom 1. Jänner 1916 bis 30 Juni 1917. Die Direktion hat in ihrer kürzlich abgehaltenen Sitzung über die Bilanz dieser Geschäftsperiode Beschluß gefaßt. Nach Abzug der Verwaltungskosten verbleibt ein Reinertragnis von 957,931 K. Die Direktion hat beschlossen, der auf den 21. Dezember d. J. einberufenen Generalversammlung den Vorschlag zu unterbreiten: für Kriegsgewinnsteuer 20,000 K. zu reservieren, für die 4½proz. Zinsen pro Jahr (gleich 6¼ Prozent für 18 Monate) des Aktienkapitals 238,248 K., für die durch Verlosung zu amortisierenden 164 Aktien 72,160 K. zu verwenden, für die Entlohnung der Direktion und des Aufsichtsrates 21,600 K. zu bestimmen, ferner eine 8prozentige Superdividende pro Jahr, gleich 12 Prozent für 18 Monate, von 528,000 zu verteilen und den Rest von 77,943 K. der Dividendenreserve zuzuweisen, welche sodann mit 1,078,420 K. dotiert erscheint. Die Gesamtdividende für die abgelaufene Geschäftsperiode von 18 Monaten beträgt 75 K., gleich 18 Prozent (oder 12 Prozent pro Jahr) pro Aktie und 48 K. pro Genuschein.

28. VII. 1917

Zwangweise Uebergabe des Goldes und Silbers Privater in Rußland an die Staatsbank.

Petersburg, 28. Dezember.

Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: Ein Erlaß über die Beschlagnahme der Stahlfächer der Banken bestimmt:

1. Alles Silber, das sich in den Stahlfächern der Banken befindet, wird für laufende Rechnung der Kunden in die Staatsbank gebracht. Gold in Münzen und Barren wird beschlagnahmt und dem Goldbestand des Staates zugeführt.

2. Sämtliche Besitzer von Stahlfächern müssen beim Aufruf sofort mit den Schlüsseln zur Bank kommen und bei der Beschlagnahme der Stahlfächer zugegen sein.

3. Ein Wegbleiben der Besitzer drei Tage nach dem Aufruf wird als Reigung zum Mißtrauen gegenüber der Beschlagnahme angerechnet.

4. Die Fächer der nichterschienernen Besitzer werden von einem Sonderauschuß geöffnet, der aus den Kommissären der Staatsbank ernannt wird, und der gesamte Inhalt der Fächer wird als Eigentum des Volkes eingezogen. In Fällen, die eine Berücksichtigung verdienen, hat der Auschuß das Recht, die Einziehung aufzuschieben.

Der Erlass wurde vom ausführenden Hauptauschuß angenommen, fünf Mitglieder enthielten sich der Stimme, fünf stimmten dagegen.

(Budapester Effekten-Kasseverkehr.) Die Stimmung des Effektenmarktes wies heute wiederholt Schwankungen auf. Nach neuer Eröffnung trat auf Lokalkäufe eine Erhöhung der Kurse ein, so daß sich Ungarische Kredit von 1262 auf 1292 bessern konnten. In den übrigen Bankwerten gab es Steigerungen von 10 bis 20 k. Gegen Schluß, als auch Wiener Abgaben zum Vorschein kamen, gingen jedoch die Avancen fast ganz wieder verloren. Zum Schluß notierten Ungarische Kredit 1277, Oesterreichische Kredit 863, Eskompte 715, Ungarische Bank 832, Hypotheken 538, Vaterländische 558, Agrar 997, Holzbank 794, Rima 1004, Salgó 1028 und Straßenbahn 818. Der Verkehr war im allgemeinen sehr beschränkt, namentlich auf dem Lokalmarkte, wo sich für einige Effekten kaum Käufer zeigten, so daß auch hier fast durchweg niedrigere Kurse zu verzeichnen sind. Dagegen hielt die Festigkeit des Anlagemarktes auch heute an. Besonders war die Kronenrente gesucht. Das Sekretariat stellte folgende vor-gefallenen Kurse fest:

Ungarische Kredit 1262 bis 1292, Oesterreichische Kredit 860 bis 875, Kommerzbank 5850, Ungarische Bank 832 bis 845, Eskomptebank 715 bis 719, Agrarbank 996 bis 1016, Holzbank 791 bis 802, Hypothekenbank 535 bis 540, Vaterländische Bank 555 bis 565, Realitätenbank 590 bis 610, Verkehrsbank 565 bis 572, Hermes 475 bis 468, Mercur 340 bis 342, Handelskreditbank 238 bis 233, Böhmische Agrarbank 400, Ungarische Allgemeine 780 bis 785, Ungarische Landes-Zentral 1800, Leopoldstädter 270 bis 272, Erste Budapester 3000, Viktoria 1350, Beocsiner 1090 bis 1115, Ehtergom-Székelyer 798 bis 802, Oberungarische Berg und Hütten 1875 bis 1860, Steinbrucher Dampfziegelei 605 bis 615, Drásche 1050 bis 1065, Ungarische Allgemeine Kohlen 1865 bis 1875, Salgótarjánier 1020 bis 1040, Urifänger 690 bis 700, Káng 425 bis 440, Siptál 278 bis 278, Rimamurápyer 993 bis 1012, Schlid 520 bis 522, Allgemeine Gas 1090 bis 1100, Brassóer 495, Danica 875 bis 885, Vereinigte Glühlampen 705 bis 715, Győrer Textil 600, Ungarische Papier 429 bis 425, Spodium 625 bis 635, Flora 1145 bis 1155, Alotild 580, Ungarische Zucker 3590 bis 3610, Auer 800 bis 810, Gyrami 1030 bis 1015, Ungarische Eisenbahnverkehr 510, Raffiner 3005 bis 2990, Delwerke 845 bis 855, Telephon 670 bis 680, Temesvárer Bier 1000, Miskolcer Elektrizität 425 bis 415, Atlantika 1330 bis 1350, Straßenbahn 814 bis 822, Stadtbahn 860 bis 855, Südbahn 105 bis 107, Staatsbahn 968 bis 970, Trust 250 bis 245.

(Neuorganisation der Effektenablieferungen auf dem Budapester Plage.) Vom Direktor der Budapester Giro- und Kassenverein-L. G. Alfred Pöndör erhalten wir folgende Anregung, die im Interesse der Vereinfachung der Effektenablieferungen von den maßgebenden Faktoren in Erwägung gezogen zu werden verdient: Die Neuemissionen und noch mehr die Kapitalerhöhungen der letzten Jahre haben die Anzahl der auf dem Budapester Plage, als dem zentralen Aktienmarkt Ungarns, in den Verkehr gelangenden Effekten ins Ungemessene gesteigert. Der Verkehr wurde auch dadurch stark vermehrt, daß die meisten Aktien infolge der großen Kursfluktuationen mehrfach den Besitzer gewechselt haben. Dieser Verkehr widelt sich zum weitestgehenden Teil bei dem Budapester Giro- und Kassenverein, als der Zentralstelle der börsenmäßigen Effekten-geschäfte, ab. Nun ist der Giroverein nicht auf die Aufbewahrung solch kolossaler Effektenmengen eingerichtet, was notwendigerweise Störungen nach sich ziehen muß. Andererseits erfordert die Sicherheit des Verkehrs so zeitraubende Manipulationen, daß dadurch bei unseren Geldinstituten ein Teil der Arbeitskräfte ständig gebunden wird, was bei dem Mangel an geschultem Personal doppelt schwer ins Gewicht fällt. Die Hunderttausende von Aktien müssen mit Nummernverzeichnissen versehen, an jedem Kassetag zur Zentralstelle befördert und von den übernehmenden Banken, Börsenbureaus und Kapitalisten wieder heim-befördert werden. Und wie häufig geschieht es, daß die Geldinstitute in kurzen Intervallen immer wieder dieselben Effekten übernehmen, beziehungsweise abliefern. Dieser Kreislauf der Wertpapiere kann sich im Laufe des Jahres sehr oft wiederholen, was den Geldinstituten viel unnötige Arbeit verursacht, insbesondere wenn der Kassetag in kürzeren Intervallen abgehalten wird — und dies ist ja der berechtigete Wunsch aller besonnenen Elemente der ungarischen Volkswirtschaft. Ein absolutes Remedium diesen Mißständen gegenüber wäre die Schaffung eines großen zentralen Bank-raumes unter Leitung und Kontrolle der Zentralstelle für den Effektenverkehr. Da aber die Verwirklichung eines solchen Planes derzeit als unmöglich erscheint, verbleibt als alleiniges Aushilfsmittel die Dezentralisation des Effekten-verkehrs. Die größten Geldinstitute Budapests müßten demnach sowohl ihre eigenen wie die Effekten der übrigen Geldinstitute selbst in Verwahrung nehmen, statt sie dem Giroverein effektiv einzuliefern. Der Giro- und Kassenverein würde über sie mittels Effektenschecks verfügen und den Übernehmern der Effekten die entsprechenden, mit einer Gültigkeitsdauer von einem Monat ausgestatteten Schecks einhändigen. Die Ablieferungen im Giroverein würden demnach anstatt mit effektiven Wertpapieren mittels Schecks erfolgen. Auch der Kapitalist würde sich mit der Übernahme seiner Effekten in der Form eines Schecks sicher-lich zufriedengeben, denn er wäre dadurch der Sorge um die Aufbewahrung und Manipulation seiner Effekten enthoben. Durch begrenzte Gültigkeitsdauer der Schecks soll die Kon-trolle der Scheckmanipulation ermöglicht werden, es besteht aber kein prinzipielles Hindernis, daß die Gültigkeit dieser Schecks eventuell auch mehrere Male prolongiert werden kann. Durch eine solche Dezentralisation der Wertpapiere

würde das Risiko, das mit dem fortwährenden Transport der Effekten verbunden ist, auf ein Minimum reduziert werden. Der Stock der ungarischen Wertpapiere würde unbeweglich in den Kassen unserer Banken verbleiben und nur ein Bruch-teil der Effekten von Zeit zu Zeit den Besitzer wechseln.

Die Kapitalserhöhung der Bodenkreditanstalt

Die Bodenkreditanstalt schreitet nunmehr an die angekündigte Erhöhung ihres Aktienkapitals von 63 Millionen Kronen auf 75 Millionen Kronen. Die Transaktion erfolgt auf Grund der Beschlüsse der Generalversammlung vom 21. April d. J., und zwar ist diese Kapitalserhöhung im Sinne der Statuten ohne staatliche Genehmigung durchführbar. Die letzte Kapitalvermehrung hat im Jahre 1916 stattgefunden, und zwar wurde damals das Kapital von 54 Millionen Kronen auf 63 Millionen Kronen erhöht. Die neuen Aktien gelangen mit Dividendenberechtigung ab 1. Jänner 1918 zur Ausgabe. Den Inhabern der derzeit im Umlauf befindlichen Aktien wird das Bezugsrecht auf diese neuen Aktien zum Preise von 1350 Kronen pro Aktie *tel quel* in der Weise eingeräumt, daß auf je 21 Aktien vier neue Aktien entfallen. Auf weniger als je 21 Aktien wird kein Bezugsrecht eingeräumt. Behufs Geltendmachung des Bezugsrechtes sind die alten Aktien (ohne Couponsbogen) in der Zeit vom 2. bis inklusive 12. Jänner 1918 bei sonstigem Verlust des Bezugsrechtes bei der Kassa der Oesterr. Bodenkreditanstalt in Wien, 1. Bezirk, Teinfaltstraße 8, zur Abstempelung einzureichen. Gegen gleichzeitigen Erlag von 1350 Kronen pro Aktie werden sodann die entfallenden neuen Aktien ausgefolgt.

Wenn die Bodenkreditanstalt im gegenwärtigen Zeitpunkt an die Transaktion schreitet, so ist dafür vor allem die Entwicklung des laufenden Geschäftes maßgebend. Im Kontokorrent sind die Umsätze von 13,5 Milliarden Kronen im Jahre 1915 — die Bilanz von 1915 ist der letzten Kapitalserhöhung zugrunde gelegt — auf 23,8 Milliarden Kronen im Jahre 1917 gestiegen. Die Debitoren sind von Ende 1915 bis 30. November l. J. von 363 Millionen Kronen auf 764 Millionen Kronen gestiegen, die Kreditoren von 545 Millionen Kronen auf 936 Millionen Kronen, die Bilanzsumme von 1210 Millionen Kronen im Jahre 1915 auf 1628 Millionen Kronen im Jahre 1916. Die Bodenkreditanstalt war auch an einer Reihe von Kapitalserhöhungen, die seitens der dem Konzern angehörigen Unternehmungen durchgeführt wurden, beteiligt. Maßgebend ist auch die Ausdehnung der Interessen im Balkengeschäft durch die Verbindung mit der Banque Generale de Bulgarie. Gleichwie bei der Stärkung der Kapitalgrundlage im Vorjahre ist auch diesmal der Wunsch mit entscheidend gewesen, für die großen Aufgaben der Zukunft rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Eine angemessene Verwendungsmöglichkeit ist unter den gegebenen Verhältnissen für das vermehrte Kapital gesichert.

Die österreichischen Banken nach dem Kriege.

Von geschätzter Seite erhalten wir die hier folgende Zuschrift:

Ueber die Aufgaben der Banken nach dem Kriege hat Herr Direktor Broch in Ihrer Weihnachtsnummer ein weitblickendes Programm entworfen. An eine Aufgabe jedoch, der ich für unser Wirtschaftsleben große Bedeutung beilege, hat der geehrte Verfasser dieses Artikels nicht gedacht, vermutlich deshalb, weil die österreichischen Banken dieses Gebiet als in die Interessensphäre des Staates fallend betrachten und deshalb nicht mehr in den Bereich ihrer Tätigkeit gezogen haben.

Es handelt sich um den Bau von Eisenbahnen. Fast alle großen Bahnen Oesterreichs sind unter Mitwirkung der österreichischen Banken entstanden. Mit dem Beginn der Eisenbahnverstaatlichung hat sich das heimische Kapital vom Eisenbahnbau gänzlich zurückgezogen und ich erblicke darin eine jener Ursachen, warum unser Eisenbahnnetz nicht im Verhältnis zur Dichte der Bevölkerung steht und warum die bestehenden Eisenbahnen so überlastet sind, daß sie den Verkehr kaum bewältigen können. Die Rückständigkeit in dem Ausbau unserer Eisenbahnlinien haben wir gerade während des Krieges am empfindlichsten gefühlt. Es muß nun zugegeben werden, daß die Banken, beziehungsweise das von ihnen geführte Unternehmertum sich deshalb vom selbständigen Eisenbahnbau abgewendet haben, weil das Unternehmertum vom Eisenbahnwesen abgedrängt wurde.

Die Tendenz, welche die Regierung auf diesem Gebiete leitet, geht seit Jahren dahin, das Eisenbahnwesen ausschließlich in die Machtphäre des Staates zu lenken, und das Abgeordnetenhaus, in dem seit Jahren die Unternehmerfeindlichen Tendenzen vorherrschen, hat diese Richtung der staatlichen Eisenbahnpolitik stark begünstigt. Mit Unrecht, denn die Verstaatlichung bei uns bedeutete auch eine Bureaucratisierung des Eisenbahnwesens. Auf keinem Gebiet ist die kaufmännische Erfassung der gesamten Geschäftsführung so unerlässlich, wie im Eisenbahnwesen, das sich nur dann zur vollen Leistungsfähigkeit und Ertragsfähigkeit entfalten kann, wenn es frei von jeder Schablone auf all die vielfgestaltigen Möglichkeiten Rücksicht nimmt, die zur intensiveren Ausnützung und höheren Gewinnmöglichkeit der Eisenbahn herangezogen werden können. Freilich muß zugegeben werden, daß die staatliche Eisenbahnpolitik auf die gänzliche Beseitigung des privaten Eisenbahnunternehmertums hinwirkt und die Geschäftsführung der noch bestehenden Privatbahnen in einer Richtung beeinflusst, welche die Einschränkung jeder Unternehmerinitiative bewirkt.

Es ist eine notorische Tatsache, daß jede Besserung der Betriebseinnahmen von Seite der Eisenbahnverwaltung mit Maßnahmen beantwortet wird, welche diese Besserung illusorisch zu machen bestimmt ist. Die Staatsverwaltung, für welche die Verstaatlichung ein Leitmotiv ihrer Politik ist, ist naturgemäß bestrebt zu verhindern, daß durch Besserung der Erträgnisse die Verstaatlichungsbedingungen für sie in ungünstigem Sinne verschoben werden. Daraus ergibt sich, daß die Beziehungen zwischen der Staatsverwaltung und den Privatbahnen in den meisten Fällen viele Unebenheiten in sich bergen und schwer in eine gerade Linie zu bringen sind. Diese Verhältnisse haben zweifelsohne dazu beigetragen, daß das private Unternehmertum sich vom Eisenbahnwesen ferne hält.

Es ist wohl richtig, daß militärische Rücksichten es wünschenswert erscheinen lassen, das Eisenbahnwesen in die Hände des Staates zu legen. Es ist aber ebenso richtig, daß, je mehr Bahnen vorhanden sind, desto mehr damit der Vaterlandsverteidigung gedient ist, einerlei, ob diese Bahnen Staatsbahnen oder Privatbahnen sind. Auf diesem Gebiete hat ja die vielbedrängte Südbahn am besten gezeigt, was eine Privatbahn auf diesem Gebiete zu leisten vermag. Die Leistungen der Südbahn in diesem Kriege zählen zweifellos zu den denkwürdigsten des österreichischen Eisenbahnwesens.

29. III. 1917 120

Das Verschwinden des privaten Eisenbahnunternehmertums hat die Aufgabe zum Baue neuer Eisenbahnen ausschließlich in die Hände des Staates gelegt. Der Staat ist jedoch nicht frei in seinen Entschliessungen. In erster Reihe sind es militärische Gründe, die einen Bau bestimmen, in zweiter Reihe die Wünsche von Abgeordneten. In letzterer Hinsicht ist es genug oft vorgekommen, daß der Bau gewisser Eisenbahnlinien eine Kompensation für politische Zugeständnisse geworden ist. Denn oft ist es vorgekommen, daß, um eine notwendige und rentable Lokalbahn von 50 Kilometer durchzubringen, 300 weitere Eisenbahnkilometer weniger wichtiger Linien gebaut werden mußten, um für die betreffende Vorlage die Zustimmung aller Parteien zu erhalten. Im Gegensahe hievon würde das private Unternehmertum von Haus aus bloß solche Linien bauen, die ein Bedürfnis sind und aus sich heraus einen entsprechenden Ertrag liefern. Es würden weniger notwendige Lokalbahnen und mehr ertragsreiche Linien, die zugleich gute Steuerobjekte und mehr ertragsreich, wenn auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens dem heimischen Kapital ein Feld zur Betätigung eröffnet werden würde. Dazu ist jedoch eine Abkehr von der bisher in den letzten zwei Jahrzehnten beobachteten Politik notwendig. Der Staat wird im übrigen durch andere große Aufgaben so in Anspruch genommen, daß es nur wünschenswert wäre, wenn er auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens die Mitarbeit des heimischen Unternehmertums finden würde.

Der Bau neuer Eisenbahnen wäre eine der besten Verwendungen, welche das große flüssige Kapital finden würde, das für die kommende Friedenszeit nach Betätigung sucht. Es genügt jedoch nicht die Forderung der Eisenbahnpolitik, es

muß auch die Gesamtrichtung unserer Wirtschaftspolitik von einem Geiste weitestgehender Förderung des privaten Unternehmertums erfüllt sein. Die Worte, die der Finanzminister bei der Beratung der Kriegsgewinnsteuer über die Förderung des privaten Unternehmertums gesprochen hat, müssen kraftvoll und unbeirrt um alle kleinlichen engherzigen Bestrebungen in die Tat umgesetzt werden.

Die Kapitalerhöhung der Bodenkreditanstalt. Der von der Generalversammlung der Bodenkreditanstalt am 21. April l. J. gefasste Beschluss einer Kapitalerhöhung gelangt nunmehr, wie wir bereits gestern mitgeteilt haben, zur Durchführung. Es gelangen 40.000 Aktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Jänner 1918 neu zur Ausgabe. Den Inhabern der derzeit im Umlauf befindlichen Aktien wird das Bezugsrecht auf die neuen Aktien zum Preise von 1350 Kr. per Aktie in der Weise eingeräumt, daß auf je einundzwanzig alte Aktien eine neue Aktie entfallen. Auf weniger als je einundzwanzig Aktien wird kein Bezugsrecht gewährt. Behufs Geltendmachung des Bezugsrechtes sind die alten Aktien (ohne Couponböden) in der Zeit vom 2. bis einschließlich 12. Jänner 1918 bei sonstigem Verlust des Bezugsrechtes bei der Kassa der Oesterreichischen Bodenkreditanstalt in Wien, 1. Bezirk, Teinfaltstraße 8, zur Abstempelung einzureichen. Gegen gleichzeitigen Erlag von 1350 Kr. per Aktie werden sodann die entfallenden neuen Aktien ausgeliefert. Begründet wird die neuerliche Kapitalerhöhung der Bodenkreditanstalt durch die ständige Erweiterung des industriellen Interessenskreises der Bank, der auch im letzten Jahre eine neuerliche Ausdehnung erfahren hat. Dazu kommt noch die finanzielle Beteiligung an der neugegründeten „Banque Generale de Bulgarie“ in Sofia und die andauernde Zunahme

des laufenden Geschäftes. In welcher Weise sich da der Krieg und die durch den Krieg bedingte Inflation bemerkbar machen, ersieht man am besten aus folgenden Ziffern: Die Umsätze im Kontokorrent dürften sich heuer auf 23 bis 24 Milliarden Kronen belaufen gegen 13.504 Millionen Kronen im Jahre 1915. Die auf Debitorenkonto gebuchte Summe betrug für 1915 insgesamt 363 Millionen gegen 764 Millionen im jetzigen Zeitpunkt. Die Bilanzsumme stellte sich ihrerseits im Jahre 1915 auf 1210 Millionen Kronen gegen 1628 Millionen im darauffolgenden Jahre.

30. IV. 1917

Deutsches Bürgertum in Oesterreich.

Es ist eine der wichtigsten Zukunftfragen des deutschen Volkes in Oesterreich und darum auch des Staates, ob unser Bürgertum politisch erwacht, an seinen eigenen und den Schicksalen des Reiches tätigen Anteil nimmt und so endlich die Forderung der Zeit erfüllt, die verlangt, daß ein reifes Volk sich selbst regiere. Wer die innerpolitische Geschichte der letzten Jahrzehnte betrachtet, wird Grund genug zu Klagen über unser Bürgertum finden. So wahr es ist, daß übelberatene Regierungen vieles verschuldet und die Deutschen Oesterreichs in eine Stimmung verdrossener Gleichgültigkeit versetzt haben, so wahr ist auch, daß sich das deutsche Bürgertum niemals ernstlich dazu entschließen konnte, jene Rolle anzutreten, die ihm kraft seiner geistigen Kultur, seiner hochstehenden wirtschaftlichen Macht, des reichen Besitzes an Wissen und Können gebührt. Es lassen sich wohl Gründe finden, die den Niedergang des politischen Sinnes und die Abkehr des Bürgertums vom öffentlichen Leben zum Teil erklären: Der wirtschaftliche Aufschwung nahm viele Kräfte ganz in Anspruch, der Aufstieg demagogischer Parteien und das Emporkommen neuer Schlagworte hat nicht die schlechtesten Elemente dem öffentlichen Leben entfremdet, während dadurch die Politik auch den weniger Begabten und den Strupellosen erschlossen wurde. Aber all diese Gründe können doch nicht jene entsagungsvolle Stimmung entschuldigen, womit das deutsche Bürgertum die Flinte ins Korn warf, sich ganz auf den lieben Gott und die Regierungen verließ, um nachher, wenn die Dinge sich nicht nach seinem Geschmack entwickelten, in erfolglosen Klagen auszubrechen.

Der Krieg war vielleicht auch darin ein Lehrmeister, daß er vielen wieder zum Bewußtsein gebracht hat, wie tief in jedes einzelnen Leben die Politik eingreift, wie wichtig und notwendig die allgemeine Teilnahme am öffentlichen Leben und an den politischen Angelegenheiten ist. Nur ist leider mit dieser Erkenntnis solange nichts getan, als das deutsche Bürgertum nicht tätig hervortritt und zielbewußt dahin wirkt, daß sein Geist, sein Denken und Wollen politisch auch zum Ausdruck kommen. Diese Aufgabe setzt freilich manches voraus; sie erheischt eine Sammlung aller nationalen und fortschrittlichen Elemente, die sich bewußt auf den Boden der bürgerlichen Gesellschaft stellen, dabei aber alles bejahen, was der Entwicklung und dem Gedeihen des Volksganges förderlich ist; sie verlangt vor allem auch, daß die parlamentarische Vertretung des deutschen Bürgertums der gebieterischen Forderung der Zeit sich nicht länger verschließe, den alten schädlichen Fraktionsgeist überwinde und geeint jene Stellung antrete, die sie als Exponent des deutschen Bürgertums in Oesterreich einzunehmen berufen ist. Die politische Ohnmacht unsres Volkes, die in einem wahrhaft aufreizenden Gegensatz zu seinen Leistungen im Krieg und im Frieden steht, die Einflußlosigkeit eines Bürgertums, dem der Staat und unsre Wirtschaft so unendlich viel zu danken haben, entspringen nur dem Unvermögen der tätigsten Schichte des Volkes, sich selbst

politisch zur Geltung zu bringen und die Politik zu dem zu erheben, was sie einem reifen und selbstbewußten Geschlechte sein müßte: zur wichtigsten allgemeinen Angelegenheit.

Mit dieser äußeren Wandlung müßte indes auch eine innere gleichen Schritt halten. Es ist, nach einem bildlichen Ausdruck Goethes, nichts in den Knochen, was nicht im Blute ist; ohne eine Erneuerung des Denkens ist eine Erneuerung der Politik nur schwer erreichbar. In den bürgerlichen Kreisen, die vor allem zur Führung des Staates berufen sind und die gezwungen sein werden, der Politik näherzurücken, wird man sich daran gewöhnen müssen, die großen Fragen des Volkes und des Reiches nicht mehr nach der Schablone alter Parteischlagworte abzumessen. Unser deutsches Bürgertum darf sich den Forderungen der neuen Zeit nicht verschließen, muß die Schäden und Mißstände unsrer Wirtschaftsordnung prüfen und den Geboten sozialpolitischer Erkenntnis Rechnung tragen. Damit wird es den Nachweis erbringen, daß der soziale Wohlfahrtsstaat sich auch auf dem Boden, ja nur auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung ausbauen läßt. Das Recht des Privateigentums und die Möglichkeit freier persönlicher Initiative sind die unentbehrlichen Voraussetzungen wirtschaftlichen Gedeihens und kulturellen Fortschrittes. Indem unser Bürgertum innerhalb dieses unabänderlichen Rahmens die Gebote sozialer Gerechtigkeit erfüllt und die Fürsorge für die Besitzlosen verwirklicht, wird es der Ueberflutung der Geister mit sozialistischen Gedanken wirksam begegnen. Das fortschrittliche Bürgertum hat es durchaus nicht nötig, vor dem Sozialismus abzudanken, es muß sich nur mannhaft zur Wehr setzen, sich mutig zu seinen Grundfäden bekennen und dem Ueberlegenheitsdünkel auf der andern Seite die offenkundigen Tatsachen entgegenhalten. Es wird leicht sein, nachzuweisen, daß sich die Sozialdemokratie eine Stellung von sehr durchsichtiger Bequemlichkeit zurechtgelegt hat: keinerlei Verantwortung übernehmen, aber sich das Recht schonungsloser Kritik vorbehalten; dem Staate keinen Heller bewilligen, aber für volkstümliche Auslagen bis ins Ungemessene stimmen. Es kann auch nicht schwer fallen, die öffentliche Aufmerksamkeit darauf hinzu lenken, daß die Sozialdemokratie, die mit dem Anspruche auftrat, Oesterreich von dem Nebel des nationalen Haders zu befreien, selbst vom Nationalismus völlig zerstreut und zerrissen wurde. Nein, wahrhaftig, die Entsagung und Selbstpreisgebung, die manche Teile des deutschen Bürgertums, namentlich der intellektuellen Kreise, gegenüber der Sozialdemokratie bekundet haben, ist aus jedem Betracht unbegründet, unser Bürgertum muß und wird zu kräftiger, würdiger Selbstbehauptung gelangen, wenn es sich auf sich selbst, auf seine Leistungen und seine Stellung in Staat und Gesellschaft besinnt, und wenn es gleichzeitig sich mit den sozialen Forderungen der Zeit erfüllt.

Ein Bürgertum, das mit Stolz und Selbstbewußtsein auf seinen Rechten beharrt, die Notwendigkeiten der Entwicklung erkennt, für den rüstig fortschreitenden Verfassungs- und Wohlfahrtsstaat eintritt, ein solches Bürgertum wird es nicht notwendig haben, seine ideellen Güter unter den Schutz äußerer Macht zu stellen oder äußerlichen Erfolgen nachzujagen, die für die innere Machtlosigkeit

entschädigen sollen. Das fortschrittliche deutsche Bürgertum muß nur wollen, und ein glänzender Aufstieg wird ihm beschieden sein.

Kapitalsvermehrungen.

Unsere Banken, die im Kriege den Umfang ihrer Geschäfte in einem Maße erweitert haben, das ihnen bei Kriegsausbruch auch nicht im entferntesten vorschwebte, werden nach Friedensschluß vor neuen und großen Aufgaben stehen. Sie wollen sich von den kommenden Dingen nicht überraschen lassen und aus der Geldfülle, die heute alle Grenzen übersteigt, und aus den gewaltigen Summen fremder Gelder, die sich seit drei Jahren in ihre Kassen ergießen und von da in der Hauptsache ihren Weg in die Staatskassen nehmen, keine Schlüsse auf die Geldmarktverhältnisse nach dem Kriege ziehen; so sind sie denn im Begriffe, teils schon jetzt, teils in der allernächsten Zeit, neue Erhöhungen ihres Aktienkapitals vorzunehmen. Die Anschauungen über die Geld- und Zinsfußverhältnisse nach dem Kriege mögen vielfach auseinandergehen, und auch darüber mag vielleicht nicht volle Uebereinstimmung herrschen, ob es zweckmäßiger ist, eine Kapitalsvermehrung schon jetzt, in der Zeit des Geldüberflusses durchzuführen, oder erst dann, wenn die geschäftliche Entwicklung die Kapitalsvermehrung unbedingt nötig machen und die gewinnreiche Verwertung des neuen Kapitals mit Sicherheit erwarten lassen wird. Wenn auch die Debitoren und Kreditoren der Banken in der Kriegszeit eine gewaltige Steigerung erfahren haben, so darf nicht übersehen werden, daß sehr große Beträge heute in der Lombardierung von Kriegsanleihen ihre Verwendung finden und daß es bei besserer Verwertungsmöglichkeit der auf diese Weise gebundenen Gelder keine Schwierigkeiten bereiten würde, diese Vorschüsse in der Hauptsache auf die Oesterreichisch-ungarische Bank zu überwälzen und damit namhafte Mittel für andere geschäftliche Zwecke frei zu bekommen. Mit Sicherheit ist damit zu rechnen, daß, wie im Kriege der allgemeine Warenausverkauf bei den Banken zu jenen durchgreifenden Wandlungen führte, die in größtem Umfange aus Bankschuldnern Gläubiger der Banken machte, nach Beendigung des Krieges die Wiederaufnahme der normalen industriellen und kaufmännischen Tätigkeit außerordentlich große Geldabhebungen der Bankkreditoren zur Folge haben wird.

Wie immer aber die leitenden Persönlichkeiten der Banken über die künftigen Geldverhältnisse denken mögen, es ist doch keine bloß äußerliche Rangfrage, wenn man die Mittel der einzelnen Banken miteinander vergleicht. Macht eine Bank mit der Kapitalsvermehrung den Anfang, so zieht das Gewicht einer solchen Entscheidung bald auch die übrigen Banken nach. Und wenn, wie es der Fall ist, die ungarischen Banken mit ausdrücklicher Billigung Welerles seit Jahr und Tag immer neue Kapitalsvermehrungen vornehmen, so ist es angesichts des Wettbewerbes, der nach dem Friedensschluß in der bankgeschäftlichen Tätigkeit der österreichischen und ungarischen Banken auf dem Balkan, im Orient und vielleicht auch in Rußland zu erwarten ist, nicht bloß eine Rangfrage, sondern geradezu eine Machfrage, welche Mittel die Banken hierbei in die Waagschale werden werfen können.

Damit ist auch schon auf eine der Aufgaben hingewiesen, die unsere Banken nach Friedens-

schluß zu erfüllen haben werden. Der Kaufmann ist ein Kulturträger, und wenn unsere Banken im Verein mit unserer Industrie im europäischen Osten und Südosten festen Fuß fassen werden, so werden sie damit auch unserer Politik die besten Dienste leisten. Weit größere Aufgaben noch harren der Banken beim Wiederaufbau der heimischen Wirtschaft. Da ist Arbeit für ein Menschenalter und mehr gegeben, und fast in allen Fragen, von deren glücklicher Lösung unsere wirtschaftliche Zukunft abhängt, wird nicht nur die Initiative, sondern auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der großen Kapitalassoziationen von ausschlaggebender Bedeutung sein. Man denke nur an die Organisation der Rohstoffbezüge aus dem Auslande, an die Herüberziehung ausländischen Kapitals, an die Beteiligung unserer Schifffahrt an internationalen Verkehr, an die Wiederherstellung unserer Bakuta, an die Vermehrung des Bodenertrages und die Schaffung umfassender landwirtschaftlicher Kreditorganisationen, an die Stärkung der industriellen Produktion, an die Hebung unseres Exports, an die Wiederherstellungen in den vom Kriege heimgesuchten Gebieten, an die umfangreichen Investitionen der Eisenbahnen, an die Ausnützung der Wasserkräfte, an Bahnbauten und Schifffahrtskanäle. Es ist ein ungeheures Arbeitsprogramm, und fast jeder Punkt desselben erheischt oder ermöglicht die Mitwirkung der Banken.

Seit einem Jahrzehnt gehen die Kapitalsvermehrungen unserer Banken in immer rascherem Zeitmaß vor sich, aus Zwergbanken sind Mittelbanken, aus Mittelbanken sind Großbanken geworden. Seit 1916 haben neun Wiener Banken Kapitalserhöhungen vorgenommen. Den Reigen der neuen Kapitalsvermehrungen eröffnet nun die Bodenkreditanstalt.

31. XII. 1917

Ausgleich und Quote.

Wien, 24. Dezember.

Das Reichsgesetzblatt verlaublich gestern die vom Reichsrat beschlossenen Ausgleichsgesetze und das kaiserliche Handschreiben, mit dem, da eine Einigung über die Dauer der Quotenbestimmung zwischen den beiden Quotendeputationen nicht zustande kam, die Beitragsleistung zu den Kosten der gemeinsamen Ausgaben für ein Jahr von der Krone in dem bisherigen Verhältnisse festgesetzt wurde.

Die kaiserliche Sanktion erhielten das Gesetz vom 27. Dezember 1917, womit der Vertrag, betreffend die provisorische Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen heiligen Krone, genehmigt und in Kraft gesetzt wird, und das Gesetz vom 27. Dezember 1917 über die provisorische Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank und des Münz- und Währungsvertrages sowie die Ordnung der damit im Zusammenhange stehenden Angelegenheiten.

Die Bestimmung der Quote durch den Kaiser.

Das kaiserliche Handschreiben vom 27. Dezember 1917 über das Verhältnis der Beitragsleistung der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1918 lautet:

„Lieber Dr. Ritter v. Seidler!

Da zwischen den beiderseitigen Vertretungskörpern (Reichsrat und Reichstag) über das Verhältnis, in welchem Oesterreich und die Länder der ungarischen heiligen Krone zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten beizutragen haben, ein Uebereinkommen im Sinne des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 146 (§§ 3 und 36), und des ungarischen Gesetzartikels 12 vom Jahre 1867 (§§ 19, 20, 21 und 22) nicht erzielt werden konnte, finde Ich auf Grund dieser gesetzlichen Anordnungen zu bestimmen, daß zur Bestreitung des Aufwandes für die gemeinsamen Angelegenheiten vom 1. Januar bis 31. Dezember 1918 Oesterreich 636 Prozent und die Länder der ungarischen heiligen Krone 364 Prozent beizutragen haben.

Ich beauftrage Sie, dies zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

Laxenburg, am 27. Dezember 1917.

Karl m. p.

Seidler m. p.“

In Verbindung hiemit steht die Sanktion des vom Reichsrat beschlossenen Gesetzes vom 27. Dezember 1917 über die Verwendung der Zolleinnahmen, welches gleichfalls für die Dauer bis zum 31. Dezember

1918 die bisher gesetzlich festgestellte Beitragsleistung zu den gemeinsamen Ausgaben provisorisch erstreckt.

In Ungarn werden die Ausgleichsgesetze gleichfalls publiziert.

Der Abend
31./III. 1917

128

Die Gegenwart und die Zukunft.

Wer in den Zeitungen nicht nur die einzelnen Mitteilungen liest, sondern auf den höheren Standpunkt der zusammenfassenden Betrachtung steht, wer in einer bescheidenen Drahtnachricht Verkündigungen der Zukunft oder Warnungen für die Gegenwart zu finden weiß, dem wird folgendes ausgefallen sein: Gestern brachte die „N. Fr. Pr.“ eine Notiz von sechzehn Zeilen über eines der größten Verbrechen, die in diesem Kriege begangen wurden. Die Mitteilung besagt, daß in dem heute zu Ende gehenden Jahre 22 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 62 Millionen gegründet wurden. Im Jahr 1916 waren es neun mit 27½ Millionen Kapital. Die größte Gründung war, wie es sich ziemt, ein Werk der Kriegsindustrie: die Pulverfabrik der Skoda-Werke und des Herrn Wesler mit 15 Millionen Kapital. — Kapitalserhöhungen wurden von 78 Gesellschaften in einer Höhe von 269 Millionen durchgeführt. Das Aufgeld — die Leser des „Abend“ wissen, was darunter zu verstehen ist und was es bedeutet — ist in dieser Summe nicht mitbegriffen. Den Löwenanteil trugen die Banken weg. Zwanzig von ihnen erhöhten ihr Kapital um 163 Millionen; wieder ohne das Aufgeld. — In derselben Nummer wird zum Bezuge der Aktien der Bodenkreditanstalt aufgefordert, ein Deutezug, über den der „Abend“ vorgestern berichtet hat.

Das war vorgestern und betrifft das Verhältnis der Banken zu Staat und Gesellschaft in Österreich. Heute früh melden die Zeitungen, was der russische Hauptvollzugsausschuß einhellig über die Verstaatlichung der russischen Banken beschlossen hat: im Interesse einer gerechten Organisation des öffentlichen Vermögens, im Interesse einer energischen Ausrottung der Bankpekulationen und völliger Befreiung der Arbeiter und Bauern sowie des ganzen arbeitenden Volkes überhaupt von der Ausbeutung durch die Bankkapitalien und zum Zwecke der im wahren Interesse des Volkes und der armen Klassen gelegenen Schaffung einer einzigen Volksbank der russischen Republik verordnet der Hauptvollzugsausschuß: Die Bankgeschäfte bilden ein Staatsmonopol.

Die vorläufige Führung der Geschäfte der Privatbanken wird dem Räte der Staatsbank übertragen. Die Interessen der kleinen Einleger werden vollständig gewahrt.

Wir sind sicherlich in vielen Belangen vor Umwälzungen wie in Rußland geschult. Ob sich auch die Banken dieser Sicherheit hingeben dürfen, ist nicht ganz sicher. Was an ihnen selbst gelegen ist, geschieht, um auch hier den Boden, das ist die Stimmung der Öffentlichkeit, für eine Verstaatlichung vorzubereiten, und wenn man heute nicht mehr als Utopie betrachtet, was noch vor kurzer Zeit gegolten hatte, so wird man wohl außer dem Beispiel, das Rußland gibt, die Aufklärungsarbeit, die im „Abend“ geleistet wird, als Ursache bezeichnen müssen. Heute noch vielfach angefeindet, bedauerlicherweise nicht nur von denen, die an den Dividenden und Zantiemen beteiligt sind, sondern auch von vielen ihrer Opfer, wird es immer mehr und mehr Sache der allgemeinen Überzeugung, daß die in den Banken verbündete Geldübermacht der schwerste Schaden für das Gemeinwohl, das schlimmste Hindernis jeder Höherentwicklung der Kultur, die Ursache der immer weitergreifenden Verarmung, und daß ihr Beseitigung jähin die dringendste aller Forderungen bilden muß. C.

31./XII. 1917

Verstaatlichung der russischen Banken.

Petersburg, 28. Dezember. (RS)

(Nachricht der Petersburger Telegraphenagentur.)

Die vom Hauptvollzugsausschuss einhellig bei fünf Stimmenthaltungen beschlossene Verordnung über die Verstaatlichung der Banken besagt: Im Interesse einer gerechten Organisation des öffentlichen Vermögens, im Interesse einer energischen Ausrottung der Bankspulationen und völliger Befreiung der Arbeiter und Bauern sowie des ganzen arbeitenden Volkes überhaupt von der Ausbeutung durch die Bankkapitalien und zum Zwecke der im wahren Interesse des Volkes und der armen Klassen gelegenen Schaffung einer einzigen Volksbank der russischen Republik verordnet der Hauptvollzugsausschuss: Die Bankgeschäfte bilden ein Staatsmonopol. Die gegenwärtig bestehenden Aktienbanken und privaten Bankhäuser werden mit der Staatsbank vereinigt. Die Aktiven und Passiven der liquidierten Banken werden von der Staatsbank übernommen. Eine besondere Verordnung wird die Art und Weise der Verschmelzung der Privatbanken mit der Staatsbank feststellen. Die vorläufige Führung der Geschäfte der Privatbanken wird dem Räte der Staatsbank übertragen. Die Interessen der kleinen Einleger werden vollständig gewahrt.

2./1. 1918.

Kapitalserhöhung der Pester Ungarischen Kommerzialbank.

In einer heute Nachmittag unter dem Vorsitz des Präsidenten Geheimraths Leo Lánczsy abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Pester Ungarischen Kommerzialbank wurde die von der Direktion beantragte Kapitalserhöhung von 80.000.000 auf 100.000.000 Kronen beschlossen.

Präsident Leo Lánczsy wies in einer kurzen Ansprache darauf hin, daß die Kommerzialbank bei der Befriedigung des ungarischen Staatskredits eine immer größere Rolle innehat und mit Rücksicht auf die neuen großen Probleme, welche die ungarische Volkswirtschaft nach Eintritt des Friedens zu erfüllen haben wird, für diese Zeit die entsprechenden Vorbereitungen schon jetzt treffen müsse. Die Kapitalserhöhung sei auch nothwendig, um den Traditionen der Geschäftspolitik des Instituts entsprechend, neben der Aufrechterhaltung der Mobilität die eigenen Mittel mit den dem Institut anvertrauten fremden Geldern in Einklang zu bringen.

In dem vorgelegten Bericht der Direktion betreffend die Kapitalserhöhung wird betont, daß die Bank derzeit mehr als 1½ Milliarden Einlagen verwaltet, die Zunahme im Jahre 1917 daher auf das Doppelte des Vorjahres, auf mehr als 600 Millionen Kronen gestiegen ist. Die Direktion beantragt, das Aktienkapital durch Ausgabe von 20.000 Stück neuen Aktien von 80 Millionen auf 100 Millionen zu erhöhen und die neuen Aktien zur Gänze den alten Aktionären zur Uebernahme anzubieten in der Weise, daß auf je vier alte Aktien das Bezugsrecht auf eine neue Aktie entfällt. Die neuen Aktien partizipiren vom 1. Januar 1918 ab an den Geschäftsergebnissen der Anstalt. Den gegenwärtigen Aktionären wird das Bezugsrecht auf die neuen Aktien in der Weise gesichert, daß der derzeitige Besitzer von je vier Aktien Anspruch auf den Bezug von je einer neuen Aktie haben wird. Aus dem derzeit bestehenden außerordentlichen Reservefonds werden 15.500.000 Kronen dem Dividenden-Reservefonds überwiesen, welcher sich hierdurch auf 50 Millionen Kronen erhöht. Dagegen sind von dem für die neuanzugebenden 20.000 Stück Aktien über die 20 Millionen Kronen Stammkapital hinaus eingehenden Aufgeld 20 Millionen Kronen zur Vermehrung des ordentlichen Reservefonds zu verwenden; der hernach verbleibende Betrag ist nach Abzug sämtlicher mit der gegenwärtigen Kapitalserhöhung verbundenen Unkosten dem außerordentlichen Reservefonds zuzurechnen. Nach durchgeführter Kapitalserhöhung werden die gesammten offenen Reserven des Instituts mehr als 210 Millionen Kronen, die sichtbaren eigenen Kapitalien der Anstalt über 310 Millionen Kronen betragen.

Die Anträge der Direktion wurden einstimmig angenommen und die Mittheilung des Präsidenten, daß der Emissionskurs der neuen Aktien mit 4000 Kronen festgesetzt worden, mit Olsen rufen zur Kenntniß genommen.

Aktionär Silberer beantragte sodann, schon

jetzt die Vorkehrungen für eine neuerliche Kapitalserhöhung zu treffen, um allen in Zukunft an das Institut herantretenden Aufgaben gewachsen zu sein. Nach einer kurzen Erwiderung des Präsidenten wurde hierauf die Generalversammlung geschlossen.

Besserung der deutschen Valuta.

Aus Berlin wird uns vom 28. Dezember geschrieben:

In den zwei letzten Monaten des scheidenden Jahres hat die Bewertung der deutschen Valuta auf den neutralen Plätzen eine gewaltige Verbesserung erfahren. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Valuta sind, wie in den meisten anderen Ländern, so auch in Deutschland im Laufe des Krieges verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. Die Goldausfuhr wurde untersagt, respektive sie blieb der Reichsbank vorbehalten, wofür diese die Vergabe von Gold für Zahlungen nach dem Ausland für notwendig hielt. Wie viel Gold die Reichsbank zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt hat, darüber sind amtliche Mitteilungen nicht veröffentlicht worden. Seit Herbst 1916 werden zur Stärkung des Goldbestandes der Reichsbank Goldschmucksammlungen veranstaltet. Ebenfalls im Herbst 1916 wurde eine Bestandaufnahme ausländischer Werte angeordnet. Zu jener Zeit waren bereits aus eigenem Antrieb der Besitzer sehr bedeutende Verkäufe erfolgt, und seither dürften die ausländischen Werte, soweit sich für sie eine Verkaufsmöglichkeit bot, bis auf geringe Reste abgestoßen worden sein. Der Besitz an Effekten von feindlichen Staaten, für die nur geringe Abnahmefähigkeit bestand, dürfte allerdings hauptsächlich nur wenig abgenommen haben. Speziell die in London deponierten Werte konnten nicht zum Verkauf gelangen. Zu Beginn des Jahres 1917 ließ sich die Regierung ermächtigen, ausländische Wertpapiere auf die Dauer von drei Jahren nach Friedensschluß gegen ein Prozent Leihgeld auszuliehen. Damit war aber nicht ein Ausleihen dieser Papiere beabsichtigt, sondern vielmehr, soweit erforderlich, ihre zwangsweise Enteignung, da der Einlieferer nur verlangen durfte, daß die Papiere entweder zurückgegeben oder vom Reich käuflich übernommen würden. Das Reich seinerseits hatte sich aber vorbehalten, nach seinem Belieben zu verfahren, also die Effekten eventuell zu verkaufen. Weitere Maßnahmen waren, daß Käufe im Ausland nur mit Bewilligung der Devisenzentrale vorgenommen werden durften, ferner die Aufnahme von Valuta-Anleihen zur Stützung der Valuta, so in der Schweiz und in Holland, darunter die Aufnahme von Anleihen seitens verschiedener Städte. Schließlich ließ sich die Regierung vor einiger Zeit zur zwangsweisen Enteignung von allen Sorten fremder Gelder ermächtigen. Es ist schwer, zahlenmäßig festzustellen, welche Wirkung diese Maßnahmen übten. Nebenfalls dauerte bis weit in das zweite Semester 1917 die Verschlechterung der deutschen Valuta, nur durch vorübergehende Perioden der Reprise unterbrochen, an. In den letzten zwei Monaten aber erfolgte ein außerordentlich kräftiger Tendenzumschwung, so daß speziell die holländische Devisen am 27. Dezember in Berlin bereits wesentlich billiger notiert wurde als am 30. Dezember 1916. Die nordischen Devisen und die Schweiz waren allerdings am 27. Dezember, wie aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht, noch etwas höher bewertet als am letzten Geschäftstag des Jahres 1916.

	30. Dez. 1916	27. Aug. 1917	27. Okt. 1917	27. Dez. 1917
Holland	239	298	314	224
Kopenhagen ¹⁾	163,25	214,25	229,25	167,75
Stockholm ²⁾	172	285,50	256	181
Christiania ³⁾	165,50	215	220,50	177,50
Schweiz	117	158,33	156,88	123,62
Wien	64	64,25	64,25	64,25
Sofia	80	81	81	80,25
Konstantinopel	—	19,95	20,50	20,10
Spanien	—	128	133	126

¹⁾ Am 7. November 232,25. — ²⁾ Am 7. November 250. — ³⁾ Am 7. November 233,50.

Die Besserung der deutschen Valuta dürfte hauptsächlich auf die politische Lage zurückzuführen sein, daneben aber auch auf ein für Deutschland günstigeres Verhältnis im Warenverkehr. Günstig allerdings nur hinsichtlich der Bewertung der Valuta, nicht auch hinsichtlich der Warenversorgung des Landes, da die Einfuhr aus den neutralen Ländern sich verringert haben dürfte. Am 27. Oktober war der Stand der holländischen Devisen am höchsten, und auch jener der neutralen Länder war ungefähr am höchsten, abgesehen von der Schweiz, deren Devisen in Berlin am 27. August die höchste Bewertung zu verzeichnen gehabt hatte. Bemerkenswert sind die Verschiebungen der nordischen Devisen. Am 27. Oktober war Stockholm wesentlich höher als Kopenhagen und namentlich Christiania. Am 27. Dezember war Christiania beinahe ebenso teuer wie Stockholm. An der Besserung der deutschen Valuta partizipierte auch die österreichische, deren Verhältnis zur Reichsmark während des Jahres 1917 beinahe unverändert blieb. Konstantinopel und Spanien wurden Ende 1916 noch nicht notiert. Die Verschiebungen in bezug auf Sofia und Konstantinopel waren nur wenig bedeutend.

In der Schweiz haben sich die fremden Valuten, um auch die Bewertung jener der feindlichen Staaten auf einem neutralen Platz zu zeigen, folgendermaßen gestaltet:

	30. Juni 1914	30. Dez. 1916	27. Okt. 1917	27. Dez. 1917
	Franken			
London	25,19	24,07	21,65	20,55
Paris	100,10	86,70	79,30	77,70
New-York	5,15	5,05	4,56	4,89
Berlin	122,80	84,80	61,40	84,50
Wien	104,25	53,25	38,75	51,25
Italien	98,80	73,75	58,10	53
Amsterdam	207,90	205,75	200	189,50

Die Notierungen vom 30. Juni 1914 entsprachen ungefähr der Parität. Der Stand von London, Paris, New-York und Italien ist im Verlaufe des Jahres 1917 stark zurückgegangen.

Gingegen notierte Berlin am 27. Dezember nur ganz geringfügig niedriger als Ende 1916, und auch Wien stand mit 51,25 Franken nur mehr um zwei Punkte gegen 30. Dezember 1916 zurück. Nachdem im späteren Teil des Jahres 1916 die Reichsmark in der Schweiz unter den Stand des französischen Franken gefallen war, wird sie seit dem 18. Dezember 1917 wieder höher bewertet.

Die Kapitalvermehrungen der Wiener Banken.

Heute findet eine Verwaltungsratsitzung der Länderbank statt, in der über die Frage der Kapitalvermehrung Beschluß gefaßt werden wird. Voraussichtlich dürfte die Verwaltung die Kapitalserhöhung um 30 auf 160 Millionen beschließen, an deren Durchführung in der allernächsten Zeit, und zwar noch im laufenden Monate geschritten werden soll. Wie wir vernehmen, werden vor den neu auszugebenden 75.000 Aktien 65.000 den bisherigen Aktionären zum Bezuge angeboten werden, so daß auf je fünf alte Aktien eine neue entfallen wird; die restlichen 10.000 Stücke wird ein Konsortium übernehmen.

Damit vollzieht eine zweite Wiener Großbank — die Kapitalvermehrung der Bodenkreditanstalt ist bekanntlich gegenwärtig schon in Abwicklung begriffen — eine Kapitalserhöhung. Als dritte soll in naher Zeit die Kreditanstalt die bereits angekündigte Ausgabe von 30 Millionen Kronen Nominale neuer Aktien vornehmen, worüber eine vielleicht noch für den Früher einzuberufende außerordentliche Generalversammlung zu entscheiden haben wird.

In finanziellen Kreisen nimmt man an, daß auch die Anglobank im heurigen Jahre ihr Aktienkapital vergrößern wird, und es heißt, daß die Leitung des Wiener Bankvereins, der sein Aktienkapital seit dem Jahre 1914 mit 150 Millionen Kronen unverändert ließ, unter dem Eindrucke der Kapitalvermehrungen der anderen Wiener Banken nunmehr gleichfalls dem Plane einer Kapitalserhöhung näherzutreten dürfte. Ueber die Absichten der Eskomptegesellschaft und der Unionbank ist vorerst nichts bekannt geworden.

Erwähnt sei, daß die sieben Wiener Großbanken zu Beginn des Jahres 1918 über ein Aktienkapital von 813 und über ausgewiesene Reserven von 509 Millionen Kronen, demnach über gesamte eigene Mittel von 1322 Millionen Kronen verfügten. Am Schlusse dieses Jahres werden ihre eigenen Mittel jedenfalls eineinhalb Milliarden überschreiten.

Von den Mittelbanken hat die Verkehrsbank bereits im Jahre 1917 durch ihre Generalversammlung eine Kapitalserhöhung von 602 auf 75 Millionen Kronen beschlossen, jedoch eine solche nur bis 65 Millionen Kronen durchgeführt. Es ist wahrscheinlich, daß das Institut bei entsprechender Marktlage von der restlichen Ermächtigung Gebrauch machen wird. Die Allgemeine Depositenbank hat schon durch eine Generalversammlung im Jahre 1916 eine Kapitalserhöhung um 40 auf 80 Millionen beschlossen, davon im Jahre 1917 aber bloß 20 Millionen Kronen neuer Aktien begeben. Die weiteren 20 Millionen Kronen neuer Aktien müßte die Depositenbank, falls der erwähnte Beschluß nicht seine Gültigkeit verlieren soll, bis zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung begeben. Es ist deshalb nahelegend, daß die Gesellschaft bis dahin mit einer abermaligen Kapitalserhöhung herauskommen wird. Die Bank und Wechselstuben-A.-G. „Mercur“ hat von den ihr durch die Generalversammlung erteilte Bewilligungen zu Kapitalserhöhungen bereits völlig Gebrauch gemacht und müßte, falls sie neuerlich ihr Kapital vermehren wollte, dies ihrer Generalversammlung erst beantragen.

Valutafragen.

Unter der Ueberschrift „Valutafragen“ hat Dr. Wilhelm Rosenberg vor kurzem in den „Juristischen Blättern“ eine inhaltsreiche Arbeit veröffentlicht, die jetzt auch im Sonderabdruck vorliegt. Eine knapp gehaltene Arbeit, die in dem kleinen Umfange, den sie sich gesteckt hat, nicht bloß für die gründliche Literaturkenntnis des Autors zeugt, sondern die Valutafrage, das Sinken der Kaufkraft des Geldes, die Folgen des Sinkens des Geldwertes und die Wertschwankungen des Geldes auch aus wirtschafts-, politisch und rechtspolitisch vielfach neuen Gesichtspunkten betrachtet und bespricht. Der Verfasser legt dar, daß die im Kriege zutage getretenen, so überaus namhaften Preiserhöhungen zum großen Teile auf die infolge übermäßiger Vermehrung des uneinlösbaren Geldumlaufes hervorgerufene Verminderung der Kaufkraft des Geldes zurückzuführen sind. Diese Vermehrung der Umlaufsmittel wirkt zunächst auf die Preise der Waren ein, wobei sich die Preissteigerung äußerlich für den bereits vorhandenen Warenstock als Konjunkturgewinn darstellt. Handelt es sich dagegen um erst herzustellenbe Güter, so müsse den Produzenten ein Preis bewilligt werden, der die erhöhten Produktionskosten bezahlt macht. Dabei seien aber der Gesetzgewalt hinsichtlich der Beschlagnahme insoweit Grenzen gezogen, als die Beschlagnahme sich selbstverständlich nur auf schon vorhandene Güter erstrecken kann. Der Autor erklärt, daß die Gesetzgewalt aber nicht bewirken kann, daß neue Güter erzeugt oder neue Häuser gebaut werden, „wenn die Unternehmer hierbei nicht ihr Auslangen finden würden“. Wir verweisen demgegenüber auf den Produktionszwang, der in der kriegswirtschaftlichen Gesetzgebung gegenüber der Landwirtschaft und der Erdölindustrie neu festgelegt und gegenüber dem Kohlenbergbau unter Verschärfung der älteren Bestimmungen über die Bauhafthaltung noch verstärkt worden ist.

So wenig übrigens der Verfasser die Gefährlichkeit der Steigerung des Geldumlaufes bestreitet, so steht er doch nicht an, einzuräumen, daß nahezu alle vom Weltkrieg ergriffenen Staaten zu einer außerordentlichen Papiergelbausgabe geschritten sind. Dr. Rosenberg weist bei Besprechung dieser in den verschiedenen Staaten vorgenommenen Emissionen auch darauf hin, daß in Oesterreich-Ungarn von der Notenbank „nicht der gewöhnliche, sondern ein viel mäßigerer Zinsfuß (1/2 Prozent) eingeräumt worden sei, der Staat also insofern billigeres Geld“ erlangt habe. Diese Einräumung des Zinsfußes von 1 Prozent, respektive 1/2 Prozent in Oesterreich und Ungarn, erklärt sich freilich schon aus der Notensteuer, also aus dem gleichzeitigen, kompensationsmäßigen Verzicht der beiden Staaten auf die Einhebung der Notensteuer von der durch die staatlichen Finanztransaktionen herbeigeführten Vermehrung des Notenumlaufes.

Mit Recht hebt der Verfasser hervor, es gebe niemanden im Staate, vom Reichsten bis zum Ärmsten, auf dessen Wirtschaftslage die Verminderung oder Steigerung der Kaufkraft des Geldes ohne Einfluß bleibt. Sie bringe vielmehr eine ernsthafte soziale Umwälzung oder Umschichtung mit sich, indem ohne das geringste Eigenschulden ganze Bevölkerungsklassen, namentlich aber der Rentnerstand und die arbeitenden, leitenden und ordnenden Klassen der Gesellschaft (mit Ausnahme der Unternehmer) in eine wirtschaftlich viel ungünstigere Lage gebracht werden.

Amtliche Effektschätzwerte.

Für den 31. Dezember 1917.

Zum drittenmal seit der Schaffung des beschränkten Privatverkehrs an der Wiener Börse werden heute amtliche Schätzwerte der Wiener Börsenkammer veröffentlicht, die für den 31. Dezember 1917 festgestellt worden sind. Diese Schätzwerte werden, ebenso wie die beiden für den 31. Dezember 1916 und 31. Juli 1917 festgestellten, in erster Linie als Grundlage für die Ermittlung von Stempel- und unmittelbaren Gebühren dienen, insofern nicht der Gebührenpflichtige oder die Finanzbehörde selbst eine auf den Tag genaue Schätzung wünscht. Ueberdies bilden diese Schätzwerte eine verlässliche Grundlage für die Bewertung mobiler Vermögen und sind somit ein wertvoller Beleg für die Aufstellung von Jahresbilanzen. Für die Finanzverwaltung dürften überdies die nunmehr zum drittenmal innerhalb eines Jahres festgestellten amtlichen Schätzwerte wertvolles Material für verschiedene in Beratung stehende Steuerprojekte bilden.

Die Feststellung der ersten Liste der amtlichen Schätzwerte nahm einen längeren Zeitraum in Anspruch, da jede Erfahrung gefehlt hat und erst die Prinzipien festgelegt werden mußten, nach denen die Erhebungen zu pflegen waren. Hinsichtlich der Bewertungsbasis wurde im Dezember 1916 nach den Anordnungen des Finanzministeriums eine Einteilung der Effekten in drei Gruppen vorgenommen: 1. Regelmäßig gehandelte Papiere. Bei diesen wurden die im ganzen Monat Dezember tatsächlich getätigten niedrigsten und höchsten Preise zugrunde gelegt. 2. Nicht regelmäßig gehandelte. Bei diesen Titres wurden die Umsätze der letzten drei Monate zur Bewertung herangezogen, allenfalls der Bewertungspreis durch eingeholte Gutachten ermittelt. 3. Zum Privatverkehr derzeit nicht zugelassene Effekten (Pfandbriefe). Für diese Gruppe wurden die von den Senjalen in den letzten drei Monaten außerbörslich getätigten Abschlüsse oder die von ihnen gemachten Wahrnehmungen, eventuell Einzelgutachten, zur Bewertung benützt. Bei allen drei Gruppen wurde übrigens nicht ein rechnungsmäßiger Durchschnittskurs ermittelt, sondern der Schätzwert zunächst dem wirklichen Wert zu Ende des Jahres angenähert. Die auf diesen Grundlagen zustande gekommenen Schätzwerte wichen in vielen Fällen erheblich von den schon damals recht hohen Tagespreisen des Stichtages vom 31. Dezember 1916 ab; sie stellten zum Teil ein Kompromiß zwischen dem von vielen zufälligen Umständen abhängigen Tagespreis und dem inneren Wert der betreffenden Papiere ab.

Schon bei der Aufstellung der Schätzwerte für den 31. Juli 1917 wurden diese für die ersten Schätzwerte festgelegten Grundätze nicht mehr voll berücksichtigt. Bei den meisten, namentlich bei den regelmäßig gehandelten Werten — und das war damals die weitaus überwiegende Anzahl von Aktien — wurden die Schätzwerte mit den tatsächlich vorgefallenen Abschlußpreisen des Stichtages in möglichstem Einklang gebracht. Deshalb bot die Liste der Schätzwerte vom 31. Juli 1917 ein ziemlich getreues Bild der damaligen Hochkonjunktur auf dem Aktienmarkt. Dasselbe Verfahren wurde auch bei der Feststellung der vorliegenden Liste der Schätzwerte vom 31. Dezember 1917, die wir in der vorliegenden Nummer veröffentlichen, angewendet. Seit der letzten Veröffentlichung der Schätzwerte hat bekanntlich die Hausse auf dem Aktienmarkt im Spätsommer und in den ersten Herbstmonaten weitere erhebliche Fortschritte gemacht, um sich allerdings in den letzten Monaten des Jahres eine gründliche Korrektur gefallen zu lassen. In den neuesten Schätzwerten sind daher nur mehr geringe Spuren der vielfach erörterten Vorgänge an der Wiener Börse im zweiten Halbjahr 1917 zu finden.

Die Schätzwerte der Bankaktien sind zumeist höher als die vom 31. Juli 1917. Von den gewaltigen Steigerungen, die diese Aktienkategorie im Herbst erfahren hatte, sind nur mehr relativ geringe Ueberreste in den Schätzwerten enthalten. Nur einzelne ungarische Bankaktien sind wesentlich höher geschätzt als zuletzt. Erheblich niedriger bewertet als am 31. Juli erscheinen die meisten Transportwerte, namentlich Schiffahrtaktien, die bekanntlich weit über die letzten Schätzungskurse gestiegen waren und seither ebenso starke Preisverluste erfahren haben. Dies gilt insbesondere für die beiden Seeschiffahrtaktien. Eisenbahnwerte haben nur den im Sommer gewonnenen Aufschwung zur Gänze oder zum großen Teil eingebüßt. Bei den Industriewerten ist die Preisverschiebung nicht einheitlich. Während die sogenannten Friedenswerte zumeist mehr oder weniger höher eingeschätzt sind, weisen die Kriegswerte zumeist niedrigere Schätzwerte auf. So sind die Schätzwerte der meisten Bauwerte höher als im Juli. Elektrizitätsaktien verzeichnen durchweg erheblich höhere Preise. Chemische Werte, die Aktien der großen Eisenindustriewerte, ferner Spezialmaschinenfabrikaktien und Kanonenfabrikaktien sind niedriger geschätzt. Die Aktien der Petroleumindustrie weisen erhöhte Schätzwerte auf, während die Preise der Aktien von Kohlenbergbauunternehmungen nur geringe Spuren der großen Hausse auf diesem Spezialgebiete enthalten.

Ein recht erfreuliches Bild bieten auch diesmal die Schätzwerte der festverzinslichen Anlagewerte. Fast durchweg hat sich das Preisniveau dieser Wertpapiere, mitunter recht erheblich, gehoben, woraus hervorzugehen scheint, daß ein Teil des Publikums, dem der Aktienboden zu heiß geworden ist, wieder zu dem weniger Gewinn verheißenden, dafür aber um so solideren und sichereren Markt für festverzinsliche Anlagewerte zurückgefunden hat.

5./I. 1918

[Anhaltende Besserung der Devisenkurse.] Am heutigen Tage hat die Besserung der Devisenpreise sich auf dem einheimischen Plage in einer weiteren erheblichen Vermehrung der ausländischen Zahlungsmittel geäußert. Seit gestern hat sich die Notierung der Devise Amsterdam um 16 R., jene von Christiania um 7 R. verbilligt. Auch Schweizer Zahlungsmittel haben eine Abschwächung um 8 1/2 R. erfahren. Durch die Rückgänge der letzten Zeit hat sich der Abstand der Kurse von den Bewertungen, die Anfang Juli 1914 galten, doch etwas vermindert. Die Spannung, die noch besteht, ist aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen:

	Heutiger Kurs	Anfang Juli 1914	Abstand	In Prozenten
Marknoten	154.30	117.60	+ 36.70	+ 33
Holländ	336.—	199.—	+ 137.—	+ 75
Sofia	127.26	95.20	+ 32.06	+ 35
Zürich	169.50	95.20	+ 74.30	+ 87
Christiania	251.—	134.50	+ 116.50	+ 91
Kopenhagen	242.—	134.50	+ 107.50	+ 85
Stockholm	256.—	134.50	+ 121.50	+ 94
Konstantinopel	30.00	22.—	+ 7.50	+ 39
Leinoren	113.—	95.20	+ 17.80	+ 19
Lebanoten	123.75	95.20	+ 31.55	+ 33
Arabnoten	205.—	254.—	- 49.—	- 24
Lirenoten	93.—	95.20	- 2.20	- 2.3

Um die Mitte des Monats November 1917 trat ein vollständiger Tendenzumschwung auf dem Valutenmarkte ein, der seine maßgebende Ursache in der Einleitung der Friedensverhandlungen mit Rußland hatte. Zur Verschlechterung der Preise der österreichischen und der deutschen Valuten auf den neutralen Plätzen hatte auch die Devisenspekulation wesentlich beigetragen, die aus einer sehr langen Dauer des Krieges Rückschlüsse auf einen Rückschlag der finanziellen Verhältnisse in den Mittelländern zog. Als nun durch das Ansuchen der russischen Regierung an die Mittelmächte die Hoffnung auf den Frieden geweckt wurde, schritt die Devisenspekulation unberücksichtigt zu Deckungen, welche wiederholt einen überstürzten Charakter hatten. Die Hoffnung auf den Frieden eröffnete auch die Aussichten auf eine Herstellung normaler Verhältnisse des Valutenmarktes und führte die Gefahren einer unbeschränkten Valutenspekulation deutlich vor Augen. — Aus Zürich wird telegraphiert: Der Kurs des österreichisch-ungarischen Geldes hat auf den Schweizerischen Börsen im Verhältnis zu dem italienischen Gelde den Mehrwert der normalen Friedenszeit erreicht.

2. II. 1918

Wie ist die Kriegsschuldung durchführbar?

Von Bankdirektor Max Gal, Szeged.

Vor Kurzem haben wir im „Neuen Pester Journal“ über die Möglichkeit gesprochen, unser Land auf einmütigen von der enormen Staats- und Kriegsschuldung zu befreien und normale wirtschaftliche Zustände zu schaffen. Wir müssen hier einige Worte über die Entschuldungsmethode hinzufügen.

Dem Prinzip dem Interferenz ausgenommener wird seither sogar in englischen Blättern („Daily News“) aufgetauchten Entschuldungsmethode wird ein Großen und Ganzen entgegengesetzt, daß es für einen Staat eine Katastrophe bedeuten würde, seinen Bürgern 25 Prozent ihres Vermögens abzunehmen und das zu Gelde gemacht, auf, respektive mag zu

zahlen; daß es ferner ökonomischer sei, wenn diese Riesensumme weiterhin in Volk, in der Volkswirtschaft arbeite, da dieselbe dadurch jährlich viel mehr abwirft, als die Summe betragen würde, welche in Form von Zinsen und Ertragsminderungen, durch Entziehung derselben entstehen würde. Diese Ansicht ist irrig oder theilweise irrig. Denn die Kriegsanleihen sind ja zum größten Theile im Zustande pfaucht. Durch Rücklösung derselben oder Bezahlung der bei der Notenbank ausgenommenen interimistischen Darlehen entsteht eigentl. in der inneren Bodenvirtschaft keine Verschiebung, zumindest keine solche, die einer Vermögensherminderung des Staates gleichkommt. Der Unterschied wird nur der sein, daß nicht nur der Staat den Einzelnen, sondern Einzelne Einzelnen oder der Kriegsunterstützungskasse gegenüber im Obligo stehen werden; der Staat als solcher wird ohne Schulden dastehen, was in der Relation dem Auslande gegenüber unmittelbar, den einzelnen Staatsangehörigen also mittelbar, von großem Vortheil sein wird. Es wird da die Kriegsanleihe, also ein passiver Vermögensschiebel, verschwinden und es wird die Notenbank entlastet, sonst aber bleibt das seitens der Einzelnen zu zahlende Kapital im Lande und wird — bei einem bedeutend kleineren Notenumlauf — viel lukrativer arbeiten können, da die zufolge der enormen Zinsenlast fortwährend steigenden Herstellungskosten, respektive das allgemeine und ganze Wirtschaftsleben auf das Normale zurückzuführen wird.

Die Entschuldungsaktion stellen wir uns derart vor, wie seinerzeit die Grundentlastungsaktion eingeleitet und durchgeführt wurde. Was die Form anbelangt, gingen wir davon aus: wenn Jedermann den vierten Theil seines Vermögens dem Staate hingibt, ist hiedurch die Möglichkeit geboten, mit diesem Vierteltheil sämtliche Schulden zu beseitigen. Die Einlieferung aller dieser Vierteltheile kann natürlich nicht in natura geschehen, sondern entweder in Geld oder in Kriegsanleihen, respektive Kriegsschatenscheinen. Es werden unserer Ansicht nach Schätzkommissionen aufgestellt, die die Werthe und die darauf lastenden Schulden festsetzen und das Nettovermögen ermitteln werden, dessen vierter Theil abgelöst, zu Gelde gemacht und dem Staate eingeliefert werden muß. Hat der Besitzer genügend Geld oder Kriegsanleihe behufs Einlieferung, ist die Sache sehr einfach, hat er diese nicht, so muß er behufs Aufnahme eines Darlehens sich an eine Darlehenskasse wenden, von der wir weiter unten sprechen.

Dieses Verfahren bezieht sich auf die sichtbaren, liegenden Vermögensschiebel. Bei den Vermögen, welche sich aus der Arbeitskraft rekrutieren, ist die Sache etwas uniständlicher. Wir sind von dem Grundsatz ausgegangen, daß jeder geistige Arbeiter jährlich 2000 K., jeder manuelle 100 Kronen rein, also nach Abzug sämtlicher Auslagen, verdient. So ermitteln wir, mit 5 Prozent Kapitalfuß, den Werth eines geistigen Arbeiters mit 40,000 K., den eines manuellen Arbeiters mit 2000 K. Natürlich sind hier Durchschnittswerthe aufgenommen. Steht diesen Leuten der vierte Theil dieses Kapitals nicht zur Verfügung, müssen sie sich, behufs Aufnahme eines entsprechenden Darlehens, ebenfalls an die Darlehenskasse wenden. Die Möglichkeit, daß der Staat eine Progressivität und ein unbelastbares Minimum festsetzen wird, wollen wir nicht ins Auge fassen.

Die Werthe der Aktiengesellschaften werden nach ihren Reinergebnissen bestimmt. Wir nehmen einen dreijährigen Ertragsdurchschnitt und kapitalisieren denselben mit fünf Prozent. Hat die Pester Ungarische Kommerzbank im Jahre 1914 15.069,822 K., 1915 15.618,959 K. und 1916 18.005,006 K. als Reingewinn ausgewiesen, ist die Durchschnittsziffer 16.231,262 K., der Werth dieses Instituts demnach 324.625.240 K., der dem Staate einzuliefernde Theil 81.156.310 Kronen. Die Bewertung der Privatgesellschaften geschieht auf Grund ihrer direkten Steiler, welche wir unter Hinzuschlagung der 30prozentigen Einkommensteuer, aus dem dreijährigen Durchschnitt ziehen und welchen Betrag wir als 10prozentige Abgabe des Reinertrages annehmen, das wir dann mit 5 Prozent kapitalisieren. Hier ist denn nur überall der Kapitalwerth der Aktien in Abzug zu bringen, deren Gesellschaften bereits vermögenssteuerlich wurden, damit keine mehrfache Besteuerung vorkomme. Derart ermitteln wir die Vermögensschiebel.

Da Wenige die Abgabe in Geld leisten können, erscheint es notwendig, zu diesem Zwecke ein Geldinstitut, eine Kriegsschuldungskasse ins Leben zu rufen, deren Aufgabe es auch wäre, die im Auslande platirten Staatscheine und Obligationen zurückzukaufen und Kriegsanleihen anzukaufen. Diese Kasse

wird die Darlehen in Kurantem Gelde bewilligen, aber zumeist in Staatsschuldenscheinen oder Kriegsanleihen ausfolgen, welche dann von den Darlehensnehmern dem Staate zwecks Vernichtung übergeben werden. Trotzdem diese Kasse die ganzen 30 Milliarden nicht aufzubringen haben wird, da ja z. B. der vierte Theil der im Umlauf befindlichen Kriegsanleihen in natura eingeliefert wird, bei Grund-, Haus- und Bergwerthe, bei Aktiengesellschaften und ansonsten vermögenden Privatpersonen das Äquivalent für den Vermögensschiebel entweder in Baarem erlegt oder anderswie beschaffen wird, wird dieselbe doch kapitalträchtig sein müssen, wenn der Staat nicht etwa die Geldinstituts-Centrale hierzu ausersehen. Die seitens der geistigen und manuellen Arbeiter aufzunehmenden Darlehen werden in Form von langfristigen Anwartschaften zu kleinen Zinsätzen von deren Erwerb in Abzug gebracht. Diesen Darlehen sowohl wie allen seitens der Entschuldungskasse zu gewährenden wird gesetlich die Priorität vor anderen Darlehen — ausgenommen der grundbücherlich sichergestellten — gewährt und sind dieselben von allen Gebühren befreit.

Der Abend
5. I. 1918

138

K

Die Banken als Schädlinge der Ausfuhr.

Jur Frage der Währungsbefferung.

Der nachstehende Aufsatz enthält vieles, womit wir keineswegs einverstanden sind; weder überrascht uns das Versagen der Banken, noch werden wir jemals dem Gedanken zustimmen, die Macht der Banken auch noch überseeisch zu vergrößern. Wenn wir die Einsendung trotzdem veröffentlichen, so geschieht es, weil sie sehr lehrreich zeigt, daß man keineswegs Sozialist sein muß, um die Verbrechen des Finanzkapitals zu erkennen; auch wer auf dem bürgerlich-kapitalistischen Standpunkte steht — vorausgesetzt, daß er offene Augen hat — erkennt die Schäden einer Wirtschaftsordnung, in der Selbsterwerb alles ist und den Mächtigen keine Pflicht hindert.

Man schreibt uns:

Wir stehen wiederum in einem neuen Abschnitt wirtschaftspolitischer Maßnahmen zur Hebung unserer Handelsbilanz. Leider erfreuen sich diese Bestrebungen nicht des ungeteilten Beifalles aller Kreise. So mancher generalgewaltige Bankdirektor erwägt gelangweilt, wie er dieser unliebsamen Störung aus dem Wege gehen könne. Denn im allgemeinen reicht leider der Gesichtskreis der österreichischen Finanzgrößen meistens nur bis Hütteldorf, im besten Falle bis zur üblichen Villa im Salzammergut.

Nun soll uns eine Übergangswirtschaft vor der Übergangswirtschaft bewahren. Wenn aber jetzt unvermutet der Friede käme, würde er das Wirtschaftsleben trotz Anfragen und Presseeröffnungen unbereiteter finden als der Krieg.

Als Beispiel mögen die Verhältnisse unserer Schuh- und Webwarenindustrie vor dem Kriege dienen. Mangels moderner Maschinen, geschulter Arbeitskräfte usw. standen diese beiden Industrien vielfach vor dem Zusammenbruche, da sie von italienischen, ja sogar spanischen Erzeugnissen vom Auslandsmarkte verdrängt worden waren. Unter anderen hat auch beispielsweise die Schweiz die Wiener Damenschuh-Industrie auf das allerempfindlichste getroffen. Nur der Krieg rettete viele Fabriken vor dem Ruin, der ihnen im Frieden über kurz oder lang drohen wird. Eine der Ursachen für diese Entwicklung war die Umwandlung von Unternehmungen und Fabriken in Aktiengesellschaften. Dieses beliebte Geschäft muß den Banken gesehlich entzogen werden, denn die Banken sind das ausfuhrträglichste Element in Österreich, das aus rücksichtsloser Dividendenpolitik Raubbau an der Volkswirtschaft treibt. Nun sind für ein Land, das ausführen will, außer einer lebensfähigen, ausfuhrfreundigen Industrie zwei Dinge maßgebend: überseeische Bankfilialen und eine regelmäßige Schifffahrt. Beides fehlt uns ganz dank der krämerartigen Rückständigkeit unserer Banken, die nicht das geringste für das Vaterland ohne vollstreckbaren Notariatsakt wagen. Immer war es ein Grundsatz, zweifelhafte galizische Geschäfte einem sicheren überseeischen Geschäft vorzuziehen und sich im übrigen mit der gemächlichen Einnahmsquelle des Zinswuchers zufriedenzustellen. Unter derartigen Umständen kann es nicht wundern, daß Österreich das einzige Land blieb, dessen Banken in Südamerika keine Filialen besitzen; abgesehen von den führenden Handelsmächten hat Spanien, Italien, die kleine Schweiz, selbst einzelne nordische Staaten, sogar das vor zehn Jahren in Südamerika gänzlich unbekannt Japan in den wichtigsten Städten Südamerikas Bankfilialen errichtet. Der angesehenste und reichste Mann Argentiniens, der Generalkonsul Michanowic, der als Sohn eines dalmatinischen Fischers hinüberkam, hat bereits vor fünfzehn Jahren die Errichtung einer österreichischen Bank in Buenos

Aires angeregt. Alles vergebens; dabei lagen die Verhältnisse außerordentlich günstig, zumal da in Buenos Aires und Rio sich nicht nur eine bedeutende österreichische Kolonie befindet, sondern auch österreichische Bankbeamte, sogar Direktoren beschäftigt waren, die gerne dem Rufe ihres Vaterlandes gefolgt wären. Der österreichische Industrielle und Exporteur ist daher gezwungen, durch deutsche Banken seine Geschäfte abzuwickeln. Überseeische Filialen würden unsere Währungsbefferung bedeutend erleichtern. Der große Zwischennutzen, den Hamburg oder Bremen eingehemst haben, wäre durch die Kanäle der österreichischen Bankfilialen der heimischen Volkswirtschaft zugeflossen.

Ein ständiges Leiden österreichischer Schifffahrt ist der Mangel einer Rückfracht aus überseeischen Häfen. Bei Vorhandensein von Bankfilialen wäre es aber ein leichtes, Schiffsraum zu füllen und den Import über Triest und Fiume zu leiten.

Deshalb muß endlich die Tatkraft des Staates energisch eintreten und die Banken veranlassen, ihre toten Reserven für Zwecke des Außenhandels herzugeben, überseeische Filialen zu gründen, im nahen Osten Konzessionen zu erwerben, Schifffahrtslinien auszubauen.

Wenn einmal die Banken darin gehindert werden, Industrieunternehmungen aufzukaufen, kann sich der bisher unternehmungslustige Industrielle nicht mehr in einen gleichgültigen Industriebeamten umbilden. Hätten wir eine verständige Bürokratie während des Krieges gehabt, so wäre der Orientmarkt nicht an den beweglichen deutschen Kaufmann verloren gegangen.

Nie hat sich eine günstigere Gelegenheit zur Vertiefung unserer Handelsbeziehungen mit dem nahen Osten geboten: englische, französische und italienische Konkurrenz war ausgeschaltet und dennoch siegte auf dem Orientmarkt der deutsche Kaufmann, geführt von einer einsichtsvollen, wirtschaftlich weitblickenden Regierung.

**Ämtliche Schätzwerte der Wiener
Börsenkammer für Ende Dezember 1917**

Dritte Feststellung.

Im Sinne der ministeriellen Verordnung vom 20. Dezember 1916 veröffentlicht die Börsenkammer zum dritten Male eine den Schätzwert sämtlicher zum Handel an der Börse zugelassener Papiere enthaltende Effektenstichliste. Die Schätzwerte beziehen sich auf den 31. Dezember 1917 als Stichtag. Die erste Feststellung der Schätzwerte ist nach dem Preisstand vom 31. Dezember 1916, die zweite nach dem vom 31. Juli 1917 erfolgt. Die Verlautbarung der Schätzwerte dient hauptsächlich fiskalischen Zwecken, sie soll eine Grundlage für die Ermittlung von Stempel- und unmittelbaren Gebühren schaffen. Die Anordnung der neuen Liste, die wir im vorliegenden Blatt (Seite 12 bis 14) bringen, paßt sich in den Rubriken genau den der beiden vorangegangenen Listen an. Bei den einzelnen Effektengruppen wurde nicht ein rechnungsmäßiger Durchschnittskurs ermittelt, sondern der Schätzwert zunächst dem effektiven Marktwert zu Ende des Jahres angenähert. Für die zum Privatverkehr derzeit nicht zugelassenen Pfandbriefe wurden die von den Zensuren in den letzten drei Monaten gemachten Abschlässe als Grundlage der Bewertung herangezogen. Die festverzinslichen Werte sind ohne Einrechnung der Zinsen, die Aktien einschließlich Zinsen geschätzt. Ein Vergleich zwischen dem Kursstand Ende Juli und Ende Dezember vorigen Jahres ergibt wieder ein vorwiegend günstiges Bild des Wirtschaftslebens der Monarchie nach nahezu 3-jähriger Kriegsdauer. Die erfreulichste Erscheinung dabei bildet die hervorragende Festigkeit des Anlagemarktes. Ein Vergleich mit den letzten Schätzliste zeigt eine Besserung der heimischen Notenrenten um 2 bis 3½ Prozent, der Goldrente um 4 Prozent, der ungarischen Notenrenten um 4½ Prozent, der Goldrente um 10 Prozent. Die Kriegsanleihen haben sich um zirka 1 Prozent erhöht. Kommunalsobligationen verzeichnen eine Steigerung um 2 Prozent, das Görzer Landesanleihen um 6 Prozent, das krainische Meliorationsanleihen um 7 Prozent, Tiroler Landesanleihen um 3 Prozent. Die Görzer Stadtanleihen, ferner die russischen, bulgarischen und ottomanischen Staatsanleihen, die in der letzten Schätzliste keine Kurse aufwiesen, sind in der vorliegenden Liste notiert. Auch Eisenbahnprioritäten erscheinen zumeist höher bewertet, mit Ausnahme der Südbahnobligationen, welche rückgängig waren.

Der Spekulationsmarkt hat sich im letzten halben Jahr nicht gleichmäßig entwickelt; nach einem vorübergehenden weiteren Aufschwung in den ersten Sommermonaten wurde im Herbst auf verschiedenen Gebieten, namentlich des Industriemarktes und auf dem Schifffahrtsmarkt mit dem Abbau der Engagements und der Kurse begonnen, so daß neben weiteren Wertsteigerungen auch zahlreiche Kursrückgänge zu verzeichnen sind. So stehen auf dem Bankenmarkt Erhöhungen von 20 bis 825 K. Preisermäßigungen bis zu 140 K. gegenüber. Einzelne Schifffahrtsaktien haben Einbußen von über 400 K., die schwereren Eisenbahnwerte solche bis zu 500 K. erlitten, Staatseisenbahn- und Orientbahnwerte dagegen Besserungen von 40 bis 275 K. erzielt. Eine Affekturanzaktie zeigt eine Wertverminderung um 4000 K. Die Papiere der Bau- und Ziegelbranche sind um 50 bis 250 K., Maschinenfabrikaktien bis zu 140 K., Petroleumwerte um 65 bis 505 K., türkische Tabakwerte um mehr als 300 K. in die Höhe gegangen. Scharfe Verluste, die sich in den Grenzen zwischen 65 und 3000 K. pro Aktie bewegen, waren Eisen-, Kohlen- und Rüstungswerte ausgesetzt. Die Aktien der chemischen Industrie haben starke Preisschwankungen durchgemacht; Rückgänge von 125 bis 790 K. wechseln mit Steigerungen zwischen 1500 und 1600 K. ab.

Neue Wege in der Kriegsfinanzierung?

Wien, am 5. Jänner.

Das unter der Führung des Postsparkassenamtes stehende sogenannte Oesterreicherkonfortium heimischer Banken hielt gestern eine Versammlung, die sich mit der Frage, in welcher Form der künftige staatliche Geldbedarf im Kriege gedeckt werden soll und was zu tun sei, um einer weiteren Inanspruchnahme der Notenbank vorzubeugen, befaßte. Im Zusammenhang wurde auch die Ausgabe von kurzfristigen Schatzscheinen oder Schatzwechseln erwogen, ohne daß es hierbei zu einer Klärung der Meinungen und zu einem bindenden Beschluß gekommen wäre. Man darf wohl in dieser Beratung eine Folgeerscheinung der finanzpolitischen Debatten sehen, die kürzlich im Reichsrat geführt wurden und in denen die Begebung von kurzfristigen Schuldpapieren wiederholt empfohlen worden ist. Die Urheber dieses Vorschlages gingen dabei von der Annahme aus, daß damit der beste und einfachste Weg zur Vermeidung der Kontokorrentvorschüsse und zur Auffangung der flüssigen Gelder gegeben sei. Der Vorschlag hat den Nachteil, dem Problem unserer Kriegsfinanzierung und der Art, wie sie sich bisher entwickelt hat, nur in geringem Maße gerecht zu werden. Die Kontokorrentvorschüsse der Banken, die kurz vor Begebung der siebenten Kriegsanleihe den hohen Betrag von 5-8 Milliarden Kronen erreicht hatten, mögen in ihrem Ausmaß den Finanzpolitiker schrecken und auch bankpolitisch ihre Schattenseiten haben; gewiß ist es höchst unerfreulich, wenn ein einziges Bankinstitut, wie wenigstens bis vor kurzem der Wiener Bankverein, über eine Milliarde Kronen Vorschüsse an die Postsparkasse buchen konnte. Die Frage ist nur, ob es möglich ist, diesen Zustand zu beseitigen und etwas Besseres an seine Stelle zu setzen. Bisher war der Kreislauf der Zahlungsmittel, die dem Staat zur Verfügung gestellt wurden, derart, daß das flüssige Kapital, das sich in den meist halbjährigen Zwischenpausen, die zwischen den einzelnen Kriegsanleihen gelegen sind, angesammelt hatte, in der Gestalt von Einlagen seinen Weg in irgendeine Bank oder Sparkasse nahm. Von dort fließen diese Gelder als Kontokorrentvorschuß der Postsparkasse zu, die sie ihrerseits wieder an das Finanzministerium weiterleitet. Mit den Milliarden, die auf solche Weise zufließen, bestreitet die Regierung die laufenden Kriegsausgaben, d. h. soweit die Kontokorrentvorschüsse der Banken überhaupt dafür hinreichen. Kommt dann eine neue Kriegsanleihe auf den Markt, so wird der Erlös aus dieser Anleihe dazu verwendet, die mittlerweile angekaufene Kontokorrentschuld des Staates wieder zu tilgen. Bei den Kriegsanleihen handelt es sich also immer darum, eine Summe im nachhinein aufzubringen, die schon ausgegeben ist. Die Erfahrung hat nun leider gelehrt, daß Kontokorrentvorschüsse, bezw. Kriegsanleihen schon längere Zeit hindurch zur Deckung der Kriegskosten nicht mehr hinreichen und daß der Fehlbetrag mit Hilfe der Notenpresse ersetzt werden muß. Ein weiteres Fortfahren in dieser Methode ist — darüber kann kein Zweifel bestehen — abzulehnen.

Das Heilmittel glaubt man jetzt im Schatzscheine, der kurzfristigen verzinslichen Schuldentor-

schreibung, und im Schatzwechsel, dem vom Staat ausgestellten Wechsel, der diskontiert wird, gefunden zu haben. Im Laufe dieses Krieges hat es sich allerdings gezeigt, daß in den Kreisen der Industrie und des Großkapitales eine gewisse Vorliebe für derartige kurzfristige Schuldpapiere besteht, eine Erscheinung, die sich erklären läßt; denn der Unternehmer wird sich, wenn er die Wahl hat, lieber für jenes Anleihenstück entscheiden, das in Kürze wieder fällig wird und das er daher bald wieder in bares Geld umgetauscht sieht. Darüber darf jedoch nicht vergessen werden, daß es im vitalsten Interesse des Staates gelegen ist, seine Anleihen langfristig unterzubringen und aus dem Kriege mit einer möglichst konsolidierten Schuld hervorzugehen. Und kurzfristige Anleihen wie Schatzscheine und Schatzwechsel bedeuten alles andere, nur keine Eindämmung der Papiergeldüberflutung. Die Lage würde sich auch nach Begebung von Schatzscheinen wenig ändern; der Unterschied gegen früher wäre einzig der, daß zu den Banknoten eine neue Art von Umlaufmitteln hinzutreten würde, die Schatzscheine, die man als verzinsliches Papiergeld definieren könnte. Die hohe Verzinsung der Schatzscheine — und nur hoch verzinsliche Schatzscheine finden einen genügend breiten Markt — müßte in diesem Fall automatisch einen Wettbewerb zwischen Banknoten und verzinslichem Papiergeld bringen und damit zu neuen Verwirrungen führen.

Dies wäre nicht die einzige ungünstige Folgeerscheinung, die aus der Ausgabe von Schatzscheinen, beziehungsweise Schatzwechseln erwachsen müßte. Ein gefährlicherer Kursrückgang der Kriegsanleihen, denen der Anlagemarkt in dem Maße entgegen würde, wie die kurzfristigen Anleihen an Boden gewinnen, wäre die nächste Wirkung. Damit wäre für den Staat jede Aussicht auf eine weitere langfristige Unterbringung der Kriegsschulden genommen und wir würden uns einer Kriegsfinanzierung nähern, wie sie z. B. in Frankreich üblich ist, wo die sogenannten Kriegsanleihen nur mehr eine vorbeigelungene Umwandlung von Schatzwechseln darstellen. Und dennoch hat man in Frankreich, wo man fast ausschließlich mit Schatzscheinen und Schatzwechseln arbeitet, von der Notenpresse den weitestgehenden Gebrauch machen müssen. Kurzfristige Anleihen und Notensüberflutung schließen sich also keineswegs aus und wenn die österreichischen Anhänger der Schatzscheinwirtschaft bei ihren Vorschlägen auf eine Eindämmung der Notenflut rechnen, so sollte sie das französische Beispiel warnen. Mit der Frage, ob Schatzscheine oder nicht, wird das Problem der Kriegsfinanzierung, der Kontokorrentvorschüsse und der Papiergeldüberfülle in seinem Kern nur wenig berührt. In der heutigen staatsfinanziellen Lage gibt es nur die eine Lösung der gestellten Aufgabe: Möglichst weitgehende Auffangung der flüssigen Geldmittel durch die Kriegsanleihen, denen man im Notfall steuerpolitisch Vorteile zubilligen sollte, um den Eifer der Anleihegeher noch mehr anzuspannen; eine andere Möglichkeit bestünde in der Hinaufhebung des Zinsfußes der vor dem Kriege gegebenen Renten, die man nach englischem Muster unter der Bedingung einer Zuzahlung von Kriegsanleihe gewähren könnte.

Wir stehen vor einem Probleme von allgemeiner volkswirtschaftlicher Bedeutung, und nicht früh genug kann auf die Schäden aufmerksam gemacht werden, die ein noch dazu mit untauglichen Mitteln unternommener Versuch zum Schein die Notensüberfülle zu überdecken, hervorrufen würde. Wir können aus dem Regen in die Traufe. Im vierten Kriegsjahre sind solche Experimente nicht mehr erlaubt.

6. / 1. 1918

Wochenchau.

H. A.—r. Zum dritten Male ist jetzt eine amtliche Schätzung der Wertpapiere veröffentlicht worden. Solange die Ausgabe des Kursblattes unterbleiben muß, sind solche Wert-Schätzungen schon für Steuer- und Gebührenzwecke, ferner für die Bilanzierung unerlässlich. Ja, es wäre immerhin erwägenswert, ob diese Einrichtung des Schätzwerte-Blattes für jene Zwecke nicht auch späterhin, auch nach der Wiederausgabe des Kursblattes beibehalten werden sollte.

Es müßte doch wohl als zweckmäßig erkannt werden, als Grundlage der Besteuerung und Gebührenbemessung, sowie der Bilanzierung nicht einen Eintagskurs, sondern einen Schätzwert anzunehmen, welcher der innerhalb eines längeren Zeitraumes beobachteten Kursentwicklung, also der Entwicklung innerhalb etwa eines halben Jahres entspricht. Auf diesem Wege würde der Gefahr der sog. „Bilanzkurse“ am wirksamsten begegnet, eine Gefahr, die bis zum Kriegsausbruche alljährlich beim Jahreswechsel so oft zur Wirklichkeit geworden ist. Da haben sich häufig recht überraschende Kursbewegungen gezeigt, so große Schwankungen, daß man ihre Begründung schließlich nur in der vor dem Abschlusse stehenden Bilanzierung des Wertes der Effektenbestände finden konnte. Völlends, wenn es zur Schaffung der Vermögenssteuer kommen sollte, würde eine solche Vorkehrung zur Feststellung des halbwegs dauernden Wertes der Effektenbestände doppelt erwünscht werden müssen.

Es unterliegt ja doch gar keinem Zweifel, daß der Staat bei der Bewertung der Effekten auf die Feststellung ihres dauernden, also nicht etwa bloß ihres Eintags-Wertes ganz so großes Gewicht legen muß, wie bei der Bewertung des Realbesitzes. Die Bewertung des Realbesitzes erfolgt bekanntlich unter Zugrundelegung eines Vielfachen der ideell oder tatsächlich vorgeschriebenen Staatssteuer. Das ist eine Grundlage, die der Eintags-Schwankung ganz so wie die staatliche Steuer selbst entrückt ist — sie ist vielmehr auf der Wertgestaltung innerhalb eines größeren Zeitraumes aufgebaut. Diese Wertbemessung für Steuer- und Gebührenzwecke ist nun allerdings viel zu fiskalisch aufgebaut: das gesetzlich gewählte Vielfache des Steuerbetrages ist so überaus hoch bemessen, daß der Steuer- und Gebührenwert, der den Nachschabhandlungen für die Gebührenbemessung zugrunde gelegt wird, in der Regel weit aus höher ausfällt, als es dem eigentlichen Marktwerte der betreffenden Realität entspräche. Aber bei der Fortdauer, bei der Unveränderlichkeit dieses Bewertungs-Schlüssels können die Schwankungen von der einen zur anderen Schätzung im Laufe der Jahre, da sie ja auf einer immer gleichbleibenden Fehlerquelle beruhen, kaum besonders anwachsen.

Ganz anders verhielt es sich bisher bei den Effekten, solange ihre Bewertung für Steuer- und Gebühren-, sowie Bilanzzwecke auch willkürlich von der Kursentwicklung beeinflusst werden konnte. Den Kurs des 31. Dezember als Grundlage der Bewertung für diese Zwecke zu nehmen, das hat zu künstlichen Eingriffen ja wirklich geradezu herausgefordert! Und so wäre es nur durchaus begreiflich, wenn man sich entschließen würde, das Blatt der amtlichen Schätzwerte der Effekten, das der Krieg als unvermeidliches Auskunftsmittel gebracht hat, zu einer Dauereinrichtung auch für die Friedenszeit werden zu lassen.

Daß diese Schätzung des Effektenwertes sich nicht etwa auf einen Stichtag, sondern auf einen mehrmonatlichen Zeitraum erstreckt, das macht die Schätzungszahlen übrigens auch sonst besonders wertvoll. Erst Das, erst dieses Hinausragen über den Zufall der Kursbildung bloß eines Tages läßt sie zu einem wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Entwicklung des Effektenmarktes werden. So kann man aus diesen Zahlen mit vieler Sicherheit schließen, daß die letzten sechs Monate bei einem Teile des Aktienmarktes dem Abbau der Hochkurse und bei einem anderen Teile dieser Effekten der allmählichen Erholung gewidmet waren. Je näher wir dem Frieden gerückt sind, um so mehr hat man bei den sogenannten Rüstungswerten für ein Niedrigersehen der Notierungen gesorgt, während bei den Eisen- und Kohlenwerten im gleichen Sinne die vom Kriege verursachte Hemmung des Verkehrs, der Wagengestellung und

die mit der Dauer des Krieges zunehmende Erschwerung der Beschaffung von Roh- und Hilfsstoffen, sowie der Einstellung von Arbeitskräften gewirkt hat. Im Zeichen des herannahenden Friedens vollzog sich die Kursentwicklung auch der eigentlichen Friedenswerte, der Bau- und Ziegel-, der Elektrizitäts- und Petroleumwerte. Bei ihnen hat die Spekulation den Frieden ganz anders als bei den Rüstungswerten eskomptiert. Bei ihnen hat man die Kurse vielfach sogar ganz beträchtlich erhöht, obwohl für diese Bewertung teilweise auch nicht das aller kleinste Gegenwarts-erträgnis als Grundlage angeführt werden konnte. So konnte für einzelne ganz dividendenlos gebliebene Effekten ein Schätzwert auch von mehr als 900 % ermittelt werden. Die Spekulation hat damit dargegeben, daß sie über das unmittelbare Heute hinaussieht, daß sie also dem Morgen und auch den folgenden Tagen schon jetzt Rechnung trägt und weiters, daß für sie nicht lediglich das jeweilige Erträgnis maßgebend ist, sondern auch Anderes, vor allem der innere Wert, wie er sich in der Besitzsubstanz der Unternehmung, ausdrückt. Die Aktie einer Unternehmung, die nur dank der Kriegskonjunktur, also gewissermaßen bloß zufällig, nur vorübergehend einen sehr hohen Gewinn auszuschütten vermochte, wird da mit Recht niedriger bewertet, als der Anteilsschein einer Unternehmung, die große Anlagen, weitgedehnten Grundbesitz und beträchtliche Kapitalreserven besitzt und bei alledem durch den Kriegseinbruch an der Aufrechthaltung des Betriebes und damit an der Erzielung eines Erträgnisses verhindert worden ist. Das trifft für eine Reihe von Unternehmungen der Bauindustrie und anderer Produktionszweige zu. In demselben Maße, in dem die Aktie einen Anteilsschein der Unternehmung als solcher darstellt, also nicht etwa bloß als Erträgnis-Anteilsschein erkannt wird, in demselben Maße wird es da ganz begreiflich, daß eine dividendenlos gebliebene Aktie von der Spekulation nicht selten, auch ganz mit Recht, weit höher als eine mit hoher Dividende bedachte Aktie einer Unternehmung bewertet worden ist, die ihre Sache nur auf den Krieg und dessen Konjunktur eingestellt hat. Gerade von den größten unserer Rüstungsunternehmungen ist das Ephemere dieser Produktion nie verkannt worden und sie haben deshalb rechtzeitig auch Friedensbetriebe in das Bereich ihrer Produktion aufgenommen.

Neben dieser Verschiedenheit in der Entwicklung der Aktienkurse fällt die fortdauernde Höherbewertung der Staatsstitres und der anderen Anlagewerte, vor allem der Prioritäten und Pfandbriefe auf. Auch das läßt erkennen, daß die Spekulation weit über das bloße Heute hinausdenkt und daß sie schon jetzt, obwohl wir erst am Beginn der Friedensaktion stehen, die kommende Entwicklung der Staats- und Volkswirtschaft durchaus günstig, durchaus zuversichtlich beurteilt.

Enthüllte Geheimnisse.

Seit Anbruch des neuen Jahres werden die für den Handel mit dem Ausland so wichtigen Devisenkurse nicht mehr als Geheimnis behandelt. Sie dürfen wieder täglich veröffentlicht werden. Auch neue, vorläufig nur in langen Pausen erscheinende amtliche Schätzwerte der Wiener Börsenpapiere sind zur Kenntnis des Publikums gebracht worden. Vor vierzehn Tagen hat man ferner den ersten seit Kriegsbeginn bekanntgegebenen Bankausweis lesen können. Keine dieser drei Publikationen hat unangenehme Ueberraschungen gebracht und darum drängt sich die Frage auf: Weshalb die bisherige Geheimtueri?

Wir wollen an einen alten, schon halb vergessenen Vorfall anknüpfen. Durch eine unscheinbare Notiz eines französischen Provinzblattes wurde im Kriege von 1870 die deutsche Seeresleitung auf die Idee gebracht, daß die nach schweren Niederlagen zurückweichende feindliche Armee die Richtung gegen die belgische Grenze eingeschlagen habe. Die Folge dieser Notiz war Sedan. Auf Grund solcher Erfahrung ist man im jetzigen Krieg besonders vorsichtig gewesen. Es wurde nicht nur die militärische Zensur verschärft, sondern auch bei Mitteilungen volkswirtschaftlichen Inhaltes darauf gesehen, daß nichts, was den Mut und die Kriegslust des Feindes heben könnte, in die Öffentlichkeit gelange.

Eine Zeitlang war solche verschärfte Vorsicht gewiß geboten. Es hätte der Feind manches sogar zwischen den Zeilen herauslesen und sich für seine Zwecke zurechtlegen können. Mit der Zeit aber verlor eine allzu große Zurückhaltung ihre Berechtigung, indem sie sogar das Gegenteil dessen bewirkte, was man vermeiden wollte. Durch die Nichtveröffentlichung der Preise der fremden Zahlungsmittel mochten manche glauben, unser Geld sei im Auslande so wenig wert, daß man sich gar nicht getraue, mit der Wahrheit herauszurücken. Für die Feinde, die durch allerlei Börsenmanöver unsre und die deutsche Valuta zu brüden suchten, konnte es ja überdies kein Geheimnis sein, welchen Kurs Kronen und Mark an den neutralen Börsen hatten. Wem also sollten die Valutakurse verborgen bleiben? Das inländische Publikum mußte, wenn es zur Bezahlung eingeführter Waren aus dem Auslande fremdes Geld benötigte, ja doch in der Devisenzentrale oder in den Wechselstuben oder auf den Postämtern erfahren, was es zu zahlen habe. Die Geheimhaltung hatte also jeden Sinn verloren, ihre Aufrechterhaltung empfahl sich um so weniger, seitdem unsre Valuta sich von Woche zu Woche stetig gebessert hat. In dem durch die jetzt zugelassene tägliche Veröffentlichung der Devisenkurse die Werterhöhung unsres Geldes im Auslande offenkundig geworden ist, wird hiedurch nicht wenig zur Behebung beigetragen. Denn wenn jetzt schon die Besserung des Geldwertes solche Fortschritte aufweist, darf man für die Zeit nach dem Frieden die besten Hoffnungen hegen.

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Bankausweis, der nach der letzten Generalrat-

8. I. 1918

Die Enquete über die Vermögensabgabe.

Von Reichsratsabgeordneten Mr. Gustav Summer.

Unter den Maßnahmen zur Aufbringung der Mittel für die Kriegskosten spielt eine einmalige Vermögensabgabe, auch soweit die Pläne der Regierung in Betracht kommen, eine sehr bedeutende Rolle. Um nun durch eine diesbezügliche Vorlage nicht unvorbereitet überrascht zu werden, hat der Finanzanschuß über Anregung des Abgeordneten Hofrat Kuranda einen Unterausschuß eingesetzt, der sich mit der Angelegenheit beschäftigen soll und vor allem berufen ist, von Sachleuten alles zu erheben, was auf Wesen, Umfang und Technik einer solchen Abgabe Bezug hat. Die Regierung hat nun zur Unterstützung der Arbeit des Unterausschusses einen Fragebogen vorgelegt, der als Unterlage der Enquete gedacht ist.

Dieser Fragebogen läßt schon die Umrisse der Vermögensabgabe, wie sie geplant wird, erkennen. Zweifellos wird die Abgabe erst von einer bestimmten Vermögensstufe angefangen auferlegt und so gestaltet werden, daß jede denkbare Art des Vermögens getroffen werden wird, um Hinterziehungen hinauszubalten, die durch einen Wechsel der Vermögensart oder durch Besitzverschiebung verursacht werden könnten.

Mit der Heranziehung bisher nicht in Betracht gekommenen Objekte der Besteuerung ergeben sich naturgemäß sehr schwierige Probleme für die Erfassung und Bewertung der abgabepflichtigen Vermögensbestandteile, für die Entscheidung über den Aufbau und die Höhe des Steuerfußes, die Bemessung der Säubigkeiten und die Formen der Verschreibung und Einbringung; Dinge, die ohne die Neuschöpfung eines wohlbedachten Apparates kaum zu bewältigen wären, und für welche das organisatorische Talent, die Erfahrung und der Ideenschatz sachmännlicher Kreise unbedingt notwendig ist. Neben den Fragen der Steuertechnik und Organisation stehen aber noch zahlreiche grundsätzliche, deren Lösung nicht leicht sein dürfte, wie zum Beispiel die Frage der Besteuerung des Besitzes der Länder, Gemeinden und öffentlicher Fonds, die Frage der Besteuerung des Auslandsbesitzes österreichischer Staatsbürger und des Besitzes von Ausländern in Oesterreich; nicht zuletzt die Frage der Doppelbesteuerung, die sofort auftritt, wenn außer der Besteuerung des Einzelbesitzes auch eine der durch Assoziation gebildeten Werte eintreten soll. Ueber das alles, namentlich aber über die Formen der Durchführung, über den Zeitpunkt der Einhebung und über die Hilfsmittel, welche es dem einzelnen ermöglichen sollen, seine Schuldigkeit zu entrichten, wäre es heute wohl verfrüht zu sprechen. Auch eine Ertragsprüfung wird erst möglich sein, wenn ein gewisser Ueberblick über die Stärke der einzelnen Vermögensschichten und über die Verteilung des Besitzes innerhalb dieser Schichten auf die einzelnen Individuen gewonnen sein wird, ganz abgesehen von einer verlässlichen Schätzung des gesamten erfassbaren Volkseinkommens.

Wird die Abgabestala progressiv gestaltet, so wird auch die Entscheidung darüber notwendig, ob die Steuer von der Gesamtsumme oder von den einzelnen Posten vorzuschreiben ist, und je nach dieser Entscheidung wird die höchste noch abgabefreie Summe des Gesamtvermögens oder der Einzelposten und das Ansteigen der Progression in der Stala zu bestimmen sein. Noch schwieriger gestaltet sich das Problem, wenn etwa beide Bemessungsgrundsätze in Verbindung gebracht werden sollen, was immerhin sehr wahrscheinlich ist, da ja beispielsweise Staatsrenten und Juwelen billigerweise nicht vollkommen gleichartig behandelt werden können und das volkswirtschaftlich wertvolle, weil neue Werte schaffende Vermögen aus sozialpolitischen und finanzpolitischen Gründen mehr zu schonen ist als das mühe-los zinstragende Vermögen. Bei diesem letzteren sollte allerdings wieder sehr ins Gewicht, ob es die einzige oder hauptsächlichste Einkommensquelle des Besitzers darstellt und ob für ihn überhaupt noch irgendwelche Erwerbsmöglichkeiten bestehen. Das ist von größter Bedeutung zumindest dort, wo das Rentenskapital den Zweck einer Altersversorgung erfüllt. Weit weniger leicht ist es auch bei einer Vermögensabgabe, den sogenannten Haushaltseinkommen zu erfassen, also beispielsweise bei der Einkommensteuer das Haushaltseinkommen, und es wird sehr schwer sein, in solchen Fällen Härten zu vermeiden. Auch die Grenze zwischen dem notwendigen Hausrat und seinem Verkehrswert einerseits und zwischen Kunstgegenständen und ihrem Idealwert andererseits wird nicht leicht zu ziehen sein. Daher wird es notwendig werden, vielfach ganz neue Begriffsbestimmungen zu schaffen, wenn nicht die Dinge des unumgänglichen Bedarfs belastet oder andererseits ungerechtfertigte Freilassungen eintreten sollen.

Man sieht aus diesen wenigen Andeutungen, daß die geplante Enquete schon in Hinsicht der aufzustellenden Grundsätze von höchster Bedeutung ist. Damit soll die Wichtigkeit jener Probleme, die sich auf die Verwendung des Ertrages, auf den Zeitpunkt der Einführung, auf die Art der Einhebung, zum Beispiel in Jahresraten, und auf das Veranlagungsverfahren erstrecken, nicht weniger hoch eingeschätzt werden; am allerwenigsten aber jene Einrichtungen und Maßnahmen, die geschaffen werden müssen, soll die Aufgabe nicht zum Untergang zahlloser Existenzen führen, ja soll die Leitung für die unübersehbare Mehrheit der Abgabepflichtigen überhaupt möglich sein. Auf den Teilnehmer an der Enquete, mögen sie nun Experten, Regierungsvertreter oder Abgeordnete sein, ruht eine ungeheure Verantwortung. Mögen sie sich dessen bewußt bleiben!

(Die Steigerung unserer Renten.) Im Zusammenhang mit der politischen Situation und als Ausdruck der Zuerstung der wirtschaftlichen und finanziellen Krise in die weitere Entwicklung der Verhältnisse der Monarchie zeigt der Anlagemarkt seit einigen Tagen eine außerordentliche Festigkeit. Sowohl die österreichischen und ungarischen Renten, wie die Kriegsanleihen begegnen lebhafter Nachfrage, die zu nennenswerten Kurssteigerungen führt. Auch im befreundeten und neutralen Ausland finden unsere Staatswerte größtes Interesse. An der Berliner Börse waren unsere Renten am Samstag prozentweise höher, gestern trat wohl zunächst ein Kursrückgang ein, der jedoch später wieder einer Kurserhöhung wich. Darüber wird uns aus Berlin, 7. d., telegraphiert: Gegen Schluß der Börse stellte sich erneut Kaufdruck für die österreichischen und ungarischen Renten, besonders beide Kronenrenten, ein, die ihre Abschwächung überwand und gegenüber den Schlußnotierungen am Samstag Aufschläge bis 1 Prozent erzielten.

Die Wertpapiermärkte.

Wien.

Bereits zu Beginn des Verkehrs herrschte Neigung zu Realisierungen, so daß die Kurse in der ersten durchweg Abschwächungen aufwiesen. Tabakwerte fielen um K. 13, türkische Transportwerte um K. 21 und die übrigen Werte um K. 2 bis 5. Weiterhin verschärfte sich das Angebot, wodurch mit Rücksicht auf die geringe Aufnahmefähigkeit des Marktes härtere Kursrückgänge eintraten. Während österreichische Bankwerte fielen um K. 13, Staatsbahnwerte um K. 10, Tabakwerte um K. 33, Kanonenfabrikaktien um K. 10, Eisenwerte um K. 8 und ungarische Kohlenwerte um K. 24. Die gehandelten Schrankewerte waren überwiegend niedriger angeboten, besonders einzelne Flußschiffahrt, Gummi, Holz, Zement, ungarische Kohlen, Schrauben, Reis und Textilwerte. Auf dem Rentenmarkt wurden namentlich Kriegsanleihen und einzelne ungarische Renten höher gefragt.

(Die Enquete über eine Vermögensabgabe.) Wie im Abendblatt mitgeteilt wurde, hat die Regierung den Mitgliedern des Subkomitees des Finanzausschusses den in Aussicht gestellten Fragebogen für die Abhaltung einer Enquete über die Vermögenssteuer zugestellt. Der Fragebogen, der 51 detaillierte Fragen enthält, wird nunmehr Gegenstand des Studiums der Mitglieder des Subkomitees bilden, die eventuell Änderungen, beziehungsweise Ergänzungen vornehmen werden. Sodann wird der Kreis der zur Enquete einzuladenden Personen festgestellt werden. Es besteht vorerst die Absicht, nach der Lösung dieser Vorfragen den einzelnen Mitgliedern der Enquete die Fragebogen zur schriftlichen Beantwortung zu übergeben, die in knapper Form, zumeist mit ja oder nein zu erfolgen haben wird. Etwaige kurze Begründungen der Antworten sollen von den Enquetemitgliedern am Schluß des Frage-

bogens angebracht werden. Die mündliche Enquete, die nach der Sichtung der schriftlichen Antworten abgehalten werden soll, wird lediglich die strittigen Fragen behandeln, beziehungsweise der eingehenden Erörterung der prinzipiellen Fragen gewidmet sein. Ein möglichst konzipies Verfahren wird schon darum unumgänglich notwendig sein, weil der Fragebogen der Regierung, wie bereits erwähnt, 51 Hauptfragen enthält, bei denen durchschnittlich acht bis zwölf Neben- und Eventualfragen vorgemerkt sind, die ihrerseits wieder in eine Reihe von Einzelfragen zerfallen. Die einzelnen Kapitel des 23 Druckseiten umfassenden Entwurfes der Regierung behandeln die finanzpolitische Aufgabe der Vermögensabgabe und den Zeitpunkt ihrer Einführung; die Einrichtung der Abgabe nach Subjekt, Objekt und Bewertung; und die voraussichtlichen Wirkungen der Abgabe. Aus dem Fragebogen der Regierung läßt sich nicht auf bestimmte Absichten der Finanzverwaltung schließen, da er alle Eventualitäten, selbst die Verwerfung einer Vermögensabgabe, vorsieht. Die überaus zahlreichen Fragen, die noch wahrscheinlich vermehrt werden, und von denen keine überflüssig ist, zeigen deutlich, welche ungeheure Schwierigkeiten eine gerechte und erspriehliche Einführung einer Vermögensabgabe bietet.

8.7. 1918

Neuerliche Besserung der Devisenpreise.) Heute haben sich die Kurse der meisten ausländischen Zahlungsmittel neuerlich verwohlfeilt. Aus den Notierungen der Wiener Devisenzentrale ist ersichtlich, daß die Bewertung der Marknoten unverändert blieb. Dagegen verwohlfeilten sich Amsterdamer Devisen abermals um 3 K., Züricher Zahlungsmittel um eine halbe Krone, die nordischen Valuten um 2 bis 5 K. Im Verkehre der Berliner Devisenzentrale erfuhrn österreichische Kronennoten eine Steigerung um ein volles Prozent. Die Kurse der neutralen Valuten schwächten sich auch in Berlin durchwegs nicht unerheblich ab.

Die Währungsfrage in Oesterreich-Ungarn.

Von Sigm. Ludw. Bachrach.

Die Frage der Verbesserung unserer Währung nach dem Kriege hat, ohne Bedachtnahme auf den bestehenden Papiermangel, eine so reichhaltige Literatur in der Form von Monographien, Zeitungsartikeln, Gutachten und Promemorien ins Leben gerufen, daß die Regale einer mittleren Bücherei eben ausreichen dürften, um sie in ihrer Gesamtheit aufzunehmen.

Leider fehlt es bei aller Gründlichkeit, mit welcher der Gegenstand behandelt wurde, an konkreten Vorschlägen und der mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit des Erfolges.

Da möchte ich, ohne in die Weiterschweifigkeit, wie diese bei unszulande von beruflichen und gelegentlichen Autoren gerne angewendet wird, zu verfallen, nachstehenden Vorschlag der unboreingenommenen und streng sachlichen Kritik unterbreiten.

Wenn ich auch keineswegs verkenne, daß die Notwendigkeit einer Golddeckung für den Notenumlauf seit einer Reihe von Jahren kontroversen Ansichten begegnet, so möchte ich doch zunächst objektiv feststellen, daß der Goldvorrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank, mit welchem wir in den Krieg eingetreten sind, es uns ermöglicht hat, eine Reihe von überaus wichtigen Bedarfsartikeln aus den Vorräten des neutralen Auslandes zu beziehen.

Als besonders ausschlaggebend für die Notwendigkeit der Wiedererwerbung eines ansehnlichen Gold- und Devisenschazes erscheint die heute erfolgte Promulgierung des Gesetzes über die Schaffung außerordentlicher Reserven bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank, denn sie läßt klar erkennen, zu welcher Ansicht Autoritäten, wie es der österreichische Finanzminister und ein Mann von der Bedeutung des ungarischen Ministerpräsidenten sind, sich bekennen.

Die zum Teil sehr schmerzlichen Erfahrungen, die wir in diesem Kriege erworben haben, machen es uns zur Pflicht, für die Zukunft, welche wohl von niemandem als die des ewigen Friedens angesehen wird, all das vorzuführen, was eine Wiederverkehr der gegenwärtigen Verhältnisse wohl nicht ausschließt, aber ihnen doch mildere Formen geben soll.

Die Notwendigkeit, nach Beendigung des Krieges für die Gesundung unserer Währung alles aufzubieten, ist so sinnfällig, daß es sich erübrigt, sie mit den beweiskräftigsten Argumenten, die nachgerade Schlagworte geworden sind, zu belegen, und ich beschränke mich darauf, als das wichtigste, den Hinweis auf die sozialpolitische Bedeutung der Frage in Verbindung mit der gesteigerten Kaufkraft unserer Noten hervorzuheben.

Wir müssen zielbewußt dahin gelangen, daß die während des Krieges begreifliche und von der Bevölkerung mit Resignation aufgenommene Teuerung sich nicht zu einer ständigen Einrichtung heranbilde, welche naturgemäß eine soziale Bewegung mit unbegrenzten Gefahren für das Staatswesen herbeiführen müßte.

Durch die dauernde Entwertung unseres Geldes müßten aber in logischer Folge auch alle Maßregeln der Kriegsfürsorge, welche für die im Felde erwerbsunfähig Gewordenen, wie auch für Witwen und Waisen zu treffen sein werden, eine wesentliche und höchst bedenkliche Erhöhung erfahren, was eine neuerliche Verschärfung der zu gewärtigenden Nachwehen des Krieges in der Form von Steuern jeglicher Art darstellen würde.

Nachdem wir aber leider nicht darauf rechnen dürfen, den Passivposten in der schon deutlich erkennbaren Bilanz dieses Krieges das Aktivum einer Kriegsschädigung gegenüberzustellen, kann man unseren designierten Friedensunterhändlern nicht früh genug ans Herz legen, die rückhaltlose Zusage einer langfristigen Goldanleihe seitens der Vereinigten Staaten von Amerika und Englands unter allen Umständen durchzusetzen.

Dieses Surrogat für Kriegsschädigung in Waren wäre in einer Höhe zu bemessen, welche 40 Prozent (satzungsmäßige zwei Fünftel Notendeckung) der bei Beendigung des Krieges in Umlauf befindlichen Notenmenge entspräche und könne zum Teile in Devisen eingezahlt werden. Natürlich wäre eine neue Verhältniszahl für die in den Goldschatz einrechenbaren Devisen festzusetzen.

Zur Deckung des Zinsdienstes dieser Anleihe wären, unter strenger Kontrolle der Oesterreichisch-ungarischen Bank, 25 Prozent der aus der nach Kriegsende auf das Höchstmögliche zu steigernden Exportmöglichkeit einfließenden fremden Valuten und Devisen heranzuziehen, und zwar bis zu jenem Teil, welcher zur Verzinsung der mit etwa acht Milliarden anzunehmenden Annuität von (zu 5 Prozent gerechnet) 400 Millionen ausreichen würde.

Wenn ich als Mindestsumme unserer Ausfuhr nach dem Kriege die Ziffer des Jahres 1914 von 2165 Millionen zu Grunde lege, ergäbe die von mir gedachte Rücklage von 25 Prozent einen Betrag von ungefähr 550 Millionen, so daß für einen ebenfalls durch die Oesterreichisch-ungarische Bank anzulegenden Valutarefervefonds auf dem gleichen Wege alljährlich 150 Millionen einzuhöhen wären.

Dieser Fonds wäre wohl gesondert zu verrechnen, jedoch in einer Summe mit dem im Wege der vorgedachten Anleihe geschaffenen Goldschatz gleichfalls als Notendeckung zu führen.

Ich möchte diese Ausführungen noch dahin kommentieren, daß bei den von mir angenommenen Mindesteinzahlungen aus der Exporttätigkeit von 2165 Millionen, nach Abzug der für die Valutaregulierungsangelegenheit erforderlichen 25 Prozent, etwa 1600 Millionen zur Beschaffung von Urprodukten aus dem Auslande zur Verfügung ständen, welcher Betrag sich bei einer Steigerung des Exports automatisch gleichfalls erhöhen würde.

Wien, 8. Jänner 1918.

10./I. 1918

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer über die Berliner Beratungen.

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer, der mit dem Ministerpräsidenten Doktor Wefersle als ungarischem Finanzminister und dem Referenten Ministerialrat Doktor Ritter v. Thaas in Berlin weilte, ist gestern nach Wien zurückgekehrt. Der Minister hatte die Freundlichkeit, abends einen unserer Redakteure zu empfangen und ihm Mitteilungen über den Zweck und die Ergebnisse der Berliner Besuche zu machen.

Es ist nichts Sensationelles in Berlin geschehen, sagte der Minister. Im wesentlichen hat es sich darum gehandelt, das Uebereinkommen mit der deutschen Regierung über die Gewährung von Markdarlehen gegen Schatzwechsel zu erneuern. Ein solches Uebereinkommen ist im Jahre 1916 abgeschlossen worden, und zwar auf die Dauer eines halben Jahres, und war im Juli 1917 zu erneuern. Die Verlängerung erfolgte bis Ende Dezember vorigen Jahres, und nunmehr ist das Uebereinkommen neuerlich auf die Dauer eines halben Jahres abgeschlossen worden. Bisher beliefen sich die Markdarlehen an Oesterreich-Ungarn seit Ende 1916 auf 100 Millionen Mark in jedem Monat. Schon vor diesen Abmachungen sind Markdarlehen auf anderer Grundlage, die jedoch im Durchschnitte den erwähnten Monatsbetrag nicht erreichten, gewährt worden. Die gesamte auf diesem Wege bis Ende Dezember 1917 entstandene Markschuld Oesterreich-Ungarns beträgt rund 35 Milliarden Mark. Das neue, bis Ende Juni dieses Jahres geltende Uebereinkommen weicht insofern von der bisherigen Vereinbarung ab, als von der Anforderung von monatlich 100 Millionen Mark jener Betrag in Abzug gebracht werden soll, der sich bei der gegenwärtig lebhafteren Nachfrage nach Kronennoten aus der Beschaffung derselben gegen Marknoten ergibt.

Der Minister erwähnte, daß gerade derzeit im Deutschen Reich ein reges Interesse für österreichische Effekten, insbesondere für Renten, sich kundgibt und diese Erwerbungen mit einer gesteigerten Nachfrage nach Kronennoten verbunden sind.

Es war, wie Dr. Freiherr v. Wimmer weiter bemerkte, erwünscht, gelegentlich des Berliner Aufenthaltes mit den deutschen Funktionären in Fühlung zu treten und ihre Anschauungen über verschiedene Fragen zum Teil finanzieller Natur, die jedoch nicht den Gegenstand von Vereinbarungen zu bilden hatten, kennen zu lernen. So kam es auch zu einer vorläufigen Erörterung über eine eventuelle Konsolidierung der schwebenden Markschuld Oesterreich-Ungarns, eine Angelegenheit, die nach der Auffassung des Ministers derzeit überhaupt nicht geregelt werden könnte, weil sie ja mit einer Reihe anderer Fragen innerpolitischer, wirtschaftlicher und territorialer Art verquillt ist und demnach erst nach einer Klärung der Gesamtlage in der Friedensperiode zu lösen wäre.

Die Devisensperre war nicht im Verhandlungsprogramm der Ministerkonferenzen in Berlin. In dieser Angelegenheit ist vielmehr ein Uebereinkommen zwischen der Deutschen Reichsbank und der Oesterreichisch-ungarischen Bank vorbereitet, und zwar in dem Sinne, daß die beiderseitige Guthabensperre nicht mehr in der bisherigen Weise gehandhabt werde, sondern nur bei gewissen — von handelspolitischer Seite noch nicht ganz festgestellten — Artikeln, die den Charakter entbehrlicher Waren haben, bei der Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn eintreten würde. Ebenso wird andererseits die Markguthabensperre in Deutschland entfallen. Das Uebereinkommen wird nach Erledigung der damit zusammenhängenden handelspolitischen Punkte in nächster Zeit in Kraft treten.

Schärfere Ueberwachung des Kapitalmarktes.

Im Frieden herrschte am Kapitalmarkte im großen und ganzen das freie Spiel der Kräfte. Wer Kapital anzubieten hatte oder wer Kapital suchte, konnte dies tun, ohne daß ihm hierbei durch das Gesetz irgendwie Schranken gezogen waren. Nur wenn sich die Kapitalnahme in bestimmten Formen (Neuemission von Aktien) abwickelte, war die staatliche Zustimmung notwendig, da bei uns im Gegensatz zu Deutschland schon vor dem Kriege der sogenannte Konzessionszwang bestand. Einen die Verhältnisse am Kapitalmarkt stärker beeinflussenden Gebrauch hat der Staat von dieser Befugnis jedoch niemals gemacht und die Folge war, daß sich in Wirklichkeit nur ein großer Regulator am Geldmarkte vorfand: der sich jeweils an Angebot und Nachfrage gebende Zinssatz, der je nachdem, ob hoch oder niedrig, eindämmend, bezw. anregend auf das Kapitalleihgeschäft wirkte. Daneben kam auch noch der Diskontopolitik der Oesterreichisch-Ungarischen Bank eine große Bedeutung zu, wengleich hierbei einschränkend bemerkt werden muß, daß sich unsere Notenbank vor dem Kriege viel zu sehr im Fahrwasser der Großbanken befand, als daß von einer Diskontopolitik etwa nach deutschem Muster hätte gesprochen werden können. Die ungünstige Gestaltung unserer Handels- und Zahlungsbilanz, der stärke Zuwachs an neuem Kapital und die relativ großen Ansprüche der Industrie führten dabei zu mancherlei Unstimmigkeiten auf dem Geldmarkt und zu einer Kapitalknappheit, die wieder zu einer bedenklichen Kreditüberspannung Anlaß gab. Diese Kreditüberspannung war nicht zuletzt die Veranlassung des Moratoriums, das bei Ausbruch des Krieges erlassen wurde, wie denn überhaupt unser Kapitalmarkt in jenen Zeiten der Führung eines ruhigen und überlegenen Geistes entbehrte. Das finanzpolitische Chaos jener Tage muß man sich auch vor Augen halten, wenn man die Frage aufwirft, wie sich unser Kapitalmarkt nach dem Kriege gestalten soll.

Der Kernpunkt dieses Problems liegt zweifellos in dem Umfang, in dem sich nach dem Kriege die Kapitalnachfrage wieder geltend machen wird. Alles spricht nun dafür, daß ein Kapitalhunger hervorbrechen wird, wie er kaum noch dagewesen ist. Der Wiederaufbau der zerstörten Provinzen und die Wiederinstandsetzung der Eisenbahnen erfordern allein schon Milliarden, die der Staat nur auf dem Anleiheweg wird aufbringen können. Nehmlich liegen die Verhältnisse bei den Kommunen, die an eine Konsolidierung ihrer im Krieg aufgenommenen Kredite denken müssen und die darüber hinaus noch Hunderte von Millionen benötigen werden, um die im Krieg zurückgestellten öffentlichen Arbeiten wieder aufnehmen zu können. Als stärkster Konkurrent auf dem Geldmarkte werden aber nach dem Kriege Handel und Industrie auftreten, die bisher als Hauptzeigner für Kriegsanleihen in Betracht kamen und die nach dem Kriege ihre Anleihestücke in Geschäftskapitalien zurückverwandeln werden. Damit ist bereits das Schicksal angedeutet, das unseren Kriegsanleihen nach dem Kriege winkt. Momentan ist deren Verzinsung hoch genug, um den Wettbewerb der Effekten aushalten zu können. Nach dem Kriege werden jedoch die Gewinnmöglichkeiten in Handel und Industrie derart hoch sein, daß selbst eine reale Verzinsung zu mehr als 6 Prozent nicht mehr hinreicht, um einen gewaltigen Rückstrom der Kriegsanleihestücke hintanzubalten. Diese rückläufige Bewegung wird um so stärker sein, je rascher unsere Rohstoffzufuhr vor sich geht und je eher die auf den Friedensbetrieb umgestellte Volkswirtschaft wieder in Schwung kommt. Auch der Kursrückgang der Anleihen wird kaum ein geeignetes Mittel sein, um den Rückstrom einzudämmen, denn so weit das Kapital aus Kriegsgewinnen entstanden ist, wird es kleine Kursverluste nicht scheuen, besonders wenn Aussicht auf größeren Gewinn gegeben ist. Nur für den Fall also, daß unmittelbar auf den Krieg eine Zeit wirtschaftlichen Stillstandes folgt, kann auf ein langsames Tempo in dem Zurückströmen der

Anleihen gerechnet werden. Dieser wirtschaftliche Stillstand wird aller Voraussicht nach aber ausbleiben. Da verlangt es denn die Vorsicht, sich bereits jetzt nach Mitteln umzusehen, von denen eine Stützung des Anleihemarktes erhofft werden kann. Zu erster Linie ist da die Zahlung der Kriegsgewinnsteuer in Kriegsanleihestücken zu nennen. Dadurch wird nun freilich die Gestaltung des Anleihemarktes nicht sonderlich beeinflusst, denn schließlich handelt es sich da um Summen, die angesichts der in die Milliarden gehenden Kriegsanleihebeträge beinahe verschwinden. Auch der viel weiter gehende Vorschlag, daß die Kriegsanleihe bei der Entrichtung der Steuern überhaupt an Zahlungsstatt angenommen werde, bringt keine Lösung der Frage, da die Regierung auch nach dem Kriege bare Mittel nötig haben wird, um den Staatsbedarf zu decken.

Unter solchen Umständen ließe eine Wiederherstellung des freien Spiels der Kräfte, so wie es vor dem Kriege am Kapitalmarkt bestanden hat, sich an dem eigenen Wirtschaftsleben vergreifen und schon aus dem Zwang der Verhältnisse ergibt sich die Forderung nach einer Regelung, und Ueberwachung des Kapitalmarktes. So einfach das Prinzip ist — Sicherung und Schutz der Kriegsanleihen, zweckmäßige Zuteilung des vorhandenen Kapitals an die Kapitalsuchenden — so groß sind die Schwierigkeiten, die sich seiner Durchführung in der Praxis entgegenstellen. Die Aufgabe, die es da zu lösen gibt, besteht in der Feststellung der Dringlichkeit, mit der neues Kapital in den einzelnen Fällen benötigt wird. Ein weit strengeres Vorgehen als es bisher üblich gewesen ist, wird da notwendig sein, denn die eine Tatsache ist sicher, daß wir nach dem Kriege nur den dringendsten Kapitalbedarf werden befriedigen können. Auch der Zulassungsstelle an der Effektenbörse und der Art ihrer Zusammenlegung wird man nach dem Kriege weit größere Aufmerksamkeit widmen müssen, denn hier ist so ziemlich das einzige Mittel gegeben, durch das die Banken zu größerer Zurückhaltung bei der Kreditgabe gezwungen werden können. Bisher war selbst mit der Gewährung von Krediten, die entgegen ihrer eigentlichen Bestimmung zu Investitionen verwendet wurden, keine Gefahr für die Bank verbunden, da in einer zur rechten Zeit einsehenden Kapitalserhöhung immer die Gewähr einer Rückzahlung dieser Kredite gegeben war. Wird nun die Neuemission von Aktien, bezw. deren Zulassung an der Börse in Frage gestellt, so ergibt sich damit für die Banken von selbst der Zwang zu äußerster Vorsicht bei jeder Art von Kreditvergabe. Die schärfere Beaufsichtigung der Zulassungsstelle dürfte schon nach hinreichen, um die Erhaltung des Gleichgewichtes am Kapitalmarkt und Schutz der Anleihe zu erreichen. Unter diese verschärfte Kontrolle fällt auch die Ausfuhr von Kapital nach anderen Ländern. Die für die Zeit nach dem Kriege zu erwartende Kapitalknappheit würde an und für sich eine Ausfuhr von Kapital oder die Errichtung von großen Fiskalunternehmungen im Ausland so gut wie unmöglich machen, wenn nicht gewisse Kriegsvordienere wären, die, schon um der Vermögensabgabe zu entkommen, alles daran setzen werden, um ihre Gelder in die Schweiz oder nach Holland wegzuschleppen. Ein rechtzeitiges Eingreifen von Seite des Staates ist da unter allen Umständen geboten, schon mit Rücksicht auf unsere Valuta, die eine Kapitalausfuhr nicht verträgt. Zusammenfassend ist über den Zweck der Ueberwachung des Kapitalmarktes nach dem Kriege zu sagen: Dem Kapitalbedarf, der sich nach dem Kriege bemerkbar machen wird, und der seinerseits wieder von dem Tempo unserer Friedenswirtschaft abhängt, steht ein unzureichendes Kapitalangebot gegenüber. Die Folge davon wird ein starkes Anziehen des Zinssatzes und damit ein Druck auf die Kriegsanleihen sein. Der einzige Ausweg ist: Ueberwachung des Kapitalmarktes im Einbernehmen mit Ungarn und Nationierung des Kapitalbedarfes, der nach Maßgabe der volkswirtschaftlichen Dringlichkeit zu befriedigen ist.

Zur Aufhebung der Geldsperrre zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

Wie bereits gemeldet worden ist, steht die völlige Aufhebung der vor einigen Wochen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn verhängten Geldsperrre schon sehr nahe bevor. Eine längere Darlegung der „Nordb. Allg. Ztg.“ führt die damals getroffenen Verfügungen auf eine Aktion des Deutschen Gläubigerschutzvereines für Serbien zurück. Das genannte Blatt schreibt: Der infolge des Krieges außerordentlich tiefe Stand des Kronenurses hatte die österreichisch-ungarische Regierung auf Mittel und Wege sinnen lassen, dem weiteren Sinken Einhalt zu tun. Diese Erwägungen hatten unter anderem dahin geführt, daß die österreichisch-ungarische Devisenzentrale in Fällen, in denen erhebliche Geldbezüge nach dem Auslande überwiesen werden sollten, die Ausfuhr untersagte und eine Sperrre in der Weise anordnete, daß die Gelder bei einer Bank oder einem Bankhause in Oesterreich-Ungarn hinterlegt werden mußten, während den ausländischen Gläubigern nur die Gutschrift zugestell werden durfte. Da diese Maßnahmen sich auf Geldforderungen deutscher Gläubiger erstreckte, so erregte sie eine tiefgehende Unzufriedenheit in deutschen Industrie- und Handelskreisen. Insbesondere litten die deutschen Firmen darunter, die vor dem Kriege nach den jetzt von Oesterreich-Ungarn besetzten feindlichen Gebieten Handel getrieben hatten und hofften, ihre Forderung jetzt hereinzubringen. Dieser Umstand gab dem „Deutschen Gläubigerschutzverein für Serbien“ Anlaß, sich wegen Vermittlung der Aufhebung der Sperrre an das deutsche Auswärtige Amt zu wenden, das dann auch sofort zur Hülfeleistung bereit war und den deutschen Botschafter in Wien beauftragte, mit geeigneten Vorstellungen an die österreichisch-ungarische Regierung heranzutreten. Leider hatten diese Vorstellungen jedoch keinen Erfolg, und es blieb alles beim Alten. Infolgedessen ordnete das deutsche Reichsbankdirektorium als Gegenmaßregel die gleiche Sperrre für deutsche Zahlungen nach Oesterreich-Ungarn an und verlangte deren Eintragung auf Sperrkonto bei deutschen Banken oder Bankhäusern mit der Maßgabe, daß ohne schriftliche Einwilligung der Reichsbank über die Gelder nicht verfügt werden darf, und zwar wurde dieser Schutzmaßnahme dadurch noch besonderer Nachdruck verliehen, daß ihr bis zwölf Monate nach Friedensschluß Geltung gegeben worden ist. Die Lage der deutschen Industrie- und Handelskreise wurde aber nicht gebessert. Der „Deutsche Gläubigerschutzverein für Serbien“ wandte sich daher an Geschäftsfreunde in der österreichisch-ungarischen Großfinanz und durch deren Vermittlung an die österreichisch-ungarische Regierung. Die Sperrre über die serbischen Geldeingänge des Vereines wurde daraufhin aufgehoben. Die diplomatischen Verhandlungen sind jetzt wieder aufgenommen worden.

— (Die Sperre österreichischer Guthaben in Deutschland.) Auf eine Anfrage der Abgeordneten Ritter v. Haller und Genossen antwortete der Finanzminister folgendes: Vor allem weise ich darauf hin, daß davon, daß die in Deutschland bestehenden österreichischen Guthaben irgendjemand gesperrt worden seien, nicht die Rede sein kann. Vielmehr bezieht sich die Verfügung der Deutschen Reichsbank, die die Herren Interpellanten im Auge haben, nur darauf, daß für Guthaben, die fernerhin aus der Veräußerung von Wertpapieren und Waren aus Oesterreich-Ungarn nach Deutschland entstehen, die Sperre bedungen werden kann. Es handelt sich also nicht um Sperrung bestehender Guthaben, sondern darum, daß in gewissen Fällen die Deutsche Reichsbank die Begründung neuer Guthaben von der Bedingung der Sperre abhängig gemacht sehen will, ein Verfahren, das unsererseits — allerdings nur zum Schutze des Kursstandes unserer Währung — bereits seit Erlassung der Devisenordnung vom 19. Dezember 1916 in Fällen geübt worden ist, in denen aus valutatischen Rücksichten Importe unerwünscht waren und ein anderes Mittel zur Erschwerung der Einfuhr entbehrllicher Bedarfsartikel nicht zur Verfügung stand. Die von der Sperrung von Kauferslösen zu besorgende Störung der beiderseitigen Handelsinteressen ist Gegenstand von Verhandlungen der beteiligten Regierungen, die in absehbarer Zeit zu einer befriedigenden einverständlichen Regelung führen dürften.

Zur Vermögensabgabe.

(Zuschrift aus dem Leserkreise.)

Wir spüren es seit langem, daß Krieg auch bedeutet, wirtschaftlich Opfer bringen, Lasten tragen, Nöte erleiden. Aber auch hier, wie fast immer, ist die Bürde nicht gleichmäßig verteilt. Während die einen niederbrechen unter dem harten Griff der eisernen Zeit, können die anderen ihr Bündlein so recht auf die leichte Achsel nehmen; den dritten sind gar goldene Flügel gewachsen im Kriege. Wie es scheint, sind weder Regierung noch Volksvertretung, ist der Staat, trotz seines komplizierten Funktionsapparates nicht imstande, die durch den Krieg geschaffenen großen wirtschaftlichen Gegensätze auszugleichen — und wir leben voraus, daß sie den besten Willen dazu hätten. Aber vielleicht wäre gerade jetzt, da tief eingreifende fiskalische Maßnahmen erörtert und erwogen werden, vielleicht wäre gerade da Zeit und Gelegenheit, Brücken zu bauen über die ungeheuren Abgründe, die der Krieg zwischen Besitz und Besitzlosigkeit aufgerissen hat.

Die Frage liegt nicht mehr „bloß in der Luft“, sie ballt sich schon zu recht deutlich drohenden Wolken zusammen. Und zugegeben, daß wir sie als unabwendbar, als etwas durchaus Notwendiges empfinden, so wünschen wir doch recht sehr, daß ihr Weiterstrahl des reicheren Nachbarn Garten treffe und unser ärmlich umfriedetes Heim verschone. Derselb selbtsüchtige Wünsche mögen berechtigt sein oder nicht: sicher ist, daß es schärfster Erwägung aller wirtschaftlichen Umstände, gerechtester Würdigung aller Lebensnotwendigkeiten bedürfen wird, wenn nicht die schwerste Mißstimmung und bösester Schaden den geplanten fiskalischen Maßnahmen entweichen soll.

Es drängen sich vor allem vier Gesichtspunkte auf, die bedeutsame Beziehungen des ökonomischen Menschendaseins beinhalten und die bei den Erörterungen über die Vermögensabgabe eine bedeutsame Rolle spielen dürften.

1. Der immer vorhandene, wohl nie aus der Welt zu schaffende, vorhin schon erwähnte Unterschied zwischen Reichtum und Armut. Die Vermögensabgabe kann hier ausgleichend wirken, sie kann die Erbitterung, welche viele durch den Krieg wirtschaftlich schwer geschädigte Menschen erfaßt hat, mildern, sie kann die Klust verringern, wenn auch nur um ein Weniges. Wenn sie eine bestimmte und nicht zu tief gegriffene Mindestgrenze festsetzt, unterhalb welcher die Vermögen von keiner Kürzung betroffen werden. Das soziale Bewußtsein der Gesamtheit zuerkennt wohl jedem das Recht auf ein bestimmtes Maß von Einzelbesitz. Die Finanzkommission, die in der Frage der Vermögensabgabe die entscheidenden Vorschläge unterbreitet, wird sich dem allgemeinen Empfinden nicht entziehen können, daß ein bestimmtes Maß von Privateigentum von der Reduzierung verschont bleiben müsse. Ihre Sache ist es, mit weise abwägendem Sinne die Größe oder Kleinheit der Vermögen zu beziffern, die ungeschmälert bleiben sollen.

2. Vor allem müssen die Erwerbsunfähigen berücksichtigt und sichergestellt werden. Jene Menschen, die, jung, kräftig und gesund, fähig sind, zu verdienen, die wirtschaftliche Leiter emporzuklimmen, sind hinsichtlich ihrer ökonomischen Lage ganz anders zu bewerten als jene, welche Alter oder dauerndes Siechtum von jeder Verdienstmöglichkeit ausschließt. Ein Existenzminimum muß jedem verbleiben, der nicht mehr arbeitsfähig ist. Und daß die hierfür veranschlagte Summe wirklich ein Existenzminimum sei, das auch den jetzigen schweren Lebensbedingungen entspricht, dafür

haben Gewissenhaftigkeit und Billigkeit unserer Volksvertretung zu sorgen.

3. Alle berufenen Faktoren des Staates anerkennen die Notwendigkeit, in Bemessung der den einzelnen aufzuerlegenden Lasten zu unterscheiden: nicht nur zwischen arm und reich, sondern auch zwischen Ledigen und Verheirateten, zwischen kinderlosen Ehepaaren und solchen, die Kinder aufziehen, selbst zwischen kinderreichen und kinderarmen Familien. Es muß unbedingt Vorsorge getroffen werden, daß das vorhandene Vermögen einer Familie durch deren zu versorgende Mitglieder dividiert und erst die so erhaltene Summe als Schlüssel der Vermögensbewertung zugrunde gelegt werde. Es könnte nicht gleichgültig sein, wenn die Güter des Junggesellen oder des kinderlosen Ehepaars eine gleiche ziffermäßige Einschätzung erführen, wie die des kindersegneten Familienvaters. Ein solches Vorgehen würde dem Geiste der modernen Sozialpolitik durchaus widerstreben.

4. Die für alle diese Fragen in Betracht kommenden Finanzorgane werden ihr Augenmerk auch darauf zu richten haben, daß die Berufsgruppen hinsichtlich ihrer Altersversorgung in zwei Gruppen zerfallen; jene, die infolge einer öffentlichen oder privaten Anstellung pensionsberechtigt sind und für welche Selbstvorsorge für die Jahre des Alters nicht unbedingt geboten ist, und jene anderen, die sich eine Altersversorgung selbst schaffen müssen, wenn sie nicht einmal der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen sollen. Es erscheint natürlich, daß diesen letzteren — und sie umfassen eine große Gruppe von Ständen — ein größeres, und verkürztes Vermögen belassen werden müsse, als jenen anderen, die in der glücklichen Lage sind, ihr Alter gesichert zu wissen, sei es nun, wie schon gesagt, durch Pensionsmöglichkeit oder auch durch den Abschluß bedeutender Lebensversicherungen, die ja auch in ihrer Art ein effektives Vermögen darstellen.

Es fragt sich nun freilich: Wie sollten bei so vielen Beschränkungen all die Milliarden gewonnen werden, die der Staat zu seiner wirtschaftlichen Befundung benötigt? Ei nun, das Einfachste wäre wohl, dem Existenzminimum ein Existenzmaximum entgegenzusetzen, das reich und überreich bemessen, noch den schönsten Ueberschuß für alle Verlegenheiten schaffen würde. Allein dieser „Einfall“ dürfte vielen ein „Mißfall“ sein. So wird ein weise und gerecht urteilender Fiskus wahrscheinlich das Auskunftsmittel treffen, gelegentlich der Vermögensabgabe in den Goldbergen des Reichtums etwas eindringlicher zu schürfen, und wird auf diese Weise schonen, wo geschont werden muß, nehmen, wo genommen werden kann. Dabei wird er durch gerechte Berücksichtigung und Würdigung aller Lebensumstände dem Staatsbürger die Gewähr zu geben vermögen, daß das staatliche Leben nach vernünftigen und billigen Maximen verlaufe.

Eine Frau aus dem Volke.

30. / 1. 1918

Der Nachtragsvoranschlag von 1653 Millionen.

Neue Kreditvollmacht von 3 Milliarden.

Wien, 29. Januar.

Der Finanzminister hat heute im Abgeordnetenhaus den zweiten Nachtrag zum Budget für das Jahr 1917/18 eingebracht. Dieser neue Kredit stellt in der gewaltigen Höhe der Mehrerfordernisse, der Einnahmen und Kreditvollmachten fast ein neues Budget dar und die Veränderungen, die sich im Staatsvoranschlag durch die heutigen Kredite ergeben, sind in den Hauptziffern die folgenden:

Der Budgetentwurf hatte die gesamten Staatsausgaben präliminiert mit	22.169,662.326 K.
Der heutige Nachtragskredit fügt an Staatsausgaben hinzu	1.653,594.496 "
Dadurch erhöhen sich die gesamten Staatsausgaben auf	23.823,256.822 K.
Das Budget hatte die gesamten Staatseinnahmen präliminiert mit	4.194,081.536 "
Der Nachtragsvoranschlag fügt an Staatseinnahmen hinzu	666,827.947 "
Dadurch erhöhen sich die gesamten Staatseinnahmen auf	4.860,909.483 K.
Demgemäß erhöht sich der Gesamt- abgang auf	18.962,347.339 "
Das Budget hatte angesprochen eine Kreditermächtigung von	18.000,000.000 "
Dazu kommen für die Erhöhung des Gebärungsabganges aus Grund der beiden Nachtragsbudgetes	986,766.549 "
für den Gebärungsabgang des Jahres 1916/17 rund	1.000,000.000 "
als Kreditreserve für Ueberschreitungen und Mehrerfordernisse rund	1.000,000.000 "
Gesamte Kreditermächtigung	21.000,000.000 K.

Die neuen Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Ministerien und die Hauptposten sind die folgenden: Zur Fürsorge für Kriegsflüchtlinge waren im ursprünglichen Budget 330 Millionen Kronen vorgesehen. Diese Präliminierung erweist sich als viel zu gering, da für 760.000 Flüchtlinge ein Tagesaufwand von 31 Millionen Kronen zu bestreiten ist. Deshalb werden nachträglich 620 Millionen Kronen angesprochen, so daß sich der gesamte Jahresaufwand für die Kriegsflüchtlinge auf 950 Millionen Kronen erhöht, wozu noch für die Winterverföhrung der heimgekehrten Flüchtlinge 36 Millionen Kronen treten. Eine weitere bedeutende Post ist ein Mehrerfordernis von 156'4 Millionen Kronen für Ernährungszwecke, nämlich für die Erleichterung der Lebensführung der mindestbemittelten Volksschichten und des Mittelstandes. Sodann werden die Teuerungszulagen und sonstigen Zuschüsse für Staatsangestellte um 277 Millionen Kronen erhöht, wovon 162'8 Millionen Kronen auf die Staatsbeamten und 114 Millionen Kronen auf die Staatsbediensteten entfallen. In die gleiche Kategorie gehört ein einmaliger Beitrag an die Lehrer der Volks- und Bürgerschulen in der Höhe von 70 Millionen Kronen. Insgesamt werden für Lehrer und Beamte 347 Millionen Kronen mehr in Anspruch genommen. Die Staatsverwaltung hat eine Neuregelung der Steuerüberweisungen an die Länder in Angriff genommen, welche für jedes der beiden Jahre 1917 und 1918 je 140 Millionen Kronen erfordern; für das Jahr 1917/18 ergibt sich ein Nachtragskredit von 92'79 Millionen Kronen.

Einer der Hauptposten des Nachtragsbudgets ist ein Mehrerfordernis von 184 Millionen Kronen für die Kriegsschulden als höhere Zinsen der Mehrzeichnungen auf die sechste und siebente Kriegaanleihe sowie auf die neu in Deutschland aufgenommenen Markschulden. Im Etat des Eisenbahnministeriums werden nachträgliche Mehrausgaben von 58'4 Millionen Kronen in Anspruch genommen. Die Hauptpost ist ein Mehraufwand für Kohle von 25 Millionen Kronen wegen der Kohlensperre in Oesterreich und Einführung der Kohlensteuer in Deutschland, sodann Mehrerfordernisse von 33 Millionen Kronen als Lohnzuschläge und Zuschüssen für die Bediensteten der Staatsbahnen. Für die Wiederaufrichtung der Kriegsgebiete werden 136 Millionen Kronen neu in Anspruch genommen als staatliche Zuwendungen an die Kriegskredit-

anstalten, welche die Kriegsschäden durch Gewährung bankmäßiger Kredite beheben sollen. Für die galizische Kriegskreditanstalt in Lemberg sind bisher aus staatlichen Mitteln in drei Kriegsjahren 90 Millionen bewilligt worden und für das Jahr 1917/18 werden 84 Millionen Kronen in Aussicht genommen. Die staatliche Kriegskreditanstalt in Krakau erhielt im vorigen Jahre zehn Millionen Kronen und soll für das laufende Jahr 18 Millionen Kronen empfangen. Die Bukowinaer Kriegskreditanstalt in Czernowitz wurde bisher mit sechs Millionen Kronen dotiert und soll für das heurige Jahr 15 Millionen Kronen zugebilligt bekommen. Für die in Gründung begriffene Kriegskreditanstalt Klagenfurt für das südliche Kriegsgebiet werden 15 Millionen Kronen in Aussicht genommen. Endlich wird für das neue Ministerium für soziale Fürsorge als Fürsorge für Zivilkriegsbeschädigte eine Unterstützung von fünf Millionen Kronen in das Budget eingestellt.

Die neuen Staatseinnahmen im Nachtragsbudget verteilen sich auf das Finanzministerium und das Eisenbahnministerium. Im Etat des Finanzministeriums wird vorerst die Kriegsteuer höher veranschlagt. Die bisherige Präliminierung umfaßte den Betrag von 300 Millionen Kronen. Die Veranlagung läßt aber höhere Einnahmen erwarten und es werden daher neuerlich 400 Millionen Kronen eingebracht, wozu noch die

Kriegsteuer der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit 94'7 Millionen Kronen tritt. Insgesamt wird also die Kriegsteuer der drei Jahre 1914, 1915 und 1916 (ohne die Steuer für das Jahr 1917) mit 894'7 Millionen Kronen veranschlagt. Die weiteren Einnahmen hängen mit dem Eisenbahnverkehr zusammen. Die Fahrartensteuer wird um fünf Millionen, die Frachtsteuer um zehn Millionen Kronen höher präliminiert. Die Transporteinnahmen der Staatsbahnen werden durch die Tarifizuschläge, die mit 1. Dezember 1917 eingeführt wurden, um 154'3 Millionen Kronen höher angefeßt, was die Einnahmen einer siebenmonatigen Periode vom 1. Dezember 1917 bis 30. Juni 1918 darstellt.

Die wesentlichen Änderungen des Nachtragsbudgets sind damit zusammengefaßt. Die Finanzverwaltung erbittet die Ermächtigung, die Kreditvollmacht, welche das Budget mit 18 Milliarden Kronen enthielt, auf 21 Milliarden Kronen zu erhöhen, in welchem Betrage aber die in den beiden Budgetprovisorien bereits bewilligten Kredite von 15 Milliarden Kronen bereits enthalten sind, so daß die restliche Kreditvollmacht 6 Milliarden Kronen umfassen soll. Die Regierung erbittet endlich noch die Ermächtigung, Kreditoperationen zur möglichsten Verminderung des Notenumlaufes abzuschließen, deren Erlös zur Rückzahlung von Schulden an die Oesterreichisch-ungarische Bank zu dienen hat. Diese neue Kreditvollmacht steht mit der in Aussicht genommenen Ausgabe verzinslicher Kassenscheine durch die Oesterreichisch-ungarische Bank in Zusammenhang. Im Rahmen der bisherigen Kredite könnte dies ohne gesetzliche Grundlage erfolgen; nach Erschöpfung dieser Kredite müßte das Kassenscheingeschäft der Notenbank sistiert werden, wenn die Staatsverwaltung nicht die Ermächtigung hätte, weitere Beträge — nur für Tilgungszwecke — entgegenzunehmen, die ihr aus den der Bank gegen Kassenscheine zufließenden Geldern im Kontokorrent zur Verfügung gestellt werden sollen.

Staatsschulden-Kontrollkommission.

Ein neues Kontrolle-Gesetz.

In der gestrigen Sitzung der Staatsschulden-Kontrollkommission des Reichsrates wurden die Beschlüsse des Abgeordneten- und Herrenhauses über ihren Bericht, der die Mitwirkung der Kontrollkommission bei den Finanzoperationen in den Jahren 1914 bis 1917 zum Gegenstand hatte, zur Kenntnis genommen.

Der Präsident Freiherr v. Czedit knüpfte daran einen Rückblick auf diese Zeit und hob hervor, daß damit die außergewöhnliche Lage, in der sich die Kontrollkommission befunden hat, jedenfalls abgeschlossen sei. Wengleich der Wiederbeginn der normalen Geschäftsgebarung für die Mitglieder der Kontrollkommission die Niederlegung der Mandate rechtfertigen würde, seien doch auch politische Gründe, die mit der Verlängerung der Mandate des Abgeordnetenhauses parallel laufen, zu berücksichtigen, die es nicht allen Mitgliedern aus dem Abgeordnetenhaus möglich machen, dem im gegenwärtigen Zeitpunkte Rechnung zu tragen. Der Präsident hielt den gegenwärtigen Zeitpunkt für gekommen, um sowohl den Rücktritt von der Stelle des Präsidenten, wie auch den Austritt aus der Kom-

mission überhaupt in ernste Erwägung zu ziehen. Bei Uebernahme seines Amtes im Jahre 1911 habe er sich u. a. vorgezsetzt, die Schaffung eines neuen Kontrolle-Gesetzes zu erreichen.

Wenn die Mitglieder der Meinung seien, schloß Präsident Freiherr v. Czedit, daß die Kommission jetzt nicht aufhören sollte, auf das Zustandekommen eines neuen Kontrolle-Gesetzes zu dringen, dann würde er auf seinen Rücktritt verzichten und in der Kommission weiterarbeiten.

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer kennzeichnete die Stellung der Regierung dahin, daß es für sie schwer sei, die Grundsätze der Kontrolle in einer Regierungsvorlage niederzulegen. Es erscheine der richtigere Weg, wenn die Formulierung aus parlamentarischen Kreisen hervorgehe. Als die berufenste Korporation erscheine die jetzige Kontrollkommission, die über eine so reiche Erfahrung verfüge und in so schwerer Zeit ihres Amtes gewaltet und immer, auch wenn Meinungsverschiedenheiten zutage getreten sind, nichts als das Wohl des Staates im Auge gehabt habe. Für diese Wirksamkeit müsse die Regierung der Kontrollkommission und insbesondere ihren Vorstehenden den wärmsten Dank aussprechen.

Alle Mitglieder der Kontrollkommission sprachen sich übereinstimmend dahin aus, eine neue Gesetzesvorlage an das Abgeordnetenhaus zu bringen und richteten an den Präsidenten die dringende Bitte, seine so hochgeschätzte Mitarbeit wieder in den Dienst der Sache zu stellen, worauf einstimmig beschlossen wurde, zur Vorberatung und Ausarbeitung des Gesetzentwurfes ein Komitee, bestehend aus Freiherrn v. Czedit, Dr. Freiherrn v. Fuchs und Dr. Steinwender, einzusetzen.

Das jetzt geltende Gesetz über die Staatsschulden-Kontrolle fußt auf dem § 10 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861. Auf Grund dieses Gesetzes wurde am 13. Dezember 1862 das Gesetz über die Kontrolle der Staatsschuld durch den Reichsrat geschaffen. Der Ausgleich mit Ungarn machte dann die beiden Gesetze vom 10. Juni 1868 über die Gebarung und Kontrolle der gemeinsamen schwebenden Schuld und der konsolidierten Staatsschuld und der nicht gemeinsamen, schwebenden Schuld, ferner das Gesetz vom 13. April 1870 über die Gebarung und Kontrolle der konsolidierten Staatsschuld nötig. Die Hauptdifferenzpunkte in der Beurteilung der Rechte und Pflichten der Kommission ergaben sich bisher bei der Auslegung des § 10 des Gesetzes, der die Kontrolle der Gebarung der konsolidierten Staatsschuld und schwebenden Schulden behandelt. Solche Differenzen ergaben sich vor zwölf Jahren hinsichtlich der Resort- und Annuitätsschulden (Triester Hafengebäuden etc.) und seither wiederholt, zuletzt hinsichtlich der Aufnahme der Kriegsschulden.

Der Staatshaushalt 1917/18.

(Bericht des Budgetausschusses.)

Der Budgetausschuß hat den Bericht über das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1917/18 fertiggestellt. (Berichterstatter Abg. Dr. Steinwender.) Unter Berücksichtigung der Nachtragsforderungen von 1663 Millionen Kronen einerseits, der nachträglichen Einnahmensteigerung von 666·68 Millionen Kronen andererseits resultiert hienach ein Gesamterfordniß von 23,832·8 Millionen Kronen und ein Gesamtabgang von 18,972 Millionen Kronen.

Von den Gesamtausgaben per 23,832·8 Millionen Kronen entfallen für die mobilisierte bewaffnete Macht 12,000 Millionen Kronen, für Kriegsausgaben der Zivilverwaltung 6142·2 Millionen Kronen.

Die letzte Post umfaßt: Unterhaltsbeiträge 3432 Millionen Kronen, Flüchtlingsfürsorge 993 Millionen Kronen, Teuerungszulagen für Staatsangestellte, Arbeiter, Geistliche und Lehrer 955 Millionen Kronen, Wiederaufrichtung der Kriegsgebiete 364·4 Millionen Kronen, sonstige Kriegshilfsmahnahmen 396·8 Millionen Kronen.

Es erübrigen dann an dauernden Ausgaben 5690·5 Millionen Kronen und dem gegenüber Gesamteinnahmen 4860·7 Millionen Kronen und nach Abzug der vorübergehenden Einnahme aus der Kriegsteuer per 798·3 Millionen Kronen als dauernde Einnahmen 4062·4 Millionen Kronen.

Vom Gesamtabgang per 18,972 Millionen Kronen wären sonach als Abgang in der dauernden Geharung 1628·12 Millionen Kronen zu veranschlagen.

Verglichen mit dem Jahre 1913, dem letzten vor Kriegsausbruch, zeigt sich eine Erhöhung der Staatsausgaben um 2229 Millionen Kronen (von 3461 auf 5690). Hievon entfällt ein Plus von 1958 Millionen allein auf die Steigerung der Zinsen für die Staatsschulden und auf die Zuschüsse zu den Staatsbahnen.

In den Einnahmen wird gegenüber 1913 eine Steigerung um rund 1000 Millionen Kronen veranschlagt (von 3080 Millionen Kronen auf 4062·6 Millionen Kronen).

Von besonderem Interesse erscheint, was der Generalberichterstatter des Budgets bezüglich der Möglichkeit, den Geharungsabgang einzuschränken, ausführt. Dr. Steinwender bemerkt zu diesem Punkt bei Besprechung des Anteiles der außerordentlichen Geharung an der Erhöhung des Abganges:

„Die Frage, ob es nicht möglich gewesen wäre, die Steigerung des Abganges zu vermindern, kann nicht verneint und soll auch nicht vertagt werden. Hunderttausende von Felddiensttauglichen werden ohne ausreichende Beschäftigung zurückgehalten, vermehren nutzlos die Kosten der Mobilisierung, belasten den Staat mit Unterhaltsbeiträgen und fehlen als Arbeiter in der Landwirtschaft, im Gewerbe und im staatlichen Dienste. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Unterhaltsbeiträge haben sich, da jede Rücksicht auf das Ausmaß des Bedürfnisses ausgeschlossen ist, als ganz verfehlt erwiesen. Oft wird doppelt und dreimal so viel bewilligt, als dem Bedürfnisse entsprechen würde, dafür allerdings in vielen Fällen auch gar nichts, wenn die Kommission, die an einen bestimmten Betrag gebunden ist, diesen für so hoch erachtet. Ohne jede Härte, lediglich mit Rücksicht auf das Bedürfnis, würde sich an der Summe von 3432 Millionen leicht eine halbe Milliarde ersparen lassen. Ebenso geht die Ausgabe für die Flüchtlingsfürsorge, die nunmehr schon mit 994 Millionen für das laufende Jahr eingestellt ist, offenbar zu weit, namentlich deshalb, weil der Zuschuß sich mit dem Unterhaltsbeitrag kumuliert, so daß der Gesamtbezug 8000 K. erreichen und übersteigen kann. Durch Entlassung von militärisch wertlosen Kriegsdienstuntauglichen und durch eine Anpassung der Unterhaltsbeiträge und Flüchtlingsunterstützungen an das Maß des tatsächlichen Bedürfnisses hätte sich in einem Verwaltungsjahre ohne jeden Schaden eine Minderabgabe von einer Milliarde erzielen

lassen und das Erfordernis der außerordentlichen Geharung der Zivilverwaltung wäre nicht seit der Einbringung des Staatsvoranschlages um mehr als 1600 Millionen Kronen gestiegen.“

Gegen die Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Am Schluß seines Berichtes berührt der Generalreferent für das Budget auch die Frage der Kassenscheine oder Schatzscheine. Wie aus den Parlamentsberatungen bekannt, wurde im Abgeordnetenhaus wiederholt und von verschiedenen Parteien nachdrücklich die Begebung von Schatzwechseln, Schatzscheinen oder Kassenscheinen verlangt als eine zur Verringerung des Notenumlaufes sowie um den Staatsbedarf die verfügbaren flüssigen Mittel billiger und umfassender zuzuführen besonders geeignete Maßnahme. Es verdient dem gegenüber Hervorhebung, daß Dr. Steinwender nunmehr diesen Ausweg, soweit Schatzscheine der Bank in Betracht kämen, zur Selbstbeschaffung für den Staat ganz und gar nicht zu empfehlen findet. Er führt nämlich aus: „Bekanntlich hat es die Oesterreichisch-ungarische Bank übernommen, Schatzscheine auszugeben, deren Erlös der Finanzverwaltung zuzuführen ist. Für den Fall, als der Erlös der Schatzscheine zuzüglich der sonstigen Kredite die bewilligte Anlehenssumme überschreiten würde, ist der Ueberschuß zur Tilgung der Staatsschuld an die Oesterreichisch-ungarische Bank zu verwenden. Wahrscheinlich ist eine solche Ueberschreitung nicht, denn man wäre in Verlegenheit, wenn man sagen sollte, aus welchen versteckten Quellen gerade die Schatzscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank die zurückgehaltenen Gelder hervorlocken sollten. Uebrigens sind diese zurückgehaltenen Gelder ungefährlich, da sie den tatsächlichen Notenumlauf nicht vermehren. Das ganze Geschäft scheint nicht viel Empfehlendes zu besitzen. Verzinst die Oesterreichisch-ungarische Bank ihre Schatzscheine nicht höher als die Privatbanken, so wird sich das verfügbare Geld nicht um diese Schatzscheine bemühen. Werden sie aber höher verzinst, so erhöhen die Privatbanken ebenfalls den Zinsfuß ihrer Einlagen, erhöhen aber auch den Zinsfuß ihrer Vorschüsse an den Staat. Wenn die allgemeine Meinung die Ausgabe von Schatzscheinen verlangt, so hat sie sich etwas ganz anderes darunter vorgestellt. Sie dachte an eine unmittelbare Ausgabe von Schatzscheinen durch den Staat mit Vermeidung des Zwischengewinnes der Banken. Diese Forderung ist mit der Ausgabe von Schatzscheinen durch die Oesterreichisch-ungarische Bank in keiner Weise erfüllt und bleibt daher aufrecht.“ Dr. Steinwender unterläßt es, im übrigen hinzuzufügen, inwiefern es gerechtfertigt erscheint, andere Schatzscheinen als jenen der Oesterreichisch-ungarischen Bank größere Erwartungen entgegenzubringen.

(Anmeldung des Vermögens feindlicher Ausländer und des Vermögens der Oesterreicher im Feindesland.) Die Verordnung des Gesamtministeriums vom 31. Oktober 1917 ordnet an, daß das in Oesterreich befindliche Vermögen von Angehörigen des feindlichen Auslandes sowie das im feindlichen Ausland befindliche Vermögen österreichischer Staatsangehöriger nach Maßgabe dieser Verordnung anzumelden ist. Die Anmeldungen sind bis 15. d. M. bei jener Handels- und Gewerbekammer zu erstatten, in deren Bezirk der Anmeldepflichtige seinen Wohnsitz (Sitz) hat. Als feindliches Ausland im Sinne dieser Verordnung sind Belgien, Großbritannien samt Irland, Frankreich, Italien, Portugal, Rumänien, Rußland und Serbien einschließlich deren Kolonien und Besitzungen, jedoch mit Ausnahme des Königreiches Polen, anzusehen. Juristische Personen und Gesellschaften sind den Angehörigen des Staates gleichgestellt, in dessen Gebiet sie ihren Sitz haben. Die Anmeldungen sind unter Benützung der Anmeldebogen A, B, C, D und E, die von den Handels- und Gewerbekammern gegen Entgelt zu beziehen sind, zu erstatten. Die ausgefüllten Anmeldebogen sind stempelfrei. Anmeldepflichtig sind:

1. Feindliche Staatsangehörige, die ihren Aufenthalt in Oesterreich haben — mit Ausnahme von Kriegsgefangenen — bezüglich ihres gesamten in Oesterreich befindlichen Vermögens (Anmeldebogen A).
2. Jeder, der in Oesterreich befindliche Vermögenswerte eines feindlichen Staatsangehörigen verwaltet oder in Verwahrung hat (Anmeldebogen B).
3. Jeder, der einem außerhalb Oesterreichs befindlichen feindlichen Staatsangehörigen eine auf Wertpapiere oder Waren lautende Leistung schuldet (Anmeldebogen C).
4. Die Leiter oder Geschäftsführer eines in Oesterreich befindlichen Unternehmens, in dem feindliche Staatsangehörige beteiligt sind (Anmeldebogen D).
5. Alle österreichischen Staatsangehörigen bezüglich ihres im feindlichen Auslande befindlichen Vermögens. Zur Anmeldung nach Zahl 2 insbesondere ist nicht nur ein vertragsmäßig oder behördlich bestellter Verwahrer oder Verwalter verpflichtet, sondern auch jeder, der über formloses Ersuchen des feindlichen Staatsangehörigen oder aus eigenem Antriebe die Aufsicht über Vermögensobjekte des feindlichen Staatsangehörigen in irgend einer Weise tatsächlich ausübt. Die Verpflichtung zur Anmeldung ist daher schon für denjenigen begründet, der beispielsweise die Schlüssel der Wohnung eines abgereisten feindlichen Staatsangehörigen übernommen hat oder die fälligen Steuern und Abgaben von seinem Besitze entrichtet oder durch Nachschau u. dgl. das Interesse des Abwesenden an dem zurückgelassenen Vermögen wahrnimmt. Die Unterlassung der Anmel-

bung unterliegt den im § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 1917, N. G. Bl. Nr. 307, vorgesehenen Strafen. Ueber Ansuchen kann dem Anmeldepflichtigen eine Nachfrist zur Erstattung der Anmeldung von der zuständigen Handels- und Gewerbekammer gewährt werden. Hierauf werden die beteiligten Kreise, insbesondere die in Oesterreich zurückgebliebenen feindlichen Staatsangehörigen, aufmerksam gemacht.

5./V. 1918

Die Vermögensabgabe.

In der sächsischen Ersten Kammer hat sich vor kurzem der sächsische Finanzminister v. Seydewitz nachdrücklich für einen Frieden ausgesprochen, der uns Entschädigung für die aufgewendeten Kosten bringt. Dabei hat sich Herr v. Seydewitz entschieden gegen den Gedanken einer Vermögensabgabe im Deutschen Reiche erklärt, einmal deshalb, weil eine solche Abgabe eine unmittelbare Steuer sei, die den Bundesstaaten gebühre, und zum andern deshalb, weil nach dem Kriege Handel, Industrie und Landwirtschaft sehr große flüssige Geldmittel gebrauchen würden, was eine Vermögensabgabe unmittelbar nach dem Kriege nicht zulasse. Dieser Grund ist ohne Zweifel durchaus zutreffend. Außerdem sprechen verschiedene andere triftige Gründe gegen eine Vermögensabgabe. Mit dem Widerstande gegen die Erhebung einer solchen Abgabe steht Sachsen sicher nicht allein. Auch andere Bundesstaaten dürften sich dagegen erklären. Immerhin hat, wie wir hören, der Gedanke, eine derartige Abgabe zu erheben, schon ziemlich bestimmte Gestalt angenommen. Mit Rücksicht auf den von dem sächsischen Finanzminister erhobenen Einwand soll die Abgabe nicht unmittelbar nach dem Kriege, sondern erst einige Zeit später stattfinden. Ferner gedenkt man, sie auf eine Reihe von Jahren — von 15, wie es heißt — zu verteilen. Endlich hofft man, bei der Abgabe nicht über eine Höhe von durchschnittlich 10 v. H. hinausgehen zu brauchen.

7. / II. 1918

Eine mißglickte Kartellgründung.

Preistreiberei-Affäre der Böhmisches Unionbank in Wien.

Gegen den Leiter der Wiener Filiale der Böhmisches Unionbank, deren Hauptanstalt in Prag ist, wird demnächst, voraussichtlich Anfang März, vor dem Landesgerichte eine Verhandlung wegen Preistreiberei durchgeführt werden. Es ist der Direktor des Evidenzhaltungsbureaus der Unionbank in Wien und Prokurist Adolf K a z; mit ihm wurde der Gesellschafter der Holzfirma Adolf Münz u. Komp. Lazar W e i s s e l b e r g der Preistreiberei angeklagt. Den Beiden liegt folgendes bemerkenswerte Verbrechen zur Last:

Als im Winter 1915/16 infolge der Kriegsverhältnisse Schwierigkeiten in der Beschaffung von Zelluloseholz, das viele Papierfabriken aus Rußland bezogen hatten, sich geltend machten, fasste Direktor Kaz den Plan, ein Kartell der großen Holz- und Waldbesitzer zu bilden, um der Papierindustrie das erforderliche Holz aus dem Inlande beizustellen. Da Kaz kein Fachmann ist, zog er den Weisselberg zu Rate. Sie versuchten nun die beteiligten Kreise, große Grund- und Waldbesitzer, Holzhändler, Domänenbesitzer, für ihre Idee zu gewinnen, die meisten Interessenten verhielten sich jedoch ablehnend. Der Kartellplan kam auch in der Sitzung des Verbandes der Papierindustriellen zur Sprache. Durch die von Kaz und Weisselberg eifrig betriebene Propaganda, die eine Steigerung der Holzpreise und weiterwirkend auch der Papierpreise zur Folge hatte, gelangte die Sache zur Kenntnis der Ueberwachungsbehörden. Obgleich der Plan, eine Zentralholzverkaufsstelle unter der Regide der Böhmisches Unionbank zu gründen, als gescheitert angesehen werden konnte, hat die Staatsanwaltschaft gegen die Anreger, die Herren Kaz und Weisselberg wegen der vorbereitenden Handlungen die Anklage auf Preistreiberei erhoben, weil sie im Wege eines Kartells einen unentbehrlichen Bedarfsgegenstand, wie es Holz ist, aufkaufen wollten, um die Preise auf eine übermäßige Höhe zu treiben. Den Angeklagten wird zum Vorwurfe gemacht, daß sie in Ausnützung der Konjunktur ein großes Geschäft mit Schleißholz durchführen wollten.

Den Vorsitz in der bevorstehenden Erkenntnisgerichtsverhandlung wird Oberlandesgerichtsrat Dr. A l t m a n n führen, die Anklage Staatsanwalt Dr. S ü b e l vertreten.

Die Hypothekarentlastung der Wiener Häuser.

Von Dr. Max Reiniz.

Das Kapital sucht heute nicht so fürmisch wie ehedem die Hypothek auf, und die nachfolgenden Ziffern zeigen, daß speziell in Wien der Hypothekemarkt viel von seiner Rundschaft eingebüßt hat. Nicht zum Schaden der Volkswirtschaft, denn die Entschuldung von Grund und Boden trägt gute Früchte. Selbst die Hypothekarstitute ziehen davon Vorteil, weil sie, an den freiwilligen Rückzahlungen viel profitieren.

Die großen Tilgungen bedingen nämlich die Einziehung, beziehungsweise die Berechnung von Pfandbriefen, welche den Emissionsinstituten beträchtliche Kursgewinne erbringen und überdies eine bessere prognostische Verwertung der freigewordenen Leihkapitalien ermöglichen.

In sämtlichen Bezirken Wiens wurden noch in der Zeit der Hochkonjunktur (1911) rund 336 Millionen Kronen neuer Darlehen einverleibt, dagegen nur 65.6 Millionen gelöscht, während in dem abgelaufenen Jahre (1917) von Wiener Hausrealitäten bereits mehr als 200 Millionen getilgt und auch gelöscht wurden. Dieser exzeptionell großen Entschuldung stand nur eine Neubelastung von 117 Millionen Kronen gegenüber.

Das Verhältnis zwischen Tilgung und Neueinschuldung hat sich demnach auffallend günstig gestaltet, und wenn man das Ergebnis der beiden letzten Kriegsjahre zusammen vor Augen hält, dann tritt die Verschiebung zugunsten der Hypothekarentlastung noch ekklatanter zutage. In den Jahren 1916 und 1917 wurden nämlich netto rund 138 Millionen Kronen zurückgezahlt, nachdem der Neubelastung von 200.7 Millionen Kronen die Schuldtilgungen in der Höhe von 338.7 Millionen gegenüberstanden. Dies die absolute Schuldentlastung zweier Jahre.

In Wirklichkeit ist das Ergebnis noch viel günstiger, weil erwähnte Neueinschuldung zum großen Teil durch Zeichnungen auf die Kriegsanleihen entstanden ist, welche als aktive Gegenwerte gegenüber den entsprechenden Satzposten zu gelten haben.

Die Rückzahlungen haben sich unter den vielen Instituten — Hypothekenbanken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften und Versicherungsgesellschaften — derart verteilt, daß eine merkliche Abnahme des Darlehensgeschäftes nur bei einigen wenigen Versicherungsanstalten zu verzeichnen war und der alte Pfandbriefstand im Ganzen nur

einverleibt wurden, eine gewiß kaum nennenswerte Restschuld, wenn man sich vor Augen hält, daß beispielsweise im Jahre 1914 auf die gesamten Hauskäufe von nur 178.2 Millionen nahezu 40 Millionen als Restschuld verblieben waren.

In solchen Ziffern liegt der eklatante Beweis großer Geldansammlungen und eines erfreulichen Umbildungsprozesses auf dem Gebiete des Realitätenwesens. Die Aussicht auf eine nur mäßige Hausrente kommt bei den meisten Häuserwerbungen nicht in Betracht. Die kolossalen Preise, die sich nach der Lage in den gesuchten Bezirken abmessen, sind nichts weiter als Wirkungen des Reichtums jener, die auf den Genußwert eines schönen Realbesitzes mehr Gewicht legen als auf die Kapitalrente. Wo Kriegsgewinner wohnen, so in der Innern Stadt, Mariabühl, Neubau und in den Cottagevierteln Döbling, Währing und Hiezing, dort haben die meisten Besitzübergänge stattgefunden. Sie partizipieren an den Hauskäufen des vorigen Jahres von zusammen 450 Millionen Kronen allein schon mit 213 Millionen, und was sie kauften, verschafft ihnen nicht die Herrschaft über eine ökonomische, sondern über eine soziale Position.

Man kann überhaupt die Wahrnehmung machen, daß die den Wiener Hausbesitz begleitende spezifische höhere Bewertung nicht die bessere Rentabilisierung des Kapitals zur Grundlage hat. Die beiden Rekordjahre 1916 und 1917 müßten sonst viel höhere Hauszinssteuererträge aufweisen. Diese blieben aber ziemlich unverändert gegen früher. Die Hauszinssteuer betrug nämlich im Jahre 1916 157.5 Millionen, fast so viel wie im vorhergehenden Jahre, und 1917 162 Millionen Kronen.

Der große Wertzuwachs, welcher dem städtischen Realbesitz anhaftet, kommt nichtsdestoweniger dem Staate in anderer Hinsicht sehr zustatten. Wer jetzt ein Haus oder eine Baustelle zu höherem Preise kauft, als er es vor Jahren konnte, der wird nach dem Mehrwerte nicht nur die Gewinnsteuer, sondern auch eine höhere Vermögensabgabe leisten müssen, also zwei Abgaben, die dem Staate entgangen wären, wenn der Realbesitz durch die Kriegskonjunktur nicht mobilisiert und einer höheren Bewertung zugeführt worden wäre. Andererseits wird auch der Verkäufer nach seinem größeren Vermögen, das er durch den Verkauf seines Hauses erlangte, an Steuern mehr zahlen, als wenn er seinen Besitz ruhig behalten hätte.

Bei der Bewertung von Miet- und Wohnhäusern dürfte nämlich, analog den Bestimmungen über den deutschen Wehrbeitrag (§ 16, Reichsgesetz vom 3. Juli 1913), bei Fest-

Reversed text from the back of the page, appearing as bleed-through or a separate column of text.

26. II. 1918

Anfangsbeiträge in den Großbanken.

Zu der von uns im Sonntagsblatt veröffentlichten Zugschrift des Reichsvereines der Bank- und Sparkassenbeamten Oesterreichs erhalten wir von den in Betracht kommenden sechs Wiener Bankinstituten (Anglo-Oesterreichische Bank, Wiener Bankverein, Kreditanstalt, N.-ö. Escomptojesellschaft, Oesterr. Länderbank und Unionbank) folgende Mitteilungen:

Die genannten Banken gewähren ihren Angestellten seit dem Jahre 1915 Kriegszulagen, welche gesteigert wurden und im allgemeinen nicht nach der Höhe des Dienststeinkommens,

sondern nach dem Familienstand der Angestellten bemessen werden. Diese Kriegszulagen, deren Sätze bei den einzelnen Instituten nicht vollkommen übereinstimmen und teilweise nach dem Dienstalter abgestuft sind, bewegen sich bei den einzelnen Instituten pro Jahr für den verheirateten definitiven Beamten zwischen 3800 und 4400 Kronen, wozu noch als Zuschlag für jedes Kind ein Betrag von 650 bis 700 Kronen (maximal 2600 bis 2800 Kronen) kommt. Für ledige definitive Beamte stellt sich die Kriegszulage auf 2000 bis 2700 Kronen, für definitive Beamtinnen auf 1900 bis 2700 Kronen. Die Kriegszulage derjenigen Angestellten, welche erst nach Kriegsbeginn und für Kriegsdauer aufgenommen wurden, beträgt für Verheiratete 2400 bis 2700 Kronen, wozu noch in einzelnen Instituten Beiträge für Kinder kommen. Die ledigen männlichen Kriegsangestellten beziehen Kriegszulagen von 1100 bis 1600 Kronen, die weiblichen solche von 1000 bis 1400 Kronen. Bei Instituten mit kleinerem Beamtenkörper sind die Ansätze noch wesentlich höher. Die Aufwendungen für die Kriegszulagen für die eingerückten Angestellten sowie für das Dienpersonal belaufen sich bei jeder der genannten Banken mit großem Beamtenkörper für ein Jahr auf 3 bis 5 Millionen Kronen.

In Ergänzung dieser Kriegszulagen wurde von den eingangs genannten Banken in den letzten Tagen beschlossen, den Angestellten einen einmaligen Anschaffungsbeitrag zuzuwenden, welcher für jeden verheirateten definitiven Beamten 1000 Kronen mit einem Zuschlag für jedes Kind von 200 Kronen (Maximum 800 Kronen), für jeden ledigen definitiven Beamten und für die definitiven Beamtinnen 600 Kronen beträgt. Der Anschaffungsbeitrag für die nach Kriegsbeginn auf Kriegsdauer aufgenommenen Angestellten beträgt für Verheiratete 600 Kronen, wozu noch bei mehreren Instituten ein Beitrag für jedes Kind von 150 Kronen (Maximum 600 Kronen) kommt und für die ledigen männlichen und weiblichen Kriegsangestellten 300 bis 400 Kronen. Diese neuerliche Zuwendung an die Angestellten beansprucht bei den einzelnen Instituten mit großem Beamtenkörper je 1.1 bis 1.4 Millionen Kronen.

Da die Kriegszulagen im allgemeinen nicht nach dem Dienststeinkommen, sondern nach dem Familienstand abgestuft sind, betragen die Kriegszulagen allein einschließlich des Anschaffungsbeitrages außer dem regelmäßigen Dienststeinkommen beispielsweise bei den verheirateten definitiven Beamten mit zwei Kindern 6500 bis 7300 Kronen, bei den ledigen definitiven Beamten 2600 bis 3400 Kronen, bei den definitiven Beamtinnen 2500 bis 3300 Kronen.

Infolge der bei den genannten Banken eingeführten Gehaltschemen ist eine automatische Mindestvorrückung gesichert; unter Zugrundelegung dieser Schemen betragen gegenwärtig die gesamten Mindestbezüge einschließlich der verschiedenen Kriegszulagen bei den einzelnen Instituten nach zehnjähriger Dienstzeit bei einem verheirateten Beamten mit zwei Kindern 11.000 bis 13.000 Kronen, bei einem ledigen Beamten 7500 bis 8700 Kronen, bei Beamtinnen 5800 bis 7000 Kronen.

Die auf diese Bezüge entfallenden Steuern werden von den Anstalten aus Eigenem getragen. Ueberdies wurde den Steuerungsverhältnissen bei den einzelnen Instituten noch durch andere Maßnahmen, und zwar teils durch verstärkte Avancements, teils durch Zulagen und Remunerationen außer dem regelmäßigen Dienststeinkommen Rechnung getragen.

27. II. 1918

**Petition der Gemeinde Wien um Neu-
regelung der Militärtaxe.**

Wien, 27. Februar.

In der heutigen Gemeinderatssitzung wird Bizebürgermeister Rain folgenden Antrag im Namen des Stadtrates stellen:

Als vorläufige Maßnahme hält der Wiener Gemeinderat die Erlassung einer Novelle zum Militärtaxengesetz für notwendig, welche folgendes anzuordnen hätte:

1. Von der Dienstertaxpflicht ausgenommen sind: Alle im Alter der Taxpflicht stehenden oder in dieselbe gelangenden Personen, welche Frontdienste oder mindest ein Jahr Landsturmbdienst mit der Waffe geleistet haben und bei der Demobilisierung entlassen werden, für die nach der Demobilisierung noch erübrigenden Taxpflichtjahre.

2. Ferner alle jene Personen, welche Frontdienste geleistet haben und noch vor Beendigung der Demobilisierung entlassen wurden, für die nach der Enthebung von der Landsturmbdienstpflicht noch erübrigenden Taxpflichtjahre.

3. Endlich jene Personen, welche vor vollendeter Dienstpflicht wegen eingetretener Dienstuntauglichkeit entlassen wurden und deren Gebrechen schon vor der Einrückung bestanden und sich während der Dauer der militärischen Dienstleistung verschlimmert haben, für die nach der Entlassung noch erübrigenden Taxpflichtjahre.

Von der Elterntaxpflicht ausgenommen sind die Eltern aller jener Personen, welche in den vorstehenden Bedingungen genannt wurden.

Der Wiener Gemeinderat stellt gleichzeitig an die Regierung das dringende Ersuchen, bei der Militärtaxe und bei der Eintreibung von Rückständen die weitestgehenden Erleichterungen zuzugestehen.

1. III. 1918

Oesterreich-Ungarns Volkswirtschaft im Weltkriege.

Die reiche Zahl der Darstellungen der Wandlungen, welche die Volkswirtschaft im Weltkriege erfahren hat, hat jetzt durch eine überaus wertvolle, inhaltsreiche Schrift: „Oesterreich-Ungarns Volkswirtschaft im Weltkriege“ („Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen“, 36. Heft, Stuttgart, Verlag Enke) eine gewichtige Bereicherung erfahren. Der Verfasser dieser Schrift, Dr. Moritz Dub, gibt mit seiner Arbeit den Lesern weiterer Kreise einen Ueberblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse Oesterreich-Ungarns im Weltkriege und er bewährt hiebei seine ganze tief eindringende Kenntnis unseres Wirtschaftslebens. Nach Besprechung der Grundlagen der Volkswirtschaft Oesterreich-Ungarns beim Kriegsausbruch schildert er deren Umstellung zur Kriegswirtschaft, die Vorsorgen für die Deckung des durch frühere Missernten vergrößerten Getreideabganges, die Teuerung der Landwirtschafts- und Industrie-Erzeugnisse und die Teuerungspolitik der Regierung, wobei er hervorhebt, die Ueberzeugung überwiege, daß rechtzeitige Energie im Geltendmachen der öffentlichen Autorität genügt hätte, die ärgsten Exzesse schon im Keime zu ersticken. Hinsichtlich des Ueberganges von der Friedens- zur Kriegswirtschaft auf finanziellem Gebiete hebt Dub die Besonnenheit hervor, die das Publikum beim Kriegsausbruch gezeigt habe. Das Publikum, äußert er, verhielt sich viel besonnener und ruhiger als die finanziell so hochgeschulften, erfahrenen Bankdirektoren; der Ansturm auf die Kassen dauerte nur wenige Tage und war bald gänzlich überstanden. Die von der Notenbank in Verkehr gebrachten Noten milderten die Geldklemme und die Abhebungen hörten auf. Die Umformung zur Kriegswirtschaft zeigte sich auch in der gewaltigen Einschränkung des Kreditverkehrs, im Uebergang zum System der Barzahlung im Geschäftsleben. Der Uebergang zur entwickelten Kriegswirtschaft zeigte sich auch auf dem Warenmarkte, in einer fortgesetzten Vorratsstreckung und in einer Anpassung der Erzeugung an den allerdringendsten Bedarf.

Bei Besprechung der Gelbeschaffung für den Krieg veranschlagt Dub den monatlichen Kriegsbedarf der Monarchie auf annähernd 2 Milliarden Kronen. Drei Jahre Krieg werden einschließlich des künftigen Aufwandes für die Demobilisierung, den Wiederaufbau, die Invalidenversorgung und die Wiederausrüstung des Heeres und der Bahnen vom Verfasser auf 70 bis 80 Milliarden Kronen oder auf 1400 Kronen pro Einwohner veranschlagt. Bei Annahme der Fehnerschen Schätzung des Volksvermögens — Oesterreich 84,7 Milliarden, Ungarn 41,5 Milliarden — entspräche dies der Hälfte des Volksvermögens. Der Verfasser kommt aber auch schon mit Rücksicht auf die seitherige Verschlebung des Geldwertes zu einer anderen Ziffer, zu 180—200 Milliarden Kr., woraus sich ergäbe, daß der direkte und indirekte Kriegsaufwand bereits in den ersten drei Jahren etwa ein Drittel des Volksvermögens aufgezehrt hat. Bei Besprechung der Aufbringung des finanziellen Kriegsbedarfes würdigt der Verfasser die Sicherheit der Kriegsanleihen mit den Worten: „Der Staat wird nicht bankrott werden, solange nicht die ganze Wirtschaft zusammenbricht; ist aber das letztere der Fall, so kann sich niemand mit seinem Vermögen retten, möge es scheinbar noch so sicher angelegt sein. Der Staat wird dem beweglichen Kapital nach Maßgabe des Erfordernisses die höchsten Steuern auferlegen, Vermögensabgaben, stärkere Belastung des arbeitslosen Einkommens verfügen, aus den Bürgern vielleicht den letzten Groschen herausholen, aber seine Schuldenversprechen nicht uneingelöst lassen.“ Die Schrift Dr. Dubs eröffnet weite Aussblicke auf die Entwicklung, die unserer Volkswirtschaft im Weltkriege beschieden war, und so kann sie in weiteren Kreisen mit Recht dauernde Beachtung beanspruchen.

Teuerung und Nationalbank

1. Die Verschlechterung unserer Lebenshaltung. 2. Der Unterschied zwischen Mangel und Teuerung. 3. Der Anteil der Nationalbank an der Teuerung. 4. Die Deckung der Staatskosten durch die Ausgabe von neuem Geld. 5. Entweder — oder, höherer Zinsfuß oder Teuerung! 6. Ausblick in die Zukunft.

1. Die Verschlechterung unserer Lebenshaltung

Es gibt offenkundige Wahrheiten, gegen deren Eindringen in unser gewohntes Denken wir uns mit Händen und Füßen sträuben. Von althergebrachten, tiefeingewurzelten Ueberzeugungen trennen wir uns nur mit Widerwillen. Es gibt aber äußere Umstände und Gelegenheiten, die uns das Abschütteln solcher geistiger Fesseln wesentlich erleichtern. So sollte denn auch der Weltkrieg endlich mit der verhängnisvollen Meinung aufräumen, daß die allgemeine Teuerung in gar keinem Zusammenhang mit der Geldpolitik unserer zentralen Notenbanken stehe.

Ueber den Tatbestand einer die ganze Erde umspannenden Teuerung ist (leider!) keine Meinungsverschiedenheit möglich. Höchstens läßt sich über den Grad der Herabsetzung der allgemeinen Lebenshaltung in jedem einzelnen Lande streiten. Für die Schweiz steht heute unseres Erachtens eine durchschnittliche Preiserhöhung aller körperlichen und geistigen Konsumgüter von 60 Prozent seit Ausbruch des Krieges fest. Eine Begründung dieser Schätzung wollen wir uns an dieser Stelle ersparen. Ein blanter Franken in unserer Hand hat also, trotzdem er sich äußerlich nicht veränderte, nur noch eine Kaufkraft von 62,5 Prozent gegenüber der alten, vorkriegszeitlichen. Wessen Geldeinkommen nun mindestens in gleichem Maße gestiegen, wie das Kaufvermögen des Frankens gesunken ist, hat keinen Grund zur Klage. Tatsächlich ist aber die Summe aller einzelnen Geldeinkommen in unserem Lande kleiner als vor dem Kriege und unsere Versorgung mit Nahrung, Kleidung, Wohnung, Bildung und andern geistigen Genüssen larger als ehedem. Nicht als ob die Menge der uns zum unmittelbaren Gebrauch zur Verfügung stehenden Konsumgüter insgesamt erheblich zurückgegangen wäre. Die Nahrungsmittel dürften im ganzen genommen nur eine geringe Verminderung erfahren haben, es sei denn, es gelinge der Nachweis, daß in der Schweiz viele Leute wirklichen Hunger leiden. Das Nahrungsbedürfnis läßt sich ohnehin nur sehr schwer einschränken, weshalb man wohl oder übel zu seinen Gunsten die Befriedigung anderer, elastischerer Bedürfnisse opfert. Dementsprechend ist unser Verbrauch an Schuhen, Kleidern und Heizungsmaterial entschieden vermindert worden. Vor allem mußten wir mit unseren geistigen Genüssen maßhalten lernen. Wir kaufen weniger Bücher, halten weniger Zeitschriften, sind zurückhaltender im Besuch des Kinos und Theaters usw. Wie groß mag nun wohl die Verminderung der Menge sein? Eine schweizerische Produktionsstatistik gibt es nicht. Wir müssen uns auf die Beobachtungen des alltäglichen Lebens verlassen. Dann scheint es uns, als ob diese Menge um etwa zehn bis höchstens zwanzig Prozent zurückgegangen sei. „Wiel zu wenig!“ hält man uns entgegen; das hieße doch, die Schwämerung unseres Konsums durch den Krieg stark unterschätzen. Gemach; der schwere Druck des Krieges äußert sich weit mehr in der Herabsetzung der Qualität unserer Konsumgüter als der Quantität. Wir müssen mit etwas schlechterem Brot fürlieb nehmen, trinken nicht mehr über den Durst, weil das Bier schlecht und der Wein teuer geworden ist, begnügen uns mit einfacherer Wohnung (da, wo die Mieten gestiegen sind), tragen weniger gediegene Kleider und Schuhe. Diese Verminderung der Güte unserer Mittel zur Bedürfnisbefriedigung dürfte sicherlich zwanzig Prozent betragen. Der Quantität und der Qualität nach hat sich mithin unsere durchschnittliche Lebenshaltung um gut ein Drittel verschlechtert. Um soviel sind wir durch den Krieg mit einem Wort ärmer geworden.

Ueber die Ursachen dieser unleugbaren Verarmung sind wir alle einig. Einmal entzog die eidgenössische Mobilisation der Herstellung körperlicher und geistiger Waren Hunderttausende von Arbeitskräften. Nicht als ob der Soldat „unproduktive“ Arbeit leiste, wie so oft behauptet wird. Aber das Produkt seiner Arbeit, die Verteidigung der Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes, ist, so hoch es auch von der Mehrheit des Schweizervolkes geschätzt wird, keine Ware, die zu Märkte gelangte wie vordem beispielsweise der vom gleichen Soldaten erzeugte Käse. Gleichzeitig mit dem inländischen ist auch das ausländische Warenangebot der Menge und Güte nach zurückgegangen und zwar zum einen Teil aus denselben Gründen, zum andern infolge der zahllosen Ein- und Ausfuhr-

verbote und sonstigen Erschwerungen des zweiseitigen wirtschaftlichen Verkehrs. Für ein Land, dessen auswärtiger Handel auf den Kopf der Bevölkerung berechnet um ein Fünftel größer war als jener Englands und mehr als doppelt so groß wie jener Deutschlands, bedeutet eine solche Einschränkung des internationalen Güterausstausches eine ungewöhnlich empfindliche Einbuße am volkswirtschaftlichen Ertrage. Das Ergebnis der geschmälernten inländischen Warenproduktion und der beschnittenen ausländischen Zufuhr war und ist der um ein Drittel verkleinerte Konsum. Ein schwacher Trost für uns, daß das kriegsführende Ausland noch mehr unter dem Kriege leidet als wir! Sobald die Welt von ihrer Geißel befreit sein wird, kann auch das Warenangebot wieder anschwellen und werden wir in der Schweiz ungefähr denselben Stand der Lebenshaltung zurücklangen, den wir vor dem Ausbruch des Krieges innehatten.

Die Mitwirkung der Banken am Kettenhandel.

Mit der Durchführung des Prozesses gegen die Depositenbankleute ist der Öffentlichkeit ein wenig Einblick in das Treiben gewährt worden, zu dem sich während dieses Krieges auch die Bank- und Finanzinstitute vielfach verleiten ließen. Daß es sich dabei keineswegs um Einzelercheinungen, sondern um Machenschaften handelte, die Schule gemacht haben, zeigt uns der Wiener Oberstaatsanwaltsstellvertreter Dr. Langer in einer kürzlich erschienenen Schrift, die er über Kettenhandel und preistreiberische Machenschaften im Manzchen Verlag veröffentlicht hat. Darin ist für die Erkenntnis der Mitwirkung der Banken an der Preistreiberei und am Kettenhandel besonders ein Kapitel bemerkenswert, das der Staatsanwaltsstellvertreter Dr. A. Formanek beigezeichnet hat. Der große Umfang, den seit Beginn des Jahres 1916 die Spekulations- und Kettenhandelsgeschäfte angenommen haben, legte die Frage nahe, woher viele Händler die bedeutenden Geldmittel für die zumeist geforderten Darzahlungen genommen haben. In den meisten solchen Fällen, denen man nachging, zeigte sich, daß die Banken die Mittel zur Finanzierung zur Verfügung stellten und so die großen Schiedungen möglich gemacht haben. Formanek stellt nun fest, daß die Banken in dreierlei Arten an solchen Geschäften beteiligt waren, und zwar: durch Eigengeschäfte, durch Warenlombard und Vinkulationsgeschäfte und durch Akkreditiv. Der sogenannte Warenlombard durch Gewährung von Darlehen und Vorkäufen gegen Verpfändung von Waren spielt sich in engen Grenzen, weil alle dem Verderben leicht unterliegenden oder größeren Preisschwankungen unterworfenen Waren von der Belehnung ausgeschlossen waren. Andererseits bestand die Schwierigkeit auch darin, daß nicht alle Waren von der Bank in Faustpfand genommen werden konnten. Bei den Vinkulationsgeschäften dagegen handelte es sich um geldliche Darlehen, die dem Zwischenhändler gewährt wurden, der zur Durchführung von Geschäften solches benötigte. Die Bank übernahm bei der Bevorschussung der Ware die Verpflichtung, sie dem Empfänger zurollen zu lassen. Um für den Vorkauf an den Zwischenhändler gedeckt zu sein, muß die Bank die Befugnis haben, gleichzeitig mit der Auslieferung der Waren an den Käufer den Kaufpreis einzuziehen und die Höhe ihres Guthabens einzubehalten. Die Belehnung der Ware muß mit einem Inlassauftrag verbunden sein. Bei dem sogenannten Akkreditiv handelt es sich um eine Form, die, aus dem Kreditbrief hervorgegangen, im wesentlichen nichts anderes war als ein Hilfsmittel bei Zahlungen im Ausland. Die Schwierigkeiten, die bei derartigen Geschäftsablässen bestanden, suchte man, wie Dr. Formanek ausführt, in folgender Art zu beseitigen: Der Käufer erlegte bei Abschluß des Geschäftes den Kaufpreis bei der vom Verkäufer bezeichneten ausländischen Bank, knüpfte jedoch daran die Bedingung, daß die Auszahlung erst dann erfolgen dürfe, wenn der Verkäufer durch Vorlegung entsprechender Urkunden nachzuweisen hatte, daß er die nach Gattung und Menge bezeichnete Ware an den Verkäufer tatsächlich abgeliefert habe. Legte dann der Verkäufer diese Urkunden vor, erhielt er den Kaufpreis ausbezahlt. Die Bank wurde also gewissermaßen zum Vertrauensmann beider Vertragsparteien bestellt und sie hatte vor Auszahlung des Kaufpreises zu prüfen, ob der Verkäufer den vom Käufer gestellten Bedingungen wenigstens formell nachgekommen war. Später aber entwickelte sich daraus folgende Form: der Käufer gab seiner eigenen inländischen Bank den Auftrag, an die vom Verkäufer bezeichnete ausländische Bank das Ersuchen zu richten, diese möge dem Verkäufer den Kaufpreis unter den besonders angegebenen Bedingungen auszahlen. Darauf richtete die Bank des Käufers an die Bank des Verkäufers ein Schreiben, das sogenannte Akkreditivschreiben, welches beispielsweise folgenden Inhalt hatte: An die ... Bank in Amsterdam. Wir ersuchen, dem Herrn N. N. den Betrag von ... holländischen Gulden gegen Vorlage eines Konnossements oder eines Frachtbriefduplikats über die erfolgte Absendung eines Waggons = 10.000 Kilogramm Reis, an die Adresse des Herrn N. N. in Wien auszuzahlen. ... Bank in Wien. Diese Bank stellte somit im eigenen Namen an die ausländische Bankstelle das Ersuchen, für ihre Rechnung die Auszahlung des Kaufpreises vorzunehmen. Sie übernahm damit die Haftung gegenüber der ausländischen Bank für den Ersatz des Kaufpreises, der dann zwischen den Banken im Berechnungsweg erfolgte.

Eine Aenderung in den Formen des Warenverkehrs trat ein, als sich die Spekulation des Warenhandels zu bemächtigen begann. Es waren jetzt die großen Gewinne, die erzielt wurden, die auch die Banken verlockten, die günstige Gelegenheit auszunützen. Die Banken beteiligten sich direkt an den Warengeschäften, indem sie verschiedene Waren einkauften und weiterverkauften und sich dabei ganz an die struppelosen Grundsätze der einzelnen Spekulanten hielten. Dabei waren die Geschäfte, an denen die Banken beteiligt waren, zumeist Papiergeschäfte, von denen Staatsanwalt Dr. Formanek erzählt:

„Gekauft wurde nie die Ware selbst, deren Beschaffenheit Nebensache war, sondern immer nur der Schlussbrief, der Lagerschein, welcher oft von einem privaten Spediteur letzter Ordnung ausgestellt war, das Aviso, das Frachtbriefduplikat und dergleichen, und diese Bezugsdokumente wurden wieder weitergegeben, zediert, giriert und wie alle diese Fachausdrücke der Spekulation heißen. Die Geschäfte waren also fast durchwegs Zettelgeschäfte. Der wirkliche Bezug der Ware war nie beabsichtigt, die von dem Vormann erteilte Disposition zur Absendung der Waren an die Bank wurde sofort wieder durch eine zweite Disposition über die Weiterendung an den Strohmann ersetzt. Es wurde „umdisponiert“. Die gehandelten Bezugsdokumente wurden, mochten sie noch so zweifelhafter Güte sein, bei Uebergabe netto Kasse anstandslos „honoriert“. Früher hätte es kaum jemand gewagt,

einer Bank zuzumuten, daß sie Waren unbeschligt gegen Uebergabe derartiger jeder Sicherheit entbehrender Bezugsdokumente und gegen sofortige Barzahlung des Fakturbetrages kaufe. Eine Zahlung „netto Kasse gegen Bezugsdokumente“ war im kaufmännischen Verkehr undenkbar. Nunmehr aber fanden Banken solche Geschäfte für korrekt, ja für selbstverständlich!“ Die Banken wußten natürlich bei derartigen geschäftlichen Transaktionen, daß es sich um Zwischenhändler handelte, denn sie standen mit ihnen in ständiger, reger Geschäftsverbindung, und diese hatten sehr oft eigene Kontokorrente in schwindelnder Höhe bei den Banken. Jeder Spekulant und „Schieber“, der irgendwo Ware aufgetrieben hatte, die er zu bezahlen nicht das Geld hatte, bekam dieses sofort von einer Bank, wenn er ihr ein Bezugsdokument einhändigte. Die Bank übernahm die an sie zedierten und girierten Bezugsdokumente und die Faktura vom Verkäufer, zahlte dafür den Kaufpreis, überfendete dem Käufer ihre eigene, mit der Einkaufsfaktura vollkommen gleichlautende, nur im Preis entsprechend erhöhte Verkaufsfaktura und zog gegen Ausfolgung der weiterzedierten Bezugsdokumente den Verkaufspreis ein. Um bei dieser neuartigen Form der Lombardierung sicher zu gehen, wurden natürlich die Lagerscheine eines Spediteurs oder eines privaten Lagerhauses nur dann befehnt, wenn diese auf den Namen der betreffenden Bank lauteten, so daß die Bank für ihre Deckung das Scheineigentum an der betreffenden Ware erwarb. Diese Geschäfte, bei denen die Bank ganz erhebliche Gewinne machte, denn sie betrugten gewöhnlich ein halbes Prozent für je vierzehn Tage für die Lombardierung, neben den sechs- bis acht Prozent Kontokorrentzinsen und sonstigen Bankspesen, bezogen sich auf alle möglichen Warengattungen wie Kaffee, Reis, Kondensmilch, Teigwaren, Salami, Schokolade, Sardinen, Tomaten, Seifen und viele andere Dinge. Der Spekulation und dem Kettenhandel wurde natürlich durch diese neuartigen Formen des Geschäftsverkehrs Tür und Tor geöffnet, denn diese wurden erst durch die Geldmittel der Banken und Finanzinstitute in die Lage versetzt, ihr gemeinsames Treiben in großem Umfang zu beginnen. Vergewärtigt man sich schließlich dabei die Tatsache, wie vermächten und verfilzt die Banken mit den verschiedensten Einrichtungen des Staates sind und wie sie ihren Machteinfluß gerade auf die Presse zu erweitern verstanden haben, so wird man zugleich die Schwierigkeiten verstehen, mit denen jeder ernste Kampf gegen den Preis- und Warenwucher verbunden ist. Man hat es bei dem Bank- und Finanzkapital mit einer Erscheinungsform des Kapitalismus zu tun, der in diesem Kriege so gewaltig erstarkt ist, daß sein schädigender Einfluß auf das Allgemeinwohl nur durch die stärksten Gegenkräfte wird abgewehrt werden können.

Fr. L.

Wie trägt Deutschland die Kriegslasten?

Vortrag von Georg Bernhard.

Als einer der ersten Werber für die Kriegsanleihe tritt der Bund deutscher Gelehrter und Künstler auf den Plan. Er veranstaltete gestern im großen Saale des Lehrerbereinshauses einen Vortrag von Georg Bernhard, der bei der achten Wiederkehr einer Reichskriegsanleihe naheliegende Bedenken hinsichtlich der Erträglichkeit der Last durch klare und in den Ergebnissen hoffnungsvolle Darlegungen zerstreute.

Bernhard schilderte die bisherige Kriegsfinanzierung, die beispiellos glückliche Ueberwindung der Anfangsschwierigkeiten. Er verteidigte das deutsche System, die Gesamtheit der Kriegskosten durch Anleihen zu decken, gegenüber dem englischen Weg, einen größeren Teil der Kriegsausgaben durch Steuern aufzubringen. Selbst der bei uns befolgte Grundsatz, die Zinsen der Kriegsanleihen aus den Erträgen der im Kriege neu geschaffenen Steuern zu zahlen, hielt er für übertrieben solide und darum für gefährlich, weil diese kleinen Einzelsteuern sich schließlich als Hindernis für eine großzügige Finanzreform nach dem Kriege aufzutürmen drohen.

Nach dem Kriege muß und kann die Schuldenlast geordnet werden. Im Frieden hatten wir gerade die fünfte Milliarde an Reichsschulden überschritten; bei Wiedereintritt in den Frieden werden wir mit einer Schuld von 150 Milliarden mindestens rechnen müssen. Die Verzinsung erforderte bis 1914 jährlich 300 Millionen Mark, nach dem Kriege werden Reich, Bundesstaaten und Gemeinden 14 Milliarden Jahr für Jahr lediglich zur Zinszahlung flüssig machen müssen. Diese Last muß verteilt werden. Bernhard verspottet diejenigen, die sich angesichts dieser Sachlage über Grundsteuern, über mittelbare oder unmittelbare Steuern und darüber streiten, ob die Armen oder die Reichen die Last tragen müssen. Wir werden uns für beide Steuern entscheiden müssen, arm und reich werden Opfer bringen müssen.

Den Vorschlag einer einmaligen großen Vermögensabgabe verwirft Bernhard. Man würde angesichts der Tatsache, daß von dem 400 Milliarden Mark betragenden deutschen Volksvermögen ein großer Teil Besitz von Staat und Gemeinde ist, und daß man die kleinen Vermögen nicht so scharf wird anfassen wollen, die Vermögensmasse des deutschen Volkes mit Abgaben bis zu 50 v. H. belegen müssen. Nicht Gefühlserwägungen dürften davon abhalten; aber die Rücksicht auf Fortführung der Wirtschaft, auf Beschäftigung der Angestellten und Arbeiter verhindere einen Eingriff in das Privatkapital.

Natürlich müsse man unterscheiden zwischen Vermögens- und Kriegsgewinnsteuer. Der größte Teil der Kriegsgewinne ist herauszugeben. Nicht etwa hauptsächlich deshalb, weil Kriegsgewinne in jedem Falle unsittlich sind, sondern weil die hohe Besteuerung der Kriegsgewinne die neuen, der Wirtschaft unzutraglichen Kapitalzusammenballungen wieder auflöst.

Im Übrigen muß die Steuerreform geleitet sein von der Absicht, die Bildung von steuerfähigen Einkommen nicht, wie bisher, zu erschweren, sondern zu fördern. Das Einkommen wird in der Hauptsache in dem Augenblick zu besteuern sein, wo es in die Erscheinung tritt. Keine Sentimentalität wird in Zukunft hohe Erbschaftssteuern verhindern.

Daneben werden mittelbare Steuern in Betracht kommen. Freilich wird der Schwerpunkt nicht so sehr in den bisherigen Zöllen und Verbrauchsabgaben liegen. Der Staat wird als steinerner Gast in jedes Kontor einziehen. Überall wird er Dornstachel sein. Das wird den Staat wiederum zwingen, zum Besten seiner Steuererträge eine fruchtbare Wirtschaftspolitik zu treiben.

A. D.

Gegen die Mobilisierung der Landgüter.**Einführung der Genehmigungspflicht.**

Der Bundesrat hat eine Verordnung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken erlassen, die im Reichsgesetzblatt vom 15. März bekannt gegeben wird. Anlaß zu der Verordnung hat die Beobachtung gegeben, daß mit der längeren Dauer des Krieges immer mehr ländliche Besitzungen in die Hand von Personen übergegangen sind, die dem landwirtschaftlichen Gewerbe bisher ferngestanden haben. Durch Kriegsgeschäfte reichgewordene Leute erstreben den Erwerb von Landbesitz, teils um ihre gesellschaftliche Stellung zu heben, teils will ihnen diese Anlage von Kapital unter den heutigen Verhältnissen besonders vorteilhaft erscheint, teils auch um die Erfassung von Kriegsgewinn durch die Kriegsteuer zu erschweren. Die Folgen derartiger Verschiebungen stehen im Widerspruch mit den Zielen der Innensiedlung, der Kriegsernährung und der Volkswirtschaft.

Genehmigungspflichtig sind fortan alle Rechtsgeschäfte dinglicher und schuldenrechtlicher Art über Grundstücke, die über 5 Hektar groß sind. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn durch die Grundstücksübertragung die ordnungsmäßige Bewirtschaftung gefährdet wird, so insbesondere bei Übertragung an Nichtlandwirte, bei unwirtschaftlicher Zerstückelung, bei Aufsaugung bisher selbständiger Betriebe und bei Ausbeutung der Notlage des Eigentümers. Zu dem gleichen Zwecke kann die Veräußerung oder Entfernung von lebendem oder totem Inventar untersagt werden. Gegen die Versagung der Genehmigung ist Beschwerde zulässig. In Preußen tritt die Genehmigungspflicht am 18. März 1918 in Kraft. Zuständig zur Genehmigung ist der Landrat, in Stadtkreisen der Bürgermeister.

Der Handel mit landwirtschaftlichen Grundstücken.

Die Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken gehört zu den einschneidendsten Maßregeln, die die Kriegsgesetzgebung gebracht hat. Handelt es sich doch um einen Eingriff in die Grundrechte des deutschen Staatsbürgers, der notwendig geworden ist, um eine verhängnisvolle Entwicklung abzuschneiden. Die außerordentlich weit greifende Umschichtung der Vermögen, die der Krieg mit sich bringt, hat zu einer gefährdenden Veränderung der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse geführt. „Durch den Krieg reich gewordene Leute,“ heißt es in der amtlichen Begründung, „erstreben den Erwerb von Landbesitz, teils um ihre gesellschaftliche Stellung zu heben, teils weil ihnen diese Anlage von Kapital unter den heutigen Verhältnissen besonders vorteilhaft erscheint, teils auch um die Erfassung von Kriegsgewinnen durch die Kriegsteuer zu erschweren.“ Ein weiteres Motiv ist auch der Wunsch, auf diese Weise zu einer besonderen Verpflegung zu kommen. Die Gefahren, die bei einem Fortschreiten dieser Entwicklung dem landwirtschaftlichen Gewerbe und insbesondere der Volksernährung in den gegenwärtigen schwierigen Zeiten drohen, haben schon das Preussische Abgeordnetenhaus veranlaßt, in einer Resolution vom 1. Dezember 1917 ein Vorgehen der Gesetzgebung zu fordern. Für einzelne Stellen haben bereits die Militärbefehlshaber auf Grund des Belagerungszustandgesetzes eingegriffen.

Der Ausweg, den der Bundesrat ergriffen hat, geht dahin, Geschäfte, die sich auf Grundstücke von mehr als 5 ha beziehen, genehmigungspflichtig zu machen. Dies gilt von der Auflassung, der Bestellung eines dinglichen Rechts zum Genusse der Erzeugnisse eines Grundstücks, also dem Nießbrauch, und allen Verträgen, die eine Uebertragung des Grundstücks oder des Rechts auf den Bezug seiner Früchte zum Gegenstand haben. Der Eigentumsübergang im Wege der Zwangsversteigerung wird von der Verordnung jedoch nicht berührt. Die Genehmigung ist von der Behörde zu erteilen. In Preußen ist es der Landrat, für die Stadtkreise der Bürgermeister. Die Verordnung geht nun nicht so weit, es einfach in das Ermessen der Behörde zu stellen, ob die Genehmigung erteilt oder versagt wird, sie stützt vielmehr bestimmte Gründe auf, an deren Vorhandensein die Versagung geknüpft wird. Es ist zu begrüßen, daß unter diesen Gründen auch aufgeführt wird die Gefahr „der Aufhebung der wirtschaftlichen Selbständigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes durch Vereinigung mit einem anderen“, also das sogenannte „Pauernlegen“, das, wie die Begründung richtig hervorhebt, mit der dringend notwendigen inneren Kolonisation in Widerspruch steht. Auch mit den anderen aufgeführten Gründen wird man sich im wesentlichen einverstanden erklären können.

Dabei zeigt sich aber ein sehr wesentlicher Mangel der Verordnung. Ob einer der vorgeschriebenen Gründe im Einzelfalle vorliegt, entscheidet zunächst der Landrat. Versagt er deswegen die Genehmigung des Geschäfts, so ist die betreffende Partei nur auf das Rechtsmittel der Beschwerde angewiesen. Nicht gegeben ist ihm aber die Klage, sei es im Verwaltungsstreitverfahren, sei es im ordentlichen Prozeß: vielmehr ist die Entscheidung über die Beschwerde gemäß § 5 endgültig. Dieser Ausschluß des Rechtsweges ist bei einer so tief einschneidenden Maßregel außerordentlich bedenklich. Die Verordnung schreibt z. B. vor, daß die Genehmigung versagt werden darf, „wenn das zum Betriebe der Landwirtschaft bestimmte Grundstück an jemanden überlassen wird, der die Landwirtschaft nicht im Hauptberuf ausübt oder früher ausgeübt hat“.

Die Begründung stellt aber ausdrücklich fest, daß diese Vorschrift den Uebergang landwirtschaftlichen Besitzes an Nichtlandwirte nicht durchweg ausschließen soll, es sei aber zu prüfen, ob und inwiefern nach den Verhältnissen des Einzelfalles ein vom Standpunkt der Volksernährung ordnungsgemäße Bewirtschaftung durch den Nichtlandwirt gewährleistet wird. Es liegt auf der Hand, daß man hierüber im Einzelfalle sehr verschieden denken kann. Deshalb ist es dringend notwendig, daß die endgültige Entscheidung hierüber mit allen Rechtsgarantien zu umkleiden und nicht einem politischen Beamten anzuvertrauen ist. Sachgemäß erscheint es, das Verfahren so zu ordnen, daß das Obergericht das letzte Wort zu sprechen hat. Der Reichstag, dem die Verordnung gemäß § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 zur Kenntnis zu bringen ist, wird hoffentlich für eine Ergänzung in dieser Richtung sorgen.

27. III. 1918

(Fortgesetzte Wertsteigerung der Valuta der Centralmächte.) Die großen militärischen Erfolge der deutschen Armeen, die siegreich die Feinde immer weiter zurückwerfen, sind in finanzieller Beziehung von einer für die Valuta der Centralmächte günstigen Strömung begleitet. An den Valutamärkten der neutralen Staaten herrscht eine lebhaftere Nachfrage nach österreichischen Kronen und Mark, zum Teil im Zusammenhange mit Deckungskäufen, zu welchen sich namentlich die Amsterdamer Spekulation gezwungen sieht. In Zürich sind die österreichischen Kronen seit dem Beginn der deutschen Offensive von 51.40 auf das Wertniveau von 56 gebracht worden und Mark gleichzeitig von 81.50 auf 86 gestiegen. Diese Kurse nähern sich wieder dem kürzlich erreichten Höchststand, welcher durch die Friedenshoffnungen hervorgerufen wurde. In Amsterdam hat der Kronen- und Markkurs eine weitere Höherbewertung zu verzeichnen, der Wechselkurs für Wien ist neuerdings von 26.80 auf 28.05 (am 21. d. 25.25) und für Berlin von 42 auf 43.70 (am 21. d. 40.75) gestiegen. Die Devisenzentralen Wien und Berlin, die bekanntlich in steter Fühlung stehen, sind vorerst den entsprechenden Veränderungen in den Notierungen der schweizerischen und holländischen Valuta noch nicht gefolgt.

Teuerungszulagen für die preussischen Abgeordneten.**10 Mark Zuschuß.**

Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist eine Denkschrift zugegangen, die den Abgeordneten zu den bestehenden Tagegeldern von 15 Mark eine Kriegsteuerentschädigung von 10 Mark bringt.

Es heißt in der Denkschrift: Die bisher gewährten Tagegelder von 15 M. Mknten bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen die Aufgabe, einen Ersatz für die durch den Aufenthalt in Berlin und durch die Ausübung des Mandates entstehenden Aufwendungen zu gewähren, nicht mehr in vollem Maße erfüllen. Die Staatsregierung müsse es als billig ansehen, daß denjenigen Abgeord-

neten, welche im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandates unter der Teuerung zu leiden haben, dafür eine besondere Entschädigung zuteil wird. Im Hinblick auf den vorübergehenden Charakter der Maßnahme erscheine es angezeigt, die Festsetzung dieser Entschädigung lediglich im Verwaltungswege zu treffen und auf die gesetzliche Regelung zu verzichten. Die Entschädigung soll an diejenigen Abgeordneten gewährt werden, welche an den Tagen, für die die Entschädigung gewährt wird, in Berlin zur Ausübung ihres Mandates anwesend gewesen sind. Für die in Berlin und Umgebung wohnenden Abgeordneten würde sich die Zahlung der Teuerungsentchädigung auf diejenigen Tage beschränken, an denen sie an einer Vollsitzung oder an einer Ausschusssitzung teilgenommen haben. An diejenigen Abgeordneten, die gleichzeitig Reichstagsmitglieder sind, wird die Entschädigung während der Tagung des Reichstages nicht geleistet. Die Entschädigung ist mit rückwirkender Kraft für die Dauer des gegenwärtigen Tagungsabschnittes, also vom 15. Januar 1918 ab, zu zahlen.

9./4. 1918.

Eine Kundgebung des Verbandes Sächsischer Industrieller zur Frage der Kriegsentuschädigung.

In der Sitzung des Gesamtvorstandes des Verbandes Sächsischer Industrieller vom 23. März fand aus Anlaß der Besprechung der Friedensverträge mit der Ukraine und Groß-Rußland eine eingehende Aussprache über die Bedeutung der Erlangung einer Kriegskostenentschädigung für die Wiederrichtung des deutschen Wirtschaftslebens statt, als deren Ergebnis die Veröffentlichung einer Kundgebung beschlossen wurde, in der es heißt:

Gerade die Hartnäckigkeit der Entente hat eine völlig nutzlose Verlängerung des Krieges und dadurch eine derartige Steigerung der Kriegskosten verursacht, daß, im Falle diese Schuldenlast von uns allein zu tragen ist, dies einer Bedrohung des deutschen Wirtschaftslebens der Zukunft gleichkommt, die den von England gewollten Endzweck der Niederringung der wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands herbeiführen kann. Man macht sich in der Öffentlichkeit wohl noch immer keine rechte Vorstellung von der Höhe der steuerlichen Belastung, die bei einem Ausgang des Krieges ohne Entschädigung zu erwarten ist. Auf Grund vorliegender Berechnungen ist neben dem laufenden Friedensbedarf von 4,8 Milliarden eine künftige jährliche Mehrbelastung von 14,8 Milliarden Mark, insgesamt also 19,6 Milliarden Mark im Reich, Staat und Gemeinde zu erwarten, was nach vorliegenden Berechnungen bei Ausbringung der 19,6 Milliarden Mark durch direkte Einkommensteuer mehr als 60 v. H. des gesamten deutschen Einkommens in Anspruch nehmen würde. Kapitalisiert man die jährlichen Lasten von 19,6 Milliarden zu 5 v. H., so ergibt sich eine Kapitalschuld von 392 Milliarden, also weit mehr als das ganze deutsche Nationalvermögen vor dem Kriege betrug. Eine solche Belastung würde selbstverständlich eine vollständige Lähmung der Produktion und des Unternehmungsgeistes und damit einen völligen Niedergang unseres Wirtschaftslebens mit sich bringen.

Eine starke Erhöhung der Belastung mit indirekten Steuern erscheint an sich unabwendbar, wenn wir keine Kriegsentuschädigung erzielen; sie würde aber eine weitere bedrohlichere Steigerung der Kosten der Lebenshaltung und damit eine gewaltige Erhöhung der Löhne herbeiführen. Die Arbeiter würden jedoch von den Lohnerhöhungen gegenüber der Verteuerung des Lebensunterhaltes keinen Vorteil haben, vielmehr infolge dieser Verteuerung ihre bisherige Lage nicht aufrechterhalten können. Dagegen würde unserer Industrie die Konkurrenz auf dem Weltmarkte außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Die deutsche wirtschaftliche Zukunft verlangt aber gerade gebieterisch eine Wiederbelebung der Ausfuhr. Schon jetzt kommt die amerikanische und die japanische Konkurrenz für die meisten am Export beteiligten Zweige der sächsischen Industrie in gefährlicher Weise auf. Auch die Vorschläge, die eine starke Steuerergiebigkeit aus der Industrie dadurch herbeiführen wollen, daß durch Syndizierung und Zusammenfassung der einzelnen Unternehmungen eine sog. „rationelle Produktionsweise“ eingeführt wird, müssen abgelehnt werden, denn sie würden im Fall ihrer Durchführung die sächsische Industrie ihrer Selbständigkeit berauben und das deutsche Wirtschaftsleben in die Abhängigkeit einiger führender Konzerne bringen.

15. IV. 1918

Bankensyndikat zur Beschaffung der Zahlungsmittel für Rußland und die Ukraine.

Zum Zwecke der Beschaffung der russischen Zahlungsmittel, die zur Bezahlung der aus Rußland, insbesondere der Ukraine, zu beziehenden Waren erforderlich sind, hat sich eine Anzahl deutscher, österreichischer und ungarischer Banken zu einem Syndikat zusammengeschlossen, dessen Leitung in den Händen des Bankhauses Mendelssohn u. Co. in Berlin liegt. Der deutschen Gruppe gehören die Mitglieder der sogenannten Stempelvereinigung an. Mitglieder der österreichisch-ungarischen Gruppe sind: die Anglo-österreichische Bank, die Bodenkreditanstalt, die Kreditanstalt, die Länderbank, die Niederösterreichische Eskomptegesellschaft, der Bester Erste Vaterländische Sparkassenverein, die Ungarische Kommerzialbank, das Bankhaus S. M. v. Rothschild, die Ungarische allgemeine Kreditbank, die Ungarische Eskompte- und Wechselbank, die Unionbank, der Wiener Bankverein.

19./IV. 1918

(Unsere Staatsschuld bis Ende Juni 1917.)

Die Staatsschuldenkontrollkommission veröffentlicht die Nachweisung über den Stand der österreichischen Staatsschulden mit Ende des zweiten Semesters 1916/17 (Ende Juni 1917). Diese Ziffern sind selbstverständlich längst überholt. So ist man insbesondere auch aus den parlamentarischen Verhandlungen darüber unterrichtet, daß die Staatsschulden sich inzwischen in Uebereinstimmung mit den fortdauernden Kriegsforderungen beträchtlich erhöht haben. In der vorliegenden Aufstellung der Staatsschuldenkontrollkommission ist insbesondere die siebente österreichische Kriegsanleihe mit einem Ergebnis von über 6 Milliarden noch nicht berücksichtigt. Ende Juni 1917 betrug die gesamte österreichische Staatsschuld 55.105 Millionen Kronen und hat sich gegenüber dem Stande vom 31. Dezember 1916 um 10.878 Millionen Kronen vermehrt. In diesem Nachweis sind die ersten sechs Kriegsanleihen enthalten, ferner als Darlehen in Schuldscheinen bei der Oesterreich-ungarischen Bank 6678 Millionen Kronen, Kontokorrentvorläufe 6424 Millionen Kronen, Schatzwechsel 2362 Millionen Kronen. Während des ganzen Budgetjahres 1916/17 sind die Staatsschulden um 17.672 Millionen Kronen gestiegen. Die Verzinsung der gesamten Staatsschulden erforderte Ende Juni 1917 einen Betrag von 2215.7 Millionen Kronen, um 452.5 Millionen Kronen mehr als Ende Dezember 1916 und um 784.4 Millionen Kronen mehr als Ende Juni 1916. — Auf einen Kriegstag entfallen in Oesterreich ohne Ungarn Auswendungen von 28.7 Millionen im ersten, von 41 Millionen im zweiten und von 49 Millionen im dritten Kriegsjahr.

Friedensvorkehrungen und Kapitalkonzentration des englischen Bankwesens.

Von E. Leonhard.

Wien, 18. April.

Innerhalb des englischen Bankwesens entwickeln sich jetzt Dinge, denen wir unbedingt unsere Aufmerksamkeit widmen sollten. Handelt es sich doch einerseits um eine Neugründung, deren Spitze gegen die Auslandsstätigkeit der ungarischen, österreichischen und deutschen Banken nach Friedensschluß gerichtet ist; und andererseits um eine Kapitalkonzentration größten Stils der führenden britischen Bankanstalten, die sogar für englische Verhältnisse in solch gigantischem Maße unerhört und auch für uns von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

In erster Linie ist eine weitgehende Reform des englischen Bankwesens geplant, die sich zunächst in der neu zu begründenden British Trade Bank äußern wird. So wie auf zahlreichen anderen Gebieten ist man in Albion während des Krieges auch auf finanziellem und besonders auf dem Bankgebiete zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine gründliche Modernisierung und Anpassung an die Verhältnisse unbedingt notwendig sei. Auch in dieser Richtung gibt der vielgeschmähte Feind als Lehrmeister und das deutsche Banksystem als Muster. Den englischen

Großbanken und somit die Konzentration des englischen Kapitals anlangt, so läßt sich diese auffällige Erscheinung bis in den Dezember und November des vergangenen Jahres zurückverfolgen. Die erste Aneignung vollzog sich in den ersten Dezembertagen und rief in den englischen Finanzkreisen gewaltiges Aufsehen hervor. Die London and Provincial Bank vereinigte sich mit der London and South Western Bank. Die erstere betrieb hauptsächlich Depositengeschäfte (30 Millionen Pfund Sterling Depositen), hatte eine ansehnliche Reihe von Filialen in London und 130 Zweigstellen in den englischen Provinzen. Sie wurde 1864 begründet. Ihre Dividende belief sich in den vergangenen Jahren wiederholt auf 19 vom Hundert. Die letztere Bank (1862 begründet) verfügte über mehr als 200 Filialen, die sich zum größten Teil in London befanden; bei ihr ruhten Depositen von fast 29 Millionen Pfund Sterling. Ihre Anteilscheine waren zuletzt regelmäßig 17 vom Hundert ab. Wir sehen hier eine Konzentration von fast 60 Millionen Pfund Einlagen. Das fusionierte Unternehmen heißt The London Provincial and South Western Bank. Die Londoner Finanzkreise hatten sich kaum von dieser ersten Uebertragung erholt, als eine zweite, noch gewaltigere erfolgte: die Vereinigung der alten National Provincial Bank of England (1833 begründet) und der sechs Jahre später begründeten Union of London and Smith's Bank. Beide Institute gehörten zu den angesehensten des Inselreiches. Erstere hatte über 450 Zweigstellen zum größten Teile in den industriellen Bezirken Großbritanniens eröffnet; letztere verfügte über mehr als 230 Zweigstellen, deren Tätigkeit nicht nur den lokalen Geschäften in London, sondern auch zahlreichen Transaktionen mit Nord- und Südamerika gewidmet war. Die neue Bank führt den Namen National Provincial and Union Bank. Man wird sich aus den nachstehenden Ziffern einen annähernden Begriff von der Größe und Bedeutung des fusionierten Unternehmens bilden können: das eingezahlte Kapital beläuft sich auf fast sechs Millionen Pfund Sterling, die Reserven auf die Hälfte, die Einlagen auf nicht weniger als 170 Millionen Pfund.

Diese großzügige Konzentrationsbewegung machte überaus rasch Schule und riß fast sämtliche Großbanken mit. Ende Januar vereinigten sich zwei weitere der angesehensten englischen Bankunternehmen. Es sind dies die London County and Westminster Bank und Parr's Bank. Die erstere war bereits als Resultat einer Aneignung hervorgegangen — der altherkömmlichen, im Jahre 1834 entstandenen London and Westminster Bank und der im Jahre 1836 entstandenen London and County Bank (während die Gründung von Parr's Bank in das Jahr 1865 zurückreicht). Beide Banken zahlten in den letzten Jahren eine Dividende von 19 Prozent. Die London County and Westminster Bank ver-

Die Bank und die Aneignung... (mirrored text from the right page, appearing as bleed-through)

Die Bank und die Aneignung... (mirrored text from the right page, appearing as bleed-through)

Die Bank und die Aneignung... (mirrored text from the right page, appearing as bleed-through)

**Weitere Vermehrung des Notenumlaufes.
Neue Ansprüche der österreichischen Staats-
verwaltung an die Bank.**

Wien, 3. Mai.

Die Staatsschulden-Kontrollkommission hat gestern eine Sitzung abgehalten. Wie verlautet, wurde in dieser Sitzung bekannt, daß die österreichische Finanzverwaltung neuerdings Ansprüche an die Notenbank gestellt hat. Es sollen wieder zwei Darlehen im Betrage von beiläufig je 950 Millionen Kronen aufgenommen worden sein. Da Ungarn keine entsprechende Quote in solchen Fällen, auch wenn es keinen Geldbedarf hat, zu beziehen pflegt, so ergibt sich daraus, wie groß die Ueberschreitung des Notenumlaufes über den zuletzt vom ungarischen Finanzminister genannten Betrag von 20 $\frac{1}{2}$ Milliarden Kronen geworden ist.

Die Staatsschulden-Kontrollkommission hat in einem früheren Zeitpunkte auf Grund ihrer Verpflichtung, dem Reichsrate ihre Wahrnehmungen mitzuteilen, aus ähnlichem Anlasse den Sachverhalt dem Abgeordnetenhaus bekanntgegeben. Es ist daher anzunehmen, daß eine Mitteilung dieser Art auch diesmal ausgegeben werden dürfte. Die Vertagung des Abgeordnetenhauses wird nur die Folge haben, daß die Mitteilung der Staatsschulden-Kontrollkommission vielleicht in einer anderen Weise verlautbart werden wird.

Die Ursache der neuen Ansprüche an die Bank soll, wie in parlamentarischen Kreisen erzählt wird, aus den militärischen Anforderungen hervorgegangen sein.

27/XI. 1914

170000

10

1914-1918

27/XI. - 4/17

Volkswirtschaft

B.

offenl. Finanzin - Börs

10.

10

Die staatlichen Kreditoperationen und die Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank im Kriege.

Referentenberichte an den Budgetausschuß über die § 14-Berordnungen.

Zwei kaiserliche Verordnungen vom 4. August 1914 bilden den Gegenstand von Berichten (Referent Abg. Kraft) an den Budgetausschuß. Die eine bezieht sich auf „die Vornahme von Kreditoperationen zur Bestreitung der Auslagen für außerordentliche militärische Vorkehrungen aus Anlaß der kriegerischen Verwicklungen“, die andre auf „außerordentliche Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank“.

Die Kreditoperationen.

In dem ersten Bericht erklärt der Referent, daß nach seiner Ueberzeugung die Gläubiger des Staates, welche im guten Glauben an die Rechtseinrichtungen desselben und insbesondere an die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung ihm ihre Geldmittel zur Verfügung gestellt haben, nicht zu Schaden kommen dürfen, daß aber dafür gesorgt werden müsse, daß in künftigen Fällen von Verfassungsverletzungen die öffentliche Meinung nicht mehr sich festsetzen dürfe, daß alle nach § 14 aufgenommenen Darlehen vom Reichsrat als zu Recht bestehend anerkannt werden müssen. „Der Absolutismus und der § 14 haben eine natürliche Grenze im Staatskredit.“ Dieselbe neuerdings zu sichern, sei Aufgabe des Reichsrates.

Der Referent beschäftigt sich mit der Entstehungsgeschichte des § 14 und führt dann weiter aus: Der Geschäftsführer verpflichtet das von ihm vertretene Unternehmen Dritten gegenüber auch dann, wenn er seine Vollmacht überschreitet und dieser Dritte sich im guten Glauben an die Rechtmäßigkeit der Handlung befindet. Wenn der Dritte (in unserm Falle die Gläubiger des Staates) klar, offenbar und offensichtlich erkennen muß, daß der Geschäftsführer unberechtigtweise und im Bewußtsein des Unrechtes seine Vollmacht überschreitet, dann wird auch dieser Dritte mit-schuldig und setzt sich der Gefahr aus, an den Folgen mitbeteiligt zu werden. Dort, wo die Banken und die Oesterreichisch-ungarische Bank offenbar und offensichtlich von der Verfassungswidrigkeit und Ungeheuerlichkeit überzeugt sein mußten, aber trotzdem das Wagnis des Geschäftes, allerdings zum Teil in Ausübung ihrer patriotischen Pflichten, eingegangen sind, liegt jedenfalls der obenangeführte Fall vor.

Mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank und den Banken ist aber das ganze wirtschaftliche Leben des Reiches innig verknüpft und es würde nicht nur die größte Unruhe und Unsicherheit erregen, wenn der Reichsrat sich anschiden würde, die Rechtsgültigkeit der älteren Kriegsschulden in Zweifel zu ziehen. Die Folge wäre ein verheerender Sturz aller Werte, dessen Unglückswirkung nicht dem Reichsrat, wohl aber den Verursachern zur Last gelegt werden müßte. Dem Reichsrat müßte es aber angerechnet werden, hier nicht vorgebaut zu haben. Deshalb hat der Reichsrat künftighin ähnlichen Ueberschreitungen durch eine klare Willensbekundung vorzubeugen und zu erklären, daß er nicht daran gebunden sei, Staatsschulden, welche durch verfassungswidrige Handhabung des § 14 entstanden sind, anzuerkennen. Jede künftige Regierung wird daran einen ehernen Sperrbogen gegen Uebergriffe dieser und ähnlicher Art finden. Dies soll in der Beschlußfassung der Referentenanträge zum Ausdruck kommen und gleichzeitig den bestehenden Kriegsschulden selbst die größte Sicherheit und Anerkennung ihrer Gültigkeit zuerkannt werden.

Im Sinne seiner Ausführungen stellt der Referent folgende Anträge:

1. Der kaiserlichen Verordnung vom 4. August 1914, RG. Nr. 202, betreffend die Vornahme von

Kreditoperationen zur Bestreitung der Auslagen für außerordentliche militärische Vorkehrungen aus Anlaß der kriegerischen Verwicklungen wird als verfassungswidrig und mit dem Staatsgrundgesetze im Widerspruch stehend die Genehmigung verjagt.

2. Das Abgeordnetenhaus erteilt unter voller Wahrung seiner verfassungsmäßigen Rechte und seiner Handlungsfreiheit für künftige Fälle in Anbetracht des Kriegszustandes und mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse den im beigelegten Verzeichnisse angeführten Schulden die nachträgliche Genehmigung. Es genehmigt weiter die von der seinerzeitigen Regierung eingegangenen Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung derselben, insoweit ihm die abgeschlossenen Verträge zur Kenntnis und Genehmigung vorgelegt wurden.

3. Die ordnungsgemäße Genehmigung der angeführten Schulden erfolgt durch die verfassungsmäßige Erledigung des beigelegten Gesetzes.

4. In formeller Beziehung wird beantragt, erst nach erfolgter Sanktionierung des beigelegten Gesetzes die in § 1 beantragte Nichtgenehmigung auszusprechen.

Bemerkt sei, daß in dem erwähnten Verzeichnisse die bis 31. August d. J. durchgeführten Kreditoperationen enthalten sind.

Der Referent beantragt hienach die Genehmigung der Schulden durch Botierung eines diesbezüglichen Gesetzes im Parlament. Dann erst soll die § 14-Berordnung vom 4. August 1914, welcher die Genehmigung verjagt wird, aufgehoben werden.

Die Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank im Kriege.

Die kaiserliche Verordnung vom 4. August 1914, durch welche die Regierung ermächtigt wurde, außerordentliche Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu treffen und zu diesem Zwecke auch von den Bankstatuten abweichende Bestimmungen zu treffen, veranlaßt den Referenten gleichfalls zu dem Schlufantrag der kaiserlichen Verordnung, die verfassungswidrig sei, die Genehmigung zu verjagen, in formeller Beziehung jedoch erst nach erfolgter Sanktionierung des an die Stelle der § 14-Berordnung tretenden Gesetzes die beantragte Nichtgenehmigung auszusprechen. Weiter wird beantragt:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Einzelverordnungen an die Oesterreichisch-ungarische Bank sowie die mit ihr abgeschlossenen Verträge, insoweit dieselben hier nicht angeführt wurden, dem Budgetausschuße vorzulegen.“

Der Budgetausschuß beschließt, nach Mahgabe der vorzulegenden Dokumente die § 14-Berordnung durch ein Indemnitäts- und Ermächtigungsgesetz zu ersetzen.

Die Regierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit Ungarn, die Bank zu veranlassen, ihre Ausweise wieder regelmäßig zu veröffentlichen.“

Speziell den Bankausweis betreffend erklärt der Referent: Was die Ausweiseleistung der Oesterreichisch-ungarischen Bank anbetrifft, so erweist sich deren Einstellung als ein folgenreicher Fehler, der täglich fühlbarer wird. Alle Fachkreise sind heute davon überzeugt, daß das Schwinden der Goldreserve im Kriege nicht von jener hohen Bedeutung ist, wie man früher anzunehmen geneigt war, und daß mehr oder weniger fast alle Staaten darunter leiden. Die beiden Staaten der Monarchie sind die einzigen, welche sich bisher scheuten, den Stand ihres Bankstandes zu veröffentlichen. Je später die Ausweiseleistung erfolgt, desto schlimmer ist es. Nunmehr soll über Veranlassung der ungarischen Regierung in einer demnächst einzuberufenden Generalversammlung der Stand der Bankbilanz veröffentlicht werden. Der Schaden, welcher der Geldwirtschaft der Monarchie durch die Verschleierung der Gebarung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zugefügt wurde, läßt sich nicht mehr gutmachen. Wären die Vorgänge vom Anfang an unter stetiger Kritik der Öffentlichkeit und des Parlaments gestanden, so hätte offenbar früher mit Gegenmaßnahmen eingesezt werden können. Soll ein nicht weiterer Verfall unserer Geldwirtschaft eintreten, so muß sowohl die Regierung als auch das Parlament besser als bisher dafür sorgen, daß von nun an eine sparsamere Gebarung eintrete.

27. II. 1918

2

Bur Frage der Vermögensabgabe in Deutschland.

Von Professor Dr. Franz Eulenburg.

Ka chen, im November.

Die Frage, wie die Abtragung der kolossalen Kriegsschulden zu bewerkstelligen sei, hat zahlreiche Federn in Bewegung gesetzt und ruft fast täglich neue Vorschläge hervor. In den Ministerien wird emsig gearbeitet, um die künftige Finanzwirtschaft in die Wege zu leiten. Man zieht Praktiker und Theoretiker gleichzeitig heran, die das Niesenproblem zu bewältigen haben. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob außer der dauernden Zinszahlung nicht eine einmalige Abstoßung der Schulden selbst am Platze sei. Sie erscheint vielen als Erlösung von banger Sorge.

Es stehen sich hier von vornherein zwei Standpunkte gegenüber. Der eine vertritt die Anschauung, daß auch die künftige Generation an den Lasten des Krieges tragen müsse, weil sie es sei, die die Vorteile des Ringens einheimse. Es sei ganz unzulässig, wenn die Gegenwart außer den kolossalen Opfern an Gut und Blut, den enormen Entbehrungen des Krieges selbst, außer den Anstrengungen der Uebergangswirtschaft und des Wiederaufbaues der Volkswirtschaft auch noch die Schulden selbst abtragen sollte. Sie würden ohnedies sich im Laufe der Zeit verringern, da ein Teil der Steuern in Anleiheform beglichen würde und eine beträchtliche Menge der Kriegsverföhren von selbst im Laufe der Zeit auscheiden. Es würde vollauf genügen, wenn zunächst schon die außerordentlich hohen Steuerbeträge aufgebracht würden. Die künftige Generation, die die Früchte unserer Anstrengung genieße, müsse darum ebenfalls an dem Tragen der Lasten beteiligt werden. Die andere Anschauung meint im Gegenteil, es soll unter allen Umständen versucht werden, die Schulden selbst ganz oder doch zum Teile schon in der Gegenwart abzutragen. Denn sie laste wie ein totes Gewicht auf unserer ganzen Tätigkeit, lähme die Produktivkraft und mache uns für einen ferneren Krieg von vornherein ungeeignet, da zu den bestehenden Schulden nicht noch neue aufgenommen werden könnten. Die Entwicklung der Volkswirtschaft verlange dringendst, daß wir nicht dauernd diesen ganzen Ballast mit uns schleppen. Vor allem aber betont diese Anschauung, daß unsere Steuer- und Finanzpolitik künftig davon abhängen, wie groß die Schulden eigentlich seien, die wir noch zu verzinsen haben. Die ganze Finanzwirtschaft würde außerordentlich erleichtert, wenn wir nicht mehr die gesamten Schulden im Betrage von mindestens 100 Milliarden Mark zu verzinsen hätten, sondern eben nur einen Teil. Durch eine einmalige Vermögensabgabe, so schmerzvoll vielleicht auch der Aderlaß sei, würden wir selbst im übrigen stark entlastet. Föhren wir diesen Schritt aber nicht aus, so kämen wir überhaupt dauernd nicht zur Ruhe. Aus diesem Grunde scheint gerade ein Teil der besitzenden Klassen sich mit der Vermögensabgabe zu befreunden, um wenigstens künftig steuerlich nicht dauernd beunruhigt zu werden: man will lieber mit dem verminderten Vermögen von neuem aufbauen und schaffen, als ständig fürchten zu müssen, durch neue Steuern an der Arbeit gehindert zu werden. Dabei ist der Titel, den wir der Maßnahme geben, verhältnismäßig gleichgültig: Vermögensabgabe, Vermögensopfer, Vermögenskonfiskation kommt der Sache nach auf dasselbe hinaus. Seitdem zuerst wohl der nationalliberale Führer Dr. Stresemann im Januar dieses Jahres darauf hingewiesen, hat man angefangen, sich in weiten Kreisen damit vertraut zu machen.

Kein Zweifel, daß von der Entscheidung darüber auch die anderen Steuer- und Finanzvorschläge stark beeinflusst werden müssen. An einer sachlichen Begründung des Vermögensopfers fehlt es natürlich nicht. Wer Vermögen besitzt und es nach Friedensschluß weiter benutzen könne, verdanke diesen Vorzug einzig und allein dem Schutze des Reiches. Wenn die Feinde in Deutschland eingebrungen wären oder wir Kriegsschädigungen zu en-

richten hätten, würde ohnedies ein großer Teil des Vermögens vernichtet sein. Wenn man so oft die Redewendung gebraucht habe, Gut und Blut für das Vaterland hinzugeben, so müsse mit dem ersten Teile endlich Ernst gemacht werden, das Gut wirklich für das Vaterland zu opfern. Die Besitzenden seien ohnedies vor den besitzlosen Volksgenossen bevorzugt. Das Zeichnen von Kriegsanleihen sei kein Opfer, sondern ein gutes Geschäft. Jenes bestehe vielmehr in der wirklichen Hingabe eines Teiles des Vermögens. Das bemerkenswerte des Weltgeschehens sei nicht etwa, daß unser Besitztum sich nach dem Kriege um den vierten Teil vermindere, sondern daß drei Viertel uns erhalten blieben. Williger lasse sich diese Sicherung aber nicht erkaufen, als daß wir wenigstens einen Teil davon hingeben.

Man kann die Vermögensabgabe aber auch anders begründen, als durch jene mehr ethisch gerichtete Opfertheorie, nämlich durch soziale Erwägungen etwa folgender Art: Durch den Krieg ist eine wesentliche Vermögensverschiebung eingetreten. Auf der einen Seite ergeben sich schwere Verluste. Unzählige Existenzen sind aus ihrer Bahn geworfen, die nur unter erschwerten Verhältnissen mit vermindelter Gesundheit und geschwächten Kräften wieder an die Arbeit gehen können. Auf der anderen Seite haben sich stärkste Besitzanhäufungen vollzogen. Der Vermögensbesitz ist trotz aller Kriegssteuern wesentlich gewachsen, und es hat bei einzelnen Personen eine starke Reichtumsvermehrung stattgefunden. Die Besitzer der Kriegsanleihen sind die Gläubiger der übrigen Kreise des Volkes geworden. Zwar haben auch die unteren Schichten sich an den Kriegsanleihen beteiligt. Aber die großen Zeichner über 50.000 Mark, die nur 0,4 Prozent ausmachen, hätten 45 Prozent des Betrages aufgebracht! Die Hauptlast des Zinsdienstes müsse also letztlich für eine verschwindende Minderheit getragen werden. Es sind eben Forderungen der einen Schicht auf Kosten der anderen entstanden, für die das ganze Volk eintreten müsse. Will man für die Zukunft jenes Auseinanderfallens der Bevölkerung in zwei Klassen, von dem Disraeli spricht, verhindern, so müsse man eine Neuordnung der Vermögensverteilung vornehmen, um der drohenden Vermögensanhäufung in einzelnen Händen die Spitze zu nehmen. Im Interesse der ganzen Volkswirtschaft sei es wünschenswert, daß weniger genossen und mehr gearbeitet würde. Dazu führe gerade die Vermögensabgabe. Wenn man den neu-entstandenen Reichtum nicht bei Zeiten beschneide, sei sonst zu befürchten, daß bei einem Teil der Besitzenden der Unternehmungsgeist abnehme und dafür ein genießendes Rentnertum aufkomme, das sich eventuell Landgüter zu hohem Preise kaufe oder auf andere Weise seinen Besitz anlege, das Arbeiten aber verlerne. Die Verminderung des Privatvermögens habe gewisse volkswirtschaftliche Wirkungen, die vorteilhaft seien. Sie gebe dem Erfindungsgeist neuen Anreiz, sporne die Arbeitskraft an und wirke mithin durchaus erzieherisch.

An Gegengründen fehlt es nicht. Jene Vermögensverschiebung wird zugegeben. Sie lasse sich aber durch das stärkere Anziehen der Steuerföhraube in den höheren Klassen herabdrücken und sei außerdem keineswegs so groß, wie wir von vornherein annehmen. Im Kriege selbst treten die paar Fälle besonders kraft zutage, da man vorwiegend die Rüstungsindustrie im Auge habe: sie mache von der Gesamtheit nur einen kleinen Teil aus. Der Vermögensvermehrung stehen starke Vermögensverluste gegenüber, in der Landwirtschaft wie auch in anderen Industrien. Die Funktion des Vermögens in unserer Volkswirtschaft sei aber eine ganz besondere. Sie lasse sich durch nichts ersetzen, selbst wenn damit sozialbedenkliche Wirkungen nicht ganz vermeidbar seien. Es falle ihm die Aufgabe der Kapitalbildung zu. Denn von dem Vorhandensein von Kapital hänge überhaupt die Möglichkeit ab, die Volkswirtschaft neu aufzubauen. Die Bauten müßten erneuert werden, der ganze Produktionsapparat verlange eine völlige Wiederherstellung, wenn anders unsere Industrie leistungsfähig sein sollte.

Maschinen, Gebäude, Verkehrsanlagen, Rohstoffe seien abgenutzt und aufgebraucht. Dazu aber bedürfe man Kapital, und zwar in erheblichem Umfange. Wir bedürfen es aber auch, um unseren Außenhandel hinreichend zu fundieren, um im Auslande mit anderen Staaten konkurrieren zu können. Wenn wir in England, in Südamerika und Ostasien Fuß fassen wollen, so müssen wir diese Länder auch mit Kapital unterstützen, vor allem aber hängt die Möglichkeit, Arbeitskräfte zu beschäftigen und hohe Löhne zu bezahlen, von den Kapitalfonds ab. Wir brauchen nach dem Kriege einen erweiterten Nahrungsgebietraum für unsere Bevölkerung. Das hat zur Voraussetzung: reichliche Beschäftigung und Arbeitsgelegenheit. Wenn wir diese nicht schaffen, so wird es an auskömmlicher Ernährung und hinreichender Erwerbsmöglichkeit fehlen; sie hängen nun einmal vom Kapitalvorrat ab. Es liegt also gerade im Interesse der Arbeiterklasse, daß das Kapital nicht gehemmt und vernichtet würde, sondern daß es die Möglichkeit von Aufträgen viele. Das sei auch darum notwendig, weil die Kreditfähigkeit der Unternehmungen ganz von ihrer Kapitalkraft abhängen. Wenn wir aber das Kapital vermindern, so schwächen wir auch die Kredite des Unternehmers und damit von neuem die Möglichkeit der Beschäftigung von Arbeitskräften. Kredit lasse sich nur auf Grundlage von Kapital gewähren. Dadurch, daß die Substanz des Vermögens angegriffen werde, vermöge der Rest nicht mehr so viel Ueberschüsse zu geben, als notwendig seien, um Ersparnisse zu machen und neue Anlagen ins Leben zu rufen. Das Ersparen und Nichtverzehren bildet aber den Kapitalfonds, aus dem die künftige Produktion gespeist werde. Das dürfen wir nicht erschweren. So seien also gute Gründe vorhanden, die gegen eine einmalige Vermögensabgabe sprechen.

Der letztere Gedanke gegen die Vermögensabgabe und für eine langsamere Abgabe der Schuldenlast wird vor allem von M o m b e r t und zum Teil vom Verfasser vertreten. Die Gründe für eine Vermögensabgabe finden sich bei G o l d s c h e i d, J a s s e, K u c z y n s k i und neuerdings bei J a s t r o w dargelegt. Dabei sind freilich die Wege, die die Besürworter einschlagen, nicht ganz die gleichen. Einig ist man sich zumeist darin, daß die Vermögensabgabe nicht mit einem Schläge geleistet werden kann, sondern daß sie ähnlich wie beim Wehrbeitrag sich auf einen größeren Zeitraum, etwa zehn Jahre, erstrecken solle. Allerdings ist hier gleich von Anfang an eine sehr große Schwierigkeit vorhanden, die man meist zu übersehen scheint. In diesen zehn Jahren würde sich nämlich der Vermögenswert ganz wesentlich ändern. Es würde selbst ein anderes werden und vor allem auch den Eigentümern wechseln. Ein Haus geht in andere Hände über, eine Fabrik wird erweitert und umgebaut, andere Betriebe werden stillgelegt oder miteinander verschmolzen; ein Rittergut geht zur intensiveren Bebauung über oder stößt einen gewissen Teil ab, um Neues hinzuzukaufen. Sein Ertrag und damit auch sein Wert ändert sich infolge der Preisänderung. Ja, die Wertänderungen werden zum Teile gerade wieder die Folgen der Vermögensabgabe sein, die auf dem alten Besitz lastet, während neuentstandener davon verschont bleibt. Oder die Vermögensabgabe müßte eine dauernde Einrichtung bleiben. Man sieht, daß der Gedanke der Stundung und des Zahlungsaufschubes ganz außerordentliche Schwierigkeiten im Gefolge haben muß, die bisher nicht hinreichend bedacht sind.

Sodann ist es zweifelhaft, was denn alles zu dem abgabepflichtigen Vermögen gehört. Ob auch die Fahrhabe (Möbel, Bekleidung) und das Genußvermögen (Gemälde, Parks) oder nur das werbende Vermögen, also das Kapital, das allein beim Wehrbeitrag zahlungspflichtig war? Am weitesten geht hierin wohl J a s t r o w, der jedes Vermögen für das Volksoffer heranziehen will — gleich, ob es werbenden Zwecken dient oder ein Genußgut darstellt: auch die Fideikomisse dürften davon nicht ausgenommen werden. Dabei ist ihm das Verdienst nicht abzuspochen, auf eine Reihe von Vermögen hingewiesen zu haben, die sonst allgemein unserer Aufmerksamkeit und der steuerlichen Erfassung entgehen. Dazu gehört das

27. XI. 1918

3

Die Frage der Vermögensabgabe in Deutschland.

Bereinsvermögen, vom Kegellclub an bis zum Berufs- und Interessenverein; eine Schätzung dieses Besitzes in einstweilen allerdings ganz unmöglich. Dazu gehört ferner das Vermögen der zahllosen Stiftungen, die bisher ebenfalls als unantastbar betrachtet werden, so selbst auch manche Stiftungszwecke ausnehmen. Jasrowski schätzt ihren Wert auf zwölf bis dreizehn Milliarden. Dazu ferner das Vermögen der Gemeinden und der öffentlichen Körperschaften, unter die auch die Kirchen fallen. Erstere mögen für das Deutsche Reich zehn Milliarden betragen. Ebenso hoch möge sich das Kapitalvermögen der privaten und öffentlichen Versicherungen beziffern. Man kommt aus diesen vier Posten allein auf rund fünfzig Milliarden Mark. Es würde also schon manches Summchen springen, das bisher leer ausging, das aber bei einem allgemeinen „Vermögensopfer“ kaum geschont werden dürfte.

Die anderen Besürworter gehen kaum so weit, auch dieses Vermögen heranzuziehen, sondern denken ähnlich wie beim Wehrbeitrag vor allem an das werbende Vermögen: es wird in Deutschland ohnedies schon zur Ergänzungsteuer herangezogen. Aber hier ist nun ein bemerkenswerter Unterschied der Auffassung vorhanden. Die einen wollen eine Realabtretung des wirklichen Vermögens. Durch eine solche Realabtretung an Gebäuden, Grundstücken, Wäldern, Bergwerken, Fabriken, Geschäftsanteilen würde der heute arme Staat mit einem Male reich werden und dadurch nicht mehr dauernd der Kostgänger seiner Bürger sein. Er stände in seiner Existenzmöglichkeit gesichert da. An Stelle des auf Schuldenmachen angewiesenen armen Staates träte der gewerbetreibende reiche Staat. Wo ein Geschäft nicht geteilt werden könne, werde eben der Staat mit seiner Quote Teilhaber werden (Goldscheid). Andere wollen es dem einzelnen Besitzer freistellen, ob er den Betrag in bar entrichtet und eventuell in Kriegsanleihe abträgt oder ob er das Realobjekt dafür hingibt. Letzteres sei durchaus zu begrüßen. Denn der Besitz von Gebäuden und Grundstücken sei wünschenswert, da Staat und Gemeinden gerade danach bedürftig sind. Bei dem Hunger nach Land könne in großem Maße kolonisiert werden, wenn Grundbesitzer Aufsicht und Vorwerke als Vermögensopfer abtreten. Der Staat könne eine ganze Menge von dem wirklichen Vermögen sehr gut verwenden. Es träte kein Bruchliegen ein, noch würden die Kapitalisten der Volkswirtschaft entzogen, sondern es gehe dadurch im Grunde nur das Eigentum von Aedern, Bergwerken, Maschinen und Stoffen sowie der Gewinn daraus von dem Einzelnen auf die Gesamtheit über (Jasrowski).

Daß bei der Verwirklichung dieses Planes kaum überwindbare Schwierigkeiten sich ergeben, daß ein unübersehbarer Stab von Personen lediglich zur Verwaltung und der Einrichtung des neuen Vermögens nötig würde, scheint ein anderer Teil der Besürworter einzusehen; sie lehren darum jene Realabgabe ab. Sie halten es für ausgeschlossen, daß die wirklichen Vermögensobjekte, wie Ländereien, Häuser, Fabriken, unmittelbar an das Reich gegeben würden. Denn eine etwa zu errichtende „Reichsvermögensstelle“ würde niemals in der Lage sein, die Vermögensbestandteile sachgemäß zu verwalten. Es wären darum nicht die Vermögensobjekte in natura an das Reich abzutreten. Vielmehr würde der Besitz jenseit der Steuerzwecke, würde von ihnen auch weiter benützt und nur zugunsten des Reiches mit Hypotheken und starren Tilgungsquoten belastet, wenn auch in einzelnen Fällen eine Übernahme erfolgen könne (Jaffe). Auch dieser Ausgang mutet selbst genug an und leidet an einem erheblichen Denkfehler. Wenigstens ist leider die Hauptsache vergessen: wer soll denn die privaten Hypotheken- und Obligationsschulden übernehmen? Es müßten von den Privaten kolossale Schulden aufgenommen werden, wozu es gerade nach dem Kriege an Gelegenheit völlig fehlen wird. Sodann würde auf diese Weise das Reich in Wirklichkeit seine Schulden gar nicht los werden, sondern lediglich am Gewinn der Wirtschaften beteiligt sein. Es käme also auf einen Zinsbezug in der Industrie von vielleicht 6 bis

8 Prozent, in der Landwirtschaft von vielleicht 2 bis 4 Prozent hinaus, was doch einen recht mageren Vergleich darstellt. Andere Besürworter glauben, dieser Schwierigkeit entgegen zu können, indem sie nicht eine sofortige Abtragung auf einmal, sondern eine schrittweise Tilgung in einem etwa zehnjährigen Zeitraum vorschlagen (Kuczynski und Jasrowski). Wer die Summe mit einem Male entrichten wolle, etwa in Form der Hingabe von Kriegsanleihen, könne es tun. Es würde dann die Abnahme zu einem höheren Kurs von 101 oder 102 erfolgen können, was viele Besitzer zur sofortigen Bezahlung reizen würde. Auch andere Lockmittel lassen sich befolgen, indem man für sofortige Abtragung einen Bonus von 5 bis 6 Prozent gewährt, dem Besitzer also die Summe gleichsam vorher abkauft. Wer es nicht kann oder will, dem ist eine langsame Abtretung auf ein Jahrzehnt in vierteljährigen Raten gestattet, so daß die Vermögensabgabe in 40 einzelnen Raten geschehe. Dabei würde freilich eine Verzinsung von etwa 0,5 Prozent angerechnet werden, um dem Staat den Zinsverlust zu vergüten. Es müßte jederzeit gesichert sein, unter entsprechend vorteilhafteren Bedingungen auf die einmalige Abzahlung nachträglich zurückzukommen.

Aber auch hier scheint man die wirklichen Schwierigkeiten nicht zu durchschauen und die Sache nicht bis zu Ende zu bedenken. Einmal wurde schon darauf hingewiesen, daß in einem so langen Zeitraum notwendig der Wert des Vermögens sich wesentlich ändert, daß also die ohnedies schon sehr schwierige Vermögensschätzung mehrfach erneuert werden müßte, was zu fast unüberwindlichen Schwierigkeiten führen wird. Man denke an den Wert von Gemälden, Sammlungen, aber auch von Grund und Boden, der in dieser Zeit starker Wertschwankungen erheblichen Änderungen unterliegt. Sodann bleibt es bei dem Fehlen von Vermittlern ziemlich gleich, ob die nötig werdende Beauftragung des Vermögens mit einem Male oder nach und nach vorgenommen wird. Die Verschuldung des Besitzes mit allen seinen Folgen würde doch bestehen bleiben, ebenso die Unmöglichkeit, Hypotheken- und Obligationsgläubiger zu finden, die die Schulden jedesmal eben übernehmen. Oder aber, wenn man das nicht will, so müssen die vierteljährlichen Teilzahlungen aus den Überschüssen der vorangehenden Wirtschaftperiode getragen werden. Eine Fabrik von vier Millionen Mark Kapital, die, sagen wir, sich zu sieben vom Hundert verzinst, hat eine Million abzutragen; das sind also vierteljährlich 25.000 Mark. Der jährliche Reinertrag des Unternehmens beträgt nach unserer Annahme 280.000 Mark. Davon gehen aber für Bank- und Obligationsschulden mindestens 160.000 Mark ab. Nicht verbleiben nach Abzug der Vermögensabgabe dem Besitzer 20.000 Mark Reingewinn. Immer unter der stillschweigenden Annahme, daß der Gewinn in diesen zehn Jahren der gleiche bleibt, was an sich höchst unwahrscheinlich ist. Wenn das nun aber nicht der Fall ist? Dann würde die Abzahlung einfach unterbleiben. Andererseits erkennt man, daß auch in guten Jahren die Überschüsse restlos an den Fiskus abbezahlt werden, ohne daß etwas übrig bliebe. Der Unternehmer selbst würde gewiß bestehen können; aber wenn die Überschüsse verschwinden, so unterbleibt die notwendige Kapitalisierung für diesen ganzen Zeitraum. Wie ist das denkbar und durchführbar? Eine noch größere Schwierigkeit ergibt sich aber aus der Vermögensabgabe für Fahrhabe und Genußgut, bezüglich der Schätzung also von Möbeln, Kleidung, Büchern, Sammlungen, Parks usw. Wie viel unproduktive Rechnungs- und Verwaltungsbürokratie, die unsere Produktivkraft hemmt, müßte allein verrichtet werden, wenn allenthalben Vermögensstellen diese Rechnungen vorzunehmen hätten und Taxatoren an Ort und Stelle die Angaben machten. Von der Fahrhabe aber wird man also schon ganz Abstand nehmen, weil wir dringendere Arbeiten nötig haben.

Das führt uns schließlich auf die Grundfrage, nämlich nach der Höhe der Abgabe. Auch hier gehen die Meinungen stark auseinander. Die einen halten ein Drittel für angemessen, um den armen Staat künftig reich zu machen. Die anderen begnügen sich mit einem Viertel,

wobei allerdings die gesamte Fahrhabe mitgezählt wird, an der wiederum mit einem Fünftel. Zunächst muß man sich über die Höhe des Volksvermögens Rechenschaft geben. Es wird schon nicht leicht sein, festzustellen, wie weit die bekannten Schätzungen von Helfferich, Steinmann-Bucher, Ballod vor der Wirklichkeit bestehen können, wie weit durch und nach dem Kriege darin eine Änderung sich vollzogen hat. Besterer Umstand scheint mir einen Teil der bisherigen Ansätze kurzerhand über den Haufen zu werfen: der Nominalwert des Vermögens ist zwar eventuell geblieben oder hat sich sogar erhöht, sein Realwert aber ist allenthalben gesunken, wie wohl hier nicht näher ausgeführt zu werden braucht. Die Schätzung des deutschen Volksvermögens auf 360 bis 400 Milliarden zieht die ganze Fahrhabe mit heran, die zu einem Viertel als Vermögensabgabe hinzugeben, an der Unmöglichkeit scheitern wird, dafür eine Form zu finden. Hält man sich aber an das Ergebnis des Wehrbeitrages, so würde das werbende Vermögen des Deutschen Reiches vor dem Kriege etwa mit 220 Milliarden zu veranschlagen sein. Lassen wir die unbestimmten Wertänderungen einstweilen auf sich beruhen, so würden bei einer Abgabe von einem Fünftel jährlich 4 bis 4 1/2 Milliarden Mark aufzubringen sein. Das scheint an sich nicht unmöglich, wenn man die volkswirtschaftlichen Folgen in den Kauf nehmen will — nämlich die Unterlassung der Kapitalbildung während dieses Zeitraumes. Denn anderswoher als aus den Überschüssen kann nun einmal diese Abgabe nicht geleistet werden. Dazu kommen aber noch alle übrigen direkter Steuern, die weiter erhoben werden! Woher das nehmen und nicht fehlen?

Anderes verhält sich die Sache, wenn man die Quote herabsetzt, also die Tilgung auf einen längeren Zeitraum erstreckt und sich mit dem weit bescheideneren Betrage von etwa zwei Milliarden Vermögensabgabe begnügt. Das erscheint eher möglich und würde für die Volkswirtschaft im ganzen erträglich sein, wenn auch hier noch manche Bedenken bleiben. Diese Vermögensabgabe müßte aber anders wie alle übrigen Steuern ausdrücklich dafür verwendet werden, die Substanz der Schulden abzutragen, die Anleihe also selbst zu vernichten und die Summe nicht etwa zur Zinsentilgung zu verwenden. Es würde also auf einen Amortisationszwang hinauslaufen. Damit aber ist unvereinbar aus dem großen Gedanken des allgemeinen Vermögensopfers, der einmaligen Abstoßung der Schulden, der Hingabe allen Besitzes einschließlich Fahrhabe und Genußvermögen, im Grunde nur eine Renaufgabe des Wehrbeitrages geworden: nur mit dem Unterschiede, daß er sich in einer Reihe von Jahren wiederholt und beträchtlich größere Beträge aufzubringen hat. Wie schön der Gedanke an sich war, die ganze Schuld oder doch einen wesentlichen Teil von ihr mit einem Male los zu werden, so haben die bisherigen Vorschläge eine Lösung nicht gebracht. Ja, sie haben nicht einmal angedeutet, wie das wirkliche Vermögen realisiert werden kann, ohne daß es seinen Wert einbüßt. Wenn man den Gedanken wirklich zu Ende denkt, so wird seine Ausführung freilich viel einfacher und nüchterner erscheinen. Er wird sich nur als ein Mittel neben anderen erkennen lassen, um die Last zu tragen. Aber ein anderer Weg ist bisher noch nicht gezeigt worden, um die Idee in die Wirklichkeit überzuführen.

Volkswirtschaft.

Die Suspendierung der Bankakte.

Budapest, 27. November.

Bei Ausbruch des Krieges hat sich die Notwendigkeit ergeben, auch hinsichtlich der Geschäftsführung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank außerordentliche Maßnahmen zu treffen und zu diesem Zwecke von den Bankstatuten abweichende Verfügungen in Wirksamkeit zu setzen. Bei unszulande ist dies auf Grund des G.-N. LXIII: 1892 geschehen, dessen § 16 die Regierung ermächtigte, die erforderlichen Ausnahmemaßnahmen auch auf diesem Gebiete zu treffen. In Oesterreich sind diese Verfügungen auf Grund des § 14 durch die kaiserliche Verordnung vom 4. August 1914 erfolgt, die jetzt den Budgetausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses beschäftigt wird. Der Referent des Ausschusses Abgeordneter Kraft hat dem Ausschusse hierüber einen eingehenden Bericht unterbreitet, der in dem Schlußantrag gipfelt, dieser verfassungswidrigen Verordnung die Genehmigung zu verweigern, sie durch ein Gesetz zu ersetzen und die Regierung aufzufordern, im Einvernehmen mit Ungarn die Bank zu veranlassen, ihre Ausweise wieder regelmäßig zu veröffentlichen. Dem Bericht des Referenten ist auch eine Uebersicht über die auf Grund der erwähnten Verordnung verfügten Ausnahmen von den Bestimmungen der Bankstatuten beigegeben, die umso interessanter ist, als die Suspendierung der Bankakte bisher nur im praktischen Leben fühlbar war, ohne daß die einzelnen infossive verfügten Abänderungen des Statuts verlaublich worden wären. Wir veröffentlichen daher dieses dem ungarischen Parlament bisher noch nicht zugänglich gemachte Material in folgendem:

1. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank wurde von der Beobachtung der im Artikel 56 der Bankstatuten enthaltenen Bestimmung, wonach die Bank andere als die in diesem Artikel bezeichneten statutenmäßigen Geschäfte mit der österreichischen oder der ungarischen Finanzverwaltung nur insoweit eingehen kann, als hiemit eine Darlehens- oder Kreditgewährung von Seiten der Bank nicht verbunden ist, enthoben.

2. Die Anordnung des Artikels 84, wonach der Gesamtbetrag der umlaufenden Banknoten mindestens zu zwei Fünfteln durch gesetzliches Metallgeld oder durch inländische Handelsgoldmünzen oder ausländische Goldmünzen oder Gold in Barren gedeckt sein muß, wurde suspendiert. Es blieb jedoch die Erlassung von Bestimmungen vorbehalten, durch die im Einverständnis mit der Regierung der Länder der ungarischen Krone und nach Einberufung des Generalrates der Oesterreichisch-Ungarischen Bank die Höhe des zulässigen Gesamtumlaufes der Banknoten im Verhältnis zum Betrage des Vorrates der Oesterreichisch-Ungarischen Bank begrenzt wird. Die Darlehen an die Staatsverwaltung bilden (in Abweichung von den Bestimmungen des Artikels 84) einen Bestandteil der bankmäßigen Bedeckung des Notenumlaufes.

3. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank wurde von der Entrichtung der fünfprozentigen Notensteuer insoweit befreit, als der nach diesem Artikel der Statuten jeweils steuerpflichtige Umlauf durch die ausfallenden Beiträge der beiden Staatsverwaltungen (unmittelbar) gewährten Darlehen verursacht wird. Die Vorschriften des Artikels 84 über die metallische und bankmäßige Bedeckung und über die von der Bank zu entrichtende Notensteuer haben nur für denjenigen Betrag der im Umlauf befindlichen Banknoten Anwendung zu finden, der sich nach Abzug des im Besitze der Bank befindlichen Betrages an Kriegsdarlehensklassenscheinen von dem gesamten Banknotenumlauf ergibt.

4. Die im 5. Absatz des Artikels 102 der Bankstatuten enthaltenen Bestimmungen über das Aufteilungsverhältnis des den beiden Staatsverwaltungen zufallenden Anteils an dem in den einzelnen Geschäftsjahren erzielten Gewinn der Oesterreichisch-Ungarischen Bank wurden im Hinblick auf die den beiden Staatsverwaltungen gewährten Darlehen abgeändert.

5. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank wurde von der im Artikel 104 der Bankstatuten vorgesehenen Verpflichtung, den Stand ihrer Aktiven und Passiven vom 7., 16., 23. und letzten jeden Monats längstens am fünften Tage nach diesem Termin durch die zu Wien und Budapest erscheinenden Amtsblätter zu veröffentlichen, enthoben. Diese Wochen ausweise werden bis auf weiteres als geheim behandelt und nur den beiden Regierungen zur Kenntnis gebracht.

6. In teilweiser Abänderung des zweiten Absatzes des Artikels 82 der Bankstatuten wurde die Verfügung getroffen, daß Banknoten, die auf einen niedrigeren Betrag als 50 Kronen lauten, nicht nur in Stückden zu k 20 und k 10, sondern auch in anderen Appoints bis zu dem vom österreichischen und ungarischen Finanzministerium einverständlich bestimmten Höchstbetrag ausgegeben werden dürfen. Ferner haben die beiden Finanzminister einverständlich der Oesterreichisch-Ungarischen Bank die Ermächtigung erteilt, die im Sinne des Artikels 82, Absatz 2 seinerzeit festgesetzten Höchstbeträge der zulässigen Ausgabe von Banknoten zu k 20 und zu k 10 zu überschreiten, insoweit die Anforderungen des Verkehrs dazu nötigen.

7. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank wurde von der Beobachtung der im Artikel 18 enthaltenen Bestimmungen über die Abhaltung der regelmäßigen Jahresversammlung und die Einberufung außerordentlicher Sitzungen der Generalversammlung bis auf weiteres enthoben. Es wurde vereinbart, daß der Zeitpunkt der Abhaltung der nächsten regelmäßigen Jahresversammlung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank von den Regierungen im Einvernehmen mit dem Generalrat festgesetzt werden wird; bis zu diesem Zeitpunkte wurde auch das Amt der Mitglieder des Generalrates verlängert.

8. Unter Suspendierung der entgegenstehenden Bestimmungen der Artikel 12, 21 und 102 wurde der Generalrat ermächtigt, noch vor Prüfung der Bilanz durch die Rechnungsrevisoren und Genehmigung des Bilanzbeschlusses durch die Generalversammlung jeweils eine Abschlagszahlung auf die Dividende des betreffenden Geschäftsjahres in einem mit den beiden Regierungen zu vereinbarenden Ausmaße zu leisten.

717

8

22

Der Liquidationsprozeß an der Börse.

Die in ihren Ansätzen in der abnormalen Gestaltung der Geldverhältnisse und der mangelnden Gelegenheit zu einer anderweitigen geschäftlichen Betätigung des Kapitals begründete Aufwärtsbewegung der Effektenpreise hat in ihrer weiteren Entwicklung zu den auffeherregenden Uebertreibungen geführt, gegen welche sich oft genug warnende Stimmen erhoben, die jedoch im Fieber der Hausse wirkungslos verhallt sind. Es mußte zu konkreteren Maßnahmen gegriffen werden, um Wandel auf dem Effektenmarkt zu schaffen, und dies ist in erster Linie durch die Krediteinschränkungen der Banken und Firmen geschehen, die, in rechtzeitiger Erkenntnis der Sachlage und der hieraus drohenden Gefahren, unter Hintanhaltung momentaner Vorteile es zuwege gebracht haben, die Klientel allmählich vom schrankenlosen Optimismus abzubringen und mit sanfter Gewalt zu einer ruhigeren und besonnenen Beurteilung der Lage zu befehlen. Damit war der Weg zum Abbau der Hochkurse und sonach auch zur Beseitigung der schwersten Mißstände auf dem Markte gefunden. Der Liquidationsprozeß, allerdings durch die vorübergehende kritische Zuspitzung der Verhältnisse an der Budapester Börse wesentlich gefördert, dauert nunmehr seit etwa Monatsbeginn, und wer den Preisstand zu Ende Oktober noch in Erinnerung hat und damit, soweit sie ihm zugänglich sind, die Tagespreise vergleicht, wird finden, daß sich in diesem verhältnismäßig kurzen Zeitraum tiefenschnellende Wertverschiebungen nach unten vollzogen haben. So sind seit dem bezeichneten Termin die leitenden österreichischen Bankpapiere um rund 170 K., die ungarischen um 230 K., Staatsbahnwerte um 180 K., Orientbahnwerte um 220 K., Schiffsahrtaktien um 270 bis 400 K. pro Aktie im Preise gesunken. Schwere Einbußen haben auch Industrieeffekten erlitten. Die marktgängigsten Montanaktien fielen um 140 bis 300 K., Müllungswerte um 130 bis 250 K., Kohlenpapiere um 60 bis 250 K., Petroleumaktien um 115 bis 190 K., Maschinenfabrikaktien um 90 bis 120 K., Emailwerte um 90 K., Bauaktien um 45 bis 80 K., Papierfabrikaktien um etwa 70 K., Gummifabrikwerte um 220 K. zc.

Auch die gestrige Börse nahm wieder einen schwachen Verlauf. Durch die bisherigen Rückgänge um ihre Sicherheit gebracht, beginnen sich nach und nach weitere Kreise von ihrem Papierbesitz zu trennen oder verringern wenigstens ihren Effektenbestand in ausgiebigem Maße. Dazu gesellen sich die Realisationen der Kriegsanleihezeichner, die Entlastungsverkäufe der geängstigten kleinen Spekulation sowie Bilanzabgaben der wieder stärker hervortretenden Kontokorrenten, und nicht zuletzt die Verkäufe des Budapester Klages, während auf der andern Seite die Aufnahmefähigkeit aus eben denselben Gründen, denen der ungünstige Stimmungswandel entsprungen ist, stark gelitten hat. Die Rückgänge bewegten sich gestern zwischen 10 und 17 K. bei Bankpapieren, zwischen 26 und 53 K. bei Eisenbahnaktien, zwischen 25 und 200 K. bei Schiffsahrtaktien. Ferner sanken Eisenaktien um 15 bis 48 K., Kohlenpapiere um 18 bis 80 K., Petroleumwerte um 17 bis 33 K., Gummifabrikwerte um 60 K., Automobilwerte um 200 K. zc. Bloß der Anlagemarkt behauptete seine feste Haltung. Bemerkenswert ist die Ruhe, unter welcher sich der Entwertungsprozeß auf dem spekulativen Gebiete konstant vollzieht.

Fallenlassen der Börsenreform in Budapest?

Im Gegensatz zum heimischen Markt verkehrte die Budapester Börse nach schwacher Eröffnung in verhältnismäßig fester Stimmung, während hier nach einer rasch vorübergehenden leichten Erholung schließlich die tiefsten Tageskurse in Geltung geblieben sind. Zur Tendenzbesserung in Budapest hat die Version von der Rückgängigmachung der erst kürzlich eingeführten Neuordnung des Verkehrs den Anstoß gegeben. Diesbezüglich liegen folgende telegraphische Meldungen vor:

Budapest, 28. November. Die Börse eröffnete heute in matter Haltung. Im späteren Verlaufe riefen günstige Stimmungsbereiche von der Wiener Börse auf dem Markte der Anleihenwerte eine Befestigung hervor. Effektenpapiere konnten sich durchweg um einige Kronen vom tiefsten Kurse erholen,

wogegen lokale Werte auf ihrem niedrigeren Stande verharrten. Es verlautet, daß der Börsenrat die Reform fallen lassen wird, um die zutage getretenen Fehler wieder gutzumachen. Infolgedessen dürfte die alte Ordnung wieder hergestellt werden. Gegen Schluß herrschte bei lebhaftem Geschäft eine feste Tendenz vor.

Budapest, 28. November. Im Budapester Börsengebäude versammelten sich heute nachmittags zahlreiche Börsenmitglieder zur Besprechung des Ergebnisses der Verhandlungen, welche zwischen dem Börsenpräsidium und den zu diesen Beratungen entsandten Börsenmitgliedern geschlossen wurden. Die Verhandlungen bezogen sich auf die Abänderung der letzten ins Leben gerufenen neuen Börsenreform. Zum Vorsitzenden der heutigen Besprechung wurde Abg. Hofrat Georg v. Sacellary gewählt. Nach eingehender Besprechung des Gegenstandes gelangte folgender Beschlusantrag zur Annahme: Die Börsenmitglieder, darunter auch die befugten Börsenagenten, ersuchen den Börsenrat, unter Beibehaltung der Befugnisse als Börsenagenten diese bis zu weiterer Verfügung der im Börsenreglement beibehaltenen Verpflichtungen zu entheben. Demgegenüber entsagen sie zeitweilig den ihnen zugesicherten Rechten. Der Börsenrat ermächtigt in Verbindung damit bis zu weiterer Verfügung jedes Börsenmitglied, auch in Schrankenwerten ohne jedwede Beschränkung Geschäfte abzuschließen. Die Börsenmitglieder ersuchen den Börsenrat, binnen kürzester Zeit eine Konferenz in Angelegenheit der Börsenreform einzuberufen. Schließlich ersuchen sie, die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung als gegenstandslos zu betrachten. Der Beschlusantrag wurde einstimmig angenommen und ein vierzigkölbiger Ausschuss entsendet, dessen Aufgabe es sein wird, in Angelegenheit der Durchführung des heute gefaßten Beschlusses mit dem Börsenrat in Fühlung zu treten.

Budapest, 28. November. (Privattelegramm.) Die Mitglieder der Budapester Börse können sich mit dem vom Börsenrate ins Leben gerufenen neuen Normativ nicht abfinden, und in den letzten Wochen wurden wiederholt Versammlungen abgehalten, in denen gegen die Börsenreform protestiert wurde. Der Börsenrat hat bekanntlich beschlossen, an der von ihm eingeführten Reform unbedingt festzuhalten, aber eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen und dort die Vertrauensfrage aufzuwerfen. Mittlerweile ist jedoch der Börsenrat zur Einsicht gekommen, daß die Stimmung der Börsenmitglieder so gegen die Reform gerichtet ist, deren technische Durchführung im übrigen auch auf Schwierigkeiten stößt, daß er sich endlich zu einem Kompromiß bereit erklärte, das mit dem Fallenlassen der Börsenreform gleichbedeutend ist. In einer heute nachmittags abgehaltenen Konferenz, die von ungefähr 600 Börsenmitgliedern und Vertretern der Großbanken besucht war, wurde in der Kompromißfrage Stellung genommen. Von seiten des Börsenrates wurde angesetzt, daß die befugten Agenten vom Börsenrat verlangen sollen, er möge ihre Funktion suspendieren. In diesem Falle werde der Börsenrat seine Zustimmung hierzu erteilen und damit würde die alte Ordnung an der Börse wieder hergestellt werden. Die heutige Konferenz schloß sich diesem Vermittlungsvorschlag nach einer wirkungsvollen Rede des Direktors der Merkurbank Berger an und es wurde beschlossen, für morgen nachmittags abermals eine Konferenz einzuberufen, zu welcher auch die befugten Agenten eingeladen werden sollen. In dieser Konferenz wird ein Beschlusantrag in dem oben erwähnten Sinne unterbreitet werden. Durch diese Lösung der Frage wird auch die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung der Börse unterbleiben. Das Mandat des gegenwärtigen Börsenrates läuft ohnehin in einigen Wochen ab, und die Börsenmitglieder wollen bei der Neuwahl des Börsenrates ihnen genehme Persönlichkeiten in diese Körperschaft entsenden. Die Frage der Börsenreform soll in der Freitagssitzung des Abgeordnetenhauses den Gegenstand einer dringlichen Interpellation bilden und Ministerpräsident Doktor Bekerle wird die Interpellation sofort beantworten.

Der Verlauf der Berliner Börse.

Berlin, 28. November. Der am 2. Dezember in Kraft tretende amtliche Handel zu einseitigen Kursen beginnt in den letzten Tagen des freien Börsenverkehrs bereits seine Schatten vorauszuwerfen und die Spekulation fängt an, auch in den voraussichtlich zum Handel zu schwankenden Kursen zugelassenen Werten zu realisieren. Die Tendenz war daher im allgemeinen als nicht einheitlich zu bezeichnen. Für Montanwerte unter Führung von Wismutaktien, oberschlesischen Werten und Kohlenanteilen sowie für Schiffsahrtaktien und Müllungswerte unter Bevorzugung von Deutschen Waffens-

fabriks- und Rheinischen Metallaktien erhielt sich anfangs die Kauflust, wogegen Petroleum- und Anleihenwerte sowie Danubieraktien von Beginn an schwächer lagen. Der Abbröcklungsprozeß griff, von wenigen Ausnahmen abgesehen, später auf fast alle Marktgebiete über und das Geschäft gestaltete sich weitestgehend ruhiger als an den Vortagen.

Das ungarische Budget.

Von Walthar Febern.

Einige Monate nach der österreichischen Regierung hat nun auch die ungarische einen Staatsvoranschlag dem Reichstage unterbreitet, so wie in Oesterreich den ersten seit Ausbruch des Krieges. In Oesterreich, wo das Parlament nicht getagt hat, konnte sich auch niemand gegen die budgetlose Wirtschaft wehren. Für den Verzicht der ungarischen Abgeordneten auf das wichtigste Parlamentsrecht ist eine gleich fristige Rechtfertigung nicht vorhanden. Aber während der österreichische Staatsvoranschlag, im Zusammenhang mit den Staatsschulden-Ausweisen, Aufschluß über die staatliche Finanzwirtschaft im Kriege gibt, kann man dasselbe von dem Staatsvoranschlag, den der ungarische Ministerpräsident unterbreitet hat, nicht behaupten. Der österreichische Staatsvoranschlag berücksichtigt den ganzen ungeheuren Mehraufwand, den der Krieg verursacht an unmittelbaren Kriegskosten, an Kriegsfürsorge-Aufwendungen und an Erhöhung der sonstigen Ausgaben der staatlichen Verwaltungszweige und Betriebe. Der ungarische Staatsvoranschlag läßt nicht nur die Kriegsausgaben und Kriegsfürsorge-Ausgaben außer Betracht, sondern „auch die übrigen Teile unseres Staatsvoranschlages sind nicht in allen Stücken dem tatsächlichen Zustand entsprechend dargestellt, vielmehr spiegeln sich darin die Ausgaben und Einnahmen, wie sie unter normalen Verhältnissen wahrscheinlich sich gestalten würden.“ So sagt Dr. Weterle in seiner Expoé-Reede. Welchen Zweck es haben soll, im Kriege unter nicht normalen Verhältnissen Budgetziffern zu veröffentlichen, die richtig sein würden, wenn die Verhältnisse normal wären, ist nicht erkennbar. Da schon fast die Hälfte des Budgetjahres, für das der Staatsvoranschlag aufgestellt ist, unter nicht normalen Verhältnissen vorüber ist, und wenn der Friedensschluß noch so schnell kommen sollte, die andere Hälfte auch nicht normal sein wird, so haben die Ziffern des Voranschlages, die ja doch die mutmaßlichen Eingänge und Ausgaben in der Voranschlagsperiode darstellen sollen, jede Berechtigung und eigentlich auch jedes Interesse verloren. Abgesehen davon, daß heute nach den Umwälzungen der ganzen Wirtschaft durch den Krieg wohl niemand, auch Dr. Weterle nicht, abschätzen kann, wie die normalen Verhältnisse künftig aussehen und wie sich die Einnahmen und Ausgaben dann gestalten werden. Allerdings ist es bei solchen konstruierten Ziffern möglich, den Staatsvoranschlag mit einem Ueberschuß von 26 Millionen Kronen abzuschließen und das ist wohl der Zweck des sonderbaren Vorgehens gewesen. Ungarn ist heute von einem Milliardenrausch ergriffen. Seine Landwirtschaft hat im Kriege ungeheure Summen verdient, verhältnismäßig wohl viel mehr als Oesterreich, während Ungarn an den Kriegskosten quotenmäßig mit wenig mehr als einem Drittel teil hat. Daher herrscht in Ungarn ein außerordentlicher Optimismus, der sich eben so in der Expoé-Reede des Ministerpräsidenten wie in dem Glauben auf einen großen Aufschwung nach dem Kriege, in den hohen Kursen der alten Renten, in den Kapitalserhöhungen der Banken und Aktiengesellschaften und in dem Taumel an der Börse kundgibt, dem freilich schon eine starke Ernüchterung gefolgt ist. Diese gute Stimmung soll offenbar auch durch den Budgetüberschuß gefördert werden und es mag sein, daß dies gelingt. Aber die Zukunft wird sehr ernste Forderungen an die ungarische Volkswirtschaft stellen und es wird den Banknotenreichtum erst durch eine zielbewusste Investitionstätigkeit nutzbar machen müssen, um die Kriegskosten aufzubringen, den auf Ungarn entfallenden Teil an der Wiederherstellung der Währung durch große ausfuhrfähige Ueberschüsse der Produktion zu leisten. Dazu bedarf es ernster Arbeit und dieser Ernst wird unseres Erachtens nicht gefördert, wenn die Wirtschafts- und Finanzlage von der Regierung durch künstliche Beleuchtung allzugünstig dargestellt wird.

Daß dies geschieht, geht aus den angeführten Bemerkungen des Ministerpräsidenten zu seinem Budget hervor. Es im Detail nachzuweisen, ist nicht möglich, weil nur die Schluszziffern des Budgets mit unzureichendem Kommentar vorliegen. Wenigstens in den in deutscher Sprache erscheinenden Budapest Blättern sind nicht einmal die Ziffern der einzelnen Ressorts angeführt, offenbar wegen des herrschenden Papiermangels. Die gegenwärtige Regierung hat das Budget, das von dem Kabinett des Grafen Esterhazy aufgestellt worden war, durch die seither eingetretenen Erfordernisse und Einnahmen ergänzt. Es schließt nun folgendermaßen ab:

	1917/18	gegen 1914/15
	in Millionen Kronen	
Ordentliche Ausgaben	3016.95	+ 1188.31
Transitorische Ausgaben	189.25	+ 89.18
Investitionen	236.48	+ 1.09
Gesamtausgaben	3442.68	+ 1178.58
Ordentliche Einnahmen	2926.96	+ 973.11
Außerordentliche Einnahmen	541.94	+ 231.63
Gesamteinnahmen	3468.90	+ 1204.74
Ueberschuß	26.22	+ 26.16
Defizit der ordentlichen Gebarung —	89.93	+ 165.20

Von der Ausgabensteigerung im ordentlichen Budget entfallen 689,84 Millionen K. auf die Zinsen der Kriegsanleihen, wobei für die sechste Kriegsanleihe und die letzte Schatzscheine-Emission sowie für die in Emission befindliche siebente Kriegsanleihe nur halbjährige Zinsen mit 134,92 Mill. K. verrechnet sind. Wie sich die sonstigen Mehrausgaben von rund 450 Mill. K. verteilen, kann nicht genau festgestellt werden. Sie treffen wohl alle Ressorts, die größte Einzelpost betrifft die Staatsbahnen mit 56,8 Mill. K. Mehrausgaben. An der Einnahmensteigerung ist das Finanzministerium mit rund 630 Mill. K., die Tarif-erhöhung der Eisenbahnen mit 166 Mill. K. beteiligt. Es

ist nicht uninteressant, daß der Ertrag der Einkommensteuer, die im österreichischen Voranschlag mit 241 Mill. K. präliminiert ist, nur mit 50 Mill. K. beziffert ist, während aus der Vermögenssteuer, die Oesterreich noch nicht eingeführt hat, 32 Mill. K. erwartet werden. Natürlich ist das keine Vermögenssteuer in der Art, wie sie sich ernste Finanzpolitiker in Oesterreich denken, die dieser Steuer eine große Rolle bei der endgiltigen Aufbringung der Kriegskosten beimessen. Ungarn hat seinen erhöhten Geldbedarf bisher überwiegend durch indirekte Abgaben, Erhöhung der Branntweinsteuer, der Monopolpreise, der Eisenbahntarife gedeckt. Immerhin wird jetzt auch ein Kriegszuschlag von 60 Prozent zu verschiedenen Ertragssteuern vorgeschlagen, der nur mit 148 Mill. K. veranschlagt wird (die korrespondierenden Zuschläge in Oesterreich tragen weit mehr als 200 Mill. K.), und Ungarn hat durch Einführung der Einkommensteuer und Reform anderer Steuern sein Steuersystem mehr dem österreichischen genähert, als vorher der Fall war. Es ist zu wünschen, daß dies in weit höherem Maße geschieht als bisher. Oesterreichs Steuerpolitik wird nach verschiedenen Richtungen sehr behindert, wenn Ungarn die Sanierung des Budgets verschiebt oder auf Wegen sucht, die in dem sozial fortschrittlicher gesinnten Oesterreich nicht angängig sind.

Der ungarische Finanzminister hat auch die Kriegskosten der ersten drei Budgetjahre mit 15.607 Mill. K. angegeben, das sind nur die reinen Militärkosten. Die Ausgaben für Kriegsfürsorge, Flüchtlingswesen usw., die im österreichischen Budget mit so enormen Ziffern erscheinen, sind nicht darin. Es wird nur eine Ziffer von rund 150 Mill. K. für Kriegsunterstützungen pro 1917/18 genannt, die natürlich bei weitem nicht den ganzen Aufwand darstellen kann, wenn er auch in Ungarn viel geringer ist als in Oesterreich. Auch hier zeigt sich die Unzulänglichkeit der ungarischen Berichterstattung über die Finanzlage. In Oesterreich sind bis Ende Juni 1917 rund 40 Milliarden K. Kriegsschulden gemacht worden, damit korrespondieren natürlich ungefähr die Kriegskosten und anderen durch regelmäßige Einnahmen nicht bedeckten Ausgaben des Krieges. In Ungarn müsse sie ungefähr nach dem Quotenverhältnis gehalten, also mindestens 20 Milliarden K. betragen haben.

die Inhaberin der Firma Barolin, Frau Leopoldine Barolin, wegen Preistreibererei. Wegen Mitschuld an diesem Delikte: der Direktor der Böhmisches Industrialbank Anton Spital'sky, der Prokurist Josef Bratislav, der Vorstand der Wechselstube Neubau Oswald Popper und der Leiter der Wechselstube Brigittenau Simon Balsam.

Die Anklage.

vertreten vom Staatsanwalt Dr. Hübel, schildert eingangs die Auswüchse im Lebensmittelhandel, die sich im Verlaufe des Krieges herausgebildet haben. Den Ernst der Zeit und die Not des Volkes mißachtend, wollte jeder die günstige Gelegenheit ausnützen, um rasch zu verdienen, und der Handel mit Verbrauchsgütern wurde zu einem Tummelplatz wilder und wüster Spekulation. Da viele Händler nicht die nötigen Mittel besaßen, fanden sie Unterstützung bei Banken, doch muß hervorgehoben werden, daß es nur einzelne Banken waren, die sich dazu hergaben. Die Mehrzahl lehnte in Wahrung ihres Ansehens jede Beteiligung an dem Lebensmittelhandel ab. In vielen Fällen war den Banken, die sich mit solchen Geschäften befaßten, die Strafbarkeit ihres Vorgehens bekannt und dieser Vorwurf muß den verantwortlichen Leitern der Böhmisches Industrialbank, Filiale Wien, gemacht werden. Eine Hausdurchsuchung in den Räumen der Bank anlässlich des Strafverfahrens gegen die Vorritgesellschaft förderte eine umfangreiche Korrespondenz zutage, die den Verdacht verstärkte, daß die verantwortlichen Leiter sich der Verschlebung und Unterstützung des Kettenhandels zahlreicher Personen schuldig gemacht haben.

35 Millionen Warenlombard.

Schon Ende Oktober 1914 nahm die Bank die Lombardierung von Waren auf, stellte den Händlern zum Ankauf das nötige Geld zur Verfügung, bezahlte den Kaufpreis an die Lieferanten und machte für ihre Mühewaltung Abzüge von den als Deduktion erlegten Depots. Wie nachgewiesen wurde, hat die Bank im Jahre 1916 allein 35 Millionen Kronen für Warenlombard und Akkreditive ihren Kunden zur Verfügung gestellt. Darunter der Vorritgesellschaft allein 2.900.000 K., dem Andreas Rueff 5.700.000 K., einem gewissen Josef Dloh 3.770.000 K., der Rapphahandelsgesellschaft 1.700.000 K., dem Kurt Wallentin 2.200.000 K. Diese ins Riesenhafte gehenden Ziffern lassen erkennen, welche Anzahl von preistreiberischen Geschäften durch die Mitwirkung der Bank ermöglicht wurde. Welchen Nutzen die Bank gezogen, läßt sich allerdings nicht ermitteln, denn sie hat offenbar mit Absicht in diesen Fällen von einer ordnungsgemäßen Buchführung Abstand genommen. Nur einigermaßen läßt sich ein Maßstab für den Gewinn der Bank aus den Rechnungsabschlüssen des Warengeschäftes finden, das im Jahre 1914 einen Abgang von 138.717 K. aufwies, während das Jahr 1916 einen Gewinn von 718.417 K. brachte.

Die Vorritgesellschaft

wurde im Jahre 1914 von Klemens Groß mit seiner nachmaligen Frau Paula Deder gegründet und befaßte sich mit der Erzeugung von Essenzen und Likörextrakten. Im Sommer 1915 begann Groß unbefugt einen Lebensmittelhandel und trat mit Direktor Spital'sky in Verbindung. Es kam eine Vereinbarung zustande, derzufolge die Bank dem Groß gegen Erlag von 12.000 K. einen Kredit in der Höhe von 50.000 K. einräumte. Groß mußte sich dafür verpflichten, 6 1/2 Prozent Kontokorrentzinsen, 1 Prozent Provision vom Umsatze, 1/2 Prozent Lombardprovision für den ersten Monat und 1/4 Prozent Provision für je weitere 14 Tage zu bezahlen. Nun trat Groß als Händler im großen auf, und es ist nachgewiesen, daß dies auf den Einfluß der Bank zurückzuführen ist, die ihn wiederholt auf günstige Geschäfte aufmerkksam gemacht hat. Sein Handel erstreckte sich hauptsächlich auf Seife, die er in Dutzenden von Waggons einkaufte, dann auf Schokolade, Sardinen, Kerzen, Kondensmilch und Marmelade. Groß hat aber auch häufig der Bank Waren zum Weiterverkauf zur Verfügung gestellt, die nach einer oberflächlichen Zusammenstellung einen Wert von 266.785 K. hatten. Nach den Kontoauszügen der Bank hatte Groß bis zum 30. Juli 1916 einen Umsatz von 1.841.284 Kronen und bis 1. Dezember 1916 einen solchen von 1.589.075 Kronen. Darin sind jene Geschäfte nicht enthalten, die er ohne Hilfe der Bank durchgeführt hat. Oft kam es vor, daß Waren wegen Minderwertigkeit oder weil sie ganz verdorben waren, beanstandet wurden, worauf die Bank als Vermittlerin auftrat und zwischen Groß und seinen Abnehmern einen Ausgleich zu finden trachtete. Große Geschäfte machte Groß auch mit der Fabrik des Wenzel Mastalka in Unter-Baugen, von der er in großen Mengen Marmelade bezog, die Böhmisches Industrialbank hat aber gleichfalls selbständig den Verkauf von Marmelade vermittelt und für ungefähr vierzig Waggons Abnehmer gesucht.

100 Waggons Seife.

Andreas Rueff hat hauptsächlich den Handel mit Seife, Talg und Schokolade betrieben. Auch er trat mit der Böhmisches Industrialbank in Verbindung, die ihm einen Kredit von 100.000 K. einräumte. Die von ihm gehandelten Waggons Seife übersteigen die Zahl von 100. Auch ihm gab die Bank Anregung zu einzelnen Geschäften, sein Umsatz betrug Ende Dezember 1916 rund 4 1/2 Millionen Kronen.

Der Kompagnon.

Der Angeklagte Osterer war Kaufmann in Przemysl und trat dann in Wien mit Rueff in geschäftliche Beziehung. In vielen Fällen war er der Geld-

geber des Rueff und erhielt einen Anteil an den Erträgen. Er hat aber auch selbständig mit Seife gehandelt und erhielt von der Wechselstube Brigittenau der Böhmisches Industrialbank durch Simon Balsam Kredit eingeräumt. Nach dem Kontoauszuge der Wechselstube betrug der Umsatz des Josef Osterer, den er nur allein mit Hilfe der Bank machte, 1 1/2 Millionen Kronen. Die Durchführung besorgte in allen Fällen der Leiter der Wechselstube Simon Balsam.

Ein empfehlenswerter Kommitent.

Der Angeklagte Alexander Kantowitz hat eine sehr bewegte Vergangenheit hinter sich und wurde seit seinem 15. Lebensjahre wiederholt wegen Diebstahls und anderer Delikte bestraft. Im Jahre 1916 begann er mit dem Lebensmittelhandel im großen und trat mit einem Arzt, der inzwischen gestorben ist, in Verbindung und erhielt von ihm große Summen zum Ankauf von Waren. Der Arzt stand deshalb beim Militärgericht in Untersuchung. Im September 1916 suchte Kantowitz den Direktor Spital'sky und den Prokuristen Bratislav auf und erhielt von ihnen einen Kredit von 100.000 K., der bald darauf auf 300.000 K. erhöht wurde. Nun lernte Kantowitz auch den Rueff kennen, und beide setzten gemeinsam ihre Geschäfte fort. — Der Beschuldigte Juda Reisch hat sich hauptsächlich mit dem Marmeladehandel und dem Verkauf von Kompositionskerzen befaßt. Auch er hat die meisten Geschäfte mit Hilfe der Böhmisches Industrialbank abgewickelt.

Ungeheure Gewinne.

Im Juni 1916 trat der Drogengroßhändler Julius Hampel aus Straßburg mit dem Leiter der Wechselstube Neubau Oskar Popper in Verbindung und ließ sich ein Konto eröffnen. Er wollte angeblich Kerzen nach Deutschland ausführen, erhielt aber keine Bewilligung hierfür, setzte aber die Anläufe trotzdem fort und erzielte durch den Absatz der Waren einen ungeheuren Gewinn. Von der Angeklagten Leopoldine Barolin, Inhaberin der Firma Karl Barolin, kaufte Hampel 7 Waggons Kerzen, die dann mit einem großen Nutzen abgesetzt wurden. Bei diesem Handel soll Direktor Popper persönlich vermittelte und auf die Preisbestimmung Einfluß genommen haben. Frau Barolin hat außerdem von der Rapphahandelsgesellschaft drei Waggons Paraffinkerzen gekauft und mit einem Gewinn von 9000 K. weiterverkauft. Das Geld zu dem Geschäft wurde ihr von Popper zur Verfügung gestellt. Der Kaufmann Jacques Spiel wird beschuldigt, daß er gleichfalls an diesem Kerzenhandel beteiligt war.

Das System der Ausbeutung.

Die Anklageschrift sagt zum Schluß: Die verantwortlichen Leiter der Böhmisches Industrialbank mußten schon aus der Persönlichkeit ihrer Kunden, die sich hauptsächlich aus galizischen Flüchtlingen zusammensetzten, ersehen, daß sie dem rechtlichen Kaufmannsstande nicht angehören. Ein förmliches System hatte sich auf Grund mißbräuchlicher Anwendung des Akkreditivs herausgebildet, deren Form den Verdacht erwecken mußten, daß es den Beamten der Bank und ihren Kommitenten nur darum zu tun war, durch Ausbeutung der durch den Krieg geschaffenen Lage im Lebensmittelhandel den möglichst größten Nutzen zu erzielen. Verantwortlich für dieses System ist in erster Linie Direktor Spital'sky. Er hatte die freie Entscheidung über die Art seiner Tätigkeit, denn die Hauptanstalt hat auf die einzelnen Geschäfte keinen Einfluß genommen. Mit dem Prokuristen Bratislav haben die Mitbeschuldigten in vielen Geschäften fast ausschließlich verhandelt und er bedurfte zum Abschlusse nicht mehr der Genehmigung des Direktors. Oswald Popper hat als Leiter der Wechselstube Neubau einzelne Kunden zu Geschäften veranlaßt, Simon Balsam hat die Geschäfte des Josef Osterer in Kenntnis ihres strafbaren Wesens gefördert. Es mag sein, daß die Beamten der Bank selbst keine eigenen Geschäfte abgeschlossen und eine Beteiligung am Gewinn abgelehnt haben, ihre Tätigkeit war aber deshalb nicht weniger gefährlich, denn nur durch ihre Mit Hilfe war es möglich, daß gerade die unberufensten Elemente sich des Lebensmittelhandels bemächtigten und durch unbegrenzte Gewissenlosigkeit der Allgemeinheit schweren Schaden zugefügt haben.

Wir werden über den weiteren Verlauf der Verhandlung morgen berichten.

Die Geschäfte der Böhmisches Industrialbank.

Gegen eine Gesellschaft von Kettenhändlern, die Millionenumsätze gemacht und enorme Gewinne erzielt hat, begann heute vor einem Erkenntnisssenat unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Doktor Jakob die für zehn Tage anberaumte Verhandlung. Was diesen Prozeß weit über das Interesse hinaushebt, das die leider schon alltäglich gewordene Erscheinung von Preistreibern bietet, ist der Umstand, daß mehrere leitende Beamte der Böhmisches Industrialbank in Wien angeklagt sind, die dunklen, für die Allgemeinheit so verderblichen Geschäfte der Händler gefördert, es ihnen durch Einräumung von Kredit möglich gemacht zu haben, die Bevölkerung auszubeuten, die in dieser schweren Zeit ohnehin genug zu leiden hat. Rund 35 Millionen wurden von der Leitung der Bank in Wien zu Ankäufen von Lebensmitteln aller Art zur Verfügung gestellt, und in der Anklageschrift wird mit Recht hervorgehoben, die Bankfunktionäre hätten schon aus der Persönlichkeit ihrer Kunden ersehen müssen, daß sie dem befugten, ehrlichen Kaufmannsstande nicht angehören. Aber auch das preistreiberische Wesen der Geschäfte mußten sie erkannt haben. Die ganze Tätigkeit der Industrialbank in Wien war jedoch auf den Grundsatze aufgebaut, daß Personen und Art der Geschäfte Nebensache, der Gewinn die Hauptsache sei.

Angeklagt sind der Geschäftsführer der Vorritgesellschaft Klemens Groß, die Kaufleute Andreas Rueff, Josef Osterer, Alexander Kantowitz, Juda Reisch, Jacques Spiel und

Der Staatsvoranschlag Wekerles.

Vom Geheimen Rat Josef Ezerényi.

Budapest, 2. Dezember.

Drei Jahre entbehrte Ungarn ein Staatsbudget. Der Krieg wurde als Ursache hingestellt, daß es so kam. Vergebens urgierten wir die Unterbreitung regelrechter Staatsvoranschläge, wir konnten mit unserer Forderung nicht durchdringen und mußten uns mit halbjährigen Indemnitätsvorlagen begnügen. Dem Großmeister der Finanzpolitik, Alexander Wekerle, war es vorbehalten, wieder geregelte Verhältnisse zu schaffen. Der Wahrheit zur Ehre soll es nicht verschwiegen bleiben, daß sich schließlich auch der gewesene Finanzminister des Tisza-Kabinetts, Johann Teleszky, entschlossen hat, der Forderung der damaligen Opposition — der derzeitigen Regierungsparteien — nachzugeben und daß er das Budget, welches Wekerle unterbreitete, fast fertiggestellt hat. Die Forderung nach einem regelmäßigen Budget war unsererseits nicht nur aus politischen Gründen aufgestellt worden. Es mag wohl sein, daß mancherseits dieses Moment vorherrschend war, zumal die Budgetdebatte die beste Gelegenheit zur Ausübung der oppositionellen Kritik darbietet, maßgebend für unsere Stellungnahme aber war jener Gesichtspunkt, welcher auch Wekerle bei der Unterbreitung leitete: aller Welt in die staatsfinanzielle Lage des Landes Einsicht zu gewähren und einen schlagenden Beweis dafür zu erbringen, daß der Krieg zwar eine sehr schwere Belastung für das Land bedeute, das Land aber genug stark sei, auch diese Lasten zu ertragen. Diesen Zweck hat Wekerle durch seinen vorgelegten Staatsvoranschlag und sein Exposé vollkommen erreicht. Zwar hat Ungarn bis nun für eine Zinsenlast von sechzehn Milliarden Kronen bisheriger Kriegskosten aufzukommen, zwar schwohlen die Zinsen der Staatsschulden von jährlich rund 350 Millionen Kronen auf rund 1030 Millionen an: der Staatsvoranschlag schließt dennoch mit einem Ueberschuß von über 25 Millionen Kronen, wobei noch für eine sehr starke Reserve vorgesorgt ist. Der Finanzminister war vorsichtig und sorgte für stille Reserven in ausgiebigem Maße. Allerdings ist das nicht ohne sehr erhebliche Steigerung der Steuerlasten möglich. Die mit dem Staatsvoranschlag gleichzeitig vorgelegten neuen Steuergesetzwürfe bilden ganz ansehnliche neue Belastungen, insbesondere, wenn sie mit den auf administrativem Wege eingeführten und bis Jahresende einzuführenden Steigerungen der Eisenbahntarife, der Erhöhung der Tabakpreise usw. zusammengefaßt werden. Aber Krieg ist eben Krieg, und wollen wir einer Welt von Feinden gegenüber unsere Existenz sichern, so müssen wir alle Opfer bringen und auf noch viel größere Opfer gefaßt sein. In seinem Exposé deutete Wekerle dies nur flüchtig an, wobei er auch darauf verwies, daß heute, während des Krieges und vor der Kenntnis der gesamten Kriegslast, ein durchgreifender Finanzplan für die Zukunft nicht möglich wäre, ein Standpunkt, welcher zwar mancherseits bekämpft wird, aber nur natürlich ist, denn um einen solchen Finanzplan aufstellen zu können, muß man schon einen Ueberblick über die Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes nach dem Kriege haben. Bei der engen Verbindung unserer beiden Staaten innerhalb der Monarchie ist eine diesbezügliche Verständigung der beiden Regierungen notwendig, wiewohl die Finanzen der zwei Staaten voneinander ganz unabhängig sind. Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege werden voraussichtlich eine Gestaltung annehmen, bei der eine Verständigung unvermeidlich sein dürfte, zumal es praktisch nicht recht möglich sein wird, in gewissen Beziehungen nicht einverständlich vorzugehen. Theoretisch stehen die Dinge allerdings anders, aber grau ist jede Theorie; bei Wahrung aller selbständigen Rechte, voller finanzpolitischer Unabhängigkeit wird es unbedingt notwendig werden, sich über gewisse Fragen zu verständigen.

Wekerle deutete ganz flüchtig auf die wichtige Rolle hin, die den Syndikaten und Kartellen in der Friedenswirtschaft zufallen dürften. Ist es nun bei Aufrechterhaltung des freien Verkehrs zwischen unseren beiden Staaten — und dieser wird doch aufrechterhalten werden — denkbar, daß die Frage der Kartelle und die finanzielle Beteiligung der Staaten am Kartellwesen nicht nach denselben Prinzipien geregelt werde? Gar manche ähnliche wirtschaftliche und finanzpolitische Fragen werden auftauchen, ich verweise diesbezüglich nur auf die Notwendigkeit neuer Monopole, sie gehören aber alle in den Kreis eines großen Finanzplanes, erheischen jedoch auch eine Verständigung. Heute indes über keine Fragen zu sprechen, wäre verfrüht, daher konnte Wekerle nichts anderes tun, als sich vorläufig mit den bisherigen Finanzgeleisen zu begnügen und nur deren bessere Ausnützung, stärkere Inanspruchnahme ermöglichen. Manche Kritik verargte ihm dies und will einen Mangel an Konzeption in seiner Finanzpolitik erblicken, ohne zu bedenken, daß es bei ihm nicht an Konzeption fehlt, sondern daß er sich nur auf das im gegebenen Momente Mögliche beschränken mußte und konnte. Auch abgesehen von den schon erwähnten, derzeit noch unbekanntem friedenswirtschaftlichen Verhältnissen muß einer durchgreifenden Steuerreform die Organisation der Finanzadministration vorausgehen, denn heute zum Beispiel wäre nicht einmal die Durchführung einer Einkommensteuer bis zu einer notwendigen unteren Grenze möglich. Die Kritik macht es sich oft sehr leicht, der wahre Staatsmann darf sich aber um solche Kritiken nicht kümmern. Und wie ich Wekerle kenne, kümmert er sich auch sehr wenig darum.

Obzwar Wekerle in seinem Exposé peinlich darauf achtete, die Grenzen der momentanen Finanzlage nicht zu überschreiten, und weder die Konturen seines endgültigen Finanzplanes noch jene seines künftigen Regierungsprogrammes auch nur streifte — hierin lag eben Planmäßigkeit — schimmerten in seiner Rede doch manche Gedanken dieser Richtung durch. Dem Grundprinzip seiner alten Wirtschaftspolitik, der Förderung der Produktion durch Sicherung der Bewegungsfreiheit von Handel und Industrie, der freien Betätigung dieser Erwerbszweige blieb er nicht nur treu, sondern dies sind die Hauptpfeiler, auf welche sich seine

Die Wiederherstellung der Valuta.

Von Walter Febern.

Vor kurzem hat Professor Dr. Friedrich Fellner aus Budapest an dieser Stelle *) über die Wiederherstellung der Valuta geschrieben und mit Recht seine Ausführungen in den Worten gipfeln lassen, daß die ständige Wiederherstellung des Wertes der Krone nur durch die erhöhte Produktionsfähigkeit möglich ist. Das Thema ist wichtig genug, um ihm noch eine eingehendere Beleuchtung zu widmen. Vor allem müssen wir uns klar sein, was die Zerstörung unserer Währung verursacht hat und was unter Wiederherstellung zu verstehen ist. Professor Fellner sieht nach der allgemein verbreiteten Ansicht die Banknoteninflation als die Ursache der Entwertung des Geldes an, und hält eine Kriegsschädigung für das einfachste Mittel der Verringerung des Banknotenumlaufes. Nur der Umstand, daß wir auf eine solche nicht rechnen können, zwingt uns nach seiner Ansicht zu anderen Mitteln, der Emission verzinslicher Kassenscheine oder einer allgemeinen Vermögenssteuer. Da aber das wirtschaftliche Leben sich bereits an die große Masse der flüssigen Geldmittel gewöhnt hat, und eine plötzliche Verringerung des Banknotenverkehrs zu einem stürmischen Preisschwung und zu großen Störungen auf dem Gebiete des Kreditverkehrs und der Produktion führen würde, müsse die Heilung nicht in einer Verringerung der Geldverehrsmittel, sondern in einer Verringerung der Warenmenge durch erhöhte wirtschaftliche Tätigkeit und Sparsamkeit gesucht werden. Zur Wiederherstellung der Parität der Krone mit dem Auslandsgeld, müsse unsere Zahlungsbilanz gebessert werden und auch dazu ist die erhöhte Produktionsfähigkeit und der verringerte Inlandsverbrauch nötig.

Hier möchte ich zunächst bemerken, daß eine Kriegsschädigung — so wünschenswert sie sein mag — die Verringerung des Banknotenumlaufes an und für sich nicht zu bewirken und noch weniger die innere Geldentwertung zu beseitigen vermöchte, wohl aber natürlich den Rückgang des Agios der ausländischen Zahlungsmittel herbeiführen würde und damit sind wir beim Kernpunkt des Problems angelangt. Der Staat würde wohl durch eine Kriegsschädigung seine Schulden abtragen oder vermindern können, die Kriegsanleihen und die Vorschüsse an die Bank zurückzahlen, aber damit allein würden die im Kriege ausgegebenen Banknoten nicht verschwinden, weil sie bei den gegenwärtigen Preisen und Verkehrssitten zum größten Teil — soweit sie nicht thesauriert sind — vom Verkehr gebraucht werden. Auch ist der erhöhte Banknotenumlauf nicht nur die Ursache, sondern zum großen Teil die Folge der gestiegenen Preise und mit den ausländischen Wechselkursen steht er direkt in gar keinem Zusammenhang. Man muß innere und äußere Geldentwertung im Kriege von einander völlig gesondert betrachten, wenn auch beide in letzter Linie die gleiche Ursache haben. Diese besteht nämlich darin, daß der Staat genötigt war, sich in den Besitz von ungeheuren Warenmengen zu setzen, denen er nicht, wie es sich beim friedlichen Verkehr der Staatsbürger untereinander vollzieht, andere Güter entgegenzustellen vermochte, sondern die er in der verschiedensten Form schuldig bleiben mußte. Er spannte seinen Kredit im Inland, aber auch im Ausland im höchsten Maße an, denn von dort brauchte er gleichfalls ungeheure Warenmengen und die Störungen der Produktion infolge der Kriegsbedürfnisse verhinderten, daß das Äquivalent der eingeführten Waren in anderen Waren ausgeführt würde. Im Wege der Ausgabe von Banknoten, von Kriegsanleihen, von Kontokorrentschulden usw., verschaffte sich der Staat die Mittel im Inland, um sich in den Besitz der Waren, die er brauchte zu setzen, die Löhnungen und sonstigen Ausgaben zu bestreiten, durch Kredite, die in Form von Schatzscheinen und auf anderem Weg im Ausland aufgenommen wurden, auch durch Gold- und Wertpapierexport erlangten der Staat und die inländischen Lieferanten, die ihn mit Auslandswaren versorgten, die Mittel, um diese ans Ausland zu bezahlen.

Soweit geht die Entwicklung ganz parallel, dann muß man zu unterscheiden beginnen. Im Inland tritt die Kaufkraft des Staates zu der der Zivilbevölkerung, die seit Kriegsbeginn mit dem Staat um die Wette kauft, um ihren Teil an den durch die Abnahme der Produktion und Auslandszufuhr immer knapper werdenden Waren zu erlangen. Beide überbieten einander in den Preisen, um die Waren aus ihren Verstecken und Urväterhausrat hervorzulocken und um die Produzenten zu immer gesteigerter Tätigkeit anzufeuern, deren Ergebnisse doch nicht ausreichen können, um den Bedarf zu befriedigen. Der Staat und die Zivilbevölkerung bieten Produzenten und Händlern erhöhte Gewinne, diese selbst sind bereit, immer höhere Preise beim Einkauf der Rohmaterialien anzulegen, da sie wissen, daß sie jeden Preis wieder hereinbringen können. Den Arbeitern müssen Staat und Fabrikanten immer höhere Löhne zahlen, um sie unter den erschwerten Arbeitsbedingungen bei guter Laune zu erhalten. Da bei den steigenden Preisen die Festbesoldeten nicht mithalten, müssen auch ihnen Zulagen gewährt werden, und sie sind nun gleichfalls fähig, höhere Preise anzulegen, die sich die Besitzer der Ware zunutze machen. Den Vermögenden, den Familien der Eingetragenen usw., werden in großzügiger Weise Unterstützungen gewährt, die schließlich für den Staat allein die Höhe seines normalen Friedensbudgets erreichen. Eine allgemeine Umschichtung der Einkommen hat sich vollzogen, sie werden nominell enorm gesteigert, wenn auch die reale Befriedigung durch Waren, schon wegen der Knappheit vom Staat rationierten Vorräte, weit hinter den Friedensgewohnheiten zurückbleibt. Jede Preissteigerung, jede Erhöhung der Gehälter, Löhne und Unterstützungsgelder erhöht den Geldbedarf des Staates, den er nur im Wege der

Schuldenaufnahme befriedigen kann. Die zusätzliche Kaufkraft, die sich der Staat durch die aufgenommenen Kredite, einerlei ob Kriegsanleihen, Banknoten oder anderes, verschafft hat, und die durch die Erhöhung der Einkommen bewirkte Vermehrung der Kaufkraft der Bevölkerung — sie sind es, die zu der inneren Entwertung des Geldes führen und die Banknotenvermehrung ist nur der teilweise äußerliche Ausdruck dieses Vorganges. Bei den auf ein mehrfaches gestiegenen Preisen und der Zurückdrängung des Kreditverkehrs im Handel braucht man viel mehr Banknoten als früher. Die Verbrauchskredite, die der Staat aufnimmt, und in ihrem Gefolge die Erhöhung und Verschiebung der Einkommen, sie sind die tiefere Ursache der Banknoteninflation sowie der Teuerung.

Das Agio der Wechselkurse hingegen entsteht dadurch, daß die Zahlungsbilanz mit dem Auslande immer ungünstiger wird, sowohl durch den Wegfall gewohnter Aktivposten, Fremden- und Auswandererverkehr usw. als auch durch den fortwährenden großen Bedarf an Auslandsware zu steigenden Preisen, und durch alte und neue Zins- und Tilgungsverpflichtungen, denen allen wir exportfähige Waren nicht annähernd in gleichem Maße entgegensetzen können. Der Passivsaldo der Zahlungsbilanz, der mehrfach höher ist als im Frieden, muß im Kreditwege gedeckt werden. Aber das Ausland stellt uns den Kredit nur zögernd zur Verfügung. Es weiß ja, daß die Waren, die es uns liefert, nicht zur Steigerung unserer Produktionsfähigkeit, zu Investitionen, verwendet werden, durch welche wir in naher Zeit instand gesetzt würden, die Kredite durch erhöhten Warenexport zurückzahlen, sondern, daß die bezogenen Waren sofort verzehrt und verbraucht werden. Sowie man einem Privatmann Konsumkredit nur ungern gewährt, so auch dem Staat, zumal wenn es sich um einen Kreditbedarf in, so lange der Krieg dauert, unabsehbarer Höhe und auf unabsehbare Zeit handelt. Die Kredite müssen schließlich doch gewährt werden, so lange uns das Ausland Waren verkaufen will, denn wir haben ja keine Mittel, sie gleich zu bezahlen. Aber die Kreditvereinbarungen hinken in der Regel dem Bedarf nach. Die ausländischen Warenverkäufer können den Kredit nicht direkt gewähren, sie verlangen Barzahlung. Bis dann der Kredit durch Banken schließlich gesichert ist, hat der Importeur in der Sorge die Ware, die meist vorausbezahlt werden muß, wirklich geliefert zu bekommen, am Markt sich die Devisen durch Anbot immer höherer Preise zu beschaffen gesucht. Dieses stete Zurückbleiben des Devisenangebotes hinter der Nachfrage hat die Devisen sprunghaft in die Höhe getrieben, bis der Staat schließlich in der bekannten Weise durch die Devisenzentrale und die anderen Mittel den Handel geregelt hat, so daß jedem, dessen Bedarf anerkannt wird, nach Maßgabe der Bestände die Devisen zugeteilt werden, ohne daß die Nachfrage selbst die Preise in die Höhe treibt. Ganz gelingt die Regelung nicht, weil immer noch unbefriedigte Nachfrage zurückbleibt. Aber die Devisenpreise haben mit der Banknotenvermehrung direkt gar nichts zu tun, ihr Sinausschnellen entsteht aus dem starken Uebersiegen fälliger Forderungen des Auslandes über die fälligen Guthaben, wozu auch spekulative Momente kommen, Mißtrauen und Ausnützung der bekannten knappen Versorgung durch Berufshändler und Outsider, welche die staatliche Regelung gleichfalls nicht ganz zu überwinden vermag.

Dies ist in möglichst knapper Darstellung die Diagnose des Uebels, an dem wir leiden. Mit dem Friedensschluß werden sich die Verhältnisse nach mehrfacher Richtung ändern. Teils von selbst, teils durch Maßnahmen, die getroffen werden müssen. Diese sollen in einem zweiten Artikel dargestellt werden.

*) Vgl. den gleichbetitelten Artikel S. 56.

12./XII. 1917

Die Neuregelung der Ueberweisungen an die Landesfonds.

Von Universitätsprofessor Dr. Richard Reich,
Direktor der k. k. priv. Allgem. österr. Bodenkredit-
Anstalt.

Das Verhältnis zwischen Staats- und Landesfinanzen steht in Oesterreich zwar seit vielen Jahren zur Diskussion, hat aber noch immer keine durchgreifende Klärung erfahren; seine Neuregelung war für das Jahr 1918, in welchem gleichzeitig mit dem Ausgange eine allgemeine Revision der wirtschaftlichen und steuerlichen Angelegenheiten geplant war, in Aussicht genommen. Der Weltkrieg macht jedoch naturgemäß eine endgültige Reform auch auf diesem Gebiet derzeit unmöglich und nötigt zu einem Provisorium. Ein solches ist aber auch schon durch die während des Krieges getroffenen Steuermaßnahmen des Staates bedingt; deshalb regelt die im Reichsrat kürzlich unterbreitete Regierungsvorlage Nr. 831 die Ueberweisungen an die Landesfonds nicht nur für das Jahr 1918, sondern auch rückwirkend für das Jahr 1917; infolge der Verminderung des Branntwein- und Bierkonsums ist nämlich trotz Erhöhung der Steuerfüße der Ertrag dieser beiden Steuerarten derart zurückgegangen, daß den Ländern nach den bisherigen Normen Ueberweisungen überhaupt nicht oder doch nur in außerordentlich vermindertem Maße zuläßen. Den Ländern gebührt bisher eine Ueberweisung aus der Branntweinsteuer erst nach Sicherstellung eines Reinertrages für den Staat von 78 Millionen Kronen; im Budget für das Jahr 1917/18 konnte aber nur ein Branntweinsteuerertrag von 70 Millionen Kronen veranschlagt werden, so daß für die Länder Ueberweisungen aus diesem Titel nicht erübrigen würden. „Aus dem Ertrag der staatlichen Biersteuer“ ist den Ländern durch die kaiserliche Verordnung vom 27. August 1916, RGBl. Nr. 270, allerdings ein absoluter Betrag von 77,580,000 K. zugesichert; da aber der Biersteuerertrag für das Kalenderjahr 1917 mit höchstens 34,4 Millionen Kronen angenommen werden kann, entstand hier die Frage, ob die Finanzverwaltung verpflichtet sei, den Fehlbetrag von 43,1 Millionen Kronen aus sonstigen Staatsmitteln zuzuschießen oder ob eine Kürzung des Ueberweisungsbetrages vorgenommen werden könne! Angesichts der Notlage der Landesfinanzen hat sich das Finanzministerium in der vorerwähnten Regierungsvorlage zu dem Antrag entschlossen, den Ländern in den Jahren 1917 und 1918 gleichmäßig jene Beträge zu überweisen, welche ihnen im Jahre 1916 insgesamt aus den direkten Steuern, der Branntweinsteuer und der Biersteuer zusammen zugekommen sind, wobei bei letzterer Steuerart die Annahme gemacht wird, daß die früher berufene kaiserliche Verordnung bereits während des ganzen Jahres 1916 in Wirksamkeit gestanden sei. Die Regierungsvorlage nimmt demnach in Aussicht, den Landesfonds in den Jahren 1917 und 1918 einen Betrag von insgesamt 140,445,680 K. zu überweisen, von welchem auf Böhmen 32-33 Prozent, Niederösterreich 23-22 Prozent, Galizien 10-34 Prozent, Mähren 10-12 Prozent, auf die übrigen Länder Beträge zwischen 5-17 Prozent (Steiermark) und 0-42 Prozent (Görz und Gradiska) entfallen sollen.

Diese Regierungsvorlage ist aus vielfachen Gesichtspunkten höchst bemerkenswert. Budgetär mittel sie dem aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Parlament das gewiß nicht gewöhnliche Opfer zu, den Kurienlandtagen, beziehungsweise den aus denselben hervorgegangenen Landesverwaltungen aus Staatsmitteln einen Betrag von mehr als 140,000,000 K. zur kontrolllosen Verwendung zuzuweisen. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um ein durchweg neues Opfer — denn die Länder erhielten schon bisher ähnliche Beträge, die ja gleichfalls bereits aus staatlichen Steuern flossen; allein die Form und insfolgedessen auch die Größe der Ueberweisungen weicht vom bisherigen Zustand sehr erheblich ab: Während bisher im wesentlichen Quoten bestimmter Steuererträge überwiesen

wurden, werden jetzt unabhängig vom Ertrag einzelner Steuerarten Ueberweisungen aus den Staatsmitteln überhaupt vorgeschlagen, wodurch die Länder zwar der Chancen der günstigen Entwicklung der direkten Steuer verlustig gehen, dafür aber auch von den ungleich größeren Risiken der indirekten Steuer befreit werden. Die Anteilnahme der Länder an dem Ertrag einzelner Steuerarten wird also durch feste Dotationen aus allgemeinen Staatsmitteln ersetzt; das früher gestreifte Problem, daß das Parlament des allgemeinen Wahlrechtes doch nicht wohl dauernd von der Einflußnahme auf die Verwendung so ansehnlicher Beträge ausgeschlossen bleiben kann, gewinnt durch diese Änderung beträchtlich an Bedeutung und Aktualität.

Daß hienit eine ungemein schwierige Frage angechnitten wird, kann keinem verborgen bleiben, der die Zugkraft des hiezu zutage traditonell ohne jede Kritik hingenommenen Schlagwortes von der „Landesautonomie“ kennt; dennoch wird im Zuge der wiederholt angekündigten Verfassungsreform an dieser Frage nicht achtlos vorübergegangen werden können. Mir will scheinen, daß die Lösung dieser Frage nicht allzu großen Schwierigkeiten begegnen sollte und daß gerade in der jüngsten Zeit Tatsachen in die Erscheinung getreten sind, welche die nächstliegende Lösungsmöglichkeit andeuten. Die Notwendigkeit von Dotationen aus Staatsmitteln entspringt nämlich offenbar daraus, daß die Länder die ihnen zugewiesenen Aufgaben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr bestreiten können. Nun wird die Erschließung ausreichender neuer Einnahmequellen für die Länder in der nächsten Zeit weniger denn je möglich sein, es dürfte daher wohl nur das Auskunftsmitglied erübrigen, die Länder durch Uebernahme eines Teiles ihrer Aufgaben auf den Staat zu entlasten. Zu dieser Uebernahme eignen sich nun vor allem solche Aufgaben, welche einerseits den Staat besonders interessieren und andererseits in den einzelnen Ländern die geringsten Verschiedenheiten ausweisen. Diese Eigenschaften vereint in hervorragendem Maße das Volksschulwesen im allgemeinen und der Personalaufwand des Volksschulwesens im besonderen. Die „Verstaatlichung“ der Volksschule wäre zugleich eine Förderung ihrer Ziele und eine materielle Sicherung der Lehrer, die ja nicht von allen Landesverwaltungen mit dem gleichen Wohlwollen behandelt werden; sie wäre aber auch eine nicht zu unterschätzende moralische Sicherung des Staates selbst, der hiedurch unmittelbaren Einfluß auf die Volksschule erhielt und dieselbe zur Pflanzstätte des bei uns leider noch so wenig entwickelten unbedingten Staatsbewußtseins ausgestalten könnte. Ein weiterer wichtiger Vorteil bestünde darin, daß der Staat bis ins kleinste Dorf herunter über eigene Organe verfügen würde, wodurch der größte Mangel unserer politischen Verwaltung, der fehlende Ausbau ihrer Organe nach unten, gemildert würde.

Während des Krieges sind wiederholt Nachrichten des Inhalts arfgetaucht, daß sehr maßgebende Kreise im Staate von der Wichtigkeit der angeführten Gesichtspunkte überzeugt und von der Notwendigkeit einer Reform nach dieser Richtung durchdrungen seien; diese Gerüchte sind allerdings in letzter Zeit wieder verstummt. Um so größere Beachtung verdient es jedoch, daß vor wenigen Tagen vom Abgeordnetenhaus selbst ein Schritt unternommen worden ist, welcher unmittelbar auf den von mir bezeichneten Weg abzielen scheint: Es ist dies die Annahme des Antrages Teufel auf Zuvwendung eines weiteren Betrages von 70,000,000 K. an die Landesverwaltungen „zum Zwecke der Gewährung eines für die Lehrer bestimmten Anschaffungsbetrages“. Wenn nämlich der Reichsrat einerseits Teuerungsbeträge für die Lehrer beschließt, andererseits den Ländern Ueberweisungen aus Staatsmitteln in einer Höhe (140,445,680 K.) macht, welche dem Gesamtaufwande der Länder für die Volks- und Bürgerschule (1911: 146,096,673 K.) fast gleichkommt, dann liegt es doch wahrlich nahe, überhaupt zur Uebernahme der Personalkosten der Volks- und Bürgerschullehrer auf das Staatsbudget zu schreiten, damit der Staat für die Volksschule nicht nur zahle,

sondern über dieselbe auch verfügen könnte. Eine wichtige Voraussetzung für diesen finanziell allerdings recht folgenschweren Schritt bestünde natürlich darin, einen klaren Ueberblick über die auf diesem Gebiet herrschenden Verhältnisse zu erzielen. Dem Finanzministerium stehen entsprechende Daten trotz der gelegentlich der Enquete über die Landesfinanzen im Jahre 1907 gemachten Zusicherungen allem Anschein nach noch immer nicht zur Verfügung, da die Begründung der Regierungsvorlage zu diesem Gegenstande nur spärliche und längst veraltete statistische Nachweisungen bringt. Wohl auf diesem Mangel ist es zurückzuführen, daß der Budgetausschuß — dies darf aber zugleich als weiteres Symptom seines Interesses für die hier besprochene Lösungsmöglichkeit betrachtet werden — gleichzeitig mit der Ueberweisung der vorerwähnten 70,000,000 K. in einer Resolution die Regierung aufgefordert hat, „regelmäßig halbjährig zahlenmäßige Nachweisungen und statistische Darstellungen über den Stand des Schulwesens und die Befoldung der Lehrer in den einzelnen Kronländern ausarbeiten und dem Reichsrat vorlegen zu lassen“. Diese Daten werden übrigens, wie immer die endgültige Regelung des Verhältnisses zwischen Staats- und Landesfinanzen getroffen werden mag, entscheidende Bedeutung gewinnen, da das Volksschulwesen den Ländern den absolut größten Aufwand (etwa 30 Prozent aller Landesausgaben) verursacht.

*Das Meinigen der Quoten-Deputation
des Reichsrates.*

Die Deputation war der Ansicht, daß ihre Zustimmung zur einfachen Verlängerung der bisherigen Quote in keiner Weise gedeutet werden dürfe als eine Zustimmung zu diesem Schlüssel selbst. Die Deputation will nicht ihr. Votum dahin ausgelegt wissen, daß sie die durch den bisherigen Quotenschlüssel bestimmte Verteilung der gemeinsamen Ausgaben als mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Staaten im Einklang stehend anerkenne. Es hat sich vielmehr im Verlaufe des Weltkrieges innerhalb der Monarchie eine Verschiebung der wirtschaftlichen Kräfte vollzogen, an der die Deputation bei einer künftigen Neuregelung der Quote nicht achtlos vorbeigehen können. Durch den gewaltigen industriellen Veresbedarf ist in Ungarn die bestehende Industrie bedeutend gefährdet und eine Reihe neuer industrieller Erzeugnisse ins Leben gerufen worden, während Ungarn gleichzeitig von den um das Vielfache gestiegenen Preisen aller landwirtschaftlichen Produkte — gemäß seinem noch immer vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter — in bedeutend höherem Maße Nutzen zu ziehen vermochte als das schon wesentlich industrialisierte, auf die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse angewiesene Oesterreich. Hat früher die Ware den Markt gesucht, so sucht jetzt der Markt die Ware, und das ist Ungarn in hervorragendem Maße zustatten gekommen. Wir vermögen uns dieser aufsteigenden Entwicklung der ungarischen Volkswirtschaft neidlos zu freuen, können aber nicht umhin, auszusprechen, daß diese aufsteigende Entwicklung bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit nicht vernachlässigt werden darf.

Die Deputation war ferner der Auffassung, daß für die Beurteilung der künftigen Leistungsfähigkeit der beiden Staaten nicht außer Betracht bleiben darf, daß sehr weite Ländergebiete Oesterreichs als Brustwehr der ganzen Monarchie im Kriege argen Verwüstungen anheimgefallen sind, während glücklicherweise nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Länder der ungarischen heiligen Krone, und auch dieser nur in weit schwächerem Maße, von den Kriegsgewalten heimgesucht wurde. Oesterreich wird demnach bedeutend geschwächer in die nächste Quotenperiode eintreten, weil sehr ausgedehnte Länderstrecken für eine Reihe von Jahren als wirtschaftliche Kraftquellen überhaupt nicht mitzählen werden, sondern erst aufgerichtet und langsam wieder in die Volkswirtschaft eingegliedert werden müssen.

Diese Argumente können zwar erst für die Zukunft Bedeutung erlangen, schon jetzt aber gibt die Deputation von der selbstverständlichen Voraussetzung aus, daß die im allgemeinen Kampfe zum Schutze beider Staaten erlittenen Schäden an Gut und Blut gemeinsam zu behandeln und zu tragen sind und daß deshalb die Kriegsschäden jeder Art aus gemeinsamen Mitteln zu bestreiten sein werden. Die Deputation legt besonderen Wert darauf, diese ihre Anschauung, in der sämtliche Mitglieder übereinstimmen, mit allem Nachdruck und eindeutig zu äußern.

Ferner möchte die Deputation, getreu ihrer seit Jahrzehnten festgehaltenen Anschauung, auch diesmal mit aller Deutlichkeit aussprechen, daß sie die rein vereinbarungsmäßige Festsetzung der Quote für ein unbefriedigendes Verfahren hält und dieser vielmehr einen festen Schlüssel zugrunde zu legen wünscht. Die Deputation hat das Verlangen nach einer bleibenden und verlässlichen Grundlage für die Aufteilung der Beitragsleistung zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten wiederholt und nachdrücklich zum Ausdruck gebracht; dieser Wunsch ist so alt wie die Quote selbst, und die Geschichte der Quote ist eigentlich nichts anderes als eine Geschichte der vergeblichen Versuche, eine dauernde Berechnungsgrundlage zu finden. In den Verhandlungen, die in dieser Richtung mit der ungarischen Deputation geführt wurden, schien sich zu Beginn dieses Jahrhunderts eine übereinstimmende Auffassung anzubahnen. Wenigstens konnte die österreichische Deputation (Protokoll der Sitzung vom 10. Juni 1904) mit Befriedigung feststellen, daß die Berechtigung der Forderungen nach einem verlässlichen Aufteilungsmaßstab auch von der ungarischen Quoten-Deputation anerkannt werde, indem diese mit der österreichischen Quoten-Deputation „in dem Wunsche übereinstimmt, daß den beiderseitigen Parlamenten durch die Regierungen Vorlagen unterbreitet werden, in denen jene detaillierten Daten genau bezeichnet werden, welche in Zukunft bei der Feststellung der Quote maßgebend sein sollen“.

Wenn auch gewiß keine der zahlreichen, bereits in Bericht gebrauchten Berechnungsgrundlagen von

Fehlerquellen frei ist, so ist die Deputation dennoch der Ueberzeugung, daß diese Fehlerquellen keinesfalls größer sein können als jene, die einer ohne feste Grundlage erwachsenden Bestimmung der Quote notwendig innewohnen müssen. Die Deputation würde es im Interesse des Ansehens der Monarchie für äußerst wünschenswert halten, wenn durch Schaffung gewisser fester Berechnungsgrundlagen die Wiederkehr des alten Quotenstreites und die Hineinziehung der Krone als Schiedsrichter in diesen Streit verhindert würde. Was andern Ländern, die ähnliche Probleme zu lösen hatten, gelungen ist, kann wohl auch für Oesterreich-Ungarn kein Ding der Unmöglichkeit sein.

Zum Schluß kann die Deputation nicht unerwähnt lassen, daß die bei den letzten Verhandlungen gemachte Zusage Ungarns, die Verhandlungen über die Grenzregulierung des Sichelburger Distriktes und der Gemeinde Mariental wieder aufzunehmen und ohne Verzug durchzuführen, bisher nicht erfüllt worden ist.

Unter den gegebenen Verhältnissen und unter Aufrichterhaltung des dargelegten grundsätzlichen Standpunktes beehrt sich die Quoten-Deputation des österreichischen Reichsrates, die Quoten-Deputation des ungarischen Reichstages ergebend zu bitten, dem folgenden Vorschlag beizustimmen und ihn als gemeinsames Uebereinkommen betrachten zu wollen:

„1. Die Bestimmungen der §§ 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 30. Dezember 1907, RGBl. Nr. 280 (ungarisches Gesetz, Artikel LV, 1907) über die Beitragsleistung der beiden Staaten zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Monarchie bleiben für die Zeit vom 1. Jänner 1918 bis 31. Dezember 1918 aufrecht.“

2. Diese Bestimmung tritt am 1. Jänner 1918 gleichzeitig mit dem Gesetz, womit der Vertrag betreffend die provisorische Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen heiligen Krone genehmigt und in Kraft gesetzt wird, unter der Voraussetzung in Wirksamkeit, daß gleiche Bestimmungen über die Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten in beiden Staaten Gesetzeskraft erlangen.“

Der Berichterstatter empfiehlt, diese Vorschläge in Form eines Protokollauszuges der Quoten-Deputation des ungarischen Reichstages zur Kenntnis mitzuteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.

Wien, am 10. Dezember 1917.

Fuchz, Obmann, Sieghart, Berichterstatter.“

16. XII 1917

70

Sonntag, 16. Dezember 1917

Zeitung

1704

id gelehrten Sachen

Stück M. 2.70 bei tägl. zweimaliger Zustellung. Durch die Post monatlich 7.50 ohne Bestellgebühr. Anzeigen: 80 Pf. die Zeile, Stellengesuch... Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer... in SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlags...

-26 Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11800 11801, 11802 bis 11850, sowie 15 290, 15 281, 15 282 bis 15 291

en Bergland.

Vom Wirtschaftskrieg.

Von Prof. G. v. Schulze-Gävernitz, Mitglied des Reichstages.

Es ist ein weltverbreiteter Irrtum, daß ein Friede der Verständigung und Versöhnung, wie ihn die deutsche Reichsregierung und die große Mehrheit des Reichstages erstrebt, das deutsche Vaterland benachteilige. Im Gegenteil, es läßt sich zeigen, daß auf diesem und nur auf diesem Wege unseren wahren und weit sichtlich erfaßten Interessen am besten gedient wird. Wir sind heute daran, im Osten und Westen unserer Grenzen bisher unterdrückte Völkerschaften zur Freiheit emporzuheben und bauen damit unter selbstverständlicher Wahrnehmung unserer eigenen Sicherheiten, einen besseren Schutzwall auf, als wenn wir durch Eroberung und Vergewaltigung der Nachbarn den Keim zu Empörungen und Nachkriegslagen legten. Dasselbe gilt vom wirtschaftlichen Gebiet. Wir hoffen, daß der deutsche Kaufmann und die deutsche Ware ihren Weg zu den weiten Märkten der Welt wiederfindet. Diesem Ziel dient nicht nur die Ahtung, ja die Bewunderung, welche der Deutsche im Vorkampfe gegen die ganze Welt sich erzwingt, nicht minder dient diesem Ziele auch der Geist der Verständigung und Versöhnung, mit dem Deutschland auf der Höhe seiner Siege der Menschheit neue Bahnen wies, zu einer Zeit, da die Gegner Haß, Nechtung und Absonderung der Völker predigten. Mit anderen Worten: Der Neubau der deutschen Volkswirtschaft erfordert die Neuanknüpfung der jäh zerrissenen weltwirtschaftlichen Zusammenhänge.

Wie wichtig diese Zusammenhänge sind, lehrt heute der Mangel an Rohstoffen jeden Gewerbetreibenden, der Mangel an Nahrung, Bekleidung und Schuhwerk jede Hausfrau. Die deutsche Volkswirtschaft gleicht einem starken und lebenskräftigen Edelstamme, der durch ein lurchbares Unwetter halb entwurzelt dantederliegt. Es heißt ihn aufrichten; ihn in tiefgründigem Mutterboden einpflanzen, damit er seine Wurzeln wieder weit verzweige, Wätter treibe und mit neuen Blüten sich schmücke, wenn Licht und Luft des Himmels ihn wieder umfluten. Auch dieses Bild weist auf die Wichtigkeit der weltwirtschaftlichen Umwelt.

In der Tat, dieser Krieg wird nicht nur geführt um territoriale Fragen, Elfaß-Lothringen und das alt-biblische Zwei-Strömeland, dieser Krieg ist zugleich ein Wirtschaftskrieg und geht zurück auf jenes Gewaltprinzip, welches den eigenen Vorteil nur durch den Schaden, ja die Vernichtung des andern fördern zu können vermeint. Insofern ist dieser Krieg nichts Neues, insbesondere für England nichts Neues. Denn seit Jahrhunderten führt England seine Kriege und läßt andere seine Kriege führen, um den wirtschaftlichen Wettbewerber zu Boden zu schlagen. Dieser Krieg wird von England geführt einmal zur Verteidigung der Seeherrschaft, welche ihm durch das wirtschaftliche Emporwachsen des deutschen Wettbewerbers in Friedenszeiten aus den Händen zu gleiten drohte. Denn Kriegsschiffe sind Maschinen, die kostspieligsten aller Maschinen, und dieselbige Nation allein kann den Wettbewerb um die Seeherrschaft aufnehmen, der es gelingt, den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Welt in ihr Land zu verlegen. Dieser Krieg wird sodann von England geführt zur Vernichtung des deutschen Welt Handels in der ersten Stunde. Ich habe vor Jahren meinen Studenten im Kolleg wiederholt gesagt: Wenn die Gesamtziffer des deutschen Außenhandels an die des englischen heranströme, würden die Kanonen von selbst losgehen. Diese Voraussage ist nahezu buchstäblich eingetroffen, denn nach den vorhergegangenen Steigerungen würden wir im Jahre 1914, spätestens aber im Jahre 1915 England überholt haben.

Aber auch die Idee des Wirtschaftskrieges nach dem Krieg, mit welcher uns England bedroht, knüpft durchaus an die Geschichte an. Das ganze Verhältnis zwischen Frankreich und England im 17. und 18. Jahrhundert, soweit es nicht ein Krieg mit den Waffen war, war Handelskrieg. Bekanntlich beschloß die Pariser Konferenz vom Juni 1916, nach dem Kriege eine gegenseitige Begünstigung der Alliierten durch Vorzugszölle und eine Benachteiligung der Zentralmächte durch Strafzölle wie Rohstoff-

Über sehr viel größer als die Gefahr dieses wirtschaftlichen Nationalismus ist die Gefahr des Rohstoffmangels, der Rohstoffverteuerung und Rohstoffvertristung. In erster Linie der fremden Rohstoffe, aber daneben auch heimischer. Als Hilfsmittel werden wir zunächst eine koloniale Ausweitung und Abrundung fordern müssen, welche uns aus diesem Kriege zu wachsen muß und nur in Afrika gefunden werden kann. Ein weiteres Hilfsmittel bietet uns unsere heimische Industrie, welche uns auf dem Weg der Surrogat-Herstellung von einer ganzen Anzahl fremder Rohstoffe befreit hat; ich erinnere an die Herstellung des Luftstickstoffes und des künstlichen Kautschuks, ich erinnere daran, wie aus Papierstoff Gespinnste hergestellt werden; ja, eine badische Firma hat ein Verfahren patentieren lassen, wonach aus Papierstoff die besten und haltbarsten Treibriemen gefertigt werden können, die sie bereits für die Firma Krupp in Essen herstellt. Die Welt kann unseres Kali nicht entbehren, wie denn die Misgernte in den Entente-Ländern zum Teil auf das Fehlen des deutschen Kalis zurückgeht. Ebensovornig kann die Welt der aus deutscher Rohle hergestellten Farbstoffe entbehren. Wir sind also in der Lage, unter Umständen den Spieß umzudrehen und Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Freilich enthebt uns dies nicht der dringenden Notwendigkeit staatlicher Rohstofffürsorge, insbesondere für das kleinere Gewerbe und die weiterverarbeitenden Industrien, auf welchen unsere Zukunft beruht. Man hat mit Recht gesagt, die Neuaufrichtung der deutschen Volkswirtschaft erfordert in erster Linie Mittelstandspflege und eine Schwerpunktverschiebung von den Riesenbetrieben der Schwer- und Rüstungsindustrie auf die mittleren und kleineren Betriebe und vom Halb-Fabrikat auf die Qualitätsware. Die erste Voraussetzung hierfür ist eine staatliche Preispolitik, welche dafür sorgt, daß die erforderlichen Rohstoffe zu annehmbaren Preisen der Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Es tut sich hier das Gebiet für den Aufbau gemeinwirtschaftlicher Gesellschaften auf, welche entweder als Großkäufer auf den Märkten auftreten, oder auch auf das Gebiet der Rohstoffproduktion ordnend und preisermäßigend übergreifen. Ich erinnere hier an den Vorschlag eines ausgezeichneten Beamten des Reichshandelsamtes, Dr. Fritz Kestner, der leider bei der Marne-Schlacht vermißt wird: Bei der geplanten Monopolgesellschaft für Leuchtöl sollten die Gewinne der Gesellschaft in dem Maße zunehmen, als sie imstande sei, den Rohstoff billig zu erwerben und infolgedessen den Preis für den Konsumenten herabzusetzen. (Gleitende Skala.)

Diese gemeinwirtschaftliche Rohstofffürsorge, der unter Umständen eine ebensolche Kreditfürsorge zur Seite treten muß, ist zwar eine höchst soziale Maßregel, aber nicht im engeren Sinne sozialistisch. Sie soll gerade dazu dienen, breite Kreise der weiterverarbeitenden Einzelbetriebe lebensfähig zu erhalten und gegen die Uebermacht des Piesenkapitals zu stärken, ähnlich wie genossenschaftliche Rohstoff- und Kreditfürsorge den bäuerlichen Betrieb gestützt hat. Gerade die Kriegserfahrungen haben uns die Grenzen des Bürokratismus und die Gefahren der Zwischeregierung deutlich genug zum Bewußtsein gebracht.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 14. Dezember.

Palästinafront: Feindliche Boosöße gegen die Front und den linken Flügel unserer Stellungen östlich Jerusalem wurden mähelos abgewiesen.

Im Hafen von Antakia wurde am 13. 12. 11 Uhr vormittags ein mit 5 Geschützen bewaffneter feindlicher Dampfer, anscheinend ein Hilfskreuzer, durch Artilleriefener versenkt. Von der aus 58 Mann bestehenden Besatzung wurden 16 Mann und der Kapitän, ein französischer Offizier, geortet und gefangen genommen. Der Rest ist umgekommen.

*) Vergl. zu diesem und dem folgenden Vortrag: „Zum Neubau der Weltwirtschaft“ im VII. Heft der Abhandlungen der deutschen weltwirtschaftlichen Gesellschaft, sowie meinen Aufsatz: „Fritz Kestner als Kartellpolitiker“ im Januarheft des Schmollerschen Jahrbuchs 1918.

Der Bericht der Notenbank über ihre Tätigkeit im Kriege.

Heute hat die außerordentliche Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank stattgefunden, der zum erstenmal ein offizieller Bericht über die Tätigkeit der Bank im Kriege mitgeteilt worden ist. Wie lassen den Wortlaut dieses sehr wichtigen Berichtes, der auch zum erstenmal einen Bankausweis nach mehr als dreijähriger Unterbrechung enthält, folgen.

Der Verlauf der Generalversammlung.

Eröffnungsansprache des Gouverneurs Popovics.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank hielt heute ihre außerordentliche Sitzung ab. Der Gouverneur Geheimrat Dr. Alexander Popovics eröffnete die Versammlung mit folgender Ansprache:

Seit einer langen ereignisreichen Zeit hat der Generalrat erst heute Gelegenheit, mit Ihnen, die die Gesamtheit der Aktionäre der Oesterreichisch-ungarischen Bank vertreten, abermals in Berührung zu treten. Wohl hatte der Generalrat in der verflochtenen Zeit wiederholt das Bedürfnis empfunden, vor Ihnen zu erscheinen, allein ernste Rücksichten auf die durch die Staatsinteressen entstandenen Verfügungen beider Regierungen haben die Befriedigung dieses Bedürfnisses verhindert; erst im Verlaufe der letzten Besprechungen im Zusammenhang mit der Notwendigkeit für die Kontinuität der gesetzlichen Grundlagen der Notenbank Vorkehrungen zu treffen und auch in Entsprechung der in den parlamentarischen Vertretungskörpern zum Ausdruck gelangten Auffassung haben die beiderseitigen hohen Regierungen beschlossen, der vom Generalrat angestrebten Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung zuzustimmen. Diesen ersten Schritt welchem der Umstand eine Bedeutung verleiht, daß er in der Richtung der Wiederkehr normaler Zustände getan wird, können wir nur mit lebhafter Befriedigung begrüßen.

Bevor wir auf den Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung übergehen, fühlen wir uns verpflichtet, eines Ereignisses und zu erinnern, welches uns alle in tiefe Trauer versetzt hat (die Versammlung erbebt sich). Kaiser und König Franz Josef I. ist am 21. November des Vorjahres von diesem Leben abgerufen worden. Wir gedenken in inniger Dankbarkeit des verstorbenen Monarchen, welcher in tiefem staatsmännischen Verständnis für die großen staatlichen und öffentlichen Interessen, welche die Notenbank zu betreten hat, ihr zeitlebens ein mächtiger, gültiger Schirmherr war. Sein einziges Stadium des Werdeganges unseres Instituts ist seiner Aufmerksamkeit entgangen und alle uns betreffenden Entscheidungen sind diesem Verständnis entsprungen. Wir werden sein Andenken hochhalten in den Annalen unseres Instituts für immerwährende Zeiten.

Ein Krieg, wie ihn die menschliche Geschichte noch nicht erlebt hat! Keinem Denkenben war es vom ersten Augenblick an zweifelhaft, daß dieser Krieg für beide Staaten der Monarchie ein Kampf um ihre Existenz sei. Die Beuteger unserer Feinde hat diesen Krieg lange vorbereitet und zum Ausbruch gebracht. Allein sie soll zu keinem Ziel gelangen. Die Vorsehung hat anders beschlossen. Weit vorgehoben in Feindesland stehen unsere und die Heere unserer treuen Verbündeten, und unerschütterlich, trotz mehr als dreijährigen Ringens mit einer noch nie dagewesenen Uebermacht, sind sie entschlossen, den Kampf siegreich zu Ende zu führen. (Beifall.) Sie wissen sich eins mit der gesamten Bevölkerung, welche durchdrungen ist von dem Empfinden der Notwendigkeit des Standhaltens bis zum Ende. In der vollen Entfaltung aller Nachmittel der Kriegführung ist auch der Notenbank ein Anteil zugefallen. Wenn auch der Gegenstand der Tagesordnung es heute nicht erscheinen würde, hielt es der Generalrat doch für seine höchste Pflicht, die erste Gelegenheit wahrzunehmen und Ihnen über seine Tätigkeit seit Kriegsausbruch, seine Maßnahmen in der kräftigen Führung und seine Mitarbeit an der nationalen Verteidigung zu berichten.

Eine Ergänzung wird dieser Bericht erhalten durch die Vorläufe der Geschäftsergebnisse der Jahre 1914, 1915, 1916 und 1917 in der nächsten Generalversammlung, von der wir zuversichtlich erwarten, daß sie die in der Zwischenzeit getroffenen Maßnahmen billigt. Aus dem Eindruck, den Sie aus unsren Berichten empfangen werden, werden Sie erssehen, daß die Bank vom ersten Augenblick mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den kriegführenden Staaten zu Diensten war; sie hat dabei ihre Interessen als Gewerkschaft in die zweite Linie gestellt und ist dabei so weit gegangen, als es ihr mit ihren desfallsigen Pflichten überhaupt vereinbar erschien. Sie werden erkennen, daß unsere Darlehen von voller Auenheit ohne das geringste Verwehen, etwas zu heftigen, getragen sind und die Bankleitung dabei, wie es nicht anders zu erwarten ist, einem Fokulat der wirtschaftlichen Gesichtspunkte entbrochen hat. Endlich werden Sie erssehen, daß wir bei Veranlagung des Schulverhältnisses der Staaten zur Notenbank eine Lösung gefunden haben, wie wir immer bestrebt waren, eine solche Lösung zu finden, welche die Widerkehr normaler Zustände nicht nur nicht erschwert, sondern geradezu fördert. Wir sind der Erwartung, daß wir in unseren Bestrebungen durch die gesamte Öffentlichkeit unterstützt werden, in die wir mit dem heutigen Tage wieder hinaustreten.

Die Generalversammlung, deren Befähigungsfähigkeit konstatiert ist, wird für eröffnet erklärt (Beifall).

Generalsekretär v. Schmidt erstattet hierauf den Bericht.

Der Tätigkeitsbericht der Bank.

Der Bericht an die Generalversammlung führt in seiner Einleitung folgendes aus: Seit der XXXVI. regelmäßigen Generalversammlung vom 3. Februar 1914 hat keine Sitzung dieser Körperschaft stattgefunden. Das solchen Erwägungen,

welche die beiderseitigen Regierungen dazu veranlaßt haben, die im Artikel 104 der Bankstatuten vorgeschriebene wöchentliche Veröffentlichung des Standes der Bank zu suspendieren, ließen auch die Abhaltung von Generalversammlungen unanulich erscheinen. Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 4. August 1914, beziehungsweise der Bestimmungen des § 16 des ungarischen Gesetzartikels LXIII vom Jahre 1912 haben die Regierungen folgende außerordentliche Maßnahmen getroffen: „1. Die Oesterreichisch-ungarische Bank wird von der Beobachtung der im Artikel 13 der Bankstatuten enthaltenen Bestimmungen über die Abhaltung der regelmäßigen Jahresversammlung und die Einberufung außerordentlicher Sitzungen der Generalversammlung bis auf weiteres entbunden. Der Zeitpunkt der Abhaltung der nächsten regelmäßigen Jahresversammlung der Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird von den Regierungen im Einvernehmen mit dem Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank festgesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch das Amt der Generalräte verlängert, welche im Sinne des Artikels 31 der Bankstatuten in der nächsten regelmäßigen Jahresversammlung der Generalversammlung die Reihe zum Austritte trifft. 2. Der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird unter Suspension der entgegenstehenden Bestimmungen der Artikel 12, 21 und 102 der Bankstatuten ermächtigt, noch vor Prüfung der Bilanz durch die Rechnungsrevisoren und Genehmigung des Bilanzabschlusses durch die Generalversammlung eine weitere Abschlagszahlung auf die Dividende in einem mit den beiden Regierungen zu vereinbarenden Ausmaße zur Auszahlung zu bringen.“ Mit dem bevorstehenden Ablaufe des Bankprivilegiums hat die Frage der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre volle Aktualität gewonnen und die Bankleitung hat sich an die beiderseitigen Regierungen mit dem Ersuchen gewendet, die der Einberufung entgegenstehenden Suspensionen aufheben zu wollen. Dem diesfalls zustande gekommenen Einverständnis ver dankt der Generalrat die Möglichkeit, vor Ihnen zu erscheinen und Ihnen über die Vorkommnisse seit Kriegsausbruch im Kreise der Einberufung wie auf dem Gebiete seiner Tätigkeit in kriegswirtschaftlicher Beziehung zu berichten. Die Rechnungsabläufe für die Jahre 1914, 1915, 1916 und 1917 beabsichtigt der Generalrat in der nächsten regelmäßigen Jahresversammlung der Generalversammlung, welche nach der Vorschrift der Statuten im Laufe des Monats Februar 1918 abgehalten werden soll, vorzulegen. Bei diesem Anlasse würden auch die erforderlichen Neu- und Ersatzwahlen vorgenommen werden. — Der Bericht bezieht sich auf die während des Krieges vorgefallenen Personalveränderungen und geht sodann zu der Darstellung der Verhältnisse des Geldwesens im Kriege über.

Die Tätigkeit der Bank beim Kriegsausbruch.

Der plötzliche Ausbruch des Krieges Ende Juli 1914 stellte die Oesterreichisch-ungarische Bank vor Aufgaben, die nach ihrem Ausmaße und nach ihrer Art durchaus außergewöhnliche waren. Die Ausdehnung, in welcher unser Wirtschaftslieben auf Kredit begründet ist, die tief eingewurzelte Gewohnheit, Erpässe zumeist in der Form von Bareinlagen anzulegen, brachten es mit sich, daß unter dem Einflusse der allgemeinen Beunruhigung ein äußerst drängender, großer Bedarf nach Umlaufmitteln eintrat. Dieser Bedarf und die enormen Erfordernisse der Heeresverwaltung in den ersten Tagen der Mobilisierung laßen Anforderungen an die Notenbank gestellt, wie sie ihrsgleichen in der ganzen Geschichte ihres Bestandes nicht erhoben wurden. Zur Charakterisierung dieser Tatsache mag angeführt werden, daß in zwei Bankwochen, in der letzten des Monats Juli und in der ersten Augustwoche 1914, im Leihgeschäft insgesamt 2625 Millionen Kronen gegenüber 954 Millionen Kronen am 23. Juli 1914 ausgemessen waren, wofür ein Zuwachs von 16,1 Millionen Kronen zu verzeichnen war. Der Stand unserer Vorräte an Zahlungsmitteln in den Bankkassen war am 23. Juli 1914 an beiden 1845 Millionen Kronen, an Silberulant und Teilmäßen 291 Millionen Kronen. Außerdem waren an Halbfabrikaten Noten im Betrage von über eine Milliarde Kronen vorhanden. In den ersten Tagen zeigte sich allerdings an einzelnen Bankplätzen ein Mangel an Noten, insbesondere an solchen kleinerer Abschnitte, eine Erscheinung, welcher man in allen kriegführenden Staaten begegnet ist. Große Beunruhigungen fanden seitens der Zentralinstitute statt. Nach Erlassung eines allgemeinen Zahlungsmoralatoriums kam diese Bewegung zum Stillstande. Bei dem Stand ihrer technischen Einrichtungen — in der Zeit vom 27. Juli bis 15. August 1914 wurden von der Druckerei für Wertpapiere nicht weniger als 11 Milliarden in Noten aller Kategorien an die Sa. abgeliefert — war es der Bank möglich, diesen Mangel in wenigen Tagen zu beheben, ja es hätte sich derselbe höchstwahrscheinlich überhaupt nicht eingestellt, wenn der Gang der Ereignisse die Verfügungsmöglichkeiten nicht bedeutend erschwert hätte.

Sobald die Bankleitung von der diplomatischen Aktion in Serbien Kenntnis erhalten hatte, hat sie für den Fall des Eintretens kriegerischer Bewidlungen auf die Notwendigkeit der Errichtung von Organisationen hingewiesen, welche geeignet sein sollten, Kreditansprüche, die bei der Notenbank naturgemäß ihre Befriedigung nicht finden konnten, auf eine andere Weise Rechnung zu tragen. Wie behufs Errichtung von staatlichen Darlehensklassen eingeleiteten Verhandlungen sowie die Vorarbeiten zur Durchführung haben jedoch längere Zeit im Anspruch genommen und die Klassen haben ihre Tätigkeit im Oktober 1914 in den beiden Staaten der Monarchie aufgenommen. Da einerseits durch die von Staats wegen in Umlauf gesetzten Zahlungsmittel bereits eine gewisse Geldfülle erzeugt wurde, andererseits die Notenbank über diesfalls mit den größeren Instituten in Wien und Budapest gegenseitig meitragig Verhandlungen am 20. August 1914 die Erweiterung des Kredites der zum Lombard bei der Bank zulässigen Wertpapiere beschloßen und aktiviert hat, haben sich die geschäftlichen Transaktionen der Darlehensklassen in beschleunigter Weise bewegt. Der Höchststand der Darlehen betrug in Oesterreich 128,5 Millionen Kronen, in Ungarn 212 Millionen Kronen. Die von den Kassen auszugehenden Kassencheine haben infolge des Umstandes, daß sie gegen Banknoten umgetauscht werden können, keinen Eingang in den Umlauf gefunden und befinden sich in ihrem ganzen Ausgabebetrag im Besitze der Bank. Dieser Besitz kann bei der Berechnung der Banknotensteuer vom Notenumlauf in Abzug gebracht werden. Auf Grund von mit den beiderseitigen Finanzministerien abgeschlossenen Uebereinkommen hat die Bank die Führung der Geschäfte der Darlehensklassen übernommen und sich an den bildierenden Körperschaften der selben beteiligt. Sie kann nur über ein dankenswerthes harmonisches Zusammenwirken mit den übrigen Organen der Leitung dieser Darlehensklassen berichten. Desgleichen hat sich die Oesterreichisch-ungarische Bank an anderen infolge des Kriegsausbruches geschaffenen Kreditorganisationen mehr lokalen Charakters immer im fördernden Sinne beteiligt.

Die Kreditoperationen des Staates bei der Bank.

Sofort bei Kriegsausbruch war sich die Bankleitung darüber klar, daß ihre erste Aufgabe sein müsse, den durch die kriegerischen Bewidlungen in ihrer Existenz bedrohten Staaten der Monarchie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu Diensten zu sein. Schon anlässlich der kriegerischen Bewidlungen auf dem Balkan im Jahre 1912 wurden zwischen den Finanzverwaltungen einerseits und der Bankleitung andererseits Abmachungen getroffen, welche die Inanspruchnahme des Bankkredits im Falle einer allgemeinen Mobilisierung zum Gegenstande hatten. Als oberstes Prinzip, welches bei diesen Abmachungen für die Bankleitung volle Geltung haben mußte, galt der Gedanke, daß die Bedeckung der Kosten einer solchen Mobilisierung im Wege der Inanspruchnahme des Kredits der Notenbank nur als äußerstes Auslastungsmittel und daher nur dann zur Anwendung zu kommen habe, wenn jede sonstige normale Art der staatlichen Kreditbeschaffung, und zwar ohne Rücksicht auf die mit einer solchen verbundenen finanziellen Kosten, nicht angewendet werden könnte. Diesen Grundgedanken festzuhalten, war die Bankleitung während der ganzen bisherigen Kriegsdauer bemüht und hat dafür bei den Finanzverwaltungen würdigendes Verständnis gefunden. Die erste Inanspruchnahme der Bank geschah nicht unmittelbar, sondern durch die Begebung von zweijährigen Schaffscheiden im Betrage von 950 Millionen Kronen, wovon auf Oesterreich 600 Millionen Kronen und auf Ungarn 350 Millionen Kronen entfielen, an ein Bankenkonzortium, welches sich die erforderlichen Barmittel durch Lombardierung dieser Schaffscheine bei der Notenbank beschafft hat. Die am 1. Februar 1917 abgelassenen Schaffscheine wurden bis 1. August 1919 prolongiert. Die erste unmittelbare Inanspruchnahme der Bank erfolgte auf Grund des Uebereinkommens vom 14. August 1914, auf Grund dessen die beiderseitigen Finanzverwaltungen insgesamt 2000 Millionen Kronen gegen Hinterlegung von auf Gold lautenden, mit 5 Prozent verzinslichen Schaffscheiden im Gesamtbetrage von 2686,66 Millionen Kronen aufgenommen haben. Gleichzeitig mit diesen Maßnahmen mußte die statutarische Lage der Oesterreichisch-ungarischen Bank einer Prüfung unterzogen werden. Als Ergebnis dieser Prüfung haben die beiderseitigen Finanzministerien, gestützt auf die durch die kaiserliche Verordnung vom 4. August 1914, beziehungsweise durch den § 16 des ungarischen Gesetzartikels 63 vom Jahre 1912 erteilte Ermächtigung, sukzessive und nach Bedarf außerordentliche Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank verfügt. Was die in den Artikeln 1 und 3 der Bankstatuten enthaltene Verpflichtung der Bank anbelangt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Aufrechterhaltung der Parität ihrer Noten zu sorgen, haben die beiderseitigen Staatsverwaltungen anerkannt, daß infolge der durch den Kriegszustand eingetretenen Verhältnisse für die Oesterreichisch-ungarische Bank eine durch höhere Gewalt hervorgerufene unmittelbare Verhinderung besteht, dieser Verpflichtung nachzukommen. Die auf die metallische Bedeckung des Banknotenumlaufes bezüglichen Bestimmungen des Artikels 84 der Bankstatuten wurden suspendiert. Von der Beobachtung der im letzten Absätze des Artikels 55 der Statuten, wonach die Bank Geschäfte mit der österreichischen oder der ungarischen Finanzverwaltung nur insoweit eingehen kann, als damit eine Darlehens- oder Kreditgewährung seitens der Bank nicht verbunden ist, wurde die Bank bis auf weiteres entbunden und zugleich die Einrechnung der Darlehen an die Staatsverwaltungen in die bankmäßige Bedeckung angeordnet. Die Bestimmung des Artikels 104 der Statuten, wonach die Bank ihre Wochenanweise zu veröffentlichen hat, wurde suspendiert und der Bank aufgetragen, diese Anweise bis auf weiteres als geheim zu behandeln und nur den beiden Regierungen zur Kenntnis zu bringen. Die Bank wurde von der Entrichtung der im Artikel 84 der Statuten festgesetzten 5prozentigen Notensteuer insoweit befreit, als der jeweils steuerpflichtige Umlauf durch die ausstehenden Beträge der den beiden Staatsverwaltungen gewährten Darlehen verursacht wird. Endlich wurde die Bank in teilweiser Abänderung des Artikels 82 der Bankstatuten provisorisch ermächtigt, Banknoten, welche auf einen niedrigeren Betrag als 50 K. lauten, nicht nur in Stückeln zu 20 K. und zu 10 K., sondern auch in anderen Abschnitten bis zu einem von den beiden Finanzministern einverständlich bestimmten Höchstbetrage auszugeben und die festgesetzten Höchstbeträge der zulässigen Ausgabe von Banknoten zu 20 K. und zu 10 K. zu überschreiten, insoweit die Anforderungen des Verkehrs dazu nötigen. Auf Grund letzterer Ermächtigung hat die Bank, um dem sich fortwährend steigenden Bedarfe insbesondere der Heeresverwaltung nachzukommen, am 21. August 1914 mit der Ausgabe von Noten zu zwei Kronen begonnen und im weiteren Verlaufe der Begebenheiten am 21. Dezember 1916 auch Banknoten zu einer Krone zur Ausgabe gebracht.

Da der Krieg entgegen der allgemein verbreiteten Ansicht immer mehr an Ausdehnung gewann, der Güterumsatz infolge der gesteigerten Nachfrage und der gesteigerten Preise immer größere Mengen von Geldmitteln erforderte, haben sich die Finanzverwaltungen, noch bevor sie darangingen, durch Anleihebegehungen die in Umlauf gesetzten Zahlungsmittel dem Lande zu entnehmen, gezwungen, abermals an die Notenbank zu appellieren. Am 7. Oktober 1914 ist ein weiteres Uebereinkommen abgeschlossen worden, auf Grund dessen den beiden Staatsverwaltungen weitere Darlehen gegen Solawechsel im Höchstbetrage von 2000 Millionen Kronen erteilt wurden, wovon auf die k. k. Staatsverwaltung 1272 Millionen Kronen und auf die königlich ungarische Staatsverwaltung 728 Millionen Kronen entfielen. Mit dem Abtionalübereinkommen vom 12. April 1915 ist ein weiterer Betrag von insgesamt 800 Millionen Kronen, gleichfalls gegen Solawechsel, den beiden Finanzverwaltungen zur Verfügung gestellt worden.

Erst im November 1914 konnten die ersten Kriegsanleihen aufgelegt werden, denen im Verlaufe der Zeit bis heute weitere sechs Emissionen folgten, deren Resultate der wirtschaftlichen Kraft der Monarchie und der Entschlossenheit ihrer Bürger, durchzuhalten, ein bereitetes Zeugnis ausstellen. Wir haben uns mit unserem gesamten Reize von Anstalten in den Dienst der Sache gestellt, indem wir die Beirathung als Reichsstelle entgegengenommen haben und in der Einräumung von Begünstigungen bei dem Lombard zum Zwecke der Zeichnung der Kriegsanleihen sowie bei der Lombardierung der Kriegsanleihenschuldverschreibungen selbst bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit und unter schwerer Belastung unserer Beweglichkeit auf dem Gebiete der Diskontopolitik in der Zukunft gegangen sind. Auch alle unsere verfügbaren Mittel des Reserve- und Pensionsfonds haben wir herangezogen, um uns an den Zeichnungen zu beteiligen. Insgesamt haben wir 20 Millionen Kronen österreichische und 20 Millionen Kronen ungarische Kriegsanleihe der verschiedenen Emissionen zur bleibenden Veranlagung übernommen.

Mit der Emission der ersten Kriegsanleihe im November 1914 und der zweiten im Mai 1915 sind die vorhin erwähnten

Der Stand der Oesterreichisch-Ungarischen Bank.

Der erste Bankausweis seit Kriegsbeginn.

Heute Mittwoch hält die Oesterreichisch-Ungarische Bank ihre erste Generalversammlung seit Ausbruch des Krieges ab; eine Tatsache, die in der Geschichte unserer Kriegswirtschaft Bedeutung hat. Die gleichen Erwägungen, welche die beiderseitigen Regierungen veranlaßten, die vorgeschriebene wöchentliche Veröffentlichung des Standes der Bank aufzuheben, sprach bisher auch gegen die Abhaltung einer Generalversammlung. Da nun aber mit Ende dieses Jahres das Bankprivilegium abläuft, so ist jetzt eine weitere Verschiebung der Generalversammlung unmöglich geworden und die Leitung der Notenbank wendete sich daher an die beiderseitigen Regierungen mit dem Ersuchen, die Suspension der Generalversammlung aufzuheben. Zum ersten Male seit dreieinhalb Jahren werden sonach die Aktionäre der Oesterreichisch-Ungarischen Bank wieder Gelegenheit haben, zu den Anträgen des Generalrates Stellung zu nehmen, zum erstenmal seit dem Kriege erhält aber auch die Öffentlichkeit eine Darstellung des gegenwärtigen Standes der Notenbank und der inneren Wandlungen, die sie im Kriege durchgemacht hat.

Ziffermäßig zum Ausdruck kommt diese Wandlung in der Bilanz der Bank, die per 7. Dezember 1917 folgendes Bild zeigte:

Aktiva	
Metallschatz:	
Goldmünzen der Kronenwährung, dann Gold in Barren, in ausländischen und Handelsmünzen, das Kilo fein zu Kr. 3278 gerechnet	Kr. 264.190.000
Goldmünzen auf auswärtige Plätze und ausländ. Noten	60.000.000
Silbermünzen und Teilmünzen	54.942.000
Kassenheine der Kriegsarlehensstellen	06.031.000
Contierte Wechsel, Parrants und Effekten	2.823.038.000
Darlehen gegen Handypfand	3.431.910.000
Darlehensschuld der k. l. Staatsverwaltung auf Grund besonderer Vereinbarungen	0.040.000.000
Darlehensschuld der k. ung. Staatsverwaltung auf Grund besonderer Vereinbarungen	4.158.500.000
Staatsverwaltung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder	60.000.000
Effekten	59.739.000
Hypossekardarlehen	292.825.000
Anderes Aktiva, worunter ausländische Zahlungsmittel und Forderungen an effektivem Gold per Kr. 755.877.000	881.902.000
Passiva	
Aktienkapital	Kr. 210.000.000
Reservefonds	40.920.000
Banknotenumlauf	17.741.158.000
Giro Guthaben und sonstige sofort fällige Verbindlichkeiten	2.092.813.000
Pfandbriefe im Umlauf	276.291.000
Contierte Passiva, worunter Verbindlichkeiten in ausländischen Zahlungsmitteln per Kronen 189.062.000, die rückgestellten Erträge der Jahre 1914, 1915 und 1916, die unverteilten Erträge des Jahres 1917 und die Vorrangereise im Gesamtumlage von Kronen 42.239.000 enthalten sind	871.898.000

Zum besseren Verständnis dieser Zahlen seien folgende Daten aus dem Stande der Bank bei Kriegsausbruch, d. i. Ende Juli 1914 wiedergegeben: damals verfügte die Bank über 1094,9 Millionen Kronen an effektivem Golde; ferner wurden ausgewiesen 54,9 Millionen Kronen an Wechseln auf auswärtige Plätze und 120,1 Millionen Kronen an sonstigen ausländischen Wechseln, Guthaben und Noten. Der Gesamtbestand an Gold und ausländischen Zahlungsmitteln betrug somit 1269,9 Millionen Kronen. Ein Vergleich dieser Zahlen mit den Posten in der heutigen Bilanz ergibt insgesamt eine Abnahme des Goldschates um 880,7 Millionen Kronen. Daneben hat die Bank noch Forderungen auf Rücklieferung von effektivem Gold in Höhe von 78,2 Millionen, der Bestand an Wechseln, die in den Metallschatz eingerechnet werden, hat im Kriege seine ursprüngliche Höhe von 60 Millionen Kronen wie-

der erreicht. Außerdem besitzt die Bank gegenwärtig an Devisen und Guthaben im Ausland 677,7 Millionen Kronen. Bei diesem für die kommende Zeit der Übergangswirtschaft besonders wichtigen Posten handelt es sich vermutlich um die aus dem seinerzeitigen Devisenabkommen mit Deutschland entspringenden Guthaben bei deutschen Banken, denn anders läßt sich der abnorm hohe Betrag von 677 Millionen Kronen nicht erklären. Daß die Oesterreichisch-Ungarische Bank gerade über diese Post, resp. über ihren Ursprung und ihre Gliederung schweigt, ist ein Mangel an Klarheit. Ihre Äußerung, daß „sich gegenüber einem Stande an Gold und ausländischen Zahlungsmitteln von 1269,9 Millionen Kronen bei Kriegsausbruch dormalen ein solcher von 1080,1 Millionen Kronen ergebe“, bedarf zum mindesten einer ergänzenden Bemerkung. Formal mag diese Berechnung ja richtig sein. Sie läßt jedoch die Tatsache unberücksichtigt, daß ein Guthaben im Auslande (will heißen Deutschland), dessen Entstehung wieder nur einer Anleihe oder sonst einem Kreditabkommen entspringt, nur von problematischem Werte ist. Ist die Vermutung zutreffend, daß es sich bei den ob erwähnten 677 Millionen Kronen in der Hauptsache um Markguthaben handelt, so würde dies nur bedeuten, daß die Aktionsfähigkeit unserer Notenbank in Zukunft mit dem Stande der Deutschen Reichsbank und mit dem Kurs der Markwährung in einer ihre Unabhängigkeit gefährdenden Weise verknüpft wäre. Was den Notenumlauf anbelangt, so war man auf die in der Bilanz ausgewiesene Ziffer in der Öffentlichkeit bereits vorbereitet; nur daß der Gesamtbetrag an umlaufenden Noten nicht, wie allgemein angenommen, 17 Milliarden, sondern 17,7 Milliarden Kronen ausmacht. Ihre Gegenpost findet diese Notenslut auf der Aktivseite in den Konten „Darlehensschuld“ der Oesterreichischen Staatsverwaltung“ und „Darlehensschuld der ungarischen Staatsverwaltung, die mit 9, bzw. 4,15 Milliarden Kronen ausgewiesen werden. Verursacht sind diese den schwebenden Kriegsschulden beizuzählenden Kredite durch die ständig steigenden Kriegslasten, mit denen die außerordentlichen in Anleihenweg zufließenden Einnahmen bekanntlich nicht in Einklang gebracht werden konnten. Der Notenumlauf der Bank zeigt daher auch mit der Dauer des Krieges eine ständig aufwärtstrebende Richtung. Während diese Zunahme aber in den ersten drei Kriegsjahren eine zwar ständige, jedoch nur allmähliche war, zeigt sie nach Angabe der Bank selbst seit Ablauf des dritten Kriegsjahres insbesondere einen sprunghaften Charakter. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank ist eben im Kriege, gezwungen durch die Gewalt der Tatsachen, zum reinen Kriegsfinauzierungsinstitut geworden, mit allen Vor- und Nachteilen, die dieses System mit sich bringt. Hören wir kurz, was die Bank selbst zur Erklärung der ihr im Kriege zufallenden Rolle sagt:

„Eine Sicherstellung der finanziellen Hilfsmittel des Krieges für alle Fälle konnte nur durch eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Bankleitung über die weitere Gestaltung des Schuldverhältnisses der Staatsverwaltungen zur Bank ermöglicht werden. Es stellte sich die Frage, die sich die Bankleitung vorlegen mußte, dahin zu, entweder die weiteren Ansprüche der Finanzverwaltungen abzulehnen — dadurch die Staatsverwaltungen in die Lage zu drängen, für die Finanzen und die allgemeine Wirtschaft ungünstigere Hilfsmittel der vorübergehenden Geldbeschaffung zu ergreifen, insbesondere Staatspapiergeld zu kreieren — oder den Notenkredit der Bank in einem von vornherein unbegrenzten Maßstabe zur Verfügung zu stellen. In Ausführung dieser prinzipiellen Grundlage sind die Ueber-einkommen vom 15. Juli 1915, 16. September 1915, 24. Februar 1916, 3. Mai 1916, 21. September 1916, 23. November 1916, 19. Mai 1917, 30. Juni 1917, 28. September 1917 und 24. November 1917 zustande gekommen, welche Darlehen von je 1500 Millionen Kronen gegen Schuldverschreibungen beinhalten, deren definitive Ordnung spätestens 6 Monate nach erfolgtem Friedensschlusse vorzunehmen ist. Der auf Grund dieser Ueber-einkommen tatsächlich in Anspruch genommene Gesamtbetrag bezifferte sich am 7. Dezember l. J. auf 13,2 Milliarden Kronen, wovon auf Oesterreich 9 Milliarden Kronen, auf Ungarn 4,2 Milliarden Kronen entfallen.“

So wie die Dinge jetzt im Augenblick liegen, ist es leider gänzlich ausgeschlossen, einen Wandel in diesen Dingen herbeizuführen. Von einem Abbau der bei der Notenbank aufgenommenen Staatskredite kann — besonders jetzt nach dem Ergebnis der 7. Kriegsanleihe — unmöglich die Rede sein. Wir werden froh sein müssen, wenn es uns gelingt, die Noteninflation zu stabilisieren und wenigstens für die Zukunft eine weitere Benützung der Notenpresse und eine abermalige Verschlechterung des Standes unserer Notenbank hintanzuhalten. Die Ziffern, die die eingangs angeführte Bilanz vermittelt, sind ernst genug und bergen so viel Gefahren in sich, daß eine weitere Verschärfung des Status ein Verbrechen wäre. Daher war es aber auch gut, daß das Dunkel, das bisher über unserer Notenbank ausgebreitet war, endlich gelüftet wurde. Nur wo eine peinliche Diagnose vorgenommen wird, nur dort kann auf eine Befundung gehofft werden.

19. VII. 1914

19
78

Valuta-Angst.

Von

Georg Bernhard.

Wir haben heute morgen eine Mitteilung veröffentlicht, daß in den nächsten Tagen bei der Reichsbank Beratungen über die Gestaltung des russisch-deutschen Handelsverkehrs stattfinden werden. Der Gegenstand der Beratung soll sich im wesentlichen auf die Frage erstrecken, wie die Einfuhr aus Rußland am besten so zu gestalten sei, daß eine Schädigung unserer Valuta dabei ausgeschlossen ist. Die Nachricht an sich ist hocherfreulich zeigt jedoch, daß man in den Kreisen unseres mit Wirtschaftsfragen besaßten Beamten-tums sicher darauf rechnet, daß die Anknüpfung des deu-russischen Handelsverkehrs in kürzester Zeit erfolgen wird. Diese Hoffnungsfreudigkeit erweckt in wirtschaftlicher und in politischer Beziehung gleich angenehme Ausflüchte. Dabei geben wir uns natürlich keinerlei übertriebenen Erwartung hin. Wir wissen, daß Rußland unter den Kriegsjahren außerordentlich gelitten hat, und daß es deshalb nie zu weit führen würde, wenn man etwa jetzt annehmen wollte, über die geöffneten russische Grenzen würden ungezählte Mengen von Vorräten irgendwelcher Art zu uns einströmen. Trotzdem aber hat der russische Waffenstillstand, und der hoffentlich sich recht bald daran anschließende Friede mit Rußland für unsere und unserer Bundesgenossen eine hohe Bedeutung, die in dem Maße wachsen wird, wie das russische Volk wieder zu innerer Ruhe und zu neuer wirtschaftlicher Schaffenskraft gelangen wird.

Wenn wir trotzdem die Nachricht über die bevorstehenden Beratungen bei der Reichsbank nicht ganz ohne Sorge gelesen haben, so wesentlich deshalb, weil wir aus ihr eine Neugierigkeit zu erkennen glauben, die aus tatsächlichen, wie aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht gerechtfertigt erscheint. Es ist selbstverständlich, daß auch die russische Einfuhr nicht in vollem Umfange freigegeben werden kann. Aber wir möchten doch gerade hinsichtlich der deutsch-russischen Handelsbeziehungen denjenigen Stellen, die unsere Kriegswirtschaft zu leiten haben, dringend empfehlen, die Erfahrungen im weitesten Umfange auszunutzen, die sich im Verlaufe des Krieges bei der Organisation unserer Einfuhr aus neutralen Ländern ergeben haben. Wir sind grundsätzlich Anhänger einer Zentralisation und Ueberwachung der Einfuhr. Wir wünschten sogar, daß schon jetzt viel stärker, als es der Fall ist, darauf hingewiesen wird, daß solche Vereinhaltung auch während der Uebergangszeit nicht zu entbehren sein wird. Aber auf der anderen Seite haben wir es immer für bedenklich gehalten, den Handel in der vollkommenen Weise auszuschalten, in der das geschehen ist. Selbstverständlich ist es unmöglich, den Handel in seiner spekulativen Tätigkeit während des Krieges in der alten Weise weiter tätig sein zu lassen. Dagegen ist auch im Kriege die Agententätigkeit des Handels von Wichtigkeit. Er verfügt über die notwendigen Verbindungen und über die Kenntnis der Quellen. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten hätte sich der Staat in der Weise zunutze machen müssen, daß alle in Betracht kommenden Firmen von Ruf als Agenten des Staates in Tätigkeit gesetzt wurden. Leider ist das bisher nicht geschehen. Und es besteht die Gefahr, daß nun auch bei der Umbahnung der deutsch-russischen Beziehungen diese wertvollen Kräfte nicht in den Dienst des Vaterlandes gestellt werden. Gerade zu Rußland hinein hat die deutsche Handelswelt stets besonders enge Fühlung gehabt. Insbesondere für Getreide, Hülsenfrüchte, Leinsaat, Jelle und andere Rohstoffe sind große, ja die größten Firmen Deutschlands als Importeure tätig gewesen. Und wir möchten noch einmal dringend darauf aufmerksam machen, daß es nicht an der Engherzigkeit der Behörden scheitern darf, daß diese Firmen jetzt für die deutsche Versorgung eingesparrt werden.

Aus der von uns wiedergegebenen Notiz über die Beratungen bei der Reichsbank scheint aber weiter hervorzugehen, daß bei uns schon wieder die Valuta-Angst zu spüren beginnt. Wir sind ja erst verhältnismäßig spät dahintergekommen, welche Bedeutung das Verhältnis der deutschen Wirtschaft zur auswärtigen für unsere Versorgung auch während

umt fordern glauben, daß sofort noch Unterstützung der Welt-perre, wenn namentlich England davon gehen muß, all-eine Baren, Wechsel, und Staatsanleihen zu beschaffen, der-Bestimmungen, der sich vielfach hinsichtlich der deutschen Valuta-er-scheint, und es besteht die Gefahr, daß nun auch bei der Umbahnung der deutsch-russischen Beziehungen diese wertvollen Kräfte nicht in den Dienst des Vaterlandes gestellt werden. Gerade zu Rußland hinein hat die deutsche Handelswelt stets besonders enge Fühlung gehabt. Insbesondere für Getreide, Hülsenfrüchte, Leinsaat, Jelle und andere Rohstoffe sind große, ja die größten Firmen Deutschlands als Importeure tätig gewesen. Und wir möchten noch einmal dringend darauf aufmerksam machen, daß es nicht an der Engherzigkeit der Behörden scheitern darf, daß diese Firmen jetzt für die deutsche Versorgung eingesparrt werden.

20. Dezember 1917

Der Economist.

Der erste Bankausweis im Kriege.

Wien, 19. Dezember.

Nach einer Pause von fast dreieinhalb Jahren hat heute die Oesterreichisch-ungarische Bank in der außerordentlichen Generalversammlung wieder einen Ausweis über ihren gegenwärtigen Stand vorgelegt. Unter den großen Noteninstituten war die Oesterreichisch-ungarische Bank das einzige, welches im Kriege keine fortlaufenden Berichte über die Bewegungen des Metallschatzes und Notenumlaufes veröffentlicht hat. Diese Politik war ein Fehler und dem Ausreifen des Vertrauens in unsere Währungs- und Kreditverhältnisse keineswegs förderlich. Der Bericht an die Generalversammlung unternimmt es denn auch nicht, zureichende Gründe für die Einstellung der Bankausweise anzuführen, sondern begnügt sich, darauf hinzuweisen, daß die Regierungen die im Statut vorgeschriebenen wöchentlichen Veröffentlichungen der Bankausweise suspendiert haben. Wenn man die Ziffern des jetzt veröffentlichten Bankausweises überprüft, so gewinnt man den Eindruck, daß eine solche Zurückhaltung der Veröffentlichung nicht notwendig war und daß eine Fortdauer der regelmäßigen Bekanntgabe über die Bewegungen bei der Notenbank den Vergleich mit den übrigen Banken nicht zu scheuen gehabt hätte. Der Status der Bank hat sich selbstverständlich im Kriege wesentlich verschlechtert. Die metallische Notendeckung ist sehr stark zusammengesmolzen, der Notenumlauf mächtig angeschwollen, aber die Richtung der Veränderungen ist die gleiche wie anderwärts, eine notwendige Begleiterscheinung des Krieges, mit welcher die volkswirtschaftlich unterrichtete Öffentlichkeit gerechnet hat, so daß die jetzigen Detailziffern nur die Konsequenz eines allgemein bekannten Zustandes darstellen.

Die hervorstechendsten Veränderungen ergeben sich im Metallschatz der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Vor dem Ausbruch des Krieges zu Ende Juli 1914 hatte die Bank einen Besitz an effektivem Golde, nämlich von Goldmünzen und Goldbarren, in der Höhe von 1094,9 Millionen, dann Wechsel auf auswärtige Plätze, die in den Metallschatz einrechenbar waren, von 54,9 Millionen, endlich sonstige ausländische Guthaben und Wechsel von 120,1 Millionen Kronen. Der Bestand an Gold und ausländischen Zahlungsmitteln betrug also 1269,9 Millionen Kronen; dazu kam noch ein Bestand an Silberkronen- und Teilmünzen in der Höhe von 291 Millionen Kronen. Gegenwärtig hat die Bank an effektivem Golde 264,2 Millionen Kronen, ferner Forderungen auf Rücklieferung von effektivem Golde in der Höhe von 78,2 Millionen Kronen, sodann in den Metallschatz einrechenbare Goldwechsel in der Höhe von 60 Millionen Kronen, endlich einen Bestand an Devisen und Guthaben im Auslande, worunter der überwiegende Teil Markguthaben in Deutschland sind, mit 677 Millionen Kronen. Der Bestand an Gold und ausländischen Zahlungsmitteln, nach der Münzparität berechnet, beziffert sich also mit 1080 Millionen Kronen, wozu noch der Silberbestand mit 54,9 Millionen Kronen tritt. Der gesamte Besitz an Gold und ausländischen Zahlungsmitteln hat sich seit Kriegsbeginn um 189,8 Millionen Kronen vermindert. Allerdings ist das effektive Gold in der Masse um 830,7 Millionen Kronen geringer geworden, die Bank hat dafür Forderungen auf das Ausland erhalten, die sie selbstverständlich mit der Pflicht der Rückzahlung belastet. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß sich unter den Passiven der Bank auch Verbindlichkeiten in ausländischen Zahlungsmitteln in der Höhe von 189 Millionen Kronen befinden. Diese Ziffer käme von den ausländischen Forderungen der Bank in Abzug zu bringen, so daß der effektive Besitz an Gold und ausländischen Forderungen sich auf 891 Millionen Kronen stellen würde.

Der Papiergeldumlauf ist im Kriege außerordentlich angeschwollen. Vor dem Ausbruche des Krieges hatte die Bank an Noten etwas über drei Milliarden Kronen ausgegeben. Gegenwärtig wird ein Umlauf von 17,74 Milliarden Kronen ausgewiesen. Die Zirkulation hat sich also mehr als verfünffacht. Die Bank teilt mit, daß bis zum Ende des Jahres 1916 der Notenumlauf von drei auf 10,8 Milliarden Kronen gestiegen und erst im heurigen Jahre, namentlich in den letzten Monaten, eine so rasche Vermehrung des Notenumlaufes eingetreten ist. Der Bericht begnügt sich mit der Bemerkung, daß es angesichts des Ernstes der Situation eine der wichtigsten Aufgaben aller kompetenten Faktoren sei, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, einer weiteren Steigerung des Notenumlaufes Einhalt zu tun. Die Vermehrung des Umlaufes entstammt fast ausschließlich den staatsfinanziellen Operationen und es ist von besonderem Interesse, daß die Höhe der in Zirkulation befindlichen Noten mit 17,7 Milliarden Kronen sich fast ziffermäßig genau mit den Krediten deckt, welche die Bank den beiden Staaten gegeben hat, und die in der Gesamtsumme 17,8 Milliarden Kronen betragen. Aus dem Ausweise geht hervor, daß die Bank an Oesterreich direkte Darlehen von 9040, an Ungarn von 4158 Millionen Kronen gewährt hat. Ferner sind von dem Eskompte mit 2823 Millionen Kronen nur 23 Millionen Kronen privates Portefeuille, nämlich noch nicht eingelöste Moratoriumswechsel. Der Rest von 2,8 Milliarden Kronen sind eskomptierte Staatswechsel. Endlich ist von dem Lombard, der mit 3,4 Milliarden Kronen erscheint, nur ein Betrag von 600 Millionen Lombard für private Kreditnehmer, insbesondere Darlehen für die Kriegsanleihezeichnungen und sonstige Geldbedürfnisse. Eine Summe von 800 Millionen Kronen sind Lombardvorschüsse von Banken und Sparkassen bei der Notenbank, und die Lombarddarlehen, welche der Staat direkt bei der Bank aufgenommen hat, betragen zwei Milliarden Kronen. Insgesamt sind also die Vorschüsse, welche die Bank dem Staate direkt und indirekt gewährt hat, mit 17,8 Milliarden Kronen zu beziffern.

Die Bank ist, wie aus dem Ausweise hervorgeht, so gut wie gänzlich die Bank des Staates geworden und die Tätigkeit für die Privatwirtschaft ist auf ein sehr bescheidenes Maß zusammengeschrumpft. Der Eskompte wird mit der Ziffer von 2823 Millionen Kronen ausgewiesen. Davon sind

Die wirtschaftliche Demobilisierung.

Wien, 19. Dezember.

In der heutigen Sitzung des Hecresauschusses der ungarischen Delegation hielt Magnatenhausmitglied Adolf v. Ullmann eine bemerkenswerte Rede über Fragen der wirtschaftlichen Demobilisierung. Die interessanten Erörterungen des Redners, die in weiten Kreisen unseres Wirtschaftslebens ohne Zweifel verdiente Beachtung und sympathische Aufnahme finden werden, geben wir in folgendem wieder:

Mit aufrichtigem Danke nehmen wir die Äußerungen Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers entgegen, in welchen er erklärt, daß er es für notwendig hält, nach Beendigung des Krieges die große Menge der zur Verfügung der Heeresverwaltung stehenden Materialien, Maschinen, Automobile usw. für die Zwecke der Privatwirtschaft zu überlassen, um die friedliche Entwicklung unserer Volkswirtschaft auch nach dieser Richtung zu erleichtern. Sr. Excellenz der Herr Kriegsminister hob jedoch mit besonderem Nachdruck hervor, daß „aus diesem Ueberlassungsprozeß der Zwischenhandel ausgeschaltet bleiben muß“.

Zwischen dem Begriff des Handels und der Vermittlung kann kaum eine Grenzlinie gezogen werden. Wo der Produzent nicht unmittelbar mit dem Konsumenten in Berührung tritt, dort muß stets die vermittelnde Rolle des Handels zur Geltung kommen, so daß die Äußerung Sr. Excellenz in dem Sinne interpretiert werden kann, daß er die Tätigkeit des Handels von dem erwähnten Verwertungsprozeß vollständig auszuschließen beabsichtigt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es im Laufe des Krieges Kaufleute gab, die sich schwere Ausschreitungen zuschulden kommen ließen, doch kann auch nicht bezweifelt werden, daß ähnliche Symptome in anderen Zweigen unseres Wirtschaftslebens ebenfalls zu konstatieren waren. Offenbar haben diese Mißbräuche die Grundlage zur Ausgestaltung der Ansicht Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers gegeben, weil in der ersten Phase des Krieges derartige Vergehen nicht vereinzelt vorgekommen sind, allerdings konnte seither eine entschiedene Besserung der Verhältnisse wahrgenommen werden. Es kann nur mit Bedauern festgestellt werden, daß seinerzeit im Kriegsministerium viele minderwertige Vermittler vorgekommen sind, die mit dem legitimen Handel blutwenig zu tun hatten. Wie wir aus einzelnen Prozessen erfahren haben, konnten abenteuerliche Individuen namhafte Aufträge erhalten, indem sie hiedurch den Interessen des legitimen Handels einen nicht wieder gutzumachenden Schaden zugefügt haben. Ich könnte zahlreiche erstklassige und über jeden Verdacht erhabene Firmen anführen, die sich unter Einwirkung der damaligen Vorkommnisse von jeder unmittelbaren geschäftlichen Verbindung mit der Heeresverwaltung fernhalten.

Es ist wohl überflüssig, die Bedeutung des Handels nachdrücklich hervorzuheben, doch möchte ich an dieser Stelle auf den wichtigen Beruf und auf die gesteigerte Tätigkeit hinweisen, die unser Handel nach Wiedereintritt des Friedens zu gewärtigen hat. In erster Reihe müssen die abgebrochenen Beziehungen mit den ausländischen Märkten je früher wieder hergestellt, ja sogar auch bedeutend vertieft werden. Sobald es nur irgend möglich ist, müssen wir unseren Ausfuhrhandel — schon im Hinblick auf die Gestaltung unserer Valuta — wieder in gesunde Bahnen lenken und auch dem Importhandel obliegt die Lösung ähnlicher großzügiger Aufgaben.

Betrachten wir nun, welche materiellen und volkswirtschaftlichen Nachteile es mit sich bringen würde, wenn die Heeresverwaltung die ihr jetzt zur Verfügung stehenden Artikel unter restloser Ausschaltung des Handels zur Verwertung bringen möchte. Es ist mir klar, daß jene Menge von Bedarfsgegenständen, insbesondere Lebensmitteln, Bekleidungsartikeln usw., über die die Heeresverwaltung im Zeitpunkte des Friedensschlusses disponieren wird, im Benehmen der Behörden — nicht auf Grund der Quote, sondern im Verhältnis der Bevölkerungszahl — nach Maßgabe des Nationalierungsprinzips und des Bewußtseinsprinzips den Konsumenten zugeführt wird. Ich weiß ferner, daß auch bei dem Verkauf der gegenwärtig zur Verfügung der Armee stehenden Tiere der Handelsvermittlung keine Bedeutung beizumessen ist, so daß ich nur im betrefi der im Dienste der Armee stehenden Automobile, Pampspflüge, Maschinen, sowie sonstiger industrieller Materialien und Werkzeuge darauf hinweisen möchte, welche Schattenseiten es hätte, wenn bei der Verwertung dieser Artikel die Mitwirkung des Handels gänzlich ausgeschaltet würde. Die Negligierung des legitimen Handels würde vor allem einen materiellen Nachteil für das Staatsräar bedeuten. Nehmen wir zum Beispiel den größten Posten: die Automobile, deren Wert viele hundert Millionen beträgt. Unter denjenigen, die Luxusautomobile zu kaufen müßten, werden wahrscheinlich nicht viele auf die gewiß sehr beschädigten Automobile der Armee reflektieren, diejenigen aber, die für landwirtschaftliche oder geschäftliche Zwecke Automobile anzuschaffen wünschen ebenso wie jene, die Maschinen, Pflüge oder industrielle Werkzeuge benötigen, pflegen solche Investitionen — wie wir dies aus der Praxis wissen — größtenteils

nur auf Rat, beziehungsweise auf Kredit vorzunehmen. Da nun aber solche Kredittransaktionen in den Agendenkreis des Kriegsministeriums schwerlich aufzunehmen wären, könnten diese Reststanten beträchtlicher Anzahl in Ermangelung entsprechender Vermittel bei der Regierung kaum als unmittelbare Käufer auftreten. Die Vertreter des Handels jedoch wären in der Lage, große Posten Automobile in der Absicht zu kaufen, sie unter Gewährung von längeren Warenkrediten sukzessive weiterzugeben. Hiedurch könnte vor allem im Wege der Sicherung des erwähnten Kaufpreises die Erhöhung der Zahl der Abnehmer erreicht werden, was auf die seitens der Kriegsverwaltung zu erzielenden Preise eine günstige Wirkung auszuüben vermag. Gleichzeitig könnte aber auf diesem Wege auch die Möglichkeit geboten werden, daß die in Rede stehenden Materialien und Werkzeuge zwecks ökonomischer Verwendung auch von solchen Individuen erworben werden können, die mit bescheideneren Mitteln ausgestattet sind. Die Rolle des Handels würde sich jedoch in gewerbepolitischer Beziehung auch aus einem anderen Gesichtspunkte als erprießlich erweisen. Bleiben wir bei unserem bisherigen Beispiel: bei den Automobilen. Es bedarf keiner weiteren Erklärung, daß es die Entwicklung der in der letzten Zeit mit vielen Schwierigkeiten und großen Opfern ins Leben gerufenen jungen ungarischen Automobilindustrie weniger hindernd berühren würde, wenn der größere Teil der ungeheuren Menge der zur Verfügung der Heeresverwaltung stehenden Automobile in die Hände von Kaufleuten übergeführt werden würde, die sie schon in ihrem eigenen wohlwolligen Interesse nur sukzessive in den Verkehr bringen, als wenn diese Automobile auf einmal in Massen auf den Markt geworfen würden.

Ich würde es für sehr zweckmäßig halten, wenn ein Teil der in Rede stehenden Materialien, so in erster Linie Automobile, Schienen zu schmalspurigen Eisenbahnen, sowie Lokomotiven und Waggons zu solchen Eisenbahnen möglichst im Auslande abgesetzt würden. Es ist mir bekannt, daß von seiten einiger Kolonien sich in dieser Richtung bereits reges Interesse zeigt. Ich würde eine teilweise Placierung im Auslande nicht nur aus dem Grunde für vorteilhaft halten, weil die in Frage kommenden ungeheuren Mengen hierzulande ohnehin nicht auf einmal Absatz finden würden, sondern auch deshalb, weil hiedurch beträchtliche ausländische Devisen beschafft werden könnten. Wie ich dies schon in betrefi der Automobile hervorgehoben habe, hätte es schon aus gewerblichem Gesichtspunkte Bedenken, wenn durch das massenweise Angebot der zur Verfügung des Kriegsministeriums stehenden Artikel im eigenen Lande der Uebergang zur Friedensproduktion unserer Industrie eine Erschwerung erfahren sollte. Abgesehen davon, daß — meiner Meinung nach — die inländische Industrie unserer Bedarf unter Bedingungen, die den im Auslande erzielbaren Preisen gleichkämen, ja sogar vielleicht noch etwas billiger, wird decken können, möchte ich dieses Bedenken mit allem Nachdruck unterstreichen, weil ich bezüglich des Beschäftigungsgrades unserer Industrie nach dem Kriege keine allzu überschüssigen Hoffnungen hege. Im Zusammenhang mit der industriellen Schutzwirkung hat diese Frage auch aus sozialem Gesichtspunkte große Bedeutung. Nach Verlauf des Krieges werden Hunderttausende von Arbeitshänden Beschäftigung suchen, und es obliegt den Regierungen, mit der gesamten ihnen zu Gebote stehenden Macht dahin zu wirken, in dieser schweren Uebergangsperiode das demoralisierende Moment der Arbeitslosigkeit nach Kräften auszuschalten oder wenigstens auf das Minimalmaß zu reduzieren. Wenn sich nun aber die heimischen Fabriken auch gegen die Konkurrenz des von seiten des Kriegsministeriums herrschenden Angebotes wappnen müssen, so wird dies gewiß auf die Produktion der Industrie und hiemit zusammenhängend auf den Beschäftigungsgrad der Arbeiter, beziehungsweise auf die Lage des Arbeitsmarktes einen abflauenden Einfluß üben.

Ich würde es für das zweckmäßigste halten, wenn die Verwertung und Verteilung der fraglichen Materialien, sowie die Organisation des umfassenden Komplexes der hiemit zusammenhängenden Transaktionen — das deutsche Beispiel vor Augen haltend — einer Institution übertragen würde, in der das Kriegsministerium, die Industrie, der Handel und — soweit auch die Landwirtschaft interessierende Artikel in Frage kämen — Vertreter der Urproduktion Platz fänden. Auch würde es nur im Interesse der Sache sein, wenn diese Organisation nicht zentralisiert unter der Regide des gemeinsamen Ministeriums wirken würde, sondern wenn zwei selbstständige Kommissionen — eine für Ungarn und eine für Oesterreich — auf Grund analoger Prinzipien zustandekämen und die Waren auf Grund der Quote den beiden Ländern überwiesen würden. Für die Konstituierung gesonderter Kommissionen spricht — abgesehen von allem anderen — der Umstand, daß die ungarische Regierung eher in der Lage ist, die ungarischen Bedürfnisse zu überblicken und abzuwägen und daß hiedurch sowohl die ungarischen Organe als auch die Kaufleute von den unter den heutigen Verhältnissen wenig angenehmen und ziemlich kostspieligen fortwährenden Wiener Reisen verschont blieben.

Im Zusammenhange mit der nunmehr von verschiedenen Seiten belaudeten Frage hätte ich auch noch einige Bemerkungen in betrefi der in der Uebergangszeit nach dem Kriege vorzunehmenden Wareneinfuhr und Rohstoffaufteilung vorzubringen, auf deren Gestaltung dem Kriegsministerium, als bedeutendstem Konsumenten der Monarchie, ein einschneidendes Einfluß zustehen wird. Die Rohstoffeinfuhr in die beiden Staaten unserer Monarchie wird in der hoffentlich nicht allzulange andauernden Uebergangsperiode zweifellos zentralisiert erfolgen. Dies erscheint sowohl aus dem Gesichtspunkte der vorteilhafteren Erwerbung der Waren als auch einer rationalen Ausnützung der Schiffstonnage und einer glatten Beschaffung der ausländischen Valuta als sehr zweckdienlich. Meines Wissens gibt es in bezug auf eine solche Organisation der Einfuhr zwischen den Ansichten der maßgebenden Kreise der beiden Staaten keinen Gegensatz. Nicht so ist dem jedoch mit der Frage der Aufteilung der einzuführenden Rohstoffe. In Oesterreich hat man sich nämlich sehr maßgebenden Ortes zu der Auffassung bekannt, daß die eingeführten Rohstoffe unter die bestehenden Industrieunternehmungen der Monarchie im Verhältnis ihrer Produktions-, beziehungsweise Leistungsfähigkeit zur Aufteilung gelangen sollen. Demnach würde Oesterreich zum Beispiel von den auf dem Gebiete der Rohstoffbeschaffung die wichtigste Rolle innehabenden Textilmaterialien — mit Rücksicht darauf, daß in den Textilfabriken Oesterreichs fünf Millionen Spindeln tätig sind, während die Spindelzahl der ungarischen Textilindustrie kaum den zehnten Teil dieser Zahl erreicht — zehnmal soviel beanspruchen dürfen als Ungarn. Ich halte den Standpunkt der Oesterreicher für unakzeptabel. Meiner Meinung nach ist die Aufteilung der Bekleidungsartikel beinahe so wichtig als die der Nahrungsmittel, so daß auch hier die einzige richtige Grundlage die Bevölkerungszahl bietet. Natürlich würde zwischen den beiden Staaten der Monarchie auch in diesem

Post.

betätigt zweimaliger Zustellung
 für Wien:
 monatlich K 5.—
 vierteljährlich 14.50
 halbjährlich 29.—
 Für den Verleih in Wien:
 bei täglich zweimaliger Zustellung:
 monatlich K 5.90
 vierteljährlich 17.50
 halbjährlich 35.—
 bei täglich einmaliger Zustellung:
 monatlich K 5.30
 vierteljährlich 16.50
 halbjährlich 31.—
 Einzelpreise:
 Morgenblatt 16 h
 Sonn- und Feiertagsblatt . 20
 Nachmittagsblatt 8
 Für Deutschland:
 vierteljährlich, Kreuzband, K 18.—
 und durch die Postämter laut dort
 anliegender Postbestimmungen.
 Länder des Weltpostvereins:
 vierteljährlich, Kreuzband, K 22.—

Reich-**Ungarns.**

917

XXIV. Jahrgang

Reichs Kriegszielen

ert. — Das Abgeordneten-

promiß zweifellos für das Abgeordnetenhaus annehmbar gewesen. Trotzdem wurde die Prestigefrage heute neuerlich vor allem von den Sozialdemokraten aufgeworfen, das eine Haus gegen das andere neuerlich aufgereizt und die Geneigtheit zur Verständigung leidenschaftlich bekämpft. Es ist kein Zufall, daß just zur selben Zeit in Bayern ein sozialdemokratischer Antrag aufsteht, der die Aufhebung der Ersten Kammer verlangt und das Einlammerhsystem als Bestandteil einer Verfassungsreform macht, welche die Sanktionsrechte der Krone beseitigen, den Adel abschaffen, Staat und Kirche auf seine Fahnen schreibt. Auch bei uns erhebt sich, begünstigt durch die Achlosigkeit der Gefährdeten, derselbe Revolutionswind. Er segte bereits wiederholt durch die Korridore des Parlaments, seitdem der Adler-Prozess zu einer politischen Angelegenheit gemacht wurde, und bis zuletzt die Kronrechte in der sogenannten Friedensdebatte in Frage gestellt wurden. Das Herrenhaus hat sich in diesen Fällen pflichtgemäß in seiner erdrückenden Mehrheit gegen den Umsturz gestellt, seine Beseitigung ist daher die erste Voraussetzung für die offen angestrebte Konventionsherrschaft. Um diese handelt es sich den Sozialdemokraten, um die innerpolitischen Schwierigkeiten für ihre Ziele auszumühen. Und statt diesen Vorstößen entgegenzutreten, statt die Brunnenvergiftung zu hintertreiben, bekämpfen die staatsbehaltenden, die konservativen Parteien einander um einer Kanapeefrage willen; statt gemeinsam auf der Grundlage des Bestehenden die künftige Entwicklung nach dem Kriege aufzubauen, wird derart der Umsturz, der Sprung ins Dunkle in seiner Vorbereitung gefördert. Wie die Dinge heute liegen, besteht der Erfolg des Krieges im Innern in der Bereicherung und unerhörten Machtgewinnung jener Elemente, die am Bestande des Staates keinerlei nationales oder vaterländisches Interesse haben, anderseits in der Stärkung jener nationalen Bewegungen, welche die Ferreißung des Staates anstreben. In zahllosen Briefen von der Front kommt die Empörung und die Verzweiflung über diese Zustände zum Ausdruck. In unserem Parlamente wird ungestraft und ungeschändet täglich das verneint und verhöhnt, wofür Millionen draußen bluten und täglich ihr Leben einsetzen. Oesterreich steht draußen im Felde und wenn es zurückkehrt, wird es Rechenschaft fordern für die Unterlassungen, die inzwischen hier das Vaterland aufs Spiel setzen. Und jene werden es nie begreifen, daß um einer Einkerteligen wegen, einer Etikettefrage zuliebe inzwischen die konservativen Parteien sich selbst entrechteten ließen und das Staatsinteresse preisgegeben haben.

Im sozialdemokratischen Organ ist wiederholt die Parole ausgegeben worden, Proletariat und Kapital müßten nun eine Strecke Weges zusammengehen. Diese Schwärmerei für das Bündnis mit dem Geldsack hat heute ihre reale Betätigung gefunden und hat den Kriegsverdienern eine halbe Milliarde ins Ersporen gebracht. Unmittelbar nach dieser Abstimmung kam ein anderer Streitfall, der zwischen den beiden Häusern schwelte, im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung, das Gesetz über die Unfallversicherung der Bergarbeiter. Hier hatte das Herrenhaus eine von der Regierung beanstandete Bestimmung gestrichen, die eine prinzipielle Festsetzung der Mindestlohnforderung der Arbeiterschaft enthielt. Hier handelte es sich aber um einen auch sozialdemokratischen Grundsatz, den durchzukämpfen die sogenannte Arbeiterpartei ihren Wählern tausendmal versprochen hatte. Jedoch — das Gesetz wurde auf Bitte

Reichspost

21. XII. 1917

88

Schutzengel der Kriegsverdiener.

Wien, am 20. Dezember.

Eine Mehrheit des Abgeordnetenhauses hat heute in dem Streite über die Kriegsteuer den Kriegsgewinnern einen großen unerhofften Dienst erwiesen. Eine Mehrheit im Abgeordnetenhaus hat das gestern zwischen den beiden Häusern des Reichsrates im Reichsratsausschusse mühsam vereinbarte Abkommen verworfen und die ursprünglichen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses neuerlich durchgedrückt. Damit ist der kaum beigelegte Streit zwischen den beiden Häusern neuerlich entsacht und das Schicksal der Kriegsgewinnsteuer allen politischen und parlamentarischen Zufälligkeiten und Fährnissen abermals preisgegeben. Die lachenden Dritten sind die Kriegsgewinner. Der Finanzminister hat heute in der Verhandlung dem Hause zur Warnung gesagt, wenn die Kriegsteuer neuerlich hinausgeschoben werde, sicher sei nur eine schwere Schädigung der Staatsfinanzen, da Kriegsgewinne, die sonst noch erfaßt werden könnten, inzwischen verschwinden worden. Und in Wiener Finanzkreisen schätzt man den Schaden, der durch die Verächtigung der Kriegsteuer entsteht, auf mindestens eine halbe Milliarde. Eine halbe Milliarde ist die heutige Abstimmung im Abgeordnetenhaus für die Kriegsgewinner wert, um eine halbe Milliarde müssen sie weniger aus ihren Kriegsgewinnen zu den Kriegslasten beitragen, um eine halbe Milliarde müssen die zermürbten Leidtragenden dieses Krieges, Mittelstand und Arbeiterschaft, mehr Steuer zahlen, um diese halbe Milliarde wird der Wert unserer Valuta, die durch die höheren Steuereinnahmen in erster Linie ihre Verbesserung erfahren muß, vermindert und damit die Lebensführung der Bevölkerung gedrückt! Eine Prestigefrage, wie sie heute in dieser Art zwischen den beiden

Häusern ausgetragen wurde, kann beseitigt werden, dieser finanzielle Schaden, der durch die neuerliche Verlagerung der Steuer entstanden ist, ist nicht mehr gutzumachen und fällt in voller Bucht den Schuldigen zur Verantwortung zu. Von den christlichsozialen Vätern fiel heute bei der Abstimmung der Ruf: „Das sind die Schutzengel der Kriegsverdiener in diesem Hause!“ Und es sind ganz besondere Schutzengel, die heute für die Kriegsverdiener am Werke waren, die freilich wenig Engelhaftes an sich haben.

Sie haben sich vor allem den Gegensatz zwischen den beiden Häusern für ihre Zwecke nutzbar gemacht. Es ist sehr zu bedauern, daß aus dem Streit um die Kriegsteuer beiderseits eine Frage des Prestiges und des politischen Gewichtes gemacht worden ist und damit die sachlichen Fragen in den Hintergrund getreten sind. Das Mißtrauen zwischen den beiden Häusern stammt schon aus der Zeit vor dem Kriege, aus der Zeit des sogenannten kleinen Finanzplanes, und es wäre heute überflüssig, über die Schuld von damals zu urteilen, da die Beteiligten aus dem politischen Leben zum größten Teil bereits ausgeschieden sind und die Ursachen des damaligen Kampfes heute nicht mehr bestehen. Heute handelt es sich um weit höhere Gesichtspunkte. Es steht die Rivalität zwischen den beiden Häusern im Vordergrund. Das Herrenhaus, für welches das steuerpolitische Gebiet der erungünstigste Boden zur Austragung dieser Kraftprobe war, das dabei Sonne und Wind gegen sich hatte, während es in rein politischen oder kulturellen Fragen weit stärkeren Rückhalt gefunden hätte, sah diese ungleiche Verteilung der Kräfte und den verfehlten Weg auch bereits ein und hat im gemeinsamen Ausschusse sowohl die Rückwirkung der Steuer für 1916 zugestanden als auch in der zweiten Streitfrage, in der Skala für Gesellschaften, bedeutende Zugeständnisse gemacht, wie auch von den Abgeordneten anerkannt wurde. Sachlich wäre das angebotene Kom-

Oesterreichischer Reichsrat.

Die Rede des Freiherrn v. Czedit über die Staatsschulden-Kontrollkommission.

Wien, 21. Dezember.

Das Herrenhaus hat heute eine rednerische Leistung hohen Ranges angehört. Freiherr v. Czedit ist eine ehrwürdige Gestalt, ein Mann, umstrahlt von der Erinnerung des Revolutionsjahres und geädelt durch eine Lebensleistung; die wenige Parlamentarier in solcher Vielfalt und solcher Fruchtbarkeit aufzuweisen haben. Es war ein Schauspiel, das im ganzen Hause mit größter Sympathie begleitet wurde, wie Freiherr v. Czedit in einer vorzüglichen Rede, beinahe ohne Aufzeichnungen, mit der Gewandtheit, die ihm eignet, und mit der Liebenswürdigkeit, die lächelnd die Wahrheit sagt, die Tätigkeit der Staatsschulden-Kontrollkommission im Kriege schilderte. Alle Mitglieder des Hauses haben schon die persönliche Leistung eines Mannes bewundert, der im hohen Alter sich die Freische better parlamentarischer Zeiten bewahrt hat, die Fähigkeit, mit einfachsten Mitteln wirksam zu sein und auch dort für sich einzunehmen, wo Einwendungen gemacht werden könnten.

Freiherr v. Czedit berief sich insbesondere auf die Fälle der Vergangenheit. Man konnte es ihm jedoch nachfühlen, als er sagte, er habe dem Fürsten Schönburg geschrieben, wie schwer es für einen Menschen ist, der immer gedacht hat, er kann nicht ungeschicklich handeln und in seinem hohen Lebensalter auch noch zu diesen Dingen gezwungen wird. Freiherr v. Czedit erzählte wichtige Einzelheiten über seinen Kampf mit dem Grafen Stürggh. Insbesondere über eine heftige Unterredung, in der er dem Ministerpräsidenten erklärte, man müsse den Reichsrat einberufen, die Schulden können nicht so fortgesetzt werden, weil dadurch eine Inflation hervorgerufen wird. Freiherr v. Czedit schilderte hierauf, wie die Staatsschulden-Kontrollkommission, wie er drastisch und hernia sagte, ihr Verbleiben im Amte gut verkauft habe. Die Veröffentlichung der Ausweise über die Staatsschulden, die direkte Berichterstattung der Kommission an den Kaiser, die Ausschreibung einer Kriegsanleihe und die Erhöhung der Steuern, das waren die Forderungen, die die Staatsschulden-Kontrollkommission an das Ministerium stellte. Freiherr v. Czedit konnte mit Stolz darauf hinweisen, daß die Gruppen des Herrenhauses auf seine Veranlassung ohne Zustimmung der Regierung zusammentraten und die Rückkehr zum Parlament verlangten. Freiherr v. Czedit widerlegte überzeugend die Behauptung, als hätten die slavischen Mitglieder nicht die volle Freiheit der Meinungsäußerung gehabt. Es war ein scharfer Gegenhieb, als er sagte: Ich möchte die Herren fragen, die heute im Abgeordnetenhause so konstitutionell denken, was sie in jener Periode getan haben, um den Kaiser auf die Einberufung des Parlamentes aufmerksam zu machen... Die Rede des Freiherrn v. Czedit hat allseitigen und herzlichen Beifall gefunden.

Am Anfang der Sitzung hat Freiherr v. Plener als Berichterstatter über die Staatsschulden-Kontrollkommission gesprochen. Er sagte, es sei kein Zweifel, daß eine vierzigjährige amortisierbare Anleihe weder unter den Wortlaut des § 14 noch unter dem der Kontrollgesetzes vom Jahre 1868 fällt und daher über den Buchstaben des Gesetzes hinausgeht. Freiherr v. Plener stellte die wichtige Tatsache mit, daß er gleich nach dem Morde von Sarajevo, dem Grafen Stürggh gerufen habe, den Reichsrat einzuberufen. Graf Stürggh war jedoch für diese Lösung nicht zu haben. Die Kommission hätte nur bewirken können, daß die von der Regierung ausgegebenen Papiere mit einem konstitutionellen Makel behaftet gewesen wären. Freiherr v. Plener sagte, die Kommission sei mit Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit vorgegangen, sie habe am Vaterlande nicht verzweifelt. Er schlug vor, es möge eine Indemnitätserklärung erfolgen, damit das Verhalten der Kontrollkommission formell in Ordnung gebracht werde. Die Form der Indemnität ist die einzig richtige für das, was in der jammervollen Zeit der Unterdrückung geschehen ist. Nicht nur eine Indemnitätserklärung, ein Indemnitätsgesetz wäre notwendig, damit die Verfassung in ihrer vollen Wirksamkeit wiederhergestellt werde. Die Rede fand allgemeinen Beifall.

Neber das Gesetz, betreffend die Verwendung der Einnahmen, und über den Bericht der Quotenrepräsentation berichtete Dr. Sieghart. Er sagte, es wäre sehr wünschenswert gewesen, wenn wenigstens ein zweijähriges lückenloses Provisorium entstanden wäre. Die Abweichung zwischen den beiden Deputationen sei kein ausreichender Grund gewesen, die Entscheidung der Krone in Anspruch zu nehmen. Im ungarischen Gesetze sei im Gegensatz zu dem österreichischen die Verwendung der Einnahmen zur Deduktion der gemeinsamen Ausgaben auf zwei Jahre bestimmt. Die Unordnung der Quote durch den Monat sei nur als letztes Auskunftsmittel gedacht. Doktor Sieghart gab hierauf eine Darstellung der Umstände, unter denen die Quote des Jahres 1907 zustandekam. Er berief sich auf das wichtige Zeugnis des Ministerpräsidenten Belcredi für die Behauptung, daß Ungarn den vollen Gegenwert für die Erhöhung der Quote erhalten habe.

Das Herrenhaus hat heute ferner zu dem Beschluß des Abgeordnetenhauses, das die Kompromißanträge des Reichsratsausschusses über die Kriegsteuer abgelehnt hat, Stellung genommen und an der im Reichsratsausschusse zwischen den Vertretern beider Häuser getroffenen Vereinbarung festgehalten. An derselben wurde jedoch eine Aenderung vorgenommen, die dadurch notwendig geworden ist, daß die Anträge des Reichsratsausschusses in einem bestimmten Punkte einen inneren Widerspruch aufwiesen. Der Reichsratsausschuss hat nämlich eine Rentabilitätskala aufgestellt, das heißt, die Zuschläge bestimmt, die nach dem Grundsatze der Rentabilität zur Quantitätssteuer der Gesellschaften eingehoben werden sollen. Zugleich hat der Reichsratsausschuss beschlossen, daß die Steuer der Einzelpersonen niemals mehr betragen darf als jene der Gesellschaften. Bei der Durchrechnung der Rentabilitätskala hat sich aber ergeben, daß der Zuschlag in den beiden höchsten Stufen der Rentabilitätskala, der 54 und 60 Prozent ausmacht, niemals zur Anwendung kommen könnte, weil die Steuer der Gesellschaften dann regelmäßig jene der Einzelpersonen

überschreiten würde, was ja durch die früher erwähnte Klausel der Gleichstellung beider Kategorien von Steuerträgern vermieden werden sollte. Finanzminister Freiherr v. Wimmer machte in einer Rede, die er heute im Herrenhause hielt, darauf aufmerksam, daß infolge dieses Widerspruches der Entwurf der Sanktion nicht unterbreitet werden könnte und infolgedessen unter allen Umständen eine Aenderung des Textes erfolgen müsse. Der Berichterstatter der Steuerkommission Fürst Friedrich Lobkowitz beantragte daher, im Sinne einer Anregung des Finanzministers, daß an Stelle der Bestimmung, wonach die Steuer der Gesellschaften niemals über jene der Einzelpersonen hinausgehen dürfe, festgelegt werde, daß die erstere einschließlich des Zuschlages nicht mehr als 60 Prozent des steuerpflichtigen Mehretrages betragen dürfe, da 60 Prozent auch den Höchstfuß der Besteuerung der Einzelpersonen darstellen und dadurch der früher erwähnte Widerspruch behoben werden würde. Das Herrenhaus hat die Kompromißvorschläge des Reichsratsausschusses mit der vom Berichterstatter der Steuerkommission Fürsten Lobkowitz beantragten Aenderung und mit zwei weiteren formellen Modifikationen angenommen, welche die Steuerbefreiung der begünstigten Unternehmungen des § 85 B. St. G. klar zum Ausdruck bringen sollen.

Die Verhandlung wurde durch einen Bericht des Referenten für diese Frage im Herrenhause, Freiherrn v. Plener, eingeleitet. Er hat mit der musiergültigen Klarheit, mit der er die schwierigsten finanzpolitischen Fragen erfaßt und darstellt, die Hauptdifferenzpunkte in den Anschauungen der Mitglieder des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses und den Weg, der zum Kompromiß geführt hat, auseinandergesetzt. Freiherr v. Plener schloß seinen Bericht unter lebhaftem Beifalle des Hauses mit dem Antrage, das Referat des Reichsratsausschusses der Kommission zuzuwenden, die sodann zusammentrat und die früher mitgeteilten Beschlüsse faßte.

Herrenhaus.

(Fortsetzung aus dem Abendblatte.)

Der Bericht der Staatsschulden-Kontrollkommission über die Finanzoperationen.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. Plener führt bei Fortsetzung seiner Rede, deren Beginn wir im Abendblatte mitgeteilt haben, aus, die Staatsschulden-Kontrollkommission kam nach langen Konferenzen mit dem Finanzminister, nach längeren internen Beratungen — man kann sagen nach inneren Kämpfen, die sehr anstrengend in ihren Berichten an den Kaiser geschildert sind — schließlich zur Ansicht, daß, wenn auch diese langfristige amortisierbare vierzigjährige Anleihe über den Wortlaut des Gesetzes hinausgeht, sie im Interesse des Staates angesichts des Notstandes, in welchem sich der Staat durch die damals besonders scharfe Entwicklung des Krieges befand, keine weiteren Schwierigkeiten bereiten solle, sondern die Kontratsignatur gleichwohl erteilen dürfe. Sie ist dafür in der Öffentlichkeit und noch mehr im Abgeordnetenhause den allerbestimmtesten Vorwürfen ausgesetzt gewesen, deren Worte der Berichterstatter nicht wiederholen wollte, deren Schärfe und Uebertreibung aber mit der gewissenhaften und vorzüglichen Haltung der Kontrollkommission sicherlich nicht in Uebereinstimmung stand und bei ruhiger Ueberlegung der schwierigen Lage, in der die Kommission sich befand, vielleicht doch ungerechtfertigt erscheint.

Es ist allerdings leicht zu sagen, die Kommission hätte die Kontratsignatur dieser langfristigen Anleihe einfach verweigern oder nicht bloß verweigern, sondern auch in demonstrativer Weise ihre Demission geben sollen. Der Berichterstatter gibt zu bedenken, in welcher Situation die Finanzverwaltung und der Staat angesichts der Tatsache gekonnt wären, daß der damalige Finanzminister auf das allerbestimmteste erklärte, er habe diese langfristige Anleihe gewählt, um den Bedürfnissen der Kreditbeschaffung zu entsprechen.

Gegenüber der Meinung, daß eine ablehnende Haltung der Kommission die damalige Regierung gezwungen hätte, den Reichsrat sofort einzuberufen, müsse er daran erinnern, daß der damalige Ministerpräsident den Reichsrat unter gar keinen Umständen einberufen hätte, so daß diese Forderung seitens der Kommission eigentlich ganz nutzlos gewesen wäre. Ich habe, sagt der Berichterstatter, diese Haltung des Grafen Stürggh immer für einen Fehler gehalten, ich habe dem Grafen Stürggh, zu dem ich in früheren Zeiten intime persönliche und politische Beziehungen hatte, von Anfang an die Einberufung des Reichsrates angeraten, und zwar unmittelbar nach dem Attentat von Sarajevo, als die allgemeine Entrüstung unzweifelhaft einen patriotischen Aufschwung im Abgeordnetenhause hervorgerufen hätte, als Kundgebungen fremder Parlamente über jenes gräßliche Verbrechen durch ganz Europa gingen und wo das Bedürfnis nach einer solchen Kundgebung auch im österreichischen Reichsrat sehr berechtigt gewesen wäre. Eine Einberufung des Parlamentes aus diesem Anlasse hätte die letzten Obrichtungsenergien der vergangenen Periode endgültig zurückgedrängt und die Möglichkeit einer normalen Einberufung des Reichsrates während der Kriegsjahre gesichert. Beim Grafen Stürggh war aber diese Entschließung absolut nicht zu erreichen. Das sage nicht nur ich aus meinem persönlichen Verkehre mit ihm, das werden die Herren, die mit ihm über diesen Gegenstand verhandelten und ihm Ratsschlüsse in gleicher Richtung erteilten, bestätigen können. Hätte die Kommission also bezüglich dieser Anleihe die ihr von mancher Seite empfohlene ablehnende Haltung eingenommen, so wäre der Reichsrat doch nicht einberufen worden, die Kommission hätte nicht kontrastiert, die Anleihen wären trotzdem ausgegeben worden, weil der Staat wegen des Krieges das Geld absolut brauchte. Nur wären diese Papiere unzweifelhaft mit einem konstitutionellen Makel behaftet gewesen, der bezüglich der Begebungbedingungen eine der Finanzverwaltung und dem Staatskredit schädliche oder wenigstens abträgliche Wirkung gehabt hätte. Das wäre der ganze Effekt einer rein negativen Haltung der Kommission gewesen.

Es wurde auch von manchen Seiten an das Beispiel des Jahres 1865 erinnert, daran, daß die damaligen, vom Reichsrat gewählten Kommissionsmitglieder angesichts der Suspension der Verfassung ihre Mandate niederlegten, um aus jedem Obligo als konstitutionelle Kontrollorgan auszuschneiden, sich aber sofort wieder vom Kaiser als eine Art kaiserliche Kommission einsetzen ließen. Der Berichterstatter habe diesen Vorgang nie für eine besonders glückliche Lösung gehalten, es war ein Scheinmanöver. Denn wenn man einen Akt für absolut ungeschicklich hält, darf man ihn in keiner Weise bestätigen, weder als gewähltes Kommissionsmitglied noch als ein ernanntes.

Er sage ganz offen, daß die Form der Anleihe, Beziehungsweise die Kontratsignatur, tatsächlich im Widerspruch mit den beiden in Frage stehenden Gesetzen stehe. Diese vom Gesetze abweichende Haltung der Kommission ist daher nur aus allgemeinen, nicht aus juristisch-technischen Gründen zu erklären und zu rechtfertigen, und diese allgemeinen Gründe waren so maßgebend, daß sie die Haltung der Kommission entschuldigen und rechtfertigen. Sie habe in der schweren Zeit, wo der Feind mitten im Lande stand, keine Schwierigkeit nicht verweigert und ihre Pflicht darin gesehen, selbst über ihre strenge Verantwortlichkeit hinauszugehen. Die Kommission hat den Buchstaben des Gesetzes überschritten; sie ist aber moralisch und politisch durch diese allgemeinen Erwägungen entschuldigt.

Um die Sache in einer formellen Weise zu bringen, hat die Budgetkommission die Form einer Indemnitätserklärung vorgeschlagen, wodurch das Verhalten der Kontrollkommission formell in Ordnung gebracht wird. Es ist eine Art „indulgentia“.

die wir aussprechen, ein Kolonnen von jeder weiteren rechtlichen Berfolgung eines, wie der Berichterstatter selbst zugebe, unkorrekten Vorgehens. Aber angesichts des Notstandes des Staates und auch der psychologischen Zwangslage, in der sich die Mitglieder befanden, ist diese „indulgentia“ gerecht, den allgemeinen Bedürfnissen entsprechend. (Lebhafter Beifall.)

Freiherr v. Czedit appelliert an die Geduld des Hauses, die er in Anspruch nehmen müsse, da es sich nicht um eine Person, sondern um eine parlamentarische Korporation handle, deren Vorgehen er im Detail vorführen müsse. Zunächst muß man fragen, warum das Abgeordnetenhause diesmal so außerordentlich streng zu Gericht gesessen sei. Nicht immer ist es so gegenüber An gelegenheiten der Staatsschulden-Kontrollkommission verfahren. Es war es bei den Anträgen im Jahre 1909 und im Jahre 1912, als die Kommission das staatsfinanzielle Interesse höher ansah als den Buchstaben eines heute nicht mehr auf der Höhe stehenden Gesetzes. Im Jahre 1906, anlässlich der Beanständung der Ausgaben für die Eisenbauanlagen in Triest, habe die Kommission dem Abgeordnetenhause in ihrem Berichte zurückweisend und vorschauend, bringend die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung vorgeschlagen. Nicht nur damals ist nichts geschehen, sondern auch in der Folge, als in einer Anzahl solcher Anträge der Gegenstand fort und fort erneuert wurde. In noch mehr: Die Jahresberichte der Staatsschulden-Kontrollkommission, die Berechnungsabchlüsse sind mehr als ein Dutzendmal nicht erledigt worden, die Kommission war in der peinlichen Lage, geradezu nicht mehr antworten zu können, weil ihre Antiwörter unangenehmigen Rechnungsabchlüssen nicht weiter aufgegeben werden konnte. Damals hat das Abgeordnetenhause sehr wenig Interesse für die Staatsschulden-Kontrollkommission gehabt. Jetzt ist es anders. Der Berichterstatter hat ganz recht, wenn er darauf hinweist, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses die Staatsschulden-Kontrollkommission für die parlamentarische Zeit verantwortlich machen will, indem sie sagt: Hätte sie nicht kontratsigniert, so wäre Graf Stürggh gezwungen gewesen, den Reichsrat einzuberufen. Wer das behauptet, kennt die Situation nicht. Die Herren des Abgeordnetenhauses, die das ausgesprochen haben, wollten mit diesen Angriffen das konstitutionelle Prinzip verteidigen. Darum hat mich die Ablehnung des Antrages der Staatsschulden-Kontrollkommission seitens des Abgeordnetenhauses gar nicht überrascht. Darauf brauchte man vielleicht nicht gefaßt zu sein, daß diese Angriffe in Formen geführt werden, die selbst in dem bisherigen Parlamentsleben als nicht gewöhnlich bezeichnet werden können. Die Behandlung der Sache seitens des Abgeordnetenhauses muß maßhaltig als eine tendenziöse bezeichnet werden.

In dem Beschluß des Abgeordnetenhauses heißt es, daß der Bericht der Staatsschulden-Kontrollkommission mit Bedauern zur Kenntnis genommen wird. Glauben Sie, daß wir ihn nicht bedauert haben? (Heiterkeit.) Darin besteht eigentlich eine Differenz nicht. Dann werden die einzelnen Mitglieder der Kommission differenziert. Das Abgeordnetenhause hat allerdings die beiden Mitglieder des Herrenhauses nicht in den Bereich des Antrages einbezogen, aber der Regen, der kam, hat auch diese beiden getroffen. (Heiterkeit.) Man hat schließlich soweit differenziert, daß gar niemand mehr übrig geblieben wäre. Es wurde dann auch bei den vier Abgeordneten differenziert. Zwei davon, heißt es, waren unter dem politischen Druck, sie konnten nicht anders; bei der rücksichtslosen gewalttätigen Behandlung durch den Grafen Stürggh seien diese Mitglieder zu dieser Abstimung verhalten gewesen. In meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Kommission muß ich in dieser Sache Zeugnis ablegen. Denn wenn das wahr wäre, würde das die Kreditfähigkeit der ganzen Aktion angreifen. Ich kann bestätigen, daß das nicht wahr ist. Die beiden Slawischen Mitglieder der Kommission haben dort ihre politischen Angelegenheiten vorgebracht. Ich war mir darüber klar, daß dies eigentlich nicht zur finanziellen Frage gehört, würde aber auch, daß der Zeitpunkt ein so außergewöhnlicher ist, daß man diesen Herren die Gelegenheit nicht entziehen darf, unter dem Schutze der Summität zu sprechen. Sie haben sich auch ungehört ausgesprochen. Im Gesetze heißt es ausdrücklich, daß die Immunität der Abgeordneten in der Kommission garantiert ist. In die Geschäftsordnung wurde später aufgenommen, daß dies auch der Fall ist, wenn der Reichsrat nicht versammelt ist. Die Herren haben auch die Mitteilung von mir erhalten, daß der Ministerpräsident entschieden an dieser Angelegenheit festhält. Dies zu erklären, bin ich dem damaligen Ministerpräsidenten schuldig.

Eines Tages kam vom Wiener Garnisonsgewichte an die Kommission die Einladung, den Bureauvorstand als Zeugen im Prozesse Kramarich zu entsenden. Die Kommission hat die Erklärung abgegeben, sie könne dieser Einladung nicht Folge geben, weil sie die Befolgung habe, daß dadurch die Immunität der Mitglieder, wenn auch nur auf Zeit, verletzt werden könnte. Ich kann auch an den anwesenden Kollegen M. v. Schöeller appellieren, der mir bestätigt, daß die Freiheit der Aussprache, der Handlung und der Abstimmung der Kommissionsmitglieder in keiner Weise beeinträchtigt wurde. Dies hier zu erklären, war ich schuldig mit Rücksicht auf die Kreditfähigkeit, welche die Operationen für sich in Anspruch nehmen.

Redner betont, er sei während der ganzen Verhandlung der Kommission der Ueberzeugung gewesen, daß das Gesetz schlecht und zweideutig sei und verstanden ausgelegt werden könne, daß aber die Tatsache, daß die Kommission einer dauernden Belastung des Staatsschatzes nicht zustimmen könne, als bestehend gelten müsse. Sie habe angenommen, daß konsolidierte Schulden Anleihen sind, die durch neue bedeckt werden, das ist die ewige Schuld oder die Schuld, für welche bezüglich der Rückzahlung ein fester Finanzplan vorliegt. Unter diesem Schutze ist das zu verstehen, was wir alle glauben, nämlich das, was man aus den nächstjährigen Einnahmen wird zurückzahlen können.

Das Entscheidende ist, wie die Kommission errichtet wurde und warum sie — einzig und allein in Oesterreich — errichtet wurde. Bloß darum, weil im Jahre 1854 bei den Nationalanleihen wegen des Armeekrieges statt der vom Kaiser bewilligten 500 Millionen Gulden 620 Millionen Gulden aufgenommen wurden. Das hat damals eine solche Aufregung hervorgerufen, daß trotz der abstoßenden Regierungsmethode die Notwendigkeit eintrat, Rembour zu schaffen. Man erinnere sich damals daran, daß in den Jahren 1848 und 1849 eine Ueberwachung der Staatsschulden stattgefunden hat und hat die vom Kaiser ernannte Kommission ins Leben gerufen. Die allerwichtigste Funktion der Kommission ist, die Bücher zu überwachen und zu kontrollieren, daß der Umfang einer Anleihe nicht willkürlich erweitert wird. Die Bewilligung der Anleihe geht entweder vom Reichsrat aus oder, wie das Gesetz selbst sagt, erfolgt sie auf Grund des § 14; da sagt das Gesetz ungeschicklich, die Kommission hat zu unterschreiben.

Die eigentlichen finanziellen Operationen haben unmittelbar vor der ersten Kriegsanleihe begonnen. Zu Beginn des Jahres 1914 beschloßen die Delegationen milliarische Kredite, deren Bedeckung aus den Kaffeeländern erfolgt ist, in der Höhe von 345 Millionen Kronen, ebenso wurden 30 Millionen für die Ausgaben, die durch die Dienstreise nach Serbien notwendig wurden, erpediert. Die Anleihe ist dem Abgeordnetenhause am 5. März 1914 vorgelegt worden, sie wurde aber nicht erledigt, der Finanzausschuss, dem sie am gleichen Tage zugewiesen wurde, hat sie nicht weiter behandelt. Es ist Graf Stürggh damit ein höchst willkommener Anlaß geliefert worden, zu sagen, er müsse den Reichsrat veranlassen, um die Anleihe unter Dach zu bringen. Damals hatten wir zum ersten Mal die Frage zu erörtern, ob wir überhaupt bei einer Anleihe zuzustimmen haben, ob wir mehr als die Kontrolle auszuüben haben. Wir haben das im Interesse des Staates getan und haben die Anleihe, welche auf 20 Jahre berechnet war, auf 15 Jahre bewilligt. Das war damals keine konsolidierte Staatsschuld, sondern es waren Schatzscheine.

Es kamen dann die Verordnungen vom 4. August 1914. Das Jahr 1914 hat eigentlich verhältnismäßig geringe militärische Ausgaben verlangt, es waren circa 28 Milliarden in jener Zeit zu verzeichnen, die vorübergehende schwedende Schulden und Wertschöpfungsgegenstände waren und für welche die Kommission in keiner Weise zur Verantwortung gezogen werden kann. Die letzte dieser Finanzmaßnahmen hat mich in hohem Grade bedenklich gemacht, denn sie war ein Solawechsel. Ich hatte gemeinsam mit Baron Fuchs und Dr. Steinwender am 29. Oktober 1914 beim Ministerpräsidenten eine Audienz, eine Audienz, sehr animierte, manchmal heftige Unterredung, in welcher wir ihm erklärten: So geht das nicht, Sie müssen den

Reichsrat einberufen. Diese Schulden können nicht so fortgesetzt werden, weil dadurch eine Inflation mit Banknoten hervorgerufen wird und diese auf den Kredit nachteilig wirkt; es ist auch nicht für die Zahlung der Zinsen gesorgt. Die Unterredung hat uns keinen Erfolg gebracht, es ist uns damals stielig gesagt worden: Es gibt keinen österreichischen Minister, der dem Kaiser die Einberufung des Reichsrates im gegenwärtigen Zeitpunkt anraten kann, in welchem Zeitpunkt ist unabweisbar, wir brauchen das Geld, und wenn Sie uns das Geld nicht geben, müssen wir es auf anderen Wegen beschaffen.

Das war die Situation, von welcher der Berichterstatter gesprochen hat. Daß das nicht so ohne Kampf gesehen ist, kann ich versichern. Wir wußten, daß das Gesetz, wenn nicht gegen, so auch nicht für uns ist und daß andererseits der Staat das Geld braucht und daß es keinen besonderen Ausweg gibt. Wir hätten einen Ausweg gehabt, der im Jahre 1865 von Männern von großer Bedeutung, wie Herbst, Tschelch und Kaiserfeld ergriffen wurde, die sich damals sagten, daß sie dem Reichsrat, der sifstet ist, nicht berichten können und deshalb ihre Mandate niederlegten. Sie wurden dann allerdings mit einer einzigen Ausnahme vom Kaiser wiederernannt und haben als ernannte Kommission gewirkt, jedoch unter dem Schutze der Deffentlichkeit. Ihre Berichte wurden in der "Wiener Zeitung" publiziert, und der Zweck der Kommission, die Ueberwachung und die Publikation, war dadurch erreicht. Der Beweis dafür ist, daß, als im Jahre 1866 der Reichsrat wieder zusammentrat, sie noch bis zum Jahre 1868 weiter amtierten. Ich gestehe, daß ich — abweichend vom Berichterstatter — für diese Form gewesen bin. Aber ich allein konnte das nicht machen, und meine Kollegen sind teils gar nicht in die Lage gekommen, darüber zu sprechen, die zwei maßgebenden haben sich mit aller Unentschiedenheit dagegen erklärt, für sie war bestimmend, es sei nicht, bei der weiteren Kontrahierung von Schulden dabei zu sein und maßgebend auf die Art der Schuldentragung einzuwirken.

Es wurden noch andere Bedenken geltend gemacht. Zunächst war es der Geschäftswelt nicht gleichgültig, ob die reichsrätliche Kommission aufrechtbleibe oder nicht. Graf Stürgkh hat mit großem Scharfsinn daran festgehalten, daß er dadurch sein System der Parlamentslosigkeit verleierte. Das läßt auf die Geschäftswelt starke Wirkung und wir haben mehr als ein Lebenszeichen aus diesen Kreisen erhalten, nur ja nicht zurücktreten. Dann waren wir uns darüber klar, daß, wenn wir zurücktreten, die wichtige Funktion der Kontrolle durch Parlamentsmitglieder nicht mehr vorhanden sei, und es ist fraglich, ob die Regierung eine Kommission ernannt hätte. Nach den Äußerungen, die damals gefallen sind, ist das fast zu bezweifeln.

Das waren die Gründe, die mich und die anderen Mitglieder der Kommission bestimmt haben, unter dem Joch, das uns auferlegt war, weiter zu verharren. Dafür haben wir aber Konzeffionen begehrt und auch erhalten. Vor allem haben wir verlangt, daß die Bestimmung des Gesetzes, wonach der Ausweis über die Staatsschulden in jedem Semestre zu publizieren wäre, auch ausgestellt werde. Der damalige Finanzminister war zwar nicht sehr glücklich darüber und hat uns sogar Schwierigkeiten gemacht — das war vielleicht seine Pflicht — aber die Semestralausweise wurden publiziert und die gesamte Geschäftswelt hat uns dafür gedankt. Wir wollten eine Bestimmung von der vom Jahre 1865 ernannten Kommission herübernehmen, nämlich die direkte Berichtserstattung an den Kaiser, und zwar in der Deffentlichkeit. Das kostete einen schweren Kampf. Wir sind aber unerwartlich geblieben und ich habe dem Ministerpräsidenten erklärt, daß ich, wenn diese Forderung nicht erfüllt wird, die Kommission verlasse, auch wenn die anderen Mitglieder dort verbleiben. Wir verfielen nicht den Joch, persönlich vom Kaiser empfangen zu werden, aber wir wollten dem Kaiser sagen, wie die Finanzverhältnisse liegen und wie sie in jedem einzelnen Falle liegen, wir wollten den Zusammenhang der österreichischen Finanzen in jedem einzelnen Falle darstellen, wir wollten, daß der Faktor im Staate, der nach unserer Verfassung das Recht hat, über Krieg und Frieden zu beschließen, über die Finanzlage des Staates genau unterrichtet ist. Das war kein illoyaler Vorgang, sondern nach meiner Ueberzeugung ein konstitutionell und praktisch richtiger Vorgang.

In allen diesen Berichten haben wir den Kaiser jedesmal auf die dringende Notwendigkeit aufmerksam gemacht, den Reichsrat einzuberufen. Ich möchte die Herren fragen, die heute im Abgeordnetenhaus so konstitutionell denken, daß sie die Kommission verurteilen, was sie in jener Periode getan haben, um den Kaiser auf die Einberufung des Parlaments aufmerksam zu machen. Das, was in jener Zeit darüber in die Deffentlichkeit gedrungen ist, lautete ganz anders. Aus nationalen Rücksichten haben diese und jene immer gemüht, Graf Stürgkh möge weiter arbeiten und sie mit diesem und jenem verbinden. Wenn das Abgeordnetenhaus seinen Beschluß ausführt, die von der Kommission an den Kaiser erstatteten Berichte zu publizieren, dann wird die Welt sehen, daß wir den Kaiser in ehrlicher, offener und gewissenhafter Weise über den Stand der Dinge unterrichtet haben. Darauf habe ich großen Wert gelegt.

Der Finanzminister jener Zeit hat in seinem und im amtlichen Interesse gewünscht, daß dieser Bericht durch ihn an die Kanzlei des Kaisers gehe. Dem habe ich mich abermals mit der Androhung meines Rücktrittes entgegengesetzt; denn eine parlamentarische Kommission, aus Mitgliedern beider Häuser zusammengesetzt, ist keine Unterbehörde des Ministeriums und hat nur mit dem Kaiser direkt zu verkehren. Das war der Standpunkt, den ich eingenommen habe und der auch durchgedrungen ist.

Die Publikation der Berichte wurde, da alle möglichen Schwierigkeiten vorhanden waren, einige Zeit hinausgezogen. Ich stand auf dem Standpunkte, daß durch die Publizierung dem Gesetze entsprochen wird, der Finanzminister hat jedoch geantwortet: „Das Gesetz schreibt zwar die Publikation vor, aber es sagt nicht, wann.“ Darauf habe ich erwidert: „Ich weiß wann, nämlich gleich.“ (Gelächter und Beifall.)

Ein sehr wichtiges Zugeständnis, das wir verlangt haben, ging dahin, das Schuldenmachen in der Bank und bei den Konfortien nicht mehr fortzusetzen, sondern den Versuch einer Subskriptionsanleihe unter der Beobachtung zu unternehmen, wie Deutschland in dieser Hinsicht vorgegangen ist. Der gewissenhafte Finanzminister hat befohlen, daß das Resultat bei uns ein anderes sein könnte. Das ist ihm nicht zu verübeln. Gewissenhafte Finanzmänner jener Zeit haben erklärt, kein Mensch hätte geglaubt, daß eine solche Operation diese Erfolge aufweisen werde. Wir waren der Meinung, auch eine Milliarde, die der Finanzminister als Erfolg vermutete, sei schon viel wert. Aber das Ereignis war bekanntlich höher, es hat sich immer gesteigert und heute stehen wir bei einer Summe von rund 29 Milliarden Kronen, die durch Kriessanleihen, das heißt durch Verschuldung im Innern des Reiches, aufgebracht worden sind, ein Resultat, das noch niemals in Oesterreich erzielt wurde und zu dem in sehr wirksamer Weise den Anstoß gegeben zu haben die Kommission sich rühmen darf. (Beifallige Zustimmung.)

Wir haben uns aber auch gesagt, daß derjenige, der Schulden macht, auch wissen müsse, wie er sie bezahlt. Dazu gehört die Amortisation, vor allem aber die Bekreitung des Zinsendienstes. Zu diesem Behufe dürfen aber nicht wieder Schulden gemacht werden, und da haben wir den Finanzminister zur Erhöhung der Steuern gedrängt. Wenn man das Ergebnis überblickt, so wird man sagen müssen, daß die Kommission ihr Verbleiben ziemlich gut verkauft hat; denn das wäre nicht, oder in anderer Weise, oder viel später geschehen.

Daß wir heute eine sehr große Schuldenlast von 45 Milliarden Kronen haben, ist eine traurige Wahrheit, aber ich bin der Ueberzeugung, daß wir über die finanziellen Schwierigkeiten, wenn wir einmal Frieden haben, hinwegkommen werden, weil wir darüber hinwegkommen müssen. (Beifallige Zustimmung.) Es wäre aber der unrichtigste Vorgang, dabei, das Parlament zu entbehren; denn nur mit Hilfe des Parlaments kann eine solche Krisanfertigung erfolgen. Während in der vollständig absolutistischen Zeit von 1850 bis 1860 4-6 Milliarden Gulden neue Schulden entstanden, kamen in der konstitutionellen Periode von 1861 bis 1914 bloß 9 Milliarden Gulden hinzu, in einer Zeit innerhalb deren die großen Kriege

waren, die große Aufstellung vom Jahre 1870 stattfand, die Okkupation Bosniens und der Herzegowina erfolgte und der fortwährenden Kriegszustand mehrerer Korps in diesen Gebieten aufrecht erhalten werden mußte. Von der Summe von 8 Milliarden, die in den sieben Decennien der Parlamentszeit dazu kamen, ist auch der Betrag für den Anlauf der Staatsbahnen mit mehr als 3 1/2 Milliarden abzurechnen. Wenn man diese Verhältnisse ruhig beurteilt, so ist das ein lautes Plaidoyer für den Parlamentarismus. Daran brauchen wir aber die Herren des Abgeordnetenhauses nicht erst zu mahnen. Da bin ich ein bißchen früher aufgestanden als sie. (Beifallige Zustimmung.)

Die Verantwortung, die auf meiner Person lastete, war eine außerordentliche, und ich muß ehrlich sagen, daß ich mir nicht nur niemals etwas darauf eingebildet, sondern es auch nie verstanden habe, daß mein Name auf 29 Milliarden Papieren steht. Ich habe versucht, dieser Verantwortung den entsprechenden Ausdruck zu geben. Ich habe in der parlamentarischen Zeit die drei Creditkomitees des Abgeordnetenhauses einberufen, diese haben sich am 14. Januar 1916 versammelt, meinen Bericht einstimmig genehmigt, und ich darf wohl sagen, die Handlungsweise der Kommission mit Anerkennung zur Kenntnis genommen. Unmittelbar nach dem Zusammenritte des Reichsrates habe ich am 29. Mai d. J. die Mittelpartei des Abgeordnetenhauses einberufen und auch diese hat mein Vorgehen vollständig gutgeheißen und genehmigt. Nun wird es an dem Hause sein, sich darüber auszusprechen. In anderen Hause wurden wir von einem Redner — nicht vom Berichterstatter — als bewußte Verbrecher hingestellt. Nun urteilen Sie selbst, ich unterziehe mich diesem Urteile. Die vom Abgeordnetenhause ausgesprochene Ansicht ist jedoch nicht allgemein geteilt worden. Redner verweist auf den im Budgetauschusse ursprünglich erstatteten Bericht des Abgeordneten, in welchem es unter anderem heißt, die Kommission habe eine Aufgabe zum Wohle des Staates erfüllt, von der nur zu wünschen gewesen wäre, daß sie durch die Regierung intensiver durchgeführt worden wäre. In diesem Bericht wird empfohlen, die Stellungnahme der Kommission den schwierigen Verhältnissen entsprechend zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Bericht wurde aber nicht angenommen und ein anderer Beschluß gefaßt.

Im Herbst des Jahres 1914, wo wir noch nicht in die Bahn der Illegalität geraten waren, habe ich mir in meiner Korrespondenz mit dem Dnamm unseiner Partei, dem Fürsten Schönburg, Luft gemacht und ihm geschrieben, wie schwer es für einen Menschen ist, der immer gedacht hat, er könne nicht ungeschick handeln, in seinem hohen Lebensalter auch noch zu diesen Dingen gezwungen zu werden. Zur Antwort erhielt ich einen Brief, in welchem Fürst Schönburg ungefähr schrieb: „Handeln Sie so fort! In dem Zeitpunkt, wo Millionen Soldaten bluten, darf der Staat nicht mit den Mitteln tadeln! Danach haben wir gehandelt, jetzt richten Sie!“ (Beifalliger, anhaltender Beifall und Handklatschen. Redner wird vielseltig beglückwünscht.)

Der Bericht der Staatsaufsichtskommission wird hierauf einstimmig zur Kenntnis genommen.

Verwendung der Zolleinnahmen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Berichte der Ausgleichskommission über das Gesetz, betreffend die Verwendung der Zolleinnahmen und über den Bericht der Quotendeputation.

Berichterstatter Dr. Sieghart bedauert, daß es nicht vor dem Friedensschlusse gelungen ist, den Ausgleich unter Dach zu bringen. Der Beschluß der Quotendeputation, die Quote nur für ein Jahr zu bewilligen, soll einen Druck auf die Regierung üben, in diesem Jahre einen parlamentarisch zu verabschiedenden Ausgleich den Berechtigten vorzulegen. Die abweichenden Beschlüsse der beiden Quotendeputationen waren kein ausreichender Grund, die Entscheidung der Krone anzurufen, es hätte vielmehr in Vergleichsweise die Erzielung einer Uebereinkunft versucht werden sollen. Das ist leider nicht geschehen, und der ungarische Reichstag hat ohne den Abschluß des rechtmäßigen Ganges der Deputationsverhandlungen abzuwarten — aus das österreichische Renzium ist bisher keine Antwort eingetroffen — ins Wankengesetz des Ausgleichsprovisoriums die Bestimmung aufgenommen, daß die Verwendung der Zolleinnahmen zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben für zwei Jahre in Geltung zu bleiben habe. Die beiden Gesetze stimmen also zeitlich nicht überein, indem der Beschluß des österreichischen Abgeordnetenhauses diese Verwendung der Zolleinnahmen für längstens ein Jahr festsetzt. Bei dieser Sachlage muß die Bestimmung der Quote durch die Krone erfolgen.

Diese gesetzliche Anordnung ist aber nur als letztes Ausnahmsmittel gedacht. Für die Möglichkeit dieser Auffassung spricht auch ein bemerkenswertes Dokument aus den Papieren des Reichsrates. Am 20. April 1887 fand in Wien eine gemeinsame Sitzung der beiden Quotendeputationen statt; von Mitgliedern, die diesem Hause noch angehörten, waren anwesend unter anderem der Präsident Fürst Bluditz-Graeb, Baron Fener und Prinz Alois Sickingen. Im Protokoll über diese Sitzung heißt es, daß sich die beiden Deputationen auf die Beibehaltung der damaligen Quote geeinigt hätten, um die Verwendung der für den äußersten Fall im Gesetze vorgesehenen, jedoch von konstitutionellen Standpunkte aus nicht wünschenswerten Mittels zu vermeiden. Das ist die richtige konstitutionelle Auffassung und es entspricht auch dem Geiste der Verfassung, daß sich die Minister vor die Krone stellen, nicht hinter sie.

Gegenüber der Behauptung herporragender ungarischer Staatsmänner, die Erhöhung der ungarischen Quote im Jahre 1907 um zwei Prozent sei ausschließlich als Entgelt für die staatsrechtlichen Konzeffionen an den Standpunkt der Unabhängigkeitspartei erfolgt und bedeute, wenn die Kriegskosten mit 60 Milliarden berechnet werden, eine Mehrbelastung von nicht weniger als 1200 Millionen zum Nachteil Ungarns, erklärt Redner, daß dieselbe dem wahren Sachverhalte widerspreche. Zunächst spielte bei den Verhandlungen über die Quote der Umstand eine große Rolle, daß die durch das Uebereinkommensjahr bei den Verzugszinsen Oesterreich auferlegten Opfer größer waren, als im Jahre 1899 beim Abschlusse der damaligen Vereinbarungen über die Quote — 65:34 — angenommen worden war. Dafür ein Entgelt zu verlangen, war Oesterreich verpflichtet. Dann aber wurde in der Frage der ungarischen Kredite ein Kapitalopfer von einigen 40 Millionen gebracht, es wurden die Zinsen der ungarischen Staatsanleiheverrichtungen einschließlich der ungarischen und kroatischen Grundrentenobligationen von der Rentensteuer befreit, es wurde den ungarischen Staatspapieren die Eignung zur Veranlagung von Geldern der Sparkassen und Versicherungskassen aller Art, so weit es sich nicht um an Mündelsicherheit gebundene Anlagen handelte, sowie für Geschäftskonten in allen Zweigen der Staatsverwaltung und zur Kautionsstellung im gerichtlichen Verfahren zuerkannt.

Die Quote war also nur eine Post in der Ausgleichsbilanz. Für die Möglichkeit dieser Auffassung beauftragte sich Redner auf Doktor Alexander Beterle in der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 13. Dezember 1907 in dessen Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Alois Begony. Dr. Beterle sagte damals: „Der Herr Abgeordnete nimmt den vorliegenden Quotenvorschlag mit der Begründung an, daß er ihn trotz des Umstandes, daß unsere Leistungsfähigkeit ein so hohes Beitragsverhältnis nicht rechtfertigt, akzeptiere, weil er den wirtschaftlichen Gegenwert dafür in dem Ausgleich sieht, der unsere ruhige wirtschaftliche Entwicklung für zehn Jahre sichert und unsere selbständige Gestaltung vorbereitet. Diese Auffassung teilen wir ja alle.“ Und in seiner Rede vom 19. Dezember 1907 sagte Dr. Beterle: „Wenn jemand die Eignung unserer ganzen wirtschaftlichen Lage in Betracht zieht, dann sieht er, daß es sehr große wirtschaftliche Vorteile sind, die sich durch den ganzen Ausgleich hindurchziehen. . . . Wenn man in Betracht zieht, daß der Ausgleich die Voraussetzung für unsere ganze wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und einer sicheren Entwicklung bildet, dann wird man sich nicht in eine krämermäßige Abwägung einlassen, sondern anerkennen, daß die beträchtlichen materiellen Opfer sich für unsere Volkswirtschaft vielfach bezahlt machen werden, gar nicht zu reden von jenen finanziellen Vorteilen, die sich beim Abschluß und bei den Verbrauchssteuern zeigen werden, wovon man hätte sagen können, daß sie den Gegenwert für die Quotenerhöhung unmittelbar darstellen.“ Es ist möglich, dies zur Steuer der geschichtlichen Wahrheit zu sagen.

Der Berichterstatter stellt am Schlusse seiner Ausführungen den Antrag: Das Haus wolle den Bericht der Quotendeputation des Reichsrates zur Kenntnis nehmen und dem Gesetzentwurfe über die Verwendung der Zolleinnahmen seine Zustimmung erteilen. (Beifalliger Beifall und Handklatschen.)

Der Bericht der Quotendeputation wird zur Kenntnis genommen. Das Gesetz über die Verwendung der Zolleinnahmen wird in zweiter und dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Die Kriegsteuer.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht des gemeinsamen Reichsausschusses, betreffend die Kriegsteuer. Berichterstatter Dr. Freiherr v. Fener führt aus, die beiden Hauptberührungspunkte in den Anschauungen der Mitglieder des Herrenhauses und der des Abgeordnetenhauses waren die Rückwirkung des Gesetzes auf das Jahr 1916 und die Besteuerung der Gesellschaften, für die das Herrenhaus, beziehungsweise dessen Kommission, von allem Anfang der Verhandlung an das Prinzip der Rentabilität, das heißt, das prozentuelle Verhältnis zwischen Mehrertrag und dem Kapital als steuerrechtliche Grundlage verlangt hatte, ein Grundsatz, der sich aus der Natur der Aktiengesellschaften ergibt und gerecht ist, weil absolut hohe Ziffern bei einer Gesellschaft mit sehr großem Kapital noch lange nicht eine große Rentabilität bedeuten, während sie bei kleiner natürlich ein außerordentliches Prozentverhältnis des Mehrertrages liefern. Nach einem Hinweis auf die Aufnahme des Rentabilitätsprinzips in den Steuerentwurf anderer Staaten und der Vorlegung der Beratung im Reichsausschusse über die Differenzen in der Kriegsteuervorlage stellt der Berichterstatter den Antrag, den Bericht des Reichsausschusses der Steuerkommission zuzuwenden und die Plenarsitzung zu unterbrechen, damit die Kommission zusammenzutreten, die Vorlage in Beratung ziehen und dem Hause in möglichst kurzer Zeit Bericht erstatten könne. (Beifalliger Beifall.) Dieser Antrag wird angenommen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erstattet Berichterstatter Fürst Friedrich Lobkowitz den Bericht der Steuerkommission über die Kriegsteuer. Er gibt zunächst einen Rückblick über die Verhandlungen im gemeinsamen Reichsausschusse und erklärt, die Steuerkommission habe sich nach eingehender Beratung einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß das Herrenhaus richtig handle, wenn es auf den Beschlüssen des Reichsausschusses beharrt. Es habe sich jedoch gezeigt, daß der von den Mitgliedern des Herrenhauses im Reichsausschusse gefasste Beschlusse in einem Widerspruch zur beabsichtigten Stala stehe, und die Steuerkommission habe daher über Anregung der Regierung beschloffen, zu beantragen, diesen Beschlusse dahin zu modifizieren, daß an Stelle der Bestimmung, die Steuer dürfe niemals die Steuer für Einzelpersonen übersteigen, gesagt wird: Die Steuer, einschließlich des Zuschlages, darf jedoch 60 Prozent des steuerpflichtigen Mehrertrages nicht übersteigen.

Ferner habe die Steuerkommission beschloffen, zwei formelle Änderungen des Abgeordnetenhauses anzunehmen. Zunächst hätte die Bestimmung über die begünstigten Unternehmungen zu lauten: „Die nach § 85 P. St. G. begünstigten Unternehmungen haben als Kriegsteuer die Hälfte des gemäß Absatz 1 entfallenden Betrages zu entrichten. Die Steuer entfällt gänzlich, wenn der Geschäftsbetrieb dieser Genossenschaften in der Lieferung von Waren für den Haushalt ihrer Mitglieder besteht.“ Um es klar zum Ausdruck zu bringen, daß auch diese Genossenschaften von der Steuerpflicht befreit werden, wenn der Mehrertrag 5000 K. nicht übersteigt, beantragte die Kommission die Umstellung der darauf bezüglichen Bestimmung nach dem Passus über die begünstigten Genossenschaften.

Der Berichterstatter beantragt schließlich die unveränderte Annahme der von der Kommission einstimmig gefassten Beschlüsse. Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer: Hohes Haus! Ich habe lebhaft betzagt der von dem Herrn Berichterstatter erwähnten Frage des Beschlusses im § 15 einige Aufklärungen zu geben. Die Fassung, wie sie im Reichsausschusse dem Gesetzentwurfe ein Kompromißwege gegeben wurde, hatte ausdrücklich die Zustimmung der Regierung erfahren, und ich habe auch Gelegenheit gehabt, im Abgeordnetenhause mich auf den Standpunkt dieses Kompromißvorschlages zu stellen.

Die Durchrechnung der im § 15 des Beschlusses des Reichsausschusses aufgestellten Rentabilitätskala, das heißt des Zuschlages, den die Besteuerung der Gesellschaften nach dem Rentabilitätsprinzip zur Quantitätssteuer erfahren soll, hat aber folgendes ergeben. Bei Anwendung des vom Reichsausschusse beschlossenen Zuschlages: Wenn sich hiernach eine höhere Steuer ergibt als nach dem ersten Absatze, stellt sich heraus, daß die beiden höchsten Stufen der Rentabilitätskala, nämlich der 54prozentige und der 60prozentige Rentabilitätszuschlag, überhaupt niemals zur Anwendung kommen können. Mit diesem Zuschlage von 54, beziehungsweise 60 Prozent würde die Steuer der Gesellschaften regelmäßig über das Ausmaß der Besteuerung der Einzelpersonen hinausgehen und infolgedessen wäre diese Bestimmung, daß ein 54- oder 60prozentiger Zuschlag einzubehalten ist, vollständig illusorisch. Es ist also ein logischer Widerspruch in dieser Aufstellung, weil diese Steuerstufe, der 54- und 60prozentige Zuschlag, für alle Fälle aufgehoben sind durch die Klausel, daß die Steuer der Gesellschaften niemals mehr betragen darf als die Steuer der Einzelpersonen. Infolgedessen mußte und muß unter allen Umständen eine Änderung dieses Textes vorgenommen werden, weil selbstverständlich eine derartige widersprechende Bestimmung nicht jantunstreitig wäre. Die Modifikation, die nun seitens des Herrn Berichterstatters vorgenommen wird, wonach die Bestimmung, daß die Steuer der Gesellschaften nie mehr betragen darf als die Steuer der Einzelpersonen, dahin geändert wird, daß die Steuer der Gesellschaften nicht mehr als 60 Prozent — das ist auch der Höchstbetrag der Besteuerung der Einzelpersonen — betragen darf, behebt diesen Widerspruch und die Regierung ist in der Lage, diesem Vorschlage zuzustimmen. Das wollte ich lediglich zur Aufklärung dem hohen Hause mitteilen.

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters wird zunächst § 15 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen. Die geänderten Bestimmungen lauten in der neuen Fassung:

Die Steuer einschließlich des Zuschlages darf jedoch 60 Prozent des steuerpflichtigen Mehrertrages nicht übersteigen. Die nach § 85 des Personalsteuergesetzes begünstigten Unternehmungen haben als Kriegsteuer die Hälfte des gemäß Absatz 1 entfallenden Betrages zu entrichten. Die Steuer entfällt gänzlich, wenn der Geschäftsbetrieb dieser Genossenschaften in der Lieferung von Waren für den Haushalt ihrer Mitglieder besteht. Die Steuerpflicht entfällt, wenn der Mehrertrag oder das Mehrertragsverhältnis 5000 K. nicht übersteigt. In übrigen wird das Gesetz in zweiter und dritter Lesung nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses unverändert beschloffen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Präsident Fürst H. R. von Starobinski teilt mit, daß die nächste Sitzung im schriftlichen Wege einberufen werden wird.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank im Kriege.

W. Wien, 19. Dezember. (Priv.-Tel.)

Der Generalrat der Bank hat, wie schon kurz gemeldet, die heutige außerordentliche Generalversammlung — die erste Aktionärszusammenkunft im Kriege — deren einziger Gegenstand die provisorische Erneuerung des Bankprivilegiums bis Ende 1919 war, dazu benutzt, um über die kriegswirtschaftliche Tätigkeit und Entwicklung der Bank zu berichten. Zum Teil hat man in diesen Darlegungen auch eine Abwehr gegen mannigfache Kritik, die die Bankleitung insbesondere wegen ihres Verhaltens in den ersten Kriegswochen erfahren hat, zu erblicken. Ueber die Ansprüche in den beiden ersten kritischen Wochen nach Einstellung der Bankausweise — der letzte wurde auf den 23. Juli 1914 veröffentlicht — berichtet die Bankleitung, daß infolge der allgemeinen Beunruhigung, der ungeheuren Erfordernisse der Heeresverwaltung usw. das Leihgeschäft in der letzten Juli- und ersten August-Woche um K 1671 auf 2625 Mill. zunahm. Der Vorrat an Banknoten war am 23. Juli 1914 K 1845 Mill., an Silber und Teilmünzen K 291 Mill., außerdem waren Halbfabrikate für über K 1 Milliarde Noten vorhanden. In den ersten Tagen zeigte sich an einzelnen Bankplätzen Mangel an Noten, insbesondere an kleinen Noten, wie in allen kriegsführenden Staaten. Nach Erlaß des allgemeinen Zahlungsmoratoriums kam diese Bewegung zum Stillstand. Vom 27. Juli bis 15. August 1914 wurden von der Druckerei K 1.1 Milliarden Banknoten aller Kategorien an die Kassen abgefertigt, sodaß der Mangel in wenigen Tagen behoben war. Die Bankleitung erwähnt sodann ihre Mitwirkung bei der Errichtung der staatlichen Darlehenskassen — sie wurden wenig in Anspruch genommen, der Höchststand der Darlehen betrug in Oesterreich K 128.5, in Ungarn 21.2 Mill. — und an anderen Kriegskredit-Instituten und bespricht ihre Beziehungen zu den staatlichen Finanzverwaltungen.

Schon während des Balkankrieges 1912 waren zwischen den Finanzverwaltungen und der Bankleitung Abmachungen getroffen worden, welche die Inanspruchnahme des Bankkredits im Falle einer allgemeinen Mobilisierung vorsahen. Als oberstes Prinzip galt der Gedanke, „daß die Bedeckung der Kosten einer solchen Mobilisierung durch Bankkredit nur als äußerstes Auskunftsmittel und daher nur dann zur Anwendung zu kommen habe, wenn jede sonstige normale Art der staatlichen Kreditbeschaffung ohne Rücksicht auf die mit einer solchen verbundenen finanziellen Lasten nicht angewendet werden könne.“ Die erste Inanspruchnahme geschah durch die Begebung von 2½-jährigen Schatzscheinen von K 950 Mill., an ein Bankenkonsortium, das diese bei der Notenbank lombardierte, die am 1. August 1917 abgelaufenen Schatzscheine wurden bis 1. August 1919 verlängert. Die erste unmittelbare Inanspruchnahme der Bank erfolgte auf Grund des Uebereinkommens vom 14. August 1914 mit insgesamt K 2 Milliarden von auf Gold laufenden 5proz. Schatzscheinen von K 2½ Milliarden. Am 7. Oktober 1914 wurde ein weiteres Darlehen von K 2 Milliarden gegen Solawechsel und am 12. April 1915 von K 800 Mill. den Finanzverwaltungen erteilt. Bei der Begebung von Kriegsanleihen hat die Bank als Zeichnerstelle und durch Lombardbegünstigungen mitgewirkt. Für eigene Rechnung hat sie je K 20 Mill. österreichische und ungarische Kriegsanleihe übernommen. Mitte 1915 erschien eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die weitere Gestaltung des Schuldverhältnisses zur Bank notwendig. Sie spitze sich zur Frage zu, ob die Bank sich daran mit-schuldig machen dürfe, daß im Falle der Ablehnung weiterer Ansprüche eine Untergrabung unseres Geldwesens durch Ausgabe von Staatspapiergeld eintrete. Infolgedessen hat die Bankleitung die gewünschte grundsätzliche Zusage erteilt, unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes, daß an die Bankmittel nur dann gegriffen werden solle, wenn ein anderer Weg absolut nicht gangbar wäre, und unter der Bedingung, daß die bei den größeren Organisationen der Geldwirtschaft zusammenfließenden Ueberschüsse an Umlaufsmitteln den Staatsverwaltungen zur Verfügung gestellt würden. Die Bank hat sodann eine Reihe von Darlehen gegen Schuldverschreibungen erteilt, deren endgültige Regelung spätestens sechs Monate nach Friedensschluß vorzunehmen ist. Diese Darlehen summieren sich am 7. Dezember d. J. auf K 13.2 Milliarden, wovon auf Oesterreich 9, auf Ungarn 4.2 Milliarden entfallen. Die ersten K 6.8 Milliarden waren mit 1 pCt. zu verzinsen; als diese Grenze überschritten wurde, hat die Bankleitung aus eigener Initiative für die diesen Betrag überschreitenden Summen den Zinsfuß auf ½ pCt. herabgesetzt. Auch hat die Bankleitung bei der Höhe der Bruttoerträge nicht gezweifelt, daß ein Teil der Erträge öffentlichen Mitteln zuzuführen wäre und daher ihren Abschlagszahlungen an die Aktionäre sich die geziemende Beschränkung auferlegt. Da aber die fortlaufende Steigerung der Umlaufsmittel ihr Leihgeschäft ganz lahmlegen konnte, hat der Generalrat darauf gedrungen, daß, solange das Schuldverhältnis dauere, den Aktionären eine Dividende von mindestens K. 105 gleich 7½ pCt. (die geringste der laufenden Privilegiumsperiode) gesichert werde, indem, wenn eine solche Dividende nicht verdient ist, der Zinssatz der Staatsdarlehen entsprechend erhöht wird, jedoch auch in diesem Fall 4 pCt. nicht übersteigen wird. Die zweite Bedingung, die Ablösung des Aktionärvermögens in Gold für den Fall der Ausübung der den Regierungen zustehenden Option bei Ablauf des Privilegiums ist bereits bekannt.

Der Metallschatz der Banken enthielt im Juli 1914 K 205.7 Mill. Silberkurant und K 85.7 Mill. Silbermünzen, doch reichte er trotz fortgesetzter Neuprägung des Staates nicht aus. Daher mußten Banknoten zu K 2 und Ende 1916 auch zu K 1 ausgegeben werden. An Gold und Goldwerten hatte die Bank Ende Juli 1914 effektives Gold K 1094.9 Mill., in den Metallschatz einrechenbare Auslandswechsel K 54.9 Mill., sonstige ausländische Wechsel, Guthaben und Noten K 120.1 Mill., daher zus. K 1269.9 Mill. In der zweiten Juli-hälfte 1914 allein war die Bank mit K 86.94 Mill. ausländischen Zahlungsmitteln in Anspruch genommen worden. Sie hat daher im August beschloßen nur noch für den Bedarf des Heeres und der Marine, für den Golddienst der beiden Staaten und für Ernährungszwecke und für den Schulden- und Kupondienst öffentlicher Körperschaften und Institute (unter bestimmten Vorbehalten) ausländische Zahlungsmittel abzugeben. Der Bericht schildert dann die fortgesetzte Inanspruchnahme von Gold zu Auslandszahlungen, die Steigerung der Devisenkurse, die Maßnahmen zur Regelung des ausländischen Zahlungsverkehrs, die Errichtung der Devisenzentralen, die schließlich bewirkte, daß 1917 im Bestand an effektivem Gold nur noch ganz unwesentliche Veränderungen eintraten und die verfügbaren Bestände der Notenbank an ausländischen Zahlungsmitteln eine erhebliche Verstärkung erfuhren. Am 7. Dezember d. J. betrug der Goldschatz K 284.2 Mill., an Golddevisen des Metallschatzes K 60 Mill., an Forderungen auf Rücklieferung in effektivem Gold K 78.2 Mill. und an Devisen und Guthaben im Ausland K 677.7 Mill. (diese dürften zum Teil aus den deutschen und anderen Vorschußgeschäften der Regierungen stammen, zum Teil sind sie auch angesammelte Ausfuhrvaluta, deren Höhe es der Bankleitung seit etwa zwei Monaten ermöglicht, jeden anerkannten Devisenanspruch glatt zu befriedigen. Anm. d. Korr.). Insgesamt hat die Bank daher derzeit K 1080.1 Mill. Gold und Goldwert nach der Münzparität umgerechnet zu ihrer Verfügung. Der Banknotenumlauf hat sich parallel mit den staatlichen Darlehen entwickelt und nahm leider in den letzten vier Monaten einen sprunghaften Charakter an. Er betrug Ende Juli 1914 etwas über K 8 Milliarden, Ende 1914 5.1, Ende 1915 7.1, Ende 1916 10.8 Milliarden und am 7. Dezember d. J. 17.7 Milliarden. Dazu kommen die Giroverbindlichkeiten, die im Frieden höchstens K 800 Mill., im Krieg aber seit langem nie unter 1 Milliarde betragen. Als bei Kriegsbeginn das allgemeine Moratorium verhängt wurde, hat die Bank ein Wechselportefeuille von

K 1038 Mill. gehabt, zur Zeit hat sie nur noch K 23.8 Mill. Moratoriumswechsel, zum weitaus überwiegenden Teil auf den lange Zeit der feindlichen Invasion ausgesetzten Gebieten Galizien und der Bukowina. Der Bankstatus per 7. Dezember stellt sich im Vergleich zu der vom 23. Juli 1914 wie folgt

	23. Juli 1914	7. Dez. 1917
Aktiva		
Metallschatz	1287 879	284 190
Goldmünzen und Gold in Barren.....	60 000	60 000
Goldwechsel und ausländische Noten.....	291 368	54 942
Silberkurant- und Teilmünzen	1589 247	879 132
Kassenschatz	—	106 031
Discontierte Wechsel, Warrants u. Effekten	787 830	2 823 38
Darlehen gegen Handpfand.....	196 526	3 431 910
Darlehensschuld der österr. Staatsverwaltg.	—	2 040 000
Darlehensschuld der ungar. Staatsverwaltg.	—	4 158 0 0
Alte österr. Staatsschuld	60 000	60 000
Wertpapiere	17 618	59 739
Hypothekendarlehen	299 994	232 325
Anderer Aktiva (darunter ausländ. Zahlungsmittel u. Forderungen an effektiv. Gold K 755 877 000)	115 299	881 902
Passiva		
Aktienkapital	310 000	310 000
Beservefonds	32 160	40 923
Banknotenumlauf	2 139 759	17 740 158
Giroguthaben u. sonst. tägl. fällige Verbindlch.	291 270	2 082 817
Pfandbriefe in Umlauf	261 288	276 221
Sonstige Passiva (darunter Verbindlichkeiten in ausländ. Zahlungsmitteln K 159 002 000, die rückgestellten Erträge des Jahres 1914, 1915 und 1916, die unverteilten Erträge des Jahres 1917 und die Währungsreserve im Gesamtbetrage von K 452 239 000)	82 050	871 858

Wichtige internationale Strecken, wie die Simplon- und Lötschbergbahn sind für den elektrischen Betrieb eingerichtet und gegenwärtig arbeitet man an dem Bau zweier Wasserkraftwerke von zusammen 26.000 Pferdestärken, die ihre Energie an die Gotthardlinie abgeben werden, welche jetzt gleichfalls elektrifiziert wird. Eine ganze Reihe anderer Wasserkraftprojekte befindet sich noch im Stadium der Vorbereitung und bei dem durch den Krieg beschleunigten Eifer, mit dem die Schweizer ans Werk gehen, kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Nettoleistung der schweizerischen Hydroelektrizitätswerke von insgesamt 550.000 Pferdestärken binnen kurzem auf das Doppelte gebracht werden wird. Vielleicht rascher noch wie in der Schweiz schreitet der Ausbau der Wasserkräfte in Schweden und Norwegen vor sich, wo insgesamt an die 12 bis 14 Millionen Pferdestärken zur Verfügung stehen. Dabei gehen die Tendenzen der Gesetzgebung in beiden Ländern unabweislich auf eine Erhöhung des staatlichen Einflusses in der Wasserkraftnutzung. Schweden ist heute das Land, wo die Ausnützung der Wasserkräfte durch den Staat und die rationelle Verteilung der in den staatlichen Werken gewonnenen elektrischen Energie am weitesten vorgeschritten ist. Der Staat ist jetzt dort unter dem Titel des Grundbesitzes Eigentümer von 277 Wasserfällen mit einer Leistungsfähigkeit von 800.000 Pferdestärken, wovon bisher 180.000 Pferdestärken in drei großen Zentralen ausgenützt sind. Nicht minder reger wie die Verwaltungsbehörde ist in Skandinavien die Privatinitiative, die sich vorzüglich auf die elektrochemische und elektrometallurgische Industrie geworfen hat, in der heute bereits vielfach Ueberproduktion herrscht. Alles in allem sind heute in Schweden bereits 750.000 Pferdestärken und in Norwegen rund eine Million Pferdestärken nutzbar gemacht, d. i. ein Faktum, welches in dem Wirtschaftsleben der nordischen Staaten, die befanntlich kohlenarm sind, eine tiefgreifende Umwälzung hervorgerufen hat. Erstaunliches haben in der Nutzbarmachung der Wasserkräfte auch noch Italien und Frankreich geleistet, wo man unter dem Druck der durch den Krieg verursachten Kohlennot ein großzügiges Programm zur Durchführung brachte und die Nettoleistung der Hydroelektrizitätswerke auf je eine Million Pferdestärken gesteigert hat.

Verglichen mit diesen Ziffern ist das österreichische Elektrizitätswesen, so weit es mit Wasserturbinen und Wasserrädern arbeitet, noch weit zurück. Selbst der Krieg hat da wenig zu ändern vermocht und erst in letzter Zeit beginnt es sich im Süden, d. i. an der Drau zu rühren, wo anscheinend große Pläne der Verwirklichung entgegengehen. Die Drau hat vor den anderen großen Flüssen in erster Linie ein großes Gefälle und zweitens einen verhältnismäßig großen und konstanten Wasserreichtum voraus. Dazu kommt noch eine günstige Bodenformation (seltiger Untergrund und tief eingeschnittene Ufer), die die Anlage eines eigenen Werkkanals, so wie er z. B. bei der Donau notwendig wäre, überflüssig machen. Eine große Anlage nämlich, die bei Faal ist erst vor kurzem vollendet worden und bereits liegen fünf neue Projekte vor, die sich auf die Ausnützung der Gefällstufen oberhalb Faal und unterhalb Marburg beziehen. Eingereicht wurden die Konzessionsgesuche von den Städten Graz und Marburg sowie vom Landesauschuß Steiermark, der mit der „Steiermärkischen Elektrizitätsgesellschaft“ und der „Österreichischen Bau- und Kraftanlagen-Gesellschaft“ zusammengeht. Die Gesamtleistung der zu errichtenden Anlagen wird unter Anrechnung des bereits vollendeten Werkes auf nicht weniger wie 220.000 KW. berechnet, d. i. mehr als 300.000 PS Nettoleistung. Diese kolossale Energie kann natürlich nur zu einem geringen Teil an Ort und Stelle in der im Bau begriffenen Stickstoffanlage verwertet werden. Das Meiste wird mit Hilfe einer 400 Kilometer langen Hochspannungsleitung nach Graz, in das Industriegebiet von Obersteiermark weitergeführt werden; auch nach Niederösterreich, vor allem nach Wien soll nach der Absicht der Gesellschaft Kraft abgegeben werden. Die Kosten für derartig umfangreiche Anlagen gehen selbstverständlich in die vielen Millionen — die Hochspannungsleitung dürfte allein an die 50 Millionen Kr. verschlingen. Daß sich der Landesauschuß von Steiermark durch finanzielle Beteiligung an dem Unternehmen einen maßgebenden Einfluß auf die Elektrizitätswirtschaft sichern will, liegt im öffentlichen Interesse. Der geldliche Ausbau des ganzen Unternehmens ist nämlich in der Weise gedacht, daß die Werke auf gemischt-wirtschaftlicher Basis d. h. unter Zuziehung des Landes gebaut werden, und daß ferner unter finanzieller Zusammenarbeit des Staates, der einzelnen in Frage kommenden Länder und Privatbetriebe eine Fernleitungsgesellschaft errichtet wird, die den Strom an die Erzeugungslätten übernimmt und dann an die einzelnen Konsumgebiete verteilt. Damit ist der Weg vorgezeichnet, auf dem sich das Interesse der Öffentlichkeit mit der Initiative des privaten Unternehmertums unter einen Hut wird bringen lassen.

Denn das Eine ist doch wohl heute schon sicher: eine Elektrifizierung des Landes und umfassende Ausnützung der vorhandenen Wasserkräfte lassen sich ohne weitgehende Zuziehung des privaten Kapitals wohl schwerlich durchführen. Drunten an der Drau ist man jetzt daran, die Probe aufs Exempel zu machen. Es ist nur zu wünschen, daß die weitläufigen Pläne auch tatsächlich verwirklicht werden. Mag sein, daß hierbei kolossale Summen in Frage kommen, die früher jeden gerechtfertigt hätten. Wir haben jetzt im Kriege das Rechnen mit früher ungeahnten Beträgen gelernt und legen daher heute an sogenannte Millionenprojekte einen ganz

anderen Maßstab an als früher. Dabei heißt es immer die Tatsache vor Augen halten, daß wir nach dem Kriege unsere Handels- und Zahlungsbilanz bessern müssen, koste es, was es will. Hier im Ausbau der vorläufig noch brach liegenden Wasserkräfte ist ein Weg zu diesem Ziel gegeben. Auf nicht weniger als 500 Millionen Kronen berechnet man das Plus, das unserer Handelsbilanz alljährlich durch verminderte Kohlen- und Stickstoffeinfuhr und andererseits durch vermehrte Ausfuhr zugute käme. Fürwahr eine Summe, die eine zielbewußte und energische Politik in der Ausgestaltung unserer Elektrizitätswirtschaft lohnt.

Ausnützung der österreichischen Wasserkräfte.

In Prag hat eine Beratung von Vertretern der mit der Verwaltung der Gewässer in Böhmen betrauten Amtsstellen stattgefunden. Zweck dieser Beratung war die Vereinbarung eines einheitlichen Vorgehens der betreffenden Amtsstellen sowie der Organe der Landesverwaltung in der Ermittlung und Ausnützung der für die durchgängige Versorgung Böhmens mit elektrischer Energie geeigneten Wasserkräfte. Der Gedanke der elektrischen Großwirtschaft und der Verwertung der Wasserkräfte beginnt sich also auch in Böhmen durchzusetzen, obwohl es sich hier an und für sich um ein Land handelt, das zwar reichlich schwarze, dafür aber um so weniger weiße Kohle sein eigen nennt. Die augenblickliche, durch die Zeitumstände verursachte Not an Brennstoffen und Petroleum mag das Ihre dazu beigetragen haben, daß jetzt die Frage der Nutzbarmachung des unerschöpflichen Naturerbes der Wasserkräfte selbst in kohlenreichen Gebieten in Fluß kommt, obwohl die Hydroelektrizitätswerke in Böhmen oder Nordmähren niemals die wichtige volkswirtschaftliche Rolle spielen werden wie etwa in den Alpengebieten, wo noch Millionen von Pferdestärken ungenützt brachliegen.

Allzu lange ist man bisher bei uns an den großen Möglichkeiten der Elektrizitätswirtschaft interessellos vorübergegangen. Die Folge davon war, daß die Ausnützung der Wasserkräfte nicht in jenem Umfang vor sich ging, den der natürliche Wasserreichtum an und für sich erwarten ließ. Nicht weniger als drei Millionen Pferdestärken stehen allein in den Alpenländern zur Verfügung, eine Energiemenge, von der bis jetzt nur etwa 250.000 Pferdestärken, d. i. mithin rund 8 Prozent, ausgenützt sind. Das ist ein auf den ersten Blick unbegreiflicher Mangel, der dem Außenstehenden jedoch erst bei einem Vergleich mit anderen Ländern, vornehmlich mit der Schweiz und mit Schweden, voll und ganz zum Bewußtsein kommt. Gleichwie Oesterreich ist auch die Schweiz reich an Wasserkräften. Um so ärmer ist es dafür an Kohle. Alles, was das schweizerische Wirtschaftsleben an Kohle braucht, muß aus dem Ausland eingeführt werden und aus dieser Tatsache ergibt sich eine wirtschaftliche und zum Teile sogar politische Abhängigkeit, die schon frühzeitig Anlaß gab zu einer zielbewußten Nutzbarmachung der heimischen Wasserkräfte, die die schwarze Kohle wenn nicht ganz, so doch zu einem guten Teil ersetzen konnten. Der Reichenmonaer führte auch ganz von selbst zur Elektrifizierung eines Teiles der Bundesbahnen und zur selbstständigen Betätigung des Staates auf dem Gebiete der Wasserkraftausnützung.

Wasserkraftnutzung.

Für Industrie und für Bahnen.
Von Dr. Viktor Strabauer.

Als vor etwa drei Jahrzehnten die Oesterreichische Länderbahn vom Grafen Westphalen die Wasserkraft in Bendgasteln käuflich erworben hatte — sie zählen zu den ältesten Großwasserkraften Oesterreichs —, wurde dies in vielen Kreisen als ein ganz außergewöhnliches Wagnis angesehen. Hat man doch bei uns, obwohl die Verwertung der Wasserkraft zur Gewinnung elektrischer Energie auch in Oesterreich eine schöne Entwicklung genommen hat, beinahe bis in die jüngste Zeit hinein an der vollen Rentabilität einer umfassenden Wasserkraftnutzung gezweifelt und gefürchtet, daß die hierfür erforderlichen hohen Anlagelkosten erst in einem allzu fernen Zeitpunkt eine entsprechende Verzinsung finden werden. Man war daher der Ansicht, daß sich auf diesem Gebiete nicht in erster Linie das private, sondern das öffentliche und vorwiegend das staatliche Kapital zu betätigen hätte. Aus dieser Erkenntnis haben zuerst die Staatsbahnen die erforderlichen Schlüsse gezogen und alle Vorbedingungen geschaffen, um im gegebenen Zeitpunkt auf die elektrische Zuführung überzugehen. Dazu mußten vorerst die erforderlichen Wasserkraften sichergestellt werden.

In welcher Weise konnte dies geschehen?

Das geltende Wasserrecht kennt weder einen allgemeinen Vorbehalt einzelner Gewässer oder Gewässerströme noch ein Seinsfallsrecht zugunsten des Staates. Wenn daher ein staatliches Unternehmen die Erwerbung eines Wasserverbinderrechtes anstrebt, so muß es ebenso wie jeder Private um die Verleihung eines solchen Rechtes eintreten. Bei dem großen Umfang des Gebietes, auf das sich die Studien und infolgedessen auch die Konzessionsbewerbungen erstrecken, mußte die Zahl der generellen und der Detailpläne, die von den Bahnen bei den Wasserrechtsbehörden eingebracht worden sind, sehr groß sein. Dies um so mehr, als es unvermeidlich ist, für alle vom Staudpunkt des Bahnbetriebes technisch geeigneten Wasserkraften auch die wasserrechtliche Verhandlung durchzuführen, da erst auf Grund ihres Ergebnisses und der Stellungnahme verschiedener Behörden und Privatinteressenten die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit des Projektes festgestellt werden kann, wonach es erst möglich wird, die ausbaumwürdigen Pläne auszuwählen und zu differenzieren. Von der allgemeinen und unterschiedlichen Anwendung eines solchen Vorganges wurde aber später abgesehen, nicht zuletzt deswegen, weil dadurch auf die Wünsche und Bedürfnisse des privaten Unternehmungsgeistes nicht immer Rücksicht genommen werden konnte; ja, es ergab sich des öfteren sogar ein Widerstreit zwischen den Interessen der Bahnen und denen privater Konzessionswerber. In solchen Fällen wurde dann wiederholt ein gemeinsames Vorgehen (in bezug auf die Projektverfassung, Konzessionserwerbung und auf den allfälligen Ausbau der Wasserkraften) angebahnt und verwirklicht. Die Ausnützung der für den Bahnbetrieb ins Auge gefaßten Wasserkraften wurde den Industrien auch durch die Abschaffung sogenannter Optionsverträge ermöglicht. Die Bahn hat demzufolge selbst da, wo sie als Konzessionswerberin aufgetreten ist, dem Privatunternehmer die Wasserkraft unter Verzicht auf das eigene Projekt zur Ausnützung überlassen, wogegen der private Unternehmer sich verpflichten mußte, nach Ausbau der Werke einen Teil der elektrischen Energie den Staatsbahnen gegen entsprechende Bedingungen zu überlassen. Auch „Notstandsverträge“ wurden abgeschlossen; sie sichern der Bahn bei vorübergehenden Störungen der Bahnkraftwerke, in Fällen außergewöhnlicher Betriebssteigerung und dergleichen ausbühlsweise die erforderliche elektrische Energie aus einem benachbarten Wasserwerk. Schließlich haben sich die Bahnen bereit erklärt, solchen Wasserwerken, deren Außerbetriebsetzung im Falle eines Bahnbauversäumnisses bedungen werden mußte, als Ersatz für die Stilllegung aus ihren Anlagen die erforderliche elektrische Erzeugnisse zu liefern. Daß umfangreiches und wertvolles Studienmaterial wiederholt privaten Projektanten überlassen worden ist (zum Beispiel für Wasserkraftanlagen am Eisack und Abisio, am Gerlos-, Ziller-, Kemm- und Turbach usw.), soll nur nebenbei erwähnt werden.

Aus diesem, in einer jüngsten Veröffentlichung der Staatsbahnen ausführlich dargestellten Verbezug geht hervor, daß jetzt zwischen ihren Interessen und den anderer Unternehmer keine Divergenz mehr besteht, daß sich vielmehr aus den bereits sehr weitgehenden Vorbereitungen zur Ausnützung der Wasserkraften für die Elektrifizierung des Vollbahnbetriebes eine Förderung der privaten Unternehmertätigkeit ergibt. So wurden beispielsweise wegen Ausnützung der Wasserkraften des Stubaitales Vorverträge mit einem führenden österreichischen Finanzinstitut und wegen der Wasserkraften des Oetztales mit einer der größten heimischen Bauunter-

nehmungen abgeschlossen, während der Vertragsabschluss wegen einzelner Stellen im oberen Drautal mit einer großen heimischen Industriegeellschaft nahe bevorsteht. Ernste Bewerber können wie bisher auch in Zukunft auf das größte Entgegenkommen der Staatsbahnenverwaltung rechnen. Uebrigens bilden auch die Optionsverträge kein Hindernis für die Finanzierung und den Ausbau der betreffenden Wasserkraftanlagen, was die Großkraftwerke an der Sarva bei Landeck, an der Breanzer Ache bei Andelsbach, in der Gosau, am Draufuß bei Soal usw. betreffen.

So regt und rührt es sich an allen Enden. Die hohen Kohlenpreise, die auch weiterhin, schon infolge der neuen Kohlensteuer, eine Steigerung erfahren werden, mahnen eindringlich zur Verwertung des unerlöschlichen Schatzes an Naturkräften und dadurch zur Erlangung einer billigen Betriebskraft. Die wird aber nicht erzielt, wenn die Erwerbung von Wasserkraften lediglich Spekulationszwecken dient, wenn es sich dem Erwerber nicht um die Errichtung von Industrieanlagen, sondern um einen Weiterverkauf der Berechtigung handelt, deren Preis dann gleichsam im Kettenhandel in die Höhe getrieben werden soll. Dann kämen zu den bereits erwähnten hohen natürlichen auch sehr große, bloß künstlich hervorgerufene Anlagelkosten, die sogar trotz der sehr niedrigen Betriebskosten der Wasserkraftanlage eine Rentabilität des Unternehmens in Frage stellen müßten.

Es liegt daher im eminenten Interesse der Allgemeinheit, wenn derartigen spekulativen Bestrebungen entgegengetreten und dadurch verhindert wird, daß auch bei uns, wie in anderen Ländern, bloß zur Erzielung erheblicher Gründergewinne eine Raubwirtschaft und eine private Bannlegung von Wasserkraften erfolge. Unsere Wasserkraften müssen einzelnen und der Gesamtheit, dürfen aber nicht einzelnen auf Kosten der Gesamtheit dienen.

Grund und Boden in Rumänien.

Von einem Fachmann.

Die russische Revolutionsregierung hat, wie vor wenigen Tagen gemeldet worden ist, den Grund und Boden im weiträumigen Reiche nationalisiert, das heißt das Privateigentum an ihm für aufgehoben

erklärt. Die konstituierende Nationalversammlung wird diese Anordnung zu sanktionieren und für ihre Durchführung Sorge zu tragen haben. Heute aber schon erregt sie überall stärksten Widerhall. Denn nirgends fehlt es an Nationalisierungsbestrebungen, in manchen Ländern spielen sie seit langer Zeit schon eine bedeutende Rolle. So ist denn zu erwarten, daß die von Rußland ausgehende Welle weithin ihre Kreise ziehen wird. Am frühesten aber dürfte von ihr das Rußland benachbarte und verbündete Rumänien erfaßt werden, dessen Agrarverfassung viele innere und geschichtliche Analogien mit der russischen bietet. Sich das klarzumachen ist aber um so interessanter und wertvoller, als der größte Teil Rumäniens seit einem Jahre von den Zentralmächten besetzt und verwaltet wird, ohne daß in dieser Zeit an die Agrarverfassung auch nur gedacht worden wäre.

Will man diese zutreffend würdigen, so muß man zwei Tatsachen festhalten. Von der etwa 7 1/2 Millionen zählenden Bevölkerung Rumäniens entfallen rund 82 Prozent auf nichtstädtische Siedlungen und erscheinen fast zur Gänze als der Landwirtschaft berufszugehörig. Von der Grundbesitzverteilung aber vermittelt die nachfolgende Tabelle ein zutreffendes Bild, wobei nicht zu vergessen ist, daß die Wirtschaftsweise in Rumänien eine durchgehends sehr extensive ist, so daß Stellen bis zu fünf Hektar noch den Zwergbetrieben zuzurechnen sind und erst denjenigen über fünf Hektar bäuerlicher Charakter zuzählt. Es entfallen in Prozenten

	aller Güter	der gesamten Nutzfläche
auf Zwerggüter	77.2	25 1/2
„ Klein- und mittelbäuerliche	18.2	14 1/2
„ großbäuerliche	4.0	11.0
„ große	0.6	48.7

Mit anderen Worten: den Löwenanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit fast deren Hälfte oder absolut 3.8 Millionen Hektar haben 5385 Großgüter, die übrigens nicht mehr als 4171 (physischen und juristischen) Personen gehören. Mit dieser außerordentlichen Konzentration des Großgrundbesitzes halte man zusammen, daß 920.939 Zwerg- und bäuerliche Kleingüter, das heißt 95 1/2 Prozent aller Wirtschaften, zusammen über nicht mehr als 40 1/2 Prozent der Landesnutzfläche verfügen und daß der großbäuerliche Besitz verhältnismäßig unbedeutend ist. Erreicht ja keine Quote an der Gesamtgüterzahl kaum 4 und an der Nutzfläche nicht mehr als 11 Prozent. Geschichtlich kann man diesen letzteren vorwiegend mit dem einstigen Freilassenbesitz identifizieren, die Zwerg- und Kleinbäuerlichen Stellen dagegen sind, zumeist erst durch die Cuzache Agrarreform von 1864, aus dem gutsherrlichen Verband gelöst worden oder seither aus damals entlasteten Wirtschaften durch Naturalteilung entstanden. Jedenfalls bilden sie angesichts der üblichen Extensität der Bodenutzung weder eine ausreichende Unterhaltsquelle für den Landwirt und dessen Angehörige, noch nehmen sie deren Arbeitskraft voll in Anspruch. Um leben zu können, müssen daher die Zwerggüter den unzureichenden Unterhalt aus dem Eigenbesitz irgendwie ergänzen, sei es durch Lohnarbeit, sei es durch Landzupachtung, sei es durch diese und jene. Nun sind die 1864 freientlasteten Wirtschaften größtenteils von vornherein zu klein gewesen. Die stetig und rasch ansteigende Bevölkerungsbewegung aber hat auch noch zu ihrer weitgehender Zersplitterung geführt. Denn bei der einseitigen Ent-

wicklung des Wirtschaftskörpers Rumäniens, bei der geringen Entfaltung gewerblich-industrieller Tätigkeit im Lande und dem hierdurch bedingten Mangel anderer als landwirtschaftlicher Arbeitsgelegenheit ist ein irgendwie namhafter Abfluß der Bevölkerungsüberschüsse aus der Landwirtschaft in andere Berufszweige unmöglich. So leben denn die proletarisierten Zwergwirte auf ihrer immer mehr zusammenschrumpfenden Scholle; so ist eine ständig anschwellende Klasse unbefesteter Häusler und unbehauster Landarbeiter entstanden; so müssen die einen wie die anderen, um leben zu können, jene schon angedeuteten Auswege beschreiten. Immer aber, als Lohnarbeiter ebensowohl wie als Kleinpächter, sind sie vom Großgrundbesitzer (oder dessen Großpächter) abhängig. Nur bei ihm vermögen sie Lohnarbeit zu finden, nur von ihm können sie Waldnutzungen zu pachten oder zuzupachten. Auf seine Gnade auch sind sie angewiesen, wenn es sich um Waldnutzungen handelt, da die Wälder fast ausschließlich den Großgrundbesitzern gehören und von ihnen nach 1864 von bäuerlichen Nutzungsrechten freigemacht worden sind.

Diese Abhängigkeit der ländlichen Bevölkerung hat deren maßlose Ausbeutung durch den Großgrundbesitz gerechtfertigt, und zwar umso mehr, als nach 1864 die Gesetzgebung und Verwaltung viele Jahrzehnte hindurch im ausschließlichen Klasseninteresse der wirtschaftlich Mächtigen tätig gewesen ist. Uebrigens nicht ohne hierdurch einen Gegendruck von Seite der Ausbeuteten auszulösen. Vereinzelt flackert es fast jedes Jahr bald hier, bald dort auf. Es ist aber im letzten Menschenalter zweimal, 1888 und 1907, auch zu Massenaufrufen gekommen, die heidemale nur durch Aufgebot größter militärischer Machtmittel und schärfste Repression eingedämmt werden konnten.

Beidemale war die Losung der Landbevölkerung eine neue Landverteilung. Natürlich auf Kosten des Großgrundbesitzes! Im Guten wie im Bösen fassen die bäuerlichen Massen Rumäniens, ebenso wie die russischen, ihr Geschick als Besitzproblem auf und erwarten eine Besserung ihrer Lage nur von einer Vermehrung und Vergrößerung ihrer Eigenstellen. Die zu kleinen sollen ergänzt, den Landlosen soll Boden gegeben, alle sollen mit genug Weide- und Wiesenland sowie mit Waldnutzungsbefugnissen ausgestattet werden. Noch lebt in ihnen der alte dorfkommunistische Geist fort, die Auffassung, daß der Boden der Bauernschaft zum Unterhalt gegeben ist und daß diese Bestimmung jeder anderen vorangeht. Ist es ja auch nicht gar so lange her, seitdem dieser Anspruch zu Recht bestanden hat, und ist er sogar indirekt, auch noch bis in die jüngste Zeit hinein, vielfach durch den Gesetzgeber anerkannt worden. Bis 1864 war der Gutsherr in der Walachei gewohnheitsrechtlich, in der Moldau gesetzlich verpflichtet, der in seinem Gutsbereich ansässigen ländlichen Bevölkerung Landereien zuzuwenden. Die „Bauernbefreiung“ von 1864 erst hat die endgültige Auseinandersetzung zwischen Gut- und Bauernland gebracht und den Großgrundbesitzer zum freien Eigentümern seines Bodens gemacht. Aber auch seither haben durch den Staat wiederholt Neuansetzungen von „Jungverheirateten“, das heißt von bäuerlichem Nachwuchs, auf Domänenland stattgefunden und alle Agrarreformpläne in Rumänien kreisten um den Gedanken der Landzuteilung an die landlose oder nicht mit genügendem Eigenlandbesitz ausgestattete ländliche Bevölkerung. So auch das jüngste Reformprojekt Bratianus von 1914, das in

dem Vorschlag gipfelte: der Staat solle im Interesse einer Stärkung des selbständigen bäuerlichen Besitzes, „wo sich dies als nötig erweise“, auch den privaten Großgrundbesitz enteignen dürfen.

Die als verfassungsgebend neu gewählte Kammer hat dieser Formel nach langen Kämpfen im Frühjahr 1914 grundsätzlich zugestimmt. Nicht zum wenigsten wohl auch um ihres vagen und elastischen Charakters willen und weil ihr eigentlicher Gehalt erst durch ausführungsgesetzliche und administrative Maßnahmen bestimmt werden sollte. Zu solchen ist es nun allerdings infolge des bald darauf ausgebrochenen Weltkrieges nicht mehr gekommen. Der militärische Zusammenbruch Rumäniens im Herbst 1916 jedoch hat die Agrarfrage neuerdings in den Vordergrund geschoben und vor einigen Monaten lief die Nachricht durch die Blätter, das in Jassy verlamelte Parlament habe sich mit ihr befaßt und sie gelöst, das heißt also wohl das Durchführungs-gesetz zu dem 1914 angenommenen Prinzip beschlossen. Die Einzelheiten dieser Lösung sind nicht zuverlässig bekannt. Jedenfalls aber wird auch sie die Auffassung, der bäuerlichen Bevölkerung, alles Land sei ihr Erbe, das ihr nicht entzogen werden dürfe, verstärkt haben.

Nun kommen die Ereignisse in Rußland hinzu. Und es entbehrt nicht eines pikanten Beigeschmacks, wenn man bedenkt, daß die bürgerliche Presse und Publizistik in Rumänien selbst, nicht selten aber auch die fremde, die so häufigen agrarischen Unruhen, und namentlich die von 1888 und 1907, auf „russische Wühlereien“ zurückzuführen liebte, statt ihren organischen Charakter anzuerkennen. Nun, der Parisismus hat wohl kaum je daran gedacht, in Rumänien vermittelt einer Depositionierung der Boiaren Sympathien innerhalb der bäuerlichen Bevölkerungsmassen zu werben. Den besten Beweis hierfür bietet ein Blick auf die Dreißigerjahre des neunzehnten Jahrhunderts, in denen Rußland in Rumänien gebot. Nun kommt das Lösungswort der Enteignung des Boiarenbesitzes doch aus dem Osten — aber wer es ausspricht, ist nicht die russische Autokratie, sondern die russische Revolution.

Die österreichischen Banken nach dem Kriege.

Von Philipp Broch,

Direktor der k. k. priv. allgemeinen Verkehrsbank.

Bangsam lockert sich der schier endlose Knoten, der die Menschheit in diesem Kriege zu gegenseitiger Vernichtung zusammenzuschließen schien. Die vierten Kriegswihnachten stehen im Zeichen beginnender Entspannung der internationalen Lage, beginnender Erstarfung des allgemeinen Friedensgedankens. Der Blick in die Zukunft ist wieder freier geworden. Nicht den endlosen Krieg sehen wir in diesen Tagen vor uns, der Gedanke der Wiederinstandsetzung der Wirtschaft, des Staates und des Einzelnen ist in den Vordergrund getreten, allerorten tritt geschäftiges Leben für die Zurechtbringung zur kommenden Friedensarbeit in die Erscheinung.

In Oesterreich sind die Banken der Grundpfeiler des ganzen volkswirtschaftlichen Aufbaues. In keinem Lande ist die Verbindung der Banken mit der industriellen Produktion so innig verknüpft, wie in Oesterreich. Das gegenseitige Zusammenwirken zwischen Banken und Industrie hat beide zu großzügiger Entwicklung gebracht. Ohne diese Entwicklung hätte die Monarchie zweifellos nicht das leisten können, was sie in diesem Kriege zum Staunen der Welt zu leisten vermochte. Auch die verbissensten Gegner des wirtschaftlichen Assoziationsgedankens, die sich an der Herabsetzung der Bewertung dieser Leistungen nicht genug tun können, müssen zugeben, daß sowohl die österreichische Industrie als auch die österreichischen Banken Gewaltiges und Entscheidendes in diesem Kriege geleistet haben.

Wie im Frieden der ganze Aufbau unseres Steuersystems vornehmlich auf die Schultern dieser Gruppe unseres Wirtschaftslebens gewälzt wurde, so werden auch die finanziellen Lasten des Krieges zum weitaus größten Teile diesem Teile der Bevölkerung aufgebürdet. Die stark erhöhten Lasten staatsfinanzieller und sozialpolitischer Abgaben sind ein unabweislicher Faktor, mit welchem die Banken und die Industrie in der kommenden Friedenszeit rechnen müssen. Diese erhöhten Lasten müssen durch einen erhöhten Unternehmungsgeist, durch erhöhte geschäftliche Tätigkeit und erhöhte Verdienstmöglichkeit ausgebracht werden. Dieser erhöhte Unternehmungsgeist soll von den Banken ausgehen, denn die Zahl jener neuen Unternehmungen, die ohne Mitwirkung von Banken zustandekommen, ist so gering, daß sie für das Ganze kaum merkbar in die Waagschale fallen. Alle große Schöpfungen auf dem Gebiete der Industrie, des Handels- und Verkehrswesens sind unter Mitwirkung der österreichischen Banken zustande gekommen. Unternehmungen, die heute der Stolz Oesterreichs sind, waren jahrelang finanzielle Sorgenkinder der österreichischen Banken. Es ist keine Frage, daß auch heute, wo die Aufgabe an uns herantritt, das Wirtschaftsleben neu aufzubauen, den Unternehmungsgeist neu zu beleben, das flüssige Kapital zu befruchtender wirtschaftlicher Tätigkeit hinüberzuleiten, in erster Reihe den Banken diese große Aufgabe zufällt.

Und es wird nicht leicht sein! Starke fiskalische Abgaben werden in Zukunft dem Unternehmer wohl das Risiko im Falle des Mißlingens aufbürden, im Falle des Gelingens jedoch den größten Teil seines Gewinnes entziehen. Zu neuen Investitionen werden die durch erhöhte Abgaben stark verminderte Verdienstaussicht und die stark gestiegenen Materialpreise den Anreiz fühlbar vermindern und doch wird es die Regelung der Valuta erheischen, daß wir eine Reihe neuer Industrien errichten, um uns von der Einfuhr industrieller Artikel unabhängig zu machen, denn dieser Krieg hat zur Genüge gezeigt, was es für einen Staat bedeutet, industriell vom Auslande abhängig zu sein. Andererseits wird die Produktion gehoben und der Export mit größtem Nachdruck beirleben werden müssen. Wir verfügen über die mächtigsten Kohlenfelder und müssen doch hunderte Millionen jährlich für Kohlenimporte an das Ausland bezahlen. Solche belagertenwerte Anomalien müssen aus unserem Wirtschaftsleben gefilgt werden, dazu jedoch ist die Unternehmungslust und die Mitarbeit des heimischen Kapitals im größten Maße erforderlich. Das Gleiche gilt für die Exploitation der nach Millionen Pferdestärken zählenden Wasserkraft, die heute unbenuzt dahinströmen.

Die Banken werden ihre Tätigkeit darauf konzentrieren müssen, die vorerwähnten Hindernisse, die sich der großzügigen Neuordnung unserer Wirtschaft entgegenstellen, zu besiegen und dem Unternehmungsgeist durch eigene Initiative und stärkere finanzielle Beteiligung Anregung und Rückhalt zu bieten.

Im Kriege hat sich die hauptsächlichste Tätigkeit der Banken in den Dienst der Deckung des staatlichen Kapitalbedarfes gestellt. Die weitverzweigte, alle Kronländer umfassende Filialorganisation, im Frieden vielfach angefeindet, hat sich in diesem Kriege glänzend bewährt. Nur dadurch war es möglich, aus den letzten Kanälen und Ausläufern des heimischen Kapitalkörpers die Mittel für die Kriegsanleihen herauszuschöpfen und jene überwältigenden Resultate zu erzielen, welche sicherlich ein Ruhmesblatt in der Finanzgeschichte dieses Krieges bilden werden. Der staatliche Kapitalbedarf wird sich noch eine Reihe von Jahren nach dem Kriege in großen Dimensionen halten. Die Banken werden einerseits diesen Aufgaben gerecht zu werden haben, andererseits jedoch auch damit rechnen müssen, daß mit der Wiederkehr der normalen Produktion ein großer Teil ihrer Einlagsgelder wieder abgezogen werden wird und auch die von der Kundschaft zurückgehaltene Kredite zur Ueberleitung der Betriebe in die Friedenswirtschaft, zum Bezuge von Rohmaterialien, für Investitionen und andere Ausgaben in Anspruch genommen

werden. Die Banken werden also außer der Befriedigung der staatlichen Bedürfnisse auch die Bedürfnisse des privaten Wirtschaftslebens in umso fühlbarerem Ausmaße zu befriedigen haben, als gleichzeitig ein Abströmen der Einlagsgelder und damit eine Schwächung der Bankmittel verbunden sein wird.

Unter diesen Gesichtspunkten finden die Kapitalvermehrungen der Banken, die vornehmlich von den ungarischen Instituten großzügig erfaßt und durchgeführt wurden, ihm Erklärung und Begründung. Die Erhöhung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Banken nach dem Kriege erscheint nicht nur ein Gebot der staatlichen Kreditwirtschaft, sondern ebenso sehr und vielleicht noch in verstärktem Maße eine Forderung des Wiederaufbaues und des überaus notwendigen weiteren Ausbaues unserer Produktionsleistungen. Die Verstärkung der eigenen Bankmittel erscheint für die Banken auch deshalb notwendig, weil ein großer Teil der Bankgelder für die Befriedigung dieser Bedürfnisse nicht herangezogen werden kann, da sie in Kriegsanleihen und in Belehnungen auf Kriegsanleihen investiert sind und es ein Gebot der Kurshaltung unserer Kriegsanleihen nach dem Kriege bilden wird, daß diese Kriegsanleihen nicht auf den Markt kommen, sondern in den Händen der Besitzer bleiben, bis sie durch die wiedereinjehende Sparkraft zur Gänze aufgesogen sein werden.

Während des Krieges waren die Banken nur die Vermittler zwischen der Staatsverwaltung und dem Publikum. Die große Versäufigung unseres ganzen Wirtschaftslebens hat automatisch ein nach Milliarden zählendes Anlagebedürfnis hervorgebracht, für welches in diesem Umfange keine andere Verwendungsmöglichkeit vorhanden war, als in der Anlage in Kriegsanleihen. Das wird in dem Augenblicke wieder anders werden, wo das private Kapital wieder der gewerblichen und industriellen Produktion, der Bauwirtschaft und dem Handel sich zuwenden wird. Dazu kommt noch der Einzug von Milliardenbeträgen für die unterschiedlichen fiskalischen Abgaben. Wir müssen deshalb rechnen, daß das Anlagebedürfnis nach dem Kriege eine starke Verminderung erfahren wird. Dann wird den Banken wie vor dem Kriege die Aufgabe zufallen, die staatlichen Anleihen für feste Rechnung zu übernehmen und langsam, der Sparkraft und der Kapitalentwicklung anpassend, beim Publikum unterzubringen. Die Summen, um die es sich handelt wird, werden in ihrem Umfange die Anleihenbeträge, welche die Banken vor dem Kriege zu übernehmen hatten, ganz bedeutend überschreiten. Die staatlichen Anforderungen an die finanzielle Leistungskraft der Banken werden auf das äußerste angespannt werden müssen und da erscheint es als eine der wichtigsten Vorbereitungen, daß die österreichischen Banken auf jene Höhe kommen, welche der Größe der zu lösenden Aufgaben entspricht. Mehr noch als der Finanzminister des Krieges, wird der Finanzminister des Friedens für seine Operationen kapitalstarke Banken brauchen.

Neben den Ansprüchen des Staates werden die Banken auch mit namhaften Kapitalansforderungen der Kronländer und Städte zu rechnen haben, die während des Krieges unterbrochenen Investitionen alsbald nach dem Friedensschluß in Angriff zu nehmen bemüht sein dürften, zumal gerade der Krieg diesen Investitionen einen dringlichen Charakter verliehen hat.

So sehr der österreichische Kapitalmarkt auch durch die unabsehbaren Forderungen des eigenen Landes in Anspruch genommen werden wird, dürfen wir es doch nicht zulassen, daß wir von der Kapitalbeschaffung für jene Länder ausgeschlossen werden, die in Zukunft berufen sein sollen, in ein engeres politisches und wirtschaftliches Verhältnis zu unserer Monarchie zu treten.

Unser natürliches Exportgebiet, dem wir in Zukunft mehr denn je unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, ist der Balkan. Mit Bulgarien haben wir schon im Frieden staatsfinanzielle Beziehungen zum österreichischen Kapitalmarkt hergestellt. Es gilt, diese Position zu behaupten und ähnliche Beziehungen zu Rumänien, Griechenland und auch Serbien herzustellen. Wenn wir die Kapitalversorgung wieder den Ententeländern überlassen, richten wir die finanzielle Abhängigkeit und den politischen Einfluß der Entente wieder auf und diese Länder werden auch in Zukunft sich mit allen Mitteln unserem Export verschließen. Die verstärkte Pflege des Exportes ist aber eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Wiederherstellung unseres Geldwertes.

Finanzreform und Wirtschaftsleben.

Von Dr. Stephan v. Licht,

Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Wieder ist von einem kleinen und von einem großen Finanzplan die Rede. Der erstere ist zum Teile, soweit es sich um die durch die kaiserlichen Verordnungen eingeführten Steuer- und Gebührenerhöhungen, Zuschläge zu den Personen- und Frachtarifen und sonstige Finanzmaßnahmen handelt, bereits verwirklicht. Ein zweiter Teil, der die Erhöhung der Kriegszuschläge, die Kriegsteuer, die Erhöhung der Zuder-, Spiritus- und Weinsteuern betrifft, wird im Reichsrat verhandelt. Ein dritter Teil wird von der Finanzverwaltung vorbereitet. Hier handelt es sich um neuerliche Erhöhung verschiedener Gebühren, einer Umsatzsteuer nach deutschem Muster und eine gleichfalls dem deutschen Vorbilde nachgeahmte Kohlensteuer, für die das Einvernehmen mit Ungarn und auch im gewissen Maße mit dem Deutschen Reiche noch herbeizuführen ist, sowie um einige minderwesentliche Vorkehrungen. Der Gesamtertrag dieser Steuer- und gebührenpflichtigen Maßnahmen reicht nicht hin, den Kriegsanleiheendienst zu decken und wird somit dem Mehraufwande, der schon heute als eine dauernde Mehrbelastung der Staatsfinanzen sich darstellt, auch wenn die Artikel Spiritus und Bier wieder ertragsfähig werden, in keinem Maße gerecht.

An diesen kleinen Finanzplan soll sich in einiger Zeit die durchgreifende Reform der Staatsfinanzen, der große Finanzplan anschließen. Ob und was hier bereits vorbereitet ist, läßt sich in keiner Weise feststellen. Von der Vermögensabgabe ist allerdings bereits die Rede. Allein der Finanzminister lehnt vorläufig ab, während der Kriegsdauer diese durchgreifende Besitzsteuer aufzuerlegen. Die parlamentarische Enquete ist noch nicht einmal zur Aushändigung des im Finanzministerium bereits fertiggestellten Fragebogens gegeben. Ihre Durchführung ist unbedingt notwendig, um über diese überaus schwierige, nach einer einzigen Schablone nicht durchführbaren Abgabe Klarheit zu gewinnen. Es wird wohl noch ein längerer Zeitraum vergehen, ehe ein Gesetzentwurf fertiggestellt sein wird. Vorbilder gibt es noch nicht, die ungarische Vermögenssteuer trägt diesen Namen wohl nur mit Unrecht, die preussische ist nur eine Ergänzungssteuer zur Einkommensteuer und nur insofern von Bedeutung, als sie im eine mit der seinerzeitigen Wehrabgabe den Einblick in Aufbau und Veranlagung erleichtert. Bei uns fehlt auch diese Voraussetzung vollständig. Auch sei nicht übersehen, daß die Finanzverwaltung gegenwärtig mit einem derartig eingeschränkten Personenstande arbeitet, daß sie auf allen Gebieten notgedrungen rüchständig ist.

Allein mit der Vermögensabgabe läßt sich nur eine Verminderung der Kriegsanleiheschuld des Staates und dadurch mittelbar seiner Zinsenlast erreichen. Zu einer durchgreifenden Finanzreform wird man sich entschließen müssen, die nicht mehr mit einer Flickarbeit auf dem Gebiete der Steuern und Gebühren sich begnügen darf, sondern dem Staate neue und ausgiebige Einnahmsquellen erschließen muß. Entscheidende Fragen des Wirtschaftslebens werden hier zur Lösung gelangen.

Immer mehr Anhänger gewinnt der Gedanke, daß es notwendig ist, den Staat zu einer selbstbewirtschaftenden Einrichtung auszugestalten, und die Zahl der Staatsbetriebe wie wir sie bereits vor allem in den Staatsbahnen, im staatlichen Bergbau, Tabak- und Salzmonopol haben, zu erweitern und zu vergrößern. Den Einwänden, daß der Staat seine Fähigkeit, selbst zu wirtschaften, nur in geringem Maße bewiesen habe und mit kaufmännisch geleiteten Unternehmungen, da er teuer, schwerfällig und fiskalisch arbeitet, den Wettbewerb nicht aufnehmen könne, begegnet man vor allem durch den Hinweis darauf, daß die Staatsverwaltung gerade während des Krieges auch auf wirtschaftlichem Gebiete manchen bisher vermischten Befähigungsnachweis erbracht habe, daß sie sich mit kaufmännischem Geiste erfüllen und für den Lächlichen Platz, rasches Fortkommen und reichlich lohnende Erwerbsgelegenheit schaffen könne, daß auch die Großbetriebe sich immer mehr bürokratisieren und daß es nicht angehe, die Ausbeutung für den Massenbedarf der Bevölkerung in Betracht kommenden Güterherstellungen Privatmonopolen zu überlassen, wie sie vermöge der unseugnaren Entwicklung der letzten Zeiten immer mehr zur Geltung gelangt sind. Wohl werden hier gerechte Bedenken laut, daß, wie das Beispiel der staatlichen Tabakregie lehrt, dem Staate überlassenen Handels- oder Produktionsbetriebe nur zu leicht fiskalisch ausgenützt und daß gerade dadurch den Massen der Bevölkerung Belastungen aufgebürdet werden könnten, die weit über das Maß tiefgreifender indirekter Besteuerung hinausgehen. Vor allem aber gewinnt der Gedanke immer mehr Boden, daß der Bergbaubetrieb, der dem alten staatlichen Bergregal entwachsen ist, wieder dem Staate zurückzugeben und daß vor allem Kohle und Naphtha der Privatwirtschaft zu entziehen und zu staatlichen Einnahmsquellen zu gestalten seien.

Wir werden in Oesterreich drei bis vier Milliarden neuer Staatseinnahmen je nach der weiteren Kriegsdauer brauchen, um den Schulden dienst zu bestreiten, die Versorgungsansprüche der Kriegsgeschädigten befriedigen, den wirtschaftlichen Neuaufbau bewirken und den kulturellen Aufstieg, den wir aufs dringendste erhoffen, vollziehen zu können. Ohne eine bedeutende Erweiterung der staatlichen Produktions- und Vermittlungstätigkeit wird dies nicht möglich sein. Der freie Verkehr wird wichtige Gebiete dem Staat einräumen oder dem Staat in weit umfassenderem Maße, als es bisher durch die staatlichen Abgaben geschieht, als Teilnehmer seines Ertrages aufnehmen müssen, als welcher er auch viel weitergehende Rechte der Aufsicht und Mitarbeit als die bisher wohl nur auf dem Papier stehenden für sich beanspruchen wird. Die Stellung des Individuums zum Staate ist während des Krieges und durch den Krieg eine ganz andere geworden. Die Einschränkungen der wirtschaftlichen und persönlichen Freiheit, die notwendig werden ein-

treten müssen, können nur erträglich sein, wenn der große Gedanke des Volksstaates, der die Mitwirkung der Staatsbürger an der Bildung des Staatswillens und seiner Durchführung in der Staatsverwaltung bedeutet, sich im Sinne jener Entwicklung vollzieht, die sich in den Mittelstaaten schon vor dem Kriege den Weg zu bahnen begann, zu einer auch die breiten Massen zur Bewältigung dieser Aufgaben heranziehenden Selbstverwaltung.

Ohne die freie wirtschaftliche Betätigung wird aber auch der sozial organisierte Volksstaat nicht arbeiten können. Ungeheure Aufgaben zeigt die Zukunft, die der schaffenden Kraft des Unternehmers und ungeheuren Kapitalsaufgebotes bedürfen. Was ist allein auf dem Gebiete der Rüstbarmachung der Wasserkräfte zu leisten? Hier rechnet die Staatsverwaltung mit Recht mit dem Wagemute des Großkapitals und des Großunternehmers, da es ganz ausgeschlossen ist, mit kleinen Mitteln und mit rüchständigen Betriebsformen hier etwas zu leisten.

Endlich hört mit dem Kriege auch die isolierte Stellung des Staates und seines Wirtschaftslebens auf. Der Abbau der Preise, von dem die Gesundung der Staats- und Volkswirtschaft abhängt, ist nur möglich, wenn der Wechselverkehr der großen Wirtschaftsstaaten wieder beginnt und wenn vor allem unser Donaureich und das uns eng verbundene Deutsche Reich auch auf wirtschaftlichem Gebiete zum möglichst engen Zusammenschlusse gelangen und jene Staaten sich ihnen zu gleichem Ziele anfügen, die man als zum Bereiche des engeren Mitteleuropa gehörend auffaßt. Gelangt doch auch in greifbare Nähe der Hoffnungsgedanke, daß zwischen diesem Mitteleuropa und dem großen russischen Reiche, wie immer es sich staatlich organisieren möge, ein möglichst enger wirtschaftlicher Verkehr, der sich so mannigfaltig und glänzlich ergänzen könnte, entfalten wird.

Soll aber der freien Unternehmung Licht und Luft gegönnt sein, soll die Industrie, auf deren gesicherten Bestand und fortschreitende Entwicklung es in Oesterreich ebenso sehr ankommt, als auf einen freien, kräftigen, zeitbewußten Bauernstand, dem seine schwere Arbeit auf heimlicher Scholle ausreichenden, zum Wohlstande führenden Ertrag gibt, gedeihen und den großen Aufgaben der Zukunft gewachsen sein, so muß auch ein Ende gemacht werden mit jenen kleinlichen Auffassungen, die, gebannt von den Anschauungen einer schon vor dem Kriege überholten Wirtschaftsperiode ihr auf Schritt und Tritt entgegentreten. Eine gedeihliche Entwicklung unserer Gütererzeugung, eine lebendige und erfolgreiche Betätigung des legitimen Handels wird auch den Verbrauchern, die schließlich mit Ausnahme weniger, ganz bevorzugter Erzeugnisse mit der Erzeugung und dem Vertriebe von Gütern in irgend einem Zusammenhange sind, zugute kommen, ihre Lage erleichtern und wieder, allerdings nach einer längeren Periode des Ueberganges, zunächst erträglich und mit der Zeit wohl auch behagliche Verhältnisse schaffen.

In die Lösung dieser Fragen gliedert sich ein die Lösung eines der allerschwerigsten Probleme, das der Besserung der Lage des Mittelstandes und vor allem der Festhaltung des Staates und der Privatwirtschaft, denen der Krieg die schwersten Wunden geschlagen hat.

Aus einem Punkte allein, aus dem der Finanzreform, wie gründlich sie auch vorgenommen werden möge, läßt sich die schwere Erkrankung des Staates sowie seiner und des Volkes Wirtschaft nicht lösen. Wohl aber ist sie von der größten Wichtigkeit und bedarf der besonderen Vorbereitung, der gründlichen Vorbereitung, der sachlichen und einsichtigen Wirkung aller Fachkreise und der Vertreter der breiten Massen der Bevölkerung, die vor übermäßigem Drucke zu bewahren, verbrauchsfähig und staatsfreudig zu erhalten, es vor allem ankommt.

Das schöne Weihnachtsfest hat uns die Friedenshoffnung beschert. Gelangt die Einsicht bei unseren Gegnern zum Siege, daß eine Fortdauer der menschen- und gütervernichtenden Katastrophe sinn- und zwecklos ist und werden sie in die oft gebotene Hand zur Verständigung endlich einschlagen, so ist die Bahn offen, um die Arbeit des Wiederaufbaues, die mindestens eine Generation belasten wird, zu beginnen. Die Zuversicht, die uns bisher aufrecht erhalten hat und zu ungeheuren Leistungen, denen auch der Erfolg blühte, vermochte, wird uns weiter geleiten und Mut und Kraft zur Lösung der Aufgabe geben, deren Maß und Ziel wir schon heute wenigstens ungefähr zu erkennen vermögen.

waltung bei der Bewältigung dieser Aufgaben den vollen Erfolg erzielen soll.

Sie betrifft die richtige und volle Wertung der Praxis und der Leistungen der Techniker, denen zweifellos in der nächsten Zukunft eine noch wichtigere Rolle zufallen wird, als es schon während des bisherigen Krieges, zu dessen Erfolgen bekanntlich die Techniker hervorragend beigetragen haben, der Fall war.

Es ist leider eine traurige Tatsache, daß bei uns die Techniker trotz aller Verdienste der Technik um den gewaltigen Fortschritt der menschlichen Kultur und Arbeit gerade auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung immer noch nicht jene Stellungen einnehmen, auf die sie vollauf Anspruch erheben können.

Es wird selbst auf jenen Gebieten des Verwaltungsdienstes, die in innigem Zusammenhang mit der technischen Arbeit stehen und in denen den Aufgaben der Technik die allergrößte Bedeutung zukommt, die Wichtigkeit und der Wert der Arbeit der Techniker immer noch nicht richtig eingeschätzt, in welchem bedauerlichen Umstand schon allein vielfach der Mißerfolg mancher mit großen Hoffnungen eingeleiteten Aktionen wirtschaftlicher Natur zu suchen ist.

Auf Schritt und Tritt begegnet man in der Verwaltung noch immer dem Uebelstand, daß die Techniker lediglich in untergeordneten Stellungen fungieren und vielfach, namentlich was die Leitung der vorwiegend technisch-wirtschaftlichen Agenden anlangt, den anderweitig vorgebildeten Organen unterstellt sind, wodurch sie entweder gar keine oder nur unzureichende Möglichkeiten haben, auf den Gang dieser Aktionen im entscheidenden Stadium einen maßgebenden Einfluß zu nehmen.

Noch immer kommt es im Verwaltungsdienst vor, und selbst in jüngerer Zeit sind neuerlich solche bedauerliche Erscheinungen zu verzeichnen, daß den Technikern die Leitung in Dingen nicht anvertraut wird, bei deren Beurteilung einzig und allein das fachmännische Urteil, die technischen Kenntnisse und Erfahrungen maßgebend und entscheidend sein können.

Einer der größten Mängel, der naturgemäß nur für die Sache ungünstige Folgen zeitigen muß, besteht darin, daß auch bei den Agenden und Betrieben technischen Charakters der Wert der verwaltungsrechtlichen Tätigkeit weitens überschätzt und die letztere sogar sehr häufig als das primäre und allerwichtigste hingestellt wird.

Es wird sich wohl niemand finden, der mit dem Verwaltungsdienste halbwegs vertraut, die Bedeutung der verwaltungsrechtlichen Aufgaben gering einschätzen würde; doch ist es unter den dargelegten Verhältnissen bei den rein oder vorwiegend technisch-wirtschaftlichen Aufgaben in keiner Weise gerechtfertigt, diesem Zweige der Administration und dessen Organen eine so bevorzugte Stellung einzuräumen. Wie übrigens die Erfahrungen vielfach zeigen, ist es sogar für die Sache selbst sehr schädlich, abgesehen davon, daß es durchaus unantastend, ja absurd sei, wenn den Technikern, wie es auch häufig geschieht, die Befähigung zur Beforgung der mit dem technischen Dienste und Betrieben innig und untrennbar zusammenhängenden rein administrativen Geschäfte direkt abgesprochen wird und hieraus die Notwendigkeit der Heranziehung der juristisch vorgebildeten Personen sogar auch zur Leitung des ganzen Unternehmens motiviert wird.

Es ist auch eine höchst auffallende Erscheinung, daß in jenen Fällen, in denen eine Unterstellung des Technikers absolut nicht möglich ist, überflüssigerweise zwei Persönlichkeiten, und zwar ein Jurist und ein Techniker, zur Leitung der Geschäfte herangezogen werden, obwohl hierbei die rein administrativen Agenden unbedeutend sind und von der technischen Leitung ohne weiteres mitbesorgt werden könnten.

Hier einen Wandel zu schaffen, ist daher nicht nur ein dringendes Gebot der Gerechtigkeit gegenüber den Technikern, sondern auch eine absolute Notwendigkeit, falls in den hohen Erwartungen, die an die Durchführung der volkswirtschaftlichen Probleme mit Recht geknüpft werden, nicht abermals Enttäuschungen eintreten sollen.

Es handelt sich hierbei durchaus nicht in erster Linie um eine Standesfrage der Techniker allein, es steht viel mehr auf dem Spiele, denn die Erfahrungen der Vergangenheit weisen mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß die bisherige nicht genügende Heranziehung der Fachmänner, insbesondere der Techniker, der Sache und der Allgemeinheit selbst zum großen Schaden gereicht.

Es ist daher hoch an der Zeit, gleich, wie es längst bei allen Privatunternehmungen und auch in den anderen Staaten der Fall ist, die Erfahrung und die Arbeit der Fachmänner im Rahmen der Verwaltung intensiver und zweckmäßiger zu verwerten.

Frei von allen bürokratischen Fesseln und jeder schädlichen Bevormundung muß endlich den Technikern die volle Mächtigkeit gegeben werden, ihre Kenntnisse und Erfahrungen zum Nutzen des Ganzen zur vollen Geltung zu bringen.

Zu diesem Zwecke wäre namentlich in jenen Ressorts, wo die Technik eine entscheidende Rolle spielt, die Behandlung und Leitung aller vorwiegend technischen Agenden und Aktionen grundsätzlich und restlos in die Hände der Techniker zu legen.

In diesem Belange ist wohl noch viel nachzuholen, denn selbst im Ressort des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, das allgemein als rein technisches Ministerium bezeichnet wird, sind diesbezüglich noch mancherlei Verfügungen notwendig.

Hierher gehört insbesondere die trotz aller Bemühungen leider noch nicht durchgeführte Konzentration aller jener technischen oder technisch-wirtschaftlichen Agenden, die dem Wesen nach zusammengehören, wie zum Beispiel die gegenwärtig in vier Ressorts fallenden wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten, dann insbesondere auch die unerläßliche Loslösung des Staatsbaudienstes von der politischen Verwaltung und Reorganisation dieses so wichtigen technischen Verwaltungszweiges, dem bis auf die in den allerletzten Jahren gemachten Versuche vorher leider keine besondere Fürsorge gewidmet wurde.

Auch im Bereiche des Handelsministeriums und in jenem des Ackerbauministeriums, wohin vielfach noch jetzt wichtige technische Agenden ressortieren, ist es dringend notwendig, den Technikern die selbständige Leitung und die Entscheidung in diesen Angelegenheiten zu überlassen.

Mit den Technikern im Eisenbahnwesen ist es vielfach nicht besser bestellt. Noch zur Zeit der Wirksamkeit der Generaldirektion der Staatsbahnen hatten diese sowohl im Staats-, als auch im Privatbahnbetrieb dominierende Stellungen inne, wurden jedoch aus diesen allmählich verdrängt, als entgegen dem Charakter dieser Unternehmungen auch hier der Schwerpunkt der Geschäfts- und Betriebsführung merkwürdigerweise immer mehr und mehr in den verwaltungsrechtlichen Dienst verlegt wurde.

Seitdem die Fachmänner, namentlich aber die Betriebstechniker, ihren entscheidenden Einfluß hier immer mehr verloren haben, ist auch ein allmählicher Stillstand in der notwendigen Fortentwicklung des Eisenbahnbetriebsdienstes unabwehrbar wahrzunehmen. Es ist zu hoffen, daß der jetzige Eisenbahnminister an der Hand seiner reichen, im Eisenbahndienst direkt gewonnenen Erfahrungen sich der Notwendigkeit, auch hier eine entbrechende Remedur zu

Die Techniker im Verwaltungsdienst.

Von Ing. Dr. Freiherrn v. Trnka,

Mitglied des Herrenhauses und Obmann der Technischen Vereinigung des Reichsrates.

Durch den Krieg und dessen Wirkungen auf das gesamte wirtschaftliche Leben ist endlich auch bei uns eine Reihe von wichtigen volkswirtschaftlichen Problemen auf die Tagesordnung gesetzt worden, die uns befähigen sollen, den gewaltigen Konkurrenzkampf nach dem Kriege mit Erfolg zu bestehen.

Unter diesen nimmt die vom Ministerpräsidenten in dankenswerter Weise in den Vordergrund gestellte Ausnützung und Verwertung unserer reichen Naturschätze und Kräfte im Bereiche mit der Steigerung der Produktion des Bodens und der sonstigen wichtigsten Erwerbszweige mit Recht die erste Stelle ein.

Ueber die Bedeutung und die Notwendigkeit dieser Probleme wurde zwar auch bei uns schon sehr viel geschrieben und vielleicht noch mehr debattiert, ohne daß jedoch ein nennenswerter Fortschritt oder Erfolge bisher zu verzeichnen gewesen wäre.

So sehr daher die Ankündigung eines großzügigen wirtschaftlichen Programmes von den maßgebenden Stellen auf das freudigste begrüßt werden muß, so kann es andererseits nicht unerwähnt gelassen werden, daß damit eigentlich erst der erste Schritt zur Erreichung des gesteckten Ziele getan wurde, und daß auch in dieser Aktion nach den bisherigen, nicht gerade aufmunternden Erfahrungen der Erfolg ausbleiben müßte, wenn dem Programm nicht Schläge auf Schläge weitere Vorarbeiten zur Durchführung desselben folgen würden.

Die öffentliche Verwaltung steht sonach vor bedeutsamen Aufgaben, bei denen es sich zunächst darum handelt, das Wesen und den Charakter derselben genau und richtig zu erfassen und sodann die zweckmäßigsten Mittel und Wege zu wählen.

Der Zweck dieser Zeilen besteht lediglich darin, eine jener Voraussetzungen in aller Kürze festzuhalten, die unerläßlich sind, falls die Ver-

Friedensprobleme.

Von Max Feilchenfeld.

Präsident der Niederösterreichischen
Estomptegesellschaft.

Wien, 24. Dezember.

Das Herannahen des Weltfriedens nach einem beispiellosen Ringen der Völker wird kaum mehr bezweifelt werden können. Mit größerer Sicherheit als vor Jahresfrist können wir das Weihnachtsfest in der Hoffnung auf den Frieden begrüßen. Vor einem Jahre hatte sich die Aufbeiterung des Horizonts, die als Folge des Friedensanbotes der Mittelmächte eingetreten war, gerade um die Weihnachtszeit wieder verflüchtigt, da die Feinde die dargereichte Hand schändlich zurückgeschlagen. Jetzt hat der Krieg mit Rußland, unserem schwersten Gegner, aufgehört, Waffenstillstand ist auf der ganzen Ostfront geschlossen, dem hoffentlich in wenigen Wochen der Friede folgen wird. Der Wucht dieser Tatsache werden sich auch England, Frankreich und Italien nicht verschließen können, da manche Anzeichen auch in diesen Ländern auf einen nahen Umschwung hindeuten. Der Friede ist auf dem Marsche, und die Erörterung der großen Probleme, welche er aufröhrt, ist deshalb für alle beteiligten Kreise von größter Wichtigkeit.

Voraussetzungen möchte ich, daß ich durchaus kein unbedingter Anhänger staatlicher Bevormundung und der so vielgerühmten staatlichen Organisation bin. Sie hat ja im Kriege ihren Zweck erfüllt, hat namentlich in den ersten Jahren uns das Durchhalten in der schweren wirtschaftlichen Bedrängnis ermöglicht und wird auch für die erste Zeit des Ueberganges nicht vollständig entbehrt werden können. Aber je mehr wir in den Frieden hineinkommen, desto mehr sollte man darauf bedacht sein, der wirtschaftlichen Freiheit wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen, den staatlichen Zwang auf ein möglichst enges Gebiet und eine möglichst kurze Dauer zu beschränken. Die notwendigen Rohstoffe zu kaufen, den Schiffsraum zu sichern, die zur Bezahlung erforderlichen Devisen zu beschaffen, werden Industrie und Handel auf Grund ihrer alten Beziehungen und Erfahrungen immer besser in der Lage sein, als die bestzusammengestellte staatliche Kommission mit dem tüchtigsten h. h. Kommissär an der Spitze. Für den Anfang der Uebergangswirtschaft mag gemeinsames Vorgehen unter staatlichem Einflusse von Vorteil sein, aber wir sollten doch anstreben, dem freien Spiel der Kräfte im Frieden so früh als möglich zu seinem Rechte zu verhelfen. Auch in Deutschland ist, wie ich aus wiederholten Besprechungen weiß, viel mehr Stimmung für die Freiheit der Betätigung. Ungarn ist gewiß gegen jeden solchen Zwang, und wir sollten auch nicht allzu lange an diesen Krücken festhalten, sie vielmehr so bald als möglich von uns werfen.

Das wichtigste Problem der Friedenswirtschaft wird der Abbau der überaus hohen Preise aller Lebensmittel und Befehle der industriellen Erzeugung sein. Ich bin in dieser Richtung durchaus frei von Sorgen, denn ich glaube, daß ein nicht unwesentlicher Teil der Preiserhöhungen, die namentlich das letzte Kriegsjahr gezeitigt hat, mit dem Frieden gleichsam automatisch abgetragen werden wird. In erster Linie beruht die enorme Preissteigerung doch nicht auf der Entwertung des Geldes, sondern auf der Verschiebung in Angebot und Nachfrage. Ohne Zweifel hat ja das Anschwellen des Notenumlaufes um die Milliarden, die durch den Staat neu in den Verkehr gebracht wurden, schädigend gewirkt, und es ist kein Zufall, daß die letzten übermäßigen Preissteigerungen mit dem ruckweisen Anschwellen des Notenumlaufes, mit der Ausgabe von einer Milliarde neuer Fettel in jedem Monat zusammenhängen. Ueberfülle von Noten bewirkt auch, namentlich in den reicheren Schichten, die Neigung zur Ueberzahlung von Waren. Aber maßgebend und entscheidend ist doch die Ware, nämlich das Zusammentreffen verringerten Angebotes mit vervielfachter Nachfrage. Die Gütererzeugung ist durch die Absperrung der Meere, durch die Verarmung der Böden, durch die Ungunst des Wetters und das Ausgehen zahlreicher Roh- und Hilfsstoffe, die sonst aus dem Auslande bezogen wurden, wesentlich geringer geworden. Der Bedarf hat sich aber gesteigert, da ein Millionenheer ständig versorgt werden muß und für die Kriegführung ganze Produktionsgruppen voll in Anspruch genommen sind. Auch sind von den wohlhabenden Schichten große Mengen an Gütern, insbesondere an Lebensmitteln und sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfs, rasch aufgekauft, zurückgehalten und dem Verkehr entzogen worden. Diese Nachfrage trat sprunghaft auf und schnellte die Preise in die Höhe. Wenn die Versorgung des Heeres und der feste Nachschub an die Front aufhört, wenn der Privatkonsum Sicherheit gewinnt und das ewige Hamstern aufgibt, wenn die Reserven der Heeresverwaltung und der Wirtschaft im Hinterlande frei werden, wenn dem Preiswucher und dem Kettenhandel auf diesem natürlichen Wege der Boden entzogen wird, dann muß ein nicht unwesentlicher Teil der hohen Preise, sozusagen mit einem Schläge, abgebaut sein. Jetzt schon nehmen Besitzer von Ware, die sie zurückgehalten haben, Verkäufe vor, da sie besorgen, bei längerem Zuwarten die Bestände zu weit tieferen Preisen abgeben zu müssen. Die Rückkehr zu den Friedenspreisen, wie sie vor vier Jahren bestanden, dürfte noch lange Zeit auf sich warten lassen, bis alle durch die Demobilisierung gelösten Kräfte wieder normal in Tätigkeit treten, bis der vielfach vernachlässigte Ackerboden auf die volle Höhe der Ertragsfähigkeit zurückgebracht, bis der Bezug, die Verarbeitung und Verteilung der Rohstoffe wieder erhöhte Produktion und Anfüllung der geleerten Lager ermöglichen, bis die Löhne wieder auf ein niedrigeres Niveau sinken und die Selbstkosten der Industrie sich verringern werden. Ihren Höhepunkt werden aber die Preise bald überschritten haben, und in dem Maße, als die Ueberzeugung von dem Herannahen des Friedens allgemäin wächst, muß auch die Kurve der Entwicklung nach abwärts neigen.

Mit der allmählichen Rückkehr zu billigeren Preisen wird auch der Notenumlauf von seiner übermäßigen Höhe langsam herabsinken. Auch in dieser Richtung glaube ich,

wird sich die Entwicklung sozusagen durch die Natur und automatisch vollziehen. Tausende von Kassen der Heeresverwaltung an den Fronten werden aufgelassen und auf diese Weise viele hunderte Millionen von Kassenreserven frei. Die Gewohnheit, große Barsummen bei sich zu halten, wird, wenn der Kreditverkehr neu eingerichtet wird, schwinden. Eine Ermäßigung der Warenpreise wird auch den Bedarf nach Umlaufsmitteln naturgemäß mindern. Das Kreditssystem an Stelle der Barzahlung wird ebenfalls notenersparend wirken. Wenn Vertrauen wiederkehrt und die allgemeine Angst schwindet, werden aus den Strümpfen und privaten Kassen erstaunlich große Barsummen an das Licht gelangen. Namentlich wird der Bauer, wie schon die letzte Kriegsanleihe gezeigt hat, plötzlich mit großen Bargeldern erscheinen und diese durch seine Käufe der allgemeinen Wirtschaft zuführen. Aus den okkupierten Ländern, aus Polen, Serbien, Montenegro werden ebenfalls große Notenbeträge, wenn dort das Geldwesen neu geordnet wird, zurückströmen. Maßgebenden Einfluß wird aber die Herabdrückung der Preise üben, weil diese den stetigen Bedarf nach Umlaufsmitteln auf ein natürliches Maß zurückführen muß. Ich glaube, daß auch auf diesem Gebiete die Natur mächtiger als die obrigkeitliche Beeinflussung sein wird. Deswegen soll man aber doch kein Mittel unversucht lassen, um ein neues Ausströmen von Noten aus der Bank aufzuhalten. Ich halte den Vorschlag, kurzfristige Schatzwechsel zu begeben und dadurch freie Geldsummen aufzusaugen, für unbedingt richtig und des Versuches wert. Man braucht ja nicht zu erwarten, daß hiedurch Milliarden erspart werden, aber der Versuch hieran wird von Nutzen sein. Bei der enormen Ueberfülle der zirkulierenden Noten können wir vielleicht Ueberlastungen erleben, und wenn England zwölf oder vierzehn verschiedene Mittel der Geldbeschaffung anwendet, um dem Kapital immer neuen Anreiz, immer neue Formen der Anlage zu bieten, braucht Oesterreich nicht davor zurückzusehen, neben den Kriegsanleihen und der Heranziehung der Bankgelder direkt an das Kapital heranzutreten und um die eine vorübergehende Verwendung suchenden Mittel zu werben.

Ein schwieriges Problem wird die Baluta sein, obwohl ich auch in dieser Richtung die übertriebenen Befürchtungen nicht teile. Ich würde es für ein Verbrechen halten, wenn man an dem Gelbwerte rührt und den Uebergang zu einer neuen Relation befürworten wollte. Die Zerwürfungen, die der Krieg bereitet hat, wird der Friede wieder heilen. Und auch hier sind unsere Schwierigkeiten vielleicht nicht so groß als jene anderer Länder, weil wir niemals im Welthandel so sehr verankert waren, wie beispielsweise Deutschland, und uns mit einer oder zwei Milliarden, die wir als ausländische Anleihe bekommen würden, schon sehr geholfen wäre. Zu der Verschlechterung der Baluta hat doch sehr namhafte die Spekulation beigetragen. Das haben die letzten Wochen bewiesen, denn sofort nach unseren glänzenden Erfolgen in Italien und nach der Anbahnung der Verhandlungen über den Waffenstillstand hat sich unsere Baluta auf den neutralen Plätzen gehoben, da die Spekulation zur Lösung ihrer Engagements schritt. Es hat ja natürlich sein Mißliches, daß die Wertbestimmung unserer Währung im Kriege in den kleinen neutralen Staaten vor sich geht, die im Frieden nur ganz unwesentlich für den internationalen Zahlungsverkehr maßgebend sind, weil dort geringfügige Beträge gleich große Preisschwankungen bewirken und die Regulierung durch die gewaltigen Becken des Weltverkehrs unmöglich ist. Im Frieden wird die Bewegung der Balutapreise weit weniger sprunghaft sein, wenn die ganze Welt offen steht, die Devisenarbitrage sich betätigen kann und hauptsächlich der Warenhandel wieder den Wert der Zahlungsmittel bestimmt. Unser Bestreben muß darauf gerichtet sein, ervorfähig zu werden und den Export auf die wirklich notwendigen Artikel, insbesondere die unentbehrlichen Nahrungsmittel und Rohstoffe der industriellen Erzeugung, zu beschränken. Wir müssen produktionsfähig werden, unsere Erzeugung verdoppeln und verdreifachen, dem Boden vermehrten Ertrag abgewinnen, Nahrungsmittel und Industrieerzeugnisse dem Weltmarkte bieten können. Dann werden wir Baluten genug erhalten, um allmählich den Geldwert auf seinen früheren Stand zurückzuführen. Das wird ja vielleicht manche Jahre erfordern, wir dürfen aber an dem Erfolg nicht irre werden und die Arbeit muß sofort mit dem Frieden in vollster Intensität einsetzen.

Allerdings wird die industrielle Betätigung und überhaupt die Lebenshaltung jedes einzelnen durch die schweren Steuern belastet werden, die als Niederschlag der großen Zeit zurückbleiben müssen. Jeder muß sich gefaßt machen, daß er zwei oder drei Tage der Woche für den Staat arbeiten und einen sehr großen Teil seines Verdienstes an den Finanzminister abführen müssen. Einen kleinen Vorgeschmack hat die Bevölkerung bereits im Kriege durch die namhafte Erhöhung der direkten und indirekten Steuern und durch die kapitalfeindliche Strömung im Parlament erhalten. Das Erfordernis, das im Frieden für die Zinsen der Kriegsschulden, für die Versorgung der Invaliden, für den Wiederaufbau der Wirtschaft zu decken sein wird, dürfte kaum geringer als vier Milliarden Kronen im Jahre sein. Die Vermögenssteuer, die ich nicht als eine einmalige, sondern als eine dauernde Abgabe vom Kapital verwirklicht sehen möchte, sowie indirekte Steuern und Monopole werden den größten Teil dieses Erfordernisses beibringen. Ich habe das Vertrauen, daß es gelingen wird, einige Jahre nach Friedensschluß die Ordnung in unserem Staatshaushalte wieder herzustellen und daß die Bevölkerung sich an die harten Lasten gewöhnen, diese allmählich als Faktoren der geschäftlichen Kalkulation und der Produktionsbasis zu betrachten lernen wird. Wir befinden uns ja dabei in guter Gesellschaft, sowohl der verbündeten Länder als auch der uns noch feindlich gesinnten Staaten. Da so ziemlich die ganze Welt im Kriege war, der Wettbewerb der wenigen neutral gebliebenen Länder für die internationalen Märkte nicht entscheidend in Betracht kommt und überall die gleichen Lasten zu decken sind, so wird man mit einem höheren Niveau der Erzeugungskosten überall rechnen müssen, so daß wir mit der Belastung durch hohe Steuern und verteuerte Selbstkosten nicht allein dastehen, sondern im Konkurrenzkampfe werden bestehen können.

Donnerstag, 27. Dezember 1917

Zeitung

1704

in gelehrten Sachen

der Morgen-Ausgabe aufgeführt

No. 26 * Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co., Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291

Bei Verdun.

Gegenangriffe verlustreich gescheitert.

Zum Wirtschaftsfrieden.

Von

Professor Dr. von Schulze-Gaevernik,
Mitglied des Reichstags.

Es ist sehr wohl möglich, daß trotz des Krieges oder gerade wegen des Krieges und wegen der Ueberspannung des Gewaltprinzips das Freiwilligkeitsprinzip mehr zu seinem Recht gelangt: Freiwilligkeit und Eigeninteresse des einzelnen Wirtschafters als ein Mittel des produktivsten Wohlstandes und damit des wirtschaftlichen und kulturellen Fortschrittes der Menschheit. Denken wir an das Wort des Engländers John Bright, das heute verklungen zu sein scheint und das doch vielleicht wieder einmal erklingen wird, das Wort: „Friede und guter Wille unter den Völkern!“ Freilich hatte diese britische Formulierung des Freiwilligkeitsprinzips ihre große Schwächen. Sie bedeutet die Herrschaft des Starken über den Schwachen; der Kapitalist vermag den Arbeiter, den Bauern und kleinen Gewerbetreibenden die starke Nation in diesem Fall der Briten, konkurrenzlos über die anderen Nationen nieder und erhält sie in ungewerblicher Abhängigkeit. In sehr viel tieferer Weise wurde das Freiwilligkeitsprinzip von den großen deutschen Klassikern erfasst: Die deutsche Freiheit ist ihrem leider oft verdunkelten Wesen nach die Freiheit auf dem Boden des den einzelnen schützenden und tragenden sozialen Ganzen: Gliedfreiheit. „So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und so ein Glied herrlich gehalten wird, so freuen sich alle Glieder mit.“ (1. Korinther 12, 26) Alle für einen, Einer für alle! Die deutsche Freiheit bedeutet soziale Fürsorge nach innen, ohne patriarchalische Abhängigkeit zu bezwecken; sie bedeutet volkswirtschaftliche Geschlossenheit nach außen, Ausschließlichkeit und Feindschaft gegen die Nachbarn, vielmehr mit voller Befähigung der Weltwirtschaft und der Menschheit. Die Volkswirtschaft ist ihr ein „nationales System“ (nach Fr. List), das in sich alle Produktivkräfte harmonisch entwickelt.

Das praktische Ergebnis dieser sich kreuzenden britischen und deutschen Gedanken waren vor dem Kriege Volkswirtschaften, die sich gegenseitig durch Zölle zwar abschlossen, aber nicht auf einander verzichteten, Volkswirtschaften, welche durch Tarifverträge und Meistbegünstigungsklauseln mit einander verbunden waren. Es ist nun kein Zweifel, daß Deutschland das allergrößte Interesse hat, an dieser Grundlage der Weltwirtschaft nicht rütteln, vielmehr die Weltwirtschaft auf dieser Grundlage neu aufbauen und insbesondere die Meistbegünstigungsklausel nach dem Beispiel des Francofurter Friedens 1871 in alle Friedensverträge aufnehmen zu lassen. Allen Völkern steht es frei, ob sie sich mit hohen oder niederen Zollmauern umgeben wollen, aber sie versprechen sich gegenseitig, sich zu gleichen Bedingungen zu behandeln und keine Nation vor der anderen bevorzugen. Es ist das vielleicht das wichtigste wirtschaftliche Kriegsziel, da Deutschland auf die Weltwirtschaft nicht verzichten kann.

Aber wenn Deutschland Meistbegünstigung in der ganzen Welt sucht, so muß es auch die Folgen dieser Forderung auf sich nehmen. Es darf nicht „Rahm predigen und magere Milch handeln“, es muß insbesondere auf die Verschleuderung von Rohstoffen und Halbfabrikaten verzichten, die auf Grund hoher Inlandspreise im Ausland vielfach billiger angeboten wurden. Es sollen damit alle direkten und indirekten staatlichen und privaten Exportprämien, welche das Ausland als „Dumping“ so bitter empfand, auch wenn sie einzelnen ausländischen Industrien wie dem englischen und holländischen Schiffsbau außerordentlich zugute kamen. Es ist sehr wohl möglich, daß eine internationale Instanz, etwa der Haager Schiedsgerichtshof, darüber wacht, ob das Meistbegünstigungssystem von keinem der Beteiligten durchbrochen werde. Bedeutend ist dies sehr wohl durchführbar und auf dem Gebiet des Zuders zeitweise durchgeführt worden. Damit aber fällt auch die Möglichkeit, daß wir unsere Bundesgenossen etwa mit besonderen Zollbevorzugungen begünstigen. (Sogen. Dreitartissystem.) Denn da die Welt unserer Gegner fast den ganzen Globus umfaßt, so haben wir das allergrößte Interesse

einigen Staaten von Europa“ abgeben. Unser Freund Naumann ist ihr Prophet gewesen, ähnlich wie Cecil Rhodes den wachsenden Zusammenschluß der angelsächsischen Welt voraus sagte. Aber vergessen wir nicht: darüber hinaus gibt es noch einen weiteren Zusammenhang, die der Ewigkeit zureichende und für die Ewigkeit bestimmte Menschheit. Goethe sprach einmal von jener Menschheitsfrage, in welcher die Stimmen der einzelnen Völker zum Vorschein kommen. Möge es unseren Nachfahren vergönnt sein, über die schneidenden Mißlänge der Gegenwart hinaus sich hinzufinden zu den Harmonien dieser Menschheitsfrage, oder wirtschaftlich gesprochen: aus dem Kampfe aller gegen alle zu einer den Globus vernunftgemäß und bewußt umspannenden Weltwirtschaft. Es ist das eine Aufgabe, niemals voll erreichbar, immer aufgegeben, stets anzunähern, mit anderen Worten ein Ideal.

Ersatzstoffe und Valutafrage.

Vom Privatdozenten Dr. Eugen und Schilber.

Die Frage der Ersatzmittel, die für uns im Weltkrieg von so großer Wichtigkeit ist, wird erst nach Friedensabschluss ihre ganze Bedeutung offenbaren. Manche Ersatzherstellungen dürften zwar nur bei den hohen Preisen der Weltkriegszeit in Betracht kommen, so zum Beispiel die Schwefelgewinnung aus Gips, die Spirituserzeugung im Anschluß an die Kalziumkarbidfabrikation (insofern nicht, wie in der Schweiz, sehr billige Wasserkräfte verwendet werden können), die Herstellung von Glycerin aus Zucker u. Gewisse Ersatzherstellungen waren sogar zu den hohen Kriegspreisen kaum lohnend, wie zum Beispiel die synthetische Darstellung von Kautschuk, Zitronensäure, Glycerin.

Doch bilden Ersatzherstellungen, die während des Weltkrieges aufgefunden sind oder weit stärkeren Umfang als vorher gewannen, eine dauernde Bereicherung der Volkswirtschaften der Mittelmächte. Häufig werden hiedurch Einfuhren überseeischer (auch ost- und südeuropäischer) Rohstoffe, zum Vorteil der Zahlungsbilanz und Währungs politik, erspart werden können, wofür beispielsweise zu nennen wären: Ersatz von Kupfer und Zinn durch die in Mitteleuropa hinlänglich zur Verfügung stehenden Metalle; Ersparung auswärtiger Textilrohstoffe durch Papiergarn, Messelgarn, Seidenbast usw.; Verwertung von Luftstickstoff an Stelle von Salpeter; Verbrauchsverminderung überseeischer Harze durch Gewinnung von Firnissen aus mitteleuropäischen Harzen und durch Erzeugung von Klebstoffen aus Sulfatzellulose-Ablaugen.

Zumindest werden einzelne dieser Ersatzherstellungen die besonders schwierige Uebergangswirtschaft durch Ersparung von Schiffsraum und von weiterer Verschuldung an das Ausland erleichtern. Weit wichtiger sind freilich diejenigen Ersatzherstellungen, die dem Ausfuhrhandel der Mittelmächte für längere Zeit behilflich sein könnten, das Uebergewicht über die während des Weltkrieges bequem arbeitenden und daher weniger ersinderischen Wettbewerbsfabrikationen der Ententeländer und der Neutralen zu verschaffen. So wären zum Beispiel in der chemischen Industrie zu erwähnen: Ersatz der Borsäure durch Benzoesäure, der Zitronensäure durch Milchsäure, ausgedehntere Verwendung der synthetischen Gerbstoffe, namentlich des Merabols, an Stelle der Tanningerbung. Besonders wichtig sind die billigeren metallischen Ersatzmittel für teurere metallische Hilfsstoffe (darunter auch für sogenannte Lagermetalle) aus Ueberseegebieten.

Die Sacharinerzeugung wird uns zwar nach Friedensschluß keine kostspielige, währungsrechtlich bedenkliche Rohstoffeinfuhr ersetzen, da Rübenanbau und Zuckersfabrikation Oesterreich-Ungarns nur unter den ganz besonderen Ausnahmeverhältnissen des Weltkrieges vorübergehend hinter dem Bedarf zurückgeblieben sind. Doch liegt eine gewisse Industrieförderung bereits darin, daß die österreichische Finanzverwaltung, die den durch eine Verordnung vom 25. Jänner 1917 zum Staatsmonopol erklärten Sacharinerkehr in die Wege zu leiten hat, mit Erfolg bemüht war, das bisher nur aus dem Ausland bezogene Sacharin in Oesterreich selbst herstellen zu lassen. Allerdings wird gegenwärtig die Sacharinerzeugung dadurch empfindlich gehemmt, daß das hierfür wichtigste Rohmaterial, das Toluol, ein Ergebnis der Steinkohlenteerdestillation, auch zur Sprengstoffherstellung benötigt wird.

Weit wichtiger als dieses kleine Stück Industrieförderung dürfte aber in der friedlichen Uebergangswirtschaft eine andre Seite der Sacharinfrage werden. Derzeit wird zur Verbesserung unserer Währung eine groß angelegte Ausfuhrbetätigung vorbereitet. Danach wäre eine Reihe von Ausfuhrwaren, die bereits derzeit trotz aller Weltkriegshemmnisse oder wenigstens bald nach Friedensschluß zur Verfügung stehen dürften, in Händen kräftiger Konsortien

zusammenzufassen und im verbündeten, neutralen und bald nach Friedensschluß wohl auch im bisher feindlichen Ausland zu den hohen Preisen (hoch zumindest in Kronenwährung!) und daher auch in Milliardenwerten abzusetzen, die um diese Zeit wahrscheinlich zu erzielen sein werden.

Unter den hierfür in Frage kommenden Ausfuhrwaren soll sich neben Holz, Wein, Mineralwässern, Gerbstoffen (Eichenertract, Nierenrinde), Ton-, Porzellan- und Glaswaren, Holzschliff, Zellulose, Papier, Papiergarn, webe u. auch Zucker befinden, an dessen Stelle die einheimische Bevölkerung im Inland hergestelltes Sacharin erhalten wird. Dieser Plan wurde in Oesterreich von radikal demokratischer, verbraucherfreundlicher Seite heftig bekämpft, indem man es als unzulässig erklärte, um der Währung willen der Bevölkerung auch noch nach Friedensschluß an Stelle des ausgezeichneten Nahrungsmittels Zucker ein für Ernährungszwecke belangloses chemisches Erzeugnis aufzudrängen.

Die Gegner des Zuckerausfuhrplanes übersehen aber, daß wir gerade durch die Zuckerausfuhr nach der Schweiz, Türkei, Norwegen, Serbien, Griechenland u. im Austausch physiologisch hochwertige Nahrungsmittel in größeren Mengen zu Preisen erlangen können, die durch das Argio nicht allzusehr verteuert sein werden. Sicherlich wäre es für Oesterreich weit nützlicher, bald nach Friedensschluß namhafte Mengen von Molkeerzeugnissen, tierischen Fetten und pflanzlichen Speiseölen, ferner Seefischen, also fett- und eiweißreiche Nahrung, zu erhalten, anstatt Zucker in reichlicher Fülle zu genießen, der durch andre, im Inland unter friedlichen Verhältnissen unschwer erlangbare kohlenhydrathaltige Nahrungsmittel (Kartoffel, Gemüse, Obst u.) ersetzbar sein dürfte. Die zur Ausfuhr und für Inlandsverbrauch zur Verfügung stehenden Zuckervorräte werden sofort nach Friedensschluß dadurch eine starke Vergrößerung erfahren, daß ihre Heranziehung zur Erzeugung von Glycerin nicht mehr nötig sein wird, wovon die Schiekmittelproduktion überall große Mengen benötigte.

Uebrigens könnte in Oesterreich ein ähnlicher, gesundheitlich empfehlenswerter Mittelweg beschritten werden, wie er in der ersten Märzhälfte 1917 von der italienischen Regierung eingeschlagen wurde. In Italien wurde nämlich eine amtliche Zuckersacharinmischung in den Verkehr gebracht, deren Süßkraft zur Hälfte auf Zucker, zur Hälfte auf der entsprechenden, weit geringeren Menge beigegebenen Sacharins beruht. Denn auch in Italien, das zu Beginn des Weltkrieges mit seinen Zuckervorräten die Schweiz und England versorgen konnte, ist Zucker infolge der seitherigen Erschwerungen des landwirtschaftlichen Betriebes und der allgemeinen Nahrungsmittelknappheit unzulänglich geworden.

Bemerkenswerterweise haben die Zuckereindustrieellen Oesterreich-Ungarns, die im Jahre 1898 das Sacharinverbot durchsetzten, gegen den auf inländischen Sacharinverbrauch gestützten Ausfuhrplan nichts einzusetzen. Denn dieser Plan soll ihnen den seit August 1914 nahezu geserrten Zutritt zu den ausländischen Märkten wieder eröffnen, die bis dahin für unsere Zuckerindustrie so wichtig waren.

kommen, so muß das Selbstbestimmungsrecht Litauens, Litauens und Kurlands gegen alle fremde Vergewaltigung, gegen jede Beschränkung seiner freien Ausübung gesichert werden.

Aber nicht nur der Zeitpunkt des Friedensschlusses, auch die Dauerhaftigkeit unseres Friedens mit Rußland hängt ganz davon ab, ob wir den drei Bändern wirklich die volle Freiheit der Selbstbestimmung einräumen oder nicht. Denn wenn wir das „Vollsvotum“ durch behördlichen oder militärischen Druck beeinflussen könnten und wollten, dann würde sich im russischen Volke die Ueberzeugung einnisten, daß wir Rußland überlistet, daß wir uns nur in Worten in einem Vertrag verpflichten, in der That aber in unseren Absichten die Hand zu legen, die die russische Regierung für die Durchführung der Bestimmungen des Vertrags an der Hand hat. Und das ist die schlimmste Gefahr, die uns droht. Denn es würde eine neue Zuspaltung der russischen Bevölkerung herbeiführen, eine neue Kluft zwischen dem russischen Volk und der russischen Regierung, eine neue Kluft zwischen dem russischen Volk und den drei Bändern. Und das ist die schlimmste Gefahr, die uns droht. Denn es würde eine neue Zuspaltung der russischen Bevölkerung herbeiführen, eine neue Kluft zwischen dem russischen Volk und der russischen Regierung, eine neue Kluft zwischen dem russischen Volk und den drei Bändern.

anstreben. Nur auf diese Weise können wir uns dem großen Ziele nähern. Denn unser Ziel muß der allgemeine Friede bleiben.

Staatsschuldenkontrollkommission Nr. 2.

Der Bericht, den der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank an die außerordentliche Generalversammlung vom 19. d. erstattet hat, ist in mehrfacher Beziehung lesenswert, denn er ergänzt das Bild der Stürgghschen Gewalt Herrschaft und läßt erkennen, wie die Ausschaltung des Parlaments auch auf dem Gebiet des Geldwesens verheerend und verfälschend gewirkt hat. Als eine zweite Staatsschuldenkontrollkommission hat auch der Generalrat der Bank seinen Wirkungsbereich überschritten und sich Machtvollkommenheiten angemahnt, die ihm nicht zukamen. Die Ähnlichkeit wird vervollkommenet durch die Art, wie beide Körperschaften ihre Handlungsweise nachträglich zu rechtfertigen suchen. Man glaubt, den Freiherrn v. Czedit zu hören, wenn man den Bericht des Generalrates liest. Das Märchen von der Zwangslage wird wieder aufgetischt, das man schon der Kontrollkommission nicht geglaubt hat und das man dem Generalrat nach allem, was vorgefallen ist, schon gar nicht glauben kann. Für die Rolle, die sich der Generalrat angemahnt hat, ist folgende Stelle in seinem Bericht sehr bezeichnend: „Es spitzte sich die Frage, die sich die Bankleitung vorlegen mußte, dahin zu, entweder die weiteren Ansprüche der Finanzverwaltungen abzulehnen und dadurch die Staatsverwaltungen in die Lage zu drängen, für die Finanzen und die allgemeine Wirtschaft ungünstigere Hilfsmittel der vorübergehenden Geldbeschaffung zu ergreifen, insbesondere Staatspapiergeld zu kreieren, oder den Notenkredit der Bank in einem von vornherein unbegrenzten Maßstab zur Verfügung zu stellen.“

Also der Generalrat der Bank glaubte, daß er in der Frage der Bedeckung der Kriegskosten das entscheidende Wort zu sprechen habe. Welche Vermessenheit! Was gingen denn ihm die Sorgen und Verlegenheiten der Regierung an? Wenn Graf Stürggh ohne Parlament regieren wollte, wie kam denn der Generalrat der Bank dazu, ihm dabei behilflich zu sein? Ob die Regierung Staatspapiergeld ausgegeben hätte, das hatte die Bank nicht zu untersuchen, das hätte nur die Regierung zu verantworten gehabt und sie hätte es sich in Oesterreich ebenso wie in Ungarn gefällig überlegt, auf eigene Verantwortung einen so gefährlichen Weg zu betreten, der zweifellos im Ausland sofort einen heftigen Sturz unserer Währung herbeigeführt hätte. Es ist vielleicht nicht überflüssig,

30./XII. 1917

Berliner Finanzbrief.

— Von unserem Korrespondenten. —

Berlin, 20. Dezember.

Da die Möglichkeit eines Friedensschlusses mit Rußland in greifbare Nähe gerückt ist, wird in allen wirtschaftlich interessierten Kreisen noch eifriger als bisher die Frage erörtert, welchen Einfluß wohl die Wiederkehr des Friedens auf die industrielle Lage in Deutschland ausüben werde. Eine Einigkeit über diese Frage wird zwar schwerlich zu erzielen sein, indessen steht soviel fest, daß gerade in den maßgebenden industriellen Kreisen selbst eine außerordentliche Zuversicht herrscht. Nur so ist es auch zu verstehen, daß in den jüngsten Tagen zwei führende Werke der deutschen Montanindustrie zu Kapitalserhöhungen geschritten sind, und zwar der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation und die Mannesmannröhren-Werke. Beide Gesellschaften genießen seit vielen Jahren schon den Ruf besonderer Vorsicht und Solidität, und wenn ihre Verwaltungen an die Wahrscheinlichkeit einer kommenden Konjunkturschwächung glaubten, würden sie schwerlich in einer Zeit, wo allgemeiner Ansicht nach der Weltkrieg in das Stadium der Liquidation zu treten begonnen hat, neue Ausdehnungspläne zur Durchführung bringen. Um solche aber handelt es sich in beiden Fällen; der Bochumer Verein begründet nämlich seinen Antrag auf Kapitalserhöhung um neun Millionen Mark mit der Notwendigkeit umfangreicher Neubauten und Vergrößerungen der Anlagen, während die Mannesmann-Werke sich eine zweite Steinkohlengrube, die Gewerkschaft „Unser Fritz“ angliedern. In diesem Falle also handelt es sich um eine Verbreiterung der Kohlenbasis, die einer weiteren Ausdehnung der Eisenwerke des Unternehmens Rechnung tragen soll. Ueberhaupt war der Expansionsdrang der Industrie niemals während der ganzen Kriegszeit so reger wie gegenwärtig; während im Oktober dieses Jahres Kapitalserhöhungen um etwa 106 Millionen Mark vorgenommen worden waren, die Koblenzberger dagegen auf 33 Millionen Mark sank, schenkte sie im Dezember auf 220 Millionen in die Höhe, und diese Bewegung erscheint um so beachtenswerter, als bekanntlich seit mehr als Monatsfrist keine Neugründung oder Kapitalserhöhung ohne vorherige Genehmigung der zuständigen Landesbehörde erfolgen darf. Man kann also sagen, daß es sich bei all diesen Kapitalvermehrungen um wirtschaftlich notwendige Erweiterungen handelt und daß die deutsche Industrie mit Zuversicht der ferneren Entwicklung auch für den Friedensfall entgegensteht.

Eine gewisse Enttäuschung hat es demgegenüber vor ein paar Tagen verursacht, daß die größte deutsche Industriegesellschaft, die Aktiengesellschaft Fried. Krupp, eine Dividendenermäßigung um 2 auf 10 Prozent hat eintreten lassen. Allerdings läßt sich die Krupp-Gesellschaft insofern mit anderen Aktiengesellschaften nicht vergleichen, als ihre Aktien sich ausschließlich in Familienbesitz befinden, die Dividendenzahlung also mehr formale Bedeutung hat. Im übrigen lassen die Abschlußziffern — vor allem der Reingewinn von fast 50 Millionen Mark bei 250 Millionen Mark Aktienkapital — deutlich erkennen, daß auch die Zahlung einer höheren Dividende als 10 Prozent sehr wohl im Bereich der Möglichkeit gelegen hätte und daß lediglich besondere Ursachen für die Niedrighaltung der Dividende bestimmend gewesen sind. Daß die gesamte deutsche Industrie, mit verschwindenden Ausnahmen, im Zeichen einer dauernden Hochkonjunktur und unverändert hoher Gewinne steht, läßt sich nicht bestreiten und die Jahresabschlüsse für 1917 werden diese Hochkonjunktur deutlich widerspiegeln.

Um so unverständlicher muß auf den ersten Blick die in den letzten Wochen an der Börse eingetretene Abschwächung erscheinen, die zeitweise den Charakter eines Kurssturztes annahm. Den eigentlichen Anstoß dazu gab die Neuregelung des Börsenverkehrs, da sich der Markt nach dreijähriger Gewöhnung an den „freien Verkehr“ nur schwer den neuen Formen und ihrem Zwange anpassen konnte. Es handelt sich dabei vor allem um die Einheitskurse, die in der Tat nach den Erfahrungen der jüngsten Zeit als eine veraltete und reformbedürftige Art des Börsenverkehrs erscheinen müssen. Die Folge der Einführung von Einheitskursen für die große Mehrzahl der Börsenpapiere war nämlich die, daß die Kursschwankungen weit heftiger waren als früher, in den Tagen des freien Börsenverkehrs mit seinen schwankenden Kursen, ferner daß für sehr zahlreiche Papiere überhaupt keine Kurse festgestellt werden konnten, weil Nachfrage und Angebot nicht zueinander paßten, während unter den früheren Verhältnissen infolge der ausgleichenden Tätigkeit der freien Makler fast alle Aufträge ausgeführt werden konnten. Jedenfalls wird, wenn im Frieden der amtliche Börsenverkehr wieder in vollem Umfange eingeführt sein wird, die Frage eine gewisse Rolle spielen, ob das System der Einheitskurse, als ungewöhnlich und unzeitgemäß, nicht gänzlich fallen gelassen und abgeschafft werden sollte. Natürlich war das schlechte Funktionieren des Börsenapparats nicht die einzige Ursache des heftigen Kursrückganges; es sprachen vielmehr auch Erwägungen mit, ob im Falle des Friedensschlusses die industrielle Hochkonjunktur unverändert anhalten werde, endlich auch die früher wiederholt schon erwähnten Steuerbefürchtungen, vor allem die Befürchtung einer hohen Dividendensteuer.

Inzwischen freilich ist wieder eine Beruhigung und Erholung eingetreten, wozu nicht zuletzt die von der Industrie selbst zur Schau getragene Zuversicht beitrug. Was ferner die Steuerpläne der Regierung betrifft, so sind irgendwelche Beschlüsse bisher noch nicht gefaßt worden; bemerkenswert erscheint es jedoch, daß schon jetzt sich gewichtige Stimmen gegen ein allzu radikales Vorgehen, vor allem gegen eine — in manchen Kreisen sehr popu-

läre — einmalige hohe Vermögensabgabe erheben. So hat unter anderen Geheimrat Steinhilf, der frühere Direktor der Deutschen Bank, in einem vielbeachteten Aufsatz ernstlich vor dem Gedanken einer solchen „Vermögenskonfiskation“ gewarnt, und auch von anderen Seiten werden ernste Bedenken gegen derartige Steuerpläne geltend gemacht, deren verhängnisvolle Folgen die Erschwerung jeder produktiven Tätigkeit bilden würden. Man wird also gut tun, den alarmierenden Gerüchten über kommende hohe Vermögensabgaben einstweilen nicht zu viel Bedeutung beizumessen; es handelt sich dabei einstweilen um nichts anderes, als um Anregungen und Vorschläge extremer Wirtschaftspolitik, die man sich indessen bisher an Regierungsstellen noch keineswegs zu eigen gemacht hat.

Zu den erfreulichsten Wirkungen des Beginnes der Friedensverhandlungen mit Rußland gehört die sehr erhebliche Besserung der deutschen Valuta im neutralen Ausland. Es geht daraus mit Deutlichkeit hervor, was früher schon mehrfach an dieser Stelle betont worden war, daß für die starke Entwertung des Kurses der Reichsmark in erster Reihe spekulative Nachenschaften verantwortlich zu machen sind. Daß nicht allein und nicht einmal in ausschlaggebender Weise die Passivität der deutschen Handelsbilanz die Schuld an dem Rückgange unserer Währung trug, muß das plötzliche Emporschnellen des Marktkurses in der Schweiz, in Holland und den nordischen Ländern für jedermann überzeugend dargetan haben; denn in unseren Handels- und Zahlungsbeziehungen zu jenen Ländern hat sich in diesen wenigen Tagen nichts geändert. Daraus aber ergibt sich zugleich die erfreuliche Gewissheit, daß nach Wiederkehr des allgemeinen Friedens der Markkurs ziemlich automatisch wieder auf seinen normalen Friedensstand steigen dürfte, und daß die Befürchtungen gänzlich unbegründet sind, Deutschland würde noch lange nach Friedensschluß unter einem Disagio seiner Valuta zu leiden haben. Diese willkürliche Annahme ist durch die Bewegung der Wechselkurse in den jüngsten Wochen gründlich widerlegt worden, und damit dürfte gleichzeitig auch den spekulativen Manövern gegen die deutsche Währung für die Zukunft ein Niegel vorgeschoben worden sein.

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen. Die Kapitalserhöhungen.

Wien, 29. Dezember.

Neue Kapitalvermehrungen großer Finanzinstitute sind auf der Tagesordnung. Die ungarischen Banken haben damit begonnen, die österreichischen folgen nach. Gewaltige Summen wurden damals in Bewegung gesetzt und dem Eigenvermögen der ersten Institute angegliedert. Die Bodenkreditanstalt führt jetzt die Kapitalserhöhung durch, die im Frühjahr ins Auge gefaßt worden war; sie emittiert 40.000 neue Aktien, wird hieraus 52 Millionen Kronen erzielen und ihre gesamten eigenen Mittel auf 213 Millionen Kronen steigern. Zu gleicher Zeit, als die Absicht der Bodenkreditanstalt bekannt wurde, hat sich auch die Leitung der Creditanstalt dafür entschieden, der Vermehrung des eigenen Vermögens näherzutreten. Bestimmte Entschlüsse sind noch nicht gefaßt, die Konstitution der Bilanz spricht aber mit Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Creditanstalt ihr Nominalkapital von 170 auf 200 Millionen Kronen steigern und daß ihr daraus neue Mittel zwischen 60 und 65 Millionen Kronen zugehen dürften. Die Kapitalserhöhung der Länderbank ist längst beschlossene Sache und dürfte wahrscheinlich bald nach Neujahr vollzogen werden; das Aktienkapital beträgt jetzt 130 Millionen Kronen und dürfte wahrscheinlich auf 150 Millionen Kronen gebracht werden. Ob nicht noch andere der Wiener Großbanken dem Beispiele folgen werden, sieht dahin; erfahrungsgemäß pflegt der Vorbeere eines unternehmenden Direktors die Kollegen nicht schlafen zu lassen und Entschlüsse über Nacht zum Ausreifen zu bringen, die vorher lange Zeit bestritten worden waren. Von den ungarischen Großbanken hat die Pesther Kommerzbank gegenwärtig eine Kapitalvermehrung von 80 auf 100 Millionen Kronen in Vorbereitung; das Eigenkapital wird hierdurch um rund 80 Millionen Kronen auf rund 300 Millionen Kronen gesteigert werden. Eine Kapitalserhöhung der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank steht vorläufig nicht auf der Tagesordnung, da die Kreditbank erst im Frühjahr ihre Kapital von 80 auf 120 Millionen Kronen durch Zustuß eigener Mittel um die Fünftelsumme von 85 Millionen Kronen vermehrt hat; daß im Verlaufe des nächsten Jahres die Gesellschaft doch einem derartigen Gedanken näher treten könnte, ist jedoch keineswegs ausgeschlossen. Auch vier andere große ungarische Banken sind zu Kapitalserhöhungen geschritten. Die Pesther Vaterländische Sparkasse hat durch zwei Kapitalvermehrungen von 20 auf 30 Millionen Kronen eigenes Vermögen von 70 Millionen Kronen an sich gezogen. Die Vaterländische Bank erhöhte ihr Kapital von 50 auf 64 Millionen Kronen mit einem effektiven Geldzustuß von 26 Millionen Kronen. Die Ungarische Bank- und Handelsgesellschaft hat heuer zweimal ihr Kapital vermehrt, ist jetzt bei 100 Millionen Kronen angelangt und hat durch beide Operationen ihren eigenen Mitteln 57 Millionen Kronen zugeführt. Die Ungarische Eskompte- und Wechselbank hat durch die im Herbst durchgeführte Kapitalvermehrung an eigenem Vermögen 38 Millionen Kronen gewonnen. Durch die angegebenen Kapitalvermehrungen wird das Bankkapital in Wien und Budapest um mehr als eine halbe Milliarde Kronen erweitert werden.

Die Beweggründe für die Kapitalvermehrungen der Banken liegen in den Vorbereitungen für die Friedenswirtschaft. Die Bilanzen der Banken sind im Kriege derart angewachsen, daß das eigene Kapital trotz der wiederholten Erhöhungen längst außer jedem Verhältnisse zu den fremden Geldern steht. An Einlagen im Kontokorrent und auf Sparbücher haben die zehn Wiener größten Banken seit dem Ausbruche des Krieges acht Milliarden gewonnen, die eigenen Gelder sind aber nur um etwa eine Milliarde gestiegen. Früher galt es fast als kanonische Regel, daß die fremden Gelder das Dreifache, höchstens das Vierfache des eigenen Vermögens umfassen dürfen. Jetzt ist dieses Verhältnis längst gesprengt, ohne daß der Kredit der Banken irgendeine Schmälerung erlitten hätte. Als den Wiener Banken vor etwa fünfzehn oder zwanzig Jahren das Recht gegeben wurde, Einlagen auf Sparbücher entgegenzunehmen, wurde fast durchgehends zur Bedingung gemacht, daß die Gesamtsumme dieser Einlagen das Doppelte des Aktienkapitals nicht übersteigen dürfe. Im Kriege ist durch den unaufhaltsamen Zustuß von Spargeld diese Futurmarie längst überschritten worden. Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung zumeist ohne weitere ziffermäßige Begrenzung erteilt und dadurch selbst ausgedrückt, daß sie genauer bestimmten Größenverhältnissen dieser Art nicht mehr die frühere Bedeutung beilege. Das Publikum und die Einleger haben sich an solche Schönheitsfehler der Bilanzen nicht gehalten, zwischen den Banken mit großem und mittlerem Kapital in keiner Weise unterschieden, die Einlagen sind an allen Stellen gleichmäßig gewachsen. Die Bankbilanzen sind im Kriege angeschwollen, wie ja überhaupt die ganze Wirtschaft einen Zug ins Gigantische erlangt hat; Bilanzsummen, welche die zweite Milliarde übersteigen, waren schon im vorigen Jahre keine vereinzelte Erscheinung, und in den heurigen Abschlüssen wird die Ausdehnung sicherlich ihre Fortsetzung erfahren haben. Die Ursachen sind zum Teile die nämlichen, die für das Anschwellen des Notenumlaufes bestimmend waren, die gewaltigen Kredite der Staatsverwaltungen, dann die hohen Warenpreise und der durch sie erzeugte vermehrte Geldbedarf. Wie sich die Zukunft gestalten werde, ist in jeder Richtung ungewiß. Alle Wünsche auf Uebergang zu einer ruhigen Entwicklung gipfeln in einem Abbau der Warenpreise; von selbst wirft sich dann die Frage auf, ob mit der allmählichen Aufhebung der Ursache auch die Wirkung wegfallen werde, ob nicht auch die Bilanzsummen sich zusammensziehen und wesentlich kleiner werden, wenn die Wirtschaft wieder ... niedrigeren Preisen, mit geringerem Geldbedarf für die Anschaffungen des täglichen Lebens und der industriellen Tätigkeit, mit schwächeren Umsätzen und Arbeiten in kleinerem Rahmen zu rechnen haben

wird. Die großen Bankkapitalien sind den riesigen Bilanzsummen angepaßt, die Vermehrung der eigenen Mittel auf das Anschwellen des gesamten Verwaltungsvermögens eingestellt. Die Kapitalvermehrungen in einem Zeitpunkte, wo die Kriegswirtschaft doch in ihr letztes Stadium tritt, entspringt der Anschauung der Banken, daß die Rückbildung zur Friedenswirtschaft nicht sprunghaft, sondern allmählich erfolgen, daß für das große Kapital auch Beschäftigung in einem großen ... gefunden werden wird.

Vielleicht sind aber auch die Banken von dem Instinkt geleitet, daß sie gerade den letzten Augenblick ausnützen sollen, wo die Placierung der Aktien auch Aussicht auf sicheren Erfolg bietet. Ein wichtiger Direktor der Halbvergangenheit pflegte das Wort zu äußern: eine Kapitalvermehrung mache ich nicht, wenn ich das Geld brauche, sondern wenn ich meine Aktien gut anbringen kann. Der Markt für Bankaktien liegt seit Jahr und Tag günstig; in der ersten Hälfte des Jahres bis tief in den Sommer hinein war die Nachfrage fast ungemessen, die Umsätze riesenhaft und die Kurse wurden vielfach zu phantastischer Höhe emporgewirbelt. Diese Bewegung ist zwar vorüber, die höchsten Bewertungen sind zusammengeschmolzen, aber die Preise sind für neue Begebungen lockend, der Markt noch immer tragfähig und die Aussichten für Placierungen jedenfalls besser als in früheren Zeiten. Die Aktien werden durchwegs im Wege des Zugrechtes und der Stütze von Garantiehypotheken den alten Aktionären angeboten; wenn das gegenwärtige Kapital gut klassiert ist, besteht die Hoffnung, daß die neuen Aktien von diesen Kreisen gleichfalls genommen werden dürften, zumal die jetzt anzubietenden Pakete nur einen mäßigen Bruchteil des gegenwärtigen Kapitals darstellen und auf den einzelnen Aktionär nur wenige neue Stücke entfallen, die er übernehmen soll. Die kommenden Bilanzen der Banken werden durchwegs namhaft vergrößerte Gewinnziffern bringen und die Auszahlung höherer Dividenden ermöglichen. Diese Erwartungen wollen die Banken ausnützen, indem sie die neuen Aktien zu Kurzen anbieten, die sich erheblich unter der jetzigen Marktbewertung halten und so den Käufern Anreiz bieten. Sie rechnen damit, daß sie in der Folgezeit, vielleicht erst in ein paar Jahren, für das erhöhte Kapital Verwendung haben werden, daß der Friede erhöhten Geldbedarf bringen muß; auch wenn in der Zwischenzeit keine volle Verzinsung aus dem neu zugesessenen Kapital möglich wäre, sind die Banken entschlossen, eine Art Wartegebühr zu zahlen, um sich für die Zukunft die erweiterte Grundlage der Tätigkeit jetzt schon zu sichern.

Die Kapitalvermehrungen der Banken sind ein Ausfluß des Optimismus der Leiter, der sich erst bewähren muß. Die deutschen Großbanken haben sie nicht vollzogen, im Kriege ihr Eigenkapital nur dort vermehrt, wo bereits bestimmte Geschäfte vorlagen, namentlich wo die Mittel zur Angliederung anderer Finanzinstitute aufzubringen waren und die neuen Aktien der Großbank zumeist von den Eigentümern der eingefügten kleineren Unternehmung in der Provinz genommen wurden. Ob die Entfaltungsmöglichkeit der österreichischen und der ungarischen Wirtschaft um so viel höher als jene der deutschen eingeschätzt werden soll, ist mindestens fraglich; damit ist aber nicht gesagt, daß die heimischen Institute mit den Kapitalserhöhungen unrecht gehandelt haben müssen. Die Beschaffung eigener Kapitalien erfolgt zur Finanzierung neuer Geschäfte. Pläne verschiedenster Art werden bei den meisten Instituten studiert, alle haben die Empfindung, daß die kommende Zeit viele Betätigungsmöglichkeiten für die Banken bringen werde; ob für diese nicht auch mit den alten Kapitalien das Auslangen gefunden werden könnte, ist die Frage. Ein großes Kapital bringt das Bedenken, daß der Verwalter dieses Vermögens sich zu Geschäften zwingen könnte, um die ausgiebige Verzinsung zu erzielen. Die Gefahr von geschäftlichen Irrtümern wird größer, wenn die Besitzer aus dem Vollen schöpfen und nicht mit einer beschränkten Höhe des Eigenvermögens rechnen müssen. Wiederholt wurde in früherer Zeit durch Kapitalserhöhungen die Rente des alten Kapitals geschmälert. Die Beschaffung neuen Kapitals ist ein Akt der Vorsicht, sie befundet die Anschauung, daß sich in der kommenden Zeit die Entwicklung der Banken in noch höheren Wellen bewegen, daß für Eigenkapital der Banken jederzeit zureichende Verwendung möglich sein werde. Die Angemessenheit der Kapitalvermehrungen wird sich erst in Zukunft durch ausreichende Verwendungsmöglichkeit in der kommenden Friedenszeit zu bewähren haben.

handelt, die erzwungene Position unserer Anstalt zu wahren und in voller Bereitschaft jenseit im wahren Sinne des Wortes außerordentlichen Aufgaben entgegenzusehen, welche unsere Anstalt nach Eintritt des heißersehnten Friedens angesichts der neuen Probleme der ungarischen Volkswirtschaft zu erfüllen haben wird. Die Vorzeichen und Umrisse dieser großen Ziele und der zu ihrer Erreichung notwendigen außerordentlichen Mittel sind bereits zu erkennen.

Die durch den Krieg hervorgerufene kolossale Umwälzung unserer Volkswirtschaft hat in erster Reihe eine große und stetige Erhöhung des Preisniveaus mit sich gebracht, welche sich in der Verteuerung sämtlicher Materialien und Anschaffungen, also in der Verteuerung der Produktion kundgab; die ungarischen Geldinstitute sind daher genötigt, behufs Bewältigung derselben ökonomischen Aufgaben größere Kapitalien anzusehen. Unsere geehrten Aktionäre, welche die Tätigkeit unserer Anstalt mit Aufmerksamkeit verfolgen, waren in der Lage, sich davon zu überzeugen, daß die Kommerzbank einerseits bei der Befriedigung des ungarischen Staatskredits eine immer größere Rolle innehat, andererseits, was die beträchtliche Erweiterung bestehender großer Industrieunternehmen und die Schaffung neuerer Unternehmen angeht, mit erhöhter Kraft weitläufig vorwärts schreitet; auch in das abgelaufene Geschäftsjahr fallen die Gründung mehrerer neuer Aktiengesellschaften, die Durchführung beträchtlicher Kapitalerhöhungen, der Beginn der Organisation des Handels für die Zeit nach dem Kriege; und hierzu kommt noch unsere Betätigung auf dem Gebiete der Landwirtschaft, mit welcher wir die Mehrproduktion fördern wollen. All diese Momente steigern nicht nur unsere Tätigkeit, sondern erheischen auch große Kapitalien, auf deren Rentabilität wir sicherlich rechnen dürfen.

Hierzu kommt noch, daß wir unerschütterlich an unserer, dank den Beschlüssen unserer geehrten Aktionäre bereits zur Tradition gewordenen Geschäftspolitik festhalten, wonach wir stets einerseits für die Aufrechterhaltung unserer Mobilität, andererseits des richtigen Verhältnisses zwischen unseren eigenen Mitteln und den uns anvertrauten fremden Geldern sorgen müssen. Wir können ohne Ueberhebung behaupten, daß wenn unsere Bank sich in schweren Zeiten stets bewährt und in so großem Maße entwickelte, dies in erster Reihe der konsequenten Durchführung der vorerwähnten Geschäftsprinzipien zu verdanken ist.

Wie gebieterisch diese Gesichtspunkte jetzt Geltung erheischen, beweist am besten das außerordentliche Anwachsen der uns anvertrauten fremden Kapitalien. Als wir am 21. Dezember v. J. der geehrten Generalversammlung den Antrag auf Erhöhung des Kapitals unserer Bank stellten, konnten wir nicht ohne Genugtuung darauf hinweisen, daß die Summe der bei uns angelegten Kapitalien 1160 Millionen Kronen überschritten und die Summe der neuen Einlagen sich seit einem Jahre um 300 Millionen Kronen erhöht hat. Heute verwaltest unsere Bank unter diesem Titel mehr als 1 1/2 Milliarden Kronen und die Zunahme ist in diesem Jahre auf das Doppelte des Vorjahres, auf mehr als 600 Millionen Kronen gestiegen.

Eine ebenso anschauliche Sprache führt auch der andere Umstand, daß die gesamten Aktiven unserer Bank, welche 1911 eine Milliarde Kronen überstiegen, im Vorjahre mehr als zwei Milliarden ausmachten und nach Ablauf kaum eines Jahres bereits die Höhe von nahezu drei Milliarden erreichten. Den mächtigen Aufschwung des Umsatzes bezeugen die folgenden Biffern: im Jahre 1913 17.9 Milliarden, 1917 50 Milliarden Kronen. Unser Titresumfaß stieg bis 30. November auf 588,669,000 Kronen und die Summe der Debitoren und Vorschüsse auf Effekten betrug 1611 Millionen (im Vorjahre 1231 Millionen) Kronen.

Nachdem wir in unserem der außerordentlichen Generalversammlung des Vorjahres erstatteten Bericht vergleichende Daten für die gesamte neuere Entwicklung unserer Anstalt geliefert haben, glauben wir dieselben hier nicht wiederholen zu müssen, sondern begnügen uns, auf die günstige und steigende Wirkung sämtlicher bisherigen Kapitalerhöhungen, sowie auf die Rentabilität unserer Anstalt, wie auch auf die Gestaltung des Kurses unserer Aktien hinzuweisen.

Wir glauben, daß all diese Momente uns deutlich den Weg weisen, im Interesse unserer Anstalt, unserer Aktionäre und der heimischen Volkswirtschaft die Kapitalerhöhung zu beantragen. Trotz der wiederholten Fluktuationen auf den Märkten und der noch unsicheren außenpolitischen Situation halten wir den gegenwärtigen Zeitpunkt zur Durchführung der Kapitalbeschaffung geeignet, einerseits mit Rücksicht auf die im ganzen Lande anhaltende Geldfülle und andererseits, weil wir auch hiedurch die unerschütterliche Zuversicht bekräftigen wollen, welche wir in bezug auf den glücklichen Ausgang des Weltkrieges für unser Vaterland und hinsichtlich der künftigen großen Entwicklung unserer Anstalt hegen.

Auf Grund des vorhergehenden stellen wir der geehrten Generalversammlung den Antrag, das Aktienkapital der Bank durch Ausgabe von 20.000 Stück neuen Aktien von 80 Millionen Kronen auf 100 Millionen Kronen zu erhöhen und die neuen Aktien zur Gänze den alten Aktionären zur Uebernahme anzubieten in der Weise, daß auf je vier alte Aktien das Bezugsrecht auf eine neue Aktie entfällt. Die neuen Aktien partizipieren vom 1. Januar 1918 ab an den Geschäftsergebnissen der Anstalt. Hiedurch werden sich das Aktienkapital unserer Bank auf 100 Millionen Kronen, die gesamten offenen Reserven auf mehr als 210 Millionen Kronen, die sichtbaren eigenen Kapitalien der Anstalt demnach auf über 310 Millionen Kronen erhöhen.

Bei diesem Anlasse beehren wir uns zu melden, daß sowohl die durch die Generalversammlung vom 17. Februar 1912, als auch durch jene vom 21. Dezember 1915 beschlossene Kapitalerhöhung, durch welche das Aktienkapital unserer Anstalt auf 80 Millionen Kronen, bestehend aus 80.000 Stück Aktien, erhöht wurde, vollkommen durchgeführt worden ist in der Weise, daß sämtliche Aktionäre die infolge dieser zweimaligen Kapitalerhöhung emittierten sämtlichen Aktien den bezüglichen Generalversammlungsbeschlüssen entsprechend übernommen haben, beziehungsweise 1500 Stück Aktien freihändig verkauft wurden. Die Aktionäre haben für diese aus zwei Anlässen emittierten 30.000 Stück Aktien 106.8 Millionen Kronen eingezahlt, wovon 30 Millionen Kronen dem Stammkapital der Bank und die nach Abzug der Kosten verbleibenden k 75,479,086.50 den diversen Reserven zugewiesen wurden. Diese Operation wurde am 10. April 1917 vollkommen abgeschlossen in der Weise, daß auch nicht eine Aktie uneingezahlt blieb. Wir können die geehrte Generalversammlung dessen versichern, daß wir auch im neuen Geschäftsjahre den großen Zwecken des Instituts mit unermüdblicher Arbeit dienen wollen, und hegen die volle Zuversicht, daß wir, wie bisher, auch weiterhin das entsprechende Ergebnis für die Mehrung des Ueberschusses und des Kredits unserer Anstalt erreichen werden.

Wir bitten demnach die geehrte Generalversammlung, unseren einschlägigen folgenden Antrag annehmen zu wollen: „Die Generalversammlung wolle beschließen, daß die Gesellschaft ihr Kapital von k 80,000,000 auf k 100,000,000 erhöhe und zu diesem Behufe 20.000 Stück neue Aktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1918 ausgibt, auf welche den gegenwärtigen Aktionären der Gesellschaft das Bezugsrecht in der Weise gesichert wird, daß der derzeitige Besitzer von je vier Aktien Anspruch auf den Bezug von je einer neuen Aktie haben wird. Den Uebernahmesturs, zu welchem die neuen Aktien den Aktionären zur Verfügung gestellt werden, wird die Direktion im Sinne der §§ 6 und 7 der Statuten festsetzen, ebenso den Termin und die Modalitäten der auf die neuen Aktien zu leistenden Einzahlungen bestimmen. Die Direktion wird gleichzeitig ermächtigt, für den Fall, daß die Aktionäre von diesem Bezugsrecht nicht zur Gänze Gebrauch machen oder die Einzahlung auf die neuen Aktien nicht in vollem Maße leisten sollten, die derart verbleibenden Titres freihändig, jedoch nicht wohlfeiler als zu dem für die Aktionäre festzusetzenden Uebernahmesturs zu verkaufen.“

Die Generalversammlung wolle ferner beschließen, daß aus dem derzeit bestehenden außerordentlichen Reservecapital k 15,500,000 dem Dividendenreservecapital überwiesen werden soll, welcher sich hiedurch auf 50 Millionen Kronen erhöhen wird. Dagegen sind von dem für die neu auszugebenden 20.000 Stück Aktien über die 20 Millionen Kronen Stammkapital hinaus eingehenden Aufgelbe 20 Millionen Kronen zur Vermehrung des ordentlichen Reservecapitals zu verwenden; der hernach verbleibende Betrag ist nach Abzug sämtlicher mit der gegenwärtigen Kapitalerhöhung verbundenen Auskosten dem außerordentlichen Reservecapital zugewiesen.

In Zusammenhang hiermit wolle eine der Kapitalerhöhung entsprechende Abänderung des § 5 der Statuten, sowie eine Abänderung des § 60 der Statuten in dem Sinne vorgenommen werden, daß dessen viertes Alinea, welches bisher wie folgt lautete: „Die festgesetzte Dotierung von fünf Prozent ist dem Reservecapital insoweit zuzuschlagen, bis dieser den Betrag von 80,000,000 (achtzig Millionen) Kronen erreicht hat. Sollte der auf diese Höhe gebrachte Reservecapital angegriffen werden, so müssen ihm die fünf Prozent des jährlichen Gewinnes neuerlich insoweit zugeführt werden, bis er wieder auf den Betrag von 80,000,000 (achtzig Millionen) Kronen voll ergänzt ist.“ in Zukunft folgendermaßen lauten soll: „Die festgesetzte Dotierung von fünf Prozent ist dem Reservecapital insoweit zuzuschlagen, bis dieser den Betrag von 100,000,000 (einhundert Millionen) Kronen erreicht hat. Sollte der auf diese Höhe gebrachte Reservecapital angegriffen werden, so müssen ihm die fünf Prozent des jährlichen Gewinnes neuerlich insoweit zugeführt werden, bis er wieder auf den Betrag von 100,000,000 (einhundert Millionen) Kronen voll ergänzt ist.“

Die Generalversammlung erhob die auf die Kapitalerhöhung wie auf die Statutenänderung bezüglichen Vorschläge der Direktion ohne Bemerkung einmütig zum Beschlusse.

Präsident Leo Lánczay teilte hierauf der Generalversammlung mit, daß die Direktion den Uebernahmesturs mit k 4000,- pro Aktie festgestellt hat, daß das Bezugsrecht vom 2. bis inklusive 14. Januar 1918 ausgeübt werden kann und daß die Einzahlungen auf die neuen Aktien in drei Raten geleistet werden können, deren erste k 1400,- beträgt, während die weiteren zwei Raten sich auf je k 1300,- belaufen. Der allgemeine Beifall, mit dem diese Mitteilung aufgenommen wurde, veranlaßte den Präsidenten, seiner Freude darüber Ausdruck zu verleihen, daß zwischen der Direktion und den Aktionären die vollste Harmonie herrscht, die die beste Gewähr für das erspriechliche Zusammenwirken beider bietet. Der Präsident dankte sodann noch für das der Leitung dargebrachte Vertrauen und schloß die Generalversammlung unter den enthusiastischen Applaus der Aktionäre mit dem Wunsche, daß das neue Jahr uns den heißersehnten Frieden bringen möge.

Die Kapitalerhöhung der Pester Ungarischen Kommerzbank.

Budapest, 31. Dezember.

Die Aktionäre der Pester Ungarischen Kommerzbank fanden sich heute abend in großer Zahl zu einer außerordentlichen Generalversammlung ein, um noch am letzten Tage des Jahres die Erhöhung des Aktienkapitals von 80 Millionen auf 100 Millionen Kronen zu beschließen. Der von der Versammlung mit begeistertem Applaus begrüßte Präsident des Instituts Geheimrat Leo Lánczay stellte fest, daß von 398 Aktionären 11661 Aktien deponiert wurden und in der Generalversammlung 4436 Aktien durch 96 Aktionäre mit 559 Stimmen vertreten sind. Nachdem er den öffentlichen Notar Dr. Madár Hedry mit der Führung, die Aktionäre Ludwig v. Borocz und Alfred v. Weiss mit der Authentifizierung des Protokolls betraut hatte, legte der Präsident kurz den Zweck der in Aussicht genommenen Kapitalerhöhung dar. Die Situation sei heute dieselbe wie bei der jüngsten Vermehrung des Kapitals. Es gilt, die eigenen Mittel des Instituts zu erhöhen, damit seine weitere Entwicklung gesichert sei, damit es seine Position in der Finanzwelt behaupten könne und es für die großen Aufgaben der Zukunft gerüstet sei. Die Aktionäre, die sicherlich die Ueberzeugung gewonnen haben, daß sich die bisherige Geschäftspolitik der Bank durchaus bewährt hat, werden zweifellos ihre Zustimmung zu dem Antrag der Direktion auf Erhöhung des Aktienkapitals und der von ihr vorgeschlagenen Aenderung der Statuten geben. Nach den mit lebhaftem Beifall begleiteten Ausführungen des Präsidenten gelangte der Antrag der Direktion zur Unterbreitung, der folgendermaßen lautet:

Wir hoben unsere geehrten Aktionäre zu einer außerordentlichen Generalversammlung einberufen, um über die Erhöhung des Kapitals unserer Anstalt Beschluß zu fassen. Wir haben zuletzt am 21. Dezember v. J. einen Antrag auf Erhöhung des Kapitals gestellt, welchen Sie damals einstimmig zum Beschlusse erhoben haben. Alle Beweggründe, welche wir für unseren damaligen Antrag ins Treffen führten, haben heute in noch erhöhtem Maße Geltung, da es sich darum

Pester.

Schatzscheine und Notenumlauf.

Das unter der Führung der Postparlasse stehende Oesterreichersonfortium versammelte sich gestern nachmittag im Postparlassenamt unter dem Vorsitz des Gouverneurs Dr. Freiherrn v. Schuster zu einer internen Besprechung, die vorzugsweise der auch im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebrachten Eventualität der Einschränkung des Notenumlaufs durch Ausgabe von kurzfristigen Schattscheinen oder Schatzwechseln gewidmet war. An der Sitzung nahmen außer dem Gouverneur der Postparlasse der Vizegouverneur v. Bauer und Ministerialrat Dr. Klimesch teil, ferner die Mitglieder des Bankensortiums: Baron Louis Rothschild, Direktor Weiner (Bodenreditanstalt), Direktor Dr. Hammerichlag (Kreditanstalt), Präsident von Miklus (Unionbank), Präsident Professor Dr. v. Landesberger (Anglobank), Generaldirektor Rötter (Länderbank), Direktor v. Popper (Bankverein), Direktor Stransky (Niederösterreichische Eskomptgesellschaft), Direktor Schwarz („Mercur“), Direktor Spitalsky (Bionostenska Banka), Direktor Hauschka (Zentralbank deutscher Sparkassen).

Die Diskussion, die etwa zwei Stunden dauerte, führte zu Erörterungen über die auf der Tagesordnung stehende Frage, bezüglich welcher die Anschauungen der einzelnen Konsortialmitglieder zum Ausdruck gebracht wurden. Die Debatte führte jedoch zu keiner hinreichenden Klärung; zu einer Beschlusfassung kam es nicht, und ist sonach ein bestimmtes Resultat nicht zu verzeichnen.

Das Endergebnis der siebenten Kriegsanleihe, das ziffernmäßig genau bisher noch nicht vorliegt, dürfte jedenfalls über sechs Milliarden betragen, ein glänzender Beweis für die finanzielle und wirtschaftliche Kraft Oesterreichs im vierten Jahre des Krieges. Das blutige Ringen nimmt indes seinen Fortgang. Und so muß bei uns wie in jedem andern Staat, der vom Unheil heimgesucht ist, für die nach vielen Millionen zählenden Tagesausgaben des Krieges Vorsorge getroffen werden. Wie aus früheren Auseinandersetzungen bekannt, werden bisher die flüssigen Geldmittel, die in der in der Regel halbjährigen Zwischenzeit von einer Kriegsanleihe bis zur nächsten verfügbar sind, sofern sie nicht eine andere Anlage suchen, in der Weise dem Staate dienstbar gemacht, daß sie als verzinsliche Einlagen den Weg zu einer Bank oder Sparkasse nehmen, von wo sie als Vorschüsse auf die nächste Kriegsanleihe bei der Postparlasse eingezahlt und durch diese dem Finanzministerium überwiesen werden. Die Verzinsung, welche die Postparlasse den Finanzinstituten verrechnet, ist höher als jene, welche den Einlegern geboten wird. Es ergibt sich hieraus ein Zwischengewinn, der möglicherweise ganz oder zum Teil dem Staate zugute kommen könnte.

Der gangbare Weg zur zweckmäßigsten Lösung dieser Frage bildet seit geraumer Zeit den Gegenstand eingehendster Erwägung im Finanzministerium sowohl als bei der Postparlasse und mit dieser im Verein bei den Banken. Vielfach wurden kurzfristige Schatzwechsel, welche die Postparlasse eventuell im Einvernehmen mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank zur Ausgabe bringen würde, in Vorschlag gebracht. Demgegenüber wurde mit Recht eingewendet, daß hiedurch nur eine Konkurrenz gegen die Banknoten geschaffen würde, und zwar eine um so gewichtigere Konkurrenz, als die Schatzwechsel ja mit einer Verzinsung mindestens etwas höher als jene der Spareinlagen ausgestattet werden müßten, um als begehrte Anlage in Betracht zu kommen. Die Notenüberflutung, deren Zurückdrängung als vom volkswirtschaftlichen Interesse wichtigste Maßnahme ja gleichzeitig erreicht werden soll, würde sich nur scheinbar vermindern, in Wirklichkeit würde nur eine neue Kategorie von Umlaufmitteln, eine Art verzinslicher Staatsnoten, in Verkehr kommen, und dies insbesondere wenn den Schatzwechseln eine sehr kurze Fälligkeitsfrist gegeben würde. Hieraus ist zu ersehen, daß der Ausgabe von Schatzwechseln nicht zu unter-schiedlichen Bedenken entgegenstehen.

Es sind aber noch andre Typen kurzfristiger Schulden vorhanden, welche es ermöglichen, Geldmittel, die eine vorübergehende, jederzeit rasch realisierbare Anlage wählen wollen, dem Staat zuzuführen. Ungarn ist diesbezüglich vorangegangen, und der dort gewählte Vorgang könnte vielleicht erfordernfalls mit einigen Abänderungen übernommen werden. Die ungarische Regierung hat schon in Friedenszeiten, seit 1909, fast alljährlich 4 1/2prozentige Staatskassenscheine begeben mit einer Laufzeit von zwei bis drei, höchstens fünf Jahren, die zum Teil am Fälligkeitstermin zurückgezahlt, zum Teil jedoch, während der Kriegszeit, in Kriegsanleihe oder neue, höher verzinsliche Kassenscheine umgetauscht werden konnten. So wurden beispielsweise am 1. März 1917 gleichzeitig mit der sechsten ungarischen Kriegsanleihe 5 1/2prozentige Staatskassenscheine in einem Gesamtbetrag von 700 Millionen Kronen und in Appoints von mindestens 2000 bis 50.000 K. — also für namhafte Summen — begeben. Die Finanzverwaltung hat das Recht, diese Kassenscheine nach vorheriger sechsmonatiger Kündigung vom 1. März 1923 an ganz oder teilweise zurückzahlen. Die Besitzer dieser Kassenscheine jedoch haben das Recht, schon vom 1. September 1918 an die Kassenscheine sechsmonatig, also zum nächstfolgenden Coupontermin, zu kündigen. Die ungarische Staatszentralbank versteht den gekündigten Titre mit einer entsprechenden Klausel, und nach sechs Monaten wird das Papier zum Normalwert, also zu 100 Prozent, eingelöst. Diese Kassenscheine wurden vom Konsortium für ungarische Staatsgeschäfte al pari übernommen und freihändig begeben. Da sie am 1. März 1917 zur Ausgabe gelangten, bot sich die Möglichkeit, ein Staatspapier zu erwerben mit einer Verzinsung von 5 1/2 Prozent und der Gewißheit, diese Verzinsung für zwei Jahre, eventuell nach Wahl länger, zu haben und nach zwei Jahren ohne jedes Kursrisiko die vollen 100 Prozent liquid zu bekommen, ein Vorzug, den heute bei uns nur die erste österreichische Kriegsanleihe, die im Jahre 1920 fällig wird, gewährt. Es erklärt sich auch hieraus, daß die erste österreichische Kriegsanleihe nahe dem Parikurs notiert; die ungarischen Kassenscheine haben ihn sogar überschritten.

Die Kursentwicklung ist der sprechendste Beweis für die Vorliebe, welche das Kapital einer derartigen, mit einer nicht zu kurzen, aber auch nicht übermäßig langen Laufzeit ausgestatteten Anlagetype entgegenbringt. Diese Wahrnehmung zeigt die Richtung, welche bei der Suche nach der entsprechendsten Kategorie einer kurzfristigen schwebenden Schuld einzuhalten wäre: Schattscheine oder Kassenscheine; auf die Bezeichnung kommt es gewiß nicht an.

Der Krieg hat dazu geführt, daß Warenvorräte, die jahrelang unanbringlich waren, zu teuersten Preisen in Geld umgewandelt wurden. Eine Erneuerung oder Ergänzung des Lagers ist aber vorläufig ausgeschlossen. Auch konnten die Fabriken, wenn sie nicht gerade der Rüstungsindustrie dienen, Betriebsanlagen oder reparaturen gar nicht oder nur im engsten Umfang bewerkstelligen. Die unvermeidlichen Verkäufnisse werden nach Friedensschluß nachzuholen sein. Vorläufig aber bildet der Erlös eine Reserve, der bald nach Friedensschluß seiner eigentlichen Bestimmung wird zugeführt werden. Ein Staatspapier, welches für diese wenigen Jahre gute Verzinsung und zugleich die Möglichkeit sichert, es jederzeit ohne Verlust wieder zu Geld machen zu können, käme einem Bedürfnis entgegen, würde die liquiden Mittel direkt dem Staat zuführen und könnte dazu beitragen, den Notenumlauf herabzudrücken.

Bisher ist ein endgültiger Beschluß bezüglich der zu wählenden neuen Form eines kurzfristigen Anlagepapiers noch nicht getroffen worden. Die wiederholten diesbezüglichen Anregungen und Aufforderungen im Parlament lassen voraussehen, daß die Anlegenheit nach Wiederzusammentritt des Abgeordnetenhauses neuerdings zur Sprache kommen wird. Der österreichische Finanzminister wird bis dahin in der Lage sein, auf Grund der in den letzten Wochen mit den verschiedensten in Betracht kommenden Faktoren

gepflogenen Unterhandlungen seinen Standpunkt zu kennzeichnen und gewiß auch bestimmte Vorschläge zu erstatten. Die gestrige Beratung durch Bankengruppen bei der Postparlasse hat, wie einleitend mitgeteilt, kein endgültiges Ergebnis gebracht.

Wie tilgen wir die Kriegsschulden?

Wir haben bis 30. Juni 1917 in Oesterreich 11.257 Millionen Kronen Kriegskosten gehabt, wovon 23.229 Millionen durch Kriegsanleihen und 15.023 Millionen durch schwebende Schulden gedeckt sind. Rechnen wir dazu die im Staatsvoranschlage für das Jahr vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 vorgeesehenen 16.310 Millionen Kriegskosten und außerdem 5 Milliarden außerordentlicher Ausgaben für die Uebergangszeit, so erhalten wir rund 63 Milliarden voraussichtlich durch den Krieg erzeugter Schulden, da wir doch wohl annehmen können, daß bis 30. Juni des laufenden Jahres der Weltkrieg gänzlich beendet sein werde. Im Nr. 293 v. J. habe ich vorgeschlagen, 37,5 Milliarden dieser Kriegsschulden durch freiwillige Verpfändung von Gebäuden, Grund und Boden sowie Staatsrenten in eine einprozentige Schuld umzuwandeln, so daß wir hierfür 37,5 Millionen jährlich an Zinsen zu zahlen hätten, wofür wir nicht zu erschrecken brauchen, wenn wir auch außerdem noch 300 Millionen an Schuldzinsen aus der Vorkriegszeit zu zahlen haben.

Nun bleiben uns aber noch 25,5 Milliarden Kriegsschulden, die wir mit 5,5 v. H. zu verzinsen haben, da wir aus Gründen der Behebung der Geldentwertung, der sogenannten Valutaregulierung, gerade die niedriger verzinslichen schwebenden Schulden zuerst tilgen müssen; diese 25,5 Milliarden erfordern zu 5,5 v. H. eine jährliche Verzinsung von 1.402,5 Millionen oder mit obigen 37,5 Millionen zusammen 1.777,5 Millionen, das ist fast das Sechsfache der Zinsen unserer aus der Zeit vor dem Kriege stammenden Schulden. Vor dieser Summe verzinsen auf die Dauer alle Steuerlöhne und wir müssen darauf bedacht sein, auch für die 25,5 Milliarden eine Deckung zu finden. Da ist es doch wohl naheliegend, jenen, die uns aus bloßer Raubgier mit einem so ungeheuerlichen Kriege überzogen haben und die auf den europäischen Schlachtfeldern überall unterlegen sind, eine Kriegsentwädigung aufzuerlegen, um so mehr als unter ihnen so reiche Länder wie England und die Vereinigten Staaten sich befinden. Natürlich müßten sie zu ungeteilter Hand für die Ausbringung der Kriegsschuldung haften und die Vereinigten Staaten, die fast nur Nutzen aus dem Kriege gezogen, könnten ihren Verbindlichkeiten wohl den ganzen Betrag verschließen. Es ist auch gewiß keine Uebertreibung, diese Kriegsschuldung für unseren Anteil mit 30 Milliarden anzunehmen, so daß uns dann von den angenommenen 63 Milliarden Kriegsschulden nur 33 Milliarden verbleiben würden, die mit 1 v. H. Verzinsung alljährlich 330 Millionen erfordern. Wenn wir nach meinem Vorschlage für Neubauten und Renten 2 v. H. jährlich Entwädigung zahlen würden (für rund 1 Milliarde Neubauten und 8 Milliarden Renten), so sind das um 100 Millionen mehr; aber diese 100 Millionen gehören auf ein anderes Kapitel, die soziale Fürsorge.

Wenn aber der hier entwickelte Plan einer Verwandlung der hochverzinslichen in eine uns nicht drückende einprozentige Schuld aus irgendwelchen Gründen abgelehnt würde oder, was kaum anzunehmen ist, wegen der Weigerung der Besitzer nicht durchzuführen wäre, so blieben uns die vollen 63 Milliarden zu verzinsen. Die Verzinsung der 18 Milliarden schwebender Schulden wird in den Erläuterungen zum Staatsvoranschlage mit 427 Millionen angegeben (es sind viele Milliarden einprozentiger Darlehen der Oester.-ungarischen Bank darunter, die dafür Banknoten ausgegeben hat.) Nehmen wir bis zum Kriegsende eine Steigerung der schwebenden Schulden um die Hälfte auf 27 Milliarden an (es müßten dann immer noch 7 Milliarden Kriegsanleihe aufgebracht werden), so gäbe dies nach demselben Schlüssel (die Oester.-ungarische Bank hat inzwischen dem Staate auch Geld zu 0,5 v. H. vorgestreckt) rund 640 Millionen jährlicher Zinsen, und es verbleiben 33 Milliarden mit 5,5 v. H. zu verzinsen, was 1.880 Millionen und mit den 640 Millionen zusammen eine jährliche Zinszahlung von mindestens 2.520 Millionen erfordern würde. Das ist mehr als das Achteinhalbfache unserer Zinszahlung im Frieden. Es bedarf gar keiner weiteren Hervorhebung, daß dies unmöglich ist; und wer in Kenntnis solcher Summen von einem Verzichtsfrieden als erstrebenswertem Ziel spricht, den muß man für einen Narren oder einen Vaterlandsverräter halten. Aber unsere Verzichtsfriedenspresse hütet sich wohl, solche tatsächlichen Wahrheiten der Bevölkerung vorzuführen. Sie spielt unserer wirtschaftlichen Zukunft gegenüber lieber den Vogel Strauß, der bei herannahender Gefahr den Kopf in den Sand steckt. Und unsere Sozialdemokraten helfen sich einfach mit der Phrase: „Die Kriegsgewinner sollen die Schulden zahlen!“ (So äußerte sich Seiz gegenüber einem Einwurfs im Abgeordnetenhaus.) Dem Betrage von 33 Milliarden gegenüber würde auch die Einziehung des ganzen Vermögens der Kriegsgewinner nicht reichen. Selbst durch eine Vermögenssteuer ist die Gefahr nicht abzuwenden. Unser Gesamtvermögen wurde vor dem Kriege auf 100 Milliarden Kronen geschätzt (gegenüber 300—400 Milliarden Mark in Deutschen Reiche); nahmen wir an, es sei durch die reichen Kriegsgewinne

um ein Fünftel auf 120 Milliarden gestiegen. Es wären dann die Kriegsschulden die Hälfte unseres Volkseinkommens aufzuehen. Ein solcher Gedanke ist nicht zu fassen. Es würde aber selbst bei 30 Milliarden Kriegsschuldung kaum die Hälfte der Kriegsschulden gedeckt, und da wir auch in diesem Falle zunächst die schwebenden Schulden tilgen müssen, so blieben uns 3 Milliarden zu 5,5 v. H. zu verzinsen, was 181,5 Millionen jährlicher Zahlung ergibt. Da auch dies unmöglich ist, so müssen wir wieder an eine Vermögenssteuer denken. Um wenigstens einen ausschlaggebenden Teil zu tilgen, müßten wir ein Viertel des Gesamtvermögens, also 30 Milliarden, in Anspruch nehmen. Es blieben uns dann noch 3 Milliarden auf dem Hals, die zur Verzinsung und Tilgung jährlich 165 Millionen Kronen erfordern würden, was ja zu ertragen wäre.

Wir müssen aber, so schlimm dies wäre, auch den Fall in Betracht ziehen, daß wir keine Kriegsschuldung bekommen. Dann bliebe uns, wenn wir 37,5 Milliarden nach obigem Vorschlage in eine einprozentige, nicht drückende Schuld umgewandelt hätten, für den Rest von 25,5 Milliarden auch nur der Weg einer Vermögenssteuer übrig. Doch gäbe es hier noch einen Ausweg: Man könnte es bei Ausschreibung der Vermögenssteuer, die mindestens ein Viertel des Vermögens der wohlhabenden Bevölkerung betragen müßte, um einigermaßen zu genügen, jedem Besitzer eines anderen als des oben angegebenen Vermögens innerhalb einer gewissen Frist freistellen, ob er die Vermögenssteuer zahlen oder die Hälfte seines Vermögens, soweit dies bei der Art des Besitzes möglich ist, dem Staate ohne Entschädigung in Pfand geben will. Der Staat könnte dann diese Pfandscheine bei der Oester.-ungarischen Bank erlegen und durch sie die Kriegsanleihen allmählich einlösen lassen; denn bei all diesen Vorgängen ist zu beachten, daß eine zu schnelle Einlösung der gewaltigen Beträge der Kriegsanleihen eine große Verwirrung hervorrufen würde.

Was aber zu geschehen habe, wenn wir weder eine Kriegsschuldung erhalten noch der oben entwickelte Vorgang der Umwandlung in eine einprozentige Schuld durchgeführt wird, wenn wir also die Verzinsung und Tilgung der 63 Milliarden durch Steuern — heißen sie nun Vermögenssteuer oder Ertragssteuern — herbeibringen sollen, das zu ergründen, muß ich anderen überlassen. Eine Vermögenssteuer in der Höhe der Hälfte des Gesamtvermögens ist unmöglich; bei einer Drittelvermögenssteuer bleiben aber 23, bei einer Viertelvermögenssteuer gar 33 Milliarden zu verzinsen und zu tilgen, und das ist nach einer solchen Vermögenssteuer ebenso unmöglich.

Zum Schluß will ich noch einmal die Möglichkeit und die Vorteile der hier vorgeschlagenen Verpfändung von Gebäuden, Grund und Boden sowie Renten erwähnen. Es handelt sich hier, was man wohl beachten sollte, nicht um eine Verpfändung von Grund und Boden im allgemeinen nach irgendeinem Wertschlüssel wie in manchen früheren Vorschlägen, sondern um ganz bestimmte verpfändete Vermögensbestandteile, die jeder einzeln für den verpfändeten Wert haften, genau so wie man auf Häuser und Grundstücke in Form von Hypotheken Geld gibt und für die Hypotheken wieder Pfandbriefe ausgibt. Auch diese Pfandbriefe kann man verkaufen und Geld darauf haben. Man bedenke wohl, was es heißt, durch diese Verpfändung die Vergabe eines Teiles des Vermögens in Form der Vermögenssteuer oder selbst die ganze Vermögenssteuer zu ersparen. Und gerade indem man dem Staate die Möglichkeit bietet, sich auf diese einfache Weise aus seinen Schulden zu befreien, sichert man nicht nur seinen Bestand, sondern auch seine wirtschaftliche Kraft und dadurch wird die Verpfändung von jeder Gefahr befreit, denn ein wirtschaftlich starker Staat wird seinen Gläubigern stets genügende Sicherheit bieten, daß sie nicht auf die Pfänder zurückgreifen brauchen. Trotzdem müßte aber vorgeesehen sein, daß auch bei einem solchen Zurückgreifen auf die Pfänder die Last entsprechend verteilt und auf alle umgelegt würde. Zu diesem Zwecke dürften die Pfandscheine nicht in den Verkehr kommen, sondern müßten an bestimmten Stellen unter Gegenbesitz hinterlegt werden und nur als Grundlage der Ausgabe von unter Ueberwachung stehenden Anweisungen und Wertpapieren (nicht Bargeld) dienen. Auch müßte der Kauf und Verkauf unter Ueberwachung der Haftung möglich bleiben.

Im folgenden gebe ich eine Uebersicht der geldlichen Vorteile, die dem Staate aus der Verpfändung trotz des Verzichtes auf einen Teil der Vermögenssteuer erwachsen. Ich lege hierbei die gleichen Bedingungen für beide Fälle (Verpfändung und Nichtverpfändung) zugrunde, wobei bei der Verpfändung auch zugleich das

* Inzwischen erfahre ich, daß sich tatsächlich ein anderer mit dieser Frage beschäftigt hat, allerdings zu einer Zeit, als es sich noch nicht um solche Summen handelte, wie wir sie jetzt in Betracht ziehen müssen. In der betreffenden Arbeit ist aber auch ein langfristiger Tilgungsplan entwickelt, der mir sehr brauchbar erscheint und den ich, da ich im Obigen zumeist nur die Verwandlung der Kriegsschulden in eine niedrigverzinsliche Schuld, nicht aber ihre eigentliche Tilgung besprochen habe, im zweiten Teile dieses Aufsatzes näher betrachten werde.

Die Enquete über das Meliorationswesen.

Die heutige Sitzung der Enquete wurde vom Vorsitzenden Sektionschef Dr. Dutsch mit einer zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse der gestrigen Beratung eröffnet. Seitens aller Länder wurde die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Meliorationen anerkannt und andererseits eine gewisse Befriedigung über das Ergebnis der bisherigen Meliorationen ausgesprochen. Hinsichtlich der Flußregulierungen und Wildbachverbauungen sei eine Aenderung der Vorgangsweise nicht geplant. Die Besorgnis, daß große, bereits im Zuge befindliche Unternehmungen unter der neuen Aktion leiden könnten, wird als unbegründet bezeichnet. Was die Kompetenzfrage betrifft, so liege der Regierung nichts ferner, als aus diesem Anlasse irgend eine Verfürzung der Landesautonomie eintreten zu lassen. Die Ernährungsfrage sei aber durch den Krieg eine Reichsangelegenheit geworden, so daß ihm gegenüber Rücksichten auf formelle Kompetenzen und Vorschriften in den Hintergrund treten müßten. Maßnahmen zur Erhöhung der Bodenproduktion seien unerlässlich. Wenn bei manchen Landesverwaltungen Bedenken dagegen beständen, daß die Reichsregierung die Materie an sich ziehe, so könnte eventuell provisorisch für die Dauer während deren die Landtage verhindert sind, in ihrer Gesamtheit die Angelegenheiten einheitlich zu regeln, die Regelung im Wege eines Reichsgesetzes eintreten. Die Wildbachverbauungen und Flußregulierungen bedürften einer stärkeren Unterstützung aus öffentlichen Mitteln in erster Reihe, weshalb bei den Meliorationen den Interessenten nur jene Beträge gewidmet werden sollen, die sich aus dem Aufwand für die Projektverfahren und die Bauaufsicht nebst Unvorhergesehenem ergeben. Dieser Beitrag erreiche das Ausmaß von 20%, welches zwischen Staat und Land im Verhältnis von 10 zu 10% aufgeteilt werden soll.

Sektionschef Dr. v. Wirmm erklärt, auch die Finanzverwaltung habe das Programm des Ackerbauminister freudig bearbeitet und habe ihre Bereitwilligkeit auf den verschiedensten Gebieten in Aussicht gestellt, da sie von der Durchführung des Programms günstige Aussichten für die Verbesserung der Zahlungsbilanz und für die künftige Gestaltung des Budgets erhoffe. Die Gesamtschuld, die vor dem Kriege 13 Milliarden Kronen betrug, wird am Ende des 4. Kriegsjahres die Summe von 72 Milliarden Kronen erreicht haben. Während dabei im Frieden

die Kopfquote der Staatsschuld

445 Kronen ausmachte, wird sich dieser Betrag auf den Kopf der österreichischen Bevölkerung mit 30. Juni 1918 auf 2475 Kronen erhöht haben. Zur Tilgung des Zinsendienstes für die gesamte Schuld war vor dem Kriege ein Betrag von rund 489 Mill. Kr. erforderlich, mit Ende des laufenden Verwaltungsjahres würde bei 6%iger Verzinsung hierzu die Summe von 4335 Mill. Kr. nötig sein. Der Betrag für den Zinsendienst der Kriegsschulden wird neben dem Friedensbudget, neben den Auslagen von rund 300 Mill. Kr. aus der österreichischen Volkswirtschaft und durch die Steuerträger in irgendeiner Weise aufgebracht werden müssen. Die Regierung und Parlament müssen also trachten, nicht jede Ausgabe durch neue Steuern zu bedecken, sondern Mittel zu suchen, einen Teil der gewaltigen, auf dem Staate ruhenden Last in anderer Weise zu beschaffen. Einen solchen Weg stellt die Hebung der Produktion auf den verschiedensten Gebieten, in erster Linie auf dem Gebiete der Landwirtschaft dar. In erster Linie wurde die Forderung, die Ernährungsmöglichkeiten der Bevölkerung

vom Auslande unabhängig

zu gestalten, dankbarst begrüßt, weil es sich hierbei um ein großzügiges Programm handelt, das auch auf staatsfinanziellem Gebiete naturgemäß günstige Erfolge verspricht. Die Meliorierung des Bodens bedeutet eigentlich eine Meliorierung der Staatsfinanzen. Aber der Meinung, daß an dem Subventionssystem festhalten und die natürlichen Eingänge aus dem erhöhten Abfalle der Produktion zur Erhöhung der Subventionen verwendet werden sollen, müsse Verschiedenes entgegengehalten werden. Subventionserhöhungen in einem relativ geringfügigen Umfange verfehlen den Zweck, große all-

14. I. 1918

Verzichtsfriede und Valuta.

Von Professor Dr.-Ing. M. Klotz.

Der ehemalige Staatssekretär Dr. Dernburg hat vor einiger Zeit behauptet, das „Gerade der Vaterlands-Partei über den Hungerfrieden“ verschlechtere unsere Valuta.

Wenn nun hierdurch ein so vorzüglicher Kenner des Bankwesens und der Handelsgeschäfte zugibt, daß außer den Handelsbeziehungen auch politische Faktoren auf die Valuta einen Einfluß haben können, so erscheint mir diese Anregung als außerordentlich beachtenswert. Ich habe daher, um der Sache auf den Grund zu gehen, den amtlichen Wechselkurs von 100 schwedischen Kronen und 100 Schweizer Franken während der letzten 18 Monate in Kurven aufgezeichnet und in Stichworten die hauptsächlichsten Ereignisse eingetragen.

Je schlechter die Markvaluta steht, um so mehr müssen wir für ausländisches Geld bezahlen. Ein Steigen der Kurve bedeutet also eine Verschlechterung, ein Fallen der Kurve eine Besserung der Markvaluta.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1916 zeigen die beiden Kurven im wesentlichen gleichbleibende Werte (etwa 35 bis 40% über dem Friedensstand, der für 100 schwedische Kronen 112,50 M., für 100 Schweizer Franken 81,50 M. betrug).

Ein geringer Anstieg fällt zusammen mit dem Eintritt Rumäniens in die Reihe unserer Feinde (27. August 1916).

Ein kräftiger Anstieg setzt mit dem Tode Kaiser Franz Josephs ein. Man scheint hiernach von diesem Ereignisse im neutralen Zustande den früher prophezeiten Zerfall Oesterreich-Ungarns als bevorstehend angenommen zu haben, was natürlich zugleich eine Minderung der deutschen Siegesaussichten bedeutet haben würde. In diese Zeit (2. Dezember) fällt Haases Rede, in der er erklärt, er stimme mit Scheidemann darin überein, daß nur noch Narren an einen entscheidenden Sieg glauben. Zugleich hielt Trepow eine scharfe Kriegssrede und Lloyd George, der starke Mann, trat ans Ruder. Erst nach dem Fall von Bukarest (6. Dezember 1916) wird der Kurs wieder stetig für fast 4 Monate.

Unser erstes öffentliches Friedensangebot vom 12. Dezember zeigt keine Wirkung auf den Kurs. Wir werden hierauf noch zurückkommen.

Es verdient ferner besonders nachdrücklich hervorgehoben zu werden, daß in diese Zeit stetigen Kurser der Beginn des uneingeschränkten U-Boot-Krieges (1. Februar 1917) fällt. Die Gegner des U-Boot-Krieges wurden in dem leider viel zu langen Kampfe um dieses entscheidend wirksame Kriegsmittel nicht müde zu erklären, wir würden uns durch den verschärften U-Boot-Krieg alle Neutralen, wenn nicht zu offenen, so doch mindestens zu versteckten Feinden machen. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte es unbedingt in der Valuta zum Ausdruck kommen müssen. Es zeigt sich aber keinerlei Wirkung, ebensowenig wie bei dem am 7. Februar folgenden Abbruch der diplomatischen Beziehungen Amerikas.

In den ersten Märztagen finden wir eine kleine Verschlechterung. Stark hervortretende Ereignisse sind in dieser Zeit nicht festzustellen. Nur die Nachricht ging damals durch die Presse, daß mit deutscher Genehmigung eine Anzahl Lebensmittelschiffe von Danemark nach England durchgelassen worden wäre.

Mitte März fand der meisterhafte Rückzug Hindenburgs auf die Siegfriedstellung statt. Wenn dieses groß angelegte strategische Manöver von den Neutralen als Zeichen der Schwäche gedeutet worden wäre, hätte die Börse sicher mit einer Kursverschlechterung geantwortet.

Erst in den letzten Märztagen finden wir wieder einen Anstieg. Diese Verschlechterung setzt ein unmittelbar nach dem von Haase eingebrachten Antrag auf schleunigen Abschluß eines Verzichtsfriedens (26. März). Die Verschlechterung ist beim Schwedenturs über doppelt so groß, beim Schweizer sogar viermal so groß als die Wirkung der rumänischen Kriegserklärung!

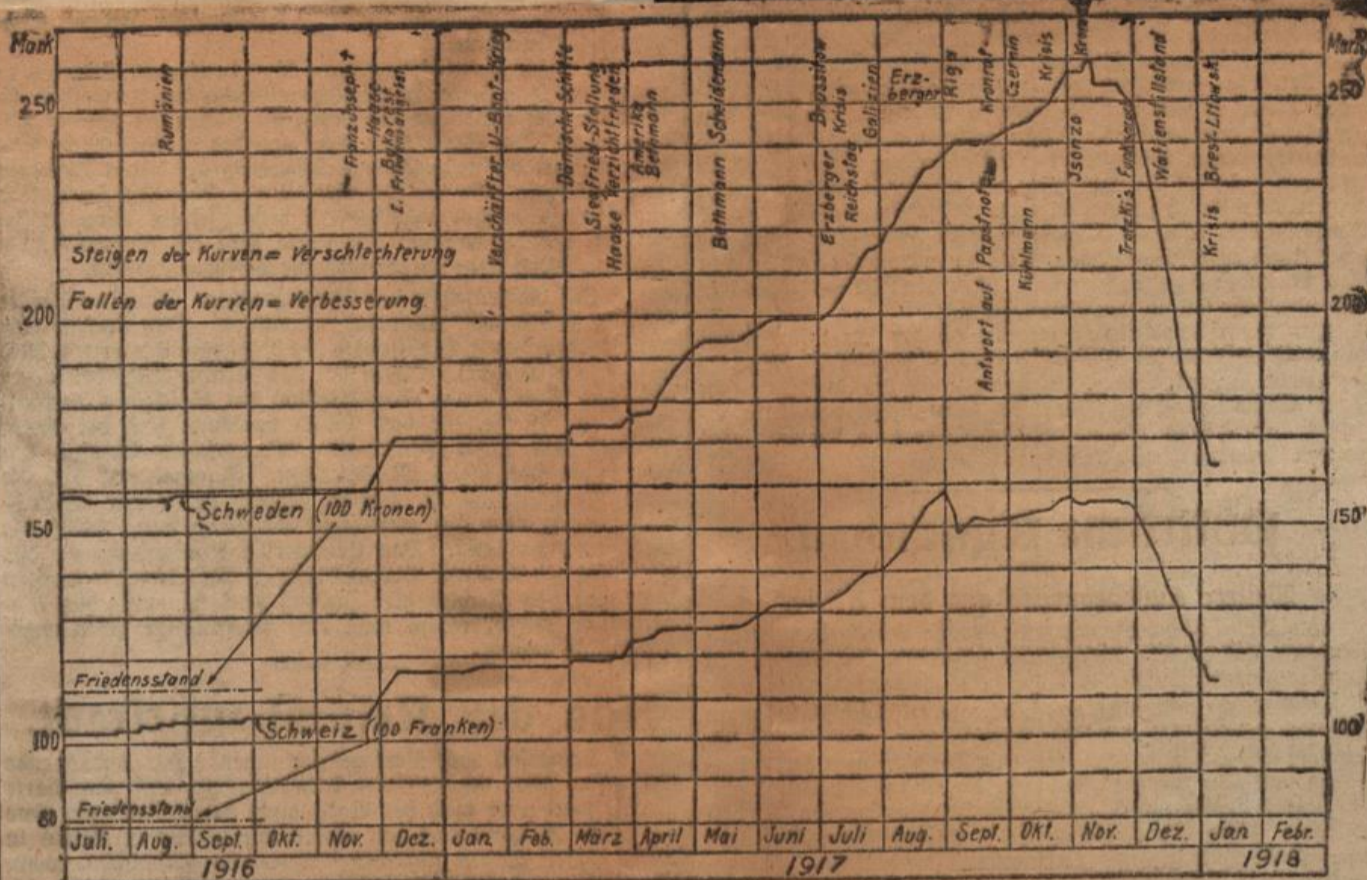
Vom 10. April ab trat wieder eine Verschlechterung ein. Kurz vorher (7. April) hatte Amerika den Kriegszustand mit Deutschland beschlossen. Aber auch diese Wirkung ist z. B. bei der Schweiz nur halb so stark als die nach Haases Antrag eingetretene.

Mitte April zeigen nun die beiden Kurven eine auffällige Verschiedenheit. Während der Schweizerturs bis gegen Ende Mai konstant bleibt, steigt der Schwedenturs noch weiter kräftig an. Das könnte zwanglos erklärt werden durch ein Ereignis, von dessen möglichen Wirkungen Schweden viel unmittelbarer betroffen werden würde als die Schweiz. Ein solches Ereignis könnte in unserem Verhältnis zu Rußland gefunden werden.

In der Tat ist nun am 14. April sowohl von Oesterreich als von unserer Regierung unsere Bereitschaft zu Friedensverhandlungen mit Rußland erneut erklärt worden, mit gleichzeitiger Entschuldigung wegen unseres erfolgreichen Stachobunternehmens.

Nach etwa 14tägigem Stillstand ziehen mit dem 20. Mai beide fremden Kurse gleichzeitig wieder an. Wenige Tage vorher hatte (am 15. Mai) der Kanzler erneut seine grundsätzliche Bereitschaft zu Friedensverhandlungen mit Rußland erklärt unter scharfer Ablehnung der konservativen Interpellation, und Herr Scheidemann hatte in derselben Reichstagsitzung mit der Revolution gedroht.

Der größte Teil des Juni verläuft wieder stetig, von Anfang Juli an aber setzt eine stürmische Verschlechterung der Kurse ein, die (mit einer kleinen Pause Ende Juli und einer längeren im September) bis in den November anhält.



Dem geradezu katastrophalen Charakter dieser bedenklichen Erscheinung stellen wir die in diese Zeit fallenden Ereignisse einfach gegenüber:

- 1. Juli. Beginn der erfolgreichen Brusslow-Offensive. (Der Schwedenturs steigt an, täglich um 0,40 M.)
- 6. Juli. Erzbergers Vorstoß im Haushaltsauschuß gegen Heeresleitung und U-Boot-Krieg. (Der Schwedenturs steigt noch steiler an, täglich um 0,80 M.)
- Mitte Juli. Kanzlerkrisis, Wahlrechtserlaß.
- 19. Juli. Reichstagsentschließung für Verzichtsfrieden. (Kurs steigt täglich um 1,00 M.)
- Ende Juli. Unser erfolgreicher Vormarsch in Galizien bewirkt Beruhigung der Kursbewegung für wenige Tage.
- August. Planmäßige Agitation Erzbergers und anderer Reichstagsabgeordneter für einen Verzichtsfrieden mit der notorisch falschen Berufung auf die Ansicht der Obersten Heeresleitung.

Anfang September beruhigt sich der Schwedenturs, der Schweizer zeigt sogar eine starke Besserung. Das waren die Tage, wo Riga befreit wurde und (— Herrn Dr. Dernburg zur gefälligen Beachtung —) wo die Deutsche Vaterlands-Partei auf den Plan trat. (Die einseitige Besserung des Schweizer Kurses scheint außerdem auf Abschluß von Handelsvereinbarungen hinzudeuten.)

Erst am 23. September beginnen die Kurven wieder zu steigen bis Ende Oktober. Dieses Steigen setzt ein unmittelbar nach Bekanntgabe der deutschen Antwort auf die Papstnote, in der sich die Reichsregierung auf die Reichstagsentschließung festlegte. Der Geschichtskalender verzeichnet ferner am 25. September den Kronrat, von dem das ziemlich bestimmte auftretende Gerücht ging, er habe die belgische Frage gegen zwei wichtigste Stimmen im Sinne der Verzichtler entschieden.

Der Oktober wurde eingeleitet durch Czernins erneute Friedensbekundungen und stand im Zeichen innerpolitischer Kämpfe, deren für uns schädigende Wirkung an dem immer steiler werdenden Anstieg namentlich des Schwedenturses deutlich erkennbar ist. In diese Tage fällt auch Kühlmanns Rede, in der er durch geistlich starke Betonung der elsaß-lothringischen Frage mit der „Geste des geborenen Staatsmannes“ den Anschein eines deutschen Verzichtes auf Belgien erweckte. Selbst das glänzende Ergebnis der Kriegsanleihe vermag diesen Einflüssen keinen Ausgleich zu geben.

Erst mit der beispiellos erfolgreichen Sonzo-Offensive wird der Kurs wieder stetig. Hindenburgs Schwert war wieder unser Heil. Dann folgt im Schwedenturs noch eine kleine Spitze, die zeitlich zusammenfällt mit einem zweiten Kronrat.

Vom 11. November ab tritt endlich im Schwedenturs, vom 23. November ab auch im Schweizerturs eine den ganzen Dezember über anhaltende, ganz rapide Verbesserung ein. Das ist ganz unverkennbar der Einfluß des russischen Zusammenbruchs und der aus ihm erwachsenen Notwendigkeit zu Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen.

In den ersten Januar Tagen 1918 ist nun die günstige Bewegung der Kurse plötzlich wieder zum Stillstand gekommen, gleichzeitig mit der Krisis, die sich aus dem traurigen Ergebnis unserer Staatsmannskunst in Brest-Litwsk entwickelt hat.

Was zeigen nun diese Kurven? Jede Aeußerung unserer Seite in Wort und Tat, die von den Neutralen als Zeichen unserer Schwäche gedeutet wird, schädigt uns, nicht nur in der Achtung der Welt, sondern auch an unserem Volksvermögen. Die Schwäche unserer Gegner aber (der russische Bürgerkrieg und Zusammenbruch) nützt uns. Wenn unser Friedensangebot vom 12. Dezember 1916 keine Kursverschlechterung hervorgerufen hat, so liegt es daran, daß es einmal das erste war und überdies zu einer Zeit erfolgte, wo gerade die erfolgreichen Schlüge in Rumänien Zeugnis ablegten von der ungeborenen deutschen Kraft. Die fortgesetzte Wiederholung unserer amtlichen und nichtamtlichen Friedensstundgebungen dagegen schädigt uns ungeheuer.

Schlieflich möge noch besonders hervorgehoben werden, daß die Wirkung der Erzbergerischen Flaumacherei und der unseligen Reichstagsentschließung, am Schwedenturs gemessen, mehr als 25 mal so schädlich war als die Kriegserklärung Rumäniens, und mehr als 10 mal so schädlich wie die Amerikas!

Als Ergebnis unserer Betrachtungen stellen wir folgende Fragen:

- 1. Wie lange noch will die Reichstagsmehrheit an ihrer unseligen Entscheidung vom 19. Juli 1917 festhalten?

- 2. Wie lange noch will Herr Scheidemann seine schädliche Verzichtsfriedenspolitik weiter betreiben?
 - 3. Wie lange noch wird das Zentrum sich von Herrn Erzberger „führen“ lassen?
 - 4. Wie lange noch wird unsere Regierung die über die Massen schädliche planmäßige Agitation Erzbergers dulden und amtliche Beziehungen zu ihm aufrechterhalten?
- Zum Schluß möchte ich nicht verfehlen, Herrn Dr. Dernburg für die mittelbare Anregung zur vorstehenden Untersuchung meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, zugleich aber auch die Frage an ihn zu richten:
- „Wer verdirbt die deutsche Valuta?“

Ausgabe verzinslicher Kassenscheine durch die Oesterr.-ung. Bank.

Der Generalrat der Oesterr.-ungarischen Bank hat gestern, wie wir schon berichtet haben, die Ausgabe verzinslicher Kassenscheine beschlossen. Er macht dabei von dem im Artikel 75 des Statuts erteilten Befugnis, "bares Geld in Noten oder Münzen mit oder ohne Verzinsung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gegen Verbriefung zu übernehmen," Gebrauch. Mit der Ausgabe dieser verzinslichen Kassenscheine wird nun auch die Notenbank daran gehen, durch Abschöpfen der überschüssigen Geldbeträge der Inflation entgegenzutreten.

Wie noch erinnerlich ist, hat die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit dem Parlamente die Möglichkeit und Richtigkeit einer Ausgabe von Schatzscheinen, Kassenscheinen oder Schatzwechseln erwogen und über diese Frage Vertreter der Finanzinstitute zur gutachtlichen Äußerung veranlaßt. In finanziellen Kreisen neigt man zur Annahme hin, daß die Finanzverwaltung positive Verfügungen in dieser Richtung in der nächsten Zeit nicht treffen wird, da ja vielleicht schon die jetzt von der Notenbank eingeleitete Aktion, die Ausgabe der Bank-Kassenscheine der Erreichung des angestrebten Zieles, der Bekämpfung der Inflation, näher bringen wird. Es erscheint aber nicht als ausgeschlossen, daß die Finanzverwaltung sich späterhin entschließen wird, auch von ihrer Seite durch Ausgabe von Schatzscheinen nach dem Vorgange Ungarns und Schatzwechseln oder durch Ausgabe von Schatzscheinen oder Schatzwechseln den Kampf gegen die Inflation aufzunehmen. Damit würde für Oesterreich ja nur dasjenige geschaffen, was jetzt für Ungarn gelten wird. Ungarn hat seine Schatzscheine und außerdem wird es von jetzt ab an der durch die Bank-Kassenscheine eingebrachten Gelder teilhaben. Wenn sich nun die österr.-ung. Finanzverwaltung künftig entschließen sollte, an die Seite der Bank-Kassenscheine Schatzwechsel, Schatzscheine oder dergleichen treten zu lassen, so würde sie damit also nur das schaffen, was für Ungarn schon jetzt besteht.

Die verzinslichen Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank dürften mit 3-, bezw. 6monatlicher Laufzeit zu Appoints von wenigstens 5000 K ausgegeben werden. Bei der jeweiligen Festsetzung des Zinssatzes wird der Lage des Geldmarktes, wie sie in der Bankrate zum Ausdruck kommt, entsprechend Rechnung getragen werden. Die Entscheidung über die Höhe des Zinssatzes, ob er unter dem Zinssatz der Einlagen der Banken oder um ein Geringes oberhalb dieses Satzes, aber jedenfalls unterhalb des vom Staate für die Vorlage-Konti der Banken entrichteten Satzes von 4 1/2 Prozent gehalten werden solle, wird über den Umfang, den die Kassenscheine-Ausgabe gewinnen wird, in hervorragendem Maße entscheiden. Würde der Zinssatz unterhalb des jeweiligen Einlagen-Zinssatzes der Banken angesetzt, so würden diese Bank-Kassenscheine für die bisher bei den Banken eingelegten Kapitalbeträge nicht in Betracht kommen. Sie würden also Käufer vor allem aus anderen Kapitalkreisen zu finden haben. Ein Anderes wäre es, wenn ihr Zinssatz wenn auch nur um ein Geringes — also etwa 3/4 bis höchstens 4 Prozent — oberhalb des Einlagen-Zinssatzes der Banken gehalten würde. In diesem Falle wäre vorauszusetzen, daß Gelder, die bisher bei den Banken eingelegt worden waren, für den Ankauf von Bank-Kassenscheinen verwendet werden würden, was dann wieder auf die Vorlage-Konti der Banken verringern würde. Man sieht sich da eben immer wieder vor der Frage, ob es gelingen wird, noch zu anderen Kapitalkreisen vorzudringen, als zu jenen, in denen man sich bisher für die Banken-Einlagen entschieden hat. Dies wäre das für den Erfolg der Aktion Entscheidende. Es ist nun freilich fraglich, ob man Kapitalisten, die sich bisher der Gelder-Einlegung trotz des verhältnismäßig günstigen Banken-Zinssatzes enthalten haben, zur Placierung ihrer überschüssigen Gelder in Bank-Kassenscheinen gewinnen würde, wenn diese in der Verzinsung sogar noch weniger als die Einlage bei einer Bank bieten sollten.

Der Erlös der Kassenscheine wird den beiden Finanzverwaltungen gegen einen ganz geringfügigen Regiekosten-Aufschlag über den von der Bank gewährten Zinsbetrag im quotenmäßigen Verhältnisse zufließen. Eine solche Regiekosten-Vergütung wird ja auch beim Salinenscheine-Vertrieb der Postsparkasse von der Finanzverwaltung gewährt. Die an die beiden Finanzverwaltungen aus dem Kassenscheine-Erlöse abgegebenen Beträge werden auf der Aktiva-Seite des Bankausweises als Guthabungen bei den Finanzverwaltungen und die ausgegebenen Kassenscheine auf der Passiva-Seite verzeichnet werden. Der beim Kassenscheine erzielte Notenerlös wird in einer gleich großen Verringerung des Notenumlaufes sich äußern.

Der in der gestrigen Sitzung des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank gefaßte Beschluß, verzinsliche Kassenscheine auszugeben, entspricht den gleichen Erwägungen, wie die seit längerer Zeit eingeleitete Aktion, die kürzlich in Konferenzen beim Finanzminister und in der Postsparkasse den Gegenstand der Erörterung gebildet hat. Der Beschluß ist aus dem Wunsche hervorgegangen, auch das Mittel der verzinslichen Kassenscheine nicht unversucht zu lassen, um der Noteninflation entgegenzuwirken, die flottanten Noten abzuschöpfen. Die Aktion der Oesterreichisch-ungarischen Bank verläuft unabhängig von den gleichzeitigen, durch den Wunsch des Parlaments bedingten, auf dasselbe Ziel gerichteten Bestrebungen des Konsortiums für die staatsfinanziellen Transaktionen in Oesterreich.

Gouverneur Geheimrat Dr. Popovics hat schon im Jahre 1915 dazu die Initiative ergriffen, ohne daß dieser Anregung damals Rechnung getragen worden wäre. Ob die staatliche Aktion durch die Kassenscheine-Emission der Oesterreichisch-ungarischen Bank gegenstandslos geworden ist, beziehungsweise inwieweit sie nach dem gestrigen Beschluß des Generalrates noch zur Durchführung gelangen wird, ist zur Stunde noch nicht entschieden. Es scheint, daß für die Entscheidung darüber die Frage der Stückelung maßgebend sein wird. Wie es heißt, will die Oesterreichisch-ungarische Bank Appoints nicht unter 5000 Kronen ausgeben. Da könnte es nun immerhin wünschenswert erscheinen, auch den Versuch mit kleineren Appoints zu machen, gewissermaßen für die Popularisierung solcher kurzfristigen Titres Sorge zu tragen, und da könnte das unter Führung der Postsparkasse stehende Konsortium berufen sein, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die Frage der Stückelung ist anscheinend zwischen den beiden Regierungen noch in Schwebelage, und bis dahin dürfte auch die Frage einer Emission von Kassenscheinen durch das Konsortium noch offen bleiben. Im Wesen wird ja immer ein Unterschied bleiben zwischen den Kassenscheinen der Oesterreichisch-ungarischen Bank und den staatlichen Titres. Während die Bank Noten de facto einzieht, wird durch eine eventuelle Emission der Postsparkasse dieser Zweck auf indirektem Wege erreicht, indem eine weitere Verschuldung des Staates an die Bank hintangehalten wird.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank beruft sich bei ihrem gestrigen Beschluß auf den Artikel 75 der Bankstatuten, der ihr die Befugnis einräumt, fremde Gelder auch gegen Verzinsung entgegenzunehmen. Es muß bemerkt werden, daß es zum ersten Male geschieht, daß die Bank von dieser Befugnis Gebrauch macht. Im allgemeinen kann ja die Heranziehung fremder Gelder gegen Verzinsung, das usuelle Geschäft der anderen Institute, Kassenscheine gegen fremde Gelder auszugeben, nicht Aufgabe des Noteninstitutes sein, dem das Privilegium des Notenemissionsrechtes zusteht. Es wäre natürlich auch ganz ausgeschlossen, daß die Bank, gewissermaßen im eigenen Wirkungskreis, um Noten hereinzubekommen, eine Verzinsung gewähren würde. Sie kann sich dazu nur entschließen, weil sie diese Auffaugung der Noten durch Kassenscheine im Dienste des Staates und darüber hinaus im Interesse der Allgemeinheit vornehmen will. Die Bank zieht die Noten an sich, schreibt sie dem Staate gut, und der Staat vergütet dem Institute die gleichen Zinsen, die dieses selbst gewährt. Die Bank will kein Geschäft mit der Emission der unverzinslichen Kassenscheine machen, sie will lediglich als Mittelglied zwischen dem Staat und dem Publikum fungieren.

Dieser Gesichtspunkt wird auch bei Feststellung der Modalitäten, namentlich des Zinssatzes, maßgebend sein. Er soll in solcher Höhe bestimmt werden, daß eine Konkurrenz mit den Einlagen und Kassenscheinen der Banken ausgeschlossen ist, definitive Beschlüsse darüber sind noch nicht gefaßt.

Eine wichtige Frage ist nun die: An welches Publikum wendet sich die Bank mit deren Appoints, die, wie schon erwähnt, nicht unter 5000 Kronen emittiert werden sollen? Ausgangspunkt der Aktion ist der, daß Noten abgeschöpft werden sollen, die auf dem bisher üblichen Wege eben nicht abgeschöpft werden konnten. Man gibt sich keiner Täuschung darüber hin, daß man die Erwartungen betreffs Heranziehung neuer Schichten auf dem Wege der verzinslichen Kassenscheine der Bank nicht allzu hoch spannen darf, immerhin hält man den Versuch nicht für aussichtslos. Man denkt insbesondere an die großen "Bauernstädte" in Ungarn, an Kecskemet, Becskerek, Szegedin usw., wo eine sehr wohlhabende im Kriege reich gewordene Bauernschaft in immerhin regem Verkehr mit den Filialen der Bank steht, und wohl zur Erwerbung solcher Kassenscheine veranlaßt werden könnte.

Wie schon betont, die Bank hat noch niemals verzinsliche Kassenscheine auszugeben, aber die außerordentlichen Zeiten rechtfertigen außerordentliche Maßnahmen; bei der Bekämpfung des Notenumlaufes darf kein Mittel unversucht bleiben.

Verzinsliche Gelder bei der Notenbank.

Von Sekretärschef a. D. Dr. Moriz v. Pöschel.

Wien, 22. Januar.

Die Nachricht, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank demnächst mit der Uebernahme verzinslicher Geldeinlagen gegen Kassenscheine beginnen soll, ist erst vor kurzem offiziell verlautbart worden und hat das finanzpolitisch interessierte Publikum, man darf sagen, einigermaßen überrascht, so sehr man sich gerade in letzter Zeit mit den Fragen der Abhilfe gegen die Noteninflation befaßt hat. Die Einzelheiten der im Auge befindlichen Organisation des neuen Geschäftszweiges, die für die Erreichung des angestrebten Zweckes ebenso wie für die Abgrenzung der Konkurrenz gegenüber den Privatbanken und Sparcassen gewiß sehr wichtig sind, sollen hier nicht Gegenstand der Erörterung sein, sondern lediglich die grundsätzliche Seite der Sache, da der neue Geschäftszweig über die organischen Zweckaufgaben einer Notenbank hinausgeht. Allerdings läßt dies bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank auch anderweitig und bei normalen Verhältnissen zu, in ihrem Hypothekengeschäfte und, wenn man will, auch im Lombard, es kann daher um so weniger in ihrem gegenwärtigen durch den Krieg verursachten Ausnahmezustande und da es sich gerade um eine Abhilfe gegen das Kriegsübel des übergroßen Notenumlaufes handelt, ein grundsätzliches Bedenken gegen den geplanten neuen Geschäftszweig an sich entscheiden. Juristisch ist er übrigens nichts Neues, da die Uebernahme verzinslicher Geldeinlagen, abgesehen davon, daß sie früher einmal der Oesterreichischen Nationalbank (auf Grund der Verordnung des Finanzministeriums vom 30. Oktober 1868, R. G. Bl. Nr. 146) gestattet war, im gegenwärtigen Bankstatut (seit seiner Revision beim ungarischen Ausgleich vom Jahre 1899) bereits vorgegeben ist, offenbar aus den nunmehr aktuell gewordenen währungspolitischen Gründen (Artikel 75, der zufolge der Mitteilung der Regierung an den Reichsrat nicht zu den auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 4. August 1914, R. G. Bl. Nr. 198, abgeänderten Bestimmungen des Bankstatuts gehört).

Die grundsätzliche Frage betrifft also nicht die Zulässigkeit, sondern das Maß der Zweckmäßigkeit für die Erreichung des Zieles, den Notenumlauf einzudämmen. Hier kommt die neue Einrichtung als Parallelmaßregel zugleich mit oder, wie derzeit wohl beabsichtigt ist, an Stelle der seit einiger Zeit bei uns in Erörterung stehenden Ausgabe (auf Kronen lautender) staatlicher Schatzwechsel in Betracht (auf Markwährung lautende Schatzwechsel sind bekanntlich während des Krieges von beiden Staaten der Monarchie in Deutschland begeben worden). Beiderlei Maßregeln können unter den derzeitigen Verhältnissen nur zur Eindämmung, nicht zur organischen dauernden Verminderung des Notenumlaufes dienen. Kassenscheine der Notenbank sind zu letzterem Zwecke überhaupt nicht geeignet, möge die durch sie bewirkte einstweilige Verminderung des Notenumlaufes noch so lange anhalten, und staatliche Schatzwechsel wären es nur dann, wenn die finanzielle Lage reif sein würde, bei Fälligkeit der Schatzwechsel deren Rücklösung mit der Umwandlung in eine konsolidierte Staatsschuld zu verbinden.

Bei dem Zwecke der möglichsten Eindämmung, vor allem möglichster Hinderung weiterer Vermehrung des Notenumlaufes handelt es sich um die Abwägung der Vortheile, die aus der einen oder der anderen Maßregel, verzinslichen Kassenscheinen der Notenbank oder Staatschatzwechseln, jeweils mehr oder weniger erwachsen können. Hierbei sondern sich die Gesichtspunkte der fiskalischen und der währungspolitischen Richtung: der Kostenfrage, die durch die Zinsenbelastung für die auszugebenden kurzfristigen Papiere entsteht, und die Verfügungsmacht über die Handhabung des Ventils für den Notenrückfluß, als welches eben die Ausgabe dieser Papiere funktionieren soll. Es ist kein Zweifel, daß durch die Staatschatzwechsel diese Verfügungsmacht und ihr wichtigster Behelf, die Zinsfußpolitik gegenüber dem offenen Geldmarkte oder ein maßgebender Teil derselben, in die Hand der Staatsverwaltung gelegt würde, wie kürzlich in diesem Blatte (*Neue Freie Presse* vom 18. Januar d. J.) näher besprochen worden ist. Es verbleibt die Frage, ob einem solchen Zustande der Vorzug zu geben sei vor der als regulär geltenden Konzentrierung der Zinsfußpolitik bei der Notenbank. Allein da auch in normaler Friedenszeit, abgesehen von dem nach der Rechtslage des Bankstatuts ermöglichten Einflusse des Staates (beider Staaten der Monarchie) auf die Zinsfußpolitik der Notenbank, durch die Stellung der Postsparkasse auf dem Geldmarkte dem Staate eine wirksame Teilnahme an der Zinsfußpolitik eröffnet ist, so würde in der Kriegszeit eine außerordentliche Verstärkung dieser Stellung durch das Mittel der Staatschatzwechsel, deren Bebarung wahrscheinlich der Postsparkasse anvertraut werden würde, aber auch außer diesem Falle der maßgebenden Leitung der Staatsverwaltung zustehen müßte, eine sehr triftige Begründung erhalten aus dem Zwecke der wegen der durch die außerordentlichen Staatsbedürfnisse der Kriegszeit verursachten Anschwellung des Notenumlaufes notwendig gewordenen, eindämmenden Regulierung der Papiergeldzirkulation, die in diesem Falle auf Staatskosten geschähe. Vom Gesichtspunkte der Kostenfrage könnte sich die Beurteilung der Sache ändern, wenn der gleiche Zweck durch Ausgabe von Kassenscheinen der Notenbank, deren Verzinsung mindestens zunächst und nach außen die Notenbank zu treffen hat, verfolgt werden soll. In der gegenwärtigen Lage, wo der bei weitem größte Teil des Notenumlaufes auf die Schuldverbindlichkeiten der beiden Staaten der Monarchie gegründet und der aus den Quellen des regulären Bankgeschäftes stammende Notenumlauf tatsächlich außerordentlich eingeeignet ist, würde die Notenbank für die bei ihr verzinslich eingelegten Notenbeträge wesentlich keine andere Verwendung haben, als die Abgabe an den einen oder anderen der beiden Staaten mittels neuer Leihgeschäfte. Hierfür würde die Bank nach den seit geraumer Zeit geltenden

Bedingungen eine Verzinsung von $\frac{1}{2}$ Prozent pro anno erhalten, während sie die bei ihr eingelegten und von ihr weiter an den Staat verliehenen Notenbeträge mit — worüber nicht näher zu reden nötig ist — jedenfalls über 3 Prozent pro anno verzinsen müßte. Die Bank würde also in solchem Falle aus ihrem Vermögen Opfer zu bringen haben, die ungefähr den Charakter einer freiwillig übernommenen Notensteuer von dem auf die verzinslichen Einlagen entfallenden Teile des auf die staatlichen Schuldverbindlichkeiten gegründeten (sonst notensteuerfreien) Notenumlaufes an sich tragen würden. Bei Uebernahme der erwähnten Opfer auf Rechnung der Bank würde diese neue Einrichtung eigentlich der Zustimmung der Finanzministerien, von deren einschlägigen Verhandlungen mit der Bank berichtet wird, nicht bedürfen. Aber es liegt, ohne Vorwurf für die Bank, nahe, den Fall zu erwägen, daß die Notenbank jene Opfer nicht oder nicht ganz übernehmen kann oder will und der Staat für die — mittels der Kassenscheine der Notenbank aus dem Umlaufe gezogenen — von ihm gegen seine Schuldverbindlichkeit (Schatzwechsel, Solowechsel oder in welcher Form immer) neu erhaltenen Noten eine höhere Verzinsung als bisher, möge sie auch nur einen Teil der Verzinsung der Kassenscheine der Notenbank darstellen, zu leisten in die Lage kommt. Dann aber entsteht die wohl verständliche Forderung, daß der Staat für seine gegenüber den bisher geltenden Bedingungen gemachte Mehrleistung eine entsprechende Minderleistung bei der Bebarung der Kassenscheine der Notenbank erhält. Ginge die Mehrleistung des Staates bis zur vollen Höhe der Zinsenerfordernisse für die Kassenscheine der Notenbank, so würde sich wohl die völlige Uebernahme des Geschäftes in die staatliche Verwaltung, also an Stelle der verzinslichen Kassenscheine der Bank die Ausgabe staatlicher Schatzwechsel, empfehlen. Ginge die Mehrleistung des Staates nicht so weit, verbliebe also der Notenbank ein Teil der Verzinsung der Kassenscheine auf eigene Rechnung, so läge es nur in der Natur der Notenbank als Aktieninstitut, daß sie unter Umständen den Umfang ihrer Ausgabe verzinslicher Kassenscheine und hiemit auch ihrer eigenen Opfer nicht bis zur größten Höhe, die nach der Geldmarktlage möglich und währungspolitisch erwünscht wäre, zu treiben gesonnen ist, da hier eben einer der Punkte vorliegt, wo währungspolitisches und eigenes Vermögensinteresse einer Notenbank gegeneinanderstehen. In solchem Falle würde von staatlicher Seite erwogen werden müssen, ob nicht mindestens zur Ergänzung der auf Einschränkung des Notenumlaufes zielenden Wirkung der verzinslichen Kassenscheine der Notenbank an die Ausgabe staatlicher Schatzwechsel geschritten werden sollte. Darum behält die Frage der staatlichen Schatzwechsel auch unter den nunmehrigen Verhältnissen ihre aktuelle Bedeutung.

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Schiffahrtsaktien und Schiffbauwerte.

Wien, 26. Januar.

Die schwere Enttäuschung über den Wert der Aktien einer Schiffswerftengesellschaft hat wieder einmal die Unsicherheit der Grundlage vor Augen geführt, auf der das ganze Gebäude der Kriegsturse ruht. Die Eigentumsanteile an der Werftunternehmung des Cantiere Navale in Triest gelten als eines der aussichtsreichsten Papiere und wurden, obwohl nicht zum offiziellen Markte zugelassen, im freien Verkehr mit den höchsten Preisen bezahlt. Ein Agio von siebenhundert Prozent war der üppigste Auswuchs der Kriegspantasia für die Aktie einer Gesellschaft, deren Betriebe in den vom Feinde besetzten Gebieten lagen, die seit dem Kriegsausbruch keine Dividende gezahlt hat und nach der ganzen Natur ihrer Bilanzwerte die größte Zurückhaltung in der Geschäftspolitik erfordert. Vom Anbeginn des Krieges mit Italien war es kein Geheimnis, daß Monfalcone vom Feinde besetzt sei, die Flieger hatten wiederholt die ärgsten Zerstörungen an den Anlagen und den im Bau befindlichen Schiffen gemeldet. Das hinderte nicht, daß die abenteuerlichsten Gerüchte über die unabsehbaren Gewinnaussichten des Unternehmens verbreitet wurden. Die Gesellschaft verlegte sich im Kriege auf den Bau von Unterseebooten, der auf improvisierten Anlagen zu Linz und Budapest in Angriff genommen wurde: im ersten Jahre wurden die Betriebskosten verdient, der Ueberschuß konnte für das Gesamtunternehmen mit den Investitionen von 23 Millionen Kronen praktisch gar nicht in Betracht kommen, wurde aber sofort in eine rapid ansteigende Kursbewegung umgekehrt. Die „Wasserkoda“, wie die Aktien mit Vorliebe genannt wurden, waren eine längere Zeit hindurch eines der Lieblingsgebiete der spekulativen Betätigung, den Werken wurden die größten Erfolge im Schiffbau, ein ähnlicher Entwicklungsgang wie den reichsten Rüstungsgesellschaften in Aussicht gestellt, die Vorliebe des Marktverkehrs wurde auch von einzelnen Finanzstellen zur Abstoßung beträchtlicher Posten der Aktien benützt. Als durch die gewaltigen Siege die Italiener aus den von ihnen besetzten österr. Küstengebieten vertrieben wurden, trat die Rehrseite grell zutage. Durch eine offizielle Mitteilung der Verwaltung der Werftgesellschaft wurde erklärt, daß die Schäden gegen 10 bis 12 Millionen Kronen betragen und das Aktienkapital von 9 Millionen Kronen übersteigen, daß die Staatsverwaltung Ersatzeleistung und Anteil an der Gutmachung bisher abgelehnt habe, daß eine neue Kapitalbeschaffung in dieser Sachlage aussichtslos sei. Eine solche Verlautbarung verfolgte wohl auch den Zweck, die maßgebenden Stellen zu einer finanziellen Beihilfe, zur Deckung eines Teiles der Schäden aus öffentlichen Mitteln geneigter zu machen; die unmittelbare sichtbare Wirkung war aber zunächst ein Kurssturz, der auf einen Hieb die Hälfte des Agios wegriß und auch die nächst benachbarten Schiffahrtsaktien sowie andere Marktgebiete in Mitleidenschaft zog.

Das fernere Schicksal des Cantiere Navale ist vollkommen im ungewissen und von Faktoren abhängig, die sich noch nicht übersehen lassen. In erster Reihe wird die Staatsverwaltung zu erwägen haben, ob ein großes öffentliches Interesse die Wiederaufrichtung der gesellschaftlichen Werke erfordert und ob eine Unterstützung aus den Geldern der Allgemeinheit angezeigt erscheint. Wenn hierüber Gewißheit geschaffen ist, wird sich erst eine Rekonstruktion der Erzeugung und der finanziellen Verhältnisse durch eine ausgiebige Geldbeschaffung vollziehen müssen, die im Wesen fast einer Neugründung gleich zu halten sein dürfte. Schiffswerften sind während des Krieges in der ganzen Welt entstanden, in Freund- und Feindesland, in den neutralen Staaten ist der Schiffbau gleichfalls außerordentlich rege und angesichts der gewaltigen Zerstörungen werden auch in den ersten Friedensjahren noch viele neue Schiffe hergestellt werden. Aber auch auf einem solchen Betätigungsfelde werden die alten, eingewurzelten Unternehmungen einen starken Vorprung haben. Die Werft, die in Monfalcone neu aufgebaut werden soll, müßte vom Anbeginn mit viel höheren Produktionskosten rechnen, weil sie auch ihre eigenen Maschinen und Anlagen jetzt neu beschaffen und wesentlich teurer bezahlen muß. Will sie sofort zur Stelle sein, so wird sie ihren Kriegspreis zu bewilligen haben; hält sie sich die jetzigen Kriegspreise zu bewilligen haben; hält sie sich mit ihren Einrichtungen in dem Rahmen einer ökonomischen Kalkulation, so kann dies nur in langsamem Tempo erfolgen und sie läuft Gefahr, zu spät zu kommen, wenn bereits die Hauptarbeit im Schiffbau getan ist und demgemäß auch die Verdienste wesentlich schwächer fließen. Diese Ungewißheit aller Grundlagen, von denen Ertrag und Bewertung abhängen, machen deshalb die Aktien derartiger Unternehmungen für das weitere Publikum, für einen allgemeinen Marktverkehr ungeeignet und waren die Ursache, weshalb die Zulassung zum offiziellen Börsenhandel abgelehnt wurde. Ebenso sprunghaft und unvermittelt war die Entwicklung der Aktien der Schiffahrts-gesellschaften. In den ersten Kriegsjahren waren sie fast unverkäuflich, dann bemächtigte sich ihrer der Erwartungs-handel und trieb sie zu schwindelnder Höhe empor, jetzt sind auch sie vom Strudel erfaßt und jäh herabgeschleudert worden. Die Aktie des führenden Seeschiffahrtsunternehmens ist vom höchsten Stande um 1000 Kronen gefallen; in ähnlichen Verhältnissen bewegte sich die Entwicklung bei den anderen Gesellschaften des Seeverkehrs. Noch immer umfassen die Preise ein Vielfaches der Bewertungen der Friedenszeit, aber auch hier fehlen für das Urteil alle verlässlichen Anhaltspunkte, ob der Kurs angemessen, viel zu hoch oder bereits billig ist. Die Lage der Seeschiffahrt bleibt eine außergewöhnliche und über ihre Verdienstaussichten im Frieden lassen sich nur allgemeine Vermutungen, keine begründeten Berechnungen anstellen.

Die Seeschiffahrt ruht im Kriege bei uns wie in Deutschland, nur wenige Küstenfahrten für den allerdringendsten Bedarf sind mit großen Gefahren und mit

Staatssozialismus oder private Wirtschaft nach dem Kriege?

Wien, am 28. Jänner.

Obwohl wir noch ganz im Zeichen der Kriegswirtschaft stehen, so wenden sich doch mit steigendem Eifer Volkswirtschaftler und Politiker der Frage zu, wie sich unsere wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege gestalten werden und welcher Art insbesondere künftighin die Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaftsleben sein werden. Die Welt wird nach dem Kriege politisch wie wirtschaftlich eine andere sein. Mit dem Gewicht der Kriegsschulden beschwert werden wir in den Frieden eintreten und eine nur schwer zu beantwortende Frage ist es, ob wir ohne radikale Steuermaßnahmen überhaupt imstande sein werden, die Milliardenlast zu tragen. Unsere Staatsschuld belief sich noch im Jahre 1912 erst auf 6911 Millionen Kronen. Zu Beginn dieses Jahres war diese Summe bereits auf über 50 Milliarden angeschwollen und am Ende des vierten Kriegsjahres, also im August des Jahres 1918, werden es nicht weniger wie 70 Milliarden Kronen sein, die einen Zinsendienst von insgesamt 4 Milliarden Kronen notwendig machen. Dadurch allein schon erhöht sich der Staatshaushalt, der noch im Jahre 1912 2016 Millionen Kronen zählte, auf über 7 Milliarden Kronen für die Zeit nach dem Kriege. Dabei sind in dieser Summe viele dauernde Lasten, wie z. B. die Versorgung der Kriegsbekämpften und der Hinterbliebenen nicht mit eingerechnet. Auch die Milliarden, welche der Wiederaufbau der zerstörten Provinzen und die Wiederinstandsetzung der Eisenbahnen verschlingen werden, sind hier ebenso wenig berücksichtigt wie die Kriegslasten der großen Kommunen, die zwar im Staatsbudget nicht in Erscheinung treten, dafür aber die Bevölkerung nicht weniger angehen. Mit der Vermögensabgabe allein ist es bei einer derartigen Belastung der Volkswirtschaft nicht mehr getan und auch mit ausschließlich steuer-technischen Maßnahmen wird man der neuen Lage nicht mehr gerecht werden können, wenn anders nicht die Lebensfähigkeit unserer Volkswirtschaft unterbunden werden soll. Bleibt also nur noch die Erschließung neuer Reichtumsquellen und die Hebung der Gütererzeugung, die allein einen Ausgleich zu schaffen vermag gegenüber den Lasten des Krieges.

Welches sind nun aber die Wege zu diesem Ziele? Bei der Antwort scheiden sich die Politiker und Volkswirtschaftler in zwei Lager, je nachdem sie sich zur Privatwirtschaft oder zum Staatssozialismus bekennen. Die Anhänger des letzteren gehen bei ihren Betrachtungen gewöhnlich von der Kriegswirtschaft aus, in der sie nicht mit Unrecht die Vorläufer zum Staatssozialismus erblicken. Unter ihnen betätigt sich am lautesten der geistige Urheber nicht bloß der deutschen, sondern auch der österreichischen Kriegszentralen, Walter Rathenau, dem man, wie immer man sich sonst zu ihm stellen mag, die konsequente Weiterentwicklung seiner Idee zubilligen muß. Rathenau hat jetzt unter dem Titel „Neue Wirtschaft“ wieder einmal eine Broschüre auf den Markt geworfen, in der neben anderen Dingen auch von der Hebung der Gütererzeugung die Rede ist. Rathenau will das ganze Wirtschaftsleben nach technischen Gesichtspunkten ordnen. Er will die Welt mechanisieren und das Ideal ist für ihn die Werkstatt, in der womöglich ein Mann genügt, um den ganzen Apparat der Produktion in Gang zu

halten. Diese Mechanisierung — man könnte auch den Ausdruck Amerikanisierung dafür setzen — hat nur dann einen Sinn, kann nur dann zu Ersparnissen an Arbeitskraft und an Material führen, wenn sie mit der Ausschaltung jeder weitergehenden Individualität gepaart ist. Rathenau streift damit jenen Zustand der einförmigsten Serienproduktion an, wie ihn Amerika, das Land der Massenfabrikation und der eintönigsten Gleichmacherei schon lange kennt. Etwas wirklich Neues stellen seine Ideen also nicht dar und auch die Art, wie er sich die Lösung im einzelnen denkt, ist nicht immer originell. Rathenau ist für die Zusammenfassung aller gleichartigen Betriebe der Industrie sowohl wie des Handwerks und des Handels zu Berufsverbänden; diese Verbände müßten dann nach seiner Auffassung wieder mit ihren vorverarbeitenden und mit ihren nachverarbeitenden Gewerben zu besonderen Gewerbeverbänden zusammengefaßt werden. Beide Arten von Verbänden sind als Aktiengesellschaften gebedt, denen in erster Linie der Weiterverkauf der erzeugten Waren obliegt. Der Berufsverband soll daneben auch noch das Recht der Aufnahme und Ablehnung neu Zutretender, des Alleinverkaufs inländischer und eingeführter Waren und schließlich der Stilllegung unwirtschaftlicher Betriebe erhalten. Mit einem Wort: Syndizierung des ganzen Wirtschaftslebens; aber mit dem besonderen Merkmal, daß Rathenau hierbei die Mitwirkung des Staates wünscht, dem er nicht etwa bloß die Beteiligung am Gewinn, sondern auch weitgehenden Einfluß in der Verwaltung zubilligt. Damit ist bereits der Eingriff des Staates in ein Gebiet, das ausschließlich der Privatwirtschaft zukommt, gegeben. Die Behauptung Rathenaus, daß die neue Wirtschaft, so wie er sie aufstellt, „keine Staatswirtschaft, sondern eine der bürgerlichen Entscheidungskraft anheimgestellte Privatwirtschaft sei,“ ist daher hinfällig, denn von einer Entscheidungskraft kann dort, wo z. B. der Staat in Gemeinschaft mit dem Berufsverband darüber entscheidet, ob dieser oder jener private Betrieb stillgelegt werden soll, keine Rede mehr sein. Eine absolute Staatswirtschaft ist es allerdings ebensowenig, was uns der Berliner Elektrizitätskönig in seinem Buche vorzeichnet. Dafür trägt aber seine „Neue Wirtschaft“ alle Zeichen eines Übergangsstadiums an sich, das wahrscheinlich sehr bald zur vollkommenen Gemeinwirtschaft führen müßte. Schon der

Hinweis, daß die in Aussicht genommenen Körperschaften, durch den Krieg ins Leben gerufen, eigentlich schon bestünden, zeigt die Klau des Löwen. Gemeinverständlich ausgedrückt würde diese Andeutung besagen, daß die verschiedenen Kriegszentralen und die Wirtschaftszentralen als dauernde Einrichtungen, wenn auch vielleicht in etwas geänderter Form, in die kommende Friedenszeit übernommen werden sollen. Dagegen sträuben sich nun mit Recht nicht bloß die Angehörigen des Gewerbestandes und der Industrie, sondern vielleicht noch mehr die Konsumenten, die unter den Folgen der Drosselung des freien Wirtschaftslebens am meisten zu leiden haben. Schon heute sind viele der Ansicht, daß die Wege unserer Kriegswirtschaft grundsätzlich gewesen sind. In der Annahme, daß der Krieg nicht lange dauern werde, habe man sich in den grundsätzlichen Maßnahmen vergriffen und ein Uebermaß von Zwang und Organisation eingeführt, das jede treibende Kraft in der Volkswirtschaft lähme. Das „zwangsläufige Eingreifen des Staates in die Wirtschaftsverhältnisse“ mag im Kriege bis zu einem gewissen Maße gerechtfertigt sein, nach dem Krieg, nach Ueberwindung der mit der sogenannten Übergangswirtschaft auftauchenden Schwierigkeiten kann es im allgemeinen kein anderes Ziel geben, als ungehinderte, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl beschränkte Wiederherstellung der Privatwirtschaft. Das private Eigeninteresse wird immer ein unentbehrlicher Impuls jedes wirtschaftlichen Handelns bleiben. Lieber mehr selbständige Existenzen in Industrie, Handel und Gewerbe, auch wenn sie nicht immer mit dem Höchstmaß betriebstechnischer Kraft arbeiten, als ein in Zwangssyndikate eingeschachteltes Wirtschaftsleben, das von selbst zu einer immer weiter vorwärtsschreitenden Stilllegung sogenannter unwirtschaftlicher Betriebe, zu der Austilgung des Mittelstandes im gesamten Erwerbsleben führen müßte. Die Welt würde mit dieser Wirtschaftsordnung zu einem Maschinen- und Warenhaus, in dem vielleicht die höchsten materiellen Massenleistungen erreicht würden, aber Individualität, Selbständigkeit des Einzelnen, persönliche Begabung, Geschmack und Kunst zugrunde gingen. Grauegepeitscht würden die Genien der Menschheit fliehen.

2. II. 1918

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Der Rückschlag auf dem Wertpapiermarkt.

Wien, 1. Februar.

Der Abstieg vom höchsten Gipfel vollzog sich in geordnetem Rückzug, keiner der Teilnehmer ist bisher auf dem Platze geblieben, die Verluste sind aber beträchtlich, und manche Stockwerke des lustigen Kartenhauses sind von ihrer schwindelnden Höhe bereits abgetragen. Reichlich die Hälfte der Steigerungen aus dem bewegten Jahre 1917 ist wieder eingebüßt worden. Eine führende Bankaktie war im letzten Hochsommer um mehr als 500 Kronen höher bezahlt worden und ist jetzt von diesem Stande wieder um etwa 270 Kronen heruntergeglitten. Eine maßgebende Transportaktie, deren Phantasie in Domänen und Industriewerten liegt, war um 600 Kronen emporgeschwollen und ist jetzt wieder um etwa 320 Kronen herabgesunken. Eine der größten Eisenaktien hat eine gleiche Bewegung durchgemessen, war weit über 700 Kronen gesteigert worden und wird jetzt um mehr als 300 Kronen niedriger bezahlt. Eine maßgebende böhmische Kohlenaktie ist mit mehr als 2000 Kronen bezahlt worden, ihr Preis stellt sich jetzt um 500 Kronen billiger. Eine der marktgängigsten Bankaktien des Budapester Platzes hatte am Beginne des Herbstes eine Höhe von mehr als 1500 Kronen erreicht und wird jetzt um 300 Kronen niedriger bewertet. Eine phantastische Entwicklung mit noch nie dagewesenen Schwankungen haben die Schiffsahrtswerte durchgemacht. Als die vollständige Absperrung des Seeverkehrs beim Anfang des Krieges in die Erscheinung trat, war für eine maßgebende Seeschiffsahrtaktie kaum der Parikurs zu erzielen; im letzten Sommer war ein Stand von nahezu 2800 Kronen, eine Versiebensfachung der früheren Bewertung gestreift worden, und jetzt sind diese Werte ohne eine erkennbare äußere Ursache auf kaum viel mehr als die Hälfte dieses Standes gestürzt. Gleichfalls sehr heftig vollzogen sich die Preisbewegungen der Rüstungswerte. Die Anteile der größten Kanonenfabrik sind vom Stande am Beginne des Krieges um rund 700 Kronen emporgegangen und dann um etwa 330 Kronen gesunken. Die Aktien der größten Waffenfabrik des Kontinents sind erst um 1800 Kronen emporgeschwollen und dann um 1000 Kronen herabgestürzt. Eine ähnliche Spannweite des Aufstieges und Rückschlages ist bei vielen anderen Konjunkturpapieren zu beobachten. Dagegen ist der Anlagemarkt von der niedergleitenden Bewegung der Aktien ganz unberührt geblieben. Die Kriegsanleihen sind trotz der gewaltigen Emissionen von 30 Milliarden nahezu auf dem höchsten Stande, die Renten haben im Kriege Besserungen von 6 bis 10 Prozent erreicht, Prioritäten und Pfandbriefe werden nahe dem Paristande bewertet.

Die entscheidende Ursache des Rückschlages liegt in der vorausgegangenen tollen Uebervwertung durch eine wilde Börsenbewegung, die längst jede innere Berechtigung verloren hatte. Auf keinem der großen europäischen Plätze, vielleicht Budapest ausgenommen, hatten sich die Preise, die für Dividendenpapiere ausgelegt wurden, so maßlos weit vom Ertrage entfernt. Die sichersten Schuldversprechungen des Staates, die Kriegsanleihen, werfen eine Verzinsung von mehr als 6 Prozent ab; der Ertrag des in Bankpapieren oder Industrieaktien veranlagten Kapitals ließ sich, gemessen an den höchsten Kursen, mit kaum viel mehr als 3 bis 4 Prozent herausrechnen. Die gegenwärtigen Dividenden sind ja für den Marktpreis nicht allein entscheidend, sollten aber doch zum mindesten einen gewissen Ausgangspunkt bilden. Die Einbildungskraft der Spekulation rechnete aber mit erhofften starken Steigerungen wie mit sicheren Tatsachen und ist deshalb doppelt getroffen, weil diese Erwartungen nicht ausreifen und manche der am meisten begünstigten Unternehmungen schon jetzt nicht ohne Absicht ankündigen, daß sie in keinem Falle mehr als die Dividende des Vorjahres zur Ausschüttung bringen werden. Der Erwartungsandel kapitalisierte die großen Kriegsgewinne, unsichere Schätzungen von Verdiensten, die ein Mehrfaches des Anlagekapitals übersteigen sollten, gingen von Mund zu Mund; aber irgend einmal mußten doch solche Konjunkturgewinne als Konjunkturdividenden in die Erscheinung treten und der sichtbare Niederschlag in den Bilanzen ist immer wieder ausgeblieben. Papiere, die gar kein Erträgnis geben und voraussichtlich noch auf längere Zeit dividendenlos bleiben dürften, wurden am höchsten, mit einem Agio von 700 bis 800 Prozent, bezahlt. Das drastischste Beispiel der Tollheit waren die Aktien der neuen Triester Schiffsverwerft, deren Anlagen in dem vom Feinde besetzten Gebiet, wie ganz allgemein bekannt war, zum großen Teile zerstört sind, so daß der Verlust des ganzen Aktienkapitals eine Rekonstruktion durch eine Kapitalvermehrung vorerst als aussichtslos erscheinen läßt; solche Verhältnisse hinderten nicht, daß die Anteile des Unternehmens im freien Handel bis zu einem Agio von 750 Prozent emporgewirbelt wurden. Papiere dieser Art, wo dem buchmäßigen Kapital so gut wie gar kein realer Wert gegenübersteht, sind die Ausnahme; der Marktverkehr erfaßte zum größten Teil gute Unternehmungen, die stets mit Vorsicht buanziert, im Kriege große Gewinne erzielt und erhebliche Teile davon zurückgestellt hatten. Die innere Qualität wurde aber zu Bewertungen ausgenützt, die durch eine noch so glänzende Entwicklung niemals oder erst nach geraumer Zeit gerechtfertigt werden könnten; als die Zweifel über das rasche Reifen der Frucht immer gegründeter wurden, mußte die Ernüchterung mit Notwendigkeit folgen.

Die Bewegung stürmte noch zu einer Zeit weiter, als es längst sichtbar war, daß die Konjunktur der Kriegswirtschaft ihren Höhepunkt bereits überschritten hatte. Die Aufträge fließen nicht mehr wie ehemals unbegrenzt zu, in vielen Industrien bietet das Ausgehen zureichender Rohstoffe, der Mangel an Kohle und Arbeitern eine unübersteigbare Schranke. Gerade unter den Rüstungsindustrien, aber auch unter den Eisenwerken stehen wichtige Betriebe durch viele Wochen still oder arbeiten mit größten Einschränkungen, weil sie nicht über zureichenden Brennstoff verfügen. Die ungenügende Ausnützung der Anlagen

steigert die allgemeine Regie, in noch höherem Maße wird aber die Ertragsfähigkeit durch das unaufhaltsame Anschwellen der Selbstkosten geschwächt. Die drückenden Steuern nehmen immer größere Teile der Gewinne für den Staat in Anspruch. Die Preise aller Rohmaterialien und Hilfsstoffe sind auf ein Mehrfaches des früheren Umfangs gestiegen. Eisen kostet das Dreifache, Kohle fast das Vierfache wie vor dem Kriege; jetzt wird die Kohlenabgabe eingeführt, die 20 Prozent der Faktursumme ausmachen wird. Die allgemeine Teuerung hat allenthalben zu einer gerade bei den größten Unternehmungen sich in die stärksten Summen umfahenden Erhöhung der Personalauslagen, der Arbeitslöhne, sonstigen Zuweisungen und direkten Aufwendungen für die Beschaffung von Lebensmitteln aller Art geführt. Die meisten Gesellschaften arbeiten in wesentlich verringertem Betriebe und mit namhaft verteuerten Erzeugungskosten. Die Reservierungen aus dem letzten Jahre können über eine gewisse Zeit hinweghelfen, ein Umbauen der jetzigen Verhältnisse könnte aber die Bilanzen und Erträgnisse nicht unberührt lassen und die Vierjahresabschlüsse der Eisenwerke geben einen Vorgeschmack dafür, worauf man seine Erwartungen einstellen muß. Der Friede wird zwar bessere Arbeitsverhältnisse und einen allgemeinen Abbau der Preise bringen, aber je länger er sich hinauszieht, in desto verschärfterem Umfange müssen die Wirkungen der gegenwärtigen ungünstigen Lage ihren abträglichen Einfluß geltend machen.

Auf dem Markte waren die Erscheinungen der Ernüchterung und der Rückschlag um so unvermittelter, als die Aufwärtsbewegung sich bis in ihr letztes Stadium ungehindert ausgelebt hatte. Ohne jede Pause, in lotrechtem Emporstieg wurden die Preise in der kurzen Spanne eines Jahres zu einem früher nie für möglich gehaltenen Hochstande emporgetragen; die Senkung war in wenigen Wochen, seit dem Beginn des Spätherbstes, ebenso unvermittelt, und Hunderte von Kronen sind oft in wenigen Stunden von den Preisen abgestrichen worden. Die Nebenwirkungen eines solchen Rückschlages, wie wir sie in zahllosen früheren Börsenkrisen zu beobachten gewohnt waren, sind diesmal vollkommen ausgeblieben; es gab keine stürmischen Derouten und keine Paniklage, kein Besucher der Börse war einem Zweifel über seine Standfestigkeit ausgesetzt, zwangsweise Positionslösungen als Folge der Entwertung, stürmisches Ausgebot großer Pakete von Wertpapieren war nirgends zu beobachten. Die Ware, die den Besitzer gewechselt hat, war zumeist von einem nicht übermäßigen Umfang. Die großen Rückgänge wurden überwiegend durch Verkäufe des berufsmäßigen Handels und der Kundschaft der Kommissionsfirmen veranlaßt; die Kunden der Banken haben nur zum geringeren Teil verkauft und halten an ihrem Besitz fest. Die volle Ordnung des Rückzuges wurde dadurch ermöglicht, daß die Erwerbungen von Wertpapieren im Kriege überwiegend gegen sehr weitgehende Anzahlungen vollzogen wurden, die auch bei dem stark ermäßigten Preisstand noch einen zureichenden Rückhalt bieten. Als die Banken und Firmen im Herbst das Uebereinkommen wegen der Verschärfung der Uebernehmensbedingungen schlossen, war damit eine Geschäftspraxis festgelegt, die in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle bereits in Geltung stand und einem weiteren Umsichgreifen der Bewegung den Riegel vorschieben sollte. Diese Selbstbeschränkung, die sich die berufsmäßige Vermittlung der Erwerbung von Konjunkturpapieren auferlegte, hat aber hingereicht, den neuen Ruzug abzuwehren und so eine noch weitergehende Uebertreibung in den Preisen einzudämmen. Vorsichtige Kreise des Publikums haben die hohen Preise benützt, Gewinne in Sicherheit zu bringen; manche lange festgehaltenen Anlagen wurden in Kriegsanleihe umgewandelt, was durch die Zuficherung der Befreiung von der Kriegsteuer befördert wurde. Für solche Verkäufe fehlten eben die neuen Käuferfähigkeiten und die starken Kursrückgänge sind die Folge der Abschmürung des frischen Blutzuflusses zum Körper des Marktes. Ob bereits mit der Rückbildung der Tiefpunkt erreicht sei, läßt sich ebenso schwer sagen, wie sich seinerzeit der äußerste Gipfel nicht mit voller Sicherheit feststellen ließ. Die Börse scheint vielfach daran zu glauben, daß manche Papiere einen Stand besitzen, der dem inneren Wert und den Ertragsaussichten wieder angemessen ist. Die Rückschläge in den Kursen waren eben nicht eine Folge gewaltsamer durchgreifender Verschiebungen in der Schichtung der Eigentümer, nicht eine Wirkung des Kredits und Kapitalvorrates, sondern ein Ausfluß der Richtigerstellung des Urteils über Wert und Entwicklungsmöglichkeit der Papiere; Berechnung und nicht mehr unerlöste Phantasie müssen für die künftige Preisbildung wieder bestimmend werden.

Neue Pre

Der Bericht des Budgetausschusses.

Wien, 4. Februar.

Heute liegt der Bericht des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses über das Budget für das Jahr 1917/18 vor. Referent ist der Abg. Dr. Steinwender. Der Bericht faßt zunächst die Schlüsselsätze des Budgets zusammen. Infolge der Nachtragsverordnungen sind das Gesamtergebnis von 22.169 auf 23.832, somit um 1663 Millionen Kronen, die Einnahmen von 4194 auf 4860, somit um 666 Millionen Kronen, der Gesamt-Abgang von 17.975 auf 18.972 Millionen Kronen gestiegen. Die Kreditermächtigung ist von 18 auf 21 Milliarden Kronen ausgedehnt worden. Von den Gesamtausgaben von 23.832 Millionen Kronen entfallen auf die mobilisierte bewaffnete Macht 12 Milliarden Kronen, auf die durch den Krieg verursachten Ausgaben der Zivilverwaltung 6142 Millionen. Diese sind: Unterhaltsbeiträge 3.432.000.000 Kronen, Flüchtlingsfürsorge 993.000.000 K., Zulagen für Staatsangestellte, Arbeiter, Geistliche und Lehrer 955.000.000 Kronen, Wiederaufrichtung der Kriegsgebiete 364.400.000 K., sonstige Kriegshilfsmassnahmen 396.800.000 K., es bleiben somit an dauernden Ausgaben 5.690.572.254 K.

Von den Gesamteinnahmen mit 4.860.764.691 K. entfallen auf vorübergehende Einnahmen 798.313.452 K., darunter allgemeine Kriegsteuer 700.000.000 K., Kriegsteuer der Oesterreichisch-ungarischen Bank 94.700.000 K., so daß als dauernde Einnahmen verbleiben 4.062.451.239 K.

Vom Gesamt-Abgang von 18.972.034.323 K. kommen also auf den Abgang in der dauernden Gebarung 1.628.121.015 K.

Die Gesamtausgaben des laufenden Jahres in der dauernden Belastung betragen 5.690.600.000 K. gegenüber 3.461.000.000 K. des Jahres 1913. Aus dieser Zunahme von 2.229.600.000 K. entfällt ein Mehr von 1.958.000.000 K. auf den Dienst der Staatsschulden und 387.000.000 K. auf das Eisenbahnministerium. Seit dem Jahre 1899 haben wir ein ständiges Defizit im Staatshaushalt gehabt. Dieses betrug 1899 15,3, 1900 10,1, 1901 42,7, 1902 94,8, 1903 120,1, 1904 138,8, 1905 111,6, 1906 17,1, 1907 107, 1908 189,1, 1909 292,2, 1910 237, 1911 142, 1912 175,8, 1913 401,2, erstes Halbjahr 1914 219,9 Millionen Kronen. Durch eine bessere Wirtschaft wäre der Zinsfuß herunter- und die Produktion hinaufgegangen und wir hätten 2½ Milliarden an Schulden erspart. Daß sich für ein solches Budget, mit dem wir in der Welt einzig dastanden, kein Mensch interessierte, weil Eisenbahnbauten, Wasserstraßen und Flusregulierungen, Fahrzeugbetriebsmittel, Telephonbauten, Industrie- und Exportförderung, Armen-, Beamtenwohnungs-fürsorge usw. nicht im Vorausschlage

enthalten sind, braucht nicht zu verwundern. Die Finanzwirtschaft des Staates vollzog sich, trotz der Tausende von mitgeteilten Ziffern, unter Ausschluß der Öffentlichkeit für Erhöhung von Steuern und Gebühren ist die längste Zeit gar nichts geschehen. Erst allmählich sind Steuern und Gebühren sehr langsam in Wirksamkeit gesetzt worden. Durch die späts Aktivierung der Kriegsteuer verlor der Staat ungezählte Hunderte von Millionen, die den Kriegsgewinnern in der Tasche blieben.

Die dauernden Einnahmen des Jahres 1917/18 sind mit 4062,6 gegen 3080 Millionen Kronen im Vorjahre eingestellt. Es stellen sich die direkten Steuern auf 676,8 Millionen gegen 431,5 Millionen, die Zölle auf 101,7 Millionen gegen 199,9 Millionen, die Verzehrungssteuern auf 353,2 Millionen gegen 418,4 Millionen, die Gebühren auf 471,8 Millionen gegen 265,5 Millionen, die Monopole auf 648,8 Millionen gegen 433,1 Millionen, die Staatsbetriebe auf 171,5 Millionen gegen 1208,1 Millionen, die Verwaltungseinnahmen auf 93 Millionen gegen 123,8 Millionen Kronen. Der Bericht fährt dann fort:

Die Frage, ob es nicht möglich gewesen wäre, die Steigerung des Abganges zu vermindern, kann nicht verneint und soll auch nicht vertagt werden. Hunderttausende von Feldern sind untauglich geworden ohne ausreichende Beschäftigung zurückgehalten, vermehren nutzlos die Kosten der Mobilisierung, belasten den Staat mit Unterhaltsbeiträgen und fehlen als Arbeiter in der Landwirtschaft, im Gewerbe und im staatlichen Dienste. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Unterhaltsbeiträge haben sich, da jede Rücksicht auf das Ausmaß des Bedürfnisses ausgeschlossen ist, als ganz verfehlt erwiesen. Ist wird doppelt und dreimal so viel bewilligt, als dem Bedürfnisse entsprechen würde, dafür allerdings in vielen Fällen auch gar nichts, wenn die Kommission, die an einen bestimmten Betrag gebunden ist, diesen für so hoch erachtet. Ohne jede Härte, lediglich mit Rücksicht auf das Bedürfnis, würde sich an der Summe von 3432 Millionen leicht eine halbe Milliarde ersparen lassen. Ebenso geht die Ausgabe für die Flüchtlingsfürsorge, die nunmehr schon mit 994 Millionen für das laufende Jahr eingestellt ist, offenbar zu weit, namentlich deshalb, weil der Zuschuß sich mit dem Unterhaltsbeiträge kumuliert, so daß der Gesamtbezug 8000 K. erreichen und übersteigen kann. Durch Entlassung von militärisch wertlosen Kriegsdienstuntauglichen und durch eine Anpassung der Unterhaltsbeiträge und Flüchtlingsunterstützungen an das Maß des tatsächlichen Bedürfnisses hätte sich in einem Verwaltungsjahre ohne jeden Schaden eine Minderausgabe von einer Milliarde erzielen lassen und das Erfordernis der außerordentlichen Gebarung der Zivilverwaltung wäre nicht seit der Einbringung des Staatsvorauschlages um mehr als 1600 Millionen Kronen gestiegen.

Der Gesamtertrag aller neuen Steuern wurde auch noch übertrieben auf 720 Millionen Kronen geschätzt, während die Ausgaben in der dauernden Gebarung seit dem letzten Friedensjahre um rund 2700 Millionen Kronen gestiegen sind. Von irgendwelchen Erparungen an überflüssigen Beamten und überflüssigen Anstalten hört man nichts, obwohl der Mangel an Beamten hiezu drängen sollte. Unsere dringende Aufgabe sollte sein, den Abgang in der dauernden Gebarung, der auf 1618 Millionen Kronen veranschlagt ist, zu beseitigen. Es ist noch immer Zeit, einen ansehnlichen Teil dieses Defizits für das laufende Verwaltungsjahr zu beseitigen und auch die Beseitigung des Restes für das nächste Budgetjahr vorzubereiten. Allerdings dürfen Regierung und Parlament nicht empfindlicher sein als das Volk, das seine Stärke im Tragen und Erdulden immer bewährt und die Hoffnung auf das Vaterland nicht aufgegeben hat.

Während von 1883 bis 1893 die Einnahmen aus den direkten Steuern rasch über das Doppelte stiegen, betrug in den folgenden Jahrzehnten die Zunahme nur 26½, in dem letzten Jahrzehnt bis 1913 36½ Prozent. Dafür stiegen die Ausgaben sprunghaft. Die Justiz ist zweieinhalbfach, die politische Verwaltung und die Finanzverwaltung dreimal, die Sicherheitswache und die Militärschule viermal so teuer geworden. Dafür, daß der Pensionsetat weiter ansteigt, sorgt die Dienstpragmatik.

Unter den Staatsbetrieben hat das Tabakmonopol sich auch im Kriege vortrefflich bewährt. Der Betriebsüberschuss betrug im letzten Friedensjahre 225 Millionen, jetzt ist er auf 336 Millionen Kronen veranschlagt. Auch der Reinertrag der Forste sowie der Bergwerke und Montanfabriken ist erheblich gestiegen. Dagegen ist der Staatsbahnbetrieb trotz der Tarifserhöhungen passiv geblieben. Betriebseinnahmen und ordentliche Ausgaben decken sich bis auf einen Rest von 10 Millionen, so daß für die Investitionen im Betrage von 295 Millionen und für die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals nichts übrig bleibt. Das Post- und Telegraphenwesen zeigt scheinbar einen Überschuss von 68 Millionen Kronen. Dieser wird aber jedenfalls durch die Kriegszulagen aufgezehrt, so daß für die Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals sowie für die Pensionen der Postbeamten nichts übrig bleibt. Scheinbar hat auch das Postsparkassenamt einen Überschuss von 7,5 Millionen Kronen, der aber mit Berücksichtigung der Kriegszulagen und der Entschädigung, die für den Postsparkassendienst bei den Sammelstellen geleistet werden sollte, einem namhaften Abgang Platz macht. Um so weniger begreiflich ist es, daß die Gebühren dieses Amtes sich der allgemeinen Erhöhung entzogen haben.

Von den neuen Steuern sollen tragen: Die Tarifserhöhungen der Staatsbahnen 302 Millionen Kronen, die infolge der höheren Tarife höheren Einnahmen aus der Frachtsteuer und der Fahrkartensteuer 30 Millionen Kronen, die Weinsteuern 90 Millionen Kronen, die Zuckerteuern 80 Millionen Kronen, die Eiseleumsteuer 6 Millionen Kronen, die Kohlensteuer 180 Millionen Kronen, die allgemeine Erwerbsteuer 40 Millionen Kronen, die Grundsteuer 15 Millionen Kronen, die Erwerbsteuer zweiter Klasse, die Einkommensteuer und Rentensteuer 80 Millionen Kronen, zusammen 823 Millionen Kronen. Da von dieser Summe schon 171,8 Millionen Kronen an Eisenbahnfrachten und Eisenbahnverkehrssteuern in das Budget eingestellt sind, würde ein Betrag von rund 650 Millionen erübrigen, so daß von dem Abgange in der dauernden Gebarung von 1628 Millionen noch ein unbedeckter Rest von 978 Millionen übrig bliebe. Die Verzinsung der seit dem Jahre 1914 gemachten Staatsschulden erfordert 1794,9 Millionen; auch hinter diesem Erfordernisse bleiben die seit Kriegsbeginn beschlossenen und gegenwärtig beabsichtigten Mehreinnahmen von 1543 Millionen um rund 250 Millionen Kronen zurück. Hierbei ist zu bemerken, daß von den neuen Einnahmen von 823 Millionen nur 135 Millionen Kronen auf direkte Steuern entfallen, und daß von diesen 135 Millionen nur 55 Millionen den Grundsteuern der Regierung verdanken. Bei aller Anerkennung für die neuesten Bemühungen der Regierung wird man sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Zeit von ihr und vom

Das Abgeordnetenhaus über die Notenbank im Kriege.

Wien, 6. Februar.

Die Aenderungen am Bankstatut, die beim Ausbruche des Krieges vollzogen wurden, sind der Öffentlichkeit dadurch bekannt geworden, daß die kaiserliche Verordnung...

Es ist eine geschichtliche Tatsache, daß in Zeiten kriegerischer Verwicklungen die für normale Verhältnisse festgelegte Bindung des Staates an eine oder mehrere Notenbanken nicht aufrecht erhalten werden kann.

Die Aenderungen, welche die Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank durch die kaiserliche Verordnung erleiden haben, sind im Anhange des Referates beigegeben. Sie beziehen sich

1. darauf, daß die Bank von der Bestimmung entbunden wird, mit dem Staat keinerlei Geschäfte einzugehen, mit denen eine Darlehens- oder Kreditgewährung verbunden ist.

2. Der § 84 der Bankstatuten, welcher eine Zweckbindung des Notenumlaufes durch Gold vorschreibt, wurde suspendiert, dagegen bestimmt, daß die Darlehen an den Staat einen Bestandteil der bankmäßigen Deckung zu bilden hätten.

Weiter wird im Punkt 3 die Notensteuerbefreiung der Bank im wesentlichen von den für Darlehen des Staates ausgebenen Noten näher bestimmt, im Punkt

4 werden die Bestimmungen über die Aufteilung des Anteiles beider Reichshälften am Gewinne der Bank abgeändert, und zwar in der Art, daß die Anteilquote der Gewinner von dem Darlehen jeder der beiden Reichshälften beeinflusst wird.

Der Punkt 5 enthebt die Bank von der Verpflichtung, ihre Ausweise viermal monatlich zu veröffentlichen. Nachdem nunmehr hauptsächlich durch den Einfluß der ungarischen Regierung die unnötige Geheimtuerie aufgehoben wurde, so dürfte künftig wohl auch von dieser Enthebung kein Gebrauch gemacht werden.

Punkt 6 ändert die Befugnis der Bank zur Ausgabe von Banknoten verschiedener Werthhöhe. Hier wäre es jedenfalls am Platze, bezüglich der Ausstellung und Zahl der kleinen Noten die Regierung aufzufordern, für praktischere Größenverhältnisse, bessere Papierqualitäten und genügende Menge Sorge zu tragen.

Punkt 7 bis 10 bestimmen die Befreiung der Bank von den Jahreszinsen, die Erlaubnis, Abschlagszahlungen auf die Dividenden zu leisten und Vorkehrungen wegen Erneuerung des Privilegiums zu treffen.

Sehr wesentlich ist die in Punkt 10 der Bank gegenüber gegebene Erklärung, daß der Kriegszustand eine wesentliche Behinderung darstelle, im Auslande mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß der Kurs unseres Geldes zum ausländischen aufrechterhalten werde.

Genau ist die tatsächliche Behinderung vorhanden, den Kurswert aufrechtzuerhalten, aber keinesfalls kann eine Behinderung vorhanden sein, hiefür alle Sorge mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln aufzuwenden.

Punkt 11 erteilt der Bank die Erlaubnis, ihre Tätigkeit in den okkupierten Provinzen auszuüben und dort Exposituren einzurichten. Ueber die Art, wie in den okkupierten Teilen Polens, Serbiens und in jüngster Zeit Norditaliens der Geldverkehr geregelt wurde, liegen Beschwerden vor, die gelegentlich der Debatte zur Besprechung gelangen sollen.

Punkt 12 gestattet die Zahlungsverpflichtung an die Bank mit Kassenscheinen der Kriegsdarlehenskasse.

Punkt 13 gestattet der Bank, Kriegsanleihen und im Kriege emittierte ungarische Staatsschatzscheine zu belehnen. Ein Notbehelf der finanziellen Kriegswirtschaft, der eine regelrechte Rotation der Notemengen und ihrer Umwandlung in Kriegsanleihen fördert, eine Kriegserfindung von wesentlicher und historischer Bedeutung.

Vetoreff des einzulegenden Finanzkurses der Effekten im Besitze der Bank wurden ebenfalls von den Statuten abweichende Erlaubnisse erteilt. Aus den Mitteilungen der Staatsschulden-Kontrollkommission wurde bekannt, daß zwischen der Regierung und der Oesterreichisch-ungarischen Bank ein Vertrag zustande kam, in welchem die Regierung weitgehende Zugeständnisse machte. Der Vertrag selbst ist nicht bekannt.

Was nun die Ausweiseleistung der Oesterreichisch-ungarischen Bank anbetrifft, so hat sich die Einstellung der Ausweiseleistung als ein folgenschwerer Fehler geltend gemacht, der nun schon teilweise behoben ist.

Im Sinne vorstehender Ausführungen wird daher folgendes beantragt:

1. Der kaiserlichen Verordnung vom 4. August 1914, betreffend außerordentliche Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank, wird, da sie verfassungswidrig ist, die Genehmigung versagt.

2. Die Regierung wird aufgefordert, die Einzelverordnungen an die Oesterreichisch-ungarische Bank sowie die mit ihr abgeschlossenen Verträge, insoweit dieselben hier nicht angeführt wurden, dem Budgetausschusse vorzulegen.

3. Der Budgetausschuß beschließt nach Maßgabe und Prüfung der vorzulegenden Dokumente die § 14-Verordnungen

durch ein Indemnitätsgesetz und Ermächtigungsgesetz, dessen Entwurf beigelegt ist, zu erlegen.

4. Die Regierung wird aufgefordert, die Oesterreichisch-ungarische Bank zu veranlassen, ihre Ausweise wieder regelmäßig zu veröffentlichen.

5. In formeller Beziehung wird beantragt, erst nach erfolgter Sanktionierung der an die Stelle der § 14-Verordnung tretenden Gesetze die im § 1 beantragte Nichtgenehmigung auszusprechen.

Um nun einer Verschleppung der Erledigung des Gesetzes vorzubeugen, beantragt der Referent, hiefür einen begrenzten Termin von vier Monaten nach Beschlußfassung im Plenum zu bestimmen.

Die Höhe der Kriegsschulden.

Anschließend an das Referat gab Abgeordneter Kraft den Stand der Verschuldung an die Oesterreichisch-ungarische Bank und der weiteren Kriegverschuldung bekannt. Danach sind Lombarddarlehen, Solowechsel und Schuldtheildarlehen an die Oesterreichisch-ungarische Bank krones 13.102.800.000

Table with 2 columns: Item and Amount in Kronen. Includes Konfortium (7.233.756.390), Markdarlehen (2.947.782.532), Kriegsanleihen (29.274.603.300), and Kriegsschulden (52.578.942.222).

Die Verhandlung im Ausschusse.

Der Budgetausschuß hielt heute abend unter Vorsitz des Obmannes Dr. Sulzberger eine Sitzung, in der Abgeordneter Kraft den oben wiedergegebenen Bericht erstattete.

Abg. Zenker bemängelt es, daß man schon zum zweitenmal eine Nichtgenehmigung einer § 14-Verordnung sozusagen auf Lager macht und daß der Regierung damit die Möglichkeit geboten werde, die Gesetzgebung der neuen gesetzlichen Regelung hinauszuschieben.

Ministerialrat Dr. Thaa macht im Hinblick auf die Ausführungen des Abg. Zenker darauf aufmerksam, daß nach den staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen die Verfassung der Zustimmung schon eines Hauses des Reichsrates genüge, um die Aufhebung der kaiserlichen Verordnung notwendig zu machen.

Der Bericht der Staatsschulden-Kontrollkommission zur § 14-Verordnung die Mißbilligung auszusprechen, wenn man schon nicht durch ein Versagen der Genehmigung ein Vakuum schaffen und damit die vom Referenten geschätzten schwerwiegenden finanziellen Folgen herausbeschwören wollte.

Abgeordneter Freiherr v. Elvert beantragt, die Verhandlung zu vertagen, weil es sich um eine Frage von so schwerwiegender Bedeutung handle, daß der Ausschuß ohne Ueberblick über die Konsequenzen der Aufhebung der kaiserlichen Verordnung darüber nicht ein Urteil abgeben könne.

Abgeordneter Dr. Heiling er sucht die Regierung, dem Ausschusse in seiner nächsten Sitzung, die sich mit dem vorliegenden Gegenstande beschäftigen werde, den Vertrag zur Kenntnis zu bringen, der die Zuspicherung der Goldzahlung an die Aktionäre der Oesterreichisch-ungarischen Bank enthält.

Der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Elvert auf Vertagung der Verhandlung wird angenommen.

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Stojan wird auf die Tagesordnung der morgen Donnerstag, den 7. d., stattfindenden Sitzung als erster Punkt die Verhandlung über die Kongruavorlagen gestellt.

des neuen Geheimnisses, mit welchem bis dahin die Polizei und ihr Wirken umgeben war. Mit dieser Ausstellung wurde bewiesen, daß die Polizei eine Wohlfahrtsinstitution des Staates sei, ein Kampfmittel gegen das Verbrechen, ein stets Hilfsbereiter Schutz für den Bürger. Was hier in dieser Ausstellung der Polizei geschaffen wurde, ist für die Zukunft erhalten geblieben, gesammelt in dem Polizeimuseum, welches reiches Studienmaterial für die jüngere Beamenschaft enthält, eine sehenswerte Ausstellung aller in den Polizeidienst gestellten Wissenschaften und ihrer Verwertung. Schon vorher hatte Windt nach den bei Bertillon in Paris gemachten Studien das Erkennen von Verbrechen nach ihren Körpermaßen bei der Wiener Polizei eingeführt. Er war aber der erste, welcher die Daktyloskopie, das Wiedererkennen von Menschen nach ihren Fingerabdruckspuren in den Dienst der Kriminalistik gestellt hat, und von Wien aus hat die Daktyloskopie als Hilfsmittel der Polizei ihren Weg durch alle Polizeistellen der Welt gemacht. Die Erbauung des neuen Polizeigebäudes an der Elisabethpromenade, die Einführung der fachlichen Fortbildungskurse für junge Polizeibeamte sowie die Fürsorge für Jugendliche sind auf die tatkräftige Initiative des Hohenrates Windt zurückzuführen. Er hat durch die Schaffung des polizeilichen Jugendamtes unzählige viele moralisch Bedrohte oder in früher Jugend Entgleiste vor dem Polizeiarrest, vor der Zelle des Gerichtes gerettet, hat eine ganz neue Art der amtlichen Behandlung Jugendlicher geschaffen, war bemüht, sie zurückzuführen auf den rechten Weg, was ihm auch in zahllosen Fällen gelungen ist und er hat auch dadurch vorbildlich gewirkt für die Polizeistellen anderer Städte und anderer Länder.

(Todesfall.) In Salznau bei Wien starb kürzlich der Oberbaurat der Post- und Telegraphendirektion in Wien Herr Anton Haas im 65. Lebensjahre. Er war Besitzer des Zinverdienstkreuzes zweiter Klasse und der Ehrenmedaille für 40jährige Dienste.

(Eine „Wandelwache“.) Das ist das Neueste auf dem Gebiet der gemeinnützigen Veranstaltungen. In München fehlt es sehr an Säuglingswäsche und Kinderzeug. Um solche Gegenstände zu erhalten, wird, wie der „Konfektionär“ berichtet, nun eine Hausammlung im großen Stile vorbereitet, und eine „Münchner Wandelwache“ soll dem dringendsten Bedürfnis an Kinderwäsche steuern helfen. Brauchbar und begehrt sind alle einigermassen erhaltenen Scheretten, Handtücher, Betrücker, Taschentücher, alte und neue Hemden, Leibwäsche aller Art, auch Aristowäsche, weiße Strümpfe uvm.

(Der Popper-Enkelns-Abend in der Sozialpädagogischen Gesellschaft.) Der für heute abend angekündigte Vortrag des Herrn Adolf Popper über die Sozialpädagogik, entfällt infolge

fortwährendem Kriegsausbruch war der größte Abnehmer und Auftraggeber der Staat, der der gesamten Wirtschaft andauernd bedeutende Geldmittel zuführte. Diese ununterbrochene Speisung des Geldverkehrs einerseits, die naturgemäß eingetretene Einschränkung der Möglichkeiten, die den Einzelwirtschaften zugeflossenen Gelder entsprechend zu veranlagen, andererseits haben dazu beigetragen, daß die beiden Staaten der Monarchie den Inlandsgeldmarkt durch Begebung von Kriegsanleihen und durch andre Mittel der Geldbeschaffung in so ausgiebiger Weise sich nutzbar machen konnten. Der alle Erwartungen übertreffende Erfolg der Kriegsanleihen ist ein Beweis dafür, daß die Volkswirtschaft der Monarchie trotz dem Zusammentreffen ungünstiger Verhältnisse sich ihre Widerstandskraft ungebrochen bewahrt hat.

Die seit der ersten Hälfte des Jahre 1915 sich immer mehr geltend machende Geldknappheit, hervorgerufen in erster Linie durch den Kriegsaufwand, dann den Abverkauf der Vorräte, das Freiwerden von Betriebskapital, mußte natürlich ihre Wirkungen auf die Kreditwirtschaft ausüben.

Die Liquidierung der kaufmännischen Wechsel.

Diese Wirkung kommt bei Betrachtung der Gestaltung unseres Eskomptegeschäftes am sinnfälligsten zum Ausdruck. Das Eskompteportefeuille der Bank, das am 31. Dezember 1913 einen Stand von 25.9 Millionen Kronen aufgewiesen hatte, sank, wenn die von den beiderseitigen Finanzministern in den Jahren 1914 und 1915 zur Deckung von Kriegsanlagen eingereichten Solawechsel ausgeschieden und nur die kaufmännischen Wechsel, Warrants und Effekten in Betracht gezogen werden, zu Ende des Jahres 1914 auf 882.5 Millionen Kronen, zu Ende des Jahres 1915 auf 176.7 Millionen Kronen und zu Ende des Jahres 1917 auf 22 Millionen Kronen. Es hat sonach eine fast vollständige Liquidierung des kaufmännischen Portefeuilles der Bank stattgefunden, und es verdient bemerkt zu werden, daß hierbei bisher nur 115 Stück Wechsel mit einem Gesamtwert von 356,000 K. notleidend geworden sind.

Das Lombardgeschäft zeigte die entgegengesetzte Bewegung. Während der Stand der Darlehen gegen Handbuch zu Ende des Jahres 1913 310.6 Millionen Kronen betragen hatte, wurde — die den beiderseitigen Finanzministern unmittelbar sowie im Wege der Bankkonfessionen gewährten Lombarddarlehen ebenfalls wieder außer Betracht gelassen — zu Ende des Jahres 1914 ein Stand von 670 Millionen Kronen, zu Ende des Jahres 1915 ein solcher von 582.4 Millionen Kronen, zu Ende des Jahres 1916 ein solcher von 620.6 Millionen Kronen und zu Ende des Jahres 1917 ein solcher von 621.6 Millionen Kronen aufgewiesen. Der Lombardstand der Bank hatte sich somit am 31. Dezember 1917 gegenüber dem Stande vom 31. Dezember 1913 gerade verdoppelt. Einen Anteil an dieser Steigerung des Lombards haben zwar auch die auf Kriegsanleiheitres gewährten Darlehen. Im Hinblick auf die Ergebnisse der Kriegsanleihezeichnungen im Gesamtwert von 4.8 Milliarden Kronen muß aber eine Steigerung unserer Lombardanlagen um 31 Millionen Kronen als sehr mäßig bezeichnet werden. Verluste im Lombardgeschäft waren in den letztverflossenen Jahren keine zu verzeichnen.

Gold und Devisen.

Bedeutende Veränderungen sind infolge des Krieges in dem Besitze der Bank an Gold, Devisen und Guthabungen auf auswärtigen Plätzen eingetreten. Die Notwendigkeit, stets große Bestände an Wechseln auf auswärtige Plätze, an ausländischen Noten und Guthaben im Ausland zur Bezahlung der für die Zwecke der Heeresverwaltung und der Upprovisionierung unumgänglich nötigen, zur Einfuhr gelangenden Waren bereitzuhalten, machte die Abgabe von bedeutenden Mengen Goldes in Baren und Münzen an das Ausland behufs Beschaffung der erforderlichen ausländischen Zahlungsmittel nötig. Der Goldbestand der Bank, der am 31. Dezember 1913 1240.9 Millionen Kronen betragen hatte, sank infolgedessen bis zum 31. Dezember 1914 auf 1055 Millionen Kronen, bis zum 31. Dezember 1915 auf 684.6 Millionen Kronen, bis zum 31. Dezember 1916 auf 290 Millionen Kronen und bis zum 31. Dezember 1917 auf 265.1 Millionen Kronen. Dagegen besaß die Bank an Goldwechsellin auf auswärtige Plätze, an ausländischen Noten und Guthaben im Ausland am 31. Dezember 1913 127.4 Millionen Kronen, am 31. Dezember 1914 81.1 Millionen Kronen, am 31. Dezember 1915 194.1 Millionen Kronen, am 31. Dezember 1916 168.1 Millionen Kronen und am 31. Dezember 1917 776.4 Millionen Kronen. In der großen Steigerung des Wertes der Bank an ausländischen Zahlungsmitteln im Jahre 1917 hat außer der im Laufe des Jahres 1917 eingetretenen Besserung der Handelsbilanz die im Dezember 1916 erfolgte gesetzliche Regelung des Devisenverkehrs erheblich beigetragen.

Die Umsätze in unserm Devisen- und Valutengeschäft erreichten besonders in den letzten beiden Jahren einen sehr großen Umfang. Sie betragen im Jahre 1914 2705.7 Millionen Kronen, im Jahre 1915 3194.1 Millionen Kronen, im Jahre 1916 6626.8 Millionen Kronen und im Jahre 1917 7511.1 Millionen Kronen. Sollabdomenleistungen wurden ausgestellt in

Oesterreichisch-ungarische Bank.

Generalversammlung vom 8. Februar.

Nach einer Unterbrechung von vier Jahren konnte die Oesterreichisch-ungarische Bank heute vormittag im großen Konzertvereinsaal statutenmäßig ihre ordentliche Generalversammlung, die spätestens im Monat Februar stattzufinden hat, abhalten. Den Vorsitz führte Gouverneur Geheimrat Dr. Alexander Popovich. Nach Erledigung der Formalien wurde zunächst der Bericht über die letzten vier Geschäftsjahre erstattet.

Der Bericht des Gouverneurs.

Der vom Generalsekretär v. Schmid zur Berlesung gebrachte Bericht des Gouverneurs macht zunächst Mitteilung von der provisorischen Verlängerung des Bankprivilegiums, erwähnt der mit der Kriegsteuer der Bank zusammenhängenden Verfügungen und wendet sich dann der Darlegung der Gestaltung des eigentlichen Geschäftsbetriebes zu. Nach einer allgemeinen Charakterisierung der kriegsmittelschaffenden Vorgänge auf dem Gebiete der Landwirtschaft und der Industrie wird dann aufgeführt:

Kriegskosten und Banknotenumlauf.

Erklärungen im ungarischen Finanzausschusse.

Wien, 18. Februar.

Im ungarischen Finanzausschusse kam heute das Budgetprovisorium für März und April zur Verhandlung. An dieser nahm zum erstenmal der neue Finanzminister Geheimrat Dr. Popovics teil, der das Budgetprovisorium eingehend begründete. Der Finanzminister machte Mitteilung über die gegenwärtige Höhe der Kriegskosten. Die Kosten Ungarns stellen sich jetzt im Durchschnitte monatlich auf 740 bis 760 Millionen Kronen. Daraus ist zu folgern, daß die gesamten Kriegskosten der Monarchie in jedem Monat rund 2000 Millionen Kronen betragen und daß auf Oesterreich etwa 1210 Millionen Kronen entfallen. Finanzminister Dr. Popovics erklärte ferner, daß der Banknotenumlauf in der letzten Zeit einen kleinen Rückgang erfahren habe und Ende Dezember des abgelaufenen Jahres 18,5 Milliarden Kronen betrug. Er bezeichnete die Emission von Schatzscheinen als Mittel zur Verringerung der Inflation. Die Oesterreichisch-ungarische Bank sei in der letzten Zeit und insbesondere im laufenden Jahre für die Deckung der Kriegskosten nicht in Anspruch genommen worden. Sowohl der Finanzminister als der Ministerpräsident machten Mitteilungen über die Kriegsgefangenen. Dr. Wekerle erklärte, daß mit Rücksicht auf die Zustände in Rußland die Heimkehr der sibirischen Kriegsgefangenen nicht beschleunigt werden könne. Finanzminister Popovics bemerkte, daß aus dem gleichen Grunde die Versorgung der Kriegsgefangenen mit Geld erschwert werde. Der Finanzminister kündigte ferner an, daß er neue Einnahmsquellen für die Erfordernisse des Finanzdienstes eröffnen werde. Ueber die Sitzung des Finanzausschusses liegt der folgende Bericht vor:

Beratung des Budgetprovisoriums im ungarischen Finanzausschusse.

Budapest, 18. Februar.

Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses beriet heute unter Vorsitz des Präsidenten Ludwig Pang das Budgetprovisorium für März und April.

Der Präsident begrüßte zunächst den neuernannten Finanzminister.

Abg. Johann Teleszky (Arbeitspartei) führte aus, daß er als vormaliger Finanzminister das Budget pro 1917/18 zusammengestellt und in dem Voranschlage für das Finanzerefordernis der fünften Kriegsanleihe Sorge getragen habe. Seit jener Zeit seien aber auch die sechste und siebente Kriegsanleihe emittiert worden. Das Finanzerefordernis zusammen mit dem Erfordernis für die Verbesserung der Lage der Beamten bedeute eine neue Belastung von jährlich 73 Millionen Kronen. Diesen Ausgaben stehen bloß neue Einnahmen von 47 Millionen Kronen gegenüber, welche durch Erhöhung der Zuckersteuer und der Weinproduktionssteuer einfließen werden. Er halte es für unerlässlich, daß zur Deckung der neuen Erfordernisse auch neue Einnahmsquellen eröffnet werden. Redner stellt die Frage, wie sich der Banknotenumlauf und die Verschuldung der beiden Staaten an die Notenbank gestalten. Das Verfahren behufs Erhöhung der Tarife für den Frachtenverkehr halte er nicht für entsprechend. Nach seiner Auffassung sei die Grundlage verfehlt. Er würde es für wünschenswert halten, daß die jetzigen Vereinbarungen mit Oesterreich sobald als möglich gekündigt werden und daß die Tarife prozentualiter erhöht werden.

Abg. Levay (Arbeitspartei) erörtert die Konsolidierung der Darlehen in Deutschland und den Schutz der valutaren Interessen.

Abg. Baron Geza Bay (Arbeitspartei) beklagt die in der letzten Zeit eingetretene Strenge bei den Requisitionen.

Erklärungen des Finanzministers und Ministerpräsidenten.

Finanzminister Dr. Popovics dankt zunächst für die Begrüßung durch den Präsidenten. Er erklärt, er werde darauf bedacht sein, neue Einnahmsquellen zur Deckung der durch den Krieg erwachsenen neuen Erfordernisse zu eröffnen. Er bemerkt: Die beiden Staaten haben in der letzten Zeit, namentlich im laufenden Jahre, die Oesterreichisch-ungarische Bank für die Deckung der Kriegsauslagen nicht in Anspruch genommen. Der Banknotenumlauf zeigt seit dem 31. Dezember 1917 einen gewissen Rückgang, indem die ausgewiesenen 18,7 Milliarden auf 18,6 Milliarden zurückgegangen sind. Das ist noch immer ein großer Banknotenumlauf, und es ist ein geringer Trost, daß mehrere kontinentale Staaten gleichfalls nicht in einer besseren Lage sind als wir. Für die Verminderung der Inflation stehen sehr geringe technische Mittel zur Verfügung, solange als Grundlage der Banknotenemission in erster Reihe der Kredit der beiden Staaten figurirt. Zu diesen technischen Mitteln gehört auch die Emission der Schatzscheine. Man darf jedoch die Wirkung nicht überschätzen.

Der Finanzminister teilt sodann mit, daß bei den Mobilisierungsausgaben im engeren Sinne in der letzten Zeit ein gewisser Rückgang wahrnehmbar sei. Dies stehe mit den letzten Kriegereignissen im Zusammenhang. Wenn man jedoch die gesamten Kriegskosten veranschlage, so zeige sich bei diesen eine Erhöhung insofern, als im Durchschnitt monatlich 740 bis 760 Millionen verausgabt werden. Früher hätten die entsprechenden Kosten monatlich 650 bis 600 Millionen betragen.

Mit Deutschland werden Verhandlungen geführt, welche sich in der Atmosphäre bewegen, die der gemeinsamer geführte Krieg zwischen uns und Deutschland geschaffen hat.

Bezüglich der Kriegsgefangenen bemerkt der Minister, daß die Versorgung mit Geld dadurch erschwert werde, daß unter der Herrschaft der Bolschewiki ein vollständiges Chaos eingetreten und die Ueberweisung durch die Banken unmöglich sei. Auch befänden sich die Gefangenen nicht ständig an einem Ort.

Was die Zentrale der Finanzinstitute betreffe, so wünsche er das harmonische Zusammenwirken dieses Instituts mit den Banken aufrechtzuerhalten.

Ministerpräsident Dr. Wekerle erklärt bezüglich der Frachttarife, daß eine Revision vorgenommen werden wird, wobei die Fachkreise angehört werden sollen. Die Reform habe übrigens die an sie geknüpften finanziellen Interessen vollkommen befriedigt.

Was die Lage der Kriegsgefangenen betrifft, so könne mit Rücksicht auf die in Rußland herrschenden Zustände die Heimkehr der sibirischen Kriegsgefangenen nicht beschleunigt werden. Es sei übrigens zu bemerken, daß die dänische Gesandtschaft mit der

174



Verlags- und Anzeigenpreis: Grundpreis der siebenspaltigen Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 80 Pf., im Abendblatt sowie in der Montagausgabe 1 M. Reklamen: Grundpreis der dreispaltigen Zeile 2.50 M. Zu diesen Preisen treten 20 v. H. Teuerungszuschlag. Stellengesuche die Zeile 40 Pf.

38. Jahrgang

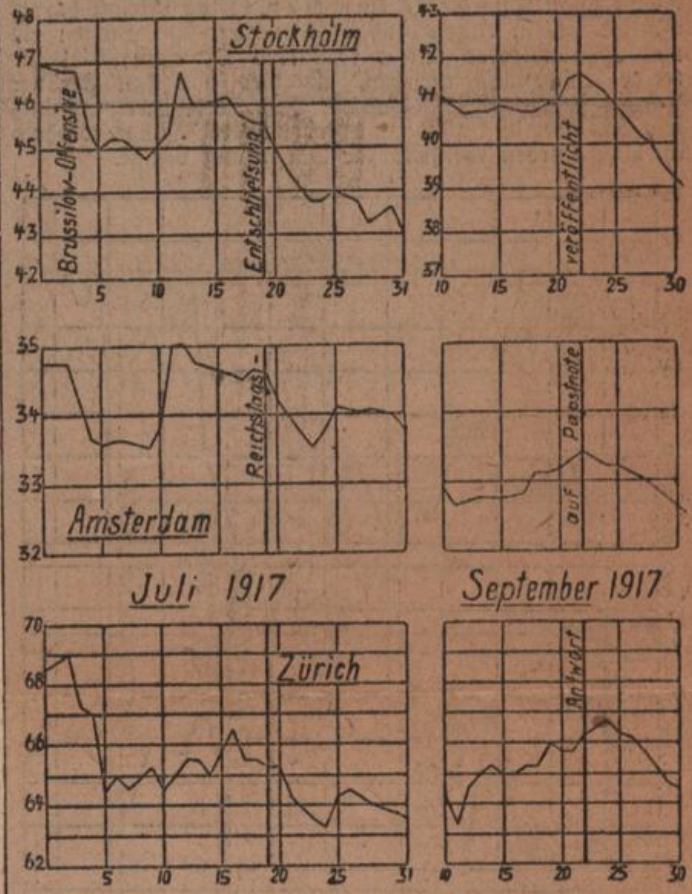
Verzichtsfriede und Valuta.

Von Professor Dr.-Ing. W. Klotz.

3. Die neutralen Notierungen.

In einem im Januar veröffentlichten Aufsatz über „Verzichtsfriede und Valuta“ hatte ich an Hand von Kurven auf einen auffälligen Zusammenhang hingewiesen zwischen Verzichtsfriedenskundgebungen und Verschlechterung unserer Valuta. Diesen Ausführungen hatte ich die in Berlin amtlich notierten Devisenkurse zugrunde gelegt. Hiergegen hatte der Herr Reichsbankpräsident im Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe den Einwand erhoben, meine Schlussfolgerungen seien nicht beweiskräftig, denn „die deutschen Notierungen hinkten den allein entscheidenden neutralen Notierungen nach. Legte man diese zugrunde, so sei ein Einfluß der Reichstagsentschließung vom 19. Juli 1917 kaum zu erkennen, weder nach oben noch nach unten. Die Verschlechterungslinie setze sich einfach durch den Monat Juli hindurch fort.“

Ich habe es nun für meine Pflicht gehalten, meine Darlegungen auf Grund dieses Einwandes nachzuprüfen und habe zu diesem Zwecke die neutralen Notierungen aufgezeichnet, und zwar diesmal nicht nur die Züricher und Stockholmer Kurse, sondern außerdem noch den Amsterdamer. Zur Beurteilung der Kurven gebe ich noch den Friedensstand der Kurse an für 100 M.: Stockholm: 89,00 Kronen, Amsterdam: 59,50 Gulden, Zürich: 123,50 Franken.



Im Gegensatz zu den früher veröffentlichten Berliner Kurven zeigen die neutralen einen viel zackigeren Verlauf. (Vgl. z. B. die Züricher Kurve für Juli und September 1917.) Diese täglichen, auf und abgehenden Schwankungen sind zweifellos der Einfluß der Handelsbeziehungen nach Angebot und Nachfrage. Sie sind ihrer Ursache nach selbstverständlich an jedem Börsenplatze unabhängig von den Notierungen an den anderen neutralen Plätzen, werden aber in den deutschen Notierungen absichtlich zum Zweck des Ausgleichs unterdrückt.

Nun zeigt aber ein Vergleich der verschiedenen Kurven, daß außerdem auch Schwankungen von längerer Dauer und größerer Stärke auftreten, und zwar gleichzeitig an den verschiedenen Börsenplätzen. Diese können somit nicht einfach durch die jeweilige Handelsbilanz erklärt werden; sie müssen vielmehr auf stärkere Ursachen von allgemeiner Bedeutung zurückgeführt werden, und die erblicke ich eben in politischen bzw. militärischen Ereignissen.

Der Raummangel verbietet es, die Kurven über einen langen Zeitabschnitt abzuzeichnen. Ich muß mich daher auf die Wiedergabe einiger wichtiger Beispiele beschränken und bemerke, daß im Gegensatz zu den früher veröffentlichten Kurven hier eine Senkung gleichbedeutend ist mit einer Verschlechterung der Valuta.

Die drei Kurven vom Juli 1917 zeigen zunächst den starken Abfall, der mit der Brussilow-Offensive zu-

Der neue 15-Milliardenkredit genehmigt.

Rede des Reichsschatzsekretärs.

Auf den Tagesordnung der gestrigen Sitzung des Reichstags stand der Gesetzentwurf, durch den der Reichskanzler ermächtigt wird, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 15 Milliarden Mark im Wege des Kredits flüssig zu machen.

Schatzsekretär Graf Roedern:

Der am 1. Dezember zur Verfügung gestellte Kredit von 15 Milliarden ist seinen Erschöpfung nahe. Wie im gesamten Verlauf der letzten anderthalb Jahre haben auch die letzten Monate ein weiteres Anziehen der monatlichen Kriegskosten gebracht.

Während vom September 1914 bis zum August 1916 die monatlichen Kriegskosten sich ziemlich beständig um die Summe von 2 Milliarden bewegten, hat im September 1916 mit den Anfängen des sogenannten Hindenburgprogramms ein ziemlich scharfes Anziehen der Kosten eingesetzt, das für den Rest des Jahres 1916 den Monatsdurchschnitt schon auf etwas über 2½ Milliarden, für die erste Hälfte 1917 auf rund 3 Milliarden und in den letzten fünf Monaten auf 3,750 Milliarden anschwellen ließ.

Wenn in diesen Kosten auch eine Reihe gleichfalls erhöhter Gesamtausgaben enthalten sind, zum Beispiel in den letzten Monaten 500 Millionen Rückzahlungen von Familienunterstützungen an die Kommunalverbände, Steuerungszulagen an Beamte usw., so ist doch die Steigerung in erster Linie auf die erhöhten unmittelbaren Anforderungen des Heeres zurückzuführen.

Die bis vor kurzer Zeit noch andauernde Erweiterung unserer Kriegsschauplätze, die Tatsache, daß wir unsere Lokomotiven und Wagen in halb Europa laufen lassen mußten, die Notwendigkeit, im Gebrauch neuer Kampfmittel den Gegner zu überflügeln, haben diese fortdauernd vermehrten Anforderungen herbeigeführt.

Das Programm, das im September 1916 auf dem Gebiete der Waffen- und Munitionslieferungen einsetzte, erforderte eine umfangreiche Ausdehnung aller Waffen- und Munitionsfabriken. Das Programm konnte daher in bezug auf Leistungen und Kosten erst nach geraumer Zeit auf seine volle Höhe gebracht werden. Jetzt hat es die geplante Höhe erreicht, nicht nur in den Kosten, sondern auch in den Leistungen. (Beifall.) Auch in der Marineverwaltung sind die Kosten gestiegen. Die höheren Aufwendungen rechtfertigen sich in den Versenkungsziffern unserer U-Boote.

In England sind die im Dezember bewilligten Kriegskosten gleichfalls erschöpft. Der englische Schatzkanzler gibt die Kriegskosten im Durchschnitt mit 180 Millionen für den Tag an. Wir sind noch etwas unter diesen Kosten geblieben. Aber wir haben die englischen Kosten bald erreicht. Die Hauptlast des Krieges in Europa ruht auch in dieser Beziehung auf Deutschland und England.

Die Berechnung der Weltkriegskosten wird immer schwieriger, denn ich weiß nicht, was Asien und Südamerika auszuwenden. Ich beschränke mich auf die erschreckende Ziffer in Europa, die aber in höherem Maße erschreckend für unsere Gegner ist als für uns. Ich berechne die bisherigen Kriegskosten Europas auf nicht weniger als 550 Milliarden. Von ihnen hat die Entente mindestens 370 Milliarden, die Gruppe der Zentralmächte mit ihren Verbündeten nicht mehr als 180 Milliarden ausgegeben. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, entfallen auf Deutschland rund 1600 Mark, auf England über 2400 Mark, auf Frankreich über 2500 Mark, und in Italien haben die Kriegskosten schon annähernd die österreichische Höhe erreicht.

Nun schweigen vom Schwarzen Meer bis zur Ostsee die Kanonen und die zusammengefaßte Kraft des Deutschen Reiches kann sich zum erstenmal mit ungeteilter Wucht nach Westen wenden. Vom Westen haben wir in letzter Zeit neue schmetternde Kampfansagen gehört: von Clemenceau und Bonar Law. In beide haben die Parlamente Frankreichs und Englands laut eingestimmt, indem sie in England einmütig, in Frankreich fast einmütig die Kriegskredite bewilligten. Clemenceau ruft immer wieder, er denke an nichts als an den Krieg, und Bonar Law fordert die Vernichtung des deutschen Militarismus. Mit solchen Schlagworten lassen wir uns nicht bestiegen. Wenn Worte töten könnten, lägen wir längst am Boden. Das elende Schlagwort vom deutschen Militarismus, es tönt uns anlagend auch häufig aus weiter Ferne über den Ozean herüber. Um mehr als das Doppelte an Volkszahl allein in Europa war die Entente in den letzten schweren vier Jahren den Zentralmächten überlegen. Allein das europäische Ausland übertraf Deutschland und Österreich erheblich an Einwohnerzahl. Woran lag es, daß die russische Dampfwalze nicht über uns hinweggegangen ist? An der durch Generationen geübten Wehrkraft unseres Volkes, an seiner genialen Führung. Der französische Ministerpräsident hat an das Wort erinnert, daß derjenige Sieger ist, der eine Viertelstunde länger an den Sieg glaubt. Durch die ganze Welt geht die Empfindung, daß wir dieser letzten Viertelstunde nicht mehr allzu fern sind, und mit atemloser Spannung sieht Europa auf den Kriegsschauplatz im Westen, wo wir, besser gerüstet als je mit allem, was die urchöpflischen Quellen der Heimat und der Fleiß des ganzen Volkes geboten haben, verstärkt durch die freigewordenen und frei werdenden Kräfte des Ostens, der kommenden Entscheidung mit unendlichem Vertrauen entgegensehen. (Beifall.)

Zu der Drohung mit ihrer Heeresmacht gesellt sich in letzter Zeit die Drohung mit der Rohstoffentziehung nach dem Kriege. Diese Drohung kann auch wirtschaftlich gegen unsere Gegner schlagen. Als England uns den Ozean sperrte und den Stickstoff im Chilekalpeter entzog, da holten wir den Stickstoff aus der Luft. Sperren sie uns Wolle und Baumwolle, dann werden wir uns Ersatz aus den deutschen Wäldern holen. Das Problem der direkten Verwandlung von Zellulose in Spinnstoffe scheint mir der praktischen Lösung nahe. Es ist ein nationales Problem von höchster Bedeutung.

Mag Klinger hat eines seiner letzten Worte den *Spinnstoff* genannt. *Spinnen* ist die Gefahr, die das Meistens

185 20

Schutz des Bauernlandes.

Zur Genehmigungspflicht beim Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken.

„Seit Kriegsbeginn warten wir auf Maßnahmen, die verhindern, daß bäuerlicher Boden, dessen Besitzer im Kriege gefallen ist oder arbeitsunfähig oder verkaufswillig wurde, von städtischem oder ländlichem Großkapital aufgekauft werde — warten wir auf Maßnahmen, die dafür sorgen, daß ländlicher Großbesitz, der sich zur Bauernansiedelung eignet, für die Zeit nach dem Kriege für diese Aufgabe reserviert werde. Inzwischen aber, während wir warten, wirkt das gewaltige Steigen der Bodenpreise als dauernder Anreiz zum Verkauf für die Bauern, als dauernder Anreiz zu schnellem Kaufe für die agrarischen und industriellen Gewinner am Kriege.“ So schreiben wir hier am 14. Dezember vorigen Jahres, wie wir es schon im ersten Kriegsjahre und seitdem immer wieder geschrieben haben. Jetzt ist auch die Regierung zu der Beobachtung gelangt, daß mit der längeren Dauer des Krieges immer mehr ländliche Besitzungen in die Hand von Personen übergegangen sind, die dem landwirtschaftlichen Gewerbe bisher ferngeblieben haben. Durch Kriegsgeschäfte reich gewordene Leute erstreben den Erwerb von Landbesitz, teils um ihre gesellschaftliche Stellung zu heben, teils weil ihnen diese Anlage von Kapital unter den heutigen Verhältnissen besonders vorteilhaft erscheint, teils auch um die Erfassung von Kriegsgewinn durch die Kriegsteuer zu erschweren. Die Folgen derartiger Verschlebung sind im Widerspruch mit den Zielen der Innensiedelung, der Kriegsernährung und der Volkswirtschaft.“ So heißt es in der Begründung, die der Bundesratsverordnung vom 15. d. M. über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken beigegeben wurde — die Genehmigungspflicht für Grundstücksübertragungen bei allen landwirtschaftlichen Grundstücken über 5 Hektar ist die Folge. Wir geben hier im Anschluß an die neulichsten kurzen Mitteilungen die entscheidenden ersten drei Paragraphen aus dem in Nr. 65 des Reichsanzeigers wiedergegebenen Wortlaut:

§ 1. Die Auflassung eines Grundstücks, die Bestellung eines dinglichen Rechtes zum Genuße der Erzeugnisse eines Grundstücks sowie jede Vereinbarung, welche den Genuß der Erzeugnisse oder die Verpflichtung zur Uebertragung eines Grundstücks zum Gegenstande hat, bedarf, wenn das Grundstück über fünf Hektar groß ist, zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der zuständigen Behörde. Die Genehmigung kann auch unter Auflagen erteilt werden.

§ 2. Die Genehmigung ist nicht erforderlich bei Rechtsgeschäften 1. des Reichs, eines Bundesstaats, einer Gemeinde oder einer anderen Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechtes oder einer vom Staate als gemeinnützig anerkannten Vereinigung, die sich mit innerer Kolonisation, Grundschuldbildung oder Errichtung von Wohnungen befaßt; 2. zwischen Ehegatten oder Personen, die untereinander in gradter Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade verwandt sind; 3. die nach anderen Vorschriften der Genehmigung durch den Landesherren oder eine Verwaltungsbehörde bedürfen und diese erhalten haben; 4. bei denen die zuständige Behörde bescheinigt, daß es einer Genehmigung nicht bedarf.

§ 3. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn das Grundstück zum Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft bestimmt ist und wenn 1. durch die Ausführung des Rechtsgeschäfts die ordnungsmäßige Bewirtschaftung des Grundstücks zum Schaden der Volksernährung gefährdet erscheint oder 2. das zum Betriebe der Landwirtschaft bestimmte Grundstück an jemanden überlassen wird, der die Landwirtschaft nicht im Hauptberuf ausübt oder früher ausgeübt hat, oder 3. das Rechtsgeschäft zum Zwecke oder in Ausführung einer unwirtschaftlichen Verschlebung des Grundstücks erfolgt oder 4. durch die Ausführung des Rechtsgeschäfts die Aufhebung der wirtschaftlichen Selbständigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebs durch Vereinigung mit einem anderen zu besorgen ist oder 5. die Uebertragung eines Grundstücks unter Zustimmung der Notlage des Eigentümers zu unbilligen Bedingungen, insbesondere einem erheblich hinter dem Wert zurückbleibenden Preise erfolgen soll.

Als einen ersten Schritt zum Schutz des Bauernlandes im Kriege begrüßen wir diese Verordnung, und wollen hoffen, daß sie ihren Zweck erreiche. Das hängt natürlich von der Ausführung ab — davon, daß die „zuständigen Behörden“ die Verordnung in dem Sinne handhaben, wie sie offenbar gedacht ist. Die Befugnisse dieser Behörden sind sehr weit gefaßt, wenn sie nach § 2 Absatz 4 durch eine Bescheinigung einfach von der Genehmigungspflicht entbinden können, wenn sie umgekehrt nach § 3 Absatz 3 die Genehmigung auch dort versagen dürfen, wo es sich um eine unwirtschaftliche Verschlebung des Grundstücks handelt. Denn was ist unwirtschaftlich? Der bedingungslose Anhänger des Großgrundbesitzes denkt darüber sehr häufig erheblich anders als der Förderer der inneren Kolonisation. Man erinnert sich, daß der wichtige Entwurf des preussischen Grundteilungs-gesetzes vom Frühjahr 1914, dessen Durchberatung durch den Kriegsausbruch verhindert worden ist, ebenfalls eine Genehmigungspflicht vorsah, die damals auf bauernfreundlicher Seite mit Recht

auf schwerste Bedenken stieß. Doch handelte es sich damals in Wirklichkeit um etwas ganz anderes. Damals sollten Verschlebung von Großbesitz durch den gewerksmäßigen Güterhandel von der Genehmigung des Landrats abhängig gemacht werden; und bei allen Bedenken gegen manche Mißbräuche des letzteren mußte, besonders auch nach den Erfahrungen in Bayern, befürchtet werden, daß dadurch auch die gesunde Grundbesitzerschlagung, die Aufteilung von Großgrundbesitz in Bauernland, eine schwere Hemmung erfahren werde. In der jetzigen Verordnung soll gerade das Bauernlegen verhindert werden: die Genehmigung darf nach § 3 versagt werden (und wir hoffen, sie werde immer dann versagt werden), wenn durch die Ausführung des Rechtsgeschäfts die Aufhebung der wirtschaftlichen Selbständigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes durch Vereinigung mit einem anderen zu besorgen ist; sie soll außerdem der Ausbeutung einer Notlage des Verkaufswilligen und dem Ankauf von landwirtschaftlichem Boden für die Luxusbedürfnisse alten oder neuen städtischen Reichtums entgegenwirken — Grundstücke, zu deren Handhabung schon vor dem Kriege reichlich Anlaß gewesen wäre und die wir in unserer Agrarpolitik schmerzlich vermehrt haben.

Eine ganz andere Frage stellt sich, ob die Verordnung, die ja nur negativen Inhalt hat, nicht einer Ergänzung nach der positiven Seite hin bedürfte, und schon aus diesem Grunde bedauern wir, daß die Regierung, die sich erst im 43. Kriegsmonat zum Handeln entschloß, jetzt mit dem Wirtschaftsabsolutismus, den ihr das immer noch nicht abgeänderte Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914 ermöglicht, wieder auf dem Wege der Verordnung vorgeht, statt durch eine Gesetzesvorlage an den Reichstag eine auch jene Fragen klärende Diskussion zu eröffnen.

Die innere Kolonisation, die Ansiedlung von selbständigen Bauern auf Großgrundbesitzerland, ist durch den Krieg, der uns viele hunderttausende Männer im kräftigsten Alter geraubt hat, noch viel mehr als vorher eine zwingende Aufgabe für die Volksgesundheit geworden. Auch die spätere Lage auf dem industriellen Arbeitsmarkt, heute freilich noch gar nicht übersehbar, kann sie ebenso wie der voraussichtliche Mangel an landwirtschaftlichen Lohnarbeitern in Zukunft noch viel mehr als bisher in den Vordergrund schieben. An Ansiedelungs-schlüssen dürfte es jedenfalls nicht fehlen. Dann aber braucht die innere Kolonisation dreierlei: Land, Geld und Organisationen zu ihrer Durchführung. Diese Organisationen sind in Preußen bald ziemlich lückenlos vorhanden, nachdem zu den schon vor dem Kriege gegründeten gemeinnützigen Siedelungs-Gesellschaften für die Provinzen Ostpreußen (Ostpreussische Landgesellschaft), Pommern (Pommersche Landgesellschaft), Posen und Westpreußen (Ansiedelungs-Kommission), Schlesien (Schlesische Landgesellschaft), Sachsen (Sachsenland), Brandenburg (Eigene Scholle) und Hannover (Hannoversche Siedelungs-Gesellschaft) noch die zwei weiteren für die Provinz Westfalen (Rote Erde) und für die Rheinprovinz (Rheinisches Heim) gegründet worden sind; auch Bayern und Sachsen haben sich während des Krieges Siedelungs-Gesellschaften geschaffen. Ebenso sind die Erbsfonds für die innere Kolonisation während des Krieges mehrfach erweitert worden. In Preußen wurde der Fonds für die Zwischenkreidite an die gemeinnützigen Siedelungs-Gesellschaften um 100 Millionen Mark erhöht, vor allem aber hat hier das Reichsgesetz über die Kapitalabsindungen von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen vom 8. Juli 1916 neue Möglichkeiten geschaffen, indem diese Rentenberechtigten durch Kapitalisierung ihrer Rente Mittel für die Anzahlungen beim Grundstücks-erwerb oder für die erste Einrichtung in die Hände bekommen. Eine neue Schwere rigkeit freilich tut sich auf, die ja auch für die Gegenwart und Zukunft des städtischen Wohnungsbaues außerordentlich bedrohlich ist, die ungeheure Verteuerung des Baues und die Knappheit der Baumaterialien. Das Hauptverlangen aber bleibt immer das Land. Wir haben schon unmittelbar nach der Befreiung Ostpreußens angeregt, dort zur Siedelung geeigneten und in der Verwüstung zum Verkauf kommenden Großgrundbesitz nicht erst in verteuerte Zwischenhände gelangen zu lassen, sondern ihn sofort für bäuerliche Besiedelung anzukaufen. Die Frage des dem Staat zu verleienden und am besten durch die gemeinnützigen Siedelungs-Gesellschaften zu handhabenden Vorlaufsrechts brängt sich jetzt erneut und bringen auf, als notwendige Ergänzung des Genehmigungsrechts, das zwar schädliche Auffaugung von Land verhindert, nicht aber selbst Land für Bauernvermehrung schaffen kann, und das ein Vakuum für die Fälle läßt, in denen die Genehmigung zwar versagt wird, der Verkäufer aber doch verkaufen muß oder will.

Die interessierten Verteidiger der Vorherrschaft des Großgrundbesitzes in den ostelbischen Provinzen Preußens werden zwar wahrscheinlich bemüht sein, den Drang nach innerer Kolonisation von sich ab wehler nach Osten, vor allem nach Kurland zu lenken. Darauf deutet, daß jetzt schon von der unter Beteiligung deutschen Kapitals geplanten Er-

richtung einer kurländischen Siedelungs-Gesellschaft verlautet, an die der baltische Großgrundbesitz ein Drittel seines Landes zu einem Preise abtreten solle, der den Preis vor Kriegsausbruch um 25 Prozent übersteige. Von solchen Angeboten des kurländischen Großgrundbesitzes hat man schon während des ganzen Krieges sehr viel gehört; das Erstaunliche ist nur, daß die Angebote immer ungünstiger wurden. Zuerst vernahmen wir, daß das Landmittel unentgeltlich abgetreten werden solle; später hieß es zum Friedenswert; jetzt soll schon ein Aufschlag von 25 Prozent erfolgen. Die wirtschaftliche Grundlage dafür ist, daß dem kurländischen Großgrundbesitz die Arbeitskräfte zur Bestellung des Landes fehlen, vor allem aber, daß er von dem wirtschaftlichen Anschluß des Landes an Deutschland eine riesige Wertsteigerung — manche Kenner sprechen von dem Zwei- bis Dreifachen des niedrigen Friedenswertes — erwartet. Daraus ergibt sich, daß der kurländische Großgrundbesitz selbst bei unentgeltlicher Hergabe eines Drittels noch immer einen gewaltigen Vermögenszuwachs erfahren würde, und einen um so größeren natürlich dann, wenn sogar dieses Drittel mit 125 Proz. des Friedenswertes bezahlt werden sollte. Wir haben schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen, daß nach unserer Auffassung die deutschen Heere nicht für dieses Ziel um die Befreiung Kurlands und um die Rettung des baltischen Abels geblutet haben, und wir meinen, daß bei der Abfassung der geplanten Wirtschaftsverträge mit Kurland dieser Sachlage ganz anders, als jetzt anscheinend in Aussicht genommen wird, Rechnung getragen werden müßte, worauf rechtzeitig hinzuwirken zweifellos auch eine Aufgabe des Reichstages ist. Im übrigen aber wird die richtige Regelung der kurländischen Frage, die in erster Reihe den deutschen Rückwanderern aus Rußland Siedelungsraum schaffen müßte, die Siedelungsfrage im alten deutschen Lande keineswegs in den Hintergrund schieben dürfen. Schutz des Bauernlandes hier und Vernehmung des Bauernlandes vor allem in den menschenleeren Gebieten des ostelbischen Großgrundbesitzes ist und bleibt eine Aufgabe von zwingender Notwendigkeit.

Der Ökonomist.

Volkvermögen und Volkseinkommen Oesterreichs und Ungarns im Kriege.

Von Dr. Friedrich v. Gellner,

a. o. Universitätsprofessor, Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften, geschäftsführender Direktor der Ungarischen Agrar- und Rentenkant.-A.-G.

Budapest, 15. April.

Die Kriegsschulden der österreichischen und ungarischen Monarchie belaufen sich bis 31. August 1917 auf 57.741 Milliarden Kronen. Hieron entfallen auf Oesterreich 42.134 Milliarden, wogegen Ungarn auf Grund § 17 des Gesegartikels 63 vom Jahre 1912 zur Deckung der Kriegsauslagen des Landheeres und der Kriegsmarine einen Vorschuß von 15.607 Milliarden Kronen gewährte. Bei Ausbruch des Krieges war der Betrag der österreichischen Staatsschuld 13.004 Milliarden, jener der ungarischen 6.644 Milliarden Kronen. Die Schulden der beiden Staaten der Monarchie haben sich somit auf 77.389 Milliarden Kronen erhöht. Mit Recht kann die Frage aufgeworfen werden, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit der beiden Staaten groß genug ist, um die mit den ins Riesige gestiegenen Kosten des Krieges verbundenen Lasten tragen zu können.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates hängt von der wirtschaftlichen Kraft des Landes ab. Diese kommt im Volkvermögen und Volkseinkommen des Landes am treuesten zum Ausdruck. Die sachliche Bedeckung der Schulden des Staates bildet im Endergebnisse das Gesamtvermögen des ganzen Volkes, während die jährlich zu leistenden Zinsdienste dieser Schulden und zur Deckung der sonstigen Staatsausgaben notwendigen Beträge vom Staate aus dem Volkseinkommen, das heißt aus dem Reinertrage der Volkswirtschaft geschöpft werden.

Wir sehen hier, daß der Kapitalwert der mit den Kriegskosten angewachsenen Staatsschulden dem Betrage des vor dem Kriege ermittelten Volkvermögens gegenübergestellt wird, welcher Vergleich ein ebenso trostloses Bild bietet als die Gegenüberstellung der angewachsenen Staatsausgaben und des Volkseinkommens der Friedensjahre. Ein solcher Vergleich würde dann standhalten, wenn das Volkvermögen und Volkseinkommen trotz dem Kriege in Bestand und Wert dieselben geblieben wären. Nachdem sich aber der Wert des Geldes vermindert hat und sowohl in den Elementen des Volkvermögens als auch in den Zweigen der nationalen Produktion Veränderungen eingetreten sind, hat der Vergleich keine Berechtigung. Sein größter Fehler besteht darin, daß so die niedrigen, auf Grund der Preise vor dem Kriege ermittelten Werte als Grundlage angenommen werden, während sowohl bei dem Volkvermögen als auch bei dem Volkseinkommen die als ein neues Aktivum erscheinende maßlose Werterhöhung ebenfalls in Rechnung zu ziehen ist.

Es wäre eine vollständig verfehlte Bilanzierung, die samt den Kosten des Krieges auf 22.251 Milliarden Kronen gestiegene ungarische Staatsschuld in 53.59 Prozent des vor dem Kriege von uns auf 41.520 Milliarden Kronen geschätzten ungarischen Volkvermögens festzustellen oder die für das Jahr 1917/18 mit 3.442 Milliarden präliminierten Staatsausgaben mit dem vor dem Kriege in 6.741 Milliarden Kronen ermittelten ungarischen Volkseinkommen verglichen, etwa zu behaupten, daß in Ungarn der Staatsbedarf nunmehr 51.07 Prozent des Volkseinkommens in Anspruch nimmt.

Unseren Berechnungen bezüglich des Volkvermögens und Volkseinkommens hat der Geldwert vor dem Kriege zur Grundlage gedient. Infolge der bedeutenden Entwertung des Geldes würde die notwendigerweise vorzunehmende Umwertung der einzelnen Bestandteile des Volkvermögens und Volkseinkommens zu dem Ergebnisse führen, daß Volkvermögen und Volkseinkommen sowohl in Oesterreich, als auch in Ungarn einen viel höheren Betrag repräsentieren als vor dem Kriege, trotzdem der Krieg die Vernichtung vieler vorhandenen Vermögenselemente zur Folge hatte.

Der Grundbesitz, der nach unseren Berechnungen in Ungarn vor dem Kriege einen Wert von 19.8 Milliarden, in Oesterreich einen solchen von 28.9 Milliarden Kronen repräsentiert hat und der in beiden Staaten der Monarchie den bedeutendsten Bestandteil des Volkvermögens bildet, weist infolge der großen Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte in seinem Ertragswerte eine Zunahme von vielen Milliarden auf, der auch in der die Erhöhung des Ertragswertes noch übersteigenden Zunahme des Verkehrswertes des Grundbesitzes zum Ausdruck kommt. Auch dadurch erhöhte sich der Wert des Grundbesitzes, daß sowohl in Oesterreich als in Ungarn bisher unbebaute Landflächen zu landwirtschaftlich verwertbarem Gebiete umgewandelt wurden. Ebenso ist auch bei den Bergwerken und Hütten eine hohe Wertzunahme festzustellen infolge des mit der Preiszunahme der Bergbauprodukte verbundenen Mehrertrages. Gegenüber dieser Wertzunahme ist der Schaden, den die galizischen Petroleumquellen und Anlagen gelegentlich der russischen Invasion erlitten haben, verschwindend klein und die geringe Verwüstung, die gelegentlich des rumänischen Einbruches in den siebenbürgischen Bergwerken festgestellt wurde, kaum nennenswert. Auch der Wert der Gebäude, der sich vor dem Kriege in Ungarn auf 8.5 Milliarden, in Oesterreich auf 14.9 Milliarden belief, hat sich erhöht. Die Einschränkungen bezüglich der Mietzins erhöhungen hemmten zwar vorläufig eine Steigerung des Ertragswertes der Gebäude, verhinderten aber keineswegs die große Erhöhung des Verkehrswertes derselben, denn die Baukosten sind — infolge der Teuerung aller Arten von Baumaterialien und der Zunahme der Arbeitslöhne — seit dem Kriege wesentlich gestiegen, die Gebäude können daher zu den alten Preisen nicht aufgeführt werden. Gegenüber diesem großen Wertzuwachs ist der, wenn auch verhältnismäßig nicht bedeutende Wert der auf dem Kriegsgebiete in Galizien und der Bukowina und den an Galizien grenzenden Komitaten sowie in Siebenbürgen vernichteten Gebäude zu berücksichtigen. Sinac

bedeuten jene vielen Fabriksgebäude, die im Laufe der Erweiterungen der Industrieanlagen aufgeführt wurden, eine Aktivpost. Das in verschiedenen Immobilien liegende Vermögen, das in Oesterreich 54.08 Prozent des gesamten Volkvermögens, in Ungarn 61.33 Prozent desselben repräsentiert, erreichte eine große Wertzunahme.

Der Wert der Verkehrsmittel dürfte kaum eine wesentliche Verschiebung aufweisen. Die öffentlichen Straßen stehen außerhalb des Tauschverkehrs, liefern keinen Ertrag, besitzen also weder einen Verkehrs-, noch einen Ertragswert, sondern es kann nur deren Bauwert in Betracht genommen werden, der in den Herstellungskosten derselben zum Ausdruck gelangt. Wenn auch während des Krieges viele Straßen ruiniert und zugrunde gegangen sind, wurden dieselben — mit Rücksicht auf ihre strategische Wichtigkeit — zu gutem Teil nicht nur hergestellt, sondern auch mit neuen Straßen ergänzt. Besonders in den im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern wurde im Laufe des Krieges das Straßennetz erweitert. Der Ertragswert der Eisenbahnen ist zwar infolge der Erhöhung der Personen- und Frachttarife und des raschen Ausbaues der strategischen Linien wesentlich gestiegen, doch wird dies durch die von der gesteigerten Leistung der Einrichtungen bedingene und infolge des Unterbleibens der erforderlichen Verbesserungsarbeiten eingetretene Wertverminderung zum Teile behoben.

Im Inventar des Volkvermögens ist die größte Verschiebung der Bestände bei den Mobilien eingetreten, welche sowohl in Ungarn (26.66 Prozent), als auch in Oesterreich (28.82 Prozent) ein Viertel des Gesamtvermögens etwas übersteigen. Der Viehstand — dessen Wert sich in der Monarchie (in Ungarn auf 5.64 Milliarden, in Oesterreich auf 5.29 Milliarden Kronen), zusammen auf 10.93 Milliarden Kronen gestellt hat — erreichte während des Krieges eine solche Preissteigerung, welche einen bedeutenden Mehrwert ergibt, selbst dann, wenn der Bestand in Qualität etwas zurückgegangen wäre. Bei dem landwirtschaftlichen toten Fundus instructus (Maschinen, Geräte) deutet deren Preiszunahme reichlich die von der Abnutzung verursachte Wertverminderung. Demgegenüber ist ein nennenswerter Verlust in der Rubrik des beweglichen Vermögens durch die vollständige Verzehrung der landwirtschaftlichen Erntevorräte entstanden, die in Ungarn neben dem von Jahr zu Jahr als Uebergangspost verbleibenden Saatkornbedarfe von 294.8 Millionen Kronen mit 1.196 Milliarden Kronen, in Oesterreich aber bei dem verbleibenden Saatkornbedarf von 286.8 Millionen Kronen mit 1.001 Milliarden Kronen veranschlagt werden kann. Ebenso der Verbrauch der in Fabriken, Industrieanlagen, Warenlagern angehäuften Industrieartikel, Fabrikate und Materialvorräte, die wir nicht vom Auslande ersetzen und ergänzen konnten. Als Verlust ist der Wert der im Laufe des Krieges vernichteten Kunstschätze und Kunstgegenstände zu buchen, doch ist diese Post glücklicherweise keine bedeutende.

Hat zwar der in der Industrie und der Landwirtschaft eingetretene Vorratsmangel das Volkvermögen etwas verringert, so wurden demgegenüber im überwiegenden Teile der Industrieanlagen solche Betriebserweiterungen vorgenommen, deren Wert diese Verluste weit übersteigt. Aus der Verwertung der Warenvorräte wurden die Kosten neuer industrieller Investitionen gedeckt. Fabriksgebäude, Maschineneinrichtungen sind hauptsächlich in Oesterreich an die Stelle der verzehrten Waren- und Materialvorräte getreten, welche ebenso das Volkvermögen vermehrt haben als jene landwirtschaftlichen Gebiete, die in beiden Staaten der Monarchie neu bebaut wurden, während dieselben vor dem Kriege brach gelegen waren. Der Gegenwert der im Laufe des Krieges verzehrten einzelnen beweglichen Vermögenselemente hat sich zum Teile in Immobilien umgewandelt, teils wurde derselbe in Fabriksanlagen investiert, und wesentlich vermehrten sich die Produktionsmittel, die Hauptgarantien einer Vermögenszunahme.

Das im Werte außerordentlich erhöhte Volkvermögen beider Staaten der Monarchie ist nur um jenen Betrag zu kürzen, in dessen Höhe sich ihre Verschuldung gegenüber dem Auslande während des Krieges vermehrt hat. Ein Teil der Staatsschuldentitres Ungarns wanderte nach Oesterreich und ins Deutsche Reich, auch ungarische Pfandbriefe und fix verzinsliche Obligationen fanden in ansehnlicher Weise am österreichischen Markte Aufnahme. Das österreichische Volkvermögen hat sich auch um diese Beträge in nicht geringem Maße erhöht, was nur zum Teil durch die Verschuldung Oesterreichs in der Höhe der auf deutschen Plätzen begebenen Anleihen paralytisiert wird.

So wie das Volkvermögen hat sich auch das Volkseinkommen in abertaus großem Verhältnis erhöht. Das Volkseinkommen Ungarns haben wir für die dem Kriege unmittelbar vorangehende Zeit mit jährlich 6.741 Milliarden Kronen, jenes Oesterreichs mit jährlich 12.564 Milliarden Kronen festgestellt. Dieser Berechnung dienen die Durchschnittspreise der Jahre 1911 bis 1913 als Grundlage, als der Preis von Weizen sich um 20 bis 22 Kronen bewegte, auch der Ertrag der Viehzucht wurde auf Grund der Friedenspreise berechnet, so das lebende Vieh zu 121 Kronen 35 Heller per Meterzentner, die Kuhmilch ab Hof zu 15 Heller, die Steinkohle ab Grube zu etwa 1 Krone 34 Heller, Braunkohle zu 1 Krone, bei dem Nutzholz Fichtenholz zu 5 Kronen per Kubikmeter, 1 Meterzentner Rohzucker zu 25 Kronen 96 Heller, das Weizenmehl zu 30 Kronen 89 Heller per Meterzentner, Kontingentspirituss zu 64 Kronen 75 Heller usw.

Das Volkseinkommen ist in Oesterreich wie in Ungarn infolge der im Kriege gänzlich veränderten Verhältnisse und der Wertverminderung des Geldes um viele Milliarden gewachsen. Wie hoch heute das Volkseinkommen sein dürfte, kann auf annehmbare Art nicht festgestellt werden, denn die abnormen Preisgestaltungen und die ohne die freie Entfaltung der preisbildenden Faktoren festgesetzten behördlichen Preise verhindern jede verlässliche Schätzung, in den Zweigen der sich dem Kriegsbedarf anpassenden nationalen Produktion aber sind, wenn auch vorübergehende, so doch wesentliche Verschiebungen eingetreten.

Sowohl Oesterreich als Ungarn wird die angewachsenen öffentlichen Lasten aus einem um viele Milliarden gestiegenen Volkseinkommen decken. Der Wertverminderung

des Geldes entsprechend gestaltet sich auch das Volkseinkommen. Und so wie zur sachlichen Bedeckung des um die Kriegskosten gesteigerten Staatsschuldenkapitals ein in großem Maße zugenommenes Volkvermögen, wird zur Verzinsung dieser Staatsschuld ein wesentlich vergrößertes Volkseinkommen als Grundlage dienen.

Die Kriegskosten Oesterreichs bis Ende Juni 1917.

Gesamte Kriegsschulden 42.299 Milliarden, davon Kriegsanleihen 23 Milliarden.

Wien, 18. April.

Die Staatsschulden-Kontrollkommission des Reichsstaates veröffentlicht heute die Nachweisung über den Stand der österreichischen Staatsschulden am 30. Juni 1917. Daraus ergibt sich die Höhe der Kriegsausgaben Oesterreichs während der ersten drei Jahre des Krieges. Die Gesamtsumme der Kriegsschulden sowie des Zinsenerfordernisses sind aus der nachfolgenden Aufstellung der Staatsschulden-Kontrollkommission zu entnehmen:

Gläubiger und Art der Schuld	Betrag	Zinsenerfordernis per Jahr
	Kronen	Kronen
Oesterreichisch-ungarische Bank.		
Lombarddarlehen, bedeckt mit 2½-jährigen 5prozentigen Schatzscheinen im Nom. von 800.000.000 K.	310.000.000	28.050.000
Lombarddarlehen, bedeckt mit 5-jährigen 5prozentigen Schatzscheinen im Nom. v. 1.096.000.000 K.	1.272.000.000	12.720.000
Solawechsel, jeder Wechsel lautet auf 63.600.000 K.	1.272.000.000	12.720.000
Solawechsel, jeder Wechsel lautet auf 25.400.000 K.	508.800.000	5.088.000
Darlehen geg. Schuldschein	954.000.000	9.540.000
Darlehen geg. Schuldschein	954.000.000	4.770.000
Darlehen geg. Schuldschein	954.000.000	4.770.000
Darlehen geg. Schuldschein	954.000.000	4.770.000
Darlehen geg. Schuldschein	954.000.000	4.770.000
Darlehen geg. Schuldschein	954.000.000	4.770.000
Darlehen geg. Schuldschein	954.000.000	4.770.000
Oesterreichisches Konsortium.		
Kontokorrentvorschuß . . .	10.000.000	425.000
Kontokorrentvorschuß . . .	4.599.401.635,00	195.474.569,00
Kontokorrentvorschuß . . .	1.815.000.000	77.187.500
Konsortium im Deutschen Reich.		
Schatzwechsel per 200.000.000 Mark . . .	235.200.000	11.760.000
Schatzwechsel per 180.000.000 Mark . . .	211.880.000	10.584.000
Schatzwechsel per 125.000.000 Mark . . .	147.000.000	7.350.000
Schatzwechsel per 127.200.000 Mark . . .	149.587.200	7.479.360
Schatzwechsel per 254.400.000 Mark . . .	299.174.400	14.958.720
Schatzwechsel per 115.911.000 Mark . . .	136.311.336	6.815.566,00
Schatzwechsel per 186.000.000 Mark . . .	218.736.000	10.936.800
Schatzwechsel per 400.680.000 Mark . . .	471.199.680	23.559.984
Schatzwechsel per 410.760.000 Mark . . .	493.637.760	24.681.888
Kriegsanleihen.		
I. Kriegsanleihe, 5jähr. Schatzscheine . . .	1.468.645.500	80.775.502,00
II. Kriegsanleihe, 10jähr. Schatzscheine . . .	1.917.621.600	105.469.188
III. Kriegsanleihe, 15jähr. Schatzscheine . . .	4.203.061.900	231.168.404,00
IV. Kriegsanleihe, 40jähr. amort. Schuldversch. . .	2.365.000.000	130.075.000
V. Kriegsanleihe, 7jähr. Schatzscheine . . .	2.155.292.000	118.541.060
V. Kriegsanleihe, 40jähr. amort. Schuldversch. . .	3.487.080.300	191.789.416,00
V. Kriegsanleihe, 7jähr. Schatzscheine . . .	2.442.940.900	134.361.700
VI. Kriegsanleihe, 40jähr. amort. Schuldversch. . .	2.620.000.000	144.100.000
VI. Kriegsanleihe, 10jähr. Schatzscheine . . .	2.569.066.000	141.298.630
Ausländisches Konsortium.		
Staatschattscheine . . .	42.457.600	2.122.880
Summe d. Kriegsschulden	42.298.892.911	1.761.603.169
Gesamtsumme der Staatsschulden mit dem Zinsenerfordernisse von . . .	12.806.562.630	448.114.683
Gesamte Staatsschuld	55.105.455.542	2.215.717.853

Die Kriegsschulden Oesterreichs stellten sich am 30. Juni 1917, also nach fast dreijähriger Kriegsdauer, auf 42.29 Milliarden Kronen. Am 30. Juni 1915, somit nach elfmonatiger Dauer des Krieges, betragen die Kriegsschulden Oesterreichs 9498 Millionen Kronen. Am 30. Juni 1916, nach fast zwei Jahren, stellten sie sich auf 24.55 Milliarden, sind also im zweiten Kriegsjahre um 15 Milliarden gestiegen. Das dritte Kriegsjahr brachte eine weitere Steigerung der Kriegsschulden um 17.7 Milliarden Kronen. Auf einen Kriegstag entfielen in Oesterreich ohne Ungarn Aufwendungen, welche im ersten Kriegsjahre rund 28.7 Millionen, im zweiten Kriegsjahre rund 41 Millionen und im dritten Kriegsjahre rund 49 Millionen Kronen betragen. Die Steigerung der durchschnittlichen Kriegsausgaben ist also mit dem weiteren

Verlaufe des Krieges deutlich zu beobachten als Folge der Ausdehnung der kriegerischen Operationen und der Teuerung aller Preise. Diese Bewegung hat im Jahre 1917 den Höhepunkt erreicht. Von den gesamten Kriegsauswendungen sind 23 Milliarden Kronen, das sind rund 55 Prozent, durch die ersten sechs Kriegsanleihen aufgebracht worden, dagegen sind 19 Milliarden Kronen schwebende Kriegsschulden, nämlich Vorschüsse bei der Notenbank, beim Oesterreicherkonsortium und im Deutschen Reich. Die sechs Kriegsanleihen erscheinen mit dem vollen Ergebnisse eingestellt. Auch ist auf die im ersten Semester 1917 erfolgte Konvertierung eines Teiles der ersten und zweiten Kriegsanleihe in amortisierbare fünfte Kriegsanleihe Rücksicht genommen, indem von der ersten Kriegsanleihe 711, von der zweiten Kriegsanleihe 770 Millionen Kronen zurückgezahlt, dagegen an fünfter Kriegsanleihe 1465 Millionen Kronen dem Umlaufe neu zugewachsen sind.

Unter den schwebenden Vorschüssen erscheinen 10.24 Milliarden Kronen als Vorschüsse bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Im ersten Semester 1917 sind 2045 Millionen Kronen neu zugewachsen, als Darlehen, welches bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank gegen Schuldschein neu aufgenommen wurde. Die Verzinsung dieser neuen Darlehen beträgt ½ Prozent. Im ganzen leistet der Staat an die Oesterreichisch-ungarische Bank nach dem 30. Juni 1917 jährliche Zinsen von 96.74 Millionen Kronen, und der durchschnittliche Zinsfuß der Vorschüsse bei der Notenbank berechnet sich für den Staat mit 0.94 Prozent.

Die Kontokorrentvorschüsse, welche der Staat beim Oesterreicherkonsortium aufgenommen hat, sind im ersten Semester 1917 stark gewachsen. Sie betragen Ende 1916 rund 3293.8 Millionen und stellten sich zu Ende 1917 auf 6424 Millionen Kronen, haben sich also fast verdoppelt. Für die Vorschüsse sind Jahreszinsen von 4¼ Prozent im Gesamtbetrage von 273 Millionen Kronen zu entrichten.

Die Balucanleihen, welche der Staat beim Konsortium deutscher Banken aufgenommen hat, erreichten Ende Juni 1917 die Höhe von 2362.5 Millionen Kronen. Es sind also im ersten Semester des Vorjahres neue Kredite von 523 Millionen Kronen aufgenommen worden. In deutscher Währung beziffern sich diese Vorschüsse mit rund 2 Milliarden Mark. Sie sind im Ausweise der Staatsschulden-Kontrollkommission nach dem Umrechnungsturse der gesetzlichen Relation eingestellt. Das Verzinsungserfordernis berechnet sich mit 118.12 Millionen Kronen, so daß sich die Verzinsung auf rund 5 Prozent stellt.

Endlich wurde bei einem ausländischen Konsortium gegen Belehnung von Staatschattscheinen ein außerordentlicher Vorschuß von 42.25 Millionen Kronen mit einer Zinslast von 2.12 Millionen Kronen oder rund 5 Prozent aufgenommen.

Die Zinslast der gesamten Kriegsschulden von 42.29 Milliarden Kronen ist im Ausweise der Staatsschulden-Kontrollkommission mit 1767 Millionen Kronen eingestellt. Davon entfallen 1277 Millionen Kronen auf die Raten der Kriegsanleihen, welche 5½ Prozent erfordern, und 490 Millionen Kronen auf die Zinsen der schwebenden Schulden. Im ganzen berechnet sich die Aufwendung für den Krieg mit einem Zinsenerfordernisse von 4.4 Prozent des Kapitals.

Zu den Kriegsschulden von 42.29 Milliarden Kronen kommen die alten Staatsschulden vor dem Kriege von 12.8 Milliarden Kronen. In ihrem Stande ist keine nennenswerte Veränderung eingetreten, da nur einzelne Losanleihen und Eisenbahnschulden in der Höhe von 31 Millionen Kronen zurückgezahlt worden sind. Die gesamte Staatsschuld Oesterreichs betrug am 30. Juni 1917 rund 55.1 Milliarden Kronen, das Verzinsungserfordernis für ein Jahr berechnet stellt sich auf 2215.7 Millionen Kronen oder rund 4 Prozent des Kapitals.

Ueber die Kriegskosten und Kriegsschulden U n g a r u s liegen ziffermäßige offizielle Mitteilungen nicht vor. Würde man, wie dies zutrifft, das Quotenverhältnis zugrunde legen, so würden sich die Kriegsausgaben Ungarns bis Ende Juni 1917 auf 23.8 Milliarden Kronen, das Verzinsungserfordernis auf etwa 900 Millionen Kronen im Jahre berechnen lassen.

Der Economist.

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Die Kriegswirtschaft der Banken.

Wien, 6. April.

Das Rechnen mit unendlichen Größen ist in diesem beispiellosesten aller Kriege längst zur täglichen Übung geworden. Die Milliarde ist nicht mehr ein Grenzgebiet der Phantasie, sondern die Einheit der Kriegswirtschaft. Die ungeheuren Größenverhältnisse treten deutlich zutage in den Heeresmassen von vielen Millionen Streitern, in dem beispiellosen Verbrauch von Material aller Art, in den gigantischen Kriegslasten und Schulden, in der unerhörtesten Feuerung aller Preise, nicht zuletzt auch in den gewaltig angeschwollenen Umsätzen und Bilanzsummen der Banken. Von den großen Finanzinstituten des Wiener und des Budapester Platzes erscheint jetzt eines nach dem anderen mit seinen Rechnungsabschlüssen auf dem Plan. Die Bilanzen tragen einheitliche Züge: die Ausdehnung des Geschäftes, die Quellen der Verdienste und die Höhe der Gewinne bewegen sich bei allen in der nämlichen Richtung. Im Kriege mit seinen Zerstörungen und schweren Lasten haben alle Finanzinstitute mit dem größten Nutzen gearbeitet, sämtliche zahlen heuer die höchsten jemals verteilten Dividenden. Sofort auf den ersten Blick ist die Erweiterung des Geschäftes in dem Anschwellen der Bilanzsummen zu erkennen.

Das stetige Anwachsen der Einlagen erweckt Erstaunen und ist eine ganz neue Erscheinung. Seit dem Ausbruche des Krieges sind die Einlagen aller Art bei der Eskomptogesellschaft um 430, bei der Länderbank um 985, bei der Bodenkreditanstalt um 314, bei der Ungarischen Kreditbank um 1100, endlich bei der Pester Kommerzbank um 1300 Millionen Kronen gewachsen; in den bisher vorliegenden Bilanzen von sechs Großbanken, unter denen die Creditanstalt noch fehlt, beträgt der Zufluss fast sechs Milliarden Kronen in drei Jahren. Die Schlusssumme auf jeder Seite der Bilanz des Bankvereins ergibt 2650 Millionen Kronen und ist seit dem vorigen Jahre um 766 Millionen Kronen gestiegen. Vor sieben Jahren, zu Ende 1910, betrug die Bilanzsumme des Bankvereines etwas über 700 Millionen, also nur so viel, als jetzt die Steigerung eines einzigen Jahres ausmacht. Ähnlich war die Entwicklung bei den übrigen Instituten, am raschesten bei jenen, die ein dichtes Netz von Filialen systematisch angelegt und mit diesem Apparat der Auffaugung alle Teile des Reiches umspannt haben. Die eigenen Kapitalien der Banken sind in dieser Zeit zwar zweimal vermehrt worden, allein das aus den Einzahlungen auf Aktienkapital und Reserven eingeflossene Vermögen stellt doch nur einen sehr mäßigen Bruchteil der jetzigen Grundlage für die geschäftliche Erweiterung dar. Die hauptsächlichste Ursache bleibt der Zufluss der fremden Gelder, der noch nie zuvor eine solche Höhe erreicht hat und auch im heurigen Jahre mit unverminderter Mächtigkeit anhält.

Woher kommt nun dieses massenhafte neue Geld, das sich in den Sammelbecken der zentralen Finanzinstitute aufstaut? Im Jahre 1917 nur mehr zum geringeren Teile aus der Verflüssigung von Vorräten, der Einziehung von Außenständen und der fortschreitenden Entgütung der Volkswirtschaft. Die Bodenkreditanstalt weist in ihrem Berichte darauf hin, daß diese Entwicklung im Wesen abgeschlossen ist und daß die ihr angegliederten Gesellschaften, die zu den größten Industrien des Landes gehören, ihr im letzten Jahre nur mehr geringere Mittel überwiesen haben. Die neuen Gelder der Banken entspringen vielmehr den anhaltenden Gewinnen aus der Erzeugung für die Bedürfnisse des Krieges. Die Landwirtschaft hat in allen Ländern die größten Verdienste eingeheimst und beginnt sich allmählich der modernen Organisation des Bankenapparats für die Verwaltung ihrer Mittel zu bedienen; landwirtschaftliche Einlagen werden jetzt in verstärktem Maße bei den Kreditinstituten beobachtet und sind auch in etwas größerem, wenngleich noch immer unzureichendem Umfange der letzten Kriegsanleihe dienstbar gemacht worden. Die Industrie arbeitet zwar mit wachsenden Schwierigkeiten, hat aber im Jahre 1917 doch noch im großen und ganzen annähernd die gleichen Verdienste wie im vorausgegangenen Jahre erzielt, die meisten Industriegesellschaften, mit Ausnahme einzelner der größten Betriebe der Schwerindustrie, zahlen die nämlichen Dividenden, wozu auch die aus den früheren Jahren angesammelten Rücklagen die Möglichkeit bieten. Die großen Einlagen sind aber auch solche Beträge, welche für die mit Sicherheit erwarteten Steuern beiseite gestellt werden. Die Kriegsteuer ist nur in Ausnahmefällen bereits vorgeschrieben, die wenigsten Gesellschaften haben noch die Aufträge für die normale Erwerbsteuer, die Behörden sind wegen der Ueberbürdung der Beamten durchwegs im Rückstande; die Gesellschaften können sich aber die Steuer ungefähr ausrechnen und legen die Erfordernisse, soweit sie sie nicht zu Käufen von Kriegsanleihe verwenden, vorerst im Kontokorrent bei ihrer Bank an; auch für die erwartete Vermögenssteuer haben manche Unternehmungen durch Heranziehung besonders großer Verdienste bereits Vorsorge getroffen. Unter den Einlagen bei den Banken erscheinen weiter solche Summen, welche der notwendigen Erneuerung der im Kriege besonders stark abgenutzten Maschinen, sonstigen Einrichtungen und Anlagen dienen, da die Nachschaffungen jetzt wegen des Materialmangels und der übermäßig hohen Preise nicht vorgenommen, sondern auf die Friedensjahre hinausgeschoben werden. Das sind keine wirklichen Vermögensvermehrungen, sondern vorübergehende Rücklagen, Abschreibungs- und Steuerreserven, die später beim Wiederaufbau der Wirtschaft abgezogen werden müssen. Naturgemäß ist aber auch ein namhafter Teil des Einlagenzuwachses tatsächliche Ersparnis, effektive Vermehrung des Nationalvermögens, Rücklagen der großen und kleinen Kapitalbesitzer, für die vorläufig die dauernde Anlage nicht gefunden wird.

Ueber 40 Milliarden sind in Kriegsanleihen, weitere Milliarden zu Kapitalvermehrungen verwendet worden, und über diese Summen hinaus sind noch gewaltige Gelder untermittelt im Kontokorrent und Einlagenbuch der Banken verblieben. Ehedem sind solche Mittel in den allgemeinen wirtschaftlichen Kreislauf eingegangen, zu Investitionen, Geschäftserweiterungen, Kreditierungen verwendet worden. Jetzt ist dieser Abzugsweg versperrt und die unausgenützten, durch die fortdauernde Notenausgabe gesteigerten Mittel werden bis zur späteren lohnenden Veranlagung bei den Banken aufgestapelt. Die Wirtschaft will auf diese Art für die kommende Zeit ihr Pulver trocken erhalten.

Die Tragballen der Bankbilanzen bilden die Zinsen, die von allen Seiten des Bankgeschäftes durch Zuflüsse gespeist werden. Hier hat sich aber die Lage im Verlaufe des Krieges für die Banken verschlechtert. Im ersten Kriegsjahre bestand noch zwischen dem Kredit- und Debetzinsfuß eine Spannung von 3 bis 3½ Prozent, die von den Banken voll ausgenützt wurde. Allgemach hat sich dieser Abstand erheblich vermindert. Die kommerziellen und industriellen Kredite, für welche 1½ Prozent über dem Bankfusse berechnet wurden, sind zum großen Teile zurückgezahlt, neue sind kaum in Anspruch genommen worden. Die Banken können für das ihnen zufließende Geld auch nicht annähernd eine derartige Verwendung finden; sie zahlen selbst für Einlagen 3 bis 3½ Prozent, erzielen aber für die Gelder, die sie an die Postsparkasse verborgen, 4¼, für Darlehen an die großen angegliederten Versicherungsgesellschaften 4½, für die Bevorschussung der Kriegsanleihen 5 Prozent. Die Spannung beträgt also höchstens zwei Prozent und ist zumeist noch geringer. Die Masse muß es machen und die Steigerung der Zinsen, die im Vergleiche mit dem letzten dem Kriege vorausgegangenen Jahre bis zu 30 Prozent und darüber beträgt, ist eine Folge der Vervielfachung der Umsätze, des Zustromes fremder Mittel, der Verdoppelung des gesamten eigenen und fremden Vermögens. Minder stark als die Zinsen sind im Jahre 1917 die Provisionen gestiegen; die Sätze im Effektengeschäfte wurden zwar im Herbst erhöht, aber zu einer Zeit, wo das Geschäft bereits die frühere Schwungkraft eingebüßt hatte. Dagegen lag eine zweite, nicht minder tragfähige Säule des geschäftlichen Ertrages in den Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Abwicklung von Konsortialgeschäften. Zu beiden bot die abnorm günstige Lage des Marktes während des größten Teiles des Jahres die zureichende Grundlage. Die Banken haben zu den höchsten Kursen, mit früher nicht erträumtem Nutzen ihre so lange gehaltenen Lager von Wertpapieren ausgeräumt; wenn man liest, daß vom Effektenbesitz der Bodenkreditanstalt im Jahre 1917 über 41 Millionen Kronen verkauft wurden, so gewinnt man eine Vorstellung von der umfassenden Tätigkeit und den erzielten Gewinnen, die nur zum geringeren Teile in die Schlussziffer des Jahres 1917 aufgenommen wurden. Allen Banken gemeinsam ist endlich noch das gewaltige Anschwellen der Lasten. Gehalte, Spesen und Steuern sind beim Bankverein in den drei Kriegsjahren um 12, bei der Länderbank um 9 Millionen Kronen gewachsen, die Steuer der Bodenkreditanstalt ist im letzten Jahre allein von 3 auf 8 Millionen Kronen gestiegen.

Die weitere Entwicklung des Bankgeschäftes ist ebenso schwer abzuschätzen, wie es kaum möglich ist, über die Verdienst- und Arbeitsbedingungen der kommenden Friedenswirtschaft ein sicheres Urteil zu fällen. Für das heurige Jahr erwarten die Banken eine Aufrechterhaltung der Gewinne und der Dividenden in der gegenwärtigen Höhe. Der Zufluss der Gelder hat in den ersten drei Monaten unvermindert andauert, in den Zinsfußverhältnissen keine Verringerung zu erwarten, und so dürften die Zinsen die Höhe des Jahres 1917 jedenfalls festhalten, vielleicht auch noch darüber hinausgehen. Die Gewinne aus Wertpapieren und Syndikaten werden zwar schwerlich auch nur annähernd so reich mehr fließen; die Konjunktur der Börse ist, wie es scheint, vorüber, die Aufnahmsfähigkeit sehr verringert, auch haben die meisten Institute so ziemlich ausverkauft. Indessen ist im Jahre 1917 nur ein Teil dieser Gewinne ausgeschüttet worden und die meisten Banken können noch an ausgiebigen Reserven zehren. Die Rücklagen aus den reichen Jahren der Kriegsverdienste werden überhaupt noch für einige Zeiten vorhalten, bis die wieder entfaltete Friedenswirtschaft neue Verdienstmöglichkeiten eröffnen wird. Der teure Apparat wird allerdings in Wesen bleiben, die hohen Gehalte, die doch immer nie am Gipfelpunkt angelangten Steuern, und nur insofern wird vielleicht eine Ersparnis möglich sein, als die Doppelbezahlung für die eingetückten Beamten und das Ersatzpersonal mit der Demobilisierung aufhören wird. Die gewaltigen Einlagen und müßigen Gelder werden selbstverständlich nicht dauernd bleiben, sondern in dem Maße abgezogen werden, als die Friedenswirtschaft neue Verwendungsmöglichkeiten eröffnet. Eine solche Entwicklung, die auch wieder eine Zusammenziehung der Bankbilanzen, eine Einschränkung der Bilanzsummen und Kreditoren bewirken muß, ist unausbleiblich, sie wird aber allen Anzeichen nach sich nur in allmählichem Abbau langsam vollziehen können. Die Verdienstaussichten der Banken sind eine Frage des Kapitalbedarfes und des Zinsfußes, der selbst wieder durch das Tempo des Ueberganges zur Friedenswirtschaft bedingt ist. Wenn allmählich normale Verhältnisse der Wirtschaft wiederkehren, werden auch die Bilanzen der Banken ein anders geartetes Gepräge erhalten.

Preis der Anzeigen:

Die kleine Zeile 10 d. Abendblatt 80 d. Rottmann
 A 2.50 Abendbl. A 3. — 30% Teuerungszuschlag.
 Stellengesuche 10% Teuerungszuschlag. Familien-
 anzeigen, Sonderart. Platz- u. Anzeigenvorschr. ohne
 Verp. d. Licht. — Anzeigen im An- u. Geschäftsteile
 Frankfurt a. M. Gr. Eschenheimerstr. 33/37, Schiller-
 str. 21. Mainz: Schillerpl. 3. Reg. a. Man. rste 16/13.
 Dresden: A. Waisenhausstr. 25. München: Pernauerstr. 3.
 Osnabrück: Biebornerstr. 34. Stuttgart: Poststr. 7. Zürich:
 Nordstr. 62. Unsere Agenturen u. d. Ann. - rnod.
 Verlag und Druck der Frankfurter Societäts-
 Drucker G. m. b. H.
 Postcheckkonto Frankfurt (Main) 4478

Das Branntwein-Monopol.

Mit dem Entwurf eines Branntweinmonopolgesetzes, der sich unter den neuen Steuervorlagen befindet, kehrt die Branntweinbelastung des Reichs zu ihrem Ausgangspunkt zurück. Als Fürst Bismarck in den achtziger Jahren an die Vereinheitlichung der bis dahin zersplitterten deutschen Branntweinsteuern heranging, soweit die Sonderrechte Süddeutschlands sie zuließen, entschloß er sich zunächst zur Ausarbeitung jenes großen Monopulentwurfs, um den im Jahre 1886 ein so leidenschaftlicher Kampf geführt wurde. Der Entwurf fiel, und es kam statt dessen die Branntweinsteuer von 1887, die seitdem in einer großen Reihe von Gesetzen immer wieder umgearbeitet und ausgebaut wurde, die aber auch gegenwärtig auch die Grundlage für das gesamte System unserer Branntweinbesteuerung bildet. Wenn jetzt die Entwicklung doch wieder in ein Monopol auszumünden scheint, so wird diese Lösung heute durchaus anders beurteilt werden als damals. Nicht nur deshalb, weil die allgemeine Stellung der Parteien zur Monopolfrage sich in mancher Hinsicht geändert hat; auch nicht allein aus dem Grunde, weil der jetzige Entwurf es vermeidet, nach dem Vorbilde von 1886 den Absatz der Monopolerzeugnisse an die Verbraucher durch ein Heer von 70 000 eigenen Verschleißern in Aussicht zu nehmen, sondern daneben vor allem unter dem Druck der Tatsache, daß heute das Reichsmonopol lediglich an die Stelle eines lückenlos durchgeführten Privatmonopols treten, daß also insofern die mit dem Monopol verbundene Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse relativ unbedeutend sein würde. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß infolge dieser Entwicklung alle Bedenken gegen das Monopol und gegen die von der Regierung vorgeschlagene Form hinfällig geworden wären.

Die charakteristische Eigenart unserer ganzen, durch dreißig Jahre hindurch betriebenen Branntweinbesteuerung liegt in der Verbindung der finanzpolitischen Maßnahmen mit weitführenden wirtschaftspolitischen, ja zum Teil mit ausgesprochen privatwirtschaftlichen Zwecken. Es war eine Steuer zu Gunsten der Steuerzahler, die hier geschaffen und allen wirtschaftlichen Neubildungen zum Trost in immer neuen Novellen aufrechterhalten wurde. Obwohl sie für die Begriffe der Zeit vor dem Kriege außerordentlich hoch war, ist sie denen, die sie traf, oder wenigstens der bevorzugten Gruppe unter ihnen, den Kartoffelspiritus brennenden Grundbesitzern, vorzüglich bekommen. Auch diese Interessenpolitik, wie jede andere, hatte ihre Ideologie; man wollte die Brennerei als landwirtschaftliches Nebenberuf, dessen Bedeutung für die Ertragsfähigkeit umfangreicher Ackerböden und für die Viehfütterung in allen Steuerbegründungen hervorgehoben wurde, durch günstige Preisgestaltung gegen die Auffaugung durch eine beschränkte Anzahl gewerblicher Großbrennereien schützen, und man gelangte unter dem Vorwande solcher Schutzmaßnahmen, deren Tendenz an sich berechtigt war, zu einem fein ausgetüftelten, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verwickelteren Privilegierungssystem, das die Steuer für einen begrenzten Kreis landwirtschaftlicher Brennereien überaus gewinnbringend machte und das gesamte Gewerbe mehr und mehr in Fesseln legte. Das erste dieser Privilegien war die viel umstrittene sogenannte Liebesgabe. Es wurde nämlich den einzelnen Brennereien ein bestimmtes Kontingent zugewiesen, innerhalb dessen sie ihre Erzeugung statt mit 70 Mark nur mit 50 Mark für den Hektoliter zu versteuern brauchten; das Kontingent wurde so bemessen, daß es hinter dem Branntweinmonopol zurückblieb, aber nur um einen geringen Betrag, und es wurde auf diese Weise erreicht, daß für die Preisgestaltung nicht der niedere, sondern der höhere Steuersatz maßgebend wurde und daß somit für den Brenner die Steuerermäßigung, die er im Rahmen seines gesamten Kontingentes genoß, ein direktes Geschenk, eine „Liebesgabe“, war. Dieser einen Vorzugsbestimmung für die bestehenden landwirtschaftlichen Brenner traten im Laufe der Zeit so viele andere an die Seite, daß die Bedeutung der Liebesgabe für das ganze System geringer wurde; als im Jahre 1912 ihre Beseitigung durchgeführt wurde, änderte sich dadurch an dem Charakter des Systems nichts wesentliches. Ein weiterer wirtschaftspolitischer Nebenzweck der Steuer betraf die scharfe Trennung des zu gewerblichen Zwecken verwendeten Spiritus vom Trinkbranntwein, die mögliche Förderung seiner Erzeugung und seines Absatzes. Die Steuer hat in dieser Hinsicht bedeutende und erfreuliche Erfolge zu verzeichnen gehabt, aber naturgemäß führte sie auch in diesem Teil ihrer Bestimmungen zu immer schärferen Eingriffen in die Freiheit des Gewerbes und zu einer immer ausgedehnteren Machtfeststellung des Syndikats. Was schließlich an der vollkommenen Zwangs Syndizierung noch gefehlt hatte, vollendeten gewisse Maßnahmen, die während des Krieges getroffen wurden, um die einseitige Bewirtschaftung und Verteilung des Branntweins zu ermöglichen. Durch diese Maßnahmen wurde, wie die Begründung des jetzt vorgelegten Entwurfs sagt, ein Abschluß erreicht, der durchaus die Grundzüge des Monopols enthält.

Der Entwurf schlägt in erster Linie die Verstaatlichung des Spiritus Syndikats und die Übertragung seiner Funktionen auf ein „Kaiserliches Monopolamt für Branntweinverwertung“ vor. Insofern wird also auch das Reichsmonopol, ebenso wie das bisherige private Syndikat, in der Hauptsache Handelsmonopol, und zwar ein Zwischenhandelsmonopol, sein; seine Aufgabe wird nicht auf dem Gebiete der Erzeugung, und auch nicht des Absatzes an den Verbraucher, sondern in erster Linie in der Übernahme des Zwischenhandels liegen. Nur für einen bestimmten Teil der Verarbeitung des Branntweins wird das Monopol selbst Produzent werden. Es wird die Herstellung der einfachen Trinkbranntweine in eigenen Betrieben erledigen, während die Fabrikation der feinen Markenbranntweine, die allerdings nur einen kleinen Bruchteil des gesamten Konsums ausmachen, dem privaten Gewerbe überlassen soll. Die Entschädigungen, die an die hierdurch ausgeschalteten Destillateure und an deren Angestellte und Arbeiter zu zahlen sind, sollen, wie die Begründung des Entwurfs auf nicht mehr als 47 Millionen Mark. Auch der Beamtenapparat des Monopolamts wird nicht groß sein; da die Reinigung des Branntweins weiterhin durch die bestehenden Reinigungsanstalten im Lohnbetriebe geschehen soll, wird sich die Zahl der Angestellten der Monopolverwaltung auf etwa die Zahl der bei der Spirituszentrale tätigen Personen, vermehrt um die Angestellten und Arbeiter in den Großbetrieben zur Herstellung der Trinkware und in den notwendigen Lagern beschränken können. Der Reinertrag des Reichs aus einem Hektoliter Alkohol soll sich auf 800 Mark belaufen, während er zuletzt zwischen 84 und 125 Mark schwankte; nimmt man als Folge dieser enormen Erhöhung einen Rückgang des Verbrauchs um etwa die Hälfte des in den letzten Jahren vor dem Kriege für Trinkzwecke verwendeten Menge an, so würde mit einem Monopolaufkommen von 800 bis 850 Millionen Mark gerechnet werden können, was bei einer Bevölkerung von rund 70 Millionen einem Anteil von etwa 12 Mark auf den Kopf entspräche. Zum Vergleich sei erwähnt, daß die bisherige Belastung auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland 2,87 Mark betrug, in Rußland, wo sie am höchsten war, 10,41, in der Schweiz nur 1,50 Mark. Bayern, Württemberg und Baden treten dem Monopol nicht bei, sondern behalten ihr Recht auf selbständige Regelung der Branntweinsteuerfrage, wofür sie dem Reich natürlich Entschädigung zahlen. Die Begründung sagt kurz: „Ein Verzicht auf dieses Sonderrecht, dessen Beseitigung von der Zustimmung der süddeutschen Staaten abhängt, wird nicht zu erlangen sein; es ist daher in dem Entwurfe dem geltenden Rechte entsprechend berücksichtigt.“

Drei Gründe führt das Schamamt zur Rechtfertigung des

Der Economist.

Generalversammlungen.

Wien, 25. April.

Wiener Bankverein.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Adolf Ritter v. Schenk wurde heute die 48. Generalversammlung des Wiener Bankvereines abgehalten. Als landesfürstlicher Kommissar fungierte Ministerialrat Dr. Friedrich Schauberg etc. Anwesend waren 95 Aktionäre in Vertretung von 148.539 Aktien und 5136 Stimmen.

Direktor Bernhard v. Popper-Urtberg verlas den Bericht des Administrationsrates über das abgelaufene Geschäftsjahr.

Der Geschäftsbericht.

Bevor wir Ihnen über unsere geschäftliche Tätigkeit im abgelaufenen Jahre berichten, müssen wir schmerz erfüllt des großen Verlustes gedenken, welchen unser Institut durch das allzufrühe Ableben unseres langjährigen Direktors und nachmaligen Administrationsrates, des Herrn Felix Kuranda, erlitten hat. Vermöge seiner hervorragenden Eigenschaften hat der Verbliebene in vierzigjähriger unermüdlicher Tätigkeit Außerordentliches geleistet und mit dem vollen Einsatz seiner Persönlichkeit zur Entwicklung unseres Instituts beigetragen. Große Gewissenhaftigkeit, seltene Pfllichttreue und ein besonders ausgeprägter Gerechtigkeitsinn bildeten die Grundzüge seines allseitig hochgeschätzten Charakters. Die intensive geschäftliche Tätigkeit des Dahingegangenen erstreckte sich auch auf uns nahe stehende Unternehmungen, bei denen er durch seinen bewährten Rat erfolgreich und richtunggebend wirkte. Die Direktion hat in dem Heimgegangenen einen treuen, hingebungsvollen Freund, der Administrationsrat einen überaus erfahrenen und sachkundigen Berater verloren. Der Name Felix Kuranda wird mit der Geschichte unseres Instituts immer innig verbunden bleiben und wir werden ihm stets das dankbarste und ehrendste Andenken bewahren.

Auf den Bericht über die geschäftlichen Ergebnisse des abgelaufenen Jahres — des 49. unseres Bestandes — übergehend, beehren wir uns Ihnen zunächst bekanntzugeben, daß die in unserer außerordentlichen Generalversammlung vom 12. Februar d. J. beschlossene Kapitalvermehrung vollständig zur Durchführung gelangt ist. Mit dem Endtermin des Bezugsrechtes vom 23. Februar hatte der allergrößte Teil unserer Aktionäre sein Recht zum Bezuge der neuen Aktien ausgeübt. Den Nachzüglern lieferten wir auf Wunsch in entgegenkommender Weise die auf sie entfallenden neuen Titres und den noch erübrigten unbedeutenden Rest haben wir anderweitig begeben. Unser Aktienkapital hat somit die Höhe von 180.000.000 Kronen erreicht und die Reserve aus Kapitalvermehrung erhöht durch das erzielte Agio eine entsprechende Erhöhung, was in der Bilanz des laufenden Jahres zum Ausdruck kommen wird.

Das Jahr 1917 hat der Welt anstatt des sehnlichst gewünschten und von den Mittelmächten wiederholt angebotenen Friedens den Eintritt in das vierte Kriegsjahr gebracht; dank unserer und unserer Verbündeten ruhmvollen Armeen und dank dem mitleidvollen und opferwilligen Durchhalten unserer Bevölkerung konnte die jetzige für die Zentralmächte überaus günstige Kriegslage herbeigeführt werden, welche die Hoffnung rechtfertigt, daß wir in absehbarer Zeit zu einem für die Lebensfragen unserer politischen und wirtschaftlichen Zukunft erspriechlichen allgemeinen Friedensschlusse gelangen werden. Die bis jetzt erreichten Friedensschlüsse, in denen die Erfolge der Mittelmächte zum leuchtenden Ausdruck kommen, sind geeignet, unsere und unserer Bundesgenossen Zuversicht in höchstem Maße zu bestärken. In immer wachsendem Umfange machte sich im Berichtsjahre der Einfluß der kriegswirtschaftlichen Verhältnisse auf die Tätigkeit der Bankinstitute geltend. Die vielfachen behördlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Herstellung und des Verbrauches der meisten Waren führten zu einer wesentlichen Einschränkung des Betätigungsbereiches für Handel und Industrie und naturgemäß auch zu einer Verminderung der damit zusammenhängenden normalen bankgeschäftlichen Tätigkeit. Der Zufluß fremder Gelder hat im vergangenen Jahre in erhöhtem Maße fortbestanden und es uns ermöglicht, zu den erzielten großen Erfolgen bei Placierung der im Jahre 1917 emittierten Kriegsanleihen in hervorragender Weise beizutragen: wir konnten außerdem sowohl der Staatsverwaltung durch Einzahlungen bei der Postsparkasse, als auch den verschiedenen Warenzentralen durch Ueberlassung großer Beträge wertvolle Dienste leisten. Bei unserem Institut wurden auf die bisher ausgegebenen sieben österreichischen und ungarischen Kriegsanleihen insgesamt 3 1/2 Milliarden Kronen gezeichnet. Die Ihnen vorliegenden Ziffern bieten ein Bild unserer Tätigkeit, wie wir es bisher noch nie in der Lage waren, hinsichtlich Umfang und Ertragnis aufweisen zu können. Wir konnten in den schwierigsten Zeiten trotz der bedeutenden, noch immer nicht zum Stillstand gelangten Steigerung der Ausgaben ein Resultat erzielen, welches es uns ermöglicht, soferne Sie mit unseren Vorschlägen einverstanden sein sollten, auch Vornahme reichlicher Rücklagen und nach vorsichtiger Verwertung der Aktien eine erhöhte Dividende zur Verteilung zu bringen, dem Pensionsfonds unserer Angestellten sowie unserem Reservecapital außerordentliche Dotationen zuzuführen und überdies einen größeren Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Wenn auch unser Institut ebenso wie die meisten Banken von dem enorm gestiegenen Geldverkehr Nutzen ziehen konnte, so dürfen aus den Ihnen vorliegenden günstigen Bilde doch keine entsprechenden Schlüsse auf den allgemeinen Stand unserer Volkswirtschaft gezogen werden. Bei den Großindustrien ist mit wenigen Ausnahmen die Zeit der Kriegshochkonjunktur vorüber und Anzeichen der hemmenden Wirkung des Mangels an Rohstoffen, an Feuerungsmaterial und Arbeitskräften sowie der hohen Preise und der steigenden Löhne sind schon deutlich sichtbar. Die Ertragnisse sind außerdem durch die stark erhöhten allgemeinen Steuern, Zuschläge und Kriegsteuern erheblich und teilweise sogar über jenes Ausmaß gesunken, welches in den Vorjahren für Steuerleistungen vorzusehen wurde. Auf dem Effektenmarkte hat sich die Situation wesentlich geändert; den ungerechtfertigten, ungelösten Uebertragungen, denen gegenüber durch lange Zeit alle von den berufensten Seiten kommenden Warnungen unwirksam blieben, ist ein bedeutender Rückgang gefolgt, der sich glücklicherweise langsam und ohne bedenkliche Zwischenfälle vollzog. Wir haben vielfach Realisierungen vorgenommen und tauchten gegen die verkauften Aktienwerte zum größten Teil die verschiedenen Titres der Kriegsanleihen ein. Gestützt auf die weit ausgebauten Basis unserer Zweigniederlassungen waren wir auch im abgelaufenen Jahre in der Lage, unsere bankgeschäftliche Tätigkeit auszuweiten. Die großen Eingänge an Zinsen und Provisionen in Vereine mit dem auf Effekten- und Kon-

fortialkonto erzielten Gewinne setzen uns in den Stand, die fortgesetzt steigenden Ausgaben an Gehalten, Spefen, Kriegsteuerungszulagen, Steuern und charitativen Zuwendungen zu bestreiten, und wir sind überzeugt, in Ihrem Sinne zu handeln, wenn wir der außerordentlichen Erschwerung in der Lebenshaltung unserer Angestellten durch außerordentliche Zuwendungen an dieselben Rechnung tragen.

Unser gesamtes Reuirement hat 154.726.634.000 K., gegenüber 105.757.731.000 K. im Vorjahre betragen. Die abermalige bedeutende Erhöhung hängt wieder mit den Kriegsanleihe-transaktionen und mit dem großen Zufluß an fremden Geldern zusammen. Die Anzahl der bei uns geführten Konti stieg von 207.118 auf 263.483, unter welchen sich 128.261 Einlagekonti (Ende 1916 101.647) befinden. Schon im Vorjahre war die in den Bestimmungen unserer Statuten festgelegte Grenze für die Entgegennahme von Geldern gegen Kassenscheine und Einlagebücher im Inlande überschritten und seither ist ein weiterer großer Zuwachs zu verzeichnen gewesen. Wir verfehlten nicht, hievon die kompetente Behörde in Kenntnis zu setzen, welche im wohlverstandenen Interesse der staatlichen Kriegswirtschaft die Ausdehnung dieses Geschäftszweiges stillschweigend genehmigte. Die Gesamtzahl unserer definitiu Angestellten beträgt 2237 gegen 2211 per Ende 1916. Bisher wurden 639 Beamte und 254 Diener zu den Waffen einberufen. Unsere derart stark reduzierte Beamtenschaft ist in anerkennenswerter Weise bemüht, die sich immer schwieriger gestaltende Arbeit zu bewältigen. Zum teilweisen Ersatz für die Eingerückten und zur Besetzung neuer Bureauz, insbesondere der Kriegsanleiheabteilungen der Zentrale und Filialen, haben wir 823 Hilfskräfte, darunter 580 weibliche Bedienstete, auf Kriegsbauer engagiert. Bewegten Herzens müssen wir Ihnen die traurige Mitteilung machen, daß von unseren seit Kriegsbeginn zum Militärdienst eingerückten Angestellten nach den bisher eingelangten Nachrichten 48 auf dem Felde der Ehre gefallen sind. Wir bewahren den Dahingegangenen für alle Zeiten das ehrendste Gedenken. Zwölf unserer Angestellten sind als vermißt gemeldet und von der bedeutenden Anzahl der Serbun wunden ist ein Teil nach erfolgter Genesung wieder nach den Kriegsschauplätzen abgegangen. 76 Angehörige unseres Instituts befinden sich derzeit in Kriegsgefangenschaft. — In dem abgelaufenen Jahre haben wir eine Depositenkasse auf dem St. Wiednergürtel errichtet, so daß sich die Gesamtzahl unserer Zweigniederlassungen nunmehr auf 78 beläuft. Alle Stellen haben in sehr befriedigender Weise gearbeitet. Die Filialen erfüllen vollkommen ihren Beruf, uns mit Handel, Industrie und Gewerbe der Monarchie in engen Kontakt zu bringen und dementsprechend auch der heimischen Volkswirtschaft erspriechliche Dienste zu leisten. Das Konto für Immobilien und Einrichtungen hat sich durch den im Vorjahre erfolgten Ankauf der zwei Doppelhäuser Schottenbastei-Helldorferstraße in Wien, welche als Reserve für eine eventuelle künftige Entwicklung der Zentrale dienen sollen, erhöht und dagegen um die gewohnten Abschreibungen vermindert. Das Konto setzt sich zusammen aus der Bewertung des Bankgebäudes auf dem Schottenring in Wien, derjenigen in Aulfig, Bielitz, Brünn, Budapest, Konstantinopel, Lemberg, St. Pölten, unseres Besitzanteiles an Wientalgründen, der früher erwähnten vier Häuser, der Wellestliner Ziegelei und des Lagerhauses in Nowosieliza sowie der Einrichtungen der vorgenannten Bankgebäude und der übrigen Zweigniederlassungen. Unsere gesamten Immobilien und Einrichtungen stehen nunmehr mit 18,2 Millionen Kronen zu Buche; andererseits ist die Immobilienreserve von 5 Millionen Kronen vorhanden. Wir haben uns im Berichtsjahre an folgenden Geschäften beteiligt: An der sechsten und siebenten Emission der österreichischen und ungarischen Kriegsanleihen sowie an der Uebernahme von ungarischen Schatzwechseln, weiter an den Neuemissionen von Aktien der Balkanischen Bank in Sofia, der Zentral-Hypothekenbank ungarischer Sparkassen als Aktiengesellschaft, ferner an den Syndikaten für die „Mundus“ Aktiengesellschaft der Vereinigten Oesterreichischen Bugholzmöbelabriken, die „Mundus“ Aktiengesellschaft der Vereinigten Ungarischen Bugholzmöbelabriken, die Ungarische keramische Fabriksaktiengesellschaft, die „Nicotca“ Bulgarische Tabakhandelsaktiengesellschaft, die Erste Ungarische Delehärtungsaktiengesellschaft, die „Ungarischer Grundbesitz“ Aktiengesellschaft, die „Douhan“ Societe Anonyme Ottomane, die Nationale Aktiengesellschaft für Zuckerindustrie in Sofia und für die Deutsche Industriegeellschaft A. G. Wir leisteten weiter Einzahlungen für unseren Anteil an dem Vorschusse an die türkische Regierung und an dem Oesterreichischen Verkehrs-bureau Gesellschaft m. b. H. sowie für verschiedene kleinere Beteiligungen. Unsere Beteiligungen an den Syndikaten für die 5 1/2-prozentigen ungarischen Staatskassenscheine vom Jahre 1917, die 5 1/2-prozentigen Kassenscheine der Stadt Wien vom Jahre 1916, die 4 1/2-prozentige Anleihe der Stadt Wien vom Jahre 1917, die 4-prozentige Donaueregulierungsanleihe, die 5-prozentige Mährische Landesanleihe vom Jahre 1916, die Oesterreichischen Noten-Kreuz-Lose vom Jahre 1916, ferner für die neu emittierten Aktien des Pester ersten vaterländischen Sparkassenvereines, der Vaterländischen Bank Aktiengesellschaft, der Deutschen Bank, der Unionbank, der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank und der Poldihütte, Tiegelgußstahlfabrik, gelangten im Berichtsjahre zur Abwicklung. Die hieraus sowie aus diversen anderen Beteiligungen resultierenden Gewinne erscheinen in dem vorliegenden Gewinn- und Verlustkonto nur zum Teile verrechnet.

Ueber unsere älteren Geschäfte und die Unternehmungen, in deren Verwaltungen wir vertreten sind, berichten wir Ihnen wie folgt: Unsere Beteiligung an dem Syndikat für den aus früherer Zeit stammenden Vorschusse an die türkische Regierung ist die gleiche geblieben. Dagegen ergab sich in unserem Engagement an den Transaktionen für den Bau der Bagdadbahnen eine wesentliche Veränderung, über die wir erst in einem späteren Zeitpunkte zu berichten in der Lage sein werden. Betreffs unserer Partizipation an dem Syndikat für Chinesische Schatzbons bemerken wir, daß im abgelaufenen Jahre keinerlei Eingänge für Coupons und Amortisation erfolgt sind und erlauben uns in Erinnerung zu bringen, daß wir Ihnen bereits im Vorjahre von der durchaus vorsichtigen Bewertung dieses Engagements Mitteilung machten. Die Bank für orientalische Eisenbahnen hat für das Geschäftsjahr 1916/17 zum erstenmal keine Dividende ausgeschüttet, da sie weitere Abschreibungen von ihren Anteilen an türkischen Verkehrsunternehmungen vorzunehmen hatte. Der Bestandsbes unter unserer Führung stehenden Bankensyndikats für Aktien der Compagnie d'Exploitation des Chemins de Fer Orientaux, Societe Anonyme Ottomane, hat sich auch im abgelaufenen Jahre nicht geändert. Dank der günstigen Einnahmen auf der verbliebenen kurzen Teilstrecke des östlichen Netzes wird die Gesellschaft trotz der weitestehenden Steigerung der Ausgaben wohl in der Lage sein, dieselbe Dividende wie im Vorjahre zu verteilen. Hinsichtlich ihrer Verbindungen bei der türkischen Regierung sind Verhandlungen noch im Zuge, welche die Regelung der genannten Forderung aus dem dieser Regierung seitens der österreichisch-ungarischen Orientgruppe gewährten Vorschusse zum Gegenstande haben; diese Verhandlungen nähern sich einem günstigen Abschlus-

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Oesterreichische und deutsche Banken.

Wien, 27. April.

Sämtliche großen Bankinstitute des Wiener und des Berliner Platzes haben nunmehr ihre Bilanzen veröffentlicht. Die Rechnungsabschlüsse sind eine umfassende Heerschau über die Tätigkeit des Finanzkapitals im dritten Kriegsjahre, sie geben auch verlässliche Anhaltspunkte für die Abschätzung der Konjunktur der großen Industriegruppen, die sich bei den Banken vereinigen. In Wien und Berlin gipfelt die Organisation des Finanzgeschäftes in je sieben Großbanken, auch in den Größenverhältnissen, den Rangunterschieden, den Weltverbindungen haben sich unter ihnen auf beiden Plätzen ähnliche Abstände herausgebildet. Die Abschlüsse der Banken tragen in Oesterreich wie in Deutschland vielfach einheitliche Züge. Für alle war das Jahr 1917 das ertragreichste, das sie je besessen haben, aus den starken in Dienstquellen der Kriegswirtschaft konnte auch durch ausgiebige Rücklagen, durch offene und interne Abschreibungen für spätere magere Jahre Vorsorge getroffen werden. Eine in alle Detailziffern gehende vergleichsmäßige Erfassung müßte sämtliche Finanzinstitute der beiden Reiche im einzelnen und in der Gesamtsumme heranziehen; für eine die charakteristischen Unterschiede festhaltende Betrachtung genügen die Beispiele aus den Abschlüssen der zwei größten Banken, denen sich auch Ziffern in den Bilanzen der anderen Institute sinngemäß anreihen lassen. In Oesterreich sind sämtliche Finanzinstitute über die Dividende der früheren Friedenszeit hinausgegangen, die Creditanstalt hat zum ersten Male seit fünfzig Jahren die Grenze von 12 Prozent überschritten; dagegen haben in Deutschland heuer nur die zwei allergrößten Banken Dividendenerhöhungen, die Deutsche Bank auf 14, die Diskontogesellschaft auf 11 Prozent, vorgenommen, bei den übrigen Instituten halten sich die Ausschüttungen in den Grenzen des letzten Jahres. In beiden Staaten hat das Bankgeschäft im letzten und auch schon in den vorangegangenen Kriegsjahren einen gewaltigen Sprung nach vorwärts gemacht. Das zeigt schon die Schlussziffer der Aufstellungen. Die Bilanzsumme der Creditanstalt ist seit dem Jahre 1913 von 1.1 auf 2.9 Millionen Kronen, die Summe der Aktiven oder Passiven ist bei der Deutschen Bank im gleichen Zeitraum von 2.2 auf 6.2 Milliarden Mark angewachsen. Zwar hat die Deutsche Bank in dieser Zeit mehrere andere Finanzinstitute, im letzten Jahre den Schlesienschen Bankverein und die Norddeutsche Creditanstalt in sich aufgenommen, aber auch wenn man diesen Zuwachs mit einer halben oder vielleicht dreiviertel Milliarden ansetzt, bleibt in Deutschland eine stärkere Anschwellung, die im Kriege deshalb bemerkenswert ist, weil die Benützung des Bankkredits schon vorher viel weitere Kreise erfaßt und Oesterreich erst in den letzten Jahren veräümtes rasch nachgeholt hat.

Die Entwicklung des Bankgeschäftes bewegte sich in Oesterreich wie in Deutschland ungefähr auf der gleichen Grundlage. Das Aktienkapital unter Einschluß der ausgewiesenen Reserven beträgt bei der Deutschen Bank 500 Millionen Mark, bei der Creditanstalt 285 Millionen Kronen. Der Rohgewinn verzinst dieses Kapital bei den beiden Großbanken in auffälliger Uebereinstimmung mit je 22½ Prozent, der Reingewinn bei der Deutschen Bank mit 10, bei der Creditanstalt mit 9.7 Prozent. Die Dividende bedeutet vom Gesamtkapital für die Deutsche Bank eine Rentabilität von 7.7, für die Creditanstalt von 7.26 Prozent. Innerhalb der einzelnen Zweige der Erträge und der Lasten ergeben sich aber interessante und nicht unwesentliche Verschiedenheiten. Die Zinsen betragen bei der Deutschen Bank 72 Millionen Mark oder 11.4 Prozent der Bilanzsumme, sie stellen aber bei der Creditanstalt 40.69 Millionen Kronen, das ist 14 Prozent des ganzen Verwaltungskapitals, dar. Das Bankgeschäft arbeitet also in Oesterreich im Durchschnitt mit erheblich größeren Gewinnen an Zwischenzinsen. Dagegen ist die zweite Hauptpost, die Vermittlungsgebühren, in Deutschland ungleich ertragreicher als bei uns. An Provisionen bucht die Creditanstalt für das Jahr 1917 die Summe von 11.87 Millionen Kronen, die Deutsche Bank weist Eingänge aus Gebühren von 33.5 Millionen Mark, also fast die dreimal größere Ziffer aus. Dies ist der Niederschlag des weit lebhafteren Geschäftsganges, zum Teile der höheren Sätze. Die Deutsche Bank verzeichnet Umsätze von 188 Milliarden Mark, die Creditanstalt Kasseneingänge von 12 Milliarden Kronen. Beide Ziffern sind miteinander zwar nicht vergleichbar, da bei dem Wiener Institut jene Posten, welche die Kassen nicht passiert haben, insbesondere die Ueberweisungen ohne Barzahlung und die Kompensierungen im Wertpapierverkehre, nicht inbegriffen sind; eine gewisse Vorstellung von dem weit rascheren und kräftigeren Pulschlage der deutschen Wirtschaft geben sie aber doch. Bei der Deutschen Bank sind die Provisionen beinahe die Hälfte, bei der Creditanstalt nicht einmal ein Drittel der Zinsensumme. Das Bankgeschäft in Oesterreich hat seinen entscheidenden Schwerpunkt in den Zinsen, das Geschäft in Deutschland beruht in viel stärkerem Maße auf den Provisionen, auf den Gebühren für die Benützung der Bankeinrichtungen und des Bankkredits. Auch die Zufallsgewinne aus der Abstoßung von Wertpapieren und aus der nutzbringenden Auflösung von Syndikaten spielen in den vorliegenden Bilanzen der Wiener Banken eine größere Rolle. Die Effektengewinne der Creditanstalt stellen ein Dreifaches der gleichen Verdienste bei der Deutschen Bank dar; das deutet darauf hin, daß die Börsenbewegung des Jahres 1917 bei uns relativ viel mächtiger als in Deutschland war und daß die heimischen Banken nach langer Zurückhaltung die Möglichkeit hatten, unter ihren Beständen mit großen, früher nie geahnten Gewinnen ausgiebig aufzuräumen.

Auch in den Ausgaben, die bei den Banken in Oesterreich wie in Deutschland in gleichmäßig steiler Kurve ansteigen, ergeben sich charakteristische Verschiedenheiten. Der Verwaltungsapparat der Banken arbeitet in Deutschland teurer als in Oesterreich. Von den Bruttoeinnahmen werden bei der Creditanstalt 40, bei der Deutschen Bank 53 Prozent durch die Auslagen aufgezehrt. Das Belastungsverhältnis ist bei einzelnen anderen Wiener Banken, der Anglobank, dem

Bankverein, der Länderbank, ungünstiger als bei der Creditanstalt, erreicht aber nirgends die Quote des größten deutschen Instituts. Die Deutsche Bank zahlte im Jahre 1917 an Gehalten für ihre Beamten 36 Millionen, während an Dividenden an die Aktionäre 38½ Millionen Mark ausgeschüttet wurden; zu den Gehalten treten noch allgemeine Kriegsfürsorgespenden von 10.3 Millionen Mark und weitere 6.8 Millionen Mark als Zuwendungen an die Angestellten aus dem erzielten Reingewinn. Bei der Creditanstalt beliefen sich im verflossenen Jahre die Gehalte, Speesen und Kriegspenden zusammen auf etwas mehr als 20 Millionen Kronen, also ungefähr ebensoviel, als das Erfordernis für die Dividende, welches 20.7 Millionen ausmacht. Dagegen sind die österreichischen Banken ungleich höher als in Deutschland durch öffentliche Abgaben beschwert. Die Steuern und Gebühren zehrten bei der Creditanstalt im letzten Jahre 13.7 Millionen Kronen oder 22 Prozent des Rohgewinnes auf, sie erforderten bei der Deutschen Bank 7.1 Millionen Mark, das ist nur 6.3 Prozent der gesamten Einnahmen. Staat, Länder und Gemeinden nehmen also in Oesterreich von dem Gewinne die dreifache Quote für sich in Anspruch wie im Deutschen Reiche. In den Ziffern des Vermögensstandes und seiner Veranlagung sind die Abweichungen in Oesterreich und Deutschland gleichfalls nicht unerheblich. Die gesamten Verbindlichkeiten der Deutschen Bank sind seit dem Vorjahre von 3.5 auf 5.7 Milliarden gestiegen; scheidet man die von den neuangegliederten beiden Banken mit 540 Millionen Mark verwalteten Gelder aus, so verbleibt ein Zuwachs im eigenen Stammgeschäfte von 1.7 Milliarden Mark oder 50 Prozent in einem einzigen Jahre. Bei der Creditanstalt sind in dieser Zeit die Einlagen, Akzepte und Kreditoren von 1873 auf 2592 Millionen Kronen, das ist etwa um ein Drittel, gestiegen. Das Wachstum war also wesentlich langsamer. Das Wechselportefeuille der österreichischen Banken ist auf einen Bruchteil seines früheren Umfanges eingeschrumpft und beträgt bei der Creditanstalt 194 Millionen Kronen, auch das nur durch die Diskontierung ungarischer und türkischer Schatzwechsel. Die Deutsche Bank weist einen Besitz an Wechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen in der Höhe von 3 Milliarden auf, da die Kreditgewährung an den Staat die viel rationablere Form der Belehnung von Schatzwechseln annimmt, durch welche jederzeit die freien Ersparnisse des Kapitals herangezogen werden können. Der eigene Effektenbesitz der deutschen Banken ist relativ sehr gering, er erreichte bei der Deutschen Bank zuzüglich der verzinslichen Schatzanweisungen 273 Millionen Mark, bei der Creditanstalt 224 Millionen Kronen, und es scheint, daß die deutschen Institute in der Lage sind, die für eigene Rechnung gezeichneten Kriegsanleihen alsbald wieder an ihre Kunden weiter zu geben. Das Konfortialkonto der Deutschen Bank umfaßt nur 28.3 Millionen Mark, jenes der Creditanstalt 67.3 Millionen Kronen. Obwohl die Fülle der Finanzgeschäfte in Deutschland weit größer ist, sind die führenden Institute vielleicht in noch stärkerem Maße als bei uns bemüht, im Interesse der Mobilität möglichst große Quoten abzugeben und das eigene Risiko zu mindern. Die Bilanz der Deutschen Bank weist gar keine Konfortialgewinne und aus Wertpapieren nur Gewinne von 2½ Millionen Mark, jene der Diskontogesellschaft überhaupt keine außerordentlichen Einnahmen dieser Art auf; die Reingewinne fließen bei den meisten Instituten ausschließlich aus Zinsen, Provisionen und Beteiligungen an anderen Banken, also aus dem laufenden Geschäft.

Die Quelle der Bankgewinne lag in der gewaltigen, alle Dämme überflutenden Geldflüssigkeit; es scheint aber, daß diese im heutigen Jahre eine gewisse Verlangsamung und Rückbildung erfahren hat. Der Privatdiskont, der als Preismesser allerdings von untergeordneter Bedeutung ist, betrug vor Jahresfrist noch 1½ Prozent und ist in den letzten Wochen auf 3¾ Prozent gestiegen. Die Einlagen im Sparverkehre sind zwar noch im starken Wachsen, die Banken spüren aber, daß ihnen im Kontokorrent die Beträge nicht mehr so stark zufließen und konnten deshalb auch der Postsparkasse nur wesentlich geringere Summen als Vorschüsse überweisen. Die Ursachen sind zum Teile zufälliger Natur: die ungarischen Schatzscheine, durch welche etwa 400 Millionen Kronen dem Wiener Markte entzogen wurden, die Kassenscheine der Notenbank, die bisher rund 240 Millionen Kronen in Anspruch nahmen. Die entscheidenden Gründe liegen aber tiefer. Der Finanzminister ist bestrebt, den Kredit bei der Notenbank so wenig als möglich in Anspruch zu nehmen, um ein weiteres Anschwellen des Notenumlaufes zu verhindern; er ist deshalb bemüht, die Ueberweisungen an die Kriegsverwaltung in den Grenzen des unumgänglich Notwendigen zu halten, und diese sieht sich in direkter Folgerwirkung veranlaßt, die Zahlungen für die industriellen Lieferungen nicht mehr wie früher Zug um Zug vorzunehmen, sondern bis zur Erlangung der nötigen Summen eher hinauszuschieben. Das bewirkt gewisse Verlangsamungen des Geldumlaufes, eine Beengung, die deshalb besonders fühlbar ist, weil die Wirtschaft durch drei Jahre unbegrenzten Geldüberflusses vermöhnt und wehleidig geworden ist. Indessen sind in der letzten Zeit wieder zwei Milliarden Kronen neuer Noten in den Umlauf gelangt, welche der Knappheit des Geldstandes entgegenwirken werden. Gesunde Geld- und Wirtschaftsverhältnisse können jedoch erst wiederkehren, wenn dem steten Ausströmen neuer Noten ein Ziel gesetzt und der allmähliche Abbau angebahnt sein wird.

Der Economist.

Anglo-Oesterreichische Bank.

Wien, 2. Mai.

Heute abend fand unter Vorsitz des Präsidenten Professor Dr. Julius v. Landesberger im Klassenjaale des Anstaltsgebäudes die 54. Generalversammlung der Anglo-Oesterreichischen Bank statt, an der 86 Aktionäre teilnahmen, die 166.125 Aktien mit 6645 Stimmen repräsentierten. Darüber liegt folgender Bericht vor:

Als landesfürstlicher Kommissar wohnte der Generalversammlung Oberfinanzrat Dr. Thaddäus U h l e - A u c h, als Protokollführer Notar Dr. Julius U l l m a n n bei. Als Sekretären, beziehungsweise Verifizatoren fungierten die Aktionäre Richard Hoch und Otto R u g b a u m. Zum Schriftführer wurde Präsidialsekretär Hans Perlovsky bestimmt.

Unächst hielt Präsident Professor Dr. v. Landesberger den im abgelaufenen Jahre auf dem Felde der Ehre gefallenen Beamten und Angestellten des Instituts folgenden Nachruf:

Geehrte Herren! Wie in den vergangenen Kriegsjahren wollen wir auch diesmal den ersten Platz unseren tapferen Mitarbeitern widmen, die als Verteidiger der heimatlichen Erde ihr Leben gelassen und sich Anspruch auf unser ehrendes und dankbares Gedächtnis erworben haben. Auf dem Ehrenblatte zu Beginn unseres Berichtes finden Sie die Namen jener unserer Angestellten verzeichnet, die seit unserer letzten Generalversammlung im mühenreichen Kampfe für das Vaterland gefallen sind. Ihnen sei unser innigster und herzlichster Dank gewidmet, ihren Hinterbliebenen unser zur Tat und Hilfe bereites Mitleid. Der nach so vielen Jahren heldenhaften Kampfes erzielte ehrenvolle Abschluss der kriegerischen Operationen im Osten unserer Monarchie gibt der Hoffnung Raum, daß in absehbarer Zeit ihre Wälder werden zur Friedensarbeit zurückkehren können, wofür der Dank in erster Linie unserer Armee gebührt. Von den seit Beginn des Krieges eingetragenen 802 Beamten und Dienern unseres Instituts sind bisher 66 gefallen; 231 Beamten und Dienern wurden, soweit uns bekannt geworden ist, für ihre Tapferkeit Allerhöchste Auszeichnungen verliehen.

Sodann brachte Direktor Kommerzialrat Hugo S c h w a r z den Jahresbericht des Generalrates zur Besetzung, der nachstehenden Vorlaut hat:

Der Jahresbericht des Generalrates.

Das Geschäftsjahr 1917 stand ebenso und vielleicht in noch stärkerem Maße wie seine Vorgänger während des Krieges im Zeichen der Geldknappheit. Aus allen Kreisen des Erwerbslebens, von Seiten der Industrie, der Handelsbetriebe und auch der Landwirtschaft flossen überflüssige, anlagefähige Vermögen in den verschiedensten Kreditinstituten, Genossenschaften, Sparcassen und Banken zu, Mittel, die ihren Ursprung nicht mehr in solchem Maße dem fortschreitenden Liquidationsprozesse der Volkswirtschaft verdanken, als vielmehr der Tatsache, daß die Objekte für Vermögensanlagen seltener werden und in gewissen Belangen sich ganz irrationell teuer stellen. Mit vollem Nachdruck darf daher mehr als je vorher darauf hingewiesen werden, daß die von den Staaten der Monarchie emittierten Kriegsanleihen nicht bloß an die patriotische Gesinnung der Bevölkerung appellieren, sondern auch unter den heutigen Verhältnissen durchaus als die rationellste und wirtschaftlichste Form der Vermögensanlage anzusprechen sind. Auch die den Kreditinstituten zufließenden Mittel wurden wie bisher zum größten Teile naturgemäß dem Staate direkt und indirekt zur Verfügung gestellt. Es geschah dies vor allem in der Form von Voreinzahlungen auf die Kriegsanleihe. Zum kleineren Teil haben wir die uns zugeflossenen Mittel verschiedenen Kriegswirtschaftszentralen im Kreditwege überlassen. Ein namhafter Teil unserer Bestände fand weiter seine Verwendung in der Belehnung von Kriegsanleihen, welche Hand in Hand mit unserer erfolgreichen Betätigung bei der Aufbringung und Placierung der von beiden Staaten der Monarchie emittierten Kriegsanleihen gegangen ist. Auch für unseren eigenen Bestand haben wir erhebliche Posten der österreichischen und ungarischen Kriegsanleihe übernommen. So haben die Verhältnisse im Laufe des Krieges es mit sich gebracht, daß im wesentlichen so wie bei den anderen Banken auch bei uns die Aktiengeschäfte in den Dienst des Staates gestellt worden sind. Der Kreditverkehr mit der Privatwirtschaft hingegen ist, was die Aktiengeschäfte der Banken betrifft, stark in den Hintergrund getreten. Allerdings haben zeitweilig Industrien, die für den Heeresbedarf arbeiten, im abgelaufenen Jahre infolge veränderter Zahlungsmodalitäten der Heeresverwaltung größere Beträge für Betriebszwecke benötigt. Die Konzentration der flüssigen Mittel der Volkswirtschaft in den Kreditinstituten ist sicherlich in einem gewissen Maße eine Folgeerscheinung der Kriegswirtschaft. Aber wir können andererseits nicht unterlassen, hervorzuheben, daß diese Konzentration sowohl für die Ausbringung der Mittel für die Kriegswirtschaft während des Krieges als auch für die Pflege einer rationalen Geldumlauf- und Notenbankpolitik nach dem Kriege zweckmäßige, ja sogar notwendige Vorbedingungen geschaffen hat. In dieser Beziehung sei nur darauf hingewiesen, daß es zu den wichtigsten Aufgaben der Banken gehören wird, für den Geldbedarf gerüstet zu sein, welcher sich unmittelbar nach dem Friedensschluß fühlbar machen wird, um unsere Industrien mit den jetzt fehlenden Rohstoffen zu versorgen, um die im Interesse unserer Valuta besonders zu begünstigende Exportindustrie finanziell zu stützen und schließlich, um die auf nahezu allen Gebieten notwendigen Wiederherstellungs- und Meliorationsarbeiten zu finanzieren. Dieser Geldbedarf würde sich, gestützt auf den großen Besitz des Substanzums an lombardfähiger Kriegsanleihe, direkt an die Notenbank wenden, wenn die Banken nicht gerüstet wären, ihn aus ihren flüssigen Mitteln zu befriedigen. Die Abfertigung von den überseeischen Ländern hat uns ferner die Notwendigkeit vor Augen geführt, mit allen Mitteln und unter Anspannung aller Kräfte vor allem die inländische Rohstoffproduktion zu heben, um uns auch in Zukunft, soweit wie möglich, von der Einfuhr wichtiger Lebensmittel und Bedarfsartikel unabhängig zu machen.

Die Industrie hat im Berichtsjahre wechselvolle Schicksale bestehen müssen. Die Produktion war im allgemeinen nur unter Ueberwindung mannigfacher Hindernisse und nicht überall zur Gänze aufrechterhalten. Die Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung, der Beschaffung des Brennmaterials und der Verjorgung der Arbeiter mit Lebensmitteln machten sich an verschiedenen Stellen fühlbar. Die Erträge mancher industriellen Unternehmungen beginnen nicht bloß unter dem Einfluß der Kriegskosten, sondern auch aus Gründen, die durch den natürlichen Entwicklungslauf der Kriegswirtschaft gegeben sind, nachzulassen. Die in den früheren Kriegsjahren bei den industriellen Anlagen vollzogenen Abschreibungen und Reperaturarbeiten erweisen sich als sehr notwendig und zweckent-

sprechend. In um so höherem Maße ist diese Politik dort am Platze gewesen, wo eine Einstellung des Betriebes auf die Friedenswirtschaft nur durch Veränderung der Produktionsrichtung möglich ist, wie dies bei rein kriegerisch-industriellen Industrien zutrifft. Im allgemeinen zeigt sich weiter die Erscheinung, daß auch die Anlagen gerade der für den Friedensbedarf in Betracht kommenden Industrien erweitert werden müssen, weil nach dem Kriege die industrielle Produktion voraussichtlich nur auf einer sehr breiten Basis, ja in manchen Industriezweigen nur unter Voraussetzung jenseitiger Produktion ein befriedigendes Ergebnis wird liefern können. In Oesterreich haben wir uns bei der Ausgestaltung unserer Filialnetzes seit Beginn des Krieges Zurückhaltung auferlegt, weil wir infolge der Einrichtungen nicht über genügend geschultes Personal verfügen, um neue Niederlassungen mit der nötigen Sicherheit funktionieren zu lassen. Wir haben uns daher darauf beschränkt, an verschiedenen Orten zum Zwecke der Werbung von Kriegsanleihe Zeichnungen zu errichten; es wurden im Laufe des Berichtsjahres solche Stellen in Königgrätz, Laa an der Thaya, Lettenbrunn und Dnubitz errichtet. Die Exposituren in Johannsbach, Klattau und Turn blieben während des Berichtsjahres geschlossen. In Ungarn haben wir in Nagyvarad (Großwardein) eine Filiale errichtet; auch hat unsere Filiale Budapest ein Stadtwächterhaus am Kálvinplatz eröffnet. Um den Fortbestand unserer Filiale in Budapest an ihrem bisherigen Platze zu sichern, haben wir im Berichtsjahre das Haus, in welchem sich dieselbe befindet, käuflich erworben; bezüglich unserer Filiale in Szeged haben wir das gleiche Vorgehen beobachtet. Ein Teil der Czernowitzer Filiale, welche längere Zeit hindurch in der Wiener Zentrale amtiert hat, ist wieder nach Czernowitz zurückverlegt worden. Die Filiale Triest amtiert zum Teil in Triest, zum Teil in Wien; die Filiale Pirano übersiedelte zu Beginn dieses Jahres von Wien nach ihrem Standorte. Hand in Hand mit der langen Kriegsdauer sind die Bedürfnisse für die Verwundeten und für die unterstützungsbedürftigen Kinder mehr und mehr gewachsen; wir haben uns aus diesem Grunde veranlaßt gesehen, für verschiedene Kriegsvorgeschickten sowie für Kriegsausfälle Hilfe an unsere Angestellten und deren Familien im Berichtsjahre zusammen 3.479.428 K. aufzuwenden und bitten Sie, dem Generalrate für diese Ausgaben die Entlastung zu erteilen. Wir knüpfen hieran noch die Bemerkung, daß die Kriegsausfälle für unsere Angestellten im Laufe des Berichtsjahres eine namhafte Steigerung erfahren haben und wir daher aus diesem Titel für das Jahr 1918 noch mit wesentlich höheren Beträgen zu rechnen haben werden. Ebenso wie in den vergangenen Kriegsjahren war auch pro 1917 ein Abschluß unserer Londoner Niederlassung nicht zu erlangen, so daß deren Ergebnis auch diesmal in die Gewinn- und Verlustrechnung nicht eingekalkuliert werden konnte; unsere Bilanz enthält daher lediglich die aus unseren hiesigen Büchern resultierenden Saldo der Londoner Niederlassung. Der Betrag des Zinsenkontos ist hauptsächlich infolge namhafter Zinssätze fremder Gelder gegenüber dem Vorjahre um 8.278.620 K. auf 29.982.895 K. gestiegen. Der Gewinn an Effekten und Valuten zeigt ein Plus von 2.104.212 K. und befreit sich auf 6.831.978 K. Die Gewinne an Effekten haben infolge bedeutender Zunahme der Umsätze in Staatswerten eine namhafte Steigerung erfahren, überdies wurden einzelne ältere Effektenbestände mit Gewinn realisiert. Die Provisionen und diversen Gewinne zeigen eine Zunahme um 1.540.524 K. auf 10.082.416 K. Die Provisions- einnahme sind gegenüber dem Vorjahre gestiegen, während die in dieser Post verrechneten diversen Gewinne neuerlich zurückgegangen sind. Die Warenabteilungen haben sich lediglich auf die Abwicklung des Kommissionsgeschäftes beschränkt. Die Syndikatgewinne bleiben einer späteren Berechnung vorbehalten. Die Steuern und Gebühren sind mit 7.421.003 K. ausgewiesen, wobei jedoch bemerkt sei, daß die Kriegsteuer, für welche intern vorgezogen wurde, in dieser Post nicht verrechnet erscheint. Die Verbestände belaufen sich auf 49.616.508 K. und sind um 3.765.198 K. gefallen. Das Portefeuille ist infolge des notorischen Mangels an Kommerzwechseln um 65.878.815 K. auf 35.034.360 K. zurückgegangen. Unser Effektenstand ist um 50.890.571 K. gestiegen und beträgt 131.708.513 K. Derselbe setzt sich zusammen aus: 108,9 Millionen Kronen festverzinslichen Werten, 43 Millionen Kronen Aktien von Banken und Versicherungsgesellschaften, 18 Millionen Kronen Aktien von Industrie- und Transportunternehmungen und einer halben Million Kronen ausländischen Wertpapieren. Die Vorkäufe auf Effekten zeigen ein Plus von 20.804.759 K. und betragen 52.614.681 K. Diese Vorkäufe sind fast durchgehend gegen festverzinsliche Werte erteilt worden. Das Realitätenkonto ist um 2.050.683 K. auf 6.251.808 K. gestiegen. Die Debitoren belaufen sich auf 1.766.964.865 K. und sind um 757.625.463 K. gestiegen. Unsere Syndikats-einzahlungen und Geschäftseinlagen haben sich um 9.190.410 K. auf 39.894.728 K. erhöht. Unsere Kreditoren betragen einschließlich des Kriegsanleiheverrechnungskontos 1.572.862.254 K. und weisen eine Steigerung von 666.839.489 K. auf. Die Steigerung der Debitoren und Kreditoren ist durch die Einbeziehung der Kriegsanleiheverrechnungskonto auf beiden Seiten der Bilanz in wesentlichem Maße beeinflusst. Die Kasseneine und Geldeinlagen sind um 95.430.770 K. auf 283.288.545 K. gestiegen. Der Umlauf an Akzepten und Anweisungen beläuft sich auf 12.764.079 K. und zeigt eine Zunahme von 722.770 K.; der Londoner Akzeptenlauf ist, wie aus dem früher Gesagten hervorgeht, in dieser Ziffer nicht enthalten.

Wir haben es als eine unserer wichtigsten Aufgaben angesehen, für die im Berichtsjahre in Oesterreich und in Ungarn zur Emission aufgelegte sechste und siebente Kriegsanleihe in allen Schichten der Bevölkerung eine große Werbetätigkeit zu entfalten. Es ist uns gelungen, bei der sechsten Kriegsanleihe unter allen Kreditinstituten der Monarchie die höchste Zeichnungsziffer zu erreichen; mit großem Erfolge haben wir uns auch bei der siebenten Kriegsanleihe betätigt. Auf alle sieben österreichischen und ungarischen Kriegsanleihen haben wir für eigene Rechnung und für Rechnung unserer Kunden insgesamt 3383 Millionen Kronen gezeichnet. (Beifall.) An der vom Finanzministerium vorgenommenen Konversion von erster und zweiter Kriegsanleihe in langfristige fünfte Kriegsanleihe haben wir im Rahmen unseres Kundenkreises teilgenommen. Als Mitglied des Rothschild-Konfortiums haben wir an der Uebernahme von 600 Millionen Kronen 5 1/2-prozentiger, pro 1919 kündbarer und eines ebenso großen Betrages pro 1920 kündbarer ungarischer Staatskassenscheine mitgewirkt. Gemeinsam mit einer Gruppe von Wiener Banken haben wir 250 Millionen Kronen 4 1/2-prozentige Schuldverschreibungen der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Emission 1917, sowie 80 Millionen Kronen 4 1/2-prozentiger 15jähriger amortisierbarer Wiener Stadtanleihe vom Jahre 1917 placiert. Die für die obigen Emissionen gebildeten Syndikate wurden zum Teil noch im Berichtsjahre, zum Teil erst zu Beginn des Jahres 1918 abgeschlossen; die hieraus resultierenden Gewinne bleiben einer späteren Berechnung vorbehalten. Unsere Triester Filiale hat im Vereine mit einigen

Konforten 44 Millionen Kronen 4 1/2-prozentiger steuerfreier Anleihe der Stadt Triest teils fest, teils in Option übernommen. Der Einzahlung des Finanzministeriums folgend, haben wir uns bereit erklärt, uns an der Kriegskreditanstalt für das südliche Kriegsgebiet gleich anderen in Triest vertretenen Banken und Versicherungsgesellschaften mit einer Einlage zu beteiligen; die Leitung dieser zu Reetablierungszwecken gegründeten Unternehmung liegt in den Händen der Regierung. In Gemeinschaft mit ungarischen Freunden haben wir Interesse an der Bank für Handel, Gewerbe und Industrie A. G. in Agram genommen, deren Kapital infolge des vergrößerten Geschäftsumfanges unter unserer Mitwirkung auf 5.000.000 K. erhöht worden ist. Durch Uebernahme eines Aktienpostens haben wir Interesse an der Versicherungsgesellschaft Oesterreichischer Phoenix genommen. Von den Skoda-Werken wurde im Vereine mit unserem Generalrat Herrn Bernhard Wegler die Pulverfabrik Skoda-Werke-Wegler A. G. gegründet, an welcher wir uns beteiligt haben. Unter unserer Mitwirkung wurde die Tscheplyer Maschinenfabrik in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, an deren Kapital wir uns in mäßigem Umfange beteiligt haben. Unsere Budapest Filiale hat an der Umwandlung der Lederfabrik Brüder Kenner & Co. in Kolosvar (Klausenburg) in eine Aktiengesellschaft mitgewirkt. Durch die Uebernahme von Aktien der königlich landesbesetzten Agrar Dampfs- und Kunstmühle haben wir diese in unseren Interessenskreis einbezogen. An der mit uns seit vielen Jahren in Verbindung stehenden L. & R. Höfler, Ges. m. b. H., Unternehmung für zerlegbare und Spezialbauten in Mödling bei Wien, haben wir uns mit einer Einlage beteiligt. Von den Syndikaten, an denen wir beteiligt waren, wurden die Konfortien für neue Aktien der folgenden Institute und Gesellschaften: Unionbank, Bank und Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Mercur“, Bester Erster Vaterländischer Sparhelfverein, Vaterländische Bank Aktiengesellschaft, Bodenkreditbank Aktiengesellschaft, Deutsche Bank, „Atlantica“ Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft, Enzesfelder Munitions- und Metallwerke Aktiengesellschaft, Gerhards & Söhne Aktiengesellschaft, Oesterreichische Fiat-Werke Aktiengesellschaft, Oesterreichischer Verein für chemische und metallurgische Produktion, Vereinigte Maschinenfabriken A. G. mit Gewinn aufgelöst, den wir einer späteren Berechnung vorbehalten.

Ueber Unternehmungen, in deren Verwaltung wir vertreten sind, beehren wir uns hiermit zu berichten: Die Oesterreichische Immobilienbank A. G. dürfte ebenso wie im Vorjahre eine Dividende von 5 Prozent verteilen. Die Bodenkreditbank Aktiengesellschaft, Budapest, hat unter unserer Mitwirkung und jener des Bester Ersten Vaterländischen Sparhelfvereines sowie anderer Freunde in Budapest ihr Aktienkapital von 10 auf 20 Millionen Kronen erhöht. Bei günstigem Geschäftsgange konnte eine Erhöhung der Dividende von 6 auf 8 Prozent vorgenommen werden. Die Pozsonyer Bank Aktiengesellschaft in Preßburg hat ihr Aktienkapital von 600.000 Kronen auf 1.200.000 K. erhöht und verteilte eine Dividende von 6 Prozent gegen 5 Prozent im Vorjahre. Die Siebenbürgische Eschkomptebank Aktiengesellschaft in Brasov (Kronstadt) verteilt wie im Vorjahre 5 Prozent. Die Siebenbürgische Ungarische Hypothekbank Aktiengesellschaft in Kolosvar (Klausenburg) erhöht ihr Aktienkapital von 1.050.000 K. auf 2.000.000 K. und hat eine Dividende von 6 1/2 Prozent gegen 5 1/2 Prozent im Vorjahre ausgeschüttet. Die Soproner Sparkasse in Ledenburg hat sich weiter günstig entwickelt und erhöhte ihre Dividende von 9 1/2 auf 10 Prozent. Die Banque Commerciale Roumaine hat ihre Tätigkeit infolge der Kriegsergebnisse wesentlich eingeschränkt müssen; es bleibt abzuwarten, welche Wirkung der Wiedereintritt des Friedens ausüben wird. Der Geschäftsgang bei der Ersten Oesterreichischen Allgemeinen Unfallversicherungs-Gesellschaft war trotz der Ungunst der allgemeinen Verhältnisse ein durchaus befriedigender. Der Zugang an Neuprämien war insbesondere in der Haftpflicht- und Einbruchversicherung ein recht ansehnlicher und die Geschäftsentwicklung des Jahres 1917 dürfte hinter jener des Jahres 1916 wohl nicht zurückgeblieben sein. Die „Ampelea“ Destillations- und chemische Industrie-Aktiengesellschaft in Rodvigo hat für die Geschäftsjahre 1915/16 und 1916/17 eine Abschlagsdividende von je 25 K. verteilt. Die Anglo-Ungarische Zuckerrubrik Aktiengesellschaft in Ezerdenka war in der Lage, sich ein bedeutendes Nebenquantum zu sichern, dessen Aufarbeitung trotz der herrschenden Schwierigkeiten mit Erfolg durchgeführt werden konnte. Das am 30. April endende Geschäftsjahr dürfte mit einem günstigen Ergebnisse abschließen. Die „Atlantica“ Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft, Budapest, hat sich vorwiegend der Erbauung ihrer Schiffswerft auf der Insel Paros gewidmet. Zur Deckung des Geldbedarfes wurde eine Erhöhung des Aktienkapitals von 8 auf 11 Millionen Kronen durchgeführt. Die laufenden Erträge dürften wie im Vorjahre die Verteilung einer 5-prozentigen Dividende gestatten. Die Holzindustrie Aktiengesellschaft „Bucovina“ hat für die Geschäftsjahre 1915 und 1916 je 10 Prozent Dividende verteilt. Mit dem griechisch-orientalischen Religionsfonds wurde ein Ueberkommen getroffen, wonach er durch Uebernahme von Aktien an dem Unternehmen beteiligt wird; zu diesem Zwecke und behufs Ausgestaltung und Neuerrichtung des Betriebes ist das Aktienkapital auf 8 Millionen Kronen erhöht worden. Die Deutsche böhmische Kohlen- und Brikketwerke Aktiengesellschaft blieb von den Erschwernissen, unter welchen die Industrie im allgemeinen zu arbeiten hatte, nicht verschont. Die Dividende wurde mit 18 Prozent gegen 20 Prozent im Vorjahre bemessen. Die „Emilia“ Dampfmühle Aktiengesellschaft in Nagyvarad (Großwardein) hat für das Jahr 1917 in sehr reduziertem Maße gearbeitet und eine Dividende von 6 Prozent verteilt. Neu eingerichtete kriegerisch-industrielle Nebenbetriebe dürften im laufenden Jahre der Mühle eine reichlichere Beschäftigung zuführen. Die Enzesfelder Munitions- und Metallwerke Aktiengesellschaft konnte in ihren wesentlich erweiterten Anlagen infolge mannigfacher Erschwernissen nur annähernd die gleiche Produktion erzielen wie im Jahre vorher. Das bilanzmäßige Ergebnis ist derzeit noch nicht ermittelt. Den Oesterreichischen Fiat-Werken ist es gelungen, die Produktion in ihren erweiterten Wiener Anlagen annähernd auf die in Aussicht genommene Höhe zu bringen. In dem Ergebnis ist jedoch diese erhöhte Tätigkeit infolge der vielfach erheblichen Verteuerung des Betriebes nur in bescheidenem Maße zum Ausdruck gekommen. Die Ausgestaltung der Werke wird planmäßig fortgesetzt. Das Bilanzjahr der Gerhards & Söhne Aktiengesellschaft ist erst mit 31. März zu Ende gegangen und die Abschlußziffern liegen noch nicht vor. In den verschiedenen Zweigen des Handelsgeschäftes war die Tätigkeit durch die Zentralisierung aller Artikel außerordentlich beschränkt. Es bleibt abzuwarten, wie weit der dadurch erwachsende Ausfall durch den Ertrag der Lederfabrik, welcher in diesem Jahre zum erstenmal der Gesellschaft voll zugute kommt, weitgemacht werden konnte. Die Hirtenberger Patronen-, Zündhütchen- und Metallwarenfabrik hatte unter den allgemein eingetretenen Schwierigkeiten zu arbeiten, wird daher gleichwohl voraussichtlich die vorjährige Dividende aufrechterhalten können. Die Oesterreichische Export Aktiengesellschaft vorm. A. Janowicher konnte sich anscheinend mit der Ausfuhr österreichischer Produkte nach dem neuen

Der Economist.

Oesterreich-Ungarns Kriegsschulden und Polen.

Von sachlicher Seite.

Wien, 3. Mai.

Der Friedensvertrag mit Großrußland vom 3. März 1918 enthält eine Bestimmung, die für die Staatsfinanzen der Mittelmächte von der weittragendsten Bedeutung ist. Sein dritter Artikel besagt, daß „die westlich von einer vereinbarten Linie liegenden früher zu Rußland gehörigen Gebiete nicht mehr der russischen Staatshoheit unterstehen. Diesen Gebieten werden aus der ehemaligen Zugehörigkeit zu Rußland keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erwachsen.“ Rußland leistet damit auf alle Verpflichtungen der abgetretenen Gebiete und insbesondere auf jene Verzicht, zu den Staatsschulden Rußlands, Vorkriegsschulden und Kriegsschulden, irgendeinen Beitrag zu leisten. Kürzer und mit anderen Worten: die aus dem Staatsverbande Rußlands entlassenen Gebiete beginnen ihre staatliche Existenz vollkommen staatschuldenfrei. Sie werden wahrscheinlich in irgendein wirtschaftliches Verbandsverhältnis zum Deutschen Reiche oder zur Monarchie treten, das sich vor allem in gesteigerter Verkehrsfreiheit äußern wird. Es würde aber zu fast unerträglichen Verhältnissen führen, würde die Produktion in den Mittelmächten einerseits, in den neuen Staaten andererseits sich unter steuerlich stark abweichenden Bedingungen vollziehen. Man denke nur an die Konkurrenzfähigkeit eines Textilwerkes in Chemnitz gegenüber einem gleichgroßen in Wilna oder eines Textilwerkes in Reichenberg gegenüber einem gleichgroßen in Lublin, wenn Chemnitz und Reichenberg durch Abgaben neben dem laufenden Staatsaufwand auch zur Verzinsung der Kriegsschulden herangezogen werden, Wilna und Lublin aber nur für den laufenden Staatsaufwand, nicht aber für den Kriegsschuldendienst Abgaben leisten müssen. Jeder Plan einer wirtschaftlichen Annäherung müßte an diesem Gegensatz scheitern, weil die Produktionsbedingungen so verschieden wären, daß nicht eine wirtschaftliche Durchdringung von West nach Ost, sondern von Ost nach West die Folge wäre.

Zum erstenmal taucht dieses staatswirtschaftliche Grundproblem, das bisher nur wenig Beachtung gefunden hat, amtlich in einer Erklärung des Reichskanzlers auf, die er im Namen des Deutschen Reiches am 23. März einer Abordnung des litauischen Landesrates erteilt hat. Das Reich anerkennt in ihr Litauen als freien unabhängigen Staat. Wegen Festlegung des Bundesverhältnisses zum Deutschen Reiche werde durch besondere Konventionen vorgelegt werden. Dann fährt der Kanzler wörtlich fort: „Die kaiserliche Regierung geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die abzuschließenden Konventionen den Interessen des Deutschen Reiches ebenso Rechnung tragen werden wie denen Litauens und daß Litauen an den Kriegslasten Deutschlands, die auch seiner Befreiung dienen, teilnehmen wird.“ In dieser Erklärung findet sich zum erstenmal amtlich ausgesprochen der Gedanke der Abwälzung von Kriegslasten auf die selbständig gewordenen Randgebiete Rußlands. Die Notwendigkeit erläutert der Kanzler mit zwei Gründen, deren Richtigkeit unbestreitbar ist; einerseits damit, daß die Konventionen den Interessen des Reiches und Litauens Rechnung tragen müssen, das heißt, daß die Voraussetzungen der Produktion in beiden Gebieten von dem gleichen Niveau ausgehen; dann aber mit der Tatsache, daß die Kriegskosten des Reiches nicht allein im Interesse Deutschlands, sondern auch Litauens gemacht wurden, da sie, in die nüchternen Sprache der Staatswirtschaft gebracht, die Investitionskosten für die Befreiung von Rußland und für die Gewinnung der selbständigen Staatlichkeit sind.

Die Erklärung des Reichskanzlers regt zur Verwertung des gleichen Gedankenganges auf das Verhältnis der österreichisch-ungarischen Monarchie zu Polen an. Noch ist vollkommen ungewiß, welche staatsrechtliche Struktur Polen erhalten wird. Nur das kann einstweilen angenommen werden, daß es in irgendeinen wirtschaftlichen Verband zu den Mittelmächten treten wird. Innerhalb dieses allgemeinen Rahmens lassen sich die verschiedensten Formen finden, auf die einzugehen nicht Aufgabe dieser Untersuchung ist. Es soll vielmehr nur versucht werden, die Gedankengänge des Kanzlers auf jene Lösungsform anzuwenden, die man im politischen Sprachgebrauch als austro-polnische Lösung bezeichnet. Findet die Ueberwälzung von Kriegsschulden der Mittelmächte auf die neuen Randstaaten allgemeine Anerkennung, dann wird das Beispiel, das in der Folge gegeben wird, mit entsprechenden Änderungen auch auf jede andere staatsrechtliche Lösungsform des Polenproblems Anwendung finden können. Wird doch jede Frage klarer und gemeinverständlicher, wenn ein allgemeiner Satz zunächst an einem Einzelfalle angewandt und erst aus dem Einzelfalle zurück auf den allgemeinen Satz geschlossen wird. Die austro-polnische Lösung bedeutet, daß Polen in einen näheren staatsrechtlichen Verband zu den beiden Staaten der Monarchie tritt; daß Polen und die beiden Staaten der Monarchie die wichtigsten Materien des Militär-, Zoll-, Währungs- und Verkehrs-wesens durch besondere Konventionen regeln, die in gleicher Weise den Interessen der Monarchie, wie denen Polens Rechnung tragen. Dieser Gedanke läßt sich nur verwirklichen, wenn zwischen den Vertragsparteien eine Niveauausgleichung der öffentlichen Lasten erfolgt, weil sonst die Produktion in Landwirtschaft und Industrie sich unter den verschiedensten Verhältnissen vollziehen müßte, wenn angesichts des ungeheuren Ausmaßes der Kriegsschulden die Produzenten in beiden Staaten der Monarchie den allerschwersten, in ihrem Ausmaße noch gar nicht ersahbaren öffentlichen Abgaben ausgesetzt wären, während die Produzenten Polens nur jene öffentlichen Abgaben zu tragen hätten, die der polnische Staat zur Aufbringung seiner laufenden Staatsausgaben bedürfte. Da Polens Landwirtschaft und Industrie sehr weit vorgeschritten sind, würde die Freilassung Polens von den Kriegsschulden der Monarchie bedeuten, daß der Produktion Oesterreichs und Ungarns